Princeton University Library
32101 065279042

0902
454
1823
v.4

ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Dei Sub Numine Viget

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Hermes

oder

kritiſches Jahrbuch der Literatur.

Viertes Stück

für

das Jahr 1823.

Nr. XX der ganzen Folge.

Preis des Jahrgangs von 4 Stücken 10 Thlr. und eines einzelnen Stücks 3 Thlr.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1823.

Printed in Germany

Inhalt.

Seite

I. Motenebbi, der größte arabiſche Dichter. Zum erſtenmale ganz überſetzt von Joſeph von Hammer. Von J. G. L. Koſegarten. 1

II. Neue Prüfung der holländiſchen Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Von F. Adolf Ebert. . . 63

III. Nouveaux essais de politique et de philosophie. Par *Fr. Ancillon.* 2 vols. Von K. E. S. 85

IV. Zur Würdigung des frankfurter hiſtoriſchen Vereins. Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde, zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters. 4 Bde. 113

V. Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe, par *J. D. Meyer.* T. V et VI. Von K. E. S. 138

VI. 1. Der rechte Standpunkt. Ein Abſchiedswort an die Leſer des Magazins für chriſtliche Prediger von dem Herausgeber.
2. Die Sache des rationalen Supernaturalismus nach Hrn. Oberhofpred. D. Ammon's „Abſchiedsworte" darüber geprüft und erklärt von Chriſtian Friedrich Böhme. . . 171

VII. Ueber die Gedichte des Thomas Moore. Von Wilhelm Müller. 184

(RECAP) 491193

Seite
VIII. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Logik, in einer Ueberſicht der neueren und neueſten Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft. Von Pr. B. 211
IX. Zur neueſten Geſchichte von Mexico. 243
X. Kritiſch = hiſtoriſche Ueberſicht des Zuſtandes der ſchwediſchen Literatur ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts. Zweiter Artikel. 283

Hermes.

Viertes Stück von 1823.

Nr. XX.

der ganzen Folge.

I.

Motenebbi, der größte arabiſche Dichter. Zum erſtenmahle ganz überſetzt von Joſeph von Hammer. Wien, Heubner. 1824. 8.

Ehe wir uns zur näheren Betrachtung des Dichters Motenebbi und der vorliegenden Ueberſetzung ſeiner Lieder wenden, müſſen wir über die wenig bekannte Geſchichte der arabiſchen Dichtkunſt einiges voranſenden, welches wir ſoviel möglich aus den Schriften der Araber unmittelbar zu entlehnen ſuchen werden. In früheren und ſpäteren Zeitaltern, unter den verſchiedenartigſten Verhältniſſen haben die Araber für die Dichtkunſt, den Geſang und das Saitenſpiel eine ganz vorzügliche Vorliebe mit faſt ſtets gleicher Stärke bewahrt, und dieſe Vorliebe bewieſen theils durch die Beſchützung und Ermunterung, theils durch die Ausübung jener Künſte. Nicht nur anfangs, als das Volk noch Sterne und Bilder verehrte, in den Sandgefilden und Felſenklüften des Vaterlandes, und an den Höfen der Könige in Jemen, in Hira und Gaſſan erklangen die arabiſchen Lieder, und brachten neben der Tapferkeit dem Manne den höchſten Ruhm, den er erwerben konnte, ſondern auch in den Tagen Mohammeds, als der Jslam verkündigt ward, wurden nach wie vor in den heimatlichen Fluren Liebe, Treue und Muth durch Geſänge verherrlichet; und ſpäterhin auf gleiche Weiſe in den Ländern Syriens, als das Geſchlecht Omajja den Sitz der arabiſchen Herrſchaft nach Damascus verlegt hatte, und als die Abbaſſiden von Bagdad aus das Chalifat verwalteten, auch in den Städten und Gefilden von Irak, Choraſſan, Aegypten, Mauritanien, Andaluſien und Luſitanien, auch bis in die ſpäteren Zeiten, wo an die Stelle der arabiſchen Fürſtenhäuſer türkiſche und mogoliſche traten. Eine lange Reihe von Dichtern und Dichterinnen und berühmten Sängerinnen zieht ſich hin durch die ganze Geſchichte der arabiſchen Literatur;

nicht nur ihre Namen ſind uns aufbewahrt worden, ſondern auch ihre Lieder und ihre Geſchichten, theils in großen allgemeinen Sammlungen, theils in ſpeciellen, die nur mit einzelnen Männern ſich beſchäftigen; auch ſind die meiſten dieſer Lieder durch arabiſche Philologen commentirt worden. Faſt alle dieſe Bücher aber ſind bis jetzt nur noch handſchriftlich vorhanden.

So blüheten in den Tagen der Unwiſſenheit, wie die ſpäteren Araber die Zeit vor dem Islam nennen, die Dichter Aus ben hodſchr, Alkama el fachl, El aswad ben jafur, Doreid ben esſamma, Haretha el ejâdi, Soheir ben habbâb, Urwa ben el ward, Meimun el aſcha, Lebîd ben rebîa, Amriulkais ben hodſchr, Soheir ben ſolma, Hadſches el esdi, die Dichterin Umm hakîm bint jachja, und eine Menge anderer, deren Lieder nicht verloren gegangen ſind. Von der Art und Weiſe, wie Geſang und Saitenſpiel damals üblich geweſen, erzählt uns El isfahani, im Leben der berühmten Sängerin Iſſa el meila, mit folgenden Worten: „Als einſtens Haſſan von dem Gaſtmale der Kinder Nebîth in ſeine Wohnung heimgekehrt war, warf er ſich auf das Lager, legte den einen ſeiner Füße über den andern und ſprach: die Sängerin Raïka und ihre Freundin haben mich an etwas gedenken laſſen, welches ſtattfand bei dem Könige Dſchabala ben el aihem, dergleichen ich nicht gehört habe, ſeitdem die lange Nacht unſres Heidenthums verſchwunden iſt. Da ſprach Chäredſcha ben ſeid: O Abul walîd, waren denn Sängerinnen bei Dſchabala ben el aihem? Da lächelte jener, richtete ſich auf und ſprach: Ich habe ſelbſt zehn Sängerinnen dort geſehen, fünf griechiſche, welche griechiſch zu der Laute ſangen, und fünf, welche den Geſang der Leute von Hira ſangen. Ejas ben kabiſa hatte ſie ihm geſchenkt. Es kamen auch zu ihm gezogen ſolche, die vor ihm ſangen von den Arabern von Mekka und andern Orten. Wenn er ſich zum Trinkgelage ſetzte, wurden Myrten und Jasmin unter ihm geſtreut, und allerlei Arten von Blumen; Ambra und Muskus wurden in ſilbernen und goldenen Schalen dargeboten; auch ward ächter Muskus in ſilbernen Gefäßen gebracht; es ward Aloeholz aus der Stadt Mendel gebrannt, wenn er im Winterlager war. Befand er ſich aber im Sommerlager, ſo umgab er ſich mit Schnee, und es wurden ihm und ſeinen Gefährten Sommerkleider gebracht, dergleichen er mit ſeinen Gefährten in der heißen Jahrszeit täglich trug; im Winter nahmen ſie Pelzgewänder, und was dem gleich iſt. Und, bei Gott, nie habe ich bei ihm geſeſſen, daß er nicht mich und andre ſeiner Genoſſen mit den Kleidern beſchenkt hätte, welche er an dieſem Tage trug. Es geſchah dieſes mit Leutſeligkeit gegen den Unwiſſenden, und mit Lachen, mit Schenken ehe denn gebeten worden, mit freundlichem Antlitz und mit freundlicher Rede. Nie habe ich Ungezogenheit oder Zänkerei geſehen, obſchon wir uns damals in dem heidni-

ſchen Glauben befanden. Darnach hat nun Gott den Islam gebracht und durch denſelben allen Unglauben verſcheucht, und wir haben fahren laſſen den Wein und was mißfällig iſt. Alſo ſeyd ihr nun heutiges Tages Moslemen, und trinket dieſen Trank von Datteln, und den Palmenſaft von den Blüthen und jungen Früchten; aber keiner iſt unter euch, der drei Becher tränke, ohne daß er an ſeinen Freund ſich machte und von ihm ſich trennte; und ihr ſchlaget euch unter einander dabei, wie die wilden Kamele ſich ſchlagen, und entſehet euch nicht." Der Dſchabala ben el aihem, von welchem hier erzählt wird, war arabiſcher König von Gaſſan kurz vor der Verkündigung des Islam.

Als nun Mohammed ben abdalla an die Stelle des Aberglaubens und der Verehrung der Bilder und der Dämonen den Glauben an den einigen, geiſtigen und allbarmherzigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden und Richter am jüngſten Tage, zu ſetzen mit Feuereifer bemüht war, da ſtand auch die Dichtkunſt ſeines Volkes in voller Blüthe, und eine große Schaar von Dichtern ſeiner Zeit iſt uns bekannt geworden, zu welcher z. B. Haſſan ben thabet und Haſſan ennâbega gehören, Ibrahim ben harama, Aſchhab ben domeila, Arbed ben kais, Omajja ben el eſchker, El aglab el idſchli, El dſchaad el udſri, Harmala abu ſobeid, Choweiled abu dſoweib, Dſcharul ben aus, die Sängerinnen Dſchoweirijje und Choleide, und viele andere. Mehrere der Verfaſſer derjenigen Gedichte, welche unter dem Namen der Moallakat bekannt ſind, lebten in dieſer Zeit. Die Dichter, welche die Zeiten des Heidenthumes und die des Islam erlebten, wurden bei den Arabern mit dem Namen El mochadramûna bezeichnet, die berühmteſten unter ihnen mit dem Namen El fuchûl, d. i. die Hengſte. Wie in den erſten Zeiten des Islams Dichtkunſt und Geſang in Arabien beliebt geweſen, davon erzählt El isfahani in dem ſchon gedachten Leben der mediniſchen Sängerin Iſſa el meila unter anderm folgendes: „Iſſa war eine Freigelaſſene der Anſâr, und ihr Wohnort war Medina; ſie ſang zuerſt unter den Frauen von Hedſchas die Art des Geſanges, welche man El muwakka nennt, und ſtarb vor der Sängerin Dſchemîle. Sie war eine der reizendſten Frauen von Antlitz, und eine der ſchönſten von Leib. Man nannte ſie El meila, d. i die ſchwankende, weil ſie beim Gehen zierlich ſchwankte. Doch wird auch geſagt: nein; ſie trug die Schleier Mula und ſtellte ſich den Männern gleich; darum ward ſie ſo genannt. Andre ſagen: nein; ſie liebte den Wein und pflegte zu ſagen: nimm volle Becher, Mila, und gib zurück den leeren. Dieſes erzählt Hammâd ben ishak, welcher es von ſeinem Vater gehört hatte; aber das Wahre iſt, daß ſie El meila genannt ward wegen des Schwankens beim Gehen. Ishak ſagt: mir erzählte Ebn dſchame, der es von Junis

dem Schreiber gehört hatte, welchem es von Mobed berichtet worden, und ſprach: Sie liebte nicht Geſänge zu verfaſſen und zu componiren, ſondern ſang die Lieder der Sängerinnen aus der alten Zeit, wie Sirin, Sernab und Chula, und Errebâb, und Sulma, und Raïka; Raïka, ihre Lehrerin, hatte ihnen beiden ihre Weiſen vorgeſungen und ihr bewundernswürdige Melodien mitgetheilt; dieſe war die erſte, welche das Volk Medinas durch den Geſang veredelte und ſeine Frauen und Männer begierig nach demſelben machte. Jshak ſagt: Eſſobeir hat mir erzählt, daß die Scheiche des Volkes Medinas, wenn ſie Jſſas gedachten, entzückt wurden und ſprachen: O Gott, wie vortrefflich war dieſe! Wie ſchön war ihr Geſang, und wie klingend ihre Stimme, und wie edel ihr Sinn! Wie ſchön ihr Spielen auf der Laute, auf der Cither und den andern Jnſtrumenten! Wie lieblich war ihr Antlitz, wie witzig ihre Zunge, wie freundlich ihr Betragen, wie großmüthig ihr Sinn, wie freigebig ihre Seele, und wie ſchön ihr Hülfeleiſten! Jshak ſagt: mein Vater erzählte mir auch, was er von Sabbat vernommen hatte, der es durch Mobed und Dſchemîle erfahren, welches mit jenem Urtheile über Jſſa übereinkam. Jshak ſagt: Mein Vater, welcher es von Junis gehört hatte, erzählte mir und ſprach: Ebn ſcherîch pflegte in der Jugend ſeiner Jahre nach Medina zu kommen und Jſſa zu hören; er lernte von ihrem Geſange und ward durch ſie unterrichtet; wenn er gefragt ward, wer unter den Menſchen am ſchönſten ſinge, ſagte er: die Freigelaſſene der Anſâr, welche alle, die da ſingen und ſpielen auf Cithern und Lauten, von Männern und Frauen, übertrifft. Er ſagt ferner: Heſcham ben el marijja hat mir erzählt, daß Ebn muchris zu Mekka drei Monate verweilte, dann nach Medina kam, und dort auch drei Monate verweilte, wegen Jſſa, von welcher er lernte. Jshak ſagt: El dſchemchi, welcher es von Dſchorair, dem mediniſchen Sänger gehört hatte, erzählte mir einſt und ſprach: Thawîs kehrte oft ein in der Wohnung der Jſſa el meila, denn er war ihr Gaſtfreund; wenn er ihrer erwähnte, pflegte er zu ſagen: dieſe war die Fürſtin derer unter den Frauen, welche geſungen haben, und war dabei begabt mit herrlicher Schönheit, trefflichem Gemüthe und mit einem Jslam, den nichts unreines trübte; ſie gebot Tugend und übte ſie, warnete vor dem Schlechten und mied es. Wahrlich, nichts war geiſtreicher als ſie, nichts geiſtreicher als ihre Geſellſchaft; wer redete oder ſich bewegte, ſtrengte das Haupt an. Ebn ſelâm ſagt: Was meinſt du wohl zu einem, über den Thawîs mit ſolchen Worten urtheilt? Ein welcher muß der ſeyn, dem Thawîs den Vorrang einräumt! Jshak ſagt: Abu abdalla el aslami, welcher es von Mobed gehört hatte, hat mir erzählt, daß er eines Tages zu Jſſa kam, als ſie

ſich bei Dſchemîle befand und ſchon betagt war; da ſang ſie zur Laute aus einem Liede des Ebn el ithnâbe:

Erquicket mich! Erquicket meinen Freund!
Tränkt mich mit einem Trunk kryſtallnen Weins!

Und nie hörten die Zuhörer etwas, welches ſchöner geweſen wäre denn dieſes. Mobed ſetzte hinzu: So war ihr Geſang, als ſie ſchon betagt geworden; wie muß ſie geweſen ſeyn, als ſie ein junges Mädchen war! Jshak ſagt: es iſt mir von Salech ben haſſan, dem Anſâri, berichtet worden, daß er erzählte: Jſſa war eine unſerer Freigelaſſenen; ſie war züchtig und anmuthig. Des Abends beſuchten ſie in ihrer Wohnung Abdalla ben dſchafar, und Ebn abi atîk, und Omar ben abi rebîa, und ſie ſang ihnen dann vor. Einſtens ſang ſie dem Omar ben abi rebîa eine ihrer Melodien zu einem Liede von ihm; da zerriß er ſein Gewand, ſtieß einen lauten Schrei aus und ſtürzte mit demſelben ohnmächtig nieder. Als er wieder zu ſich gekommen war, ſagten die Leute zu ihm: Thorheit geziemt anderen denn dir, o Abul chattâb! Er antwortete: Aber, bei Gott, ich hörte etwas, wobei ich meiner Seele und meines Verſtandes nicht mehr mächtig blieb."

Während das Geſchlecht der Omajjiden, in den Jahren der Hedſchra 40 bis 130, die Herrſchaft des arabiſchen Reiches führte, zu Damascus in Syrien den Hof haltend, waren ſowohl in Arabien wie in Syrien die Dichter der Araber eben ſo zahlreich, eben ſo groß wie vorher. Zwar hat Johann David Michaelis in der Vorrede zur erſten Ausgabe ſeiner arabiſchen Grammatik, in welcher Vorrede, wie er ſagt, vom arabiſchen Geſchmacke gehandelt wird, behauptet: nur bis zu Mohammeds Zeit habe die arabiſche Dichtkunſt ihr goldenes Zeitalter gehabt, der Koran habe dieſe Dichtkunſt erſtickt, es ſey aus religiöſer Ehrfurcht von nun an der Koran für die vortrefflichſte Poeſie erklärt worden, es hätten von nun an die Dichter und überhaupt die Schriftſteller nur in dem Style des Koran ſchreiben dürfen, der berühmte Dichter Lebîd ben rebîa ſey „der Mörder des guten Geſchmacks" unter den Arabern geworden, weil er ſein Gedicht Moallaka für übertroffen durch den Koran erklärt habe. Alle dieſe Dinge ſind ſeitdem faſt überall wiederholt worden, wo über arabiſche Dichtkunſt und Literatur etwas geſagt worden iſt. Dennoch kann nichts ungegründeter als dieſe Behauptung ſeyn: ſie iſt aus Unkunde der Geſchichte der arabiſchen Literatur hervorgegangen; Johann David Michaelis iſt nicht der Mann, von dem man eine genaue und ſelbſtſtändige Kenntniß der arabiſchen Literatur, am wenigſten der Dichtkunſt, verlangen muß. Schreiber dieſes, welcher ſich mit den arabiſchen Dichtern aus mehrern Urſachen viel beſchäftiget, kann mit Wahrheit behaupten, daß ihm noch

kein einziges Gedicht vorgekommen, welches im Style des Koran geſchrieben wäre, und daß die Lieder aus den erſten hundert Jahren nach der Predigt des Islam von den älteren ſehr wenig oder gar nicht in der Art verſchieden ſind. Ueberhaupt hat man den Einfluß des Koran auf die Sprache der arabiſchen Schriftſteller viel zu groß vorgeſtellt; wo wäre denn ein arabiſches Buch, welches im Style dem Koran gliche? Uns iſt keines bekannt. Wenn von religiöſen Dingen die Rede iſt, ſo werden, wie natürlich, einzelne Ausdrücke des Koran gebraucht, da dieſer die religiöſen Angelegenheiten ordnet; ſonſt aber ſchreibt niemand wie der Koran, in ſo kurzen, abgeriſſenen Sätzen, in welche oft nur durch Annahme der ſtärkſten Ellipſen ein Zuſammenhang gebracht werden kann. Eine große Anzahl gerade der berühmteſten und vorzüglichſten Dichter lebten unter der Herrſchaft der Omajjiden, z. B. Dſchemîl ben memar, der klagende Sänger der Liebe, der arabiſche Petrarka, welcher ſeine theure Botheina bint jachja bis an ſeinen Tod beſang, zwanzig Jahre lang, Urwa ben hiſam, genannt Katîl el hawa, das iſt; der durch die Liebe getödtete, weil die Liebe zu Afra bint haſr ihm den Tod brachte; Amer oder Kais ben mulawwich, genannt Medſchnûn, das iſt, der Wahnſinnige, weil die Liebe zu Leila bint mahdi ihn des Verſtandes beraubte; Kotheir ben abd errachman, der ſeine Geliebte Aſſa bint dſchemîl beſang; Kais ben doraidſch, deſſen Geliebte Lubna bint el habbab war; Dſcherîr ben athijje, Hemmâm ben galeb genannt El farasdak, El achthal, Abu temmâm habîb ben aus, Iſa thawîs, Gailan ben okba, El komeit ben ſeid, und ſo viele andere. Ebn challekan erzählt im Leben des Dſcherîr, daß, als der Omajjide Omar ben abd el aſîs die Führung des Chalifates übernommen hatte, vor der Thüre ſeiner Gemächer folgende Dichter zugleich erſchienen: Omar ben abdalla el machſumi, Hemmâm ben galeb, El achthal, El achwas, Dſchemîl ben memar, Dſcherîr ben athijje; inzwiſchen war der Chalife Omar ben abd el aſîs zu ſehr der Andacht ergeben, um den Dichtern viele Zeit zu ſchenken, wiewohl er mit ihren Liedern wohl bekannt war. Die drei Dichter Dſcherîr, El achthal und Farasdak gehören zu den allerberühmteſten. Ebn challekan ſagt im Leben des Dſcherîr: „die Gelehrten kommen darin überein, daß unter den Dichtern des Islam keiner iſt, welcher einem dieſer drei gleich käme, dem Dſcherîr, oder dem Farasdak, oder dem El achthal. Es erzählt Mohammed ben ſelâm: ich habe den Jûnis ſagen hören: Nie habe ich einer Verſammlung beigewohnt, daß nicht, wenn die Rede auf Dſcherîr und Farasdak fiel, für einen dieſer beiden die Leute ſich entſchieden hätten. Auch ſagte er: Farasdak iſt dichteriſcher im Einzelnen, aber Dſcherîr dichteriſcher im Ganzen.“ Die meiſten Fürſten aus dem Geſchlechte Omajja liebten die Dichter, zogen ſie an ihren Hof, belohnten ſie reichlich,

und ließen auch die alten Dichtungen der früheren Zeit nicht in Vergeſſenheit gerathen. Ebn challekan ſagt in der Lebensbeſchreibung des Hammâd ben abi leila, welcher den Beinamen Errâwije, das iſt, der Ueberlieferer, führte, unter anderem folgendes: „Dieſer war der größte unter den Menſchen in der Kunde von den Schlachten der Araber und ihren alten Geſchichten, ihren Liedern, ihren Geſchlechtern und ihren Redensarten. Die Könige unter den Kindern Omajja zogen ihn zu ſich, und befragten ihn über die Schlachten der Araber und ihre Wiſſenſchaften; und er empfing Belohnungen von ihnen. Der Chalife El walîd ben jeſîd ſprach zu ihm: Wodurch biſt du denn deſſen würdig geworden, daß ſie dich Errâwije, das iſt, den Ueberlieferer, nennen? Er antwortete: Weil ich überliefere von jedem Dichter, den du kennſt, oder von dem du gehört haſt, und alsdann auch noch überliefere von ſolchen, die zwar gekannt werden, die aber du weder kennſt, noch von denen du gehört haſt. Ferner darf mir niemand ein Lied recitiren, es ſey alt oder neu, daß ich nicht ſofort das alte von dem neuen ſchiede. Der Chalife ſprach: Wie viel iſt es denn, was du auswendig weißt von Liedern? Jener antwortete: Es iſt viel; jedoch will ich dir recitiren für jeden Buchſtaben aus den Buchſtaben des Alphabetes hundert große Lieder, außer den Bruchſtücken, und bloß Lieder aus der Heidenzeit, mit Ausſchluß aller in den Tagen des Islam gedichteten. Der Chalife ſprach: ich werde dich auf die Probe ſtellen. Alſo ließ El walîd ihn die Lieder aufſagen, bis daß er, der Chalife, es nicht mehr aushalten konnte; dann übertrug er es einem anderen, ſeine Stelle im Anhören zu vertreten und ihm die Wahrheit über jenen zu berichten. Demnach recitirte Hammâd ihm zweitauſend und ſechshundert Lieder aus der Heidenzeit; und der Mann berichtete es dem El walîd, welcher Befehl gab, dem Hammâd hunderttauſend Dirhem auszuzahlen. Etthirrimach ſagt: Einſtens recitirte ich dem Hammâd errâwije eines meiner Gedichte, welches ſechszig Verſe enthielt. Da ſchwieg er eine Weile; dann ſprach er zu mir: Iſt das dein Lied? Ich ſprach: Ja. Er antwortete: Dem iſt nicht alſo. Hierauf wiederholte er das Gedicht ganz und gar, nebſt einem Zuſatze von zwanzig Verſen, die er auf der Stelle hinzugefügt hatte.“ Dieſem großen Ueberlieferer Hammâd verdanken wir die Aufbewahrung eines großen Theiles der noch vorhandenen alten arabiſchen Lieder; überall wird er als Gewährsmann citirt. Die Urſache, warum er ſich gegen den Chalifen erbietet, für jeden Buchſtaben des Alphabetes hundert Lieder zu recitiren, liegt darin, daß die arabiſchen Lieder, welche Kaſſîde heißen, von Anfang bis zu Ende, wenn auch die Zahl der Verſe über hundert ſteigt, einen und denſelben Reim haben, folglich auch nur einen Reimſchlußbuchſtaben. Nach dieſem Reimſchlußbuchſtaben werden nun die Lieder häufig benannt und eingetheilt, und es gibt folglich Lieder

in A, Lieder in B, Lieder in D, und ſofort. Hammâd will alſo ſagen: Ich will hundert Lieder recitiren, deren Reimſchlußbuchſtaben A iſt, hundert, in welchen er B iſt, und ſo durch das ganze Alphabet. Hieraus ſieht man, daß die Zahl der Lieder, welche Hammâd wußte, viel größer ſeyn mußte, als die der wirklich recitirten zweitauſend ſechshundert; denn er wählte von jedem Buchſtaben gerade nur hundert aus. Wer die großen noch vorhandenen Sammlungen der alten arabiſchen Gedichte geſehen hat, den wird dieſe Angabe nicht unwahrſcheinlich dünken.

Eine noch größere Kenntniß der Lieder aber ſoll der berühmte Dichter Abu temmâm habib ben aus beſeſſen haben, von welchem die auf uns gekommene, unter dem Namen der großen Hamâſa bekannte Anthologie geſammlet ward. Ebn challekan ſagt in der Lebensbeſchreibung deſſelben: „Er war in ſeinem Zeitalter einzig in dem Schmucke der Sprache, in der Lebendigkeit der Dichtung, in der Schönheit ſeiner Weiſe. Von ihm iſt das Buch El hammâſa, welches die Trefflichkeit ſeines Geiſtes, und die Schärfe ſeiner Kenntniß in der Auswahl beweiſet. Auch iſt von ihm eine Sammlung, genannt Fuchûl eſchſchoara, das iſt, die Hengſte unter den Dichtern, in welcher er vereiniget hat eine große Anzahl von den Dichtern des Heidenthums, und von denen, welche beide Zeiten, die des Heidenthumes und die des Islam erlebten, und von denen aus den Tagen des Islam. Auswendig aber wußte er von den Liedern ſo viel, daß kein anderer ihn hierin erreicht hat. Es wird geſagt, daß er auswendig wußte vierzehntauſend ſolche Lieder der Araber, welche man Urdſchûſe nennt, ungerechnet die Lieder Kaſſîde und die Bruchſtücke. Er prieß die Chalifen, und empfing ihre Belohnungen.“ In Betreff dieſes Abu temmâm ſagte einſt ein Weiſer zu dem Chalifen, von welchem jener etwas bat: dieſem Manne gib, was er begehrt; denn ſeines Lebens wird wenig ſeyn. Sein Geiſt verzehrt ſeinen Leib, wie die indiſche Klinge die Scheide frißt.

Das Chalifat des Geſchlechtes Abbâs zu Bagdad, welches an die Stelle der Omajjiden trat, dauerte durch einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten, vom Jahr 132 bis 656 der Hedſchra, welcher in der äußeren Lage und in der geiſtigen Bildung der Araber große Veränderungen und Wechſel herbeiführte. Es iſt bekannt genug, daß an den glänzenden Höfen der erſten abbaſſîdiſchen Chalifen, z. B. des El mahdi, El hadi, Harûn erraſchîd, El amîn, El mamûn, El motaſſem, El wathek, El motewakkel auch die Dichtkunſt gepflegt und geehrt glänzte. Aus dieſer Zeit ſind die berühmten Dichter Abul atâhije, Abu dulâma, Abu nawâs, Aſchdſcha eſſilmi, El bochtari, Eſſobeir ben dachman, Ebn rumi; und die Dichterinnen und Sängerinnen Enân ennatekânijje, Abide ettunburijje, Fadl eſchſchaëre, Kalam eſſalechijje, Metîm elhaſchemijje, Machbube, Arîb,

Ferîde, Basbas, Badsl, Chenth, nebſt anderen. Der Geiſt der Dichtkunſt fing an ſich etwas zu verändern; die Araber in den Sitzen der arabiſchen Cultur ſtanden nicht mehr in ſo häufigem Verkehr mit den Arabern der Wüſte; ihr Leben war verfeinerter und künſtlicher geworden, und äußerte ſeinen Einfluß auf die Lieder der unter ihnen aufſtehenden Dichter. Es herrſchte im Allgemeinen in den Liedern jetzt mehr Kunſt, und weniger unmittelbares und natürliches Gefühl; es ward nach mancherlei Arten Künſtlichkeit in der Form und im Ausdrucke geſtrebt, nach Witzworten, Wortſpielen, überraſchenden Gegenſätzen, ähnlich ohngefähr wie in manchen ſpaniſchen Schauſpielen und den jüngeren indiſchen Dichtungen, wie Nalodaja, Siſupala badha, und den meiſten perſiſchen Gaſellendichtern. Wir wollen damit nicht behaupten, daß hiebei die Wahrheit des Gefühles verſchwunden ſey; auch dieſe kann in künſtlicheren Formen ſich ausſprechen; auch kamen einzelne Dichter in der Art den älteren mehr gleich, in Kraft und Lebendigkeit; dafür finden ſich Beiſpiele genug. Später wurden auch die Höfe der Dynaſtien, welche neben der Abbaſſidiſchen ſich erhoben und an Macht dieſe bald übertrafen, häufig die Heimath der Dichter ſo wie der Gelehrten. In dieſe Zeit fällt Motenebbi, welcher von 303 bis 354 lebte, an dem Hofe der Hambaniden zu Haleb in Syrien, an dem der Jchſchiden zu Kahira, und dem der Buwaihiden in Perſien. Etwas ſpäter als er lebte der berühmte blinde Dichter Abul ola el maarri, noch ſpäter Tantarani, Tograï, Ebn el fardh, Safi eddîn el hilli. Doch wird es Zeit, dieſe hiſtoriſchen Bemerkungen zu ſchließen, um einige Proben arabiſcher Lieder aus verſchiedenen Zeitaltern anzuführen, deren Vergleichung mit den Liedern Motenebbis den Leſer zu einem Urtheile über Motenebbi geſchickter machen kann. Wir wollen dieſe Proben nach den arabiſchen Originalen, ſo treu uns immer möglich, überſetzen.

Wir wählen zuvörderſt einige Proben von Gedichten aus der früheren Zeit, oder den Tagen des Heidenthums, und zwar zuerſt den Anfang eines Liedes des Dichters Meimun ben kais, genannt El aſcha, das iſt, der in der Dämmerung nicht gut ſehende. Er erlebte noch die Predigt des Jslam, und gehört zu den berühmteren ſeiner Zeit, ſo daß ein arabiſcher Gelehrter, als er gefragt ward, welcher der beſte der arabiſchen Dichter ſey, antwortete: Amrialkais wenn er zürnet, Nabega wenn er fürchtet, Soheir wenn er ſchmachtet, El aſcha wenn er frohlocket. Jn den folgenden Verſen indeß finden wir den El aſcha nicht als einen frohlockenden, ſondern nur als einen klagenden. Er ſchildert ſeine Gefühle für Horaira, die er liebte, eine Sklavin des Haſſan ben amru, die er im 19ten Verſe auch mit dem Namen Umm chalîd anredet. Der arabiſche Text dieſes Gedichtes iſt mit franzöſiſcher Ueberſetzung durch Herrn Sil-

veſtre de Sacy herausgegeben worden, im fünften Bande der Fundgruben des Orients. Das Gedicht beginnt alſo:

1. Die Schaar bricht auf; ſag' Lebewohl Horairen!
Vermagſt du's, Mann, das Lebewohl zu ſagen?
2. Schön, vollgelockt, mit weißer Perlenreihe,
Tritt leiſe ſie, wie ſcheue Renner, hin.
3. Sie ſchreitet aus der Freundin Zelt hervor;
So ſchwebt Gewölk, nicht langſam, nicht geſchwinde.
4. So oft ſie geht, hörſt du den Schmuck erklingen,
Wie wenn im Wind' die Iſchrikſtaude tönt.
5. So iſt ſie nicht, daß Freund' ihr Antlitz fürchten,
Du ſiehſt ſie nie der Freunde Rath erſpähen.
6. Sie macht ſich ſtark, wenn ſie die Freundin ſucht,
Es ſänke nieder ſonſt der zarte Leib;
7. Und hat ſie mit der Lieben dann geſcherzt,
Ermattet ſie, es beben Hüft' und Seiten;
8. Leer iſt der Gurt, gefüllt des Buſens Hülle;
Umarmſt du ſie, ſo bricht die Seite faſt.
9. Beglückt, wer ſie an trübem Tag' umſchlinget!
Heil ihm, dem ſanften, lieblich athmenden!
10. Geründet ſind der zarten Holden Arme;
Ihr Fuß ſchwebt leicht, wie über Dornen, hin.
11. Erhebt ſie ſich, ſtrömt Muskusduft von ihr,
Und rothen Sandak hauchet das Gewand.
12. Die grüne Au, auf ſand'ger Höh' gelegen,
Die blüh'nde, die ein reicher Schauer netzte,
13. Wo friſche Blum' der Sonn' entgegenblitzt,
Und die mit Kräutern rings geſchmückt, bekränzt,
14. Iſt duft'ger als Horaira dennoch nicht,
Noch ſchöner je, wenn Abenddämmrung naht.
15. Ich liebe ſie, und ſie liebt einen andren,
Und eine andre liebet dieſer Mann;
16. Ihn liebt die Maid, die er noch nie begehrt,
Indeß ein Jüngling ſtirbt aus Lieb' zu ihr.
17. Auch mich liebt die, die reizend mir nicht ſcheint;
So gleicht ſich unſre Liebe voll Verderben.
18. Wir ſchmachten all', ſind Opfer der Geliebten,
Nah' oder fern, gleich fangend und gefangen.
19. Horaira flieht, ſpricht nicht mit mir, verblendet;
O Umm chalid, zu wem denn neigſt du dich?
20. Siehſt du in mir den Aſcha nur, den armen,
Den bittre Zeit und herbes Schickſal beugen?

Das folgende Gedicht iſt von Thabet ben dſchaber, genannt Taabbata ſcharran, einem alten arabiſchen Helden; ſein Beiname Taabbata ſcharran bedeutet: „unter der Achſel führt er ein Unheil;“ er erhielt ihn, als er einſtens ein Meſſer unter die Achſel geborgen hatte. Er warb um die Hand eines Mädchens aus dem Stamme Abs, welche ihm auch geneigt war; aber ihre Verwandten riethen ihr von dem rauhen Krieger ab, indem ſie ſprachen: Was willſt du mit einem Manne, den an einem der beiden Tage, das iſt heute oder morgen, die Lanze niederſtrecken wird? Da dichtete Thabet folgende Verſe, die das Leben des arabiſchen Helden ſchildern, welcher das Gebot der Blutrache unermüdlich zu vollziehen bedacht iſt, wiewohl er auch ſich ſelber früh oder ſpät den Tod dadurch bereitet.

1. „Frei' ihn nicht!“ So ſprachen ſie zu ihr;
„Denn dem erſten Speer iſt er beſchieden.“
2. Nicht gerathen hält ſie's; Wittwe, bangt ihr,
Werde ſie von kühnem Nachtdurchwandrer,
3. Der nur ſelten ſchlummert, der nur trachtet
Blut zu rächen, Feind' im Stahl zu treffen.
4. Ihn greift an, wer edel werden will;
Er fällt Häupter, nicht mehr ſich zu adeln.
5. Wenig Habe häuft er, nur davon zu ſpenden,
Zeigt die Rippe gleich der leere Leib,
6. Bleibt zu Nacht beim Wilde, das ihm freund iſt,
Weil er nimmer ihm die Speiſe raubt;
7. Einen Mann ſieht's, der nie Thiere jagt;
Wenn es Menſchen grüßte, würd's ihn grüßen.
8. Ueberfallend, oder Zeit erlauernd,
Schlug er lang' die Leute, bis er grau ward.
9. Wer ſich drängt zu Feinden, dem fehlt's nicht,
Daß ihm Bett des Todes durch ſie werde;
10. Dennoch ängſtigt er den Herrn der Heerde,
Einſam oder zahlreich ihn ereilend.
11. Leb' ich lang' auch, weiß ich doch, daß meiner
Harrt der Speer des Todes, der hell blinket.

Der arabiſche Text des Gedichtes iſt durch Schultens herausgegeben, in den von ihm bekannt gemachten Proben der Hamâſa.

Der Dichter Lebîd ben rebîa, als er hochbejahrt war und ſeinen Freund Arbed verloren hatte, dichtete folgende Verſe, welche in Silveſtre de Sacys Ausgabe des Buches Kelîla we dimna gedruckt ſind:

1. Wir vergeh'n, doch nicht vergeh'n Geſtirne,
Nach uns dauern Berge und Paläſte.
2. Schatten ſchenkte mir ein theurer Freund;
Werthen Freund verlor in Arbed ich.
3. Härme nicht dich, wenn Geſchick uns trennte!
Jeden Mann ſchlägt einſtens das Geſchick.
4. Menſchen ſind wie Lager nur, und Leute;
Wandern dieſe, ſo veröden jene;
5. Häuflein ziehen, und das Lager bleibet,
Wie wenn eine Hand entfaltet wird.
6. Und ein Blitz, ein Glanz nur iſt der Mann,
Aſche wird er, wenn er aufgeflammt;
7. Nur wie frommer Vorſatz iſt der Mann,
Nur geborgt und anvertraut iſt Habe.
8. Faſſ' ich jetzo, wenn mein Tod noch zaudert,
Meinen Stab nicht, den die Hand umklammert?
9. Sage der vergang'nen Zeiten ſag' ich
Schleichend; richt' ich mich, ſo ſinkt das Haupt.
10. Gleich' dem Schwerdte, deſſen Scheide morſch ward;
Lang' ſchon ſchwand der Schmidt, doch ſticht der Stahl noch.
11. Fliehe nicht! der Tod iſt uns beſchieden,
Naht dem Aufgang, und geht endlich auf.
12. Tadler! was denn, außer Meinen, lehrt dich,
Wer, wenn ſtarb der Mann, ihn neu belebt?
13. Schreckt dich, was das Schickſal bringt dem Mann?
Welchen Edlen träf' die Trübſal nicht!
14. Wahrlich! nicht der Steinewerfer weiß,
Noch der Vogelſeher, das was Gott thut.

Das Werfen mit Steinen und das Sehen nach dem Fluge der Vögel waren zwei Arten der Wahrſagerei bei den alten Arabern.

Endlich laſſen wir noch das, in Silveſtre de Sacys arabiſcher Chreſtomathie gedruckte, Gedicht des Schanfari ben el aus, aus dem Stamme Esd, folgen. Schanfari war ein arabiſcher Held und Renner, ſo daß er das Sprüchwort veranlaßte: ſchneller als Schanfari. Ein arabiſcher Geſchichtſchreiber erzählt von ihm folgendes: „Der Name Eſchſchanfari bedeutet einen Mann, der dicke Lippen hat. Es iſt dies ein Dichter von Esd und einer von den Rennern: denn es waren unter den Arabern Renner, welche kein Roß einholte; von dieſen war jener, und Soleik ben ſalaka, und Omar ben barrak, und Aſir ben dſchaber, und Taabbata ſcharran. Schanfari hatte geſchworen, daß er von den Kindern Salaman hundert Männer erſchlagen wolle; und er erſchlug von ihnen neun und neunzig,

und ſo oft er einen Mann von ihnen antraf, ſprach er zu ihm: dein Auge! ſchoß dann, und durchbohrte ſein Auge. Da lauerten ſie ihm auf und fingen ihn; und der ihn fing, war Aſir ben dſchaber, einer von den Rennern. Dieſer ſpähte ihm nach, bis daß Schanfari einſt in eine Schlucht herabſtieg, um Waſſer zu trinken; da überfiel jener ihn und fing ihn bei der Nacht; darnach tödteten ſie ihn. Einſt aber ging ein Mann von ihnen an ſeinem Schädel vorüber und ſtieß ihn mit dem Fuß: da fuhr ein Splitter aus dem Schädel in denſelben, und der Mann ſtarb; alſo ward das Hundert Erſchlagener voll. Gott aber weiß dieſes am beſten.“ In dem nachſtehenden Gedichte Schanfaris ſpricht ſich lebhaft der Geiſt der alten arabiſchen Lieder aus, der ernſte, düſtre Sinn des Sohnes der Wüſte, welcher unter ſteten Entbehrungen ein flüchtiges Leben dürftig friſtet, zu jeder Stunde vom Tode bedroht, durch den Hunger und durch das Schwerdt des Bluträchers; der daher das Leben und ſeine Freuden nicht achtet, nur Ruhm der Tapferkeit und des Edelmuthes zu erwerben und den Söhnen als Erbe zu hinterlaſſen ſtrebt.

Wir finden hier den Dichter Abſchied nehmend von den Brüdern; er ſcheint etwas begangen zu haben, worüber er von ihnen Vorwürfe hören mußte, die er nicht länger dulden mochte. Er ſcheidet daher von ihnen, in einer mondhellen Nacht, um in die Einſamkeit zu gehen, und freut ſich auf ſeine künftige Geſellſchaft, die Wölfe in der Wüſte, die ſein Ehrgefühl ungekränkt laſſen werden. Er ſchildert ſeinen eigenen unbeugſamen Sinn, die ihm ähnlichen Thiere und Vögel der Wüſte, und ſchließt mit einem Gemälde ſeines rauhen und unſtäten Lebens.

1. Vorwärts ſpornt, o Brüder, nun die Roſſe!
   Euch verlaſſ' ich, zieh zu andrem Volk;
2. Fertig iſt die Rüſtung; Mondnacht glänzt;
   Schon ruht Gurt und Sattel auf den Thieren.
3. Zuflucht gibt's für Edle wider Scheelſucht,
   Und für den, der Neid haßt, Einſamkeit.
4. Wahrlich! nichts bedrängt den Mann auf Erden,
   Der die Nacht durch ſtrebt und flieht geſchmeidig.
5. Freund wird mir, ſtatt eurer, ſchneller Wolf,
   Glatter Panther, zottige Hyäne;
6. Dies Volk ſchwatzt nicht Heimlichkeiten aus,
   Schmäht den Sünder nicht ob ſeiner That;
7. Alle ſind ſie trotzig, tapfer; ich nur
   Bin noch tapfrer, wenn die Heerſchaar naht.
8. Wenn zum Brot die Hände greifen, bin ich
   Nicht ſchnell; denn der Gier'ge iſt dann ſchnell

9. Dies geſchieht allein aus Ehrbegierde;
Edelſter iſt Ehrbegierdevollſter.
10. Mir erſetzen den, den nicht die Großmuth
Beuget, deſſen Nähe nicht erquickt,
11. Meine drei Gefährten, Herz voll Muth,
Funkelnd Schwerdt, und brauner, langer Bogen,
12. Welcher hell tönt, glatt und hart; ihn ziert
Band, an dem er niederhängt, und Riemen;
13. Fleucht von ihm Geſchoß, ſo ächzt er, wie die
Arme Kindberaubte ſtöhnt und ſeufzet.

14. Nicht bin ich ein Hirte, der aus Durſt
Von den Müttern geizig trennt die Jungen;
15. Feig' und ſchwach nicht, bei der Frau ſtets weilend,
Meldend ihr das Werk, das nun beginnt.
16. Banger Strauß nicht, dem in ſeinem Herzen
Stets ein Sperling auf und ab ſcheu flattert;
17. Kein verworfner, träger Schäkerer,
Welcher früh und ſpat ſich ſalbt und ſchminkt;
18. Kein Wurm, deſſen Schlechtheit ohne Tugend;
Blöde, wenn du dräueſt, bebt er, wehrlos.
19. Nicht ſcheu' ich das Dunkel, wenn ſich aufthut
Wackrem Saumthier Wildniß ohne Bahn;
20. Trifft der Kies, der Felsblock meine Sohlen,
So entfahren Funken ihm und Splitter.
21. Langen Hunger duld' ich, lügend ihm;
Wende die Gedanken ab, vergeſſ' ihn.
22. Dürren Staub verzehr' ich, daß kein Tapfrer
Jemals wähn', er habe mich bezwungen.
23. Haßt' ich Tadel nicht, ſo fändeſt du
Labetrunk und Speiſe nur bei mir;
24. Doch die tapfre Seele bliebe nimmer
Mir bei Schmähung, flöh' ich nicht ſofort.
25. Drum verflicht der Hunger mein Gedärme,
Wie der Seiler Fäden ſchlingt und flicht.

Schanfari ſagt im ſechszehnten Verſe, er ſey kein banger Strauß, in deſſen Herzen immerwährend ein Sperling auf und ab flattere, weil der Strauß bei den Arabern für ein ſehr furchtſames Thier gilt, deſſen vor Angſt pochendes Herz mit einem Sperling verglichen wird, der mit den Flügeln ſchlägt.

Der Dichter ſchildert nun die Thiere der Wüſte, mit denen er verkehrt: nämlich erſt die Wölfe, welche, hungernd wie er, heulend und pfeilſchnell durch die Flächen und Schluchten ſtürzen; dann die

Vögel Kata, welche ohne ſich zu verirren, zehn bis zwanzig Tagereiſen weit fliegen, um Waſſer für ihre Jungen im Kropfe zu holen, und daher wegen ihrer Geſchwindigkeit und ihrer ſicheren Kenntniß der Waſſerorte in den Steppen berühmt ſind. Schanfari, der Renner, behauptet, auch dieſe Vögel noch an Schnelligkeit zu übertreffen.

26. Frühe renn' ich, karg geſpeiſt, ein hagrer
Grauer Wolf, der durch die Wüſten eilt;
27. Frühe rennt er, wie der Wind geſchwinde,
Stürzt ſich hurtig in der Schluchten Grund;
28. Keine Speiſ' erſpäht er, wo er ſucht,
Heult, und dürre Brüder geben Antwort,
29. Abgezehrt, mit greiſem Antlitz, ähnlich
Pfeilen, die des Loſers Hand bewegt,
30. Raſchem Bienenkönig, der den Schwarm
Treibt zum hohen Stock des Honigſammlers;
31. Er ſperrt auf den Rachen, deſſen Winkel
Gleicht geſpaltnem Holzſcheit, ſchrecklich, grauſig.
32. Er heult, und ſie heulen durch die Oede,
Wie Verwaiſte, die vom Hügel ſchreien;
33. Schweigt er, ſchweigen ſie, und ruht er, ruh'n ſie;
Ob des Hungers tröſtet er ſie hungernd.
34. Aechzt er, ächzen ſie, verſtummen endlich.
Schön iſt Dulden, wo kein Aechzen nützt!
35. Drauf zurück entflieh'n ſie eilig alle,
Hungerspein im Innern ſich bezwingend.

36. Trübes trinken, was ich ließ, die Katas,
Die Nachts Waſſer ſuchen flügelſchwirrend.
37. Gierig eilen wir; ſie ſchießen fort,
Leicht renn' ich voran mit Muße.
38. Schon kehr' ich zurück, da ſtürzen ſie
Auf den Rand, eintauchend Bart und Kropf.
39. Rings umher dort lärmen ſie dann, ähnlich
Haufen Wandrer, die das Lager ſchlagen;
40. Zum Quell hüpfen alle; ſie vereint er,
Wie der Teich vereint der Zelte Heerden.
41. Haſtig ſchlürfen ſie, und fliegen fort
Morgens, gleich Ohadas hurt'ger Schaar.

Im neun und zwanzigſten Verſe vergleicht der Dichter die ſchnell hin und her ſchießenden Wölfe mit den Pfeilen des Loſers, das iſt, eines Arabers, welcher nach der alten Sitte mit Pfeilen loſet, die in einen Beutel geſteckt ſind, und hin und her gerüttelt

werden. Endlich ſchildert Schanfari, wie er, durch leibliche und geiſtige Leiden nicht bezwungen, dem Schickſal trotzend, in Arbeit und Entbehrung ſeine Tage hinbringe.

42. Auf die Erde ſtreck' ich, mich dort bettend,
Krummen Rückgrat, der voll dürrer Wirbel,
43. Hagren Arm, wo die Gelenke gleich ſind
Würfeln, die der Mann warf, daß ſie feſt ſteh'n.
44. Klagt jetzt über Schanfari die Trübſal —
Lange hat ſie ſich an ihm ergötzt;
45. Raub der Qualen, die ſein Fleiſch zerſtückten,
Ward er Opfer, dem was kam, zuerſt ſtets;
46. Schläft einmal ihr waches Auge, dennoch
Schlummern ſie nur Pein für ihn erſinnend.
47. Ihn ſucht heim allzeit, als Freund, der Gram,
Wie das Fieber heimſucht, oder ſichrer;
48. Als er kam, da bannt' ich ihn; doch darnach
Kam er wieder, rückte ringsum an.
49. Sahſt du wie den Sandſohn wandern mich,
Mittags, ſchwach, doch barfuß, ohne Sohlen?
50. Wohl Geduld beſitz' ich; deren Panzer
Deckt mir Pardelherz, und Muth iſt Schuh mir.
51. Ich bin arm bald, und bald reich; den Reichthum
Findet nur, wer einſam, todverachtend;
52. Keine Schmähung preßt mir Armuth aus,
Kein Frohlocken weckt der Reichthum mir;
53. Mir ſpielt Thorheit mit dem Geiſte nicht,
Nimmer ſuch' ich ſchnödes Wort, verleumdend.

54. Manche Froſtnacht, da der Mann den Bogen
Und die Pfeil' anzündet, die er hoch ſchätzt,
55. Zog durch dunkle Schauer ich, begleitet
Nur von Hunger, Reif, und Furcht, und Angſt;
56. Machte Frauen Wittwen, Kindlein Waiſen,
Kehrte heim dann durch die ſchwarze Nacht.
57. Morgens, als ich zu Gomeiſſa ſaß,
Fragten wechſelnd ſich nach mir zwei Schaaren,
58. Sagend: „Unſre Hunde bellten Nachts,
Und wir ſprachen: Schleicht Wolf, oder Schakal?
59. Doch nur einmal ſchrie'n ſie, ſchliefen darnach,
Und wir ſprachen: Specht floh, oder Habicht;
60. War's ein Geiſt, ſo bringt ſein Wandern Unheil;
War's ein Menſch — doch Menſchen thun nicht alſo."

61. Manchem Hundstag, da der Sandſchein leuchtet,
Und die Natter zuckt auf glüh'ndem Sande,
62. Gab ich preis mein Antlitz ohne Schleier,
Nur geſchützet von zerfetztem Tuch,
63. Langem Haar, das flattern läßt im Winde
Locken von den Flechten, ungekämmt,
64. Nicht geſalbt und nicht geſchmückt ſeit langem;
Kruſte deckt ſie, ungewaſchen, jährig.
65. Hin durch Flächen, nackt wie Schildesrücken,
Zog ich, welche ſonſt kein Fuß betritt;
66. Bis an's Ende lief ich und erklomm
Gipfel, kletternd jetzt, und aufrecht dann.
67. Um mich irrten braune Gemſen, die wie
Mägdlein, angethan mit langen Kleidern;
68. Um mich lagern ſie ſich Nachts, als wär' ich
Bunter Steinbock, der bergan klimmt flüchtig.

Der im neunundvierzigſten Verſe erwähnte Sandſohn iſt ein Thier, welches im Sande wohnt, nach einigen Auslegern eine Schlange. Der Sandſchein im einundſechzigſten Verſe iſt der Serâb, das gefährliche Waſſerbild, welches bei glühender Hitze in den morgenländiſchen Wüſten durch die Brechung der Sonnenſtrahlen auf den Sand gezaubert wird, und den ſchon durch Durſt erſchöpften, und nun aufs neue getäuſchten Wanderer oft ins Verderben ſtürzt.

Aus dem Zeitalter der Omajjiden wollen wir ein Gedicht des Dſchemîl ben memar anführen, der durch Edelmuth und Freigebigkeit und durch ſeine treue Liebe zu Botheina berühmt worden iſt. Den Charakter ſeiner Liebe zeigen die Worte, welche er auf dem Todbette ſprach, von denen der Verfaſſer des Buches Eswâk el eſchwâk folgendes erzählt: „Abu taher achmed ben ali eſſewwâk ſagt: Sahal ben ſaad der Saadite berichtete mir und ſprach: Als ich in Aegypten war, begegnete mir ein Mann von meinen Freunden und ſagte zu mir: Gefällt es dir, daß wir den Dſchemîl beſuchen? denn er iſt ſehr krank. Ich ſprach: Ja; und wir gingen hinein zu ihm. Und ſiehe, er lag im Todeskampfe, und es dünkte mich nicht anders, denn daß der Tod ihn ſchmerzte. Da blickte er mich an und ſprach; O Ebn ſaad, was hältſt du von einem Manne, welcher niemals unkeuſch geweſen, niemals Wein getrunken und niemals unerlaubtes Blut vergoſſen hat? der da bekennet, daß kein Gott ſey, außer Gott allein, und daß Mohammed ſein Knecht und ſein Geſandter ſey; dieſes alles ſeit funfzig Jahren? Ich antwortete: Wer iſt dieſer Mann? Ich aber glaube, bei Gott, er werde ſelig werden; denn Gott, welcher geprieſen ſey, hat geſagt: „ſo ihr euch enthaltet der ſchweren Sünden, die euch verboten

worden, ſo wollen wir eure Miſſethaten euch vergeben und euch in eine edle Wohnung führen." Da ſprach Dſchemîl: Dieſer Mann bin ich. Ich erwiederte: Fürwahr, nie habe ich etwas ſeltſameres gehört, denn heute dieſes; haſt du denn nicht die Botheina heiß geliebet und beſungen ſeit zwanzig Jahren? Er ſprach: Siehe! dieſer Tag iſt für mich der letzte unter den Tagen dieſer Welt, und der erſte unter den Tagen der Ewigkeit; aber es möge mich nicht erreichen die Fürſprache Mohammeds, welchem Gott gnädig und barmherzig ſeyn wolle, wenn ich je die Hand an Botheina geleget zu irgend einer Schlechtigkeit; wenn ich je mehr gethan, als daß ich ihre Hand an mein Herz gedrückt, auf daß es ein wenig durch ſie ruhen möchte. Als Dſchemîl dieſes geſprochen hatte, ward er ohnmächtig. Darnach erwachte er wieder und ſprach:

Deutlich ruft „Dſchemîl!" der Todtenbote;
In Aegypten weilt er, kehrt nicht wieder.
Einſt durchzog er Wadilkuras Thal,
Zwiſchen Saat und Palmhain trunken wandelnd.
Stehe auf, Botheina! klage ſchluchzend!
Deinen Freund bewein' vor allen Freunden!

Darnach ward er wieder ohnmächtig und verſchied. Es erbarme ſich ſeiner Gott und vergebe ihm!" Wadilkura hieß die Landſchaft Arabiens, in welcher Botheina wohnte. Mohammed ben abd errachman, welcher es von ſeinem Vater gehört hatte, erzählt alſo: „Als die Todesſtunde für Dſchemîl in Aegypten gekommen war, ſprach er: Wer will mein Todtenbote bei Botheina ſeyn? Ein Mann ſprach: Ich. Da gab Dſchemîl ihm ſein Gewand; und der Mann ging darnach, als Dſchemîl geſtorben war, bis er zu dem Stamme Botheinas kam, und ſprach dort dieſe Verſe:

Früh ruft laut „Dſchemîl!" der Todtenbote;
In Aegypten weilt er, kehrt nicht wieder.
Einen Helden ruft der Todtenbote,
Einen Tapfern, der in Schlachten half.

Als Botheina dieſes hörte, lief ſie hervor mit entblößtem Antlitz, ähnlich dem bleichen Monde; ſtrauchelnd über dem Saume ihres Gewandes, eilte ſie zu dem Manne hin, und ſprach: O du! wenn du wahr geredet, ſo haſt du mich getödtet; und wenn du gelogen, ſo haſt du mich beſchimpft (weil ſie ohne Schleier hervorgeſtürzt war). Der Mann ſagt: Da ſprach ich zu ihr: Bei Gott! ich ſage die Wahrheit; und zog ſein Gewand hervor, welches er mir gegeben hatte, auf daß ich es mit den Verſen ihr überbrächte. Als ſie dieſes erblickte, ſchrie ſie laut auf und ſchlug ihr Angeſicht. Da verſammelten ſich die Frauen des Stammes zu ihr, und weinten

mit ihr, und verrichteten die Todtenklage über Dſchemîl. Botheina ſank ohnmächtig nieder, dann erwachte ſie und ſprach:

Wegen deiner tröſt' ich mich, Dſchemil,
Nur zu einer Stunde, die nie nahet.
Gleich iſt nun mir, o Dſchemil ben memar,
Seit du todt biſt, Glück und Leid des Lebens.

Dieſe Verſe ſind die einzigen, welche von Botheina aufbewahrt worden. Gott, welcher geprieſen ſey, erbarme ſich ihrer."

Die meiſten Lieder Dſchemîls, welche uns bekannt geworden ſind, betreffen ſeine Liebe zu Botheina, und eines iſt glühender als das andre. Das folgende überſetzen wir nach einem handſchriftlichen Texte des Buches Tesjîn el eswâk, in welchem mehrere der Gedichte Dſchemîls geſammelt ſind. Der Dichter redet zuerſt ſeine, ihn auf der Wanderung begleitenden, Gefährten an.

1. O Freunde, weilt! die Theure zu begrüßen;
Sie duftet ſüß, ſie athmet Lieblichkeit.
2. Verzieht ihr eine Weile mir zu Liebe,
So dank' ich euch, bis mich mein Grab umfänget;
3. Und weilt ihr nicht, ſo wend' ich ab mein Sehnen;
Doch laßt mich ſcheiden heute dann von euch.
4. Es klagt im Hain; und ich ſollt' weinen nicht?
Ich, der nun fern vom ſchlanken Mägdlein weile?
5. Der Täuber weint im Hain um ſeine Traute,
Und ich, Botheina ſollt' ich ſchweigend miſſen?
6. Bezaubert ſey ich, ſagen ſie, und raſend;
Ich ſchwör's, nicht Raſen bannt mich, und nicht Zauber.
7. Ich denke dein, ſo lang' der Oſten ſtrahlt,
Und in der Wüſte blinkt der Waſſerſchein;
8. So lange hoch am Himmel Sterne funkeln,
Und junges Laub am Lotosaſte ſproßt.
9. Gedenkend dein, Botheina, flammt mein Herz,
So wie der Wein den trunknen Mann entflammt.
10. Der Nacht der Palme denk' ich, da ich küßte
Die Hand der Holden mit dem ſchwarzen Auge;
11. Ich kann nicht mehr! Die Sehnſucht reißt mich fort!
Ich ſtürze hin! Die Thräne netzt die Bruſt!
12. O wüßt' ich, ob noch eine Nacht mir würde,
Wie jene Nacht, bis daß der Morgen glüht!
13. Ihr ward von mir manch ſüßes Wort gegeben,
Sie ſchenkte mir den Kuß von ihrer Lippe.
14. O wenn mein Gott noch einmal dies beſchiede!
Es ſollte dann mein Herr den Dank erfahren;

15. Das Leben gäb' ich, heiſchteſt du's von mir;
Gern gäb' ich's hin, wär' dieſes mir vergonnt!

Doch es wird Zeit, daß wir uns zu Motenebbi ſelbſt und ſeinem Bearbeiter wenden. Hr. von Hammer beginnt ſeine Aeußerungen über jenen, ſowohl auf dem Titelblatte, wie in der Vorrede, mit dem vielſagenden Urtheile: Motenebbi ſey der größte der arabiſchen Dichter, einem Urtheile, welches wir durchaus nicht unterſchreiben können. Da die Sache für die Geſchichte der arabiſchen Literatur von einiger Wichtigkeit iſt, ſo müſſen wir darüber noch etwas weiteres bemerken. Wir proteſtiren gegen jenes Urtheil, nicht um Motenebbi, den auch wir für einen gewandten, beredten und feurigen Dichter halten, herabzuſetzen, ſondern nur um anderen arabiſchen Dichtern die ihnen, unſrer Meinung nach, gebührende Ehre zu bewahren. Das Fällen eines ſo allgemeinen Urtheiles iſt ſchon an und für ſich überall eine ſehr mißliche Sache, vorzüglich aber in der arabiſchen Literatur, wo die Zahl der berühmten Dichter ſehr groß iſt, eben ſo auch die Zahl ihrer noch vorhandenen Lieder ſehr groß, ferner die Anſchaffung dieſer faſt nur handſchriftlich vorhandenen Lieder-Sammlungen ſehr ſchwierig, und endlich das Studium dieſer Dichtungen den größten philologiſchen Schwierigkeiten unterworfen iſt. Der Vfr. ſcheint bei dieſem Urtheile einen ſehr beſchränkten Theil der arabiſchen Dichtkunſt ins Auge gefaßt zu haben: denn neben Motenebbi nennt er Anfangs nur den Abu temmâm, und nachher die Moallakat, und die dieſen ähnlichen Gedichte von Schanfari, Aſcha, Nabega, Thograji, Kaab ben ſoheir. Aber, einen wie kleinen Theil der arabiſchen Poeſie machen dieſe, durch den Druck uns bekannter gewordenen, Gedichte aus! um ſo mehr, als ſie einer und derſelben Gattung angehören, während es viele andre Gattungen arabiſcher Lieder gibt. Wer über das Ganze der arabiſchen Dichtkunſt urtheilen will, muß das große Buch der Lieder, Kitâb el aghâni, von Jsfahani, die große Hammâſa, die kleine Hammâſa, den Diwan Hudſeili, die Fochûl eſchſchoara von Ebn koteiba, die Hadîke von Abuſſalt el andaluſi, die Jetîmet eddahr von Eththaalebi, die Cherîde von El amâd el kateb, die Kalâïd el ekjân, die Diwâne des Dſcherîr, des Hatem taji, des Abu temmâm, des Amriulkais, des Abul ola, des Abu nowâs, durchſtudiren und vergleichen, welches nicht leicht zu thun iſt. Wir ſind weit entfernt, behaupten zu wollen, daß wir dieſes alles geleſen hätten, wagen darum aber auch nicht zu ſagen, welcher arabiſche Dichter der größte ſey; dagegen haben wir ſo viel geleſen, daß wir manche gefunden haben, die wir neben und über Motenebbi ſtellen zu müſſen glauben. Da nun die europäiſchen Gelehrten, welche ſich vor dem Vf. mit Motenebbi beſchäftigten, Reiske, freilich ein Muſter von

Ungeſchmack, Sacy, De la Grange, Horſt, demſelben keineswegs die erſte Stelle einräumen wollen, ſo hat Hr. v. Hammer Motenebbis Supremat durch mehrere Bemerkungen zu begründen geſucht. Zuerſt führt er an, Motenebbis Lieder ſeyen durch eine ſo große Anzahl von Commentatoren erläutert worden, wie die faſt keines anderen Dichters. Dieſer Umſtand ſcheint uns unter den angeführten noch das meiſte Gewicht zu haben; gleichwohl kann ein großer Theil dieſer Commentationen auch in der Künſtlichkeit der Verſe des Witzſpiele liebenden Motenebbi ſeine Veranlaſſung gefunden haben: denn aus gleichem Grunde ſind auch die von Sprachwitz und Gedankenwitz ſprudelnden Mekâmât des Harîri ſo oft commentirt worden; man bedurfte eines kundigen Führers, um alles das zu erkennen, was in des Dichters Worten verborgen war. Ferner ſagt Hr. v. H. S. XV: dem Motenebbi gebühre der Titel des größten arabiſchen Dichters, nach dem Urtheile der größten arabiſchen und perſiſchen Kunſtrichter. Allein welche Gewährsmänner führt er uns hier denn auf? Zwei Perſer, den Watwat und den Dewletſchah, welcher letztere, in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte der perſiſchen Dichter, ganz kurz ein paar arabiſche Dichter erwähnt, und dabei von Motenebbi ſagt: „Er iſt der Vorſteher des Volkes der Dichter, und beſaß Geiſt und Beredſamkeit mehr als man ſich vorſtellen kann. Raſchid Watwat, welchem Gott Barmherzigkeit ſchenke, ſagt: Alle Dichter des Islam ſind ſeine Untergebenen in اقتباس Tropen, معارف Feinheiten, متانت Feſtigkeit.“ Aber Perſer können wir ſchon an und für ſich nicht als entſcheidende Richter über arabiſche Poeſie anerkennen, ſo wenig wie franzöſiſche Kunſtrichter über deutſche Poeſie; zwiſchen Perſern und Arabern iſt ein großer Unterſchied, ein ſo großer, daß die Araber das Sprichwort haben: der Unterſchied zwiſchen den Arabern und den Perſern iſt wie der Unterſchied zwiſchen der Dattel und ihrem Stein. Dazu kommt, daß jene Ausdrücke des Dewletſchah ſo ſtrenge gar nicht genommen werden dürfen, indem er ganz ähnliche von vielen Dichtern gebraucht, wie dieſes überhaupt der orientaliſchen Höflichkeit gemäß iſt. Derſelbe Dewletſchah ſagt von dem arabiſchen Dichter Lebîd, den er auch anführt: „Er war einer der großen unter den Dichtern und beredten Männern der Araber, und alle behaupten und bekennen, daß er in dieſer Kunſt voran zu ſtellen ſey: „از اکابر شعرا وفصحاي عرب بوده است وهمکنان بر تقديم او درين فن مقرر ومعترفند.

Und von Dibil el choſâï ſagt Dewletſchah, wie von Motenebbi: „Geiſt und Beredſamkeit beſaß er mehr als beſchrieben werden kann;

فضلي وبلاغتي زياده از وصف داشتند." Urtheile von Arabern, die doch vor allen Dingen zu hören ſind, führt Hr. v. H. hier nicht an; inzwiſchen kann er ſich auf einige, weiter unten von ihm angeführte, Aeußerungen des Ebn challekân und des von dieſem citirten Ennâmi, und des Scholiaſten Wahedi berufen, in denen es z. B. heißt: „Seine Gedichte ſind die Vollendung ſelbſt;" und: „Es iſt kein Zweifel, daß er ein ſehr beglückter Mann war, und daß ſeinen Gedichten das Siegel vollendeter Glückſeligkeit aufgedrückt iſt;" oder, wie die Worte Ebn challekâns genauer zu überſetzen ſind: „daß er ein glückſeliger Mann war, und in ſeiner Dichtkunſt mit vollkommner Glückſeligkeit begabt worden, انه كان رجلا مسعودا ورزق في شعره السعادة التامة." Allein dieſen Ausdrücken Ebn challekâns ſtehen viele andre Urtheile anderer Araber, beſonders der Biographen und Scholiaſten entgegen, und man findet bald dieſem, bald jenem Dichter den Preiß zuerkannt, je nachdem der Geſchmack und die Laune des Urtheilenden grade war. Schon Ebn challekân bemerkt im Leben Motenebbis, daß einige den Abu temmâm dem Motenebbi vorzögen. Im Leben des Dſcherîr ſagt derſelbe Ebn challekân, der den Motenebbi ſo erhebt: „Die Gelehrten ſind darin einig, daß unter den moslemiſchen Dichtern niemand dem Dſcherîr, dem Farasdak, und dem El achthal gleich komme." Ein von El isfahâni angeführter Kunſtrichter erklärt unter den älteren den Amriulkais, den Nabega, den Soheir und den Aſcha für die vier vorzüglichſten Dichter der Araber; Fundgruben des Orients, B. 5. S. 1. Abu obeida erklärte, in Abſicht auf größere Gedichte, den Amru ben kelthum, den Hareth ben hilleſa, und den Tarafa ben el abd für die vorzüglichſten; Reiske Tarafah. S. XVII. Kurz, Urtheile dieſer Art laſſen ſich aus den arabiſchen Schriftſtellern ſehr viele ziehen, und es kann, unſrer Meinung nach, nicht behauptet werden, daß die Araber ſelbſt einmüthig dem Motenebbi den Preiß zuerkennen. S. L. führt der Vrf. ſelbſt ein orientaliſches Urtheil an, in welchem es heißt; „Andre wollen den Motenebbi gar nicht unter die Dichter zählen, und werfen ihm vor, daß er nur in gezwungenen und ſchiefen Worten ſpreche." Aber wenn jenes auch wäre, ſo wäre die Sache damit nicht entſchieden, weil die ſpäteren orientaliſchen Kunſtrichter gewöhnlich Künſtlichkeit höher ſchätzen als Wahrheit. Endlich will Hr. v. Hammer S. XVII. ein „noch größeres und unverwerflicheres Zeugniß, als das doppelte Watwat's und Dewletſchah's" in dem Beinamen des Dichters finden, indem dieſer Beiname, Motenebbi, bedeutet: Der Prophet ſeyn wollende. Allein, wie Ebn challekân ausdrücklich ſagt, erhielt der Dichter den Beinamen Motenebbi, nicht weil man ihn für ei=

nen großen Dichter hielt, ſondern weil er ſich in der Wüſte Semâwa für einen Propheten ausgab und einen Anhang zu verſchaffen wußte, وانما قيل له المتنبي لانه ادعى النبوة في بادية السماوة. Wollte auch Motenebbi durch ſeine Poeſien ſein Prophetenthum bewähren, ſo folgt daraus noch nicht, daß ſie die vortrefflichſten geweſen; mancher Dichter wird ſich in dieſer Art für einen Propheten halten, der es nicht iſt. Auch erinnern wir uns, in einem Anhange zu Wahedis Commentar, welcher viele ſpecielle Nachrichten von Motenebbis Leben enthielt, geleſen zu haben, daß Motenebbi ſein Prophetenamt durch angebliche Wunderthaten zu erweiſen ſuchte. Was aber uns vorzüglich bewegt, dem Motenebbi andre arabiſche Dichter gleich zu ſtellen oder vorzuziehen, liegt nicht in ſolchen äußeren Gründen, wie wir eben berührt haben, ſondern in inneren, das iſt, in der Beſchaffenheit ſeiner Gedichte. Nicht nach Autoritäten, am wenigſten nach arabiſchen, ſondern nach unſrem eigenen Gefühle beurtheilen wir den Werth des Dichters. Wir finden bei älteren arabiſchen Dichtern ungekünſtelte Gefühle, und ſolche die das Herz des Menſchen am lebendigſten ergreifen, in einfachen und ungeſuchten, aber dennoch treffenden, kräftigen und oft brennenden Ausdrücken und Bildern ausgeſprochen; und dieſes halten wir, vorzüglich in der lyriſchen Dichtkunſt, zu welcher alle arabiſche Poeſie gehört, für das Aechtere und Edlere. Motenebbis Gedichte gehen großentheils von dem Zwecke aus, Fürſten und Miniſter ſo zu loben, wie Motenebbi ſelbſt ſchwerlich für ſie fühlte; er ſucht nicht ſelten überraſchende Antitheſen, Wortſpiele, künſtliche Beziehungen, Anſpielungen auf grammatiſche Kunſtwörter, und andren gelehrten Schmuck; dieſes halten wir für einen geringeren Grad der Dichtkunſt. Nehmen wir z. B. das oben S. 19 von uns überſetzte Liebeslied des Dſchemîl, ſo finden wir darin ein einfaches Gefühl wahr und lebhaft ausgeſprochen, und es wird ſich kaum ein Ausdruck darin nachweiſen laſſen, der etwas geſuchtes und künſtliches hätte. Nicht ſo bei Motenebbi, wo das Gegentheil faſt in jedem Gedichte ſich zeigt, ſo daß beſondre Beiſpiele anzuführen, nicht nöthig ſeyn wird. Wenn der Vf. S. XIX. ſagt: „Konnte Motenebbi als Prophet mit Mohammed nicht wetteifern, ſo übertraf er ihn und alle anderen (den Mohammed kann Rec. ſeiner Ueberzeugung nach nicht unter die Poeten rechnen) großen Poeten ſeines Volkes als Dichter, und iſt er gleich vorzugsweiſe nur Panegyriker und Schlachtenſänger, ſo ſteht er doch keinem der anderen arabiſchen Dichter im Ausdrucke gnomiſcher Weisheit und elegiſcher Empfindung nach, und kann als wahres Standbild der ganzen arabiſchen Poeſie gelten," — ſo können

wir daher dieſen Ausſpruch uns nicht gefallen laſſen, insbeſondre auch in Hinſicht des Gedankens, Motenebbi ſey das Standbild der ganzen arabiſchen Poeſie. Es gibt eine Menge Gegenſtände, Empfindungen, Gedanken und Ausdrücke in der arabiſchen Poeſie, von denen bei Motenebbi nichts vorkommt, und man würde daher ſehr unrecht thun, von ihm allein auf das Weſen der geſammten arabiſchen Dichtkunſt ſchließen zu wollen.

Hr. v. H. hat in der Vorrede auch manche Anſichten und Urtheile über die arabiſche Dichtkunſt überhaupt vorgetragen. Einigen derſelben ſtimmen wir bei; gegen andre aber müſſen wir manches einwenden. Völlig ſtimmen wir mit dem überein, was S. XXI zunächſt von Hafis und Motenebbi geſagt iſt, aber ziemlich auch von dem Unterſchiede perſiſcher und arabiſcher Dichtkunſt überhaupt gelten kann: „Bei Hafis nichts als Roſen und Nachtigallen, nichts als Genuß von Schönen und Wein (ſey es nun erotiſch und bacchantiſch, oder wirklich myſtiſch), nichts als lachende Bilder, ſelbſt wenn er Schmerzen der Liebe klagt; bei Motenebbi nichts als Waffen und Blut, nichts als Preiß der Tapferkeit und Freigebigkeit, welche den Adel des Arabers ausmacht, nichts als elegiſche Hauche, ſelbſt wenn der Wind des größten Glückes die Segel des Liedes ſchwellt.“ Das Ernſte und Wehmüthige ſind Hauptcharaktere der arabiſchen Dichtkunſt. Aber nicht unterſchreiben können wir, was Hr. v. H. über die Beſchaffenheit der arabiſchen Dichtungsart Kaſſîde ſagt, vorzüglich in folgenden zwei Stellen: „Die Kaſſîde (Zweckgedicht) hat (wie ebenfalls ſchon durch den Wurzelſinn ihrer Benennung angedeutet wird) immer das Lob eines beſtimmten Gegenſtandes zum Zwecke, nämlich: das Lob des Pferdes, das des Kameles, des Schwerdtes, des Mädchens, oder der drei Cardinaltugenden des Arabers, nämlich der Beredſamkeit, Tapferkeit und Freigebigkeit, ſey es im Helden des Liedes, ſey es im Dichten ſelbſt. Aus dieſer, ſeit mehr als einem Jahrtauſend unverändert erhaltenen einzigen Form arabiſcher Poeſie, welche auch Motenebbi abzuändern nicht den Muth hatte, geht ſchon die Nothwendigkeit hervor, daß die Hauptbeſtimmung derſelben panegyriſch iſt, und daß ſich alles immer und ewig um das Lob der genannten Zwecke dreht, deren bald alle, bald einige, gewöhnlich ohne merklichen Uebergang auf einander folgen, und mit Sprüchen von Lebensweisheit untermiſchet ſind“; und S. XXIII: „Außer dem, daß Motenebbi gegen Reiskes Anklage wegen der Beobachtung einer herkömmlichen Dichterſitte des Morgenlandes gewiß keiner Vertheidigung bedarf, ſo läßt ſich dieſes Herkommen ſelbſt, beſonders in der Kaſſîde um ſo mehr rechtfertigen, als dieſelbe urſprünglich nichts als ein beſchreibendes Lobgedicht iſt und ſeyn ſoll, und als der Ueberſprung vom Objectiven zum Subjectiven, von dem Helden

auf den Dichter, bloß als ein poetiſcher Kunſtgriff gelten kann, um die Eintönigkeit des Lobes der drei arabiſchen Tugenden, der Tapferkeit, Freigebigkeit und Wohlredenheit wenigſtens durch den Wechſel der Perſon, welcher ſie beigelegt werden, zu unterbrechen." Wir heben aus dieſen Behauptungen drei Sätze hervor, gegen die wir etwas erinnern müſſen, nämlich: 1) die Kaſſîde enthält immer das Lob eines Gegenſtandes, vorzüglich der vom Vf. angeführten Gegenſtände; 2) der Ueberſprung vom Objectiven zum Subjectiven darin iſt nur poetiſcher Kunſtgriff; 3) das Wort Kaſſîde bedeutet Zweckgedicht.

Es gibt eine ſehr große Anzahl arabiſcher Lieder und Kaſſîden, die keinesweges das Lob eines beſtimmten Gegenſtandes zum Zwecke haben, ſondern anderen, mannichfaltigen Inhaltes ſind und ſubjective Empfindungen ausſprechen, die wir für nichts weniger als für bloße poetiſche Kunſtgriffe halten können. Der arabiſchen Dichtkunſt einen faſt nur panegyriſchen Inhalt zuſchreiben, heißt ihr Gebiet viel zu beſchränkt darſtellen. Aus der Menge größerer und kleinerer Gedichte, auf die wir, als auf Beweiſe hiefür, verweiſen dürfen, können wir hier nur weniges anführen; wollen jedoch folgende Gedichte mittheilen, in welchen weder das Pferd, noch das Kamel, noch das Schwerdt, noch das Mädchen, noch die Beredſamkeit, noch die Tapferkeit, noch die Freigebigkeit, noch ſonſt irgend etwas ſo gelobt wird, daß man dieſes Lob für den Zweck des Gedichtes halten könnte, und in welchen eben ſo wenig das ſubjective Gefühl als poetiſcher Kunſtgriff betrachtet werden kann. Der Dichter Abul haſſan el basri ſpricht alſo, das Trachten der Menſchen auf Erden erwägend:

1. Wir ſeh'n die Welt, und ihre Pracht, und lieben,
   Kein Herz bleibt frei von ſehnlichem Verlangen;
2. Doch ſtörriſch ſtets iſt ihre Sinnesart,
   Und ohne Glück iſt's ſchwer ſie zu erwerben.
3. Doch ſchmähen wir das Schickſal unſrer Tage
   In manchem, was das Schickſal nicht verbrach;
4. Wir ſchelten uns; doch wäre nur uns nicht
   Ein Wunſch verſagt, ſo wär' das Schelten nicht.
5. Des Lebens Gut iſt meiſt Bekümmerniß;
   Was ſchädlich dir, iſt meiſt nur was du liebſt.
6. Dich blende nicht ein Schimmern, das du ſiehſt,
   Ein Leben voller Gunſt und Lieblichkeit;
7. Es trägt der Mann, bei dem du harmlos weilſt,
   Oft unter'm Kleid' ein Uebel, das nie heilt.
8. Ward was genügt freiwillig dir zu Theil,
   So nimm's, denn Reichthum iſt uns Speiſ' und Trank;

9. Ward wenig nur, doch Friede, dir beſchieden,
So ſuche nicht das Viele, das voll Krieg!

Das Gedicht ſteht im letzten Capitel der Anthologie, betitelt: El mardſch ennadhir, die grüne Wieſe, von Usjuthi. Ein andrer Dichter, deſſen Name uns unbekannt iſt, ſpricht von dem Schickſale des Menſchen alſo:

1. Zween Tage hat die Zeit nur, Ruh' und Angſt,
Zween Seiten hat das Leben, Licht und Nacht.
2. Sag' dem, der uns nach Schickſalswechſeln mißt,
Haßt nicht Geſchick nur den, der Werth beſitzt?
3. Und ſahſt du nicht, daß, wenn die Winde ſauſen,
Der Sturm zerknickt die hohen Stämme nur?
4. Viel Grünes und viel Dürres gibt's auf Erden,
Doch Steinwurf trifft nur das, was Früchte trägt.
5. Am Himmel flammen Sterne ſonder Zahl,
Verfinſtert werden Mond und Sonne nur.
6. Du warſt getroſt, als hold noch deine Tage,
Dich ſchreckte nicht das, was Verhängniß bringt;
7. Wohl freundlich war die Nacht; doch log ſie dir:
Aus heitrer Nacht ſteigt düſtre Wolk' empor.

Das Gedicht ſteht in der zu Paris befindlichen Gallandſchen Handſchrift der Tauſend und einen Nacht, in der erſten Nacht. Von dem ehemaligen Fürſten Andaluſiens, El motamed ben ebâd, welcher im Jahr der Hedſchra 488 im Kerker zu Agmat ſtarb, erzählt uns Abulfeda folgendes: „Als El motamed ben ebâd zu Agmat gefangen lag, traten an einem Feſttage einige ſeiner Kinder zu ihm hinein, um ihn zu begrüßen und ihm Glück zu wünſchen. Unter dieſen waren auch ſeine Töchter in zerriſſenen Kleidern; ſie glichen verfinſterten Monden, ſie die ſonſt ſtrahlende Monde geweſen; ihre Füße waren entblößt, und die Spuren ihrer Herrlichkeit verſchwunden. Da ſprach El motamed:

1. Einſt bin ich am Feſte froh geweſen,
Das mich nun in Agmats Kerker findet.
2. Deine Töchter ſiehſt du nackt und hungernd,
Dienſtbar andern, keiner Dattel Herr.
3. Dieſe treten barfuß auf den Schlamm,
Die auf Muskus ſonſt und Kampfer traten;
4. Laut verräth das Darben jede Wange,
Unter Seufzern wird genetzet jede.
5. Sonſt vollzog das Schickſal dein Gebot,
Jetzt gibt's dir Verbot bald, bald Gebot;
6. Wer an Herrſchaft ferner ſich erfreuet,
Wird vom Traume nur umgaukelt hier.

Und dieſe Gefühle des gebeugten Vaters und Fürſten ſollten wir für bloßen poetiſchen Kunſtgriff halten? Nimmermehr wird uns dieſes jemand glauben machen. Und wo ſind denn in dieſen Gedichten die Kamele, und Pferde, und Schwerdter, oder die geprieſenen Tugenden der Freigebigkeit, und Beredſamkeit, und Tapferkeit?

Noch wollen wir ein Paar Gedichte mittheilen, welche von den eben angeführten dem Inhalte nach ſehr verſchieden ſind, aber eben ſo wenig wie dieſe zu der von Hn. v. H. gegebenen Beſchreibung der arabiſchen Dichtkunſt paſſen. Als im Jahr der Hedſchra 492 das Kreuzheer Jeruſalem erobert hatte, und die ſeldſchukiſchen Sultane wegen ihrer inneren Zwiſtigkeiten den Moslemen in Syrien nicht hinreichend Hülfe leiſteten, dichtete El mobhaffer el abiwerdi ein Lied, welches alſo beginnt:

1. Wir miſchen Blut mit Thränen, welche ſtrömen,
Und hierin mag uns niemand überwinden;
2. Doch ſchlechte Wehr ſind Thränen dann dem Mann,
Wenn Feuer aus den Klingen ſprüht im Streit.
3. Wie mag das Aug' mit ſchwerem Wimper ſchlummern,
Bei ſchnöder That, die jeden Schläfer weckt?
4. Es ſchlummern jetzt in Syrien eure Brüder
Auf flücht'gem Roß und in des Geiers Leibe.
5. Schmach zwingt der Franke jenen auf, und ihr
Schwelgt ruhig fort, gleichwie in tiefem Frieden.
6. Wie manches Blut ward preis gegeben dort,
Wie manche Maid barg ihre Zucht in Mauern!
7. Iſt ſüß Arabiens Helden denn die Schmach?
Und ſchweigt zur Schande Perſiens Kriegerſchaar?
8. O möchte, wenn kein Glaube dieſen theuer,
Der Eifer für die Gattin ſie entzünden!

Meiſun bint bachdal, die Mutter des omajjidiſchen Chalifen Jeſîd, ſang, als ſie ſich nach ihrer Heimath in der Wüſte, zu dem Stamme der Benu kelb, zurückſehnte, folgende Verſe:

1. Das här'ne Kleid, bei dem das Auge heiter,
Iſt lieber mir denn ſeidenes Gewand.
2. Das Zelt, durch das die Winde rauſchend ſauſen,
Iſt lieber mir denn hochgethürmte Burg.
3. Ein wild Kamel, das ſeine Herrin ſchüttelt,
Iſt lieber mir denn ſanften Maulthiers Schritt.
4. Ein Biſſen dort im Winkel meines Zeltes,
Iſt lieber mir, als ganze Kuchen hier.
5. Der Hund, der dort dem Gaſt entgegenbellt,
Iſt lieber mir als hier der Pauke Klang.

6. Der arme Tropf aus meiner Vetterſchaft
   Iſt lieber mir denn hier der feiſte Fremde.

Auch das oben angeführte Gedicht des Lebîd ben rebîa, über das menſchliche Leben, zeigt, daß die arabiſchen Dichter nicht immer und ewig von Schwerdt und Kamel reden. Wir haben hier des beſchränkten Raumes wegen nur kleinere Gedichte, oder Bruchſtücke von größeren Gedichten geben können, und wollen daher noch auf einige größere kurz verweiſen; z. B. auf das, fünf und achtzig Beit oder Doppelverſe, enthaltende ſchöne und berühmte Gedicht des Amer ben mulawwich, welches von Anfang bis zu Ende nur die innigſten Gefühle ſeiner ſchwärmeriſchen Liebe für Leila ausſpricht und mit den Worten beginnt:

Ich denk' an Leila und vergang'ne Jahre,
An Tage, da ich nicht dem Schickſal Feind.

تذكرت ليلي والسنين الخواليا
وايام لا اعدي علي الدهر عاديا

Es ſteht z. B. in dem Leben des Amer, in der Anthologie Tesjîn el eswâk. Ferner auf das, einen ähnlichen Inhalt habende, Gedicht des Dſchemîl ben memar, welches mit den Worten beginnt:

O würden neu die heitren Tage wieder!
Botheina! kehrte alte Zeit zurück!

الا ليت ايام الصفا جديد
ودهرا تولي يا بثين يعود

Es ſteht in dem Leben des Dſchemîl, in der Anthologie Tesjîn el eswâk, und hat acht und dreißig Beit. Ferner auf das Gedicht des Jeſîd ben mofrig, in welchem er die wider ihn verübten Verfolgungen beſchreibt, und welches mit den Worten beginnt:

O theures Haus, in jener Flur voll Trümmer,
Wie mag in Banden der Gefang'ne ſchlummern?

دار سلمي بالخبت ذي الاطلال
كيف نوم الاسير في الاغلال

Es ſteht in dem Leben des Jeſîd, in der Anthologie Kitâb el agâni el kebîr, und hat zwei und dreißig Beit. Und hiſtoriſche Lieder dieſer Art, in welchen die Dichter und Helden denkwürdige Ereigniſſe ihres Lebens beſingen, und die mit den ſpaniſchen Romanzen Aehnlichkeit haben, gibt es in großer Anzahl. Ferner gibt es moraliſche und religiöſe Gedichte, welche Tugendgefühl und Empfin-

dungen der Andacht ausſprechen, Satyren, welche die Schwächen einzelner, oder der Menſchen überhaupt angreifen, Trauerlieder über den Tod edler oder geliebter Menſchen, Epigramme auf Blumen, Früchte, Inſtrumente, auf Schönheiten des Leibes und der Seele, Begrüßungen der Jahreszeiten, Trinklieder, Räthſel, und vielfache andre Arten Gedichte. Daher iſt unſre Meinung, daß man nicht ſagen könne, die arabiſche Poeſie ſey einzig und allein panegyriſcher Natur, ſondern daß man ſagen müſſe, ſie enthalte ſehr mannichfaltige Gattungen lyriſcher Poeſie, die ſich ſowohl durch das Objective, als durch das Subjective des Inhaltes von einander unterſcheiden. Und ſehen wir auf die panegyriſchen Gedichte insbeſondere, ſo darf auch deren Inhalt nicht ſo beſchränkt dargeſtellt werden, wie ihn der Vf. angibt, indem in ihnen nicht bloß die von ihm angeführten ſieben Gegenſtände, Pferd, Kamel, Schwerdt, Mädchen, Beredſamkeit, Tapferkeit, Freigebigkeit, ſondern eine viel größere Anzahl von Gegenſtänden aus der geiſtigen und aus der ſinnlichen Natur gefeiert werden.

Ferner, meint Hr. v. H.; ſchon das Wort Kaſſide bedeute Zweckgedicht, und deute damit darauf hin, daß es ein Lobgedicht ſeyn ſolle; er erklärt ſich hierüber, außer in der oben angeführten Stelle, noch in einer Anmerkung, S. XX, alſo: „Kaßada heißt, er hat ſich etwas vorgenommen, er hat etwas bezweckt. Kaßid, d. i. der Bezweckende, iſt der Sänger; Makßud, der Bezweckte, der Beſungene, und Kaßidet, das Zweckgedicht, iſt das Lob ſelbſt.“ Allerdings bedeutet das Verbum Kaſſada قصد ſtreben nach etwas: allein es hat auch noch eine andere Bedeutung, und von dieſer iſt, unſrer Meinung zufolge, der Begriff der Wörter Kaſſîd قصيد, und Kaſſîde قصيدة, welche ein Gedicht bezeichnen, abzuleiten. Es bedeutet nämlich Kaſſada قصد: richtig abgemeſſen ſeyn, wohl proportionirt ſeyn; und davon Kaſſîd und Kaſſîde: etwas richtig Abgemeſſenes. Golius gibt dieſe Bedeutungen an, und Firuſabâdi ebenſo. Jener ſagt unter der Wurzel: medio modo se habuit, non crassus, non gracilis; modum rectum tenuit; unter قصيد: poema justo versuum numero constans; unter مقتصد: qui medio modo se habet. Firuſabâdi ſagt, in dem zu Calcutta erſchienenen arabiſchen Originaltexte des Kamûs, S. 406. 407: قصد bedeute in der erſten und achten Conjugation: ضد الافراط, d. i. das Gegentheil des Uebermaßes; Kasdun قصد bedeute: رجل ليس بالجسيم ولا بالضييل,

d. i. einen Mann der nicht dick und nicht dünn; قصيد Kaſſîd, bedeute: ما تم شطر ابياته d. i. dasjenige, deſſen Verſe richtig abgemeſſen ſind; und Kaſſîde قصيدة, bedeute: من الشعر المنقح المجود, d. i. unter den Gedichten das ſorgfältig gearbeitete, vortreffliche. Dieſe Etymologie „abgemeſſen“ ſcheint uns die natürlichſte zu ſeyn. Wollte man aber dabei bleiben, der Grundbegriff des Wortes Kaſſîde gehe von dem Begriffe „ſtreben, arbeiten“ aus, ſo müßten wir immer noch ſagen, das Streben nach einem Lobe ſey nicht gemeint, ſondern Kaſſîde bedeute etwas Erſtrebtes, mit Sorgfalt und Mühe zu Stande Gebrachtes, nicht aber: Zweckgedicht, oder: Lobgedicht. Es mag ſeyn, daß orientaliſche Schriftſteller bei Erwähnung des Wortes Kaſſîde auch auf andre Bedeutungen der Wurzel anſpielen; ſolche Wortſpiele ſind bei ihnen ſehr häufig, können aber als zuverläßige Etymologien nicht betrachtet werden.

Wir kommen nun zu den Lebensverhältniſſen Motenebbis. Hr. v. H. erzählt ſie in der Vorrede, und gibt dann noch die Ueberſetzung der biographiſchen und bibliographiſchen Artikel, welche ſich über den Dichter bei Ebn challekan. Lari und Hadſchi Chalfa finden. Motenebbi lebte in Syrien, Aegypten und Perſien, im vierten Jahrhundert der Hedſchra, zu einer Zeit, wo die abbaſſidiſchen Chalifen zu Bagdad nur noch ein beſchränktes Anſehn im arabiſchen Reiche behaupteten, und die eigentliche Herrſchaft jener Länder ſich vorzüglich in den Händen der buwaihidiſchen Dynaſtie in Irak, der hamdanidiſchen in Syrien, und der ichſchidiſchen in Aegypten befand. An den Höfen dieſer Fürſten war es denn auch, wo Motenebbi ſeine Kunſt übte. Er ward geboren zu Kufa, im Jahr 303 Mohammeds, 915 Chriſti, und ſein eigentlicher Name iſt Abuttajjib achmed ben el hoſſein; der Name El motenebbi iſt nur ein Beiname, den er ſpäter erhielt. Sein Vater ſoll ein Waſſerträger geweſen ſeyn. Motenebbi zeichnete ſich frühzeitig aus durch eine große Kenntniß der arabiſchen Grammatik und Rhetorik, und trat auch ſchon in ſeiner Jugend als Dichter auf. Seine früheren Gedichte begreift man unter dem Namen Schamijjât, d. i. ſyriſche, oder in Syrien verfaßte, und ſie bilden, 289 an der Zahl, die erſte Claſſe in dem Diwan, oder der Sammlung ſeiner Lieder. Motenebbi begab ſich in die Wüſte Semâwa, welche nicht weit von Kufa liegt, und gab ſich, wahrſcheinlich von Eitelkeit getrieben, unter den dortigen Arabern für einen Propheten aus, indem er ſeine göttliche Sendung theils durch dichteriſche Sprüche, theils durch Wunder zu beweiſen ſuchte. Unter dem Stamme Benu kelb fand er

auch zahlreiche Anhänger. Hievon erhielt er den Beinamen El motenebbi, d. i. der Prophetiſirende, oder: der Prophet ſeyn wollende. Inzwiſchen fand die Staatsgewalt doch nicht für gut, dieſen neuen Propheten ungeſtört ſein Weſen treiben zu laſſen. Lulu, der Statthalter der Ichſchiden zu Hims in Syrien, ward mit einem Heerhaufen wider ihn abgeſendet, zerſtreute ſeine Anhänger, nahm den Dichter gefangen und warf ihn in den Kerker. Eine der uns vorliegenden Handſchriften des Ebn challekan enthält ein paar Verſe, welche Motenebbi in dieſer Gefangenſchaft dichtete, und die ſeinen ſtolzen und trotzigen Sinn zeigen. Sie lauten nach unſerer Ueberſetzung alſo:

Sei immerhin, o Kerker, wie du willſt!
Ein heller Geiſt tritt ſelbſt den Tod mit Füßen.
Wär' meines Bleibens jetzt nicht mehr in dir,
Umſchlöß' die Muſchel nicht die Perle mehr!

Nachdem er wieder aus dem Kerker entlaſſen worden, ging er im Jahr 337 M. 948 C. an den Hof des hamdanidiſchen Fürſten Seif eddaula zu Haleb, eines kriegeriſchen, aber auch den Künſten und Wiſſenſchaften ſehr gewogenen Mannes. Motenebbi blieb drei Jahre bei ihm, begleitete ihn auf ſeinen Feldzügen gegen die byzantiniſchen Heere, und beſang ſeine Thaten in denſelben. Die in dieſer Zeit verfaßten Gedichte Motenebbis heißen Seifijjât, d. i. Seifiſche, oder den Seif eddaula preiſende. Sie werden zu den vorzüglichſten gerechnet, ſind auch in hiſtoriſcher Hinſicht intereſſant, und bilden, 82 an der Zahl, die zweite Claſſe des Diwan. Wegen einer an Seif eddaulas Hofe erlittenen Beleidigung wanderte Motenebbi im Jahr 340 M. nach Kahira, an den Hof der Ichſchiden, und blieb daſelbſt zehn Jahre. Hier war der Fürſt minderjährig, und die Regierung in den Händen des ſchwarzen Verſchnittenen Kafur. Dieſen beſang daher Motenebbi, in der Hoffnung, reichlichen Unterhalt bei ihm zu finden; auch einen andern Großen des Hofes, Fatik, verherrlichte er durch Lieder, und ſo entſtanden die zwei folgenden Claſſen des Diwan, nämlich die 28 Kafurijjat, oder Kafuriſchen, und die 6 Fatikijjat, oder Fatikiſchen Lieder. Inzwiſchen zeigte ſich Kafur nicht freigebig genug; Motenebbi dichtete Spottlieder auf ihn, und eine heftige Feindſchaft wurzelte zwiſchen beiden. Der Dichter hielt ſich zuletzt nicht mehr ſicher in Kahira, und begab ſich nun, im Jahr 350 M. zu dem buwaihidiſchen Fürſten Adhad eddaula, welcher bald zu Bagdad, bald zu Schiras in Perſien ſeinen Hof hielt. Vier Jahre verweilte Motenebbi in der Nähe dieſes edlen Fürſten, und beſang ſeine Tugenden, und die Schönheiten Perſiens, und die lobenswerthen Eigenſchaften des Weſires Ebn el amîd. Es entſtanden hier die zwei noch übrigen Claſ-

ſen der Gedichte des Diwan, nämlich die 5 Amidijjat, oder Amidiſchen, und die 8 Abhadijjat, oder Abhadiſchen Lieder. Im Jahr 354 M. 965 C. unternahm Motenebbi eine Reiſe nach Kufa, wie einige ſagen, um ſeine Familie nach Perſien zu holen. In der Wüſte ward er von einem Haufen Araber aus dem Stamme Aſad angegriffen, und wandte, da er den Feind an Zahl überlegen ſah, das Pferd zur Flucht. Da rief ihm ſein Knecht Moflich zu: „Was werden die Leute ſagen, daß du geflohen, du, der du ſprachſt?

Mich kennt das Roß, die Nacht, das Schlachtrevier,
Der Hieb, der Stoß, die Feder, das Papier.

Motenebbi kehrte ſogleich wieder um, ſtürzte ſich in den Feind und focht, bis er fiel und neben ihm auch ſein Sohn und ſein Knecht erſchlagen wurden. So ward, wie Ebn challekan bemerkt, jener Vers die Urſache des Todes des ritterlichen Dichters.

Die Nachrichten über Motenebbis Leben werden ſich aus arabiſchen Geſchichtſchreibern, Commentatoren und den Gedichten Motenebbis noch ſehr vervollſtändigen laſſen. Der längſte unter den vom Vf. aus orientaliſchen Schriftſtellern überſetzten Artikeln über Motenebbi iſt der des Ebn challekan. Wir laſſen einige Bemerkungen über die Ueberſetzung dieſes Artikels folgen, weil Hr. v. H. öfter den arabiſchen Text nicht genug beachtet hat, beſonders da, wo Verſe citirt werden. S. XXXIX und XL wird ein Beiſpiel von Motenebbis großer Kenntniß der arabiſchen Sprache erzählt, nämlich daß er die beiden ſeltenen Plurale Hidſchla und Sirba gekannt habe, welche in ihrer Art einzig ſind; dann werden dieſe beiden Worte erklärt, und Hr. v. H. überſetzt die Stelle alſo: „Hidſchla iſt der Plural von Hadſchal, d. i. der Vogel, der ſonſt unter dem Namen Al-kajadſch, d. i. das Repphuhn, bekannt iſt; und Sirba iſt der Plural von Sirban (nach der Form Kitran) d. i. eine ſehr ſtinkende Eidechſe.“ Hierin iſt mehreres zu berichtigen. Nicht Al-kajadſch muß es heißen, ſondern Al kabdſch ألقبج; ſiehe Kamus Calc. pag. 252. 1421, wo der Name dieſes Vogels erklärt wird. Nicht Sirban und Kitran müſſen die beiden folgenden arabiſchen Formen heißen, ſondern Sariban und Katiran; ſiehe Kamus Calc. pag. 121. 638, wo beide Formen angeführt ſind. Das Thier ſelbſt nun, welches Sariban, oder nach richtigerer Ausſprache Dhariban ظربان heißt, iſt nach Hrn. v. H. eine ſtinkende Eidechſe; inzwiſchen ſo viel wir nachgeſchlagen, haben wir nur finden können, daß es ein Thier ſey, ähnlich einer Katze, welches Eidechſen tödtet. Bei Ebn challekan ſelbſt ſteht, nach unſern beiden Handſchriften, nichts als: وهي

دويبة منتنة الرايحة d. i. „und dieſes iſt ein Thierchen ſtinkend von Geruch.“ Aber der Kamûs Calc. pag. 121. erklärt ſich über das Thier folgendermaßen: „Dhariban, wie das Wort Katiran, iſt ein Thierchen wie die Katze, und ſtinkend. Man ſagt auch Dharibau, im Plural Dharabinu, und Dharabijju. Ferner ſind Dhirba, und Dhirbau, beide mit dem Vocal Kesre, zwei Ausdrücke für den Plural. Man ſagt (ſprüchwörtlich): der Dhariban hat ſeinen Wind gelaſſen zwiſchen ihnen; das bedeutet: ſie haben ſich von einander getrennt; denn wenn das Thier ſeinen Wind gelaſſen hat in ein Kleid, ſo vergeht der Geruch nicht, bis daß das Kleid vergangen. Und es wird erzählt, daß das Thier ſeinen Wind läßt in das Loch der Eidechſe; dann wird dieſe betäubt von ſeinem üblen Geruche, und dann frißt das Thier ſie auf.“ Es wird alſo bei dieſem Thiere zwar etwas von der Eidechſe geſagt, aber doch nicht, daß das Thier ſelbſt eine Eidechſe ſey. Von dem Stinkthiere erzählen unſre neueſten Naturforſcher ganz ähnliche Dinge.

S. XL wird erzählt, ein Freund habe öfter den kranken Motenebbi beſucht, und ſey nachher, als Motenebbi geneſen, weggeblieben; darauf habe Motenebbi an ihn folgendes geſchrieben: „Du kamſt zu mir, (Gott komme dafür zu dir) als ich krank war, du bliebſt aus, als ich genaß; wenn du darauf ſaheſt, mir die Krankheit zu erheitern, ſo ſehe nun auch darauf, mir die Geſundheit nicht zu trüben.“ Allein die ſogenannte Pointe dieſes Witzes, iſt hier gar nicht ausgedrückt. Der Schlußſatz nämlich lautet im Originale ſo: فان رأيت ان لا تجيب العلة الي فتكدر الصحة علي, d. h. „daher wenn du beſchloſſen, daß du mir die Krankheit nicht wiederbringeſt, ſo wird mir meine Geſundheit zerrüttet.“ Das Verbum رأي bedeutet auch: für gut anſehen, beſchließen. Die Pointe liegt darin, daß er ſagt, ohne Krankheit (die ihm den Freund zuführe) müſſe er ſeine Geſundheit verlieren. So dünkt uns wenigſtens, ſeyen dieſe Worte zu verſtehen.

Eben daſelbſt heißt es, der Dichter Ennâmi habe von Motenebbi geſagt: „Motenebbi iſt in eine Zelle der Dichtkunſt eingegangen, von der vor ihm noch keiner Beſitz genommen hatte. Gerne möchte ich zwei Gedanken geſagt haben, die niemand vor ihm ausgeſprochen; das eine dieſer beiden Worte iſt das folgende u. ſ. w.“ Die Worte des Originals aber lauten genauer alſo: „Es war übrig gelaſſen worden von der Dichtkunſt ein Winkel, in welchen eingegangen iſt Motenebbi; gerne wäre ich ihm zuvorgekommen in zwei Gedanken, welche er geſagt hat, und in denen ihm niemand zuvorgekommen. Dieſe ſind u. ſ. w.“

كان قد ابغي من الشعر زاوية دخلها المتنبي
وكنت اشتهي ان اكون قد سبقته الي معنيين
قالهما ما سبق اليهما احد هما

S. XLV wird ein Vers des Dichters Ettabſi auf Motenebbi angeführt, welchen Hr. v. Hammer ſo überſeʒt:

Er war in dem Heer durch Seelengröße der Größte,
War durch Größe fürwahr Herrſcher und großer Sultan.

Allein das Original ſagt etwas ganz andres; es lautet ſo:

كان من نفسه الكبيرة في جيش
وفي كبريا ذي سلطان

d. i. wörtlich:

Er war vermöge ſeiner großen Seele in einem Heere,
Und in der Herrlichkeit eines mit Herrſchaft begabten.

das heißt: Motenebbi beſaß eine ſo große Seele, ſo viel Muth, daß es war, als wäre er mit einem Heere begleitet, und mit einer Herrlichkeit, welche nur Fürſten beſiʒen.

Eben daſelbſt wird ein Vers des Ebn Wehbun auf Motenebbi citirt; er iſt ſo überſeʒt:

Er war Prophet im Lobgedicht; denn wußt er nicht,
Daß leſend du veredeln würdeſt ſein Gedicht?

Er bezieht ſich darauf, daß El motamed, der Fürſt von Sevilla, Motenebbis Gedichte fleißig ſtudirte. Aber der Text iſt dieſer:

تنبا عجيبا بالقريض ولو دري
بانك تروي شعرها لتالها

das heißt: „Prophet wollte er ſeyn wunderbar in der Dichtkunſt; und wenn er gewußt hätte, daß du leſen würdeſt ihre Lieder, ſo hätte er Gott ſeyn wollen.“

Die beiden Ausdrücke تنبا Prophet ſeyn wollen, und تاله Gott ſeyn wollen, ſtehen hier in Beziehung auf einander, als Steigerung vom Geringeren zum Höheren. Die Partikel لو drückt immer eine Bedingung aus, oder unſer wenn, mit dem Conjunctiv, „wenn dieſes wäre.“ Eine Frage, wie Hr. v. H. ausdrückt, iſt in den Worten nicht zu finden.

Der erſte Vers der oben erwähnten, von Ettabſi bei Motenebbis Tode verfaßten Wehklage, iſt von Hrn. v. H. überſetzt:

Nie hat bitterer noch der Herr die Zeiten getränket,
Als, indem er in ihm Zunge des Liedes geraubt.

Der Text unſrer Handſchriften lautet ſo:

لا رعي الله سرب هذا الزمان
ان دهانا في مثل هذا اللسان

Das heißt:

Nicht hüte Gott die Heerde dieſer Zeit,
Da ſie uns betrübt hat in Anſehung einer ſolchen Zunge.

Anſtatt سرب Serb, die Heerde, könnte man ausſprechen Sirb; dann wäre der Sinn: den Geiſt. In einer Handſchrift ſteht شرب, Scherb, welches bedeuten würde: den Trunk. Die Worte لا رعي الله „nicht möge weiden, oder hüten, Gott!“ ſind eine öfter vorkommende Verwünſchungsformel, in welcher das Präteritum Bedeutung des Optatives hat, wie gewöhnlich in Wünſchen und Verwünſchungen.

Bisweilen drückt der Vf. ohngefähr den Sinn des Originals aus, jedoch ſo frei, daß von dem, was im Originale ſteht, kein richtiger Begriff gewährt wird. Z. B. S. XLI iſt ein Vers Motenebbis ſo überſetzt:

Wenn tapfre Kämpen ſich das Aug' umfloren,
So iſt es weil ſie ſehen mit den Ohren.

Welche Bewandtniß es hier eigentlich mit dem: umfloren habe, bleibt ziemlich dunkel. Das Original ſagt ganz einfach und vollkommen deutlich, und mit einer ganz anderen Verbindung der beiden Zeilen:

في جحفل ستر العيون غباره
فكانما يبصرن بالاذان

das iſt:

In einem Heere, deſſen Staub die Augen verhüllt
Dergeſtalt, daß es iſt, als wenn ſie ſähen mit den Ohren.

Gleich nachher ſagt Hr. v. H.: „die größten Männer haben ſich mit ſeinem Diwan abgegeben und denſelben erläutert.“ In unſren

Handſchriften finden wir anſtatt der: größten Männer, blos العلما, d. i.: „die Gelehrten;" wodurch die Stelle für Motenebbis Anſehen weniger Gewicht erhält.

Die Namen der orientaliſchen Perſonen ſchreibt der Vf. öfter nicht mit den richtigen Vocalen. So iſt S. XXXIX der Name مرّة geſchrieben: Mere; aber es muß heißen Morra, mit Dhamma über Mim und Teſchdid über Re, wie man ſich aus Kamûs Calc. pag. 655 überzeugen kann. Den Namen خالويه ſchreibt der Vf. S. XLIII Chalujeh; aber es muß heißen Chalawaih. Ebn challekan hat einen Artikel über den Grammatiker Ebn chalawaih, und am Ende des Artikels buchſtabirt er, nach Art der Araber, den Namen ausführlich, indem er ſagt: „Chalawaih wird geſchrieben mit Fatcha über dem Cha; auf das Elif folgt ein Lam mit Fatcha, und ein Waw gleichfalls mit Fatcha; hierauf folgt ein quiescirendes Je." Es gibt im Arabiſchen eine Menge Namen, welche mit ويه ſchließen; man hat dieſe Endung gewöhnlich uje ausgeſprochen, aber ganz falſch. Sie lautet waih, und mit der Nunnation Waihi, wie die Artikel des Ebn challekan, der jene Endung öfter buchſtabirt, und die Punctationen des Kamûs beweiſen. Im Kamûs findet man z. B. punctirt: Hamdawaihi حمدويه pag. 359; Biſchrawaihi بشرويه pag. 463; Abdawaihi عبدويه pag. 514. Amruwaihi عمرويه pag. 609; Sibawaihi سيبويه pag. 668. Hajjawaihi حيويه pag. 1870 *). Ferner ſchreibt Hr. v. H. den Namen der bekannten Dynaſtie: Bujiden, und ihren Stifter Buje بويه, anſtatt daß es heißen muß: Buwaihiden und Buwaih. Er ſagt auch noch in einer Anmerkung S. XXIX, man müſſe Buje ſchreiben, weil das Wort in perſiſchen Gedichten auf Chuje reime. Inzwiſchen Ebn challekan buchſtabirt uns den Namen am Schluſſe des Artikels über Achmed ben buwaih, und zwar mit folgenden Worten: „Buwaih wird geſchrieben mit Dhamma über Be, und Fatcha über Waw, und einem quiescirenden Je, und einem quiescirenden He." Den Namen ادد ſchreibt Hr. v. H. S. XLIV Eded, und doch gleich darauf in der Anmerkung wieder Odod; man kann nur ſchreiben Odod

---

*) So ſind vermuthlich auch خمارويه und قرغويه nicht Chumarujja und Karguja, ſondern Chomarawaih und Kargawaih zu leſen.

oder Obed, wie der Kamûs Calc. pag. 339. lehrt. Die Ausſprache der Namen halten wir aus mehreren Gründen nicht für gleichgültig; gewiß würde man es im Lateiniſchen wenigſtens für einen Uebelſtand halten, wenn man Remelus und Mircus ſtatt Romulus und Marcus geſchrieben fände. Das Wort Abu oder Ebu, welches bekanntlich einen Theil faſt aller männlichen arabiſchen Zunamen, oder Kunje, ausmacht, ſchreibt der Vf. bald Ebu, bald Ebi, bald Eba, und gebraucht noch dazu alle dieſe Formen im Deutſchen als Nominativ, dagegen im Arabiſchen Ebu nur Nominativ, Ebi nur Genitiv, Eba nur Accuſativ iſt. So ſteht S. XL als Nominativ: „Abul abbas;" und S. L als Nominativ: „Ebi ali;" und S. XXXIX als Nominativ: „der Scheich Eba ali." Das iſt wie wenn man im Deutſchen Quintus, Quinti, Quintum als Nominative gebrauchte, und ſchriebe: „Geſtern kam Quintus zu mir; nach einer Weile ging Quinti wieder fort; ich hatte bemerkt, daß Quintum vollkommen wohl war." Unſrer Meinung nach iſt es am beſten im Deutſchen für jeden Caſus den arabiſchen Nominativ zu gebrauchen, und überall zu ſchreiben der Abu, des Abu, den Abu, ſo wie wir ſchreiben der Quintus, des Quintus, den Quintus. Will man aber durchaus die arabiſchen Caſus anbringen, ſo darf man ſie wenigſtens nur in dem richtigen Caſusverhältniß gebrauchen; dies iſt dann wie wenn man im Deutſchen ſchreibt: der Quintus, des Quinti, den Quintum. Ferner ſchreibt Hr. v. H. die Namen der arabiſchen Stämme mit *Beni*, anſtatt mit *Benu*, welches Filii bedeutet und im Deutſchen als Nominativ nothwendig erfordert wird, da Beni nur Filiorum oder Filios bedeutet. So finden wir z. B. S. 277 zweimal als Nominativ: „die Beni kelab;" dies iſt wie wenn man im Deutſchen ſchriebe; die Latinorum, für: die Latini. Es muß alſo heißen: die Benu kelab. Der Name einer bekannten Stadt in Syrien حمص iſt S. XLI *Homs* geſchrieben; nach Kamûs Calc. pag. 862 muß er Kesre haben, und *Hims* lauten.

Den Charakter Motenebbis, ſo wie er ſich in ſeinen Gedichten zeigt, beſchreibt Hr. v. H. ziemlich richtig, wie uns dünkt, mit den Worten: „Auch als Menſch flößt Motenebbi ein weit höheres Intereſſe als Hafis ein, durch den edlen Stolz, den beduiniſchen Hang zur Unabhängigkeit, und die eiſerne Tapferkeit, womit er ſeine Worte in Thaten bewährte. Es iſt unmöglich ſich mit ſeinen Gedichten, ohne zugleich mit dem Dichter, zu befreunden, welcher, ungeachtet der ihm als Schwäche anklebenden Ueberſchätzung der Freigebigkeit, in Bezug auf ſeine eigene Perſon, und einiger ſatyriſchen, nicht zu rechtfertigenden Ausbrüche von Leidenſchaftlichkeit gegen einen vormals hochgelobten Gönner, Kiafur, ſonſt durchaus

als ein wackerer Geſelle der Wüſte, als ein tapfrer Kämpe des Schlachtfeldes, als ein edler Ritter in Verehrung der Frauen auftritt.“ Hr. v. H. geſteht ein, daß von den kleinen, in den Diwan aufgenommenen, aus dem Stegereif hergeſagten Gelegenheitsgedichten und Trinkſprüchen die meiſten ziemlich matt und unbedeutend erſcheinen; fügt aber hinzu, man müſſe auch berückſichtigen, daß dieſe Stücke größtentheils aus den früheſten Jahren Motenebbis ſeyen, und ſein Dichtergenius von Jahren zu Jahren immer leuchtender aufgeflammt, und zuletzt ein faſt ununterbrochen ſchimmernder Blitz und rollender Donner geworden ſey. Bei manchen jener kleinen Gedichte liegt der wenige Eindruck, den ſie machen, auch wohl etwas an der Ueberſetzung; bei ſolchen epigrammatiſchen Sätzen kommt auf die Wahl und die Stellung der Worte faſt alles an. Auch räumt der Vf. ein, daß Motenebbi ſich häufig kühler Wortſpiele und Buchſtabenwitze befleißige. Ferner gebraucht dieſer nicht ſelten Beziehungen auf die techniſchen Ausdrücke der Grammatik. Die ganze Sammlung der Gedichte iſt in dem Diwan in die oben erwähnten, in chronologiſcher Ordnung an einander gereihten ſechs Claſſen getheilt, welche verſchiedene Perioden des Lebens Motenebbis bezeichnen. Die erſte und ſtärkſte Claſſe, oder die ſyriſchen Lieder, enthält theils kleine Gelegenheitsgedichte, theils Lobgeſänge auf verſchiedene frühere Gönner des Dichters, welche geſchichtlich nicht ſehr bekannt ſind, theils an ihn ſelbſt gerichtete Gedichte. In den übrigen Claſſen ſpielen die Helden, nach denen ſie benannt worden, die Hauptrollen; ſie enthalten panegyriſche, hiſtoriſche, elegiſche Lieder, und auch kleinere Gelegenheitsgedichte. Unter den adhadiſchen Liedern befinden ſich einige ſchöne Naturſchilderungen; nämlich ein Gedicht, welches das wegen ſeiner Reize berühmte perſiſche Thal Schaab bewwan beſchreibt, und ein andres, welches eine auf der Ebene Deſcht erſen gehaltene Gemſenjagd erzählt. Sehr berühmt iſt in dieſer Gattung auch ſeine Schilderung des Seees von Tiberias.

Ueber die Grundſätze, welche der Vf. im Allgemeinen bei Abfaſſung der Ueberſetzung befolgte, erklärt er ſich in der Vorrede. Er bemerkt zuvörderſt, daß er den Reim, als Hauptſchmuck aller arabiſchen Gedichte, beibehalten; freilich nicht den arabiſchen Reim, welcher in jedem Gedichte (wenige ausgenommen) von Anfange bis zu Ende derſelbe iſt, und am Ende jedes Beit ſteht, oder, wie wir etwa ſagen könnten, am Ende jeder zweiten Zeile, ſondern einen bei uns üblichen, wechſelnden Reim. Rec. kann zwar den Reim für den Hauptſchmuck der arabiſchen Gedichte nicht halten, ſondern findet dieſen mehr in der Kraft und Mannichfaltigkeit des Ausdruckes, und den ernſten und edlen Gedanken; inzwiſchen da jene Gedichte den Reim einmal haben, ſo wird allerdings eine

Ueberſetzung um ſo vollkommener, wenn ſie auch dieſe Eigenheit des Originales ſo viel möglich wiedergibt. Nur muß der Gebrauch des Reimes nicht dem treuen und ungezwungenen Ausdrucke des Sinnes des Originales ſchaden. Zunächſt ſcheint uns ein Ueberſetzer arabiſcher Gedichte, der gewiß eine der ſchwierigſten philologiſchen Aufgaben zu löſen hat, darauf ſehn zu müſſen, daß er den Inhalt und den Geiſt dieſer Gedichte in einer einfachen, nicht zurückſchreckenden Sprache möglichſt unverändert darſtelle, und die zwiſchen den Verſen ſtattfindende Verbindung, welche im Arabiſchen bei weitem nicht ſo loſe iſt wie im Perſiſchen, gehörig hervorhebe. Geſchieht dies nicht, ſo ſteht alles abgeriſſen und lückenhaft neben einander; dieſen großen Fehler mancher bisherigen Ueberſetzer aus dem Arabiſchen hat Sacy in mehreren ſeinen Recenſionen im Journal des savans mit Recht gerügt. Das Wiedergeben des äußeren Schmuckes der arabiſchen Gedichte ſcheint uns vor der Hand noch minder nothwendig, als die befriedigende Darſtellung des Sinnes. Das Sylbenmaaß der Gedichte, ſagt der Vf., habe er nicht nachgebildet, da er die Bildung deſſelben im Deutſchen für unmöglich gehalten; hierin iſt er unſrer Meinung nach auch keinesweges zu tadeln, da die Nachbildung wenigſtens die allergrößten Schwierigkeiten gehabt haben würde. Er fügt hinzu, er habe bald Pentameter, bald trochäiſche, bald jambiſche, bald daktyliſche Versmaaße für die Ueberſetzung gewählt, je nachdem er den Hauptcharakter jedes einzelnen Liedes aufgefaßt. Den Pentameter halten wir eigentlich nicht für recht paſſend, weil er eine zu ſehr griechiſche Form iſt, die zu ſtark an ganz anders gebildete und fühlende Völker erinnert. Ganz einfache Versmaaße ſcheinen uns die paſſendſten zu ſeyn; ſie laſſen den Inhalt des Originales am deutlichſten durchſchimmern. Seine deutſchen Verſe aber, ſowohl die Pentameter, als die jambiſchen, macht der Vf. häufig ſehr leicht und nachläſſig; wenigſtens unſre Metriker würden viel an ihnen auszuſetzen haben. Noch bemerkt der Vf., er habe ſtrenge das Geſetz beobachtet, daß die Verszahl im Deutſchen der des Originales genau entſpreche. Dies iſt ſehr gut, muß aber auch wohl von jedem Ueberſetzer gefordert werden.

In Anſehung der Wiedergebung des Sinnes, oder der Treue der Ueberſetzung ſagt der Vf.: „das erſte Augenmerk blieb die Treue des Sinnes, nicht des buchſtäblichen und wörtlichen in derſelben Folge und Zahl der Wörter, wodurch die Ueberſetzung für deutſche Leſer ganz unverſtändlich geworden wäre, ſondern des poetiſchen, daß der Gedanke des Verſes von dem Leſer ſo verſtanden werde, wie er nach dem durch die Commentare erläuterten Sinne des Dichters gefaßt werden ſoll.“ Gegen dieſen Grundſatz läßt ſich wohl nichts einwenden; es kommt blos darauf an, wie er befolgt worden.

Der Vf. fügt hinzu: „Es iſt ſo viel als möglich die Erläuterung, welche der Klarheit des arabiſchen Textes fehlt, in den deutſchen verſchmolzen worden.“ Dieſe Verſchmelzung der Erläuterung, wahrſcheinlich der im Commentare geſchriebenen Erläuterung, halten wir für bedenklich; höchſtens darf ſie mit der größten Vorſicht angewendet werden. Der Commentar iſt dazu da, anzuzeigen, in welchem Sinne die Worte des Textes genommen werden ſollen, nicht aber dazu, daß ſeine Worte denen des Textes ſubſtituirt oder beigemiſcht werden ſollen. Wir haben, beſonders lateiniſche, Ueberſetzungen arabiſcher Gedichte genug, in denen mehr Commentar als Text überſetzt worden. Der Vf. fährt fort: „Nur wo das Sylbenmaaß oder die Wortſtellung ſolche Verſchmelzung unmöglich machten, und die deutſche Ueberſetzung dunkel geblieben wäre, iſt die nöthige Erläuterung in den Noten gegeben worden. Dieſe enthalten alſo bald die Umſchreibung des in der Ueberſetzung wörtlich gegebenen Sinnes, und bald, wenn die Ueberſetzung ſich zu ſehr von dem wörtlichen Sinne des Originales entfernt, die philologiſch getreue Ueberſetzung deſſelben mit dem vorausgeſchickten Beiſatze: wörtlich. Dieſe zweite Claſſe von Noten, welche ſelten zur näheren Verſtändlichkeit der Ueberſetzung beitragen, waren, wenn nicht für den Leſer, doch ein Bedürfniß für den Ueberſetzer, um ſich gegen die Angriffe buchſtabenklaubender und poeſieraubender Kritiker zu verwahren, denen es ein leichtes iſt, in ſolchen Fällen hinzuſchreiben, daß der Ueberſetzer den Sinn des Originals nicht gefaßt habe. Die dritte Claſſe von Noten gibt die nöthigſten hiſtoriſchen oder geographiſchen Erläuterungen ſo kurz als möglich.“ Wir werden einige Erinnerungen gegen die Treue und Genauigkeit der Ueberſetzung machen müſſen, hoffen aber deſſen ungeachtet nicht in die Schuld buchſtabenklaubender und poeſieraubender Kritiker zu verfallen; werden auch zu unſrer Entſchuldigung den Originaltext mit wörtlichen Ueberſetzungen anführen, ſo daß die Leſer möglichſt ſelbſt urtheilen können.

Wir wollen nun die Ueberſetzung, durch deren Abfaſſung Hr. v. H. eine große und ſchwere Arbeit ausgeführt hat, mit dem Originale etwas näher vergleichen, und wählen dazu Gedichte, deren Text gedruckt und allgemeiner zugänglich iſt. Zuvörderſt bemerken wir, daß die Ueberſetzung ſich häufig von dem Originale ſo weit entfernt, daß die Leſer von den Gedanken und Ausdrücken Motenebbis keine genaue Vorſtellung gewinnen können. Eine größere Treue würde den Sinn nicht allein nicht unverſtändlich, ſondern in den meiſten Fällen noch deutlicher gemacht haben, als er in Hrn. v. Hs. Worten erſcheint. Wir entlehnen einige Belege für dieſe Behauptung zuerſt aus einem der ſyriſchen Lieder, welches an einen Gönner Motenebbis, Namens Hoſſein ben isḥâk ettenûchi, gerichtet iſt, und bei Hrn. v. H. S. 52 ſteht. Der Text iſt mit

dem Commentare des Wahedi, und lateiniſcher Ueberſetzung durch Hrn. Horſt herausgegeben worden.

Im 18ten Verſe will Motenebbi das tapfre Schwerdt des Hoſſein loben, welches den Muth ſeines Herrn laut verkündet. Er ſagt daher:

يحاجي به ما ناطق وهو ساكت
يرى ساكتا والسيف عن فيه ناطق

Das bedeutet wörtlich:

Man gibt zu rathen in Hinſicht ſeiner: „Was redet, wenn es ſchweigt?"
Ihn ſieht man ſchweigen, während das Schwerdt ſtatt ſeines Mundes redet.

Die beiden Verba zu Anfange der Sätze ſind im Paſſiv auszuſprechen. Hr. v. H. nun hat dies überſetzt:

Die Jungen ſtammelten, um ihn zu loben;
Er ſchweigt, doch deſto lauter ſpricht ſein Degen.

Hier findet, dünkt uns, ein ziemlicher Unterſchied zwiſchen Original und Ueberſetzung ſtatt. Zur Rechtfertigung der von uns gegebnen Ueberſetzung wollen wir nun noch die Worte des Commentars anführen, welcher ſich über den Vers alſo erklärt: „Die Worte Juhadſcha bihi bedeuten: er wird in Irrthum geführt; von dem Worte Uhdſchijje. Dieſes bezeichnet nämlich einen Ausdruck, in welchem die Worte verſchieden ſind von dem Sinne, wie etwas in ein Räthſel gekleidetes, welches dem Menſchen vorgelegt wird, damit er deſſen Sinn ausfindig mache. Wie zum Beiſpiel Abu therwan ſagt:

Was iſt das, welches drei Ohren hat
Und zuvoreilt dem Roſſe im Laufen?

Er meint damit den Pfeil, und die Ohren deſſelben ſind ſeine Schwingen. Die Wurzel des Ausdruckes liegt in dem Verbo Hadſcha, Futurum jahdſchu, welches bedeutet: Er ſtand ſtill, er hielt ſich auf; denn man hat jenen Ausdruck Uhdſchijje genannt, weil derjenige, welchem er vorgelegt wird, ſich dabei aufhalten und nachdenken muß. Der Sinn Motenebbis iſt alſo: die Leute geben ſich einander etwas zu rathen auf, in Betreff jenes gelobten Mannes, indem ſie ſprechen: Was iſt das, welches redet, während es ſchweigt? Darnach erklärt er dieſes in der zweiten Venshälfte und ſagt: Ihn ſieht man ſchweigen; das iſt, der gelobte Mann rühmt ſich nicht und erwähnt nicht ſeiner Tapferkeit. Aber das Schwerdt redet für ſeinen Mund, durch das was es von ſeinen Thaten zeigt. Folglich verkündiget es ſeine Tapferkeit und meldet, wie er ſchön zu beſingen und wie er wohl bewährt ſey." Das Wort: Jungen, welches uns in Hrn. v. Hs. Ueberſetzung ziemlich unerklärlich er=

ſcheint, iſt vielleicht ein Druckfehler für: Zungen; jedoch als ſolcher nicht angegeben. Wenn wir aber auch dort Zungen ſtatt Jungen leſen, ſo bleibt ſein erſter Satz von dem des Originals noch immer eben ſo entfernt.

Auch in dem vorhergehenden 17ten Verſe iſt von Hoſſeins Schwerdtern die Rede, welche hier als Entſcheider über Tod und Leben der Menſchen erſcheinen. Der Text iſt:

يجنبها من حتفه عنه غافل
ويصلي بها من نفسه منه طالق

Das heißt wörtlich:

Fern bleibt von ihnen der, welchen ſein Lebensende noch nicht verfolgt;
Aber getroffen wird durch ſie der, von dem ſeine Seele ſcheidet.

Hr. v. H. überſetzt:

Der Tod, der nicht gewaltſam, däucht Ihm eitel,
Er trennt den Geiſt vom Leib, den Mann vom Weibe.

Die Worte des Commentares ſind: „Man ſagt: dſchannabtuhu eſchſchaia, das iſt: ich habe ihn entfernt von derſelben. Der Dichter ſagt: Derjenige, welchen ſein Lebensende noch nicht verfolgt, und deſſen Ziel noch nicht vorhanden, bleibt fern von den Schwerdtern jenes Mannes und wird nicht getödtet durch ſie. Aber es empfindet ihren Grimm derjenige, von dem ſeine Seele ſcheidet, das iſt, wen ſie verläßt, wie die Frau, welche entlaſſen iſt von dem Mann, dieſen verläßt.“ Man ſieht unter anderm hieraus, woher Hr. v. H. den Mann und das Weib genommen, die in ſeinem Verſe ſtehen, von denen im Originale aber nichts vorkommt. Auch der in den beiden Sätzen des Originals angebrachte Gegenſatz iſt in der Ueberſetzung gar nicht zu ſpüren.

Im 19ten Verſe will Motenebbi ſagen, er habe es anfangs gar nicht glauben wollen, daß es einen ſo vortrefflichen Mann auf der Welt gäbe, wie Hoſſein ſey. Er ſagt daher:

نكرتك حتي طال منك تعجبي
ولا عجب من حسن ما الله خالق

Das iſt:

Ich hatte dich geläugnet, ſo daß ich mich lange über dich verwunderte;
Doch nicht geziemt Verwunderung über die Schönheit deſſen, was Gott ſchafft.

Der Commentator ſagt: „Man ſagt: Nakirta eſchſchaia und Ankartahu, wenn du eine Sache nicht kannteſt. Es wird von dem Verbo

Nakira nur dieſe Form, die Form des Präteriti, gebraucht. Sie kommt vor z. B. in dem Verſe des El aſcha:

> *We ankaratni wema kanalladsi nakirat*
> *Minal hawâdethi 'llaſchſchaiba waſſalaa.*

Der Dichter ſagt: Ich läugnete, daß es einen Mann wie dich gäbe, in Anſehung deiner Vortrefflichkeit, und hielt dies für etwas äußerſt ungewöhnliches, daher denn meine Verwunderung auch lange dauerte. Darnach nahm ich wahr, daß Gottes Schöpferkraft zu ſchaffen vermag, was ihr beliebt.“ Hr. v. H. hat den Vers überſetzt:

> Was Wunder, daß dich Gott ſo ſehr erhoben,
> Denn er verleihet wem er will den Segen.

Im 23ſten Verſe will der Dichter zu Hoſſein ſagen: Dein Lob wird ewig leben. Die Worte des Originals ſind:

> سيحيي بك السمار ما لاح كوكب
> ويحدو بك السفار ما ذر شارق

Das iſt:

> Es leben durch dich die nächtlichen Erzähler, ſo lange flammt ein Stern,
> Es treiben an durch dich die Reiter, ſo lange glüht ein Oſten.

Der Commentator ſagt: „Das bedeutet, ſie werden hinbringen die Nacht, gedenkend deiner und erzählend von dir, und die Reiſenden werden ſingen die Loblieder auf dich, und durch dieſe die Kamele antreiben. Des Dichters Worte: ſo lange flammt ein Stern, und: ſo lange glüht ein Oſten, gehören zu den Ausdrücken, welche eine ewige Dauer bezeichnen. Der Sinn iſt alſo: ewig; das iſt: Du wirſt ewig erwähnt werden in den nächtlichen Erzählungen, und ewig wird man durch die Loblieder auf dich während des Reiſens die Saumthiere antreiben. Dies iſt das einleuchtendſte. Jedoch gibt es einige, welche ſagen, die Worte: So lange flammt ein Stern, bedeuteten: So lange noch etwas übrig iſt von der Nacht; und die Worte: So lange glüht ein Oſten, bedeuteten: So lange noch etwas übrig iſt vom Tage, während deſſen die Sonne geſehen wird. Nach dieſer Erklärung ſagt Ebn Dſchinni: der Sinn iſt: ſie ziehen zu dir bei Tage, ſingend dein Lob, und wenn die Nacht kommt, machen ſie nächtliche Erzählungen von dir. Aber die beſte Erklärung iſt die erſte; denn das Antreiben der Kamele durch Geſang iſt nicht dem Tage eigen, ſondern geſchieht in der Nacht meiſtens und gewöhnlich.“ Wir fügen hinzu, daß wir den Ausdruck: ſo lange der Oſten glüht (durch die aufgehende Sonne) öfter in dem Sinne: ewig, gefunden haben. So ſagt

Dſchemîl, in dem oben von ihm angeführten Gedichte, zu Botheina: Dein gedenke ich, ſo lange der Oſten glüht, das iſt: Ewig denk' ich dein. Hr. v. H. läßt von jenen beiden ſchönen Bezeichnungen gar nichts übrig und überſetzt:

Die Nacht durchtönet deines Lobes Feier,
Und treibet die Kamele an bei Tage.

Hier verſchwindet alles charakteriſtiſche und kräftige des Originales.

Im 26ſten Verſe ſagt Motenebbi zu Hoſſein, deſſen Wohnort Laodicea erwähnend und beide als das einzige Ziel ſeiner Wünſche bezeichnend:

لك الخير غيري رام من غيرك الغني
وغيري بغير اللاذقية لاحق

Das iſt:

Dir ſey Heil! ein andrer als ich ſuche von einem andren als dir den Reichthum!
Ein andrer als ich möge nach etwas anderem als Laodicea ſtreben!

Hr. v. H. überſetzt:

Heil dir! nach welchem die Geſänge ſtreben,
Laodicea mir für alles lohnet.

Für dieſen zweiten Satz iſt unten die Anmerkung beigefügt: „Wörtlich: Andere mögen anderes ſuchen."

Im ſiebenten Verſe ſagt Motenebbi, er habe, durch das ihm von Hoſſeins Antlitz ſtrahlende Licht geleitet, manche Wüſten durchzogen in dunkler Nacht. Auf dieſe Nacht und jene Wüſten ſich beziehend, ſagt er hierauf im achten und neunten Verſe wörtlich folgendes:

8. Nicht wäre gewichen, wenn nicht das Licht deines Antlitzes geweſen, ihr Dunkel;
Nicht hätten jene durchzogen die Reiter, wenn nicht geweſen die Kamele,
9. Und ein Rütteln, welches verjagte den Schlaf, dergeſtalt daß ich gleichſam war,
Von der Trunkenheit, in den Steigbügeln, ein abgenutztes Kleid.

Der Commentator bemerkt zu dem neunten Verſe: „Man ſagt: thaubun ſchubârikun, wenn ein Kleid zerriſſen iſt; dies iſt der Singular, und der Plural iſt: ſchabâriku. Das Wort Heſſun bedeutet das Bewegen, nämlich wenn das Kamel ſeine Reiter bewegt bei ſchnellem Gehen; und dieſes hindert den Schlaf, ſo daß der Menſch von der Schlaftrunkenheit ſchwankt zwiſchen den Steigbügeln, ähnlich dem abgenutzten Kleide, weil er ſo viel hin und her geworfen

wird.“ Hr. v. H. hat die zwiſchen beiden Verſen ſtattfindende enge Verbindung aufgehoben, die Verſe durch ein Punctum von einander getrennt und ſo überſetzt:

8. Die Nächte werden durch dein Antlitz helle,
Indeß die Reiter auf Kamehlen wetzen.
9. Es flieht der Schlaf vom Rütteln der Kamehle,
Die ihre Reiter wie ein Tuch zerfetzen.

Ganz neu iſt uns der Ausdruck: Reiter wetzen auf Kamelen; er ſcheint uns ein ſehr unedles Bild zu geben.

Im 4ten und 5ten Verſe ſagt Motenebbi, auf Veranlaſſung der Trennung von ſeinen Freunden, der wechſelnden Schickſale gedenkend, wörtlich folgendes:

4. So lebten ſchon vor uns die Menſchen; Vereinigung und Trennung,
Ein Todter und ein Geborener, ein Haſſender und ein Liebender;
5. Verändert werden mein Zuſtand, und die Nächte mit ihrem Zuſtand;
Ich werde grau, doch nicht wird grau die Zeit, die jugendliche.

Hr. v. H. hat ſtatt deſſen:

4. Die Menſchen ſich bald trennen, bald vereinen,
Geboren werden die, und jene ſterben.

Die Hälfte des Originals iſt weggelaſſen. Der 5te Vers fehlt ganz.

Wir wenden uns nun zu einem anderen Gedichte, welches gleichfalls aus der Zahl der ſyriſchen Lieder iſt, und bei Hrn. v. H. S. 47. ſteht. Es iſt ein Loblied auf den Kriegsbefehlshaber Muſawir ben mohammed, gedichtet zum Andenken eines Sieges, welchen dieſer über den Ebn jesdads erfochten hatte. Den Originaltext hat Hr. Prof. Freytag mit Ueberſetzung und Erläuterungen, in ſeinen Selectis ex historia Halebi, pag. 131 — 134. herausgegeben.

Im 6ten Verſe will Motenebbi das Blutbad bezeichnen, welches Muſawir unter den Feinden anrichtete, und ſagt:

جمدت نفوسهم فلما جيتها
اجريتها وسقيتها الفولاذا

Das heißt:

Erſtarrt waren ihre Seelen; doch als du ſie erreicht hatteſt,
Machteſt du ſie flüſſig, und gabſt ſie zu trinken dem Stahl.

Hr. v. H. überſetzt ſo:

Die Seelen ſtanden hart und überdrüſſig;
Du kamſt, da ward der Stahl im Feuer flüſſig.

In den Verſen 11—13 will Motenebbi ſagen: jener beſiegte Mann wollte ſich die Herrſchaft über die Gränzgegenden anmaßen, wo beſtändige Kriege mit den Griechen zu führen ſind, und folglich nur ein ſehr tapfrer Krieger ſich halten kann; und doch war er aus der Gegend von Karchâja und Kelwads in Irak gebürtig, wo man nur an den Frieden gewöhnt iſt, und beſonders ſeine Arten von Datteln zu ſpeiſen pflegt. Er ſagt daher:

11. Es verſchloſſen ihm die Meſchreſitiſchen Klingen ſeine Wege,
Daher entfloh er weder nach Haleb, noch nach Bagdad.
12. Er ſuchte die Herrſchaft in den Gränzen, obgleich er aufgewachſen
In dem Lande zwiſchen Karchâja und Kelwads;
13. Es iſt als wenn er die Speere für ſüße Datteln gehalten,
Oder geglaubt hätte, ſie ſeyen Berni und Eſads.

Berni und Eſads ſind zwei gute Arten Datteln. Hr. v. H. überſetzt dieſe Stelle:

11. Arab'ſche Schwerdter ſteckteſt du als Maß
Von Jemen, nicht von Haleb und Bagdas.
12. Der Gränze Obhuth iſt des Herrn der Starken,
Bis an den Rain von Karch und Suwads Marken.
13. Die Schwerdter nahmeſt du als leckern Fraß,
Als ſüße Datteln Berni und Eſas.

Der leckere Fraß, iſt einer der vielen unedlen Ausdrücke, die wir aus Hrn. v. Hs. Dichterſprache hinwegwünſchten. Der Zuſammenhang der drei Verſe iſt bei Hrn. v. H., dünkt uns, ſo dunkel geworden, daß der Leſer, der das Original nicht vergleicht, ihn nicht errathen kann.

Im 14ten und 15ten Verſe redet Motenebbi wieder den Muſawir an, und ſagt zu ihm wörtlich:

14. Nicht ward gefunden vor dir jemand, welcher, wenn die Speere ſtreiten,
Den Stoß zum Zufluchtsorte vor dem Stoße machte,
15. Noch jemand, welchem mißfiel das Leben und ſeine Luſt,
Bis daß übereinſtimmte ſein Vorhaben mit dem Erfolge.

Hr. v. H. hebt den Zuſammenhang auf, ändert den Sinn und verwandelt den 15ten Vers in eine allgemeine Sentenz, anſtatt daß er im Originale eine Eigenthümlichkeit des Helden bezeichnet. Seine Ueberſetzung iſt:

14. Wer kann, wenn du die Lanze ſchwingſt, beſtehen?
Dem Stoße kann der Stoß nur widerſtehen. —
15. Es weiß nicht, wie das Leben ſchön und ſüß,
Wer durch Erfolg ſich niemals glücklich prieß.

Im 16ten Verſe geht der Zuſammenhang noch fort; dieſer Vers aber, und der 17te, welcher das Gedicht beſchließt, fehlen bei Hrn. v. H.

Wir gehen zu einem anderen Gedichte über, nämlich dem erſten der Kafuriſchen Lieder, welches bei Hrn. v. H. S. 326 ſteht. Es iſt von Hrn. Prof. Freytag, in deſſen oben erwähntem Werke, S. 141—146 mit Ueberſetzung und Anmerkungen herausgegeben worden. Der Dichter redet ſich hier zuerſt ſelbſt an und gedenkt eines ſehr verzweifelten Zuſtandes, in welchem er ſich befunden; er vergleicht dieſen Zuſtand mit einer ſchweren Krankheit, in der er ſich den Tod wünſchte, und ſagt:

كفي بك داءً ان تري الموت شافيا
وحسب المنايا ان يكنّ امانيا

Das iſt:

Genug Krankheit war es für dich, daß du den Tod als Arzt betrachteteſt;
Hinreichendes Verderben iſt es, wenn es ſelber zum Wunſche wird.

Die Ausdrücke كفي بك, es genüget dir, und حسب, hinlänglich, ſtehen häufig zur Bezeichnung eines hohen Grades; daher man hier auch überſetzen kann:

So ſchwer warſt du erkrankt, daß du den Tod als Arzt betrachteteſt;
Das iſt eine ſchwere Trübſal, wenn ſie wird zum Gegenſtande des Wunſches.

In dieſem Sinne hat Hr. Freytag überſetzt:

Morbo gravissimo languisti, cui praeter mortem non erat medicus;
Et maximum est malum, quum mors desideranda est.

Man bemerkt leicht die von Motenebbi beabſichtigten zwei ſchneidenden Gegenſätze: der Tod wird zum Arzte, das Verderben wird zum Gegenſtande des Wunſches. Die zweite Zeile enthält einen allgemeinen Satz: Wenn Trübſal zum Gegenſtande des Wunſches wird, das iſt fürwahr eine ſchwere Trübſal. Hr. v. H. hat dieſe Zeile aber auch auf die angeredete Perſon allein bezogen, und überſetzt ſo:

Schauſt du den Tod als Arzt, biſt du zufrieden der Krankheit,
Denn die Sicherheit findeſt du nur in dem Tod.

Auch erſcheint hier dieſe zweite Zeile als den Grund der in der erſten enthaltenen Aeußerung angebend.

Im 6ten und 7ten Verſe zürnt der Dichter mit ſeinem eigenen Herzen darüber, daß dieſes Herz noch den treuloſen Seif eddaula liebe, ohngeachtet doch Seif eddaula den Dichter ungerecht behandelt habe. Motenebbi ſagt:

حببتك قلبي قبل حبك من ناي
وقد كان غدارا فكن لي وافيا
واعلم ان البين يشكيك بعده
فلست فوادي ان رايتك شاكيا

Das iſt:

6. Ich liebte dich, o mein Herz, ehe du liebteſt den, welcher abfiel;
Er war ein Verräther; drum ſey du mir treu!
7. Ich weiß, daß die Trennung dich klagen macht, da er nun fern iſt;
Aber du biſt nicht mein Herz, wenn ich dich noch klagend ſehe.

Hr. v. H. läßt die erſte Zeile des 7ten Verſes weg, und überſetzt:

6. Herz! du liebteſt Ihn, eh' du noch geliebt den Entfernten,
Unrecht that Er mir; wäge gerechter uns zu!
7. Wiſſe, mein Herz! daß, wenn du fortfährſt Ihn zu beklagen,
Ich dich für mein Herz länger erkennen nicht will.

Im 14ten Verſe erwähnt Motenebbi unter den Dingen, die er nach Egypten gebracht habe, auch ſeine Roſſe und beſchreibt dieſe, unſrer Meinung nach, alſo:

14. Und glatte Roſſe, zwiſchen deren Ohren wir vorwärts ſtrecken die Lanzen,
Und die dann die Nacht hindurch hurtig folgen den Spitzen.

Hr. Freytag hat:

14. Et equos glabros, inter quorum aures hastam extendimus,
Et illi nocte agili cursu cuspidum nutum sequuntur.

Hr. v. H. überſetzt:

14. Und die glatten Roſſe, mit Speeren zwiſchen den Ohren,
Die nur leiſe ruh'n, wenn ſie die Lanze verfolgt.

Im 19ten Verſe will Motenebbi recht eifrig vorwärts eilende Reiter bezeichnen und ſagt daher: ſie haben ſolche Ungeduld, daß der Leib auf dem Sattel vorwärts marſchiren, und das Herz im Leibe vorwärts marſchiren möchte. Die Worte ſind:

بعزم يسير الجسم في السرج راكبا
به ويسير القلب في الجسم ماشيا

Das bedeutet, wie uns dünkt:

Eifrig rückt vor der Leib in dem Sattel, reitend
Darauf, und es rückt vor das Herz im Leibe marſchirend.

Hr. v. H. überſetzt:

Deren Reitern das Herz ſteht unbeweglich in Schlachten,
Die im Körper als Herz gehen aus Stärke des Muths.

und macht die Anmerkung dazu: „als Herz, d. i. als Mittelpunct des Treffens.“

Im 24ſten und 25ſten Verſe preiſet Motenebbi die Freigebigkeit des Kafur. Sie ſind, dünkt uns, ſo zu überſetzen:

24. Erhaben iſt über die ſpäteren Wohlthaten ſeine Macht,
Er verrichtet von edlen Thaten nur immer die erſten.
25. Er vertilget die Feindſchaften der Haſſer durch ſeine Milde,
Und wenn ſie nicht weichen von ihnen, vertilgt er die Feinde.

Hr. v. H. drückt dieſes ſo aus:

24. Seine Würde bedarf nicht der Hülfe des Beiſpiels von Tugend;
Was er unternimmt, hat er geſchöpfet aus ſich.
25. Feindesempörung zerſtört er bloß mit Hülfe der Gnaden,
Er verlangt deshalb nicht zu zerſtören den Feind.

Im 28ſten und 29ſten Verſe ſpielt der Dichter darauf an, daß Kafur den Beinamen Abul misk, d. i. Vater des Moſchus, führte und die Wolke das Bild der Freigebigkeit iſt, und ſagt:

28. O Vater jeglichen Wohlgeruches, nicht Vater des Moſchus allein,
Und jeglicher Wolke, nicht meine ich allein die Morgenwolke;
29. Es verkündigt nur einen Begriff jeder Edle,
Aber in dir hat der Barmherzige alle Begriffe vereint.

Das heißt, alle Begriffe von Tugenden. Bei Hrn. v. H. heißt es:

28. Vater des Moſchus und Guten! Der Einzige biſt du,
Morgenregen gewährt jegliche Wolke nur dir.
29. Deines Lob's freut ſich der Rühmer als einzigen Lobſpruchs,
Denn es ward in dir jegliche Tugend vereint.

In den Verſen 34—37 ſagt Motenebbi zu Kafur folgendes:

34. Du biſt nicht von denen, welche durch Wünſche die Herrſchaft erlangten,
Sondern durch Schlachten, welche zu Greiſen machten die Fürſten;
35. Deine Feinde betrachten ſie als Heldenthaten im Lande,
Du aber betrachteſt ſie als Stufen im Himmel;
36. Du hüllteſt in ihnen dich in den düſteren Staub,
Als wenn du die Luft, wenn du ſie hell ſiehſt, für trübe hielteſt;
37. Du triebſt in ſie hinein die glatten, rennenden Roſſe,
Welche dich hinbrachten als zürnenden und dich heimführten als beſänftigten.

Es herrſcht in dieſen vier Verſen ein ununterbrochener Zuſammenhang, indem in jedem derſelben die in dem erſten erwähnten Schlachten, durch darauf ſich beziehende Pronomina, wieder angeführt werden, und das Ganze nur eine Beſchreibung dieſer Schlachten iſt. Dieſer Zuſammenhang wird auch noch in den beiden folgenden Verſen fortgeſetzt; im 38ſten heißt es: Und ſchneidende Schwerdter, u. ſ. w.; im 39ſten: Und braune Lanzen, u. ſ. w. nämlich: Führteſt du in jene Schlachten. Hr. v. H. macht dieſen Zuſammenhang in ſeiner Ueberſetzung gar nicht fühlbar, ſondern ſtellt die von einander getrennten Verſe wie lauter loſe, abgeriſſene Glieder an einander. Es heißt bei ihm:

34. Du erwarbſt nicht durch Gunſt das Reich, erwarbſt es durch Thaten,
Die das Stirnenhaar färben vom Schwarzen ins Weiß.
35. Deine Feinde ſchau'n das Große nur auf der Erde,
Während vor Dir es ſchwebt, wenn in den Himmel Du blickſt.
36. Immer kleideſt Du Dich in ſchwarze Wolken von Staube,
Unrein ſcheint Dir die Luft nur, wenn am reinſten ſie iſt.
37. In den Staub führſt Du den glatten, ſchwimmenden Hengſt hin,
Zornig greifeſt Du an, kehreſt befriedigt zurück.

Dieſe Zerſtörung des Zuſammenhanges bringt, unſrer Meinung nach, der Kraft und Schönheit des Originales großen Nachtheil, und gerade in dieſen Fehler ſind Ueberſetzer arabiſcher Gedichte häufig verfallen, wiewohl ganz mit Unrecht; denn es herrſcht in den arabiſchen Gedichten keinesweges ein ſo loſer Zuſammenhang, wie in den meiſten perſiſchen. Hebt man den Zuſammenhang auf, ſo muß natürlich alles zerriſſen und zerſtückelt erſcheinen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Zuſammenhang der Sätze gewöhnlich nur durch ſehr kleine Redetheile bezeichnet wird, durch ein Pronomen, oder durch eine Präpoſition, die aber dann deſto weniger in der Ueberſetzung übergangen werden dürfen.

Im 47ſten Verſe bezeichnet Motenebbi Kafurs Erhabenheit mit den Worten:

47. Er verweilt hoch über den Menſchen; ſie ſehen ihn,
Wenn auch ſeine Güte ihn nähert, als einen entfernten.

H. v. H. überſetzt:

47. Ueber den Welten wachet er auf, und fliehet die Menſchen,
Fliehet ſelbſt, wenn ſie nahen verehrend ſich ihm.

Für den Satz: „und fliehet die Menſchen" findet ſich im Originale nichts; und in der zweiten Zeile iſt der Satz des Originales: „Kafur nähert ſich den Menſchen aus Güte" umgekehrt worden in den Satz: „die Menſchen nähern ſich dem Kafur aus Ehrfurcht."

In dem erſten Gedichte des ganzen Diwan, einem kleinen Liebesliede, welches bei Hrn. v. H. S. 3 ſteht, lautet der dritte Vers, in welchem der Dichter beſchreibt, wie die Liebe ſeinen Leib verzehrt habe, alſo:

3. So ſehr iſt abgezehrt mein Leib, daß ich ein Mann bin,
Welchen du, wenn ich nicht redete zu dir, gar nicht erblickteſt.

كفي بجسمي نحولا انني رجل
لو لا مخاطبتي اياك لم ترني

Hr. v. H. überſetzt undeutlich, wie uns dünkt:

3. Mir genügt ein magerer Leib, indem ich ein Mann bin:
Wenn Du nicht ſprächeſt mit mir, wüßteſt Du nicht wer ich bin.

Im Originale ſteht nicht: du wüßteſt nicht wer ich bin, ſondern das viel ſtärkere: Du ſäheſt mich gar nicht; weil nämlich der Leib ſo dünn geworden. Auch ſteht nicht: Du ſprächeſt mit mir, ſondern umgekehrt: ich ſpräche zu dir, welches paſſender iſt; denn wenn der vorher nicht Geſehene zu ſprechen beginnt, ſo merkt man an ſeiner Stimme, daß er da iſt.

Der erſte Vers des zweiten Gedichtes lautet im Originale:

اهلا بدار سباك اغيدها
ابعد ما بان عنك خردها

Das heißt:

Gegrüßt ſey das Haus, deſſen ſchlankes Mägdlein dich fing;
Das Fernſte deſſen, was von dir getrennt, waren ſeine Jungfrauen.

Der Commentator Wahedi erklärt die Ausdrücke des Verſes ausführlich, und ſagt zuletzt noch folgendes: „Der Dichter ſagt: es fing dich das, was am fernſten von dir war; und dies iſt etwas ungewöhnliches, daß der Fangende aus der Ferne fängt. Der Sinn iſt aber: er fing dich durch die Liebe, während er ferne von dir war.“ Hr. v. H. hat dieſen Vers überſetzt:

Wiederbewohnt ſey das Haus, das deine Liebe geleert hat
Von der Mädchenſchaar und von der weiblichen Welt.

Bei der Ueberſetzung einiger Gedichte Motenebbis, welche Silveſtre de Sacy in ſeiner arabiſchen Chreſtomathie herausgegeben und überſetzt hat, macht Hr. v. H. eine Bemerkung über die Verſchiedenheit der franzöſiſchen Ueberſetzung von der ſeinigen, thut aber dabei Hrn. Sacy doch etwas Unrecht. Er ſagt nämlich S. 282: „Wie ſehr den Franzoſen ſeine Sprache zu umſchreiben zwinge, be-

zeugt am beſten des Freiherrn Silveſtre de Sacy's eigenes in der Note ſeiner Ueberſetzung niedergelegtes Geſtändniß: J'ai été obligé de paraphraser un peu ces deux vers, pour développer la pensée du poëte, aussi peu naturelle, qu'elle est exprimée d'une manière concise. Demnach lautet das obige Diſtichon auf Franzöſiſch: Hadeth, teinte de sang, pourroit-elle aujourd-hui reconnoître la couleur de ses murs? Inondée tour-à-tour d'eau et de sang, comment distingueroit-elle à qui convient mieux le nom de nuages, ou des nuées blanchâtres qui, avant l'arrivée de son libérateur, déchargoient leurs eaux sur ses murailles renversées, ou des crânes brisés de ses cruels ennemis qui ont versé sur elle les flots de leur sang? In ſieben Zeilen, was der Deutſche wie der Araber in zwei ſagen kann, und mit dem Dichter es dem Leſer überläßt, unter der Fluth ſowohl die des Regens, als die des Blutes hinzu zu denken."

Allein die hier von Hrn. v. H. aus der franzöſiſchen Ueberſetzung citirte Stelle haben ja der Araber und der Deutſche nicht durch zwei, ſondern durch vier Zeilen, oder halbe Beit ausgedrückt, welche bei Hrn. v. H. alſo lauten:

Wer kennet Hades noch? Al-Hamra iſt voll Blut;
Kennt es die Wolke noch, die es getränkt mit Fluth?
Sie tränkte einſt das Land, eh' Er noch eingebrochen,
Seitdem er ſich genaht, tränkt ſie nur Schedelknochen.

Die franzöſiſche Ueberſetzung iſt freilich etwas paraphraſtiſch, allein ſie drückt doch den Sinn des Originales vollſtändig und deutlich aus, welches uns die deutſche nicht zu thun ſcheint. Zu dem in der deutſchen Ueberſetzung vorkommenden Worte Al-hamra macht Hr. v. H. die Anmerkung: „Al-hamra, die rothe Burg, wie die zu Granada." Hiernach muß der Leſer glauben, daß in der Stadt Hadeth auch eine Burg, genannt Al-hamra, vorhanden geweſen, ſo wie zu Granada, und daß der Dichter dieſe in dem Verſe erwähne. Allein die in dem Originale ſtehenden Worte الحدث الحمرا el hadeth el hamra, bedeuten ja: Das rothe Hadeth, die von Blut geröthete Stadt Hadeth, daher auch Sacy geſagt hat: Hadeth, teinte de sang. Das Wort: el hamra, das rothe, iſt hier alſo bloß ein Adjectiv und Prädicat des Städtenamens Hadeth und hat mit der rothen Burg zu Granada weiter nichts gemein.

Wir wollen nun das oben erwähnte Gedicht Motenebbis an ſeinen Freund Hoſſein ben ishak, welcher zu Laodicea wohnte, ganz zu überſetzen und den Sinn und die Worte des Originales ſo genau wir können, wiederzugeben verſuchen. Bei der Kürze und

Gedrängtheit der arabiſchen Sprache bleibt es im Deutſchen immer ſehr ſchwer, in Zeilen, welche mit denen des Originales ohngefähr gleiche Länge haben, auch alle Gedanken des Originales wieder auszudrücken; daher die Ueberſetzer gewöhnlich vom Originale vieles weglaſſen, oder zu weitläuftigen Paraphraſen ihre Zuflucht nehmen. Wir wollen beide Mängel möglichſt zu vermeiden uns bemühn und nach unſrer Ueberſetzung die des Herrn von Hammer zur Vergleichung folgen laſſen. Der Dichter beginnt V. 1—5 mit einer wehmüthigen Erinnerung an die Trennung von dem Geliebten und den Wechſel der menſchlichen Schickſale; ſchildert dann V. 6—10, wie er, im frohen Andenken an den Theuren, muthig Wüſten durchzogen ſey, knüpft hieran V. 11—27 das Lob der einzelnen edeln Eigenſchaften Hoſſeins und drückt zuletzt den ſehnlichen Wunſch aus, wieder zu ihm zu gelangen. Wir überſetzen ſo:

1. Trennung heiſcht es, daß die Schaar nicht zaudre,
Daß ich ſelbſt von dir, o Herz, muß ſcheiden!
2. Als wir weilten, wuchs nur drum der Gram,
Weil getrennt nun Freund und Theure weilten.
3. Wund vom Weinen ſind die Augenlieder,
Anemon' der Wang' erblich zum Krokos.
4. Sonſt ſchon ward Vereinigung und Trennung,
Tod, Geburt, und Haß und Lieb' den Menſchen;
5. Mein Seyn wechſelt, und der Nächte Seyn;
Ich ergrau', doch nicht die Zeit, die junge.
6. Frag' die Wüſt', ob Elfen uns erreichen,
Ob der Strauß wie unſer Saumthier eilt!
7. In der düſtren Nacht wies uns die Wüſte
Oft dein Antlitz als das Leitungszeichen;
8. Nur dein Antlitz ſcheuchte fort das Dunkel,
Nur das Saumthier trug hindurch den Reiter,
9. Und das Rütteln, das den Schlaf verjagte,
Daß ich müd' im Bügel mürbem Kleid glich.
10. Hoſſein wird beſungen, und das Thier hebt
Froh das Haupt empor zu Deck' und Sattel,
11. Er, bei deſſen Tritt die Erd' erzittert,
Und die hohen Berge rings erbeben;
12. Der wie ſchwarz Gewölk iſt lieb und furchtbar;
Lieb ſind Schauer, furchtbar ſind die Blitze;
13. Doch Gewölk entfleucht, und Hoſſein bleibet,
Jenes lügt auch, dieſer iſt ſtets treu.
14. Floh er gleich, und wollt' vergeſſen ſeyn,
Sind doch Oſt und Weſt voll ſeines Lobes.

15. Er ſpeiſ't ind'ſche Kling' mit Haupt und Hälſen,
Als wenn Kamm ſie wär', und Halsband ihnen;
16. Kleider macht ſie, wenn er kriegt, zerreiſſen,
Färbt die Bärte und die Scheitel roth;
17. Ihr entkommt, wen nicht ſein Tod verfolget,
Ihr erliegt, wen ſeine Seele flieht.
18. „Was ſpricht ſchweigend?“ wird bei ihm gerathen;
Denn er ſchweigt, doch für ihn ſpricht das Schwerdt.
19. Dich hab' ich geläugnet, lang' mich wundernd;
Doch wen wundert Schönheit des was Gott ſchafft!
20. In dem Spenden haſſeſt du die Güter,
In dem Streite liebeſt du den Tod;
21. Wenig bleibt nach dem, was du verwendet,
Abgenutzt haſt, noch von Speer und Roſſen.
22. Fürchte Gott! verſchleire dieſe Schönheit;
Denn, erſcheinſt du, pocht der Maid das Blut.
23. Dich preiſ't Sag', ſo lange Sterne blitzen,
Dich ſingt Lied, ſo lang' der Oſten flammt.
24. Wem du wehrſt, dem ſchenkt das Schickſal nicht,
Nicht wehrt dem das Schickſal, dem du ſchenkſt;
25. Nicht zerreißt die Zeit, was du verbindeſt,
Nicht verbindet Zeit, was du zerreißeſt.
26. Heil dir! andrer ſuch' bei andrem Güter!
Andrer ſuche nicht Laodicea!
27. Sie iſt Ziel mir, Wunſch dein Antlitz mir,
Welt dein Haus, und du der Schöpfung Heer!

Herrn von Hammers Ueberſetzung iſt dieſe:

1. Die Trennung riß uns von der Freunde Schaaren,
O Herz, du folgeſt denen, die ſich trennten!
2. Wir ſtanden ſtill, mehr ward der Schmerz, es waren
Getrennt die Sehnenden und die Erſehnten.
3. Die Augenlieder werden roth vom Weinen,
Die Wangen ſich als Anemonen färben.
4. Die Menſchen ſich bald trennen, bald vereinen,
Geboren werden die, und jene ſterben.
5. Fehlt.
6. Die Wüſten frag', ob ſo die Dſchinnen rennen,
Kamehle frag', ob Strauße ſie erreichen.
7. Ich ſah' ein Licht in Nächten brennen,
Dein Antlitz war's, des Weges Leitungszeichen.
8. Die Nächte werden durch dein Antlitz helle,
Indeß die Reiter auf Kamehlen wetzen.

9. Es flieht der Schlaf vom Rütteln der Kamehle,
Die ihre Reiter wie ein Tuch zerfetzen.
10. Sobald Geſang das Lob Jshak's erhebet,
Springt das Kamehl mit freudiger Geberde.
11. Aus Furcht vor ſeines Trittes Macht erbebet
Des Berges Gipfel und der Grund der Erde.
12. Wie Wolken, voll von Regen und von Donner,
Ward Er gefürchtet und zugleich geliebet.
13. Doch Wolken lügen Regen oft und Donner,
Indeß Er wahr, was Er verheißt, auch giebet.
14. Er hat der Welt entſagt und ihrem Segen,
Indeß der Weſt und Oſt voll ſeiner Ehre.
15. Mit Kopf und Hälſen iſt vertraut ſein Degen,
Als ob er dorten Kamm, hier Halsband wäre.
16. Er färbt mit Blut die Bärte und die Scheitel,
Die Waiſen reißen ſich das Kleid vom Leibe.
17. Der Tod, der nicht gewaltſam, däucht ihm eitel,
Er trennt den Geiſt vom Leib, den Mann vom Weibe.
18. Die Zungen ſtammelten um Ihn zu loben,
Er ſchweigt, doch deſto lauter ſpricht ſein Degen.
19. Was Wunder, daß Dich Gott ſo ſehr erhoben,
Denn er verleihet, wem Er will, den Segen.
20. Dem Golde feind, liebt er es auszuſpenden,
Er liebt den Tod, wie er in Schlachten leibet.
21. Das Roß, den Speer weiß Er ſo zu verwenden,
Daß andren Roß und Speer nicht übrig bleibet.
22. Bedecke Deine Schönheit mit dem Schleyer,
Daß nicht das Blut auf Wangen Wogen ſchlage.
23. Die Nacht durchtönet Deines Lobes Feyer,
Und treibet die Kamehle an bei Tage.
24. Das Loos raubt nicht, was Du dem Freund gegeben,
Es gibt nicht dem, den Du beraubt als Feind.
25. Was Du getrennt, vereinet nicht das Leben,
Es trennet nicht die Zeit, was du vereint.
26. Heil Dir! nach welchem die Geſänge ſtreben,
Laodicea mir für alles lohnet;
27. Sie iſt das Ziel von meinem ganzen Leben,
Sie iſt die Welt, und wer in ſelber wohnt.

Ueber die Abweichungen unſrer Ueberſetzung von der Hammerſchen bemerken wir noch kurz einiges. Im 1ſten V. ſcheinen uns Hrn. v. Hs. Worte: O Herz, du folgeſt denen die ſich trennten, nicht deutlich und richtig genug zu ſeyn; denn bei den

Worten: die ſich trennten, denkt man ſich zwei von einander gehende Schaaren; zwei Schaaren zugleich aber konnte das Herz nicht folgen, ſondern nur einer. Daher ſagt das Original auch ganz deutlich: O mein Herz, ſelbſt du gehörſt zu denjenigen, von welchen ich jetzt ſcheide; weil nämlich ſein liebendes Herz gleichſam mit dem geliebten Gegenſtande fortzog. Im 3ten V. hat Hr. v. H. im zweiten Satze nur eine Blume ausgedrückt: die Wangen ſich als Anemonen färben; allein das Original hat zwei Blumen, und ſagt: die (ehemaligen) Anemonen der Wangen ſind geworden zu Krokos; das heißt: die ehemals rothen Wangen ſind gelb geworden und blaß, durch Gram über die Trennung. Natürlich ſind erſt rothe, hernach gelbe Blumen gemeint, wie auch der Commentator ſagt; ob aber unſre Wörter Anemone und Krokos gerade die den arabiſchen Schakâïk und Behâr naturhiſtoriſch genau entſprechenden ſeyen, iſt eine andre Frage, da die Beſtimmung der einzelnen Blumen in unſeren Wörterbüchern oft nicht genau iſt. Im 4ten V. hat Hr. v. H. den dritten Gegenſatz: Haß und Liebe, weggelaſſen. Im 6ten müßte man nach der Wortſtellung: Kamehle frag', wohl glauben, die Kamele ſelbſt ſollten gefragt werden; allein der Sinn des Originals iſt nur, daß nach den Kamelen gefragt werden ſoll, nämlich die Wüſte, ob ihre Strauße wohl ſo ſchnell laufen könnten wie Motenebbis Kamele; wie auch Hr. v. H. in der Anmerkung anführt. Aber wenn gleich die Anmerkung dieſes Verhältniß aufklärt, ſo durften in der Ueberſetzung doch wohl keine Worte gebraucht werden, welche eine entgegengeſetzte Vorſtellung erzeugen. Im 8ten und 9ten V. hat Hr. v. H. die im Originale ſtattfindende Bedingung und Verbindung der Sätze: Nur durch dein Antlitz, nur das Kamel und das Rütteln bewirkten, daß der Reiter, wiewohl matt und ſchlaftrunken, den Weg durch die Wüſte zurücklegte, zerſtört; über das von Hrn. v. H. gebrauchte: Wetzen des Reiters auf dem Kamel, haben wir ſchon oben etwas bemerkt. Im 10ten V. ſetzt Hr. v. H.: das Lob Ishaks; aber das Original hat: das Lob des Hoſſein des Sohnes des Ishak; Ishak iſt nicht der gelobte Mann, ſondern nur Vater des gelobten; ſoll einer der beiden Namen, der Kürze der Zeile wegen, wegbleiben, ſo muß wohl nicht Hoſſein, ſondern Ishak weggelaſſen werden. Sonſt wird ja die Perſon verändert. Im 13ten V. hat Hr. v. H. den ganzen erſten Satz: „doch jene (die Wolken) verſchwinden, und dieſer (Hoſſein) bleibet, weggelaſſen; dagegen die Worte: Regen oft und Donner, die das Original nicht hat, zugeſetzt. Dieſer Zuſatz iſt auch nicht ganz richtig; denn, wie der Commentator auch bemerkt, wenn der Araber ſagt: die Wolke lügt, welches allein im Texte ſteht, ſo meint er damit, daß die Wolke zwar blitzt und donnert, aber

nicht regnet; folglich lügt ſie nur den Regen, nicht aber den Donner. Im 14ten V. hat Hr. v. H. die Worte: und ihrem Segen, zugeſetzt, dagegen aber den Ausdruck des Originals: damit er vergeſſen werden möchte, weggelaſſen. Im 16ten V. haben wir die zwei Sätze geſtellt, wie ſie im Originale aufeinander folgen; Hr. v. H. hat ſie umgeſtellt. In den Verſen 17. 18. 19. iſt Hr. v. H. vom Originale ſehr abgewichen, wie wir oben auseinandergeſetzt haben. Im 20ſten V. hat Hr. v. H. den Ausdruck: wie er leibet, nämlich: der Tod in Schlachten, hinzugefügt. Im 22ſten hat er den im Originale ſtehenden Anruf: Fürchte Gott! weggelaſſen. Ueber die Ueberſetzung des 23ſten und des 26ſten haben wir ſchon oben etwas bemerkt. Den 27ſten hat Hr. v. H. ſehr unvollſtändig ausgedrückt, und alle Prädicate darin auf ein Subject, nämlich die Stadt Laodicea bezogen, indem er ſagt:

Sie iſt das Ziel von meinem ganzen Leben,
Sie iſt die Welt, und wer in ſelber wohnet;

anſtatt daß das Original vier Subjecte, und für jedes Subject ein beſonderes Prädicat hat, indem es ſagt:

Sie iſt das höchſte Ziel, dein Anblick iſt der Wunſch,
Dein Haus iſt die Welt, du ſelbſt biſt die Creaturenſchaar.

Hr. v. H. bemerkt dies in der Note; aber deswegen iſt doch die Ueberſetzung wohl noch nicht genügend.

Was die Sprache und die Verſe des Vfs. betrifft, ſo wünſchten wir dieſen mitunter mehr edlen Ausdruck und Wohlklang. Hr. v. H. macht ſeine Verſe, wie uns dünkt, häufig nachläſſig; im Hexameter und Pentameter ſtehen überall die ſchwächſten Trochäen ſtatt der Spondäen; in den jambiſchen Verſen wird der Rhythmus durch unpaſſende Sylben gelähmt; die deutſche Sprache muß ſich auch manches gefallen laſſen; Wörter werden verlängert, verkürzt, mit unrechten Vocalen verſehen, unentbehrliche Sprachtheile weggelaſſen, neue grammatiſche Formen gemacht, dem Reime und der Länge der Zeile zu Gefallen. Wir wiſſen wohl, daß viele Verſemacher unſrer Zeit alle dieſe Dinge für gar keine Mängel halten, ſondern, wie es ihrer Trägheit grade bequem iſt, die Wörter recken und verrecken, ausſprechen und betonen, und dadurch zwar Zeilen zu Stande bringen, die ſie für Verſe ausgeben, an denen aber ſchwerlich jemand Gefallen finden kann. Wer wünſcht, daß ſeine Verſe geleſen und mit Vergnügen geleſen werden, muß jene Uebelſtände gewiß vermeiden. Einige Beiſpiele ähnlicher Mängel in der Ueberſetzung Motenebbis wollen wir anführen:

S. 265. Wer kann gen dich die Pflichten all' erfüllen?
Wer iſt genau zu thuen deinen Willen?

In der erſten Zeile muß, damit nur die Zeile die gehörige Länge erhalte, das zweiſylbige gegen ſich in ein einſylbiges gen verkürzen und in der zweiten Zeile das einſylbige thun ſich in ein zweiſylbiges thuen ausrecken laſſen, welches übelklingende Laute gibt. Uns iſt zwar bekannt, daß man ſagt: gen Rom reiſen; aber: gen jemand die Pflichten erfüllen, halten wir für ungebräuchlich.

S. 269. Ein jeder thut was er gewohnt,
Den Stoß und Schlag hat Er gewohnt.

So viel uns bekannt, ſagt man: ich bin die Sache gewohnt; aber nicht: ich habe ſie gewohnt.

S. 243. Er hebt zugleich den Vor- und Hinterfuß.
S. 230. Im Früh- und Spätjahr geh'ſt auf ihren Auen.

Dieſe compendiariſchen Formen: Vor- und Hinterfuß, ſtatt: Vorderfuß und Hinterfuß, Früh- und Spätjahr, ſtatt: Frühjahr und Spätjahr, werden wohl in der niederen Sprache des gemeinen Lebens gebraucht; aber in der reinen Sprache und für den dichteriſchen Ausdruck halten wir ſie für unzuläſſig. In der zweiten Zeile bringt Hr. v. H. uns auch um das Pronomen: du, hinter dem Verbo: geh'ſt, welches Pronomen wir doch nicht wohl entbehren können. Im naiven und ſcherzhaften Style wird es wohl bisweilen weggelaſſen; hier aber bildet das Fehlen deſſelben eine Härte.

S. 243. Wenn euch erfreuet, was mein Neider ſagt,
Fühl' ich die Wunde nicht, die er mir ſchlagt.

Dem Reime zu Gefallen muß das Verbum: ſchlägt, ſeinen ihm zukommenden Vocal gegen einen anderen vertauſchen.

S. 154. Ich ſeh', daß auf dem Schlachtfeld an dem Euphrat
Das Roß auf Schedeln gehet an der Kieſel Statt.

Aus dem Zuſammenhange läßt ſich ſchließen, daß der Sinn ſey: anſtatt daß ſonſt Kieſel am Boden lagen, liegen jetzt Schädel dort; oder: das Roß geht auf Schädeln anſtatt auf Kieſeln. Allein ſo wie Hr. v. H. die Worte geſtellt hat, ergibt ſich der Sinn: anſtatt daß ſonſt die Kieſel gingen, gehet jetzt das Roß. Die Conſtruction: an der Kieſel Statt gehet das Roß, muß, grammatiſch erklärt, bedeuten: ſonſt gingen die Kieſel, jetzt geht das Roß. Wir können demnach hier bei den Kieſeln die Präpoſition: auf, nicht entbehren.

S. 228. Mit ſtähl'nem Zaum und ſchnell, wenn auch im Schritte.

Aus dem ſtählernen Zaum iſt hier ein ſtähl'ner geworden.

S. 150. Wär't ihr von ſtarkem Stamm', ich bräche euch.

Die Worte: bräche euch, geben einen üblen Hiatus.

S. 55. Zauber hab' ich geſaugt aus ihrem zaubriſchen Munde. Das richtige Participium iſt doch wohl: geſogen.

Als einige Beiſpiele nicht wohlklingender jambiſcher Verſe führen wir an:

S. 150. So hieltet ihr euch von Stammloſen weit.
154. So wie ſie kehren ſtets zu der Wohlthätigkeit.
172. Wie eine Feder, die der Wind vor ſich her treibt.
228. Ein Streifzug hindert nicht den andern Streifzug.
228. Sie müßten ihm nach dem Geſetz beifallen.
230. Denn oft gilt auch für tapfer, wer nur rauh iſt.
230. Verſtellung iſt erlaubet gegen die, ſo
Durch ihr Betragen ſelbſt die Wahrheit ſtören.
259. Undankbar wäre ich für Deine Gnaden.
259. Der Gram ließ mich auch ſchlafen nicht.
261. Iſt's, weil ich trage der Unbilden Froſt.
XLV. Zu jedem Ding' kehrt man nicht in der Welt zurück.
154. Er, der Geſang'ne löſt, und der die Feinde ſpaltet,
Der alle Klagen ſtillt, und Dränger niederhaltet.

Hier hat der Reim dem Verbo: niederhalten, ein neues Präſens gegeben.

154. Wo ſie vom Schwerterrand nicht Scheu zurücke hält.

Hier hat der Jambus dem Worte: zurück, noch eine Sylbe verliehen.

Die erklärenden Anmerkungen hätte der Vf. noch ſehr vermehren ſollen; wenigſtens wir finden nicht ſelten Verſe, die uns gänzlich unverſtändlich ſind, und dies ſtört das Intereſſe natürlich ſehr. Z. B. S. 64. beginnt ein Gedicht alſo:

Vor Allem heiſcht der Aufſchwung Thränen,
Der vorhergehende bewährt den neuen.

Was hier der Dichter unter dem „Aufſchwunge“ ſich eigentlich gedacht habe, und was er damit ſagen wolle, der vorhergehende bewähre den neuen, davon vermögen wir uns keine deutliche Vorſtellung zu machen. S. 154. heißt es:

Der Schlaf entfloh von mir, er floh in den Pallaſt,
Zu Ihm, deß Kunſtgebild' die Schläfer all' umfaßt.

Was hier die Worte: deß Kunſtgebild' die Schläfer all' umfaßt, bedeuten ſollen, wiſſen wir nicht aufzufinden. In der Proſa gebraucht der Vf. bisweilen Ausdrücke, die wir nicht für richtiges Deutſch halten; z. B. S. XXXIV: alle anderte Verſe, für:

jeden zweiten Vers, oder wie man auch ſagt: einen Vers um den andern. S. XXXIX: er verlegte ſich auf die Sprachwiſſenſchaften, anſtatt: er legte ſich darauf. Ebendaſelbſt: er beſchäftigte ſich häufig mit Uebertragungen der Sprache; was das Wort: Uebertragungen, hier bedeuten ſolle, wiſſen wir nicht recht. S. XXXVIII: die ſehr beſchwerliche Roboth dieſer Ueberſetzung, anſtatt: die ſehr beſchwerliche Arbeit, oder Frohne dieſer Ueberſetzung.

Die von uns bemerkten Mängel bewirken denn freilich, wie uns dünkt, daß in Hrn. v. Hs. Ueberſetzung die Verſe und Lieder Motenebbis dem deutſchen Leſer nicht ſelten in einem minder vortheilhaften Lichte erſcheinen, als in welchem ſie zu erſcheinen wirklich verdienen. Inzwiſchen iſt es deſſen ungeachtet natürlich keinesweges unſre Meinung, daß das Werk ohne Verdienſte ſey. Die von Hrn. v. H. darin bewieſene Ausdauer und Liebe für die Sache müſſen von jedem billigen und gerechten Leſer gebührend und mit Dank anerkannt werden. Die vollſtändige Ueberſetzung eines ganzen arabiſchen Diwan, von dem Umfange des Diwan des Motenebbi, iſt ein Unternehmen, an welches ſich wenige unſrer Orientaliſten wagen werden. Die einen möchten die Mühe und die Arbeit ſcheuen, und zum Theil ihre Kräfte zur Ausführung des Unternehmens gar nicht hinreichend halten; die anderen möchten in dem Wahne ſtehen, der Diwan eines arabiſchen Dichters verdiene gar nicht überſetzt zu werden. Hr. v. H. hat gezeigt, nicht nur, daß er in beiden Puncten entgegengeſetzter Meinung ſey, ſondern auch, daß er mit Recht in beiden anders denke, daß die Sache für einen kenntnißreichen und fleißigen Mann ausführbar ſey, und daß die Ausführung auch die Mühe lohne. In mehr als einer Beziehung kann es unmöglich gleichgültig und unintereſſant ſeyn, den ganzen Ideenkreis des Lebens eines arabiſchen Dichters kennen zu lernen, und die Originalität der Gedanken und der Ausdrücke muß jedem regen Gemüthe Vergnügen gewähren. Am meiſten, glauben wir, werden den Leſer die im elegiſchen Versmaaße überſetzten Lieder, in welchen die Sprache am würdigſten und edelſten iſt, anſprechen. Wir geben noch einige Proben derſelben nach Hrn. v. Hs. Ueberſetzung, ohne durch kritiſche Bemerkungen den Eindruck zu ſtören. Eines der Lieder an Seif eddaula beginnt S. 304 mit folgenden Verſen, in welchen der Dichter das Entfliehen der Jugend beklagt:

Ach! die Erinn'rung an Jugend und an die Stätte der Freunde
  Zieht mir zu den Tod lange vor wirklichem Tod.
Wolken, die donnernd vorüber zieh'n, vermehren den Gram mir,
  Als ob mehrte ſich Tadlergemurmel durch ſie.
Gleich Irwet, dem Sohne Hoſam's, dem traurig Verliebten,
  Weint im Vorüberzieh'n jegliche Wolke mit Schmerz.

O wie vor langem hat hier der Mund gewäſſert dem Mädchen,
Das mit ſcheltendem Wort oft in die Rede mir fiel!
Damals kümmerte dich, o Seele! nur wenig die Trennung,
Denn den Uebermuth ſchleppteſt du boshaft nach dir.
Was ich dort ziehen ſah, ſind nicht die Sänften der Mädchen,
Sondern des Lebens Kraft, welche ſich trennet von mir.
O wer die Trennung erſchuf! hätt' er den ſchmächtigen Pferden
Untergeſtreuet ſtatt Kies meine Gelenk' und Gebein'!
Weinend ſchau' ich auf ſie, und weinend ſchau'n ſie herüber,
Als ob nähmen wir uns vor den Spähern in Acht.
Unſere Geiſter zerfloſſen in Waſſer, dann unſere Leben,
Als der Thränenſtrom floß zu den Füßen hinab.
Flöſſen die Thränen nur ſo wenig, als unſre Geduld iſt,
Flöſſen dieſelben nicht ununterbrochenen Stroms.
Als Gefährten ließen ſie mir zurücke den Schmerz nur,
Und das ſchnelle Kamehl, ſchwankenden Gang's wie der Strauß.

Eines der Jugendgedichte beginnt S. 15 mit folgenden Betrachtungen über Liebe und Schickſal:

Wachend verleb' ich Nacht auf Nacht; wie ſollt' ich nicht wachen?
Meine Sehnſucht wächſt, Thränen entſtrömen dem Aug'.
Wie ich ſehe, iſt dies das Thun und Streben der Liebe,
Ein aufklopfendes Herz, Augen, die wachen bei Nacht.
Niemals leuchtet der Blitz, und niemals girret die Taube,
Ohne daß ſich regt Sehnſucht des Herzens in mir.
Von dem Brande der Luſt bin ich ſo heftig entflammet,
Daß das Ghadhaholz würde verglimmen zuvor.
Ehemals tadelte ich die Liebenden, bis ich's verkoſtet,
Und jetzt wundert mich ohne die Liebe der Tod.
Ich entſchuldige ſie und habe den Fehler erkennet,
Denn zur Strafe ward mir jetzt daſſelbe Geſchick.

Adamskinder! wir ſind die Bewohner von ſolchen Gebäuden,
Wo in einem fort krächzet der Rabe der Flucht.
Sieh, wir weinen über die Welt, wo iſt die Verſammlung,
Welche die Welt vereint und ſie nicht wieder zertrennt?
Wo ſind die Dränger der Welt, die Kaiſer und Chosroen alle?
Schätze ſammelten ſie, alle mit ihnen dahin!
Ihren Heeren war zu eng' das Gebiethe der Erde,
Bis ſie All' einſchloß, Alle! die Enge des Grab's.
Wenn die Hahnen kräh'n, ſo weckt ſie der Ruf nicht vom Schlummer,
Und ſie verſtummen nun, ſie, die Gebieter des Worts.
Sicher kommt der Tod, und ſchont nicht der köſtlichſten Seelen;
Wer auf ſein Inneres ſtolz, iſt daher wahrlich ein Thor!

Immer hoffet der Menſch, das Leben hat ſüße Genüſſe,
Ernſt und finſter der Greis, Jünglinge munter und leicht.
Ueber meine Jugend vergoß ich damals ſchon Thränen,
Als die Locke noch ſchwarz, und als noch hell das Geſicht.
Weinte aus Furcht vor dem Tag, wo entfliehen würde die Jugend,
Weinte der Thränen ſo viel, daß mir das Schlafen verging.

Aber die Söhne von Aus ben maan, des Sohnes von Riſa,
Sind der edelſte Stamm, welcher Kamehle beſitzt.
Ich pries Gott, als ich ſie ſah aufgehen wie Sonnen,
In dem Lande, wo Aufgang der Sonne nicht iſt.
Ich verwundere mich, wo ihre Großmuth das Land tränkt,
Daß nicht Blumen und Laub ſproſſen aus Felſen hervor.

Eines der kleinen Gelegenheitsgedichte iſt folgendes. Motenebbi ſchrieb auf ein Glas:

Hör' auf! du kannſt nicht mehren meine Liebe;
Sie iſt am Ziel, und kennet keine Schranken.
Du ſandteſt mir das Glas, gefüllt mit Huld,
Ich ſend' es dir, gefüllt mit Lieb' zurück.
Es überfließet, und es faßt nicht mehr;
Gedoppelt iſt's, da du es einfach wähnſt.
Natur gab Dir die edelſte der Gaben,
Nicht zu erinnern Freunde an ihr Wort.
Der Jahreszeit verglichen biſt du Frühling,
Und deine Eigenſchaften ſind die Roſe.

Schließlich bemerkt Rec., daß die kurze Anzeige des Werkes, welche im literariſchen Converſationsblatte Nr. 16. 1824. erſchienen iſt, gleichfalls von ihm geſchrieben worden.

J. G. L. Koſegarten.

II.

Neue Prüfung der holländiſchen Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

Auf Veranlaſſung der haarlemer Jubelfeier und mit Bezug auf folgende Schriften:

1) Rapport, door de Comissie tot Onderzoek naar het Jaar der Uitvinding van de Boekdrukkunst en ter Ontwerping van een Plan voor de Viering van het aanstaande Eeuwfeest, gedaan aan Heeren Burgemeesteren en Raden der Stad Haarlem, den 8. Aug. 1822. Haarlem, Enschedé 1822. 8.

2) Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der Boekdrukkunst. Door *Jacobus Koning*. (Auch mit dem Titel: Verhandelingen van de Maatschappy der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Deel.) Haarlem, Loosjes, 1816. 8. Mit Kupfern u. Holzſchnitten.

3) Dissertation sur l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie. Par *Jacques Koning*. Traduite du hollandois. Amsterdam, Delachaux, 1819. 8. Mit Kupfern und Holzſchnitten.

4) Bydragen tot de Geschiedenis der Boekdrukkunst. Door *Jacobus Koning*. Haarlem, Loosjes, 1818—23. 8. Drei Stücke mit Kupfern und Holzſchnitten.

5) Algemeene Konst en Letterbode. 1822. Deel II. num. 39. p. 195. — 1823. Deel I. p. 354. Deel II. num. 29. p. 33—40. num. 30. p. 49—51.

6) Twaalf Volks-liedekens, op bekende wyzen, ter vervrolyking van Lourens Janszoon Kosters vierde Eeuwfeest; door *Democriet*. Haarlem, Loosjes, 1823. 8. Mit Holzſchnitten.

7) *J. S. van Staveren* Redevoering voor de Kinderen der Stads Armenscholen, by gelegenheid van het vierde Eeuwgetyde van de Uitvinding der Boekdrukkunst door Laurens Janszoon Koster. Haarlem, Bohn, 1823. 8.

8) Note sur Laurent Coster, in: (Renouard) catalogue de la bibliothèque d'un amateur. T. II. Par. 1819. 8. p. 152—158.

Es iſt eine ernſte Sache um das Erfinden. Die Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einflußreicher und zeitgemäßer ſie iſt, deſto ſchneller verſchwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte die-

jenige, welche zuerſt anregte. In der geiſtigen Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee iſt von dem Augenblicke an, wo ſie hell und klar die Seele erfüllt, ein gemeinſames Gut: was der Eine gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten geläutert und gefördert, und ſtrömt dann in unendlichen Verzweigungen durch alle Pulsadern des Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verſtattet iſt, das wird der dankbaren Nachwelt ein ſchönes menſchliches Bedürfniß. Früher oder ſpäter ſtrebt ſie, die Actieninhaber ausfindig zu machen, um ihnen ihre Dividende zuzutheilen. Und dieſes Beſtreben gewinnt an Reiz und Intereſſe, wenn dabei mehrere Nationen betheiligt ſind und Liebe zum theuern heimiſchen Boden der Anerkennung des Verdienſtes eine höhere und zartere Bedeutung giebt.

Seit mehr denn zweihundert Jahren ſind zwei achtbare Nationen in einer Unterſuchung ihrer gegenſeitigen Anſprüche an die Erfindung einer der edelſten Künſte begriffen. Die eine, vom Schickſal begünſtigtere, hat ſichere Verbriefungen über ihren Antheil aufzuweiſen und würde auch, ohne dieſelben in dem weſentlichen und allgemein verbreiteten Einfluſſe, welchen ſie nach der übereinſtimmendſten Anerkennung ſelbſt ihrer Gegner auf dieſe Kunſt geübt hat, diejenigen Anſprüche begründen können, welche ſie zu machen berechtigt iſt. Die andere Nation, welche eines ſolchen Einfluſſes auf dieſe Kunſt ſich nicht zu erfreuen und daher zu einer frühern Beglaubigung ihrer erſten Thätigkeit in derſelben weniger Veranlaſſung und Gelegenheit hatte, führt ihren Beweis aus zwei Privatzeugniſſen, von welchen das eine erſt ſpät niedergeſchrieben worden, aus einigen alten Drucken, welche wenigſtens die Deutſchen ſich nicht zueignen können, die aber zugleich ohne Orts= und Jahrsbeſtimmung ſind, und aus Combinationen, welche ſich auf beide gründen. Dieſe Ungleichheit der beiderſeitigen Beweisgründe hat einen weſentlichen Einfluß auf die Unterſuchung ſelbſt, wenn letztere eine redliche und zum Zweck führende ſeyn ſoll. Selbſt bei gleichen Vortheilen würde ein juriſtiſches Zeugenverhör hier nicht an ſeiner Stelle ſeyn, ſondern die Hauptbeweiſe würden durch rein hiſtoriſche Forſchung aus der Sache ſelbſt gewonnen werden müſſen; doppelte Pflicht aber iſt dies in einem Falle, wo die eine Partei durch äußere Beweiſe weniger begünſtigt iſt. Es gilt hier nicht den Schein und die Form des Rechts, ſondern das Recht ſelbſt; und der Mangel oder der Beſitz äußerer Beweiſe iſt, vorzüglich bei Erfindungen, lediglich ein Werk des Zufalls, von welchem in unſerm Falle zwar ein ſubſidiariſcher Gebrauch gemacht werden darf, der aber nicht ſelbſt und für ſich als Rechtsgrund dienen kann. Die bisherigen Unterſuchungen ſcheinen eben hieran geſcheitert zu ſeyn: der Deutſche hat ſeine Pflicht, der Holländer ſeinen Vortheil verkannt. Der er=

ſtere freue ſich ſeiner Documente und ſey ſtolz auf ſie *); aber er unternehme nicht, ihre Beweiskraft über die Gebühr auszudehnen und ſie feindlich gegen eine Nation zu richten, gegen welche ſie nichts beweiſen. Sie beſchränken ſich lediglich auf Gutenbergs eigne Thätigkeit, und was ſie über dieſe berichten, iſt bloß Einzelnes und geht nicht bis zu den erſten Anfängen zurück. Daß Gutenberg in der Periode, in welcher ſie uns ihn zeigen, ſelbſtändig thätig war, zeugt doch darum nicht allein und für ſich gegen die vielleicht eben ſo ſelbſtändige Thätigkeit eines Ausländers, und noch weniger entſcheidet es, welchem von beiden die Priorität gebühre. Die Holländer dagegen haben ihre Unterſuchung zu ſehr von Zeugniſſen abhängig gemacht, welche ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen; ſie haben ihrer Deduction offenbar dadurch geſchadet, daß ſie dieſe Zeugniſſe an die Spitze ihrer Unterſuchung ſtellten, ohne letztere vorher auf ſicherem Wege einzuleiten, und ſie haben ihre Documente ſo ſehr verkannt, daß ſie dieſelben ſogar zur directen Befehdung der gegenſeitigen Anſprüche, wozu ſie noch weniger ausreichen, zu brauchen verſucht haben. Hätten ſie dieſelben als Schutz-, nicht als Trutzwaffen betrachtet **), ſo würden ſie vielleicht einen weniger leidenſchaftlichen und weniger einſeitigen Widerſpruch gefunden haben. Man weiß, welche Aufnahme Meermann's gelehrtes Werk in Deutſchland gefunden hat. Die meiſten behandelten es bloß wie einen Roman, einige widerlegten dasjenige, was die Ehre der deutſchen Erfindung gefährdete und bemühten ſich, letztere ſicher zu ſtellen; aber niemand unterwarf das, was von der holländiſchen Erfindung geſagt worden war, einer unparteiiſchen Prüfung. Und doch hatte er, wie ſehr man ihm, ſelbſt in ſeinem Vaterlande, die Verkennung der utrechter Officin zum Vorwurf gemacht hat, gewiß ſo unrichtig nicht geſehen, als einige glauben und andre wiederholen. Seitdem hat Herr Koning mit rühmlichem Fleiße und großer Genauigkeit die Unterſuchung aufs neue begonnen. Es iſt ihm nicht nur gelungen, neue urkundliche Nachrichten zu entdecken, ſondern er hat auch die ganze Unterſuchung neu baſirt, indem er von der Beurtheilung der Drucke ausgeht, welche Coſter beigelegt werden. Von Meermann's Anſichten weicht er, eigner Forſchung folgend, in mehrern wichtigen Puncten ab, von welchen einer der wichtigſten der

*) Anfechtungen, wie ſie ſich der nach ſeinem eignen Geſtändniß kein Wort deutſch verſtehende Herr Dibbin im decam. I, 328 und in der tour III, 53 erlaubt hat, verdienen keine Widerlegung. Die Holländer ſelbſt erkennen jene Documente als echt und gültig an.

**) Vielleicht will dies der Titel einer Schrift gegen die holländiſchen Anſprüche ſagen, die ich eben im Meßkatalog angekündigt finde. Ohne eine ſolche Annahme dürfte er etwas unartig ſcheinen.

iſt, daß bereits Coſter bis zu gegoßnen beweglichen Typen vorgeſchritten und der Spegel onzer behoudenis mit dieſen, nicht (wie Meermann glaubte) mit hölzernen Typen gedruckt ſey *). Indeſſen möchten wir zweifeln, ob mit dieſem Beweiſe die Unterſuchung ſo begründet ſey, als der Verfaſſer zu glauben ſcheint, der mit demſelben ſein Werk eröffnet. Der Beweis ſelbſt iſt gut geführt und überzeugend; aber er ſteht zu Anfange der Deduction ſo vereinzelt und ohne Zuſammenhang mit dem Ganzen da, daß die Sache ſelbſt durch dieſe Stellung nichts gewinnt. Und dies iſt ein durchgängiger Fehler des ſonſt ſchätzbaren und wichtigen Werks, welcher im etwas weitläuftig geſchriebnen holländiſchen Originale noch merklicher iſt **). Wir möchten es lieber einen Codex diplomaticus zu einer vollſtändigen Deduction, als ſelbſt eine ſolche, nennen. Aber auch ſo betrachten wir es als eine neue und wichtige Bereicherung der Kunſt- und Literargeſchichte, und wünſchen angelegentlich, daß es eine Forſchung, welche gewiß noch zu ſehr wichtigen Entdeckungen führen wird, aufs neue wecken und aufregen möge. Wir ſind mit Breitkopf ***) der Meinung, daß es deutſcher Seits ſehr unbillig ſeyn würde, über Anſprüche, welche doch immer eine ſehr alte Sage für ſich haben, ins Leere hinein abzuſprechen, und wir hoffen mit ihm, daß ſich wohl noch mit der Zeit beſtimmtere Beweiſe für dieſelben finden werden, wie ſie ſich eben ſo ſpät für unſern Gutenberg gefunden haben. Freilich iſt es nach den emſigen Forſchungen, welche Herr Koning in den haarlemer Stadt- und Kirchenarchiven angeſtellt hat, kaum zu erwarten, daß dieſe entſcheidenden Entdekkungen ſich an dem Orte der Erfindung darbieten werden. Vielleicht aber, daß ein andrer, bis jetzt in dieſer Unterſuchung zu wenig beachteter Ort zu weitern Ahnungen und durch dieſe zu beſtimmtern Aufſchlüſſen führt. Was uns zu dieſer Hoffnung veranlaſſe, wird aus dem folgenden Verſuche einer neuen Anordnung und eignen Entwicklung der fraglichen Puncte hervorgehen. Die Grenzen dieſer Blätter geſtatten nur eine kurze Andeutung.

---

*) Daß auch das Horarium und der Donatus mit beweglichen Lettern gedruckt ſind, zeigen einzelne verkehrte Buchſtaben, ſ. Koning S. 119 u. 121.

**) Die von einem Andern gearbeitete franzöſiſche Ueberſetzung iſt über die Gebühr und mit Weglaſſung ſehr weſentlicher Dinge abgekürzt, aber mit einigen Bemerkungen des Verf. bereichert, daher man ſie neben dem Originale haben muß. Die Bydragen, welche Zuſätze zu dem Hauptwerke und weitere Ausführungen enthalten, ſind bei beiden Ausgaben unentbehrlich. Die hier vorkommenden Citate beziehen ſich auf die holländiſche Ausgabe.

***) Ueber die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerk. Leipzig 1779. 4. S. 42.

I.

Die gothiſche Type in Holland war von ihrem erſten Erſcheinen an durchaus und in ihren Grundzügen verſchieden von der in Deutſchland üblichen, wie ſie noch jetzt es iſt. Sie iſt in der Regel unverhältnißmäßig fett, liebt ſcharfe, in Spitzen hervortretende Ecken, verziert die Initialen durch feine Neben- oder Querſtriche, und endigt die in Spitzen auslaufenden Buchſtaben gern in einen geſchweiften Zug. Eine oder die andre dieſer Eigenſchaften findet ſich in jedem Facſimile des meermann'ſchen Werks, in jeder ältern oder neuern holländiſchen Druckſchrift, ſelbſt in der neuern engliſchen, völlig der holländiſchen Type nachgebildeten black letter. Aber alle dieſe Eigenheiten ſind zugleich ein unverkennbares Unterſcheidungszeichen der in Holland bis zu Ende des 15. Jahrhunderts gefertigten Handſchriften. Die holländiſche Type erſcheint alſo gleich anfangs als treue Nachbildung der Handſchrift, welche vor Erfindung der Buchdruckerei im Lande üblich war; ſie iſt rein national. Iſt ſie aber dies, ſo mußte ſie ja wohl auch im Lande ſelbſt und von einem Eingebornen erfunden und gearbeitet ſeyn. — Der Einwurf, daß in Italien die erſte römiſche Type eben ſo national und doch das Werk ausländiſcher Künſtler geweſen ſey, iſt nicht zu fürchten. Dort kennen wir die Namen der eingewanderten deutſchen Typographen, wie wir die in Holland eingewanderten kennen würden, hätten ſie jenes Land betreten. Wir werden unten ſehen, daß und warum dies nicht der Fall war.

II.

Auch die holländiſche und niederländiſche Type unterſcheiden ſich gegenſeitig bis etwa zum Jahr 1480. Der letztern liegt die holländiſche zum Grunde, aber ſie iſt durch deutſchen, nicht nur äußerlich ſichtbaren, ſondern auch urkundlich conſtatirten Einfluß vervollkommnet, zierlicher, reiner und ſchärfer, und hat zwar ſcharfe, aber nicht in Spitzen hervorragende Ecken. Sie bildet ein Mittel zwiſchen der holländiſchen und deutſchen Type. Selbſt noch die delfter Bibel von 1477 unterſcheidet ſich weſentlich von einem weſtphal'ſchen oder leeu'ſchen Drucke.

III.

Die Jahre, in welchen ſich von den verſchiednen holländiſchen und niederländiſchen Officinen des 15. Jahrhunderts zuerſt beſtimmte Nachricht findet, ſind folgende: A) in Holland: 1473 Utrecht (alſo nordwärts). 1477 Delft, Deventer und Gouda. 1479 Zwoll und Niemegen. 1483 Schiedam, Culenborch, Haarlem und Leiden. 1495 Schoonhoven. B) In den Niederlanden: 1473 Aloſt. 1474 Löwen. 1476 Antwerpen, Brügge und Brüſ-

ſel. 1480 Audenarde und Haſſelt. 1483 Gand. 1484 Herzogenbuſch.

IV.

Die Anfänge der Buchdruckerkunſt in den Niederlanden ſind mit einer ſolchen Beſtimmtheit bekannt, daß ſie keine Vermuthung eines höhern Alters, als des bekannten, zulaſſen; denn was von des 1312 verſtorbenen Lodewyc van Vaelbeke angeblicher Erfindung vorgebracht worden, iſt von Breitkopf (über die Geſchichte der Erfindung der Buchdr. Kunſt, S. 36—39) und von Koning S. 458 ff. genügend widerlegt. An der Spitze der niederländiſchen Drucker ſteht Dierick Martenz aus Aloſt, über deſſen Leben wir genauere Nachrichten haben. Sein im Lambiert (recherches sur l'origine de l'impr. S. 326) abgebildeter Leichenſtein beſagt, daß er 1534 geſtorben, und zwar nach Erasmus Nachricht (ib. S. 323), über achtzig Jahr alt. Mithin war er, als er zu drucken begann, kaum zwanzig Jahr alt, und konnte ſchwerlich ſchon frühere Verſuche in ſeiner Kunſt gemacht haben. Von ſeinen älteſten Drucken, die wir nicht ſahen, verſichert Lambiert S. 321, daß ſie gleich vom Anfange an mit den Typen des Joh. de Weſtphalia gedruckt ſeyen, und zieht daraus den Schluß, er möge wohl bloß des letztern Schüler geweſen ſeyn. Santander (dictionnaire bibliogr. T. I, p. 296) hält dieſen Schluß mit Recht für zu voreilig; aber er hätte ſeine Widerlegung beſſer begründen können. Wie hätte denn der deutſche Weſtphalia, der aus Aken bei Paderborn gebürtig war und wahrſcheinlich in Cöln gelernt hatte, den holländiſchen Typenſchnitt aus ſeinem Vaterlande mitbringen können, als er mit Martenz in Geſellſchaft trat? Iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß er bei letzterm ſchon etwas Inländiſches vorfand, welches er nur vervollkommnete und nach deutſcher Art verfeinerte? Dieſes vorhandene Inländiſche aber, welches über die Entſtehungszeit der niederländiſchen Buchdruckerei hinausreichen mußte, wo konnte es anders herſtammen, als aus Nordholland?

V.

Denn hier finden wir eine gleichzeitige Officin, welche zwar ebenfalls erſt im Jahr 1473 namentlich erſcheint, deren frühere Thätigkeit aber nicht nur möglich, ſondern ſelbſt wahrſcheinlich iſt. Es iſt bekannt, daß Nicolaus Ketelaer und Gerard van Leempt zu Utrecht ſich zuerſt auf Petri Comestoris historia scholastica super novum testamentum 1473 nennen, und daß außerdem nur noch Ein datirter Druck aus derſelben Officin vorkommt (Eusebii historia ecclesiastica von 1474), auf welchem letztern aber weder der Name des Orts noch der Drucker genannt ſind. Gleichwohl aber ſind genau mit derſelben Type ſo viele andre undatirte Werke

gedruckt, daß man nicht annehmen darf, die Officin habe alles dieſes in den genannten zwei Jahren liefern können. Wir ſind überzeugt, daß folgende Liſte ihrer undatirten Drucke noch bei weitem nicht vollſtändig iſt:

1. Augustinus de mirabilibus scripturae, f. (Bibliogr. Lexikon n. 1384.)
2. Claudianus de raptu Proserpinae, f. (ebendaſ. 4763.)
3. Defensorium fidei contra Judaeos, haereticos et Saracenos, f. (Dibdin bibl. Spenc. I, 190. Koning p. 161 not.)
4. Hieronymus de viris illustribus, f. (Meermann I, 145 und Tab. 7.)
5. Historiae notabiles ex gestis Romanorum, f. (Lexikon 8446.)
6. Liber Alexandri M., f. (ebendaſ. 411.)
7. Maximiani ethica, f. (ebendaſ. 8120.)
8. Petrarcha de vera sapientia, f. (Dibd. bibl. Sp. III, 454.)
9. Plutarchi dicteriae, f. (Lexikon 17475.)
10. Sedulius, f. (Dibd. bibl. Sp. II, 336.)
11. Sidonii Apollinaris opera, f. (Lexikon 796.)
12. Thomae a Kempis opera, f. (Lexikon 11329.)
13. Vedatus (Vegetius) de re militari, f. (Dibd. bibl. Sp. II, 455.)

Es wäre gegen die Wahrſcheinlichkeit, wenn wir diejenige Thätigkeit dieſer Officin, welche ſich nicht in die Jahre 1473 und 1474 einzwängen läßt, ſehr weit ab- und herunterwärts datiren wollten; denn da ſchon 1479 Veldener mit ſeiner ungleich vorzüglichern Officin in Utrecht auftrat, ſo konnte die frühere unvollkommene, wenn ſie wirklich damals noch beſtand, auf keine Weiſe dieſe Concurrenz aushalten, zumal da, wie wir unten ſehen werden, in Nordholland damals das Bedürfniß der Buchdruckerei gar nicht groß war. Auf dieſe Art aber würde wenigſtens ein Theil jener Drucke vor das Jahr 1473 zu ſetzen und mithin die holländiſche Buchdruckerkunſt älter ſeyn, als die niederländiſche. Die nähere Unterſuchung kann bei der großen Seltenheit der ketelaer'ſchen Drucke nur in Holland angeſtellt werden. Es würde dabei vorzüglich auf eine Vergleichung ankommen, aus welcher hervorginge, in welchen dieſer Drucke die Typen abgenutzt und in welchen ſie noch neu und rein erſcheinen; und vielleicht gelingt es dem emſigen Nachforſchen, Exemplare zu finden, welche durch das eingeſchriebene Jahr des Kaufs (Exemplare mit Handrubriken erwarten wir aus jener Gegend nicht) etwas zur nähern chronologiſchen Beſtimmung beitragen können. Möge der hier ausgeſprochene Wunſch dahin gelangen, wo allein er

genügend befriedigt werden kann, und möchten auch deutſche Bibliothekare mit edler Unparteilichkeit zu einer Unterſuchung die Hand bieten, welche ſo wichtig in ihren Folgen werden kann! Die Liebe zum theuern Vaterlande iſt eine hohe und ſchöne Pflicht; aber die Liebe zur Wahrheit geht über alles. Wie die Sachen jetzt ſtehen, iſt Utrecht gewiß ein ſehr wichtiger Ort für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeſchichte. Dies wird ſich deutlicher zeigen, wenn wir die dortigen Drucke näher ins Auge faſſen und auf ſie weitere Schlüſſe gründen.

VI.

Die utrechter Erſtlingsdrucke haben eine ohne Widerſpruch völlig eigenthümliche, der niederländiſchen, deutſchen und ſelbſt auch der ſpätern holländiſchen durchaus fremde und doch dabei echt nationale Type. Sie erſcheint abwärts nirgends wieder, aufwärts iſt eben die ketelaer'ſche Officin die älteſte holländiſche, welche man mit Beſtimmtheit kennt. Dieſe Type muß alſo Holland und zwar Nordholland eigenthümlich angehören.

VII.

Dieſe Type (wir wollen ſie der Kürze wegen die utrechter nennen) iſt roh, mangelhaft und ungeſchickt, das Preßwerk iſt in hohem Grade unvollkommen, die Druckerfarbe, mit einem Uebermaß von Oel verſetzt, hat weder die Schwärze noch den Glanz anderweiter gleichzeitiger Drucke und iſt ſichtbar mit ſehr unvollkommenen Werkzeugen aufgetragen. Alles dies iſt in den gleichzeitigen Drucken der benachbarten Niederlande, und noch mehr in den deutſchen, gleich von Anfang herein anders und beſſer. Ein neuer Grund, daß ſich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außenher verſuchten. Auf höheres Alter läßt ſich aus dieſer Ungeſchicklichkeit zwar noch nicht ſchließen, wie die Holländer öfters gethan haben: denn es giebt auch eine Ungeſchicklichkeit von neuem Datum; und wir kennen Officinen neuerer Zeit, welche, wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit Coſter und den Utrechtern um den Preis ringen dürften. Aber Kindheit in allem und jedem Einzelnen der Kunſt wie im Ganzen, während rings umher die Leiſtungen gegenſeitig ſich überbieten, iſt doch gewiß, verbunden mit jener Nationalität der Type, ein unverdächtiges und nicht ſogleich von der Hand zu weiſendes Zeugniß für eine von der Nachbarwelt abgeſchloſſene und ſelbſtändige Thätigkeit. — Man wende uns nicht die Unförmlichkeit des caxton'ſchen Drucks ein, der deſſenungeachtet aus dem kunſtfertigeren Auslande entlehnt war. Denn theils war er doch nicht ſo eigenthümlich und originell, als es der holländiſche in ſeiner Art war, theils trug bei Caxton die Entfernung und natürliche Abgeſchloſſenheit ſeines Vaterlandes, innerhalb

deſſen er keine erfahrnere Beihülfe finden konnte, zu jener Unförmlichkeit bei. Das war aber in Holland anders; denn

VIII.

Holland hatte das Beſſere weit näher, und hätte es in dem zunächſt angrenzenden und mit ihm durch Sprache und Regierung verbundnen Lande finden können, wenn es nur ſein Wille geweſen wäre. Stand es doch mit demſelben in andern Dingen in näherm Verkehr. Es bezog, wie Herr Koning S. 75 zu anderm Zweck urkundlich dargethan hat, ſeinen ganzen Papierbedarf aus den Niederlanden. Wie leicht hätte es alſo nicht von daher auch eine Vervollkommnung ſeines Druckerapparats ſich verſchaffen oder ein niederländiſcher Drucker auf die Idee gerathen können, ſein Glück im Nachbarlande zu verſuchen? Und doch geſchah keins von beiden. — Deutſche Drucker trugen die neue Kunſt in alle Lande. In Frankreich, in Italien, in Spanien, in Polen, ſelbſt in den Niederlanden war durch ſie der Ruhm des deutſchen Namens verbreitet worden; nur in Holland findet ſich während des ganzen 15. Jahrhunderts auch nicht die leiſeſte Spur eines Deutſchen. Wie iſt dieſe Erſcheinung zu erklären? Etwa, weil ſie dort keinen großen Gewinn hoffen durften? Aber ſie drangen ja in Länder, wo ihnen der Gewinn eben ſo ungewiß war, und ſiedelten ſich oft an ſo kleinen und unbedeutenden Orten an, daß man kaum begreift, wie ſie daſelbſt ihre Subſiſtenz gewinnen konnten. Wenn wir uns bei dieſen Thatſachen des Verdachts nicht enthalten können, daß dieſes Ausbleiben der ausländiſchen Künſtler ein unfreiwilliges geweſen ſeyn möge, ſo ſehen wir nicht, was uns darauf entgegnet werden könnte, und wir glauben nicht, das bezweifelte Zeugniß des Atkyns (Meermann II, 210.) zu Hülfe nehmen zu müſſen, welcher von einer förmlich verpönten und ſtreng beobachteten Ausſchließung aller Ausländer ſpricht, die typographiſches Intereſſe nach Haarlem führte. Dieſes Ausſchließen aber ſichert den Holländern ſo ſehr das Eigenthumsrecht an ihren frühern typographiſchen Leiſtungen, daß wir nicht einſehen, wie Meermann und Koning dieſe Thatſache unbeachtet und unbenutzt laſſen konnten. Die Namen der erſten mit Beſtimmtheit bekannten holländiſchen Buchdrucker, Ketelaer und van Leempt, deuten auf inländiſche Abkunft, und es wäre wichtig, nachzuforſchen, ob darüber die Bürgerliſten zu Utrecht nichts Näheres beſagen. Nur dem eingebornen Niederländer Veldener konnte man ſpäter den Eintritt nicht verſagen.

IX.

Daß aber die Holländer dieſe auswärtige Beihülfe nicht nur entbehrten, ſondern ſogar verſchmähten, führt noch weiter. Was konnte der Grund dieſer Ablehnung ſeyn? Warum hätten ſie, wenn

ſie einmal die Erfindung ſelbſt dem Auslande verdankten, nicht auch die Vervollkommnung derſelben von dem Auslande annehmen ſollen? Warum Mühe und Zeit und Koſten erfolglos verſchwenden, da ſie doch Erfahrung und ihr geſundes Auge lehren mußte, daß ſie die ſchnellen Fortſchritte des Auslandes nicht aus eigner Kraft erreichen, geſchweige denn ihnen den Vorrang abgewinnen konnten. Hier ſind nur zwei Fälle denkbar: entweder ſie waren kindiſch eigenſinnig (und was berechtigt uns zu einer ſolchen Annahme?), oder ſie waren eiferſüchtig. Worüber konnten ſie aber wohl eiferſüchtig ſeyn, wenn ſie durch Annahme der ausländiſchen Erfindung die Superiorität des Auslands ſchon ſo unzweideutig anerkannt hatten, als die deutſchen Gegner wollen? — Und hier ſind wir an einen, wie uns ſcheint, ſehr wichtigen Punct gekommen. Sie erkannten (das zeigt ihr ganzes Benehmen) dieſe Superiorität nicht an, ſie wußten ſich dem Auslande für nichts verpflichtet, ſie hatten, mit einem Worte, die feſte Ueberzeugung, daß die Erfindung ihr Eigenthum ſey. Und eine Ueberzeugung, welche ſich in ſo allgemeinen Maaßregeln gegen die Ausländer offenbarte, konnte nicht der Wahn einiger wenigen Neidiſchen, ſondern ſie mußte nothwendig Ueberzeugung der geſammten Nation ſeyn. Eine ganze Nation aber giebt ſich nicht ſo leicht einem leeren Wahne hin; und überdies war die ganze Sache damals noch ſo neu, daß die meiſten noch Zeitgenoſſen der Erfindung und des Erfinders geweſen, und alſo über alle einzelnen Umſtände genau unterrichtet ſeyn konnten.

X.

Daß die utrechter Type mit denjenigen Drucken, welche die Holländer Coſter beilegen, eine ſehr nahe Verwandtſchaft hat, zeigen die Tafeln bei Meermann (welche nur den Fehler haben, daß der Nachſtich zu ſcharf und rein iſt) ſo deutlich, daß es keines, durch Worte ſchwer zu gebenden, Beweiſes bedarf. Man muß dabei die genauern koning'ſchen Unterſuchungen über die Aufeinanderfolge der coſter'ſchen Drucke berückſichtigen. Bedürfte es bei einer Sache, welche für ſich ſelbſt ſpricht, noch eines Berufens auf andere Beweiſe, ſo würde allein ſchon Meermann's Verwechslung der utrechter Drucke mit den coſter'ſchen dafür zeugen. Er hatte ein geübtes Auge, und ſeine Verwechslung war gar nicht ſo grundlos und willkürlich, als man ſie immer hat finden wollen *). Auf dieſe Weiſe aber reiht ſich unmittelbar an die utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der erſten Verſuche.

---

*) Hatte man doch bereits in der Mitte des 16. Jahrh. in Holland ſelbſt dieſelbe Verwechslung begangen, ſ. Meermann I, 144.

XI.

Und ſelbſt hier ſind wieder die Uebergänge nachzuweiſen. Ohne uns in ein Detail einzulaſſen, welches hier nicht ſtatt finden kann, begnügen wir uns nur, den undatirten Druck anzuführen, welchen Herr Renouard als einen der wichtigſten Beweiſe gegen die coſter'ſche Erfindungsgeſchichte betrachtet (Catal. II, 152—158 vgl. Koning Verhandeling S. 166 ff. und Bydragen II, 143, ff.) Er enthält auf 23 Folioblättern Guil. de Saliceto de salute corporis, J. de Turrecremata de salute animae et Pium II de amore. Herr Renouard ſelbſt verſichert, daß die Typen die größte Aehnlichkeit mit dem Doctrinale und andern Drucken haben, welche Coſter beigelegt werden; auch giebt er zu, daß das Werk ein holländiſcher Druck ſey. Aber er wendet ein, da Pius II hier bereits als Papſt erſcheine, was er von 1458 bis 1464 war, und da die erſten Drucke des Cardinal Turrecremata zu Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekommen ſeyen, ſo könne man dieſen Druck nicht früher als 1466—1470 anſetzen, und auf dieſe Art falle zugleich das hohe Alter weg, welches man den angeblichen coſter'ſchen Drucken bisher beigelegt habe *). Uns genügt es hier, von einem entſchiedenen, aber dabei redlichen und ſehr einſichtsvollen Gegner der coſter'ſchen Geſchichte den Druck als einen echt-holländiſchen anerkannt und in dieſe Zeit verſetzt zu ſehen, wodurch wir wieder einige Jahre über die utrechter Drucke hinauf gewinnen. Herr Koning, welcher dieſe Zeitbeſtimmung ebenfalls zugiebt, hatte den Druck ſchon vor Erſcheinung des renouard'ſchen Katalogs als eins der letzten Erzeugniſſe der von den coſter'ſchen Nachkommen fortgeführten Officin charakteriſirt, ſo daß er gegen das Alter der übrigen nichts beweiſet. Auf dieſe Weiſe aber ſtößt jene holländiſche Urofficin, ihr Begründer heiße wie er wolle, mit der utrechter der Zeit nach zuſammen.

XII.

Jene Periode der frühern Verſuche aber konnte ihrer Natur nach keine kurze ſeyn. Der, welcher ſie anſtellte, fand in Nordholland, wie es damals war, weder die Beihülfe noch die Aufmunterung, welche Gutenberg zu Theil wurde. In Deutſchland luden die Menge öffentlicher Bildungsanſtalten, das regere literariſche Intereſſe und die vielfachen commercialen Verbindungen, welche auch einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterſtreben ein. Das alles fand in Nordholland nicht ſtatt. Die Buchdruckerei ſcheint da-

*) Dibdin aed. Althorp. II, 256 giebt eine trockne und kurze materielle Beſchreibung dieſes Drucks, ohne ſeine Wichtigkeit zu ahnen.

mals dort kein großes Bedürfniß geweſen zu ſeyn: denn noch ſpäterhin mehrten ſich die daſigen Officinen bei weitem nicht ſo ſchnell, als in andern Ländern. Veldener verweilte nur drei Jahre in Utrecht (1479—81), und nach ſeinem Weggange erſetzte niemand ſeine Stelle. In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, aber damit war vor der Hand die Thätigkeit dieſer Officin auch wieder beendigt, und erſt 1495 finden wir daſelbſt wieder einen Drucker. In Leiden, wo die Druckerei erſt 1483 beginnt, finden ſich doch im ganzen 15. Jahrhundert nur zwei Drucker, und Amſterdam erhielt erſt im folgenden Jahrh. eine Officin. Unter dieſen Verhältniſſen hatte der Erfinder keinen andern Antrieb, als das reine Intereſſe für die Kunſt, konnte ſich alſo ganz nach ſeiner jedesmaligen Neigung und Muße (denn auch ſeine obrigkeitlichen Aemter nahmen ſeine Thätigkeit und Zeit ſehr in Anſpruch) mit ſeiner Arbeit beſchäftigen oder ſie ausſetzen, und dies um ſo mehr, da der, den man als Erfinder nennt, ein begüterter Mann war. Daß er aber wirklich frühzeitig angefangen, ſich mit der Erfindung zu beſchäftigen, geht aus den ſehr intereſſanten Unterſuchungen hervor, welche Herr Koning S. 72 ff. über die Waſſerzeichen des damals zu Haarlem gebrauchten Papiers angeſtellt hat. Die Stadtrechnungen beweiſen, daß man damals in Haarlem alles Papier aus Antwerpen bezog. Die dortigen Papierfabrikanten pflegten außer andern Zeichen auch die Anfangsbuchſtaben des Namens der Regenten, zu deren Zeit das Papier gemacht wurde, oder andre ihre Zeit anzeigende Merkmale im Papiere anzubringen. So gehört brabantiſches Papier mit dem baierſchen Wapen in die Regierung der Jacoba von Baiern, mit dem P in die Zeit Philipps von Brabant u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe hat es ſich ergeben, daß die Coſter beigelegten und auf ſolches Papier gedruckten Werke in die Jahre 1420—40 fallen.

XIII.

Es iſt nun noch näher zu erforſchen, welchem Orte dieſe erſten Drucke angehören. Die innern Zeichen geben darüber nichts näheres an, als daß Holland das wahre Vaterland derſelben ſey, wie die Papierzeichen und eine ſorgfältige Sprachunterſuchung des im rein holländiſchen, nicht flandriſchen, Dialekte geſchriebnen Spiegel onzer behoudenisse ergeben (Koning S. 68 ff. Bydragen I, 1 ff.). Weiter aber führt, daß mehrere Fragmente eben der kleinſten und nur local intereſſanten coſter'ſchen Drucke (des Horarium und der Donate) in Haarlem gefunden worden ſind (ſ. Koning S. 112, 119, 121, 125). Der bedeutſamſte Fund war der eines Donatfragments (mit beweglichen Typen in Quart, 28 Zeilen auf der Seite), welches zu Einbänden von Rechnungsbüchern der großen Kirche zu Haarlem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.

verbraucht worden war. (Meermann II, 218 not. *h*. Koning Verhandeling S. 123. Bydragen II, 140.). Der Einband dieſer Bücher iſt in ihnen ſelbſt in Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er vom Buchbinder Cornelis gefertigt ſey. Der Inhalt des einen Rechnungsbuchs beweiſt, daß es ſpätſtens im Jahr 1474 gebunden worden; Cornelis erſcheint urkundlich im Dienſte dieſer Kirche (Bydragen I, 83), an welcher Lorenz Janſſon Küſter war; er iſt endlich, wie aus ſeiner fortlaufenden Erwähnung in dieſen Regiſtern bis zum Jahre 1515 erſichtlich, derſelbe, von welchem Junius ſeinen Bericht über Coſter's Erfindung hatte. — Ein ſolches beglaubigtes Zuſammentreffen berechtigt zu Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig ſchelten darf. Daß übrigens Haarlem damals eine kunſterfahrne Stadt war, zeigen die von Herrn Koning aus den Stadtrechnungen ausgezognen Verzeichniſſe der Maler, Goldſchmiede und Bildhauer, welche daſelbſt von 1412 bis 1468 gelebt haben (Verhandeling S. 358 ff. Bydragen I, 88.).

XIV.

So weiſen uns denn Thatſachen immer weiter nordwärts, nach Haarlem. Und von dort aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vorhanden war, noch ehe man dieſe Thatſachen gefunden hatte, eine Sage, herrührend von dem Manne, welchen wir bereits nach ſeiner Lebenszeit und ſeinen Verhältniſſen mit Gewißheit kennen, eine Sage endlich, welche im Ganzen genommen gar nicht mit den Thatſachen ſtreitet, welche wir hier auf einem ganz andern Wege in rückgängiger Forſchung gewonnen haben und die im Innern nichts unwahrſcheinliches hat. Sollten wir ſie darum als der Beachtung unwerth verdammen, weil nicht alle einzelne Nebenumſtände buchſtäblich zutreffen, weil ſie lange Zeit hindurch ſich nur mündlich fortgepflanzt hat und erſt ſpäterhin ſchriftlich mitgetheilt worden iſt (hatte ſie doch der Mittheiler ſchon aus der zweiten Hand!), weil ſie noch einige Zwiſchenräume unerörtert läßt — dann wäre wahrlich die Kritik das troſtloſeſte und unnützeſte Geſchäft. Bei der Bekanntheit jenes Berichts bemerken wir hier nur Einzelnes über denſelben.

Der Inhalt deſſelben gründet ſich nicht bloß auf den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke treu erhaltne Sage, daß die Buchdruckerei zu Haarlem erfunden worden ſey. Dafür bürgt die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ſtammende handſchriftliche Note in dem Exemplar des Liber Alexandri auf der haarlemer Bibliothek *), die leider verloren gegangene Schrift des haarlemer Schöppen und nachherigen Burgemeiſters Jan van Zuren, die er

*) Meermann I, 144.

zwiſchen 1549 und 1561 zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung ſchrieb, und das Zeugniß, welches Koornheert in der an den haarlemer Stadtrath gerichteten Dedication ſeiner Ueberſetzung des Cicero von den Pflichten im Jahr 1561 ablegt *). Erinnern wir uns überdies, daß Holland dabei auch das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht erhabene Zeugniß des gleichzeitigen deutſchen Druckers Ulrich Zell in Cöln für ſich hat, ſo ſteht es nicht mehr in unſerm Willen, ob wir von jenem ganzen Sagenkreiſe Notiz nehmen wollen oder nicht.

Der Cornelis, von welchem der ausführlichſte Bericht herſtammt, iſt nach ſeinen Lebens- und perſönlichen Verhältniſſen genau und urkundlich bekannt. Aus den Rechnungsbüchern der großen Kirche zu Haarlem ergiebt ſich, daß er in den Jahren 1474—1515 für ſie band; und 1507—1510 iſt bemerkt, daß er die Initialen in die Ablaßbriefe malte, welche von gedachter Kirche ausgetheilt wurden. Nach 1515 erſcheint er, wahrſcheinlich wegen ſeines hohen Alters, nicht mehr thätig, und 1517 findet man einen andern Buchbinder im Dienſte der Kirche. Doch ſtarb er erſt im Jahr 1522, und ſeine Wittwe folgte ihm 1525 im Tode nach. Beide wurden in der Kirche beerdigt, für welche er ſo lange gearbeitet hatte und an welcher (es iſt nicht überflüſſig, daran zu erinnern) jener Lorenz Janſſon einſt Küſter geweſen war. Da aus ſeinem Berichte hervorgeht, daß er bei Coſter ſelbſt, welcher 1439 oder 1440 ſtarb, und zwar zur Zeit des Diebſtahls, in Dienſten war, ſo muß er 1426 oder 1428 geboren geweſen ſeyn **). Der Taleſius, welchem er die Erfindungsgeſchichte perſönlich erzählte und aus deſſen Munde ſie Junius wieder berichtete, war 1505 geboren. Nehmen wir nun an, daß er ſie dem Taleſius im Jahr 1520 erzählte, ſo war Cornelis damals 94 Jahr (ein eben nicht ſo ganz ungewöhnliches Alter, daß man darum die Wahrſcheinlichkeit des ganzen Berichts beſtreiten könnte) und Taleſius 15 Jahre alt. Und eben ſo, wie er dem Taleſius die Sache erzählte, hatte er ſie auch dem Lehrer des Junius, Nicolaus Gale, erzählt.

Der Mann, den jener Bericht als Erfinder nennt, hat wirklich exiſtirt, bekleidete wirklich das Amt, welches die Sage ihm beilegt, und ſeine Lebenszeit iſt genau bekannt. Auch dies iſt urkundlich erwieſen. Den raſtloſen Forſchungen des Herrn Koning verdanken wir folgende Zuſammenſtellung der in den Stadtbüchern zerſtreuten Nachrichten. Er ſtammte, wie ſein Wapen zeigt, aus einem angeſehenen adlichen Geſchlechte und ſcheint um das Jahr 1370 geboren zu ſeyn. Sein Vater, Jan Laurenszoon, kommt 1380 und

*) Meermann II, 190, 193.

**) Verhandeling S. 347. Bydragen I, 83—87.

1408 in Urkunden vor, und muß 1420 ſchon todt geweſen ſeyn, weil in dieſem Jahre ſeine Witwe erſcheint. Lorenz erhielt das ehrenvolle und einträgliche Küſteramt an der großen Parochialkirche zu Haarlem, welches damals nur an angeſehene Leute verliehen wurde, die den Dienſt nicht ſelbſt verſahen, ſondern ihn durch Unterbeamte verrichten ließen. Dies ſcheint 1399 geſchehen zu ſeyn, als Handrik van Lunen ſich dieſes Amts gegen eine Leibrente begab. Aus den Stadtrechnungen von 1428, wo Lorenz in der Schatzung den reichſten Einwohnern der Stadt gleichgeſtellt iſt, ergiebt ſich, daß er ſehr begütert war. Seit 1417 erſcheint er in mehrern obrigkeitlichen Aemtern, nämlich 1417, 1418, 1423, 1429 und 1432 als Mitglied des großen Raths (Vroedschap), 1422, 1423, 1428, 1429 und 1431 als Schöppe, 1431 als erſter der vorſitzenden Schöppen, 1421, 1426, 1430 und 1434 als ſtädtiſcher Schatzmeiſter. Seit 1435 geſchieht in den Stadtbüchern keine Meldung mehr von ihm; doch ſcheint er noch einige Jahre (vielleicht in der Stille und ganz mit ſeiner Erfindung ſich beſchäftigend) gelebt zu haben und erſt 1439 oder 1440 an der damals zu Haarlem graſſirenden Peſt geſtorben zu ſeyn. Bereits 1440 kommt ſeine Witwe Ymme vor, welche noch bis 1451 erwähnt wird und ſeine zweite Gattin geweſen zu ſeyn ſcheint. Seine erſte war Catharina, Andreas Tochter, mit welcher er eine Tochter, Lucie, zeugte, die nachher mit Thomas Pieterſzoon verheirathet wurde. Durch dieſe erhielt Lorenz folgende Enkel: Catharina, Margaretha, Peter (erſcheint ſeit 1447 in den Stadtbüchern; bekleidete 1458—92 mehrere obrigkeitliche Würden in Haarlem, und wurde nebſt ſeinem folgenden Bruder Andreas bei einem daſigen Aufſtande 1492 vom wüthenden Pöbel ermordet), Andreas (1473—1490 mehrere obrigkeitliche Aemter verwaltend) und Thomas, der 1462—1482 in den Liſten der daſigen Magiſtratsperſonen erſcheint. Das ganze Geſchlecht ſtarb 1724 mit Willem Korneliſzoon Kroon aus*). Keiner dieſer, unmittelbar aus gleichzeitigen Documenten gezogenen, Nachrichten widerſpricht der cornelis'ſche Bericht im geringſten.

Die Reſultate jener Erfindungsverſuche, deren der Bericht gedenkt, ſind wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern ſelbſt als holländiſche Erzeugniſſe anerkannt. Eben diejenigen, welche zu den erſten Anfängen gehören, ſind namentlich in Haarlem ſelbſt wieder aufgefunden worden. Herr Koning hat die Reihefolge der coſter'ſchen Drucke ſo beſtimmt: A) Xylographiſche. 1) Historia S. Johannis evangelistae. 2) Biblia pauperum. 3) Ars moriendi. 4) Historia seu providentia virginis Mariae. 5) Speculum humanae salvationis. 6) Donatus.

*) Verhandeling S. 139—155. Bydragen I, 27—79.

7) Horarium. B) Mit beweglichen Typen: 8) Horarium. 9) Donatus. 10) Spiegel onzer Behoudenis. 11) Deſſelben zweite Ausgabe. 12) Speculum humanae salvationis. 13) Deſſelben zweite Ausgabe. 14) Catonis disticha. C) Von Coſters Erben gedruckt: 15) Laur. Vallae facetiae morales. 16) Lud. de Roma singularia. 17) Saliceto de salute corporis etc. Selbſt von den beiden Büchern, welche nach dem Diebſtahle anderwärts mit coſter'ſchen Typen gedruckt worden ſeyn ſollen, iſt in ganz neuer Zeit wenigſtens das eine, Alexandri de Villa Dei doctrinale, wieder aufgefunden (Koning S. 179. Renouard catal. II, 28), und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt worden. Und ſo iſt zu hoffen, daß auch des Petri Hispani tractatus, welche noch vermißt werden, wieder zum Vorſchein kommen. Man weiß, wie bisher die Gegner auf die Herbeiſchaffung jenes Doctrinale gedrungen haben. Nun iſt es vorhanden, und doch wird es, wie wir glauben, weiter keinen weſentlichen Einfluß haben, als daß es ein neues Zeugniß für die Wahrhaftigkeit des Berichterſtatters ablegt. Wenigſtens ſehen wir nicht, was es bei der Identität der Typen vor der Hand und ohne das Dazukommen beſonderer Documente über den Diebſtahl, Näheres beweiſen könnte.

So ſind alſo die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weiſe verbürgt. Lorenz Janſſon, Küſter an der großen Kirche zu Haarlem, hat ſich zu einer Zeit, welche mit der der deutſchen Documente wenigſtens übereintrifft, mit Verſuchen beſchäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunſt zur Abſicht und zur Folge hatten, und er hat mehrere Leiſtungen dieſer Art hinterlaſſen. Laſſen ſich an dem übrigen Inhalte ſeines Berichts Ausſtellungen machen, ſo bedenke man, daß der Referent über einiges als Augenzeuge ſehr gut unterrichtet ſeyn konnte, während er das, was weniger in die Augen fiel, weniger genau wußte, ohne daß dies ſeinem Erfindungsberichte im Ganzen nachtheilig ſeyn könnte. Cornelis war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der im coſter'ſchen Hauſe wahrſcheinlich ein ſehr untergeordneter Gehülfe und nicht interioris admissionis war. Sein ganzes Leben hatte er in Haarlem zugebracht, und ſein Wohnort war ihm die Welt. Ihm war es gewiß, daß der Küſter und niemand anders die Kunſt erfunden habe, und daß, wer ſie anderwärts ausübte, ſie dieſem entwendet haben müſſe.

XV.

Und doch können wir den Diebſtahl in der coſter'ſchen Officin, den auch van Zuren und Coornheert erwähnen, nicht ſo ganz für eine Unwahrheit halten. Eben hier iſt die Erzählung des Cor=

nelis, obgleich von einem Dritten berichtet, ſo umſtändlich und ſo charakteriſtiſch, daß wir den ehrlichen Mann ſelbſt erzählen zu hören glauben. Er weint, er flucht, er möchte den ruchloſen Dieb gleich lieber ſelbſt an den Galgen knüpfen, er verwünſcht die paar Monate, während deren er mit demſelben in einer Kammer geſchlafen hat. Zeit und Umſtände des Diebſtahls werden übrigens ganz genau beſtimmt. Nun iſt es doch wirklich auffallend, daß, da nach Cornelis Erzählung der Diebſtahl in der Chriſtnacht 1439 ſtatt fand, in den haarlemer Stadtrechnungen aus dieſem Jahre die kurz hinter einander geſchehene neunmalige Abſendung eines haarlemer Stadtboten an die Juſtiz zu Amſterdam angemerkt iſt, und noch auffallender, daß die erſte Abſendung am dritten Weihnachtsfeiertage ſtatt fand (Koning S. 184 ff.). Leider beſagen die Rechnungen nicht, was der Grund dieſer Abſendung geweſen ſey; und in Amſterdam iſt auch keine Aufklärung darüber zu erwarten, da bei dem Brande des alten Rathhauſes zu Amſterdam im Jahr 1652 ein großer Theil des daſigen Stadtarchivs vernichtet worden iſt. Aber Herr Koning verſichert, daß in jenen ganzen Rechnungen nie wieder ein Beiſpiel einer ſo häufigen Abſendung in einem aus demſelben Jahre vorkomme. Meermann findet es (I, 85) unwahrſcheinlich, daß der Stadtrath davon Notiz genommen. Wir ſehen nicht, warum dieſer nicht nach Rechten, die in ſolchen Fällen wohl überall dieſelben ſeyn werden, dabei hätte einſchreiten können, zumal da Coſter ein angeſehener Mann und ſelbſt Mitglied des Raths war, und das Entwendete für jene Zeit immer von einem Geldwerthe geweſen ſeyn muß, welcher einer ernſtern Nachforſchung nicht unwerth war. Hatte man vielleicht gar eine Vermuthung über den Weg, welchen der Dieb eingeſchlagen haben könne, ſo iſt es doch gar nicht undenkbar, daß der haarlemer Rath an den zu Amſterſtam Requiſitoriales erlaſſen hätte. Wir verweiſen wegen des Bedenkens, wie der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, auf die unſers Erachtens genügende Erläuterung, welche Herr Koning S. 186 ff. gegeben hat. Junius hat hier mit ſeinem rhetoriſchen Floskelwerk einer an ſich gewiß richtigen Erzählung Schaden gethan. Der Dieb hatte nicht nöthig alles zu ſtehlen, und er kann dies auch nicht gethan haben; woher wäre ſonſt viele Jahre ſpäter der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich einer andern, als dieſer holländiſchen Urofficin zuſchreiben kann? — Dunkelheiten bleiben übrigens bei dieſem Ereigniß immer übrig; aber iſt man darum berechtigt, auch das zu bezweifeln, was nicht dunkel iſt? Die vorhandnen Fragmente des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den geſtohlnen coſter'ſchen Typen druckte, ſind leider auf Pergament. Wären ſie auf Papier, ſo würde vielleicht das Papierzeichen einen Wink geben, wohin er

ſich mit ſeiner Beute gewendet habe. Wer und woher nun aber jener Johannes geweſen ſey, das iſt mit den vorhandenen Nachrichten ſo wenig auszumachen, daß kaum eine Vermuthung frei ſteht. Und hier iſts, wo wir die an Liebloſigkeit grenzende Voreiligkeit der bisherigen Vertheidiger der coſter'ſchen Sache offen tadeln müſſen. Wir wollen für Deutſchland nicht alte Membranen, ſondern die Sache ſelbſt ſprechen laſſen. Wo findet man in den bis jetzt bekannten deutſchen Erfindungsverſuchen auch nur die geringſte Spur von einer innern Verwandtſchaft mit denen, die zu Haarlem gemacht wurden? Unſre älteſten Donatfragmente, unſre Ablaßbriefe, unſre 42zeilige Bibel, unſern Hermannus de Saldis — wie kann man ſie der geringſten Aehnlichkeit mit den Erzeugniſſen der holländiſchen Urofficin zeihen? Und wie ſollte ein Deutſcher nach Haarlem, ja in Coſters eigne Officin kommen, wenn, wie wir oben ſahen, keinem Fremden der Zutritt verſtattet wurde? Iſt es denn auch nur wahrſcheinlich, daß Coſter zu einer Sache, die er, wie Gutenberg, als tiefes Geheimniß behandelte, einen Ausländer zugelaſſen haben ſollte? Und wenn jene Annahmen durch dieſe ſicheren und auf Thatſachen gegründeten Schlüſſe als Unwahrſcheinlichkeiten erſcheinen, dürfen wir dann nicht auch fragen, ob wohl Cornelis, deſſen Glaubwürdigkeit wir bisher ſelbſt in Schutz genommen haben, eben in dieſer Sache ein ſo competenter Richter war, daß wir hier ſeinen Worten buchſtäblich folgen können? Was er bisher berichtete, war vor ſeinen Augen geſchehen, und dies konnte er genau wiſſen; was er aber nun von Verbreitung der Kunſt ſagt, konnte er nur vom Hörenſagen haben, und hier hatte er, ein gemeiner Mann, gewiß nichts als die Volksſage in ſich aufgenommen. Vielleicht daß der holländiſche Erfinder, als die Nachricht von den deutſchen Leiſtungen nach Holland kam, in ſeiner Eiferſucht ſie als bloße Nachahmer betrachtete, vielleicht, daß das Volk von ſelbſt auf dieſe Vorſtellung gerieth, und die deutſchen Verſuche (man weiß ja, wie geneigt das Volk in ſolchen Dingen zu Combinationen iſt) mit jenem Diebſtahle in Verbindung brachte; ſo bildete ſich allmählich aus einzelnen wahren Beſtandtheilen eine im Ganzen unwahre Sage, an der ein Mann von Cornelis Stande am wenigſten zu zweifeln geneigt war. Auch die genaue Angabe des Wegs, den der Dieb nach Deutſchland genommen haben ſollte, iſt nichts bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg nach Deutſchland ging über Cöln.

XVI.

Der Einwurf, welcher von dem Mangel inländiſcher und von dem Widerſpruche ausländiſcher gleichzeitiger Zeugniſſe entlehnt wird, iſt von den holländiſchen Vertheidigern ſchon öfter beantwortet worden, und wir beſchränken uns daher nur auf diejenigen Gegengründe,

welche wir von jenen noch nicht gebraucht ſehen. Im allgemeinen könnte man dabei an die Geſchichte der Stereotypie erinnern, deren Erfindung erſt in das vorige Jahrhundert fällt und deren Erforſchung doch ungeachtet des jetzigen ungleich allgemeinern und lebendigern literariſchen Verkehrs, und ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher jetzt unzählige Zeitſchriften die Erſcheinungen des Tags feſthalten, dem wackern Camus ſo große Mühe machte. Und wird einſt die Geſchichte des Steindrucks nicht eben ſo ſchwierig ſeyn?

Die Leiſtungen der früheſten Drucker lagen dem Gebiete der ſchon länger bekannten Formſchneidekunſt ſo nahe, und die Uebergänge geſchahen ſo allmählich, daß die Zeitgenoſſen ſchon darum ſie anfangs vielleicht mit jener verwechſeln, und auch ſpäter die Bedeutſamkeit des Fortſchritts nicht ſogleich ahnen konnten. Gilt dieſe Bemerkung ſelbſt bei Deutſchland, ſo iſt ſie doch ganz vorzüglich auf Holland anwendbar. Wir zeigten oben, daß wenigſtens in Nordholland das wiſſenſchaftliche Bedürfniß und die Liebe zur Lectüre nicht groß geweſen zu ſeyn ſcheine. So hatte freilich Coſter auch nicht Veranlaſſung, ſich an Drucke zu wagen, welche für die Claſſe von Leſern geeignet waren, die eine ſolche Erfindung am richtigſten zu würdigen wiſſen. Die frommen Seelen, welche ſeine aſcetiſchen Bilderbücher zerblätterten, und die Schulknaben, welche ſich mit ſeinen Donaten ſchlugen, waren freilich nicht das Publicum, welches die welthiſtoriſche Wichtigkeit dieſer Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer ſollte von ſeinen Verſuchen ſchriftliche Zeugniſſe hinterlaſſen? Wir geſtehen, keinen Schriftſteller aus jener Gegend während des ganzen 15. Jahrhunderts zu kennen. Andre Inländer, z. B. Veldener und alle übrigen niederländiſchen Drucker, mochten vielleicht, wenn es hoch kam, ihn für einen ehrlichen Mann halten, der es herzlich gut gemeint habe, aber deſſen Verſuche nicht der Rede werth ſeyen. Die Kunſt war viel zu jung und mit ihrem raſchen Weiterſtreben zu ſehr beſchäftigt, als daß ſie ſchon jetzt Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Officin ſelbſt hatte ſich durch ihr Ausſchließen der Ausländer alle Mittel benommen, nach außen zu wirken, und blieb ſo auf ihren Bezirk beſchränkt. Man weiß, wie ſelten die frühern holländiſchen Drucke noch jetzt außer ihrem Vaterlande ſind. Wie anders in Deutſchland, wo, durch locale Begünſtigungen unterſtützt, die Officinen täglich ſich mehrten, wißbegierige Fremde als Lehrlinge zuſtrömten und junge kunſtreiche Männer für alle Länder von Europa geſucht und gefunden wurden. In dieſem thätigen und fröhlichen Gewühle wurde dann leicht der gute Coſter vergeſſen und überſehen, deſſen Officin vergebens ſich in ihrer Entlegenheit und Hülfloſigkeit abmühte. Aus dem Standpuncte des Geſchäfts betrachtet, bot ſie nichts der Erwähnung Werthes dar, und viele Aus-

länder, z. B. der Abt Tritheim, mochten ſie vielleicht wirklich nicht einmal dem Namen nach kennen. Nannte ſie Veldener in ſeiner Ausgabe des Fasciculus temporum nicht, ſo dürfen wir uns nicht wundern, daß auch Caxton und die St. Albans Chronik ihrer nicht gedachten. Dem einzigen Erasmus, einem Eingebornen und zugleich für typographiſche Technik Sinn habenden Mann, könnte man ſein Zeugniß für Mainz verdenken. Aber theils mochte auch er jene Verſuche für zu unbedeutend halten, theils war ihm allmählich ſein Vaterland ganz fremd geworden, theils ſchrieb er ja im Hauſe des Frobenius, der einen Widerſpruch gegen die mainzer Anſprüche ſonderbar gefunden haben würde. Das Eine ausländiſche Zeugniß in der Chronik der Gränzſtadt Cöln erſetzt alles jenes Schweigen reichlich. Und überdieß war ja, wie wir ſogleich ſehen werden, längſtens im Jahr 1479 die ganze coſter'ſche Typographie wieder verſchwunden.

XVII.

Daß Coſter's Officin noch nach ſeinem Tode ihre Thätigkeit fortgeſetzt habe, ergiebt ſich am gewiſſeſten aus dem Werke des Saliceto, welches mit der Type des Doctrinale gedruckt iſt und, wie oben (num. XI) bemerkt worden, nicht vor 1466—1470 erſchienen ſeyn kann. Außer ihr giebt es keine Officin, deren Typen mit ihr nur einigermaßen verglichen werden können, als die utrecht'ſche von Ketelaer und Leempt. Dieſe aber hat eine ſo große Familienähnlichkeit mit der haarlemer, daß, wenn ihre Typen auch nicht völlig dieſelben ſind, doch das Einzelne wie das Ganze ihrer Erzeugniſſe ſichtbar beweiſt, daß dieſe beiden Künſtler coſter'ſche Lehrlinge geweſen waren (vergl. oben num. VII u. X.). Ihren Schickſalen nach ſind ſie, wie bereits erwähnt, gänzlich unbekannt, und vielleicht endete ihre Thätigkeit ſchon mit dem Jahre 1474. Denn auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet ſich ein bisher völlig unbekannt gebliebener Druck: Eruditissimi in primis ac Reuerēdi viri dni et mgri anthonij haneron de colorib9 verbo4 sentenciarumq; cū figuris gramaticalib9 tractatus Incipit feliciter (18 Blätter in 4. mit gothiſcher Schrift und 22 Zeilen, ohne Signatur, Cuſtos und Seitenzahl), welcher die Schlußſchrift hat: Finitū p manus vuilhelmi hees anno lxxv. Die Type, ob ſie wohl nicht ganz dieſelbe iſt, hat doch viele Aehnlichkeit mit der ketelaer'ſchen, der Druck iſt etwas reiner, und die Seiten beſſer angeordnet. Das Papierzeichen aber iſt daſſelbe, welches bei Santander (catalogue, T. 5, Tab. 3, num. 88) abgebildet iſt und nur in ketelaer'ſchen Drucken vorkommt. Der anderweit völlig unerwähnt gebliebene Drucker ſcheint alſo zu Utrecht gearbeitet, und da damals an dieſem Orte ſchwerlich zwei Officinen neben einander

beſtehen konnten und Ketelaer und Leempt nach 1474 nicht weiter erſcheinen, ihre Officin übernommen zu haben. Von 1476 bis 1478 kennen wir bis jetzt keinen utrechter Druck, und 1479 tritt daſelbſt Veldener mit ſeiner auf niederländiſche Art eingerichteten Officin auf und verdrängte dadurch wahrſcheinlich die nach coſter'ſcher Art eingerichteten völlig. Daß er, nachdem er Utrecht wieder verlaſſen, ſeinen Auftritt zu Culenborch in Flandern 1483 mit einem Drucke des Speculum humanae salvationis bezeichnete, zu welchem offenbar die echten coſter'ſchen Platten gedient haben, läßt die Frage entſtehen, wie er zu dieſen Platten gekommen ſeyn möge. In Flandern hatte er ſie ſchwerlich gefunden: denn es iſt gewiß, daß ſie ein nordholländiſches Erzeugniß waren. Im Gegentheil iſt es das Wahrſcheinlichſte, zu vermuthen, daß er ſie während ſeines Aufenthalts in Utrecht *) an ſich gebracht und ſie dann in Culenborch ſeinen erſten Druck habe ſeyn laſſen, bevor er ſeine translocirte Officin wieder vollſtändig aufgeſtellt hatte. Die Erſcheinung der coſter'ſchen Platten in Utrecht würde aber dann faſt auf einen Uebergang der haarlemer Officin in die utrechter ſchließen laſſen, ſo wie darauf, daß Veldener die utrechter Officin käuflich möge erworben haben. So ließe ſich denn erklären, wie bereits nach vierzig Jahren die ganze coſter'ſche Officin ſpurlos verſchwinden konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun an in Holland erſcheinen, zeugen davon, daß die niederländiſche Drucktechnik über die altholländiſche, deren Geſchichte hier endet, den Sieg davongetragen hatte. Nicht Deutſchland, ſondern zunächſt das Nachbarland verdunkelte Coſter's Ruhm und verdrängte ſein Andenken.

So ginge denn aus dieſer Darſtellung hervor, daß Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche Erfindung der Buchdruckerkunſt Anſpruch mache, und daß ſeine Thätigkeit ſich keineswegs auf bloß xylographiſche Leiſtungen beſchränkt habe. Daß die Leiſtungen dem Beſtreben nicht entſprachen, und daß die altholländiſche Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wiſſenſchaft und Literatur gehabt habe, geben die Holländer ſelbſt zu, und beides vernichtet darum nicht das Verdienſt der Erfindung an ſich. Aber genau hier iſt es auch, wo die Unterſuchung, wenn ſie nicht eine vage und grundloſe ſeyn ſoll, für

*) Im Mai 1823 entdeckte Herr Coning die coſter'ſchen Holzplatten der biblia pauperum und der ars moriendi, welche in den nördlichen Provinzen von Holland geblieben und von einem andern Drucker des 15. Jahrh. in verſchiedenen andern Büchern angebracht worden waren, ſ. Allgemeene Konst en Letterbode 1823. Deel I, S. 354. Den nähern Bericht über dieſen höchſt wichtigen Fund enthält das dritte Stück der Bydragen, welches wir bis jetzt leider noch nicht haben erhalten können.

jetzt ſtehen bleiben muß. Wäre dies denn die einzige Erfindung, welche zu gleicher Zeit zweimal an verſchiednen Orten gemacht worden? Es iſt zwar nichts unmöglich; es kann vielleicht noch mit der Zeit, wie ſchon Breitkopf hoffte, ein Zuſammenhang der holländiſchen mit der deutſchen Erfindung entdeckt werden. Gewiß aber müſſen wir dazu beiderſeits erſt mehrere Data haben, als bis jetzt vorhanden ſind. Die Holländer müſſen (und welcher Literator theilte nicht mit uns dieſen Wunſch!) einen neuen Viſſer bearbeiten, damit ein vollſtändigerer Ueberblick der holländiſchen typographiſchen Leiſtungen des 15. Jahrhunderts gewonnen werde, als ihn das in dieſem Theile ſehr mangelhafte Werk unſers verdienten Panzers giebt. Ueberſehen wir erſt den ganzen Vorrath, ſo ſind Combinationen möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben dürfen. Die Deutſchen aber dürfen ſich nicht mit ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, ſo ſchätzbar und wichtig ſie ſind, doch zu tieferer Forſchung nicht hinreichen. Von Gutenbergs und anderer älteſten Drucker Leiſtungen wird und muß noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben: denn alle die praeludia, welche wir bis jetzt als ſolche anerkennen, ſind viel zu ärmlich und gering, um den Uebergang zur 42zeiligen Bibel oder zu dem herrlichen Pſalterium von 1457 zu erklären. Das haben die Holländer oft bemerkt, und ſie haben, wie kein Unparteiiſcher leugnen wird, es mit Recht gethan. Vielleicht, daß wir mehrere dieſer Uebergänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, daß ſie es wirklich ſind. Deshalb aber iſt ſehr zu wünſchen, daß beide Parteien bei ihren ferneren Forſchungen mehr Rückſicht auf die Typengenealogien nehmen, als bisher geſchehen iſt. Wir ſind feſt überzeugt, daß oft allein auf dieſe Art Uebergänge und Zuſammenhang ſich werden entdecken laſſen, wenn alle andern Documente ſchweigen. Ohne die genaue Unterſuchung, in welchem Verhältniſſe und in welcher Verbindung wohl die verſchiednen mainzer, ſtraßburger, bamberger, cöln'ſchen, augſpurg'ſchen und andern älteſten deutſchen Typen bis etwa zum Jahre 1475 zu einander ſtehen, wird es uns immer an einem leitenden Faden in dieſem Labyrinth fehlen und alle Forſchungen nur Stückwerk ſeyn und zu keinem zuſammenhängenden Reſultate führen. Möge in dieſer Hinſicht der Holländer vorzüglich ſein Utrecht, der Deutſche nächſt Mainz ſein räthſelhaftes und wichtiges Cöln feſthalten! Iſt die Entdeckung von Uebergängen einer Erfindung in die andre zu erwarten, ſo ſind die nächſten Spuren gewiß in Cöln anzutreffen. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die dortigen Bürgerliſten und Stadtbücher mit derſelben Sorgfalt durchgegangen würden, mit welcher Herr Koning die haarlemer durchgegangen hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich lohnen, eine Unterſuchung, welche ohne ſolche allſeitige Theilnahme nicht gedeihen kann, weſent-

lich fördern, und gewiß auch einem Streite, welcher bisher nicht immer würdig geführt worden, eine edlere und für beide Theile erſprießlichere Richtung geben.

Wolfenbüttel. Ebert.

III.

Nouveaux Essais de Politique et de Philosophie. Par *Fr. Ancillon*, de l'Académie Royale des sciences de Prusse. 2 vols. Paris et Berlin. 1824.

Es iſt in unſern Tagen ein wahres Glück zu nennen, daß Männer, wie der wirkliche geheime Legationsrath Ancillon ihre Stimme noch über Gegenſtände des allgemeinen Staatsrechts, womit der größte Theil dieſer beiden Bände ſich beſchäftigt, erheben, und dadurch eine Wiſſenſchaft gewiſſermaßen bei Ehren erhalten, welche ſonſt gerade in dem Grade, als ſie in unſern Tagen wichtiger geworden iſt, größere Anfeindung und Herabſetzung zu erfahren ſcheint. Denn obgleich, ganz abgeſehen von der franzöſiſchen Revolution und ihren unmittelbaren Folgen in den innern Verhältniſſen der europäiſchen Staaten (in dem weitern Sinne, wo auch die von Europäern und nach europäiſchem Rechte gebildeten dazu gehören), ſo große Veränderungen vorgegangen ſind, daß dadurch die frühern poſitiven Beſtimmungen in ſehr wichtigen Puncten unzureichend oder ganz unbrauchbar geworden ſind, und man alſo häufiger als vorher zu fragen genöthigt iſt, was denn die Vernunft, das allgemeine oder natürliche Staatsrecht über dergleichen Fälle ausſage: ſo hört man doch kaum von etwas anderem, als von der Falſchheit und Gefährlichkeit der Theorie reden, und nicht nur einer oder der andern Lehre, ſondern aller Theorie überhaupt; und es iſt ſchon den Politikern der Rath gegeben worden, ſich des eignen Forſchens zu enthalten, und zu erwarten, bis die Praktiker den Stoff geliefert haben werden, welchem die ſchulgerechte Form zu geben, das einzige Geſchäft der Wiſſenſchaft ſeyn dürfe. Nun hat es zwar mit dieſer Geringſchätzung der Wiſſenſchaft nicht viel zu bedeuten. Sie behauptet zuletzt doch immer ihr Recht, die Lehrerin der Menſchen und die Ordnerin der Staaten zu ſeyn, und die Praxis, ſo hoch ſie ihren vermeintlichen Schatz von Erfahrung und Abrichtung (Routine) auch erhebt, muß doch immer demüthig zur Wiſſenſchaft zurückkommen und von ihr Rath und Anweiſung holen. Wenn man auch, was die ſämmtlichen Zweige der Rechtswiſſenſchaft ins=

beſondere betrifft, in der Uebung des Rechts immer von demjenigen ausgehen muß, was als Geſetz und geltendes Recht wirklich beſteht, ſo iſt doch dieſe Anwendung des ſchon vorhandenen geſetzlichen Stoffes nur der eine Theil der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft, und ein anderer, zwar ſeltener vorkommender, aber deſto wichtigerer, beſteht in der Hervorbringung jenes geſetzlichen Stoffes durch Geſetz und die übrigen Arten der Fortbildung des Rechts. Die höchſte Thorheit wäre es, zu behaupten, daß ein ſolches Geſchäft ohne tiefes Eindringen in die Wiſſenſchaft des Rechts gelingen könnte; und ſo oft auch ſolche legislatoriſche Verſuche von bloßen Empirikern angeſtellt worden ſind, ſo hat die Erfahrung doch immer gelehrt, daß man beſſer gethan hätte, den Rath der Gelehrten vom Fach nicht für entbehrlich zu halten. Manche wiſſenſchaftliche Lehre iſt ſchon geraume Zeit als unpraktiſch verſpottet worden, weil die Routiniers nur zu ungeſchickt waren, ſie recht anzuwenden, und hat am Ende doch den Weg aus der Schule in das Leben gefunden. Aber obgleich die Verachtung der Wiſſenſchaft und Theorie nicht von Dauer ſeyn kann, ſo ſtiftet ſie doch auch ſchon in einem kurzen Uebergange nicht geringen Nachtheil. Sie entzweit die gelehrten Anſtalten mit dem Leben, dem ſie ohnehin jetzt mehr als je ferne ſtehen, und ſo wie ſich die Geſchäftswelt dadurch ſelbſt des Vortheils eines ununterbrochenen und unmittelbaren Einfluſſes der Wiſſenſchaft beraubt, ſo wird auch dieſer die Gelegenheit genommen, ihre Theorien durch die Verbindung mit der Erfahrung fortwährend zu berichtigen. Es kann dazu kommen, daß in den Schülern ein unpraktiſcher und das Beſtehende verwerfender Geiſt erzeugt wird, über deſſen Daſeyn denn auch in der That, gerade jetzt, laute und nicht immer ungegründete Klagen geführt werden.

Unter dieſen Umſtänden nennen wir es alſo mit Recht ein Glück, daß Männer, wie Herr Ancillon, ſich noch in die Reihen derer ſtellen, welche die Welt nicht blos auffaſſen wie ſie iſt, ſondern auch auf das, was ſie ſeyn ſoll und kann, ihre Unterſuchung richten. Gegen die Vorwürfe leerer und ſogar gefährlicher Speculation ſichert ihn nicht blos der Geiſt ſeiner Schriften (denn wie wenig darauf zu rechnen iſt, zeigt der Beifall, welchen die wirklich alle Heiligkeit des Rechts und des Staats zerſtörenden Rhapſodien eines Haller finden,), ſondern auch ſein Leben und ſeine äußere Stellung in ſeinem Vaterlande. Zwar iſt der Verfaſſer nicht blos als ein Gegner aller einſeitigen Neuerungen, ſondern auch der meiſten conſtitutionellen Einrichtungen bekannt: aber doch iſt er auf der andern Seite auch weit davon entfernt, ein unbedingter Anhänger der beſtehenden Unvollkommenheiten zu ſeyn. Er erkennt die Nothwendigkeit der Reformen, oder vielmehr eines ſtets thätigen Geiſtes der Reform, und darum zugleich das wirkſamſte Gegen-

mittel, welches die Regierungen anwenden können, um den Dämon der Revolutionen zu beſchwichtigen. Er iſt alſo liberal in dem edlern Sinne des Worts und gehört nicht zu denen, welche, indem ſie von keiner philoſophiſchen Grundlage des Rechts und der öffentlichen Ordnung wiſſen wollen, auch allen Gegengründen das Gehör verſagen und allen wiſſenſchaftlichen Streit unmöglich machen.

Was der würdige Verfaſſer hier giebt, iſt nur zum Theil neu: denn ſeine ganze Schrift: Ueber die Staatswiſſenſchaft (Berlin 1820) findet ſich hier wieder. Die Einleitung iſt unter der Aufſchrift: De l'esprit du tems et des reformes politiques, T. I. S. 1—30, und die drei Abſchnitte jener Schrift I. der Zweck des Staats, II. die Form des Staats, III. die bewegenden Principien des Staats, im II. Theil S. 117—323 enthalten. Hier iſt alſo nur die Kunſt zu bemerken, mit welcher der Verfaſſer die Ausdrücke deutſcher Philoſophie, denen man immer den Vorwurf der Dunkelheit zu machen pflegt, in ein helles und zierliches Franzöſiſch einzukleiden gewußt hat, wo ſie, ohne von der Gediegenheit der Darſtellung zu verlieren, an Klarheit vielleicht ſogar gewonnen haben. Hinzugekommen ſind dann folgende Abhandlungen: T. I. S. 30—182: Doutes sur de prétendus axiomes politiques. S. 183—225: Sur les Théories et les Méthodes exclusives. S. 226—286: Sur la législation de la presse. S. 287—298: Sur les Gouvernemens de l'Asie; (die beiden letzten Abhandlungen dieſes Bandes: Discours de réception à l'Académie de Berlin, und: Sur la Littérature, gehören nicht zum Felde der Staatswiſſenſchaften, womit wir uns hier allein beſchäftigen) und in dem II. T. Aphorismes politiques, S. 1—45, und Pensées detachées, S. 46—116.

Die Schrift über die Staatswiſſenſchaft iſt bereits im Hermes (V. S. 344 von einem andern, und VIII. S. 48 von dem gegenwärtigen Rec.) ausführlich beſprochen worden, und wir können uns alſo im ganzen nur auf dieſe frühern Beurtheilungen beziehen, da der Verfaſſer auch in den übrigen Abhandlungen und Bemerkungen aus dem Gebiete des allgemeinen Staatsrechts ſeinen Anſichten im ganzen treu geblieben iſt. Wir finden auch hier die Grundgedanken vom Entſtehen der Staaten aus einer Art von Naturnothwendigkeit, einem unbeſchränkten Herrſchaftsrechte und einer Repräſentation des Eigenthums wieder, worüber wir uns ſchon früher erklärt haben. Die aphoriſtiſche Form, in welcher der Verfaſſer ſeine Bemerkungen aufſtellt, ſetzt dabei einer gründlichen Beurtheilung eigne Schwierigkeiten entgegen. Ein geiſtreicher und gewandter Schriftſteller wird nicht leicht etwas durchaus Falſches ausſprechen; um aber ſolche Sätze, welche oft durch witzige Entgegenſtellungen, durch glückliche Bilder und ſinnreiche Erklärungen

mehr blenden als überzeugen, gehörig beleuchten zu können, müßte man dergleichen vereinzelt ſtehende Ausſprüche erſt in den rechten Zuſammenhang mit dem ganzen Syſtem bringen, wodurch ihre rechte Bedeutung und Begränzung klar werden könnte.

Ueberhaupt können wir nicht bergen, daß wir gerade in dem allgemeinen Staatsrechte (der Staatswiſſenſchaft, wie es Herr Ancillon früher, der Politik, wie er es hier nennt) die aphoriſtiſche Methode ſehr nachtheilig und gefährlich finden. Gerade eine Wiſſenſchaft wie dieſe, in welcher eine ſo große Unbeſtimmtheit des Sprachgebrauches herrſcht, wo die wichtigſten Begriffe (Souverainetät, Conſtitution, Freiheit u. a.) ſo verſchieden gebildet, die erſten Grundſätze ſo beſtritten ſind, und in welcher demnach ſo wenig anerkannte Beweiſe vorhanden ſind; gerade eine ſolche Wiſſenſchaft kann nur durch ſtrenge wiſſenſchaftliche Form, in welcher keine Lücke gelaſſen, jeder Begriff genau beſtimmt und jeder Satz an ſeinen rechten Ort geſtellt iſt, vor Mißverſtändniſſen, vor vergeblichem Streit und vor jenen halbwahren Sätzen, welche eben darum ſchlimmer als ganz falſche ſind, bewahrt werden. Iſolirt klingen manche Lehren ganz bedenklich, welche es im rechten Zuſammenhange mit andern, von denen ſie bedingt und beſchränkt werden, und bei gehöriger Beſtimmung der Begriffe ganz und gar nicht ſind, und nirgends wird daher ſo oft mit bloßen Gebilden der eignen Phantaſie gekämpft, Windmühlen für Rieſen, und Schafheerden für Feinde angeſehen, als in der Theorie vom Zweck, Urſprung und Beſchaffenheit der Staatsgewalt. Auch unſer Verfaſſer iſt von dergleichen Verwechſelungen nicht ganz frei geblieben, oder hat wenigſtens durch die Form ſeines Werkes Veranlaſſung gegeben, dergleichen vorauszuſetzen.

Einem Schriftſteller, wie Herr Ancillon, kann man gewiß keinen größern Beweis aufrichtiger Hochachtung geben, als durch genaue Beleuchtung ſeines Werks, indem ſchon hierin die Anerkennung der Wichtigkeit dieſes letztern enthalten iſt, und die Ueberzeugung ſich ausſpricht, daß es dem Verfaſſer nur um Wahrheit zu thun ſey. Wichtig iſt aber dies Werk noch immer in hohem Grade, obgleich nach und nach die Zeit vorübergegangen iſt, in welcher die vorgetragenen Lehren auf die Bildung neuer Verfaſſungen einen unmittelbaren Einfluß haben konnten. Auch der preußiſche Staat hat in der Zwiſchenzeit Provinzialſtände erhalten, und zwar ſind bei ihrer Zuſammenſetzung ähnliche Grundſätze befolgt worden, als der Verfaſſer entwickelt hat. Auch die übrigen deutſchen Staaten haben ihr öffentliches Recht ziemlich nach einerlei Vorbild geſtaltet, und ihre landſtändiſchen Einrichtungen zum Theil ausſchließlich, wenigſtens aber vorzugsweiſe auf das Grundeigenthum gegründet. Die Erfahrung wird bald genug beweiſen, ob dieſes Syſtem ſeinem

Zwecke vollkommen entſpreche, und dann iſt der Satz von Wichtigkeit, daß die Landſtände, wie ſie zuſammengeſetzt ſind, niemals ein eignes Recht auf die ausſchließliche Vertretung der Volksvernunft haben können, ſo oft ſie dies auch behauptet haben; ſondern, daß ſie es ſich jederzeit gefallen laſſen müſſen, wenn die Regierung nothwendig findet, das repräſentative Syſtem zu erweitern und noch andere Claſſen in daſſelbe aufzunehmen. Aber wenn auch die Zeit vorbei iſt, wo Stimmen, wie die des Verfaſſers, für die Grundlegung des neuen öffentlichen Rechts (zum Zweck der respublica constituenda) von Gewicht ſeyn konnten, ſo iſt doch noch in unſerm ganzen Staats- und Volks-Leben ſo viel Schwankendes und Geſpanntes, es iſt für die fernere Fortbildung des öffentlichen Rechts noch ſo viel zu thun, daß Unterſuchungen, wie die vorliegende, noch immer nicht ohne großes, ſelbſt praktiſches Intereſſe ſind. Wir können begreiflicher Weiſe nicht alle Anſichten des Verfaſſers einer Beleuchtung unterwerfen; dazu iſt der Reichthum derſelben zu groß, und unſer Raum zu beſchränkt. Aber wir wollen verſuchen, einige der wichtigſten und folgenreichſten herauszuheben.

I. Nothwendigkeit der Revolutionen. Schon an der frühern Schrift des Verfaſſers iſt gerühmt worden, daß er nicht in die Klagen und Beſorgniſſe derer einſtimmt, welche auch bei uns überall Revolutionen vor der Thür ſehen. Wiederholt erklärt ſich der Verfaſſer auch hier wieder, daß er nirgends eine Revolution für unvermeidlich halte. Man werde einer ſolchen allenthalben von Seiten der Regierungen durch kluge Reformen, durch Entſchloſſenheit und Feſtigkeit zuvorkommen können. „Sagen, daß namentlich die franzöſiſche Revolution nothwendig geweſen ſey, hieße eben ſo viel, als behaupten, daß die Schwäche der Regierung (Luwigs XVI) und die ſtrafbare Verwegenheit der Nationalverſammlung unvermeidlich geweſen ſey.“ (I, 96) — „Ludwig XVI. verkannte eine große Wahrheit, welche man als den oberſten Grundſatz der Moral der Könige betrachten kann: daß die Rechte des Thrones in den Pflichten deſſelben ihren Grund haben, und daß man ſich von den letztern loszählt, indem man auf die erſtern verzichtet. Bei ſeiner Gewiſſenhaftigkeit würde er, wenn er von dieſem wichtigen Grundſatze durchdrungen geweſen wäre, ſich weniger nachgiebig bewieſen haben. Aber er opferte ſeine Autorität auf, weil er ſie für ein bloßes perſönliches Beſitzthum hielt, bis ihm zuletzt keine Macht mehr blieb, weder für ſeine eigene, noch für die Sicherheit des Staats zu ſorgen.“

Es liegt offenbar in dieſen Anſichten ſehr viel Wahres, aber doch auch ſehr viel Unbeſtimmtes und Unſicheres. Der Gedanke, daß alle Rechte der Menſchen, ſowohl der Einzelnen als der Regierungen, ſich auf ihre Pflichten gründen, iſt eine der fruchtbarſten,

obgleich noch wenig angewandten Wahrheiten der Rechtswiſſenſchaft. Sie wird hie und da, beſonders von poſitiven Juriſten und denen, welche in der alten Trennung des Rechts von der Moral befangen ſind, mit einem vornehmen: „Läßt ſich nicht erweiſen!“ abgefertigt, weil man ſich nicht die Mühe nimmt, nur ihren Sinn richtig aufzufaſſen, geſchweige denn ihre Gründe zu prüfen und ſich durch die häufige Anwendung, welche in der poſitiven Geſetzgebung wirklich von ihr gemacht wird, zu überzeugen, daß dieſe Anwendung nicht nur möglich, ſondern auch das einzige Mittel iſt, manche ſchwierige Aufgaben der Rechtswiſſenſchaft zu löſen. Auch unſer Verfaſſer braucht ſie nur gelegentlich, ob ſie gleich gerade in dem allgemeinen Staatsrechte noch entſcheidender iſt, als in andern Zweigen der Jurisprudenz, und beſonders zu genauer Bezeichnung der Fälle dienen kann, in welchen ſich von einer rechtlichen Möglichkeit des Widerſtandes gegen die Obrigkeit ſprechen läßt.

Unbeſtimmt ſind aber hier, wie in dem ganzen Buche des Verfaſſers, die Begriffe der Revolution und der Reform. So einfach dieſe wohl auf den erſten Anblick ſcheinen, ſo vieldeutig ſind ſie doch und einer genauen Feſtſtellung bedürftig. Der Sprachgebrauch bezeichnet eine Menge von Staatsveränderungen mit dem Ausdrucke der Revolutionen, auf welche der Verfaſſer ſchwerlich ſeine Sätze angewendet wiſſen will. Nicht nur die Inſurrectionen der Schweizer und Niederländer, ſondern auch die Losreißung Portugals von Spanien und die Thronbeſteigung des Hauſes Braganza; bloße Veränderungen in der Perſon des Regenten ohne weſentliche Abänderung der Verfaſſung, die Entſetzungen der Kaiſer Iwans und Peters III. von Rußland, oder Jacobs II. in England, ſind unter dem Namen der Revolutionen in der Geſchichte bekannt. Selbſt ſolche Veränderungen in der Verfaſſung, wobei die monarchiſche Gewalt von gewiſſen Beſchränkungen befreit wurde, wie die vom 12. Auguſt 1772 in Schweden, wo ſich der König der Mitregierung der Reichsräthe und der Factionen des hohen Adels entledigte, ſind nun einmal mit dieſem Namen der Geſchichte einverleibt worden. Der Charakter des Revolutionairen nach dieſem Sprachgebrauche liegt alſo nur in etwas Plötzlichem und Gewaltſamem, und deutet durchaus nicht auf Verminderungen der königlichen Gewalt, oder auf Adels- oder Volksherrſchaft hin. Dagegen pflegt man auch wohl die Umwälzungen, welche ſich ohne alle Gewaltthätigkeit, durch die bloße ſtille aber unwiderſtehliche Kraft der Zeit in den Verhältniſſen der Staaten und Völker ereignen, eine Revolution zu nennen. Man ſpricht von der großen Revolution, welche die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerei, die Entdeckung Amerika's und des neuen Handelsweges nach Oſtindien, Luther's Reformation und die Philoſophie eines Descartes, Locke, Leibnitz

und Kant in den Sitten und Ueberzeugungen der Völker, in den Verhältniſſen des Eigenthums und der verſchiedenen Stände und eben dadurch auch in den Bedürfniſſen der Regierten, ſo wie in den Pflichten der Regierungen hervorgebracht haben. Davon ſind jeden Falls die gewaltſamen Erſchütterungen der neuern Zeit nur weitre Entwickelungen und Folgen, welche allerdings theils zufällige und abwendbare, theils nothwendige und unvermeidliche ſeyn könnten.

Wenn nun von der Nothwendigkeit der Revolutionen die Rede ſeyn ſoll, ſo muß man, um einander zu verſtehen, ſich nicht nur über den Begriff des Revolutionairen, ſondern auch über die Art der Nothwendigkeit verſtändigen, von welcher man ſprechen will. Alles, was in der Welt geſchieht, muß in gewiſſer Hinſicht für nothwendig erklärt werden, weil es, wenn auch ein Werk menſchlicher Willkür, doch nach ewigen und unabänderlichen Geſetzen erfolgt iſt. Auch die Handlungsweiſe der Menſchen ſteht unter dieſem natürlichen Geſetze, und die Freiheit des Willens iſt nur etwas, nach welchem der Einzelne ſtreben muß, und eine Kraft, deren er ſich bewußt werden kann, aber nichts, was in der äußern Erſcheinung jemals dargeſtellt oder nachgewieſen werden könnte. Die individuellen natürlichen Anlagen und Eigenſchaften der Individuen, ihre Erziehung, die Einwirkung äußerer Umſtände, die Ueberzeugungen, Gefühle und Grundſätze, welche ſich in einem jeden nach allgemeinen und unwiderſtehlichen Geſetzen des menſchlichen Denkens und Empfindens ausbilden, ſind ſo mächtige und ununterbrochen fortwirkende Beſtimmungsurſachen des Handelns, daß nur wenige zu einer bedeutenden Herrſchaft darüber gelangen; die meiſten ſich nur auf kurze Augenblicke von ihnen frei machen können; keiner aber ſich zur vollkommenen Beherrſchung, zur vollkommenen innern Freiheit erheben kann, obwohl gerade darin der höchſte ſittliche Werth der Menſchen, ja ihre irdiſche Beſtimmung geſetzt werden muß. In Hinſicht auf dieſe Art von Nothwendigkeit muß man denn allerdings ſagen, daß alles was geſchieht, beſonders aber ſolche große Bewegungen, woran die Maſſe der Völker Theil nimmt, unter den gegebenen Umſtänden nicht anders erfolgen konnten, als ſie wirklich erfolgt ſind. Wenn ein Volk ſo in allen ſeinen Verhältniſſen gedrückt und gereizt iſt, als das franzöſiſche vor der Revolution war; wenn man ihm durch böſe Beiſpiele von oben herab, beſonders durch die Sittenloſigkeit der höhern Geiſtlichkeit, des Hofes und des Beamtenſtandes, die Achtung für Religion, Sitte und Recht entriſſen hat; wenn dieſes Volk mit dem Gefühl des Unrechts, welches ihm in allen Zweigen des öffentlichen Lebens widerfährt, große Reizbarkeit und Empfänglichkeit für neue Ideen, beſonders aber auch große Eitelkeit und eine gewiſſe, wenn auch nur äußere, Cultur verbindet, und nun die Regierenden ſelbſt daſſelbe

zum Urtheilen und Handeln auffordern (wie dies in dem Zuſammenberufen der Notabeln und der Reichsſtände offenbar geſchah); wenn nun die Schriftſteller aller Parteien auf die öffentliche Meinung und durch ſie zu wirken ſuchen, und Ideen von allgemeinen Menſchenrechten, Volksſouverainetät, Freiheit und Gleichheit in Umlauf bringen, worin das Wahre von denen, welche durch Schmeicheleien das Volk zu beſtechen ſuchen, zur Ungereimtheit verdreht wird; wenn dann der Regierung durch die Unentſchloſſenheit des Monarchen, aber noch vielmehr durch das beſtehende öffentliche Recht (durch die ſtaatsrechtlichen Exemtionen der Geiſtlichkeit in Anſehung ihrer übermäßigen weltlichen Beſitzungen, durch die Vorrechte des Adels und die Befugniſſe der Parlamente) alle Macht des Reformirens entriſſen iſt; wenn ſie dann ſelbſt bekennt, daß ſie ſich nicht mehr zu helfen wiſſe: was iſt unter ſolchen Umſtänden wohl anders zu erwarten, nothwendiger, unvermeidlicher, als gewaltſame Erſchütterungen?

Die Unterſuchung der Ereigniſſe aus dieſem Geſichtspuncte natürlicher Nothwendigkeit iſt immer eine ſehr wichtige und lehrreiche, ob es gleich ein großes Mißverſtändniß ſeyn würde, zu glauben, daß ſie im geringſten zu einiger Rechtfertigung der handelnden Perſonen führen könnte. Denn dieſe Nothwendigkeit iſt niemals eine abſolute, ſie ſchließt die Freiheit des Einzelnen und die Zurechnung ſeiner Handlungen zur Schuld und zum Verdienſt nicht aus: ein Parlamentsrath, welcher ſich gegen heilſame Schritte der Regierung auflehnte, um ſeine Eitelkeit zu befriedigen; ein Biſchof, welcher die Beitragspflichtigkeit der geiſtlichen Güter zu den Staatsbedürfniſſen verweigern half; der Miniſter, welcher eine rechtswidrige Verwendung öffentlicher Gelder oder einen Eingriff in die Juſtiz durch Lettres de cachet auf ſeine Rechnung nahm, werden durch jene natürliche Nothwendigkeit eben ſo wenig entſchuldigt, als ein Herzog von Orleans, als die Anſtifter der Unruhen vom 14. Julius 1789, der Mordanſchläge gegen die Königin, als ein Robespierre, Henriot und Carrier und andere moraliſche Ungeheuer, die ſich an den Brüſten einer wilden Pöbelherrſchaft groß geſogen hatten. Dieſe Unterſuchung würde aber darum außerordentlich lehrreich ſeyn, weil ſie zeigen muß, in welchen beſtimmten Thatſachen die nächſten Urſachen gewaltſamer Bewegungen zu ſuchen, und worauf alſo unter ähnlichen Verhältniſſen und bei den Vorzeichen nahender Stürme die Reformen zu richten ſind, durch welche man ihnen begegnen kann. Denn ſehr richtig bemerkt der Verfaſſer an mehrern Orten, daß mit allgemeinen Reden über den Zeitgeiſt nichts geſagt iſt. Der Hang zu Neuerungen, der Revolutionsſchwindel iſt keine iſolirte Erſcheinung, welche man heben könnte, ohne ihre tiefer liegenden Urſachen zu heilen. Nicht immer

haben dabei diejenigen die größere Schuld, welche als die nächſten Anſtifter der Bewegung erſcheinen, wenn auch juriſtiſch dieſe letztern die alleinigen Strafbaren ſind. Wer im Zorn einen andern erſchlägt, iſt freilich vor dem irdiſchen Richter allein der Mörder: aber moraliſch wird der, welcher jenen zum Zorn reizte, vielleicht ein härteres Urtheil verdienen. Auch er kann jenen in die pſychologiſche Nothwendigkeit ſeiner That verſetzt haben, ohne daß man ſagen könnte, ſie ſey eine ganz unbedingte geweſen. Ein Mann von höherer ſittlicher Kraft würde auch ihr widerſtanden haben: aber gerade für dieſes beſtimmte Individuum war ſie doch unwiderſtehlich. So können auch Revolutionen unter den beſondern Umſtänden eines Volkes zur natürlichen Nothwendigkeit werden, und man kann ſagen, daß eben darin, daß ſie eingetreten ſind, ein Beweis dieſer Nothwendigkeit liege. Denn nur das ſoll man ſich nie überreden laſſen, daß revolutionaire Bewegungen das Werk einiger wenigen leichtſinnigen oder boshaften Menſchen ſeyn könnten. Verſuchen können ſie es wohl, und ſolche Verſuche müſſen unterdrückt und beſtraft werden: wo aber ſolche Umtriebe irgend einen bedeutenden Umfang gewinnen, laſſen ſie allemal mit Sicherheit auf tiefer liegende und allgemeinere Urſachen ſchließen, welche wegzuräumen die Pflicht des Staatsmannes iſt.

Dies geſchieht nun durch die Reformen, auf welche der Verfaſſer dringt. Allein auch hier iſt wieder ein großer Unterſchied zu machen. Reformen in der Verwaltung kann zwar die Regierung meiſtentheils ohne große Schwierigkeit veranſtalten, und ſie ſind, was die Bedürfniſſe der Völker betrifft, in ſehr vielen Fällen gerade die Hauptſache. Aber dennoch hängen ſie ſehr häufig mit der Verfaſſung ſo genau zuſammen, daß die Regierung nicht im Stande iſt, mit ihnen durchzudringen, wenn nicht auch in dieſer Veränderungen vorgenommen werden, wozu ſie nicht befugt iſt. Wie innig iſt nicht die Rechtspflege mit der Organiſation der Gerichte verbunden; und wenn dieſe nicht abgeändert werden kann, weil Rechte der Gutsherrn oder der Corporationen im Wege ſtehen, ſo können viele heilſame Reformen ihren Zweck nicht vollſtändig erreichen. In Frankreich konnte die Revolution nicht ohne Reform des Steuerſyſtems verhindert werden; dieſer ſtanden aber nicht nur die Steuerfreiheiten des Adels und der Geiſtlichkeit, ſondern auch die Parlamente mit ihren Anmaßungen, ein reichsſtändiſcher Ausſchuß zu ſeyn, entgegen; und wie wenig die Regierung über die Juſtizorganiſation vermochte, zeigte ſich in den vergeblichen Verſuchen, die Parlamente zu reformiren oder durch andere Behörden zu erſetzen. Wenn ſich das Weſen der innern Volksverhältniſſe, die Grundlage der Ariſtokratie im Laufe der Zeiten verändert, während die Formen ſtehen bleiben, ſo entſtehen daraus ſolche Reibungen,

welche am Ende zu gewaltſamen Erſchütterungen führen. Aber die hier nothwendigen Reformen ſind meiſtentheils ſo tief gehend, ihre Folgen ſo ſchwer zu berechnen und zu beherrſchen, daß es nicht leicht ein Miniſter wagen kann, ſie zu unternehmen. Dahin gehören die unglücklichen kirchlichen Verhältniſſe Irlands, dahin gehört faſt die ganze innere Verwaltung Spaniens, der Zuſtand der ſchwarzen Sklaven im engliſchen Weſtindien und vieles andere, wodurch die neueſte Zeit bewegt wird. Inſofern nun dergleichen Reformen entweder von den Regierungen nicht zur rechten Zeit vorgenommen werden, oder an dem Egoismus derer ſcheitern, welche dabei dem Princip der Gerechtigkeit Aufopferungen bringen müßten, ſo kann man doch abermals nicht umhin, den daraus endlich entſpringenden revolutionairen Erſchütterungen eine gewiſſe natürliche Nothwendigkeit zuzuſchreiben.

Davon iſt aber freilich die **moraliſche** oder **rechtliche Nothwendigkeit** ſehr verſchieden. Es iſt eine der zarteſten Fragen, wo die Pflicht des bürgerlichen Gehorſams aufhöre, und das Recht des Widerſtandes anfange. Zu ſagen, daß es gar keine ſolche Gränze gebe, daß der bürgerliche Gehorſam unendlich ſey, iſt eine Ungereimtheit, indem ſich keine Pflicht denken läßt, in einem Zuſtande zu verharren, in welchem es den Menſchen zur Unmöglichkeit gemacht würde, ihre höhere Beſtimmung zu erreichen. Man wird auch nicht ſagen dürfen, daß ein ſolcher Zuſtand nicht eintreten könne, indem die Geſchichte älterer und neuerer Zeiten dergleichen in der Wirklichkeit aufzuzeigen hat. Es wird niemand Bedenken tragen, die Schreckensperiode in Frankreich, jene Zeit einer wilden Volksherrſchaft, für eine ſolche zu erklären, und den Widerſtand der Spanier gegen die franzöſiſche Herrſchaft haben ſelbſt die Regierungen durchaus rechtmäßig gefunden. In den frühern Zeiten hat oft die Kirche das Urtheil darüber an ſich gezogen und die Unterthanen von dem Gehorſam zu entbinden unternommen; und es kann wenigſtens nicht für unmöglich gehalten werden, daß der Geiſt einer Regierung, ſey es eine monarchiſche, ariſtokratiſche, oder demokratiſche, ſich mit dem, was jeder Einzelne für ſeine Pflicht erkennen muß (beſonders in Religionsſachen,), in geraden Widerſpruch verſetze. Zu den Zeiten der Reformation wurde dieſe Pflicht des Widerſtandes gegen die weltliche Obrigkeit beſonders zur Sprache gebracht, als das bekannte Interim in Deutſchland eingeführt werden ſollte. Die magdeburgiſchen Behörden rechtfertigten ihre Widerſetzlichkeit, welche ihnen die Acht zugezogen hatte, während der Belagerung durch eine Schrift (De jure magistratuum in subditos et officio subditorum erga magistratus. 1550 8.), welche nachher in den franzöſiſchen Religionsunruhen auch viel gebraucht und von dem vertrauten Miniſter Kurfürſt Auguſts von

Sachſen, **Hubert Languet**, in ſeinem berüchtigten Buche: Vindiciae contra tyrannos (1579, 8.) weiter ausgeführt wurde. An dieſem Buche iſt der Titel das Auffallendſte; im Werke ſelbſt wird dem Volke und dem Einzelnen die Befugniß des Widerſtandes abgeſprochen, und nur in den Fällen, wo er überhaupt gedenkbar iſt, den Staatsbehörden und den Optimaten zur Pflicht gemacht. Auch das eben ſo berüchtigte Buch des ſpaniſchen Jeſuiten **Juan Mariana** (De rege et regis institutione. Toledo 1599, 4.), iſt nicht ſo gefährlich, als ſein Ruf, und nur die Lobeserhebungen anſtößig, welche es, übrigens im Einklang mit der ganzen katholiſchen Partei jener Zeit, dem Mörder Heinrichs III. von Frankreich ertheilt.

Der bedenklichſte Punct bei dieſer ganzen Frage iſt unſtreitig der: wie eine in anerkannter Gültigkeit beſtehende Verfaſſung gegen gewaltſame Umänderungen beſchützt werden ſoll, welche nicht vom Volke, ſondern vom Regenten vorgenommen werden könnten. Dies iſt gar nicht möglich, ohne dem Volke das Recht des Widerſtandes beizulegen, und die Unordnungen, welche hieraus entſtehen müſſen, können nur dadurch vermieden, überhaupt aber das Schwanken, welches in dem öffentlichen Leben eines Volkes eintreten kann, nur dadurch einigermaßen gehoben werden, daß die Befugniſſe und Pflichten der Staatsbeamten vom erſten bis zum letzten, und eben ſo die Formen, in welchen ſie ihre Amtsgewalt ausüben müſſen, verfaſſungsmäßig genau beſtimmt ſind. Dies macht den Grundcharakter der engliſchen Verfaſſung aus, und iſt in der That unentbehrlich zum Beſtehen einer jeden feſten Staatseinrichtung. Es iſt in England Grundſatz, daß die Regierung, der König die Aemter zu vergeben hat und die meiſten Beamten auch ſogar willkürlich entlaſſen kann, (nur mit Ausnahme der Richter in den oberſten Gerichtshöfen). Aber daß er an den Amtsbefugniſſen derſelben nichts ändern kann, dadurch wird die Verantwortlichkeit der Beamten möglich gemacht, und die Formen für die Thätigkeit der öffentlichen Gewalt können ſo genau beſtimmt werden, daß das Urtheil über äußere Geſetzlichkeit derſelben einem jeden leicht wird. Alsdann aber kann man auch den Satz ausſprechen, daß keiner ſchuldig iſt, einem verfaſſungswidrigen Befehle Folge zu leiſten, ſondern ſich durch Befolgung deſſelben ſelbſt verantwortlich macht, ohne durch einen ſolchen Satz alle Ordnung des Staatsdienſtes aufzulöſen.

Daß nun eine moraliſche Nothwendigkeit, gleichſam eine Nothwehr der Völker gegen ihre Beherrſcher wohl eintreten könne, wird der Verfaſſer weder als Philoſoph noch als Geſchichtsforſcher in Abrede ſtellen. Durchaus verwerflich iſt nur bei dieſem Gegenſtande die Lehre, welche von den Fanatikern der Revolution aufgeſtellt worden iſt: daß der bloße **Wille** des Volkes einen hinreichenden

Rechtsgrund dazu abgeben könne; und es wird wohl heut zu Tage nicht mehr nöthig ſeyn, eine ſolche ungereimte und alle bürgerliche Ordnung zerſtörende Meinung zu widerlegen. Auf das bloße vermeintliche Wohl eines Volks, nämlich das freiere Bewegen, die größere Sicherheit und ehrenvollere Stellung deſſelben nach außen, die Vermehrung ſeines Wohlſtandes und dergleichen äußere Vortheile können eine ſolche Nothwendigkeit nicht begründen. Nur wenn ihm die Erfüllung der menſchlichen Pflichten unmöglich gemacht wird, wenn ihm gewehrt wird, ſeinem Gott nach gewiſſenhafter Ueberzeugung zu dienen, wenn Sittlichkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen getreten werden, dann kann man ſagen, daß eine Gegenwehr und mit ihr die Ergreifung ſolcher Mittel, wodurch jene Abweichungen von den moraliſchen Grundlagen des Staats für die Zukunft erſchwert werden können, auch moraliſch nothwendig werden könne, wie ſie es phyſiſch durch das Anhäufen einer großen Maſſe von Kraft werden muß, wenn ihr nicht zur rechten Zeit ein freier Abfluß (in der alten Welt durch Colonienſtiftung, in unſern Tagen durch politiſche Reformen und conſtitutionelle Beſchäftigung) geſtattet wird.

II. Bürgerliche Freiheit. Auch dieſer Begriff iſt einer von denen, welche ſo großen Mißverſtändniſſen und Mißdeutungen ausgeſetzt geweſen ſind, daß viele den Ausdruck gar nicht mehr brauchen mögen, ſondern dafür lieber Rechtsſicherheit und bürgerliche Ordnung ſagen, obwohl beide die Sache nicht ganz erſchöpfen. Unſer Verfaſſer unterſcheidet politiſche Freiheit, das iſt Theilnahme der einzelnen Bürger an den Aeußerungen der höchſten Gewalt, und bürgerliche Freiheit, welche eigentlich nichts anderes iſt, als Rechtsſicherheit. Dieſer letzte Ausdruck ſcheint uns unzweckmäßig, weil er in der That viel Anlaß zu dem Mißverſtändniſſe giebt, als ſey jede Art von Oberherrſchaft eine Beſchränkung der Freiheit; eine Verwechſelung, welche wir ohnehin von dem claſſiſchen Alterthum und ſelbſt von den erſten Zeitabſchnitten des Mittelalters gleichſam ererbt haben. Die Freiheitsliebe der Alten war wirklich durchaus anti-monarchiſch; die gerühmte Freiheitsliebe unſerer germaniſchen Vorfahren ſogar anti-ſocial. Denn jene ließen ſich gar harte Beſchränkungen der individuellen Freiheit gern gefallen, ſobald ſie dagegen nur von dem, was ſie Tyrannei nannten, nämlich der monarchiſchen Regierungsform, frei wurden; dieſen aber war jeder Zwang verhaßt, ſelbſt wenn er zur Sicherheit aller einzelnen nothwendig war. Sie haßten alle Staatsgewalt und unterwarfen ſich lieber einem Herrn, welchem ſie große Herrſcherrechte einräumten, ſobald derſelbe nur nicht ein vom Geſetz gegebener, ſondern ein gewählter war. Die wahre Freiheit iſt aber an keine Regierungsform gebunden und beſteht nicht in Ungebundenheit,

ſondern in williger Unterordnung unter ſolche Geſetze, welche der eignen Vernunft eines jeden, wenn ſie nicht gerade durch Leidenſchaften verblendet iſt, als nothwendig erſcheinen müſſen. Sowohl die Freiheitsliebe der Griechen, als die der Germanen, war daher eine ganz falſche; ächter Republicanismus und der reinſte Monarchismus (Royalismus würden wir ſagen, wenn nicht die Form gar zu ſprachwidrig wäre,) vertragen ſich recht gut mit einander. In manchen Beziehungen iſt die monarchiſche Regierung der Freiheit ſogar viel günſtiger, als jede andere Regierungsform.

Um uns aber mit dem Verfaſſer über dieſe Dinge weiter verſtändigen zu können, müſſen wir die verſchiedenen Begriffe von Freiheit, wovon hier die Rede ſeyn muß, nach unſern Anſichten auseinanderſetzen. Von der theoretiſchen Seite der Freiheit, oder der Frage, wie der Menſch unter dem Naturgeſetz der Nothwendigkeit ſtehen und ſich dabei doch des freien Handelns bewußt ſeyn könne, ſprechen wir hier nicht; ſondern ſetzen die Sache als praktiſch entſchieden voraus, indem von dem Werthe menſchlicher Handlungen, ja des ganzen Lebens, von Sittlichkeit und Recht, ohne ſie gar nichts übrig bliebe. Dann iſt das Höchſte allerdings jene innere Freiheit des Einzelnen, wodurch er ſich die Herrſchaft über die Triebe und Bedürfniſſe ſeiner ſinnlichen Natur verſchafft, die in ihm ſchlummernden Kräfte nicht bloß üben, ſondern auch in beliebigen Schranken halten lernt, und in welcher ſein ſittlicher Werth, die Würde des ſelbſtändigen Weſens, der Perſönlichkeit beſtehet. Sie iſt die Aufgabe ſeines irdiſchen Daſeyns und die Grundlage aller ſeiner Anſprüche an die Welt, der Entſtehungsgrund ſeiner Rechte. Nur ihrentwegen und durch ſie iſt den Menſchen die Unabhängigkeit von der Willkür anderer, die äußere Freiheit, nothwendig, welche demnach ſehr einſeitig als ein bloßes Recht angeſehen wird. Sie iſt eine Pflicht, welcher niemand entſagen darf, noch gültiger Weiſe entſagen kann; ſie geſtaltet ſich aber darum im Verhältniß zu andern als ein Recht, weil das wirkliche Handeln aus Motiven der Sittlichkeit eine innere Thatſache iſt, welche man in der äußern Erſcheinung niemals vollſtändig wahrnehmen kann, ſondern bei dem Handelnden ſo lange vorausſetzen muß, als die Handlung nicht eine an ſich unſittliche iſt. Freiheit iſt aber nicht das Recht, willkürlich zu handeln, ſondern nur pflichtmäßig; und das Unterwerfen unter eine äußere Ordnung iſt daher nicht, wie man es wohl zuweilen vorgeſtellt hat, die Aufopferung eines Theils der Freiheit, ſondern eine gegenſeitige Verbürgung und Sicherſtellung des Ganzen derſelben. In dieſer rechtlich-ſittlichen Ordnung, d. h. im Staate, kann man überhaupt die Freiheit in allen ihren Beziehungen als den oberſten Zweck anſehen, inſofern nämlich dieſelbe auch als Herrſchaft alles Geiſtigen über das Materielle beſchrieben

werden kann, und daher auch Erziehung und Naturbeherrſchung mit umfaßt. Es läßt ſich dabei aber wiederum mehreres unterſcheiden: 1) die Beſchützung des Einzelnen bei ſeiner perſönlichen Selbſtändigkeit (worunter auch der Schutz bei dem ungeſtörten Beſitze und Gebrauche deſſen enthalten iſt, was der Menſch durch Arbeit ſelbſt erworben, oder durch die geſetzlich anerkannte Ueberlieferung von andern erhalten hat): Rechtsſicherheit, oder die liberté civile unſres Verfaſſers; 2) die möglichſt große Beſtimmung des Spielraumes, welchen die öffentliche Ordnung den Einzelnen zur willkürlichen Bewegung übrig läßt, indem ſie zwar alle Gegenſtände des menſchlichen Handelns unter ihre Geſetzgebung ziehen kann, aber doch dieſe Befugniß des Regierens nicht weiter brauchen ſoll, als der Zweck des Ganzen gerade nothwendig erfordert, und ſelbſt dieſen Zweck in vielen Dingen beſſer erreichen wird, wenn ſie ſolche den Einzelnen und den freien Vereinen derſelben überläßt. Dies könnte man bürgerliche Freiheit in einem beſtimmtern Sinne nennen, und hierher gehörten denn eine Menge beſonderer Freiheiten der Völker, die Duldung verſchiedener Religionen, die Gewerbs= und Handelsfreiheit, Preßfreiheit, vorzüglich aber die Befugniß eines jeden Einzelnen, ſich ſeinen Lebensberuf nach innern Gründen zu wählen, ohne von irgend einem, oder von den Belohnungen des Verdienſtes in demſelben durch zufällige äußere Verhältniſſe ausgeſchloſſen zu ſeyn. Mit dieſen beiden könnten die unmittelbaren Anſprüche der Menſchen auf äußere Freiheit für erſchöpft gelten; und ſie ſind ſchon oft unter einer abſolut monarchiſchen Regierungsform vollſtändiger und beſſer gewährt worden, als unter republicaniſchen Verfaſſungen, wohin wir allerdings die conſtitutionelle Monarchie geradehin mit rechnen müſſen. Aber die abſolute Monarchie bietet gar keine Sicherheit für die anhaltende Gewährung jener beiden nothwendigen Leiſtungen des Staats, und noch weniger dafür, daß die Geſetzgebung ſich naturgemäß, das heißt in Uebereinſtimmung mit der wahren mittlern Cultur des Volkes, fortbilde. Denn es iſt ſchon öfter gegen die gewöhnliche und auch vom Verfaſſer angenommene Vorſtellungsweiſe bemerkt worden, daß der Wille eines Volkes nicht die hervorbringende Urſache des Geſetzes iſt, ſondern nur die Beobachtung deſſelben bewirkt, während das Geſetz ſelbſt aus den Einſichten des Volkes, aus ſeinen Ueberzeugungen von Recht und Pflicht hervorgehen muß. Etwas näher kommt der Verfaſſer dieſer für die Geſetzgebung und das allgemeine Staatsrecht höchſt wichtigen Anſicht, indem er (I, 53.) den Satz aufſtellt: daß die öffentliche Meinung, die Stimme, der Wille des Volkes nur inſofern beachtenswerth (die Stimme Gottes) ſey, als ſie mit der Vernunft übereinſtimme, und daß zuletzt dieſe Uebereinſtimmung ſich immer ergebe; allein er

giebt dieſem Satze weder ſeine erforderliche genaue Beſtimmung, indem er nur richtig iſt, wenn man die Vernunft nicht als allgemeine, ewig gültige Idee, ſondern ſo nimmt, wie ſie in einem gegebenen Volke als mittlere Cultur erſcheint; noch zieht er daraus die Folgerungen, welche von ſo vielfacher und entſcheidender Anwendbarkeit ſind.

Um nun für dieſe Dinge Sicherheit zu gewähren, ſind 3) Einrichtungen erforderlich, wodurch der Einzelne auch nöthigen Falls gegen die Ueberſchreitungen, und die Geſammtheit gegen die Mißgriffe der höchſten Gewalt beſchützt werden kann. Dieſe Einrichtungen ſind von doppelter Art: indem ſie theils darin beſtehen können, daß die Bürger in gewiſſer Art zu den Handlungen der oberſten Gewalt mitwirken, was des Verfaſſers politiſche Freiheit ausmacht, theils aber auf mancherlei Theilungen und Trennungen der Staatsgewalt hinzielen, wodurch in der Handhabung derſelben das Individuelle dem Allgemeinen untergeordnet und zugleich gegen vorkommende Mißbräuche irgend ein Mittel aufgeſtellt wird. Aus der Summe dieſer Einrichtungen geht die eigentliche Conſtitution hervor, welche allerdings der abſoluten Gewalt, es ſey dieſelbe monarchiſch, ariſtokratiſch oder demokratiſch organiſirt, entgegengeſetzt iſt, ſich aber mit der Monarchie an ſich nicht nur ſehr wohl verträgt*), ſondern ſelbſt zu ihrer Befeſtigung nothwendig zu ſeyn ſcheint. Denn nur ſie giebt ihr diejenige Stätigkeit und Unveränderlichkeit der Regierungsgrundſätze, welche in einem höhern Sinne, als das alte franzöſiſche Staatsrecht, das: le roi ne meurt pas, ausſpricht. Tritt in der Monarchie die Individualität des Monarchen ſtärker hervor, ſo richten ſich auch alle Pläne der Unzufriedenheit, des Ehrgeizes, der Rache, gegen ihn ſelbſt, gegen ſein Leben, gegen ſeine Regierung, während ſie bei einer conſtitutionellen Staatsform nur gegen die Miniſter gerichtet werden. Daher weiß auch die Geſchichte gegen Einen Herrſcher, welcher in einer conſtitutionellen Monarchie durch Verbrechen der Parlamente, Reichsſtände oder anderer legaler Autoritäten, des Thrones oder gar des Lebens beraubt worden iſt, von Hunderten zu erzählen, welche durch Verſchwörungen der Hofleute, der Armeen, beſonders der Garden, und durch den Ehrgeiz der Großen ein unglückliches Ende genommen haben.

Dieſe Freiheit, in allen hier angegebenen Beziehungen, iſt nun zum ſittlichen und intellectuellen Gedeihen der Menſchheit ſchlechterdings unentbehrlich: denn ſelbſt die bloße bürgerliche Freiheit wird

*) Sehr treffend ſagt der Verfaſſer I, 80: „Die Vollkommenheit einer Verfaſſung beſteht in der Verbindung monarchiſcher Formen mit dem republicaniſchen Geiſte.“

ſich ohne die politiſche nicht lange behaupten können. Man braucht dabei nicht einmal an einen tyranniſchen, der Selbſtbeherrſchung unfähigen, und alsdann ſeinem Stolze und ſeinen Lüſten und Launen alles, auch das Heiligſte, aufopfernden Sinn eines Nero u. ſ. w. zu denken, welcher, wenn er nicht durch unmäßige Kriegsluſt, wie ein Karl XII. oder Napoleon, allgemeine Calamitäten über die Völker bringt, gerade die bürgerliche Freiheit oft am wenigſten beeinträchtigt. Auch bedarf es nicht einer beſondern Charakterſchwäche, etwa eines blinden Vertrauens auf unwürdige Günſtlinge und dergleichen, ſondern es iſt in der abſoluten Monarchie ſchon die Abweſenheit einer außerordentlichen Geiſteskraft und Arbeitſamkeit hinreichend, um in der Verwaltung eine ſolche Erſchlaffung einreißen zu laſſen, daß unter der Willkür, Beſtechlichkeit, Läſſigkeit und Unwiſſenheit der Beamten die bürgerliche Freiheit der Einzelnen weit mehr leidet, als unter einem despotiſchen aber dabei doch gerechten Regenten, wie es kräftige Geiſter gewöhnlich ſind. Welchen Grad aber eine ſolche Anarchie bei dem äußern Anſcheine der Ordnung erreichen kann, davon haben diejenigen keinen Begriff, welche, wie der Verfaſſer, dem Leben der Völker in den untern Ständen, und zumal in entlegenen Provinzen, fremd geblieben ſind und keine Erfahrungen davon gemacht haben, wie es noch vor dreißig bis vierzig Jahren in manchem Winkel von Deutſchland herging. Was Schlözer davon in ſeinem Briefwechſel und Staatsanzeigen ans Licht zog, iſt nur ein unendlich kleiner Theil des Unfugs: denn der größere traf Menſchen, welche von dem göttinger Profeſſor eben ſo wenig etwas wiſſen, als ihm ſchreiben, oder von der Publicität in dem damaligen Zuſtande einige Hülfe erwarten konnten. Daher treffen die ſcharfſinnigſten und geiſtreichſten Bemerkungen ſolcher Männer, wie der Verfaſſer, nicht immer den rechten Punct, wenn ſie den Werth und die Bedingungen der bürgerlichen Freiheit nur in den höhern Regionen des öffentlichen Lebens auffaſſen. Gegen die Hierarchie des Beamtenſtandes von unten herauf bis zum Miniſter; gegen die Gebrechen der Verwaltung, welchen kein Miniſter bei dem beſten Willen und der kraftvollſten Anſtrengung für ſich allein gewachſen iſt, wenn er nicht entweder von einem ſeltenen Vertrauen oder eigenem Mitwirken ſeines Regenten, oder von conſtitutionellen Einrichtungen unterſtützt wird; gegen die Fehler und falſchen Anſichten vom Regieren, welchen ſich auch redliche Beamte in einer ſolchen Verfaſſung hingeben: nicht aber gegen den möglichen Mißbrauch der Gewalt in den oberſten Regionen iſt die Sicherſtellung durch conſtitutionelle Einrichtungen am nothwendigſten.

Denn darin beſteht der große Vorzug bürgerlicher Freiheit und Rechtsſicherheit, daß ſie in dem Einzelnen, auch dem Geringſten, das Gefühl menſchlicher Würde erweckt, welches nur gar zu leicht in

demjenigen unterdrückt wird, welcher ſich von andern willkürlich behandeln und für nichts achten laſſen muß. Jenes Gefühl für Recht, Ehre und Wahrheit iſt die Grundlage aller Tugenden, und ein Volk kann nur in dem Grade beſſer werden, als es bürgerlich frei iſt. Auch der Wohlſtand und die geiſtige Cultur gehen mit dieſer ſittlichen Erhebung gleichen Schritt, und der Verfaſſer erkennt dies (I, 35.) ausdrücklich an. Aber er meint dabei, daß ein Volk auch wohl ohne bürgerliche Freiheit die höchſte ihm beſtimmte Höhe in der Literatur erreichen könne. Wenn dies auf irgend ein ſpecielles Talent der Wiſſenſchaft und Kunſt beſchränkt wird, ſo kann man es wohl zugeben: aber im Ganzen iſt es unrichtig. Vielſeitige und das ganze Volk durchdringende Geiſtesbildung, Reife des Urtheils und männliche Gediegenheit des Ausdrucks ſind nur einem Volke erreichbar, welches ſich bürgerlicher Freiheit bewußt iſt. Sein Berufen auf die literariſche Blüthenzeit der Römer unter Auguſt trifft nicht: denn die Knospen dieſer Blüthen waren bereits früher hervorgetrieben, und würden ſich unter einem Tiber, Nero, Claudius nicht entfaltet haben. Uebrigens iſt dies wieder ein Beiſpiel der großen Verwechſelung der wahren Freiheit mit gewiſſen republicaniſchen Formen, indem unter Auguſt und ſeinen beſſern Nachfolgern gewiß in der römiſchen Welt größere Rechtsſicherheit anzutreffen war, (nachdem einmal die Vertreibung der alten Beſitzer in einigen Provinzen überſtanden war), als zu den Zeiten der gracchiſchen Unruhen oder der Proſcriptionen. In allen Heroen der Literatur lebt ein Geiſt der Freiheit, welcher ſich deutlich genug ausſpricht, und ohne welchen weder Tacitus noch Dante, weder Petrarca noch Milton und Shakſpeare, weder Plato noch Cicero und Montesquieu die Lehrer aller Zeitalter geworden wären. Aber dies iſt weder die Freiheit, welche die Griechen und Römer in der Abweſenheit monarchiſcher Namen fanden, noch die Freiheit der Jacobiner, ſondern jene ächte, höhere, welche in der Welt niemals in vollkommener Reinheit erſcheinen, aber vereinbar mit jeder Staatsform, immer der Polarſtern aller denkenden und redlichen Menſchen bleiben wird.

III. Vortrefflich iſt ſehr vieles, was der Verfaſſer über den Werth der Conſtitutionen ſagt, wiewohl wir auch hier die Unbeſtimmtheit der Begriffe wieder antreffen, worüber wir bisher zu klagen hatten. Denn bald wird mit dieſem Worte die Verfaſſung eines Volkes bezeichnet, wie ſich dieſelbe eben durch das Herkommen geſtaltet hat, wobei denn auch eine abſolut-monarchiſche Conſtitution, oder die Abweſenheit der Conſtitution, gedacht werden kann; bald hat man darunter die urkundliche Feſtſetzung des öffentlichen Rechts; bald aber gewiſſe Einrichtungen zu Beſchränkung der öffentlichen Gewalt und zu Sicherſtellung der politiſchen und bür-

gerlichen Freiheit zu verſtehen. In dem letzten Sinne ſagt der Verfaſſer (I, 81.) ſehr richtig: „der große Werth einer repräſentativen Verfaſſung beſtehe darin, daß ſie das Talent entwickele und prüfe, und daß ſie es einem unwiſſenden oder unverſtändigen Manne unmöglich mache, ſich als Miniſter zu behaupten.“ Aber dazu muß die Repräſentation ſchon manche Eigenſchaften haben, welche man nicht in allen Ländern bei ihr antrifft.

Dem Abfaſſen neuer Conſtitutionen iſt der Verfaſſer ſehr abgeneigt; und mit Recht, wenn man dabei an das Wegwerfen der alten und das Aufſtellen neuer Grundſätze und Grundlagen des öffentlichen Rechts denkt. „Es iſt,“ ſagt er (I, 127), „an ſich weder ein Unglück noch ein Verbrechen, eine Conſtitution (Verfaſſungsurkunde) zu entwerfen, oder eine ſolche zu haben, ſobald ſie nur das wirklich als Thatſache vorhandene und geltende öffentliche Recht getreu ausſpricht und beurkundet, welches eben deswegen in Sachen und Perſonen feſtgewurzelt iſt. Aber ein Verbrechen iſt es, das Vorhandene zu zerſtören, um dem Volke eine papierne Conſtitution zu geben, welche (alsdann) nichts ſeyn kann, als ein theoretiſches Bruchſtück, eine Reihe abſtracter Sätze, welche in der Praxis ohne alle Anwendbarkeit ſind, indem (richtiger wenn) ſie weder in den Sitten, Gefühlen und Rechtsbegriffen des Volkes begründet ſind, noch durch die öffentliche Gewalt, die von ihnen erſchüttert oder in andere Hände gebracht und ihrer Stützen beraubt wird, aufrecht gehalten werden. Hierdurch wird alſo jederzeit die Exiſtenz der bürgerlichen Geſellſchaft in Gefahr gebracht, und dies Verbrechen bringt Elend ohne Maaß und Ziel hervor, welche immer das mit einander gemein haben, daß ſie, weil ihre gemeinſchaftliche Quelle in dem gänzlichen Mangel alles feſten Beſtandes zu ſuchen iſt, weder verhütet noch verbeſſert werden können.“ — „Es würde,“ fährt er fort, „eine gefährliche Thorheit ſeyn, zu glauben, daß ohne ſchriftliche Abfaſſung keine Conſtitution vorhanden ſey, ſo wie, daß es nur der ſchriftlichen Abfaſſung bedürfe, um ſagen zu können, daß eine Conſtitution wirklich daſey. Es wäre ſelbſt eine Thorheit, zu glauben, daß eine Conſtitution, welche nichts neues aufſtellen, ſondern nur das Beſtehende rein ausſprechen wollte, alle diejenigen Thatſachen, worauf das Beſtehen der bürgerlichen Geſellſchaft beruhet, vollſtändig auffaſſen und alſo alles erſchöpfen könne. Es wird immer eine Menge von Dingen übrig bleiben, welche nicht bemerkt worden ſind, und vielleicht gar nicht bemerkt werden konnten, an denen aber doch das Leben des Ganzen hängt.“

In dieſen Sätzen liegt nun unſtreitig ſehr viel Wahres und Treffendes, aber auch wiederum ſehr vieles, was einer genauern Beſtimmung bedarf. Es iſt ganz gewiß, daß eine jede neue Geſetzgebung überhaupt, und in Verfaſſungsangelegenheiten ganz vor-

zůglich nur dann heilſam ſeyn kann, wenn ſie eine Entwickelung und Anwendung des ſchon Vorhandenen iſt. Aber die Form dieſes Vorhandenſeyns iſt eine doppelte und ſehr verſchiedene. Denn ein Theil dieſes ŏffentlichen Rechts beſteht als wirklich geltendes, anerkanntes Recht, ſey dies nun in ausdrůcklichen Geſetzen und Vertrǎgen, oder in Gewohnheiten; ein anderer Theil aber lebt bloß in den herrſchenden Rechtsbegriffen des Volkes, ohne bereits als verbindend anerkannt zu ſeyn. Vieles von dem frůher und formell noch Beſtehenden iſt meiſtens ſchon außer Gebrauch gekommen, ohne daß man darum ſagen kann, es ſey wirklich aus den Rechtsbegriffen des Volkes verſchwunden oder gǎnzlich unanwendbar geworden. Manches iſt zwar dem Buchſtaben nach nichr mehr anzuwenden, aber die Grundſǎtze ſind gůltig geblieben, und es bedarf alſo offenbar einer Einrichtung, von welcher zwar das Material und manche ǎußere Form neu ſeyn kann, die aber doch nur Wiederherſtellung und nothwendige Ergǎnzung des alten Gebǎudes iſt. Von dieſer Art iſt vieles, was ſich auf die ehemalige Reprǎſentativ-Verfaſſung (eigentlich Gemeinde-Verfaſſung) der germaniſchen Staaten bezieht, wobei man nur die alten Grundſǎtze feſtzuhalten, und manche ſchon an ſich zu Recht nicht beſtǎndige Neuerungen des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wieder abzuthun brauchte, um zu dem zu gelangen, was ſo tief im Geiſte der Vŏlker feſtgewurzelt iſt. Aus den mannichfaltigen Combinationen und Gegenſǎtzen des bloß formell und real Vorhandenen entſtehet aber eben das Bedůrfniß neuer gegenſeitiger Anerkennungen des Verfaſſungsrechts, welches freilich zum Theil ſich in unfruchtbare Theorie verliert, aber doch auch durch theoretiſche Unterſuchungen, wenn ſie das Geſchichtliche mit dem Speculativen verbinden, geleitet werden muß.

Denn darin muß man mit dem wůrdigen Verfaſſer vollkommen einſtimmen, und es muß der oberſte Grundſatz aller Verfaſſungspolitik ſeyn, immer nur von dem Beſtehenden auszugehen, und an dieſes die etwa nothwendigen Reformen anzuknůpfen. Alle Verfaſſungsformen enthalten, ſie mŏgen ſeyn wie ſie wollen, die Keime eines der Natur und Vernunft angemeſſenen ŏffentlichen Rechts; ſie ſind Werkzeuge, womit man die rechtliche Ordnung unter den Menſchen aufrecht halten ſoll. Ihr Gebrauch erfordert oft nicht geringe Geſchicklichkeit: aber dieſe muß man ſich zu erwerben ſuchen, nicht das Werkzeug wegwerfen wollen, um nach einem neuen zu greifen, deſſen Anwendung, weil es nicht auf den gegebenen Stoff berechnet iſt, noch viel ſchwieriger iſt. Das Drǎngen nach neuen Verfaſſungen iſt daher hǎufig nur ein Geſtǎndniß der Ungeſchicklichkeit, daß man das Vorhandene nicht genau genug kennen und gehŏrig brauchen lernen mag. Eben ſo iſt auch das vollkom-

men wahr, daß es ein thörichtes Unternehmen ſeyn würde, ſelbſt das beſtehende öffentliche Recht in ein vollſtändiges erſchöpfendes Syſtem zu bringen. Aber die Hauptſache wird immer die ſeyn, den in einem Volke herrſchend gewordenen Rechtsbegriffen auch im öffentlichen Rechte Anerkennung und Gültigkeit zu gewähren, und alſo nicht ſowohl durch neue Conſtitutionen, als vielmehr durch einzelne conſtitutionelle Einrichtungen und Reformen das formell Beſtehende mit dem reell Vorhandenen in einer fortwährenden Uebereinſtimmung zu erhalten, und die Widerſprüche, welche ſich zwiſchen beiden im Laufe der Zeiten ergeben, nicht allzuſchneidend werden zu laſſen, ſondern zu rechter Zeit auszugleichen.

Dies führt uns denn zu den Anſichten, welche der Verfaſſer über das Werden der Conſtitutionen, wie der Geſetze überhaupt, (I, 129, 140 u. f.) aufſtellt. Wir wiſſen ſchon, daß er hierbei den Syſtemen derer huldigt, welche das bürgerliche Recht weniger für ein Product der menſchlichen Ueberlegung, als einer gewiſſen natürlichen Entwickelung anſehen, wobei die ſonſt ſo entgegengeſetzten Theorien Hugo's und Hegel's auf eine merkwürdige Weiſe, indem ſie ſich bekämpfen und anfeinden, doch im Grunde ſehr übereinſtimmen. Es läßt ſich auch gar nicht verkennen, daß viel Wahres in der Sache liegt, und daß es höchſt unrichtig iſt, das Rechtsſyſtem eines Volkes als ein Product reiner menſchlicher Willkür anzuſehen, welches nach beliebigen und zufälligen Abſichten eines Geſetzgebers ſich heute ſo und morgen anders geſtalten ließe. Eine ſolche willkürliche Geſtaltung iſt auch im Ganzen noch nie einem Regenten, Gelehrten oder Miniſter eingefallen; deſto häufiger aber iſt es in Bezug auf einzelne Puncte und in Beziehung auf einzelne Länder dadurch geſchehen, daß man ihnen ein fremdes, nicht in ihrem Schooße erzeugtes Syſtem von Rechten mit einem Male zum Geſetz gemacht hat. Gegen das Letzte iſt ſehr häufig eine Einwendung gemacht worden, welche wir nicht billigen können, weil ſie weder durch allgemeine Grundſätze, noch durch die Erfahrung begründet werden kann. Man hat geſagt, und beſonders gegen die Aufhebung einer Menge provinzieller und localer Rechte mittelſt eines allgemeinen Geſetzbuchs dieſen Einwand gebraucht, daß dieſe beſondern Rechte ein Reſultat des innerſten Volkslebens ſeyen, welches nicht abgeändert werden könne, ohne in das Wohl der Familien auf das tiefſte einzugreifen. Dies iſt aber erſtlich hiſtoriſch unrichtig, weil man bei genauerer Beobachtung dieſer provinziellen Rechte meiſt eine ſehr zufällige und von außen hereinkommende Entſtehungsurſache derſelben entdecken wird, z. B. einen patriotiſchen Kanzler oder Stadtſyndicus, welcher mit mehr oder weniger Glück ſeinen Geſetzgebungseifer oder ſeine Vorliebe für irgend eine andere neuere Legislation walten ließ; und es iſt politiſch unrichtig,

weil die tiefern Grundlagen alles Rechts immer dieſelben bleiben, von keiner Geſetzgebung verkannt werden, und die Verſchiedenheit nur in quantitativen und formalen Beſtimmungen (dem eigenthümlichen Felde des Poſitiven) zu finden iſt. Das Materiale dieſer Beſtimmungen iſt oft ſehr gleichgültig: ob das Alter der Volljährigkeit ein Jahr früher oder ſpäter eintritt, ob der Pflichttheil der Kinder etwas mehr oder weniger beträgt, ob die Formen der Teſtamente, die Erbfolgeordnung der Verwandten, die Vermögensrechte der Ehegatten, die Formen und Wirkungen der Verträge ſo oder anders ſind: das iſt alles, obwohl keinesweges an ſich unbedeutend, doch von viel geringerer Wichtigkeit, als daß dieſe Beſtimmungen unbeſtritten ſicher und auf einem möglichſt großen Raume gleichförmig ſind. Das Letzte iſt für den bürgerlichen Verkehr nothwendig, weil die Abweichungen, außerdem daß ſie die Achtung gegen das Geſetz untergraben, welches durch ſie als ein Werk des Zufalls und der Laune erſcheint, auch den Bürgern nicht bekannt ſeyn können und ihnen daher häufig Verluſte zuziehen, ſo daß auch der Credit aus einem Lande ins andere oft ſehr erſchwert iſt. Die Gewißheit des Rechts aber iſt eine ſo große Wohlthat, oder vielmehr die Ungewißheit ein ſo großes Uebel, daß viele andere Unvollkommenheiten der Geſetzgebung weit eher zu ertragen ſind, als ſie. Denn ſie macht die Entſcheidungen der Gerichte zu einer Art Glücksſpiel, je nachdem ſich der Referent und die Majorität gerade zu einer oder der andern Anſicht bekennt (über manche wichtige Puncte giebt es bekanntlich 5—6 verſchiedene Meinungen); ſie iſt eben deshalb, weil bei der ungerechteſten Sache ſich durch die geſchickte Benutzung der Controverſen noch ein günſtiger Ausgang hoffen läßt, eine der ſchädlichſten Urſachen der Vermehrung der Proceſſe, und die Gewißheit des Rechts (über deren Erreichung wir uns an einem andern Orte verbreiten werden) das wirkſamſte, ja das einzige zuläſſige Mittel der Verminderung derſelben.

Hierin ſchmeicheln wir uns, daß der Verfaſſer beiſtimmen werde: denn es iſt daſſelbe, worauf er ſelbſt ſo ſehr dringt, Feſtigkeit und Gewißheit des Rechts ſowohl für das bürgerlich-häusliche, als für das öffentliche Leben des Volkes. Das wahrhaft Unveränderliche ſind aber nur die Grundſätze, nicht das Ergebniß ihrer Anwendung auf die wirklich vorhandenen Verhältniſſe, welches ſich daher im Laufe der Zeiten oft ſehr verändern kann. Darüber werden dann die Grundſätze ſelbſt zuweilen vergeſſen, und es wird von Zeit zu Zeit nöthig, ſie auf's neue auszuſprechen und ihre praktiſchen Folgerungen zu beſtimmen. Dies iſt der vernünftige Zweck der Conſtitutionen, welche, wenn ſie ſich in dieſen Schranken halten, vorzüglich einen dreifachen Vortheil gewähren. Erſtlich heben ſie die Idee des Vertragsmäßigen hervor

und ſchließen dadurch die einſeitige Abänderlichkeit aus, ohne gerade eine Reform für unmöglich zu erklären; zweitens enthalten ſie Anerkennungen über das öffentliche Recht, welche zwar noch keine volle Sicherheit der Beobachtung bewirken können, aber doch ſchon dadurch großen Nutzen ſtiften, daß der Streit über Recht und Unrecht bei manchen Puncten gehoben wird, und ſchon dieſe Sicherheit des Urtheils über klares Unrecht iſt ein großer Gewinn. Endlich drittens werden nun noch mancherlei Rechtsmittel gegen das Unrecht aufgeſtellt werden (wie die engliſche Habeas=Corpusacte, und dergl.), welche die wirkliche Aufrechthaltung der Conſtitutionen ſichern.

Derſelbe Streit, welcher in der bürgerlichen Geſetzgebung über die Nothwendigkeit neuer Legislationen geführt wird, kommt auch im Verfaſſungsrecht vor, und auch hier ſind die beiden Extreme zu bemerken, welche man dort als die Klippen der Einſeitigkeit bezeichnen kann. Das eine iſt der gänzliche Indifferentismus der Principien, welcher alles für Recht erklärt, was die Völker je dafür gehalten haben, (Sklaverei, Polygamie und dergl.), und welcher das Entſtehen dieſer Rechtsbegriffe ſchlechterdings aus einer Art von Naturnothwendigkeit erklären will. Dies iſt bekanntlich im Ganzen die Anſicht Hugo's, Savigny's und ihrer Schüler, und auch unſer Verfaſſer tritt derſelben bei. Er meint (I, 132, 140,): „kein Volk ſey ohne Conſtitution, nicht einmal die Türken, und jede Conſtitution mache ſich nach und nach, wie alles Recht, von ſelbſt.“ Wie wenig wir uns mit dieſer Vorſtellungsweiſe vereinigen können, ergiebt ſich ſchon aus dem Bisherigen von ſelbſt, indem uns überall aus der innerſten Geſetzgebung des menſchlichen Geiſtes allgemeine und unveränderliche Wahrheiten hervorzugehen ſcheinen, zu welchen alle poſitive Geſetze nur Annäherungsverſuche ſeyn können, welche alſo auch jederzeit den größten Theil des Inhalts liefern müſſen. Das entgegengeſetzte Extrem iſt aber die falſche Anwendung allgemeiner Principien auf Dinge, welche ſich nur durch Erfahrung und nicht a priori beſtimmen laſſen. Schon oft hat man Verſuche gemacht, dergleichen poſitive Einrichtungen lediglich aus allgemeinen Principien aufzubauen, (z. B. Fichte's geſchloſſener Handelsſtaat,): aber immer ſind dieſelben vergeblich geweſen, eben weil ein allzugroßer Theil des Gebäudes aus Erfahrungsſätzen und nach zufällig gegebenen Bedingungen errichtet werden muß. Allein wenn man beides, die aus der Natur des menſchlichen Geiſtes geſchöpften allgemeinen Principien, und die nur durch Erfahrung beſtimmbaren Ergänzungen derſelben gehörig von einander ſondern und das durch Erfahrung Gegebene möglichſt rein und vollſtändig aufſtellen wollte, (ungefähr wie Hugo den eigentlichen Rechtsſätzen eine juriſtiſche Anthropologie

vorausſchickt,): ſo würde ſich wohl zeigen, daß die von aller Erfahrung unabhängigen Grundſätze auch für die poſitivſten Inſtitute von großer Wichtigkeit ſind. Denn der Fehler liegt nur darin, daß man auch den materiellen Stoff beſonderer Verhältniſſe durch bloße Speculation aufbauen wollte, nicht aber darin, daß man jenen Stoff unter die allgemeinen Grundſätze unterordnete. Da ſich nun die Arten der vorkommenden Rechtsverhältniſſe unter den Menſchen ſowohl im Allgemeinen, als unter einem beſtimmten Volke mit ziemlicher Vollſtändigkeit zuſammenſtellen laſſen, ſo iſt es auch nicht ſo gar gewagt und ſchwierig, für dieſes Volk ein erſchöpfendes Rechtsſyſtem nach deſſen herrſchenden Begriffen und für die in ſeiner Mitte gangbaren Rechtsverhältniſſe zu entwerfen.

Eben daſſelbe gilt nun auch von Verfaſſungsurkunden. Die Anſichten über die allgemeinen Grundlagen derſelben ſind, ſeitdem das Nachdenken der Menſchen hierauf gelenkt worden iſt, ſo vielfach beſprochen worden, daß die oberſten Reſultate derſelben ziemlich für ausgemacht gelten können, wie ſie denn wirklich auch der Vernunft, ja dem gemeinen Rechtsgefühle ſehr nahe liegen. Sie ſind aber immer gerade dadurch verdunkelt worden, daß gewiſſe zufällige Verhältniſſe und Einrichtungen als unbedingt nothwendig erwieſen werden ſollten, und daß man ſich das Geiſtige als unter der Herrſchaft der Materie ſtehend dachte, welches doch gerade umgekehrt ſeyn ſoll und wirklich iſt. Den ſehr richtigen Satz, welcher von niemand geleugnet werden kann, ohne in eine wirklich revolutionaire Theorie zu verfallen (die wir aber nicht mit revolutionairer Abſicht zu verwechſeln bitten): daß alles Beſtehende heilig ſeyn muß, und nur durch die ſtille Kraft der Zeit umgebildet werden darf, aber dafür auch immer vernunftgemäß (nach dem Geſetze der Gerechtigkeit) verſtanden und fortgebildet werden muß, — darf man nicht dahin verkehren, daß das in irgend einem Staate Vorhandene, oder auch, da die europäiſchen Staaten ſich in großer Uebereinſtimmung unter gemeinſchaftlichen Geſetzen ausgebildet haben, daß manche gemeinſchaftliche Inſtitute Europa's an ſich und unbedingt nothwendig ſeyen, und alſo auch da eingeführt oder aufrecht erhalten werden müßten, wo ſie nie vorhanden waren, oder bereits verſchwunden ſind. Ein großer Theil der Meinungskämpfe unſerer Tage kommt von dieſem Mißverſtändniſſe her. Der zweite Irrthum, das Geiſtige ſich als abhängig von äußern materiellen Verhältniſſen vorzuſtellen, iſt nicht minder auffallend und ſchädlich. Es iſt beinahe unbegreiflich, wie man trotz der entgegenſtehenden Erfahrung aller Zeiten noch immer darauf zurückkommen kann, daß Reichthum eine Bürgſchaft größerer Treue, größerer Einſicht und eines beſſern Willens ſey. So ſagt der Verfaſſer (I, 137) auch wieder, indem er von England ſpricht: „Die Ariſtokratie des Eigen=

thums wird natürlich zu einer Ariſtokratie des Talents und der Rechtſchaffenheit, und bringt die Beſten des Volkes in die höhern Aemter. Denn die Eigenthümer ſind der Regel nach die Aufgeklärteſten und Redlichſten.“ Zwar beſchränkt er dieſe Behauptung ſogleich wieder dahin, daß er ſie nur vom Mittelſtande, nicht von dem Reichthum verſtanden wiſſen will, aber doch auch in dieſer Beſchränkung iſt ſie der Erfahrung zuwider. Die Aufgeklärteſten im Volke ſind die, welche den beſten Unterricht genoſſen und am beſten genutzt haben, und die Redlichkeit iſt an keinen Stand gebunden; die Reichen und Wohlhabenden ſind nur auf eine andere Weiſe unredlich, als die Armen. Es kann ganz zweckmäßig ſeyn, bei der Ausübung gewiſſer ſtaatsbürgerlicher Rechte einiges Vermögen zur Bedingung zu machen: allein der Grund dieſer Ausſchließung der ganz Armen iſt gerade ein Beweis gegen die Anſichten des Verfaſſers. Denn man will ja damit nichts anderes, als gerade den ungebührlichen Einfluß der Reichen entfernen, welcher von jeher über den ärmſten und zahlreichſten Theil des Volkes von ihnen ausgeübt worden iſt. Noch unbegründeter und ein wahres Spiel mit Worten iſt es, wenn der Verfaſſer die beiden, einem jeden Staate unentbehrlichen Kräfte der Bewegung und der Trägheit (inertiae) durch das bewegliche und unbewegliche Vermögen repräſentirt oder an daſſelbe geknüpft wiſſen will. Die beiden genannten Kräfte haben ganz andere und nicht ſo materielle Grundlagen; die bewegende Kraft, welche das eigentliche Lebensprincip iſt, ruht in dem Triebe des menſchlichen Geiſtes nach Vollkommenheit und nach befriedigender Einheit im Erkennen; ſie iſt ſchon eine unächte, wenn ſie bloß von ſinnlichen Anregungen geweckt, und auf das Erringen irdiſcher Vortheile und Genüſſe gerichtet iſt; die hemmende Kraft hingegen, welche jener zur Berichtigung dienen muß, liegt in der Macht der Gewohnheit, in dem Feſthalten der erworbenen Vortheile und in dem Bewußtſeyn, daß der menſchliche Geiſt dem Irrthum ſo oft ausgeſetzt iſt, und man daher dem Neuen ſich nicht allzuleicht hingeben dürfe. Die Natur hat dieſe beiden Kräfte hauptſächlich zwiſchen Jugend und Alter vertheilt: allein außerdem haften ſie an keinem Stande an ſich, ſondern in dem Kreislaufe, welchen alle menſchliche Dinge beſchreiben, muß die eine immer demjenigen vorzugsweiſe zu Theil werden, welcher von Veränderungen die größten Vortheile zu erwarten hat, oder ſich in dem Beſtehenden am meiſten gedrückt und beengt fühlt. Auf der andern Seite wird die hemmende Kraft immer demjenigen beiwohnen, welcher ſich im Beſitz der Vortheile befindet, von welchem er andere ausſchließen möchte. Dies waren einſt die Gelehrten und Prieſter, in den Niederlanden der Handelsſtand, in andern Ländern der Geburtsadel, der Stand der Grundbeſitzer, die Hierar=

chie der Staatsbeamten, hier und da ſcheinen es die Capitaliſten werden zu ſollen, wie es zuweilen militairiſche Corporationen geweſen ſind. Auf die beſondern Umſtände eines Volkes alſo kommt es an, wie dieſe Kräfte vertheilt ſeyn werden, und nur das iſt immer und unter allen Verhältniſſen gewiß, daß die wahre Bewegung von der höhern Bildung, von Gelehrſamkeit und ächter Philoſophie ausgehen muß. Nur ernſte, ſtrenge Wiſſenſchaft iſt die Lehrerin der Menſchheit und die Ordnerin des geſunden öffentlichen Lebens.

Wie unbeſtimmt und, als allgemeiner Satz, wie falſch iſt es daher, wenn der Verfaſſer (I, 105) ſagt: „Die Krankheiten des Zeitalters haben ihren Grund in der heutigen Art des Unterrichts und der Erziehung, und ſolange man ſie nicht auf dieſen beiden Puncten angreift, ſo wird man das Uebel nur verzögern, nur ans Licht ziehen, nicht heilen können. In der Erziehung fehlen die poſitive Gewöhnung, im Unterricht die poſitiven Lehren.“ Wenn wir nun dem Verfaſſer, was die Erziehung betrifft, gern beiſtimmen, daß Gewöhnung zum Gehorſam etwas ſehr Wichtiges, wiewohl nicht das Höchſte iſt, weil dieſes nicht im Gehorſam gegen menſchliche Autorität, ſondern gegen das Sittengeſetz beſteht, ſo müſſen wir ihm, in Anſehung des Unterrichts, deſto beſtimmter widerſprechen.

Denn hier ſind poſitive Lehren, das heißt ſolche, welche als feſtſtehende Wahrheiten durch die öffentliche Gewalt ſanctionirt und aufrecht gehalten werden ſollten, von je her unheilſtiftend geweſen. Die Wahrheit kann ſich nur ſelbſt und nur dadurch aufrecht halten, daß der Angriff auf ſie vollkommen frei iſt. Es ſtünde ſehr übel mit dem Menſchengeſchlechte, wenn die häufigen Verſuche, die Gränze des menſchlichen Wiſſens und Forſchens von Staats wegen abzuſtecken, je auf einem großen Raume und auf lange Zeit hätten gelingen können. Verketzerung, Verfolgungsſucht, Inquiſition ſind davon die unausbleiblichen Folgen, und ſo ſehr ſich der Verfaſſer (I, 110) gegen dieſe vermeintliche Uebertreibung ſeiner Anſichten verwahrt, ſo iſt es doch nicht möglich, eine ſolche Staatsaufſicht über die Wiſſenſchaft, wie er ſie verlangt, von dem Fortſchreiten zu jenen ihm ſelbſt verhaßten Extremen abzuhalten. Der Unterſchied, welchen er zwiſchen Grundſätzen und Ideen macht, wovon jene feſt und unveränderlich ſeyn, dieſe aber der freieſten Unterſuchung überlaſſen werden müßten, wird nicht weit führen. Es läßt ſich keine ſolche Scheidung zwiſchen der praktiſchen und theoretiſchen Philoſophie aufſtellen; alle Zweige des menſchlichen Wiſſens ſind ſo genau mit einander verbunden: die Lehren von dem Urſprung aller Dinge, von der Unendlichkeit des Daſeyns, Freiheit und einer göttlichen Weltordnung, ſind der Philoſophie in ihren beiden Richtungen ſo gemeinſchaftliche und unentbehrliche Grundlagen, daß man nicht die eine Seite mit feſten Gränzen

umſchließen, die andere aber offen laſſen kann. Es bleibt daher nichts übrig, als ſorgfältige Auswahl der vom Staate beſoldeten Lehrer, und zwar ſtrenge Berückſichtigung nicht bloß ihrer Meinungen, ſondern noch vielmehr ihrer moraliſchen Unbeſcholtenheit, und dann wird man wegen der Lehren nicht eben ſo große Urſache zur Beſorgniß haben. Käme es aber vor, daß offenbar unmoraliſche Handlungen unter den öffentlichen Lehrern ihre Lobredner fänden, oder daß in einer ohnehin bewegten Zeit die nothwendige Achtung des Beſtehenden durch Spott und unpraktiſche politiſche Theorieen untergraben werden ſollte, ſo würden wir allerdings den Regierungen das Recht vindiciren, einem ſolchen das Staatsamt des Lehrers wieder abzunehmen. Dies iſt vielleicht auch nur, was der Verfaſſer meint, aber etwas ganz anderes und viel wenigeres, als er ſagt.

Wir würden kein Ende finden, wenn wir die nähere Beleuchtung einzelner Sätze, welche wir bisher an einigen Hauptpuncten verſuchten, durch das Ganze und mit einiger Vollſtändigkeit durchführen wollten. Während der Verfaſſer ſelbſt auf die uubedingte Feſthaltung der allgemeinen Wahrheiten des Rechts und der Moral dringt, ſcheint er doch ſelbſt eine ſolche allgemeine Gültigkeit zu beſtreiten. (I, 110): „Alles wird falſch, wenn man es vereinzelt, unbedingt, allein gültig hinſtellt, und vielleicht iſt nichts falſch, ſobald man den Gedanken als den Theil einer Maſchine betrachtet, deren verſchiedene Räder und Federn ſich gegenſeitig ergänzen, beſchränken und berichtigen." Dies iſt gerade das, was wir oben ſchon glaubten bemerken zu müſſen, daß vorzüglich in der Staatswiſſenſchaft nur ein ſtrenges Syſtem (das Ganze der Maſchine) die einzelnen Sätze an den rechten Ort und in das rechte Licht ſtellt, wo ſich über ihre Richtigkeit ein gehörig begründetes Urtheil fällen läßt. Daher würde ſich vielleicht gar manche Gegenbemerkung von ſelbſt heben, wenn es dem Verfaſſer gefallen hätte, das Syſtem, welches man bei einem ſo gründlichen Denker immer vorausſetzen kann, in ſchulgerechter Form darzuſtellen. Unſere Zeit liebt das freilich nicht. Sie begnügt ſich lieber mit einzelnen Lehrſätzen und blendenden Einfällen, welche an ſich, wie der Verfaſſer gar recht bemerkt hat, weder wahr noch falſch ſind. Das Syſtematiſche führt zu beſtimmten Urtheilen über das, was unter gegebenen Vorausſetzungen Recht oder Unrecht iſt; und dies umgeht man freilich, wenn man einen Vorrath von iſolirten Ausſprüchen, Gleichniſſen, Witzworten anſchafft, mit welchen man, unter Beobachtung gewiſſer herkömmlicher Redensarten, für jede Partei in Dienſt treten kann, wie der Soldat, wenn er zum Feind überläuft, nur das Feldzeichen, nicht aber ſein Gewehr zu verändern nöthig hat. Je weniger der Verfaſſer ſelbſt einer ſolchen politi-

ſchen Doppelzüngigkeit und Fledermausnatur beſchuldigt werden kann, da er den hohen Werth einer vernünftigen Freiheit niemals verkennt: deſto wünſchenswerther wäre es geweſen, wenn er ſich vom Geſchmack der Zeit nicht hätte abhalten laſſen, uns das Ganze zu geben, wovon die Bruchſtücke ſo intereſſant ſind.

Denn obgleich unſere Bemerkungen nur polemiſcher Art waren und ſeyn mußten, weil ſie vornehmlich durch die aphoriſtiſche Manier veranlaßt wurden, ſo wollen wir doch damit nicht den großen Reichthum treffender und ſchön geſagter Bemerkungen verkennen, welcher hier zu finden iſt. Wie wahr iſt, was der Verfaſſer am Schluſſe des Abſchnittes: Doutes sur de prétendus axiomes politiques (I, 181) ſagt: „Jeder glaubt, in ſeiner Vernunft die allgemeine Vernunft, in ſeinem Willen den allgemeinen Willen zu erblicken, und fordert alſo bürgerliche und ſtaatsrechtliche Geſetze nach ſeiner Ueberzeugung, ohne daß es ihm einfiele, ſich ſelbſt zu fragen, ob er auch den Grad von Scharfſinn, Urtheilskraft und Umſicht beſitze, welcher erforderlich iſt, um über ſolche Dinge zu urtheilen. Jeder möchte daher auch ſeinen Willen zum Willen aller erheben, oder wünſcht wenigſtens, daß der Wille aller mit dem ſeinigen übereinſtimme, ohne zu ahnen, daß er wohl auf dieſe Weiſe ſeinen Eigennutz, ſeine Selbſtſucht, ſeine Leidenſchaft denen zum Geſetz machen könnte, welchen alles dies gänzlich fremd iſt."

Indeſſen müſſen wir uns um ſo mehr enthalten, mehreres von dieſen ſeinen Bemerkungen auszuheben, als der Zweck dieſer Blätter hauptſächlich auf das Verhältniß eines Buches zur Wiſſenſchaft gerichtet iſt, und faſt mit allen dieſen einzelnen Sätzen ſich die Uebung anſtellen ließe, welche *Bacon* (de augmentis scientiarum) ſo ſehr empfiehlt, das klare Gegentheil derſelben auszuſprechen, und — doch auch Recht zu haben. Wir wollen dies an einigen Sätzen zeigen, wie ſie der Zufall uns darbietet:

II, 4 ſagt der Verfaſſer: „Eine Verfaſſung wie die engliſche, macht die Talente unentbehrlicher, entwickelt ſie aber auch zu gleicher Zeit. Ein unbeſonnener, unwiſſender Mann kann ſich in England als Miniſter unmöglich behaupten; aber es werden auch durch die Verfaſſung ſelbſt ausgezeichnete Männer gebildet und hervorgehoben." Dagegen könnte man wohl die Sache auch ſo ſtellen: In einer Verfaſſung, wie die engliſche, wo die öffentliche Meinung ſo großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hat, ſind gerade ausgezeichnete Talente am entbehrlichſten. Der beliebteſte Miniſter wird der ſeyn, welcher ein feines Gehör für die Stimme des Volkes und den guten Willen hat, ihr zu folgen. Dazu, wie überhaupt zum Wirken auf die Maſſe, iſt ein mittelmäßiges Talent am geſchickteſten, weil das wahre Genie zu ſelbſtändig iſt, um

die kleinen Künſte der Schmeichelei anzuwenden, und die Maſſe das am beſten begreift, was ihr am nächſten ſteht. Ein ganz unfähiger Menſch (un sol, un ignorant) kann ſich in England freilich als Miniſter nicht behaupten. — Kann er es in irgend einer Verfaſſung?

II, 5: „Es giebt zwei Mittel, ein Land zu revolutioniren. Das eine iſt, die Souverainetät in andere Hände zu bringen; das andere, dem Eigenthume andere Herren zu geben und das poſitive Recht nicht als einzigen Beſitztitel gelten zu laſſen."

Dagegen: Alle bisherige Revolutionen ſind entweder durch die Behandlung der Souverainetät als willkürlich zu brauchenden Beſitzthums, oder durch die gar zu große Unveränderlichkeit des Eigenthums, wobei die große Maſſe des Volkes heimathlos wurde, und das poſitive Recht ſeine Bildungsfähigkeit durch höhere Principien verloren hatte, hervorgebracht worden.

Doch wir wollen dies Spiel nicht weiter fortſetzen und aus dieſem Abſchnitte (Aphorismes politiques) nur noch ein Paar Stellen ausheben, welche zeigen können, wie viel Stoff zum weitern Nachdenken der Leſer hier findet.

„Wenn man annimmt (II, 5), daß es Grundſätze oder Regeln des Rechts giebt, welche älter ſind, als das poſitive Recht, und nach welchen es beliebig abgeändert werden kann, ſo wird alles unſicher, veränderlich, precair. Wenn man dagegen behauptet, daß das poſitive Geſetz die einzige Quelle und Regel alles Rechts ſey, und daß es keine höhern Principien für die Kritik deſſelben gebe, ſo verliert alles die Bewegung, ja die Fähigkeit des Bewegens und Fortbildens."

„Die geheime Tendenz eines Volkes beſteht in einer Art von Vorempfindung der Zukunft. Man muß ſie kennen, um ſie zu lenken; denn die Völker, welche aus freien und ſittlichen Weſen beſtehen, laſſen ſich nicht als Naturgegenſtände behandeln, welche immer gut ſind, weil ſie immer dasjenige ſind, was ſie ſeyn können." (Man ſieht, daß der Verfaſſer wenigſtens das berüchtigte hegel'ſche Wort: Was iſt, iſt vernünftig; und was vernünftig iſt, das iſt, nicht gelten läßt.)

Indem wir nun in dem vorliegenden Werke dasjenige übergehen, was Ueberſetzung der frühern Schriften des Verfaſſers über Souverainetät und über die Staatswiſſenſchaft iſt, und auch diejenigen Abſchnitte nicht weiter berühren, welche nicht ſtaatswiſſenſchaftlicher Natur ſind (die Receptionsrede in der berliner Academie I, 299: Sur la littérature, I, 321 und Pensées détachées, II, 45), ſo bleibt uns hier nichts zu erwähnen übrig, als die intereſſante Abhandlung über die Preßfreiheit (I, 226—286). Indeſſen können wir uns auch bei dieſer ſehr kurz faſſen. Der

Ideengang in derſelben iſt einfach. Das Recht, ſeine Gedanken Andern mitzutheilen und die Wahrheit zu ſagen, iſt kein dem Menſchen unbedingt nothwendiges; er kann ihm entſagen; es kann von dem Staate in Gränzen eingeſchloſſen werden, inſofern ſein Intereſſe es fordert und kein Recht entgegenſteht. Dies entgegenſtehende Recht findet ſich aber darin, daß ein jeder Menſch den Anſpruch an den Staat hat, daß ihm die Mittel des Unterrichts nicht geſchmälert werden, indem Andern die Mittheilung ihrer Gedanken und gefundenen Wahrheiten unterſagt wird. Der Staat muß ſich alſo begnügen, rechtswidrige Mittheilungen (Preßvergehungen) zu unterdrücken; und dieſe können begangen werden gegen Perſonen durch Verleumdungen, gegen den Staat durch Aufforderungen zu Verbrechen, gegen die Sachen durch Aufſtellung irreligiöſer, ſtaatsgefährlicher, ſittenverderbender Meinungen und Schilderungen. Die Mittel dagegen ſind erſtlich: Cenſur, welche aber nicht vor der Willkür der Cenſoren bewahrt werden kann, da es durchaus an feſten Regeln für ſie fehlen muß, und es bliebe alſo nichts übrig, als das zweite, Beſtrafung der ſchon begangenen Verbrechen. Dieſe iſt aber eben ſo unſicher und gefährlich, als die Cenſur. Denn es läßt ſich eben ſo wenig eine feſte Gränzlinie des Erlaubten und Strafbaren für die Gerichte, als für die Cenſoren, aufſtellen. Daher ſchlägt der Verfaſſer für beſondere Werke ein aus Schriftſtellern beſtehendes Cenſurtribunal vor, für die Tagesblätter, periodiſchen und Flug-Schriften eine ſtrengere Cenſur, welche vornehmlich alles Raiſonnement daraus verbannen und ſie auf rein hiſtoriſche Erzählung beſchränken ſoll.

Man wird ohne unſer Erinnern gewahr werden, daß dieſe Entwickelung, ſo gediegen und geiſtreich ſie auch im Einzelnen durchgeführt iſt, doch den wiſſenſchaftlichen Standpunct der Sache, wie ſolcher ſchon im Hermes (St. VII, 149) gegeben worden iſt, nicht verändert. K. E. S.

IV.

Zur Würdigung des frankfurter hiſtoriſchen Vereins.

Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde, zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters. 4 Bände. Frankf. a. M. bei Andreä 1819—1823. — Die drei erſten herausgegeben durch J. Lambert Büchler und C. G. Dümge; der vierte durch J. C. v. Fichard.

Es wäre wohl ſehr überflüſſig, von dem Zweck und der Einrichtung einer Zeitſchrift etwas zu ſagen, welche nur als Einleitung,

als Vorbereitung eines andern größern Unternehmens dienen, nach dem Ausdruck der Redaction (B. 1. Vorr.) gleichſam ein Sprachſaal vieler würdigen Gelehrten ſeyn ſoll, um die Vorarbeit einer beabſichtigten großen Sammlung und Ausgabe ſämmtlicher Quellen für die Geſchichte des deutſchen Mittelalters mit gemeinſamer und öffentlicher Berathung anzuſtellen. Es wäre eben ſo überflüſſig, etwas über den Nutzen, ja, wenn wir eine geſchriebene Geſchichte haben ſollen, über die Unentbehrlichkeit des Unternehmens ſelbſt hinzuzufügen, da ſchon mancher wackere Hiſtoriker dies Bedürfniß ſich und Andern deutlich gemacht hat, mancher Plan ſchon zu einem ſolchen Unternehmen entworfen — und, trotz einer beifälligen Aufnahme, doch vergeblich entworfen wurde. Wie ſollte auch ein Werk der Art, welches die geiſtigen Kräfte wie die pecuniären Mittel eines einzelnen Mannes bei weitem überſteigt, bei uns zu Stande kommen, wo die Zerſtückelung des Reiches jedem einzelnen Volksſtamme ein eignes Intereſſe gab, und eine Anzahl politiſcher und hiſtoriſcher Prätenſionen bis in die früheſten Entwickelungs-Perioden hinaufreichten, einander in jedem Sinne durchkreuzten und bekämpften? Jeder wollte nur die Geſchichte ſeines Volksſtammes, ſeines particularen Vaterlandes, ſeines Hochſtifts, Kloſters, ſeiner Vaterſtadt mitausſtatten helfen, Andern die Sorge für das Ihrige überlaſſend. Nur eine ſolche Zeit wie die unſrige, wo in gemeinſamen Anſtrengungen für das Ganze alle particularen Rückſichten vergeſſen zu werden ſchienen, und ein Mann wie der Miniſter Freiherr von Stein konnten ein Unternehmen zum Gedeihen bringen, welches ſchon lange als dringendes Bedürfniß erkannt war.

Von Staatsgeſchäften entfernt, wandte er ſeine Gedanken zur Vergangenheit. Im Studium der Geſchichte unſers Vaterlandes ſtieß er auf den gerügten Mangel, und, ihn tief empfindend, beſchloß er, gerade jetzt, wo die Gemüther von nationalem Gefühl ergriffen ſeyen, zur Ausfüllung der Lücke zu ermahnen und ſelbſt Hand anzulegen. Weſtphäliſche Edelleute, namentlich der Graf von Spiegel und die Herren von Landsberg, Mirbach und Romberg, verſprachen Zuſchuß an Geld. Der badiſche Legationsrath Büchler, der des Stifters Zutrauen beſaß, bewog, von dieſem dazu aufgefordert, den Archivrath Dümge, bekannt als Herausgeber von Güntheri Ligurinus, zur weitern Ausarbeitung des Plans. Dies geſchah im Frühling 1818. Da man Unterſtützung und Schutz der Regierungen bedurfte, ſo ward dem hohen Bundestage die Sache vorgelegt. Sämmtliche Mitglieder verſprachen, den Regierungen günſtigen Bericht abzuſtatten, und einige derſelben, die Herrn v. Aretin, Wangenheim, Pleſſen, Berkheim und der Senator Smidt bildeten nebſt H. v. Stein die Direction. Am 20. Januar 1819 conſtituirte ſich die Geſellſchaft. Der von H. Dümge verfaßte

Plan, bündiger als alle frühere, ſelbſt als der von Gatterer 1767 entworfene *), ward mit einem Aufrufe an Deutſchlands Gelehrte publicirt, und ein Contract mit der Buchhandlung Andreä verabredet, ſowohl wegen des künftigen Drucks der Quellenſammlung, als des augenblicklichen Beginnens einer Zeitſchrift, wodurch alle Mitarbeiter in die bequemſte Verbindung unter einander geſetzt würden, während die Direction ſich mit den einzelnen in fortlaufender Correſpondenz halten und die Reſultate derſelben wiederum durch die Zeitſchrift zu Aller Kunde bringen wollte. Der Correſpondenz und des Referats darüber unterzog ſich beſonders H. Büchler und übernahm zugleich mit H. Dümge, dem Beſorger des eigentlich gelehrten Inhalts, die Redaction des Archivs. An Verſicherungen von Theilnahme und an thätiger Handbietung fehlte es nicht, und von mehren Seiten erboten ſich Gelehrte zur Bearbeitung einzelner Quellen. Die Herren Dümge und Mone unternahmen eine Reiſe durch Schwaben und die nördliche Schweiz, um Bibliotheken einzuſehen und perſönliche Verbindungen zu knüpfen. Später ward, gleichfalls auf Koſten der Geſellſchaft, ein fähiger Mann, der Dr. Perz, nach Wien und, nach anderthalbjährigem Aufenthalte daſelbſt, ſogar nach Rom und Palermo geſandt. Das Vergleichen der Handſchriften, das Durchſuchen der Bibliotheken und Kataloge ward in allen Gegenden Deutſchlands gefördert. Da H. Haſe zu Paris geäußert hatte, daß auf der dortigen Bibliothek wohl 300 Manuſcripte, Deutſchlands Mittelalter betreffend, vorhanden ſeyn, ſo wandte man ſich dorthin. Der ruſſiſche Staatsrath v. Merian zu Paris ging eifrig in die Sache ein und ließ ſelbſt auf den Bibliotheken zu London, Oxford und Cambridge nachſuchen. Der Biſchof Münter ſetzte Kopenhagen mit der Geſellſchaft in Verbindung; auch Ungern nahmen thätigen Antheil. H. v. Stein machte ſelbſt in dieſer Hinſicht eine Reiſe nach Rom, wo einem Fremden ſeines Ranges der Zutritt zu den Bücherſchätzen nicht geweigert wurde, und die Aufnahme des H. Perz vorbereitet werden konnte.

Unterdeß hatten die Regierungen ſich gütig geäußert. Die öſterreichiſche erlaubte dem Reiſenden der Geſellſchaft, in den kaiſerlichen Bibliotheken zu arbeiten; die preußiſche that mehr, ſie empfahl, nachdem die berliner Akademie ein beifälliges Gutachten abgefaßt, ihren Gelehrten die Förderung des Werks. Baiern, Würtemberg, Sachſen, Braunſchweig und ſchweizer Kantone verſprachen die Oeffnung aller Archive und Bücherſchätze und Vorſchub durch ihre Bibliothekare. In Baiern und Weſtphalen bildeten ſich Filialvereine, um in ihren Kreiſen die der Geſellſchaft nöthigen Forſchun-

*) Er iſt im Archiv I, 208 abgedruckt, ſowie der von Dümge das Archiv beginnt.

gen zu veranſtalten; eine Unterſtützungsweiſe, der man in allen übrigen Ländern thätige Nachahmung wünſchen muß, vor allen in Oeſtreich, wo der Reichthum an Handſchriften ſo bedeutend iſt. Gründete ſich dort ein Verein, aus eignem uneigennützigem Antriebe oder durch die Regierung ermuntert, wie leicht und mit wie geringen Koſten würde er alles Erforderliche aus der kaiſerlichen Bibliothek und aus den Klöſtern herbeiſchaffen, was der Geſellſchaft durch eigens dahin geſandte Reiſende natürlich weit höher zu ſtehen kommt. Und dies iſt ſehr zu beachten: denn die Ausgaben mehrten ſich, und der Fond iſt nur langſam nachgefolgt.

Dem dritten Bande des Archivs iſt eine Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben angehängt, bis zum Schluß des Jahres 1821. Ihr zufolge ſind von 1819—1821 eingegangen 17,900 Gulden, und 17,160 ausgegeben. Herr v. Stein, als Stifter des Unternehmens, glänzt hier auch als der Freigebigſte: er hatte damals ſchon 5100 Fl. beigetragen und trat 1822 wieder mit einer beträchtlichen Summe in's Mittel; der König von Preußen 1712, der H. v. Landsberg 1500, der Graf Spiegel 1040, H. v. Mirbach 1000, die anhaltiſchen Häuſer 720, H. v. Romberg 536, der Banquier Mülhens zu Frankfurt a. M. 450, u. ſ. w. Die Stadt Hamburg gab einen Beitrag von 660 Fl. als Drittels-Pränumeration auf 6 Ex. der künftigen Ausgabe; desgleichen, jedoch für weniger Exemplare, Bremen, Mecklenburg, Lübeck und Königreich Sachſen. Wichtiger noch war das Anerbieten ſtehender jährlicher Beiträge, nämlich vom Fürſten von Taxis 550 Fl., von einer ungenannten Fürſtin 480, (der leider nunmehr verſtorbenen Fürſtin von Fürſtenberg), und von den anhaltiſchen Fürſtenhäuſern 360, wodurch wenigſtens ein kleines gewiſſes Einkommen für die nächſten Jahre geſichert war. An neuen Beiträgen fehlte es auch nicht. Die Stadt Frankfurt gab 750 Fl., Anhalt-Bernburg 360, der Kurfürſt von Heſſen 540 Fl. u. ſ. w., ſo daß im J. 1821 wieder 9660 Fl. ausgegeben werden konnten.

Hierdurch iſt der Fortgang des Unternehmens einſtweilen nothdürftig geſichert, und an Perz hat H. v. Stein den Mann gefunden, der nächſtens die Leitung der Herausgabe der Scriptoren übernehmen wird. Dieſer junge Gelehrte, bekannt durch eine Geſchichte der fränkiſchen Majordome, erhielt von der hannöverſchen Regierung die Erlaubniß, für die Geſellſchaft nach Wien zu reiſen. Nachdem er dort 1½ Jahr überaus fleißig gearbeitet, — wie ſeine Briefe im Archiv bezeugen — Kataloge excerpirt, viele Handſchriften verglichen, andre Vergleichungen eingeleitet, auch die öſtreichiſchen an gelehrten Schätzen reichen Stifter und Klöſter beſucht hatte, wirkte H. v. Stein ihm längeren Urlaub aus und ſandte ihn nach Italien, wo er ſeit 1821 verweilt hat und nächſtens zurückkommen wird. In ſeinen Kennt-

niſſen durch dieſe Reiſen ſehr bereichert, völlig im Stand, anzugeben, was zu Wien und in Italien näher aufzuſuchen ſeyn möchte, und in ſeinem künftigen Amte als Archivſecretair zu Hannover hinreichende Muße für gelehrte Arbeiten genießend, wird er dem Geſchäfte ganz gewachſen ſeyn. H. v. Stein, keineswegs der Mann, mit langſamen Schritten und Gemächlichkeit ſich zu begnügen, und im Nothfall bereit, noch mehr vom eignen Vermögen daran zu ſetzen, wird die Förderung beſchleunigen. Ich kann bald ſterben; — ſoll er unlängſt geäußert haben — drum muß ich eilen, um vor meinem Tode wenigſtens einen Band der Sammlung noch zu erblicken.

Das Archiv beginnt mit dem Plan-Entwurf, der ſchon früher gedruckt und vertheilt war. Mancherlei Gutachten darüber ſind in den verſchiedenen Heften des Archivs ſeitdem erſchienen. Dies vermochte Herrn Dümge zu einer umſtändlichern Arbeit, die der Direction vorgelegt, allein nur auszugsweiſe (im 4. Bande des Archivs) bekannt geworden iſt. Wir geſtehen, daß uns der vollſtändige Aufſatz lieber geweſen wäre, da der Auszug manches unberührt gelaſſen, was jener wahrſcheinlich beachtet hatte. Manches in Anordnung der Geſammtausgabe iſt nun entſchieden, anderes noch in Zweifel.

Was den Umfang der Sammlung betrifft, ſo iſt feſtgeſetzt, ſie ſoll nichts Particulares, ſondern alles zur Geſchichte des deutſchen Volks überhaupt Gehörige enthalten. Hier entſtand die Frage, welcher Unterſchied zwiſchen beſonderm und allgemeinem Werthe ſey. Dies ließe ſich wohl dahin entſcheiden: was nur Beſitzern und Nachbarn gewiſſer Klöſter und Stifter, Bewohnern einzelner Städte, oder gewiſſen Familien allein wiſſenswerth ſcheinen mag, ohne für Geſchichte von Fürſten, Adel, Klerus und Städten überhaupt wichtig zu ſeyn, was demnach als Unterlage für deutſche Volksgeſchichte nicht dienen kann, wird als particular betrachtet. Wo in zweifelhaften Fällen mehrere Kenner darüber ſprechen, kann ſchwerlich das Wichtige überſehen werden. Niemand würde z. B. die von der cölner Chronik erzählten Fehden der Bürger gegen ihre Biſchöfe und unter ſich der Aufnahme unwerth halten.

H. Dümge beſtimmte deshalb die Rubriken des Inhalts ſo: 1. Größere Chroniken und Auszüge aus minder werthen. 2. Localchroniken, ſofern ſie für die Geſchichte des deutſchen Volkes Ausbeute gewähren. 3. Auszüge von außerdeutſchen Schriften. 4. Biographien. 5. Epiſtelſammlungen. 6. Einzelne Briefe und Miscellen.

Von gelehrten Freunden ward indeß noch mehr verlangt. So wünſchten die berliner Akademie und Herr Siebenkees zu Landshut allgemein wichtige Urkunden und die Rechtsquellen. Anlangend die Letzteren, ſo haben ſich die Herren Delius zu Wernige-

rode, Mannert und Dümge dagegen erklärt; und mit Recht, da eine neue Bearbeitung derſelben einem andern Vereine überlaſſen bleiben und zu weite Ausdehnung des Unternehmens verhütet werden müſſe. Herr v. Fichard, in ſeinem Auszuge der größern Arbeit Dümge's, übergeht die Frage; doch ſehen wir aus Briefen des H. Perz, daß er auch für Herausgabe der ſaliſchen, lombardiſchen u. a. Geſetze ſammelt. Vielleicht denkt man alſo auch an den Sachſen- und Schwaben-Spiegel und an die verſchiedenen Weichbilder. — In Hinſicht der Urkunden gibt es ebenfalls abmahnende Stimmen. H. v. Lang, Herausgeber der Regeſten bairiſcher Urkunden, meint, ſolche Regeſten für jeden deutſchen Staat ſeyen dem Gelehrten hinreichend; jeder wiſſe dann zu finden, was er brauche. H. v. Feßmaier zu München iſt nicht gleicher Meinung: er will wenigſtens den Abdruck ſolcher Urkunden, wodurch Stellen in Chroniken beſtärkt oder berichtigt werden. Da Perz dieſe Meinung theilt, ſo wird man wahrſcheinlich ſie auszuführen ſuchen und alſo jenen, falls die Rechtsquellen hinzukommen, ſieben Rubriken noch eine achte, nämlich Capitularien und ausgewählte Urkunden, beifügen, was an ſich verdienſtlich iſt, wenn wirklich alle allgemein wichtige Urkunden, die keinen rein particularen Werth haben, ausgeſucht werden können, ohne die Herausgabe der Scriptoren dadurch zu verzögern. Deshalb wäre zu rathen, ſowohl ſolche Urkunden, als die älteren und mittleren Rechtsquellen bis an's Ende des thesaurus zu verſparen.

Vieles iſt auch über Anfang und Ende der Sammlung gemeint und gerathen. Herr von Aretin (zu Neuburg) ſchlug als Ende die Mitte des 15. Jahrhunderts vor, während H. Lebret zu Stuttgart Trittenheims cronic. Hirsaug. hineingezogen, Delius mit Ausgang des 15. Jahrh. und die H. v. Hormayr und Fichard gar mit Maximilian's I. Tode geendet wiſſen wollten. Allein, da das Ende noch am mindeſten drängt, wird man die Bücher des 15. Jahrhunderts noch nicht an Editoren austheilen. Der Anfang verdient eher beſprochen zu werden, und iſt's auch. Dümge hatte das Jahr 500 angenommen. Andre verlangten ein früheres; H. v. Gagern ſogar die unzählig edirte Germania des Tacitus, und Delius eine vollſtändige Sammlung der auf deutſche Völker bezüglichen Stellen alter Griechen und Römer, für welches Geſchäft H. v. Niebuhr den unſtreitig dazu tüchtigen Dr. Lachmann vorſchlug. Fichard kehrt wieder zu Chlodwig's Eroberung des innern Galliens zurück. Es begrenzt ſich dies aber ſo leicht, daß man denken ſollte, es könne keine Verſchiedenheit der Anſichten ſtattfinden, ſobald folgender Grundſatz feſtgeſtellt wird: diejenigen Schriften gehören zunächſt in den Theſaurus, welche von Deutſchen oder von Lateinern unter deutſcher

Herrſchaft über die alten Geſchichten unſerer Völker verfaßt ſind, ſo lange ſich nämlich dieſe der deutſchen Art noch nicht entfremdet oder eigne Staaten gebildet hatten. Hiemit würde Mannert im Betreff der Vandalen, Gothen, Franken, und Gagern in Hinſicht auf älteſte angelſächſiſche Quellen übereinſtimmen.

Alles von Griechen und Römern vor Errichtung des gothiſchen Throns zu Toulouſe, alſo vor 419 Geſchriebene fiele demnach weg. Excerpte aus Salvianus de gubernat. Dei, Venantius Fortunatus, Sidonius Apollinaris, comes Marcellinus histor. misc., Prosper Aquitan. cron., Victor Vitens. de persec. Vandal., Idatius cron., Eugip. vit. Severini, Cassiodori varia, Jornandes de reb. Goth., Isidori histor. Goth. Vandal. Suev. — würden die Sammlung eröffnen; und außer den fränkiſch-merowingiſchen Quellen: Nennius, Gildas, Auszüge aus Beda und der Angelſachſenchronik (wiewohl ein umfaſſenderes Studium der älteren engliſchen Geſchichte bis auf Knut's Eroberung erſt Schlüſſe auf die heidniſche Vorzeit der Angelſachſen zu machen erlaubt) folgen; hierauf, bevor die Karolingerzeit beginnt, Paul Diakonus und deſſen Fortſetz. in Erkemberti gest. princ. Benevent. Für die Aufnahme des Paul ſpricht die Nothwendigkeit, daß wegen richtiger Erklärung deutſcher Art und Namen ein Deutſcher ihn ediren muß. Muratori konnte das nicht ſo. Außer Idatius und Iſidor iſt von Spaniern nichts aufzunehmen; die Gothen entfremden ſich der deutſchen Geſchichte. Die Angelſachſen dürften wir verlaſſen, ſobald ſie Sieger der Briten geworden ſind und im Anfange des 7. Jahrhunderts das Chriſtenthum erhalten haben; die Franken aber erſt nach Abſetzung Karls des Dicken.

Vandalen, Oſtgothen und Lombarden verweiſen nun auf die byzantiniſchen Schriftſteller, worin auch ſpäter der Berührungen mit deutſcher Geſchichte viele ſind. Deshalb hat man Auszüge aus ihnen vorgeſchlagen und dies, gegen Mannert's Einwendungen, für gut gehalten. Byzantiner ſind nicht, gleich antiken Autoren, die Aufgabe der Philologen, ihr Leſen nicht Jedermanns Sache, allein ihre Angaben über deutſche Völker uns nöthig. Darum iſt es ſehr willkommen, daß Herr Dr. Haſe zu Paris ſich dieſer Arbeit unterzogen hat und ſie für unſre Sammlung nebſt einer lateiniſchen Ueberſetzung liefern wird. Sein gediegener Brief darüber (I, 536) iſt ſehr leſenswerth.

Die Verbindung Italiens mit Deutſchland hat noch keine Discuſſionen im Archive veranlaßt, wahrſcheinlich weil hier die Gränze nicht wohl zu verfehlen iſt, und aus italiſchen Scriptoren dasjenige in den Theſaurus gehört, was auf die Züge der Deutſchen

nach Italien, dortige Verfügungen der Kaiſer und ihre Zwiſte mit dem päpſtlichen Stuhle Bezug hat. Das Ausſuchen deſſelben wird freilich in der Folge noch Erörterungen verlangen. — Die Kreuzzüge indeß führen auch deutſche Heere nach Aſien. Deshalb die Frage (III, 246), ob nicht Auszüge aus Orientalen und Franzoſen über unſern Antheil an den Kreuzfahrten nöthig ſeyen? Beantwortet iſt ſie noch nicht. Wir dächten, man begnügte ſich in dieſer Hinſicht mit dem, was Wilken in ſeinem lückenloſen Werke mittheilt. — Später trennt ſich die Schweiz vom Reiche. Derſelbe Frager wünſcht zu wiſſen, wie es mit den helvetiſchen Chroniken zu halten? Wir wünſchten, daß dieſe Frage detaillirt und die Chroniken angegeben wären. So lange nämlich die Schweiz zu Deutſchland gehört, iſt ihre Geſchichte die unſrige; und es würde nur die obige Regel anzuwenden ſeyn, das Particulare nicht aufzunehmen. Schweizer-Chroniken des 15. Jahrh. ſind alsdann füglich den Schweizern zu überlaſſen, die dafür ſchon vieles rühmlich gethan haben und noch thun.

Anlangend die Bearbeitung der Werke, ſo hat man mit gutem Grund entſchieden, jedes ohne Unterbrechung zu geben, alſo nicht ſeinen oft Jahrhunderte umfaſſenden Inhalt in mehrere Bände nach Zeiträumen zu vertheilen. Aus dem Anfange der größeren Chroniken, die gewöhnlich mit Adam, Cäſar oder Chriſtus beginnen, will man wegſtreichen, was ſie von den Römerzeiten oder noch von frühern berichten und dem Rath der berliner Akademie (II, 9), die dieſes Streichen misbilligt, nur inſoweit folgen, als ein Stück der Art wirklich die Anſicht jenes mittleren Jahrhunderts über älteſte deutſche und antike Geſchichten zu beurkunden im Stande iſt. — Auch etwanige größere, der Hiſtorie fremde Stellen, z. B. der theolog. Excurs im Otto v. Freiſingen, fallen weg, und wird nur der Inhalt des Ausgelaſſenen bemerkt. Werke überhaupt, worin ſich viel Unnützes findet, ſollen deſſen beraubt werden. So behauptet Ebert zu Wolfenbüttel, daß der größte Theil des Siffrid. Presbyt. als völlig werthlos wegzuwerfen ſey. Alle dieſe Beſtimmungen ſind gewiß zu billigen.

Ein wichtiger Punkt betraf die Plagiate oder Copien. Uns deucht, daß Gatterer in dem 1767 geſchriebenen Entwurfe hierüber treffliche Anweiſungen gibt. Er erörtert nämlich, wie Plagiate zur Kritik der Originalſtellen ſelbſt dienen, hernach aber beſeitigt werden müſſen. Dies ſetzt genaue Einſicht deſſen voraus, was Original und Copie ſey. Die berliner Akademie empfiehlt deshalb, Stellen, die ſehr variiren, nicht als bloße Plagiate zu ſtreichen, und ſolche Copien, die nur kleine Notizen und Facten enthalten, überhaupt als gegenſeitige Bekräftigung ſtehen zu laſſen. — Verſtändigen ſich alſo die Bearbeiter unter einander über Weglaſ-

ſung wiederholter Stellen, und wird zur Vorſicht noch die Entſcheidung der Centraldirection eingeholt, ſo iſt nichts zu befahren. — Ueber die ſonſtige Behandlung des Textes, die, wie ſich verſteht, auf genauer Vergleichung der beſten Handſchriften beruhen muß, ſpricht Ebert, (II, 159) Wagners Ausgabe des Ditmar Merseb. tadelnd, treffliche, von jedem Editor zu beherzigende Worte.

Außer der Anzeige von Varianten, Parallelen und ausgemerzten Stücken ſoll die Notenzahl unterm Text nur ſpärlich ſeyn. Dagegen verlangt man von jedem Editor 1., ein Gloſſar über beſondre Wörter und Ausdrücke, und einen geographiſchen Index, damit die einzelnen Bände damit ausgeſtattet und am Schluß der Sammlung ſowohl ein geographiſcher Hauptindex, als ein allgemeines Gloſſarium veranſtaltet werden könne; und 2., eine gedrängte Abhandlung über Perſon, Geiſt und Sprache des Autors, über die Quellen, woraus er geſchöpft, über das Jahr, wo die Chronik anfange eigenthümlich zu ſeyn, und den Zeitpunct ihrer Abfaſſung. — Ferner denkt man den Theſaurus mit einigen Charten, Siegeln, genealogiſchen Tabellen, Inſcriptionen, Wappen und Münzen, Facſimiles von Handſchriften u. a. Erläuterungskupfern auszuſtatten.

Wir erlauben uns hier den Wunſch, daß zugleich jeder Editor ſolche Stellen, die auf beſondre Sitten und Trachten ſich beziehen, während der Arbeit ſammeln und als wahrſcheinlich nicht unangenehme Gabe für's Archiv einſchicken möge. Oft wird die Ausbeute nur gering, ſtets aber von Werth und dem Leſer willkommen ſeyn.

Dümge hatte in ſeinem Plan-Entwurf eine vorläufige Liſte von Chroniken, Biographien und Epiſteln mitgetheilt, die ſeitdem beträchtlich ergänzt worden iſt. Wie groß aber die Maſſe von Schriften iſt, deren im Archiv Erwähnung geſchehen, ſo läßt ſich dennoch kein vollſtändiges Verzeichniß der aufzunehmenden Sachen abfaſſen. Man könnte nur Inedita einzeichnen, deren Inhalt als brauchbar angegeben iſt; bei vielen Titeln iſt die Brauchbarkeit aber noch zweifelhaft. — Manche waren indeß der Meinung, daß, ohne ſolches Verzeichniß vorher zu haben, die Herausgabe des Theſaurus nicht beginnen könne. Wir ſehen nicht ein, warum. Es werden ja nicht alle Bände in einem Jahre zugleich erſcheinen ſollen, und die ältere Zeit, etwa bis zur Erlöſchung der karolingiſchen Linie in Deutſchland, wird immer ihr Anfangsrecht behaupten. Für dieſe iſt nun ein vollſtändiges Regiſter unſchwer zu entwerfen, ſobald aus dem Vorrathe der vit. Sanctor. die tauglichen Stücke hervorgeſucht ſind. Sollte ſich während der Präparation zum Druck noch irgend etwas finden, ſo iſt es leicht einzureihen.

Wohlgethan wäre es, wenn die Direction die einzelnen Maſſen des Ganzen an beſondre Vorſteher vertheilte. Die Herren

Börſch und Troß (dieſer zu Münſter, jener zu Marburg) müßten das Unternehmen eröffnen, in Verbindung mit andern Editoren der Excerpte und ganzer Schriften der erſten Bände. Ihnen folgte Perz mit jenen Herren, welche einzelne Stücke der karolingiſchen Jahrhunderte übernommen. Würde ſich dann Ebert mit der ſächſiſchen Kaiſerzeit anſchließen, ſo wäre die Leitung von mehr als einem Drittel der großen Ausgabe geſichert, indem für das Jahrhundert der ſalfränkiſchen Kaiſer ſchon die Herren Stenzel zu Breslau und Voigt zu Königsberg ſich bereitwillig gefunden, und Lebret das Welfenhaus beſonders gewählt hat. Für das 12. und 13. Jahrh. dürften wohl Männer wie Dümge und Docen, falls ihre Geſchäfte es erlauben, die Hauptleitung nicht wohl von ſich ablehnen. — Daneben wird bereits für die Bohemica, die zugleich mancherlei Beziehungen auf die Slaven erläutern, durch H. Dobrowsky geſorgt; und Graf Mailath will alles aus den ungariſchen Quellen ziehen, was die dortigen älteſten Verhältniſſe zu Deutſchland bis zum Jahr 1300 betrifft.

Wir denken uns, daß die Vorſteher der einzelnen Maſſen die Verzeichniſſe der in ihr Gebiet ſchlagenden Schriften im Archiv bekannt machen und die Gelehrten zu fernerer Ergänzung auffordern würden; ſo wie jeder einzelne Editor, dem in Katalogen ferner Bibliotheken irgend ein Titel auffiele, durch den Vorſteher ſeines Zeitraums oder unmittelbar an die Direction ſich zu wenden hätte, um die unbekannte Handſchrift nachſehen zu laſſen und ihm das Nöthige daraus zu verſchaffen. Es iſt kein Zweifel, daß auf dieſe Weiſe das Werk raſch fortrücken würde. Freilich, wiederholen wir, müßten einige Männer in Wien fortwährend für die Geſellſchaft, nach Art des H. Perz, beſchäftigt ſeyn. Dieſer Mangel erinnert uns daran, daß wir unter den Mitarbeitern des Archivs den Namen Schloſſer's zu Heidelberg nicht gefunden. So ſollten unter andern auch die Sprachkenner Fr. Kortum und Karl Lachmann zur Theilnahme an der Edition eingeladen werden.

Es würde hier nicht der Ort ſeyn, wenn Rec. das zu ſeinem Privatgebrauch aus dem Archiv zuſammengeſtellte Verzeichniß von Scriptoren mittheilen wollte. Wir erfahren auch aus Fichard's Berichte, daß in Heidelberg ein Katalog wenigſtens aller bisher gedruckten Quellen verfertigt werde. Es mag alſo hier die Anzeige hinreichen, daß im Archive bereits Verzeichniſſe der für das Unternehmen paßlichen oder paßlich ſcheinenden Handſchriften, ſowohl von bereits gedruckten als noch unedirten Werken, aus Katalogen excerpirt, oder — was mehr werth iſt — nach eigner Anſicht derſelben mitgetheilt ſind. H. v. Stein ſelber gab zuerſt (I, 101) eine Liſte zur Ergänzung der von Dümge. Später ſandte er aus Rom eine Anzeige von Handſchriften, die in der Vaticana zu finden

ſeyn (III, 414); Perz ſchickte ähnliche aus den Bibliotheken Chigi und Barberini zu Rom, nachdem er zuvor die Titel der zu Venedig befindlichen überſandt hatte. Von Paris ward ein Verzeichniß der dort vorhandenen gefertigt (I, 293—316), und ähnliche aus dem brittiſchen Muſeum und den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, die leider gar zu unbeſtimmt ausgefallen ſind. — Aus Lübeck, Münſter, Hannover, Breslau, Dresden, Frankfurt, Caſſel, Fulda, München und Heidelberg — aber noch nicht aus Wolfenbüttel — ſind gleichfalls mit mehr oder weniger genauen Angaben Liſten eingeſandt. In allen finden ſich Hülfsmittel zur Arbeit, in manchen noch durchaus unbekannte oder doch ungedruckte Sachen. Beſonders reich an ſolchen, wie an Handſchriften zum Vergleich bekannter Drucke, iſt die kaiſerliche Bibliothek zu Wien. Perz hat zu Wien aus den Manuſcripten-Katalogen Auszüge für die Geſellſchaft verfertigt, die im 3. Bande des Archivs 241 Seiten und im 4. Bande 124 Seiten einnehmen. Im Durchleſen ſtaunt man, wie vieles dort für böhmiſche, bairiſche, öſterreichiſche, burgundiſche und belgiſche Geſchichten zu finden, für Biſthümer und Stifter, ſowohl in Oeſtreich und Nachbarlanden, als in der Ferne, z. B. für Mainz, Trier, Münſter, Magdeburg u. ſ. w. — Desgleichen vieles zur Geſchichte der Päpſte, und mehrere wichtige Itinerarien, ein Vorrath von Briefen, Decreten, Verträgen, Stiftungsurkunden, kanoniſchen und weltlichen Geſetzen, Calendarien u. ſ. w., die unſtreitig manches zur Aufklärung von Alterthümern und hiſtoriſchen Facten enthalten werden. Und nicht ſowohl lateiniſche, als auch deutſche Chroniken in Reimen und Proſa, vom 13. bis zum 15. Jahrh. Lieſt man beſonders die Titel der Letztern, ſo kann man dem Verlangen nicht widerſtehen, daß man ſie vor ſich haben möchte, um für Sprache und Sitten jener Zeit aus ihnen lehrreiche Notizen und Schilderungen und muthmaßlich auch Gewinn für die politiſche Geſchichte zu ſchöpfen. Wir ſetzen deshalb aus dieſem Katalog einige Titel her:

Bruggae urbis jura et privilegia (Wann aufgezeichnet?).
Austriae descriptio German. (wann?).
Konrad von Würzburg's (einer aus dem 14. Jahrhundert?) Heldengedicht über Albrechts v. Oeſtreich Ritterſchaft im Preußenlande.
Moguntinensium et aliorum pax publica ad annos decem, incipienda ab a. 1253.
De templariorum origine narratio (?).
Johannſen Liebs- und Heldengedicht über Wilhelms von Oeſtreich Heerfahrt in den Orient. Geſchrieben im 14. Jahrh.
Carmen rhythmicum de gestis Caroli Audacis.
Deutſche Dichtungen über Karl den Großen.

Sifr. Helbling. poema germanic. de clericorum vita, Austriacorum vestitu, moribus etc., Alberti I. tempore scriptum.

Cronicon Austriae rhythmicum.

" fabulosum Joh. Rasch de Pechlarn, german.

" universale germ. Eberh. Ratisbon. 1077—1253.

" Borussic. et Polon. german. bis 1227.

Deutſche Reimchronik von Erſchaffung der Welt bis Friedrich II.; ein Codex aus dem 14. Jahrh. (etwa Horneck's früheres Werk?)

Reimchronik von Kaiſern und Königen, bis gegen 1236.

Janſen Ennichels Fürſtenbuch von Oeſtreich.

Joh. Keller et Lud. Rottengarter mercatorum rationes expensarum in itinere Veneto a. 1490.

De Ottone Rufo Imperatore, poema germ. heroicum, Rudolfi Austriaci principis mandato scriptum.

Quatuor poemata rhythmis antiquis germanicis adstricta.

Gloſſarium über den Sachſenſpiegel in niederdeutſcher Mundart.

Turnier auf des oberſten Landſchreibers Tochter Hochzeit (wann?)

Poema german. de Godefredo Bullionio et de bello sacro; fortasse Eschenbachii.

Ludi cujusdam equestris in Franconia habiti constitutiones.

Um den Leſer mit dem bunten hiſtoriſch literariſchen Walde des Archivs näher bekannt zu machen, ſondern wir das Durcheinanderſtehende in zwei Claſſen und weiſen, ſo viel hier der Raum geſtattet, auf wichtigere Stücke hin, ohne jedesmal Band und Seitenzahl des Archivs beizuſetzen.

A. Notizen für die Editoren, beſonders über Handſchriften ſchon gedruckter Scriptoren und noch unedirter Werke.

Bisher hieß es, von der Chronik der heiligen Stadt Cöln exiſtire nur der Druck von 1499. H. v. Arnoldi meldet, er beſitze eine Ausgabe von 1489, gedruckt bei Kölhof. Das Gleiche ſagt der Biſchof Münter und beſchreibt uns dieſen älteren Druck. Unter dem Holzſchnitt des Titelblattes ſtehe: Sancta Colonia diceris, quia sanguine tincta Sanctorum, meritis quorum stas undique cincta. (Rec. ſieht eben dieſelbe Ausgabe Kölhofs v. 1489 angegeben im Katalog der Bücher Bodmann's zu Mainz, deren Auction den 15. Mai dieſes Jahrs beginnen ſoll). Zugleich ſpricht Münter von einem ſehr ſeltenen Druck: Cronika der vornemlikſten Geſchichte und Handel der kaiſerlicken Stadt Lübeck, up dat korteſte verfatet dorch Herm. Bonnum. Magdeborg 1540.

Hr. Dahl zu Darmſtadt will zum Gebrauch für die Samm-

lung die Originalſchriften des Benedictiners Wolfgang Treffler zu Mainz (Zeitgenoß Trittenheims) überlaſſen, z. B. cronic. Mogunt. vetus Conradi, jedoch unter dem richtigern Titel Christianus Moguntinus de gestis archipraesulum quorundam etc. Uebrigens, bemerkt Dahl, ſey dies nicht Chriſtian, Barbaroſſa's Freund, ſondern ein Chriſtian aus dem 13. Jahrh., jedoch ungewiß, ob der Erzbiſchof Chriſtian II, oder ein anderer. (Aus dem von London eingeſchickten Verzeichniſſe ſieht man, daß dort auch Christ. Archiepisc. Mogunt. epistolae handſchriftlich liegen.) — H. Wedekind zu Lüneburg bietet der Geſellſchaft ſeine Abſchrift des Cronic. Halberstad. 769—1353, 80 Bogen ſtark und wichtig, da die deutſche lüneburger Chronik nur ein überſetzter Auszug derſelben ſey. Die reinhardsbronner Chronik, von welcher die Rede geweſen, ſey völlig in dem zu Hannover liegenden cron. Magdeburg. enthalten. Ferner will Wedekind dem Editor des necrolog. Fuldense die von ihm verfaßte Erklärung von 300 Namen gern zukommen laſſen.

Dümge bemerkt, daß im encom. Emmae reginae Angliae gute Nachrichten für Norddeutſchland ſeyen; und Herr Engelhard zu Straßburg meldet, daß er mit Druck und Lithographie des von ihm wieder gefundenen Staufenberg beſchäftigt ſey; übrigens habe er auch einen alten Abdruck dieſer Handſchrift geſehen, allein sine l. et a., wahrſcheinlich v. 1482.

Docen zeigt an: in München liege eine vollſtändige neue Edition der urſtiſiſchen Sammlung durch Johannes — Herausgeber script. Mogunt. und geſtorben 1735 — in 2 Bänden zum Drucke bereit. Ferner gibt Docen Aufklärung über Bernoldus Constantiensis. Urſtis nenne ihn irrig Bertholdus. Hermann Contractus habe ſein Zeitbuch als Fortſetzung des heil. Hieronymus von 378 bis 1054 geführt; drauf habe jener Bernold, der 1101 geſtorben, ſie bis 1099 fortgeſetzt.

Hr. Schloſſer zu Frankfurt: Nach Wiedeburg's Angabe, ſey im jenaer Codex ein poema de amissione terrae sanctae, das in Eccard corp. histor. medii aevi nur verſtümmelt abgedruckt ſey. (Dies iſt richtig, aber daſſelbe Gedicht ſteht auch vollſtändig als Epiſode in Horneks Reimchronik und iſt im ſelben Styl, wie das Uebrige dieſer Chronik.)

Hr. Ritz in Achen will dazu beitragen, daß die zu Darmſtadt befindliche Eiflia illustrata Schannats gedruckt werde. Die Koſten, meint er, würden ſich decken. — H. Dobrowsky führt in gleicher Beziehung an, dies Werk über die Gegenden der Eifel befinde ſich im Original in den Händen des Grafen Sternberg. (Möge der Eifer des H. Ritz nicht erkalten, denn eine Schrift Schannat's verdient den Druck.)

Der Bericht der H. Dümge und Mone über ihre Reiſe durch Schwaben nach St. Gallen und Baſel läuft durch mehrere Hefte des Archivs, ein Zeugniß ihres Eifers und ihrer Kenntniſſe. Unter andern der Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft werthen Handſchriften fanden ſie zu Aarau in der geweſenen zurlaubenſchen Bibliothek eine vom Pater Hohenbaum van der Meer (zu Rheinau) bereitete Ausgabe des Herm. Contr., Berthold. Constant., Monach. Einsiedlens. und Monach. Scafhus. In Stuttgart ſahen ſie ein cronic. de ducib. Austriae, Bavariae et Sueviae v. 1152—1292, das aus Otto Fris., Abbas Ursperg. u. a. compilirt, jedoch der Bearbeitung werth ſchien; und Ekkehard. Uragiens., der mit dem Annalista Saxo verglichen werden müſſe. (Lebret bemerkt an einer andern Stelle: es habe nichts mit dem Annalista gemein, ſey vielmehr ein Seitenſtück des cron. Ursperg.) — Zu Straßburg fanden ſie ein cronicon Imperatorum, welches Oberlin dem bekannten Eike von Repgow zugeſchrieben. Es gehe von Anfang der Welt bis auf Ludwig den Baier und ſey verſchieden von der durch Meibom edirten magdeburger Chronik, wiewohl in niederdeutſcher Mundart und mit Reimen untermiſcht, wie in der limpurger Chronik, wodurch der Uebergang von Reimen zur Proſa ſichtbar wird. Erſt Königshofen iſt ganz in Proſa. In Rückſicht des Inhalts aber, eben ſo als der Sprache, ſey jenes cron. Imperat. der größten Beachtung werth. Der Verfaſſer habe nach lateiniſchen Quellen gearbeitet, z. B. nach Hunibald und Turpin. Sollte man dies verdächtig finden, ſo entgegnet Mone (III, 244): quis tam austerus est, ut, quae majores unanimi consensu de ortu et migrationibus Germanorum tradebant, pro nihilo habenda censeat? etc. — Zu St. Gallen: cronicon a J. Caesare usque ad Fridericum III., deſſen Verfaſſer ungewiß iſt. Mit Karls des Großen Zeit fängt es an reiner von Fabeln zu werden und Intereſſantes zu erzählen. Karl ſoll in Ingelheim geboren ſeyn. Von Friedrich I. heißt es, er habe von des Sultans Geſandten ein mit Balſam gefülltes köſtliches Gefäß erhalten, es aber zerbrochen, ſprechend: Verhüte Gott, daß ich ſolchen Schatz zu meinem Gebrauch behalte! —

H. v. Stein hatte die Vermuthung geäußert, im Nachlaß des cölniſchen Domvicars Alfter möge ſich die noch unedirte Reimchronik des cölner Stadtſchreibers Gottfr. v. Hagen von 1270 befinden. Hierüber gibt nun freilich keine ſpätere Notiz des Archivs Aufſchluß; wohl aber ſchreibt Docen, in München ſey eine Abſchrift Hagens.

H. v. Merian, der mit löblichem Eifer Nachſuchungen und Vergleichungen zu Paris bewirkt und gefördert hat, meldete: man beſitze dort eine Briefſammlung des Thomas von Capua aus dem

13. Jahrh., der als damaliger Gonſalvi des römiſchen Stuhls dem Peter von Vineis gegenüberſtand. Docen erweiſt darauf, dies ſey keine Entdeckung, da ſchon Fabricius in ſeine biblioth. med. aevi eine biograph. literariſche Nachricht über dieſen Thomas eingerückt habe; und Perz, der die zu Wien gleichfalls vorhandene Briefſammlung deſſelben eingeſehen, meint, ihr Werth ſey nicht groß. Uebrigens ſchreibt Merian auch, daß ſich zu Paris an 50 ungedruckte Briefe des Vineis gefunden, desgleichen auch flores dictaminum Petri de Vineis, welche nach Wilken's Anzeige ebenfalls in Berlin exiſtiren. Dümge, von dem wir eine neue Edition der ſämmtlichen Briefe jenes großen Staatsmannes erwarten, wird dies zu benutzen wiſſen.

Perz hat zu Kloſter Neuburg in Oeſtreich 119 lateiniſche Verſe entdeckt, welche den Anfang einer Geſchichte der Hohenſtaufen enthalten. Docen hat ebenfalls ein lateiniſches Gedicht, die Hohenſtaufen betreffend, wieder aufgefunden (IV, 352), nämlich Godefridi Viterb. poema de gestis Friderici primi, worin die Thaten des Kaiſers bis zur Verbannung des Löwen Heinrich aufgeführt ſind. Man wußte bisher nur, daß Godefried es geſchrieben, da er in ſeinem Pantheon, d. h. in ſeiner Weltchronik, ſich darauf bezieht. Seit drei Jahrhunderten lag es bis jetzt unerkannt zu München und gehörte vorher zu dem Bücherſchatze des nürnberger Arztes Hartmann Schedel, der am Ende des 15. Jahrh. gelebt und durch ſeine Weltchronik 1493 bekannt geworden iſt. Es füllt ſechs Folioblätter und iſt in ſchlechtem Latein und in ſchlechten Verſen geſchrieben. Es heißt darin, der bejahrte Papſt Alexander III. würde im Gedränge bei'm St. Markus zu Venedig umgekommen ſeyn, hätte Kaiſer Friedrich ihm nicht ſelbſt geholfen. Den Fall Heinrichs ſchreibt Godefried dem Freundſchaftsbruche mit dem magdeburger Erzbiſchofe zu. — Wahrſcheinlich iſt das im Handſchriften-Katalog des brittiſchen Muſeums zu London aufgezeichnete liber Godefredi Viterb. de expugnat. Mediolani daſſelbe Buch, oder ein Stück daraus. — Von dem genannten Hartm. Schedel beſitze man auch in München ein opus excerptum ex vulgari cronica de rebus gestis in Germania per Imperatores, welches bis auf den Tod Ruprechts gehe. Außerdem ſpricht Docen von intereſſanten Reimen de obitu Ottonis III, et de electione Henrici II.

Prof. Stenzel: In Breslau iſt von der bekannten Chronik Jeruſalems des Robertus de Monte eine deutſche Ueberſetzung vorhanden, verfertigt durch Peter Eſchenloer aus Nürnberg, Stadtſchreiber zu Breslau 1466, worin ein Brief des Byzantiner-Hofes an Robert von Flandern, der in Bongars und Reuber fehle.

In dem von Perz aus Venedig geſchickten Verzeichniß: Briefe

von Konradin an Karl, von Karl an Konradin, und von Dante an Heinrich VII., auch historia de discordia et persecutione Alexandri III. et de pace cum Frider. I.

H. Schreiber zu Freiburg im Breisgau erzählt uns von einer dortigen Handſchrift: Gallus Oeheims Reichenauer Chronik aus den letzten Jahren des 15. Jahrh. Ganz will er ſie nicht gedruckt haben, ſondern im Auszuge und mit Zufügung alter Urkunden. Die Probe von Inhalt und Schreibart, die er gibt, läßt Gutes erwarten, z. B. von einem alten Götzenbilde auf Reichenau (IV, 395.): „Zu dem inderſten in der Inſel iſt ain andechtige liepliche pfarrkilch von her Egino biſchof zu Dietrichsbern koſtlich erbuwen, uf ein brobſt und ſechs Chorherren gewidmet; ſyen jez alda vier Chorherren. In dieſer kilchen ſtat uf dem grab biſchof Egenis ain gegoßen mößin bild, zwo ſpangen lang, ainer ranen form und ſchonen gſtalt, habende in der rechten drü röſli und in der linken hand ain ſlangen. Ouch erſicht man in dem ainen arsbaggen ain löchli. Diſem bild wird von treffenlichen lüten vil nachgefragt und von landfahrern geſucht. Iſt die ſag, daß das bild ein abgott, Alman genempt, in dem dorf Almenstorf an dem bodmerſee gelegen vor jaren geſtanden ſye und wie die landſchaften und geginne hierumb ſich vor und en zu kriſtenlichem globen kemend, den abgott umb rat und hilf geſucht haben. Darumb und von dem ſy dann Alman genempt worden ſyen. Und hab darfür, daß der abgott hab die reſponſa und wort zu dem löchli usgeben, och die dry röſli belonung und erung; und der ſlang ſtraf und bus der menſchen von dem abgott bedüti. Aber umb ſölches alles ich nichtz geſchriben erfunden hab.“ Der Text dieſer Chronik füllt 288, mit 33 Seiten voll Malereien. Das erſte Blatt zeigt den Verfaſſer, wie er kniend ſeinem Abte das Buch übergibt. Der Abt iſt Martin Freiherr von Weißenburg und Krenkingen (alſo aus dem Geſchlechte jenes freien Herrn Krenkingen, der — wie Cruſius in den ſchwäb. Annal. erzählt — vor Friedrich Rothbart nicht aufſtand und nur den Hut lüftete, „weil er Niemandes Dienſtmann ſey, ſelbſt des Kaiſers nicht.“).

Aus dem intereſſanten Briefe des lübecker Senators Hach (III, 640) wählen wir die Erwähnung einer noch nie benutzten niederdeutſchen lübiſchen Chronik. Sie ward auf Befehl des Raths geſchrieben und hieß gewöhnlich Chronik des Franciscaners oder Minoriten Leſemeiſters, auch Detmars Chronik. Der 1. Theil geht von 1101 bis 1400, der 2. bis 1482. Lange für verloren gehalten, iſt ſie unlängſt wiedergefunden. Nach Perz Bericht über die Bibliothek zu Hannover findet ſich auch dort ein Exemplar davon und kann mit jenem verglichen werden.

Hr. Hoheneicher zu Partenkirchen in Baiern hat der Geſellſchaft viel Antheil gezeigt. Seine Briefe ſind lehrreich. Von

Liber Wilh. Ferrar. Episc. de scismate Hildebr. pro illo et contra illum beſitzt er eine Handſchrift aus dem 12. Jahrh. — Sehr zu beachten iſt, was Hoheneicher (III, 281) über Pilgrin, letzten Erzb. v. Lorch und 19ten Biſch. v. Paſſau — geſt. 991 — aus Hundii metrop. Salisburg. edit. Gewold. 1620 mittheilt: autor fuit cuidam sui seculi versificatori germanico, ut is rythmis gesta Avarorum et Hunnorum, Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium, celebraret, et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone magno profligatae sint. Extat hic liber in pergameno scriptus, quem ego, Wigileus Hundt, collector hujus operis, in arce Prunn ad Altmilam repertum, ac per generosum dominum Joach. comitem de Ortenberg donatum, in bibliothecam illustrissimi quondam principis Alberti ducis Bavariae piae memoriae anno 1575 dedi. Dieſer Codex ſcheint verloren zu ſeyn, da Hieronym. Pez ſchon vergeblich nach ihm geforſcht. (Sollte er den durch die frankfurter Geſellſchaft neu erregten überall hin verbreiteten Forſchungen entgehen, ſo wäre er freilich leider für verloren zu achten.)

Hr. Dolliner zu Wien verweiſt auf den Manuſcriptenſchatz des H. Cerroni zu Brünn, wovon Perz ein Verzeichniß ſich verſchafft und dem Archiv eingeſandt hat. Es findet ſich außer andern norddeutſchen Sachen darin ein cronicon ab initio rerum ad a. 1162 progrediens, una de expedit. Hierosolym. sub Godefredo, wahrſcheinlich noch ungedruckt. Jene norddeutſchen Handſchriften ſind in die dortigen Gegenden wohl durch J. G. Eckard gekommen, der bekanntlich im Anfang des vorigen Jahrh. mancherlei Aemter zu Helmſtädt und Hannover bekleidet und zuletzt, wegen ſelbſtverſchuldeten Unglücks zur römiſchen Kirche übergetreten, ſich in Wien aufgehalten hat.

Hr. Schottky, jetzt in Poſen, erfreut uns mit einigen Anzeigen (beſonders II, 267) aus Wien, wo er vier Jahre ſeine Muße dem Studium der älteren deutſchen Literatur gewidmet hat. Daß er an 150,000 Verſe copirte, zeugt für Ausdauer und Liebe zur Sache. Sie machen den Gehalt von einigen Reimchroniken und 600 alten Liedern. Es wäre zu wünſchen, daß H. S. alle zu Wien befindlichen deutſch geſchriebenen Chroniken des 13. und 14. Jahrh. genau unterſucht und ihren Hauptinhalt mit Proben bekannt gemacht hätte. Wir würden dann zugleich wiſſen, ob das frühere Werk Ottokar Horneck's, worauf dieſer Chroniſt ſelber hinweiſt, und das nach einer neulich geäußerten Meinung — Aus und über Horneck's Reimchronik u. ſ. w. 1821 — eine Hauptquelle des ſpätern Hagen u. a. geweſen ſeyn ſoll, ſich noch vorfindet. Es iſt zu bemerken, daß viele Chroniſten jener Jahrhunderte erſt eine

Weltchronik, dann insbeſondere die Geſchichte der Kaiſer und Päpſte oder nur ihre Zeit beſchrieben haben, z. B. Otto Fris. — Godefr. Viterb. — Martin. Polon. u. a. Sleidan im 16. Jahrh. that das Gleiche. — Was H. S. der Direction geſchickt hat, ſcheint geringeren Gehaltes, als wovon er berichtet. Jenes iſt nämlich ein Auszug eines größeren gereimten Buches, enthaltend die Heldenthaten des Landgrafen Hermann (?) von Thüringen im gelobten Lande. Der Werth deſſelben wird beſonders darin beſtehen, daß es zu Vergleichen mit Schilderungen Horneck's oder jenes wichtigen Buches dienen kann, worüber H. S. insbeſondre berichtet. Es heißt: Sittengemälde Oeſtreichs zur Zeit des erſten Albrecht, von Seifried Helbling, in 8558 Verſen, und möchte wohl für den Theſaurus geeignet ſeyn. „Der Inhalt (ſagt S.) ſey ſatyriſch. Der Verfaſſer kleide ſeine Dichtung großentheils in ein Zweigeſpräch zwiſchen ihm und ſeinem Knechte, der ſich über Sitten, Gebräuche, Gerichte und äußere Verhältniſſe des Landes belehren läßt, oft aber auch den Herrn zurechtweiſt und bittere Wahrheiten ungeſcheut ſagt. Auf dieſe Art werden anfangs die Männer getadelt, dann die Frauen, bis in die kleinſten Verhältniſſe herab. Der Dichter ſpricht ſowohl gegen den Adel, als gegen den Bauerſtand; ſchildert die Rüſtungen, Kleidungen, den Schmuck eben ſo ausführlich, als die Speiſen, den herabgewürdigten Minnegeſang, fehlerhafte Juſtiz und ausgearteten Klerus. Wir finden bei ihm die Schilderung einer Badſtube, wie die allegoriſche Beſchreibung einer Schlacht, worin die Laſter von den Tugenden beſiegt werden. Er preiſet die glückliche Zeit Leopolds des Glorreichen, rühmt Friedrich den Streitbaren und Rudolf von Habsburg, ſpricht manches über Ottokar von Böhmen, tadelt des Herzogs (Albrechts?) Gemahlin (warum dieſe?) eben ſo ſehr, als die Herrn von Taufers, zählt Oeſtreichs edelſte Geſchlechter auf, ſchildert ihre Macht, ihre Tugenden und Vergehungen. Das Buch enthält einen Reichthum von ganz eigenthümlichen Wendungen der Sprache, auch Sittenſprüche, Sprichwörter u. a. m." (Dolliner bemerkt irgendwo im Archiv: der Piariſt Rauch habe den Helbling abſchriftlich beſeſſen, aber ihn herauszugeben Bedenken getragen.). Obige Aeußerungen machen auf baldige Herausgabe begierig, ſo wie ein andres Werk: Das Buch von den Wienern, 1462 gedichtet durch Michel Behaimb, das an 13,000 Verſe enthalte und für die Geſchichte Friedrichs III. — oder des Langweiligen — von Bedeutung ſey. Es erzähle die Urſachen der Belagerung, welche der Kaiſer nebſt ſeiner Gemahlin Eleonore und dem vierjährigen Max in der wiener Burg erdulden mußte, und berichte ſowohl das Ereigniß, als den Bruderzwiſt des Regenten mit Herzog Albrecht VI. — Von einer dritten deutſchen Reimchronik, mit deren Copirung er noch beſchäftigt ſey, bemerkt S., daß ſie

ſchöne Sagen von Karl d. Gr. bis zu den letzten Hohenſtaufen in mehr als 12,000 Verſen enthalte. Eine vierte, aus der Mitte des 13. Jahrh., beſchäftige jetzt H. Primiſſer und werde von ihm edirt werden. —

Ob dieſen gereimten Schriften der Theſaurus offen ſtehen ſoll, ſcheint von der Direction noch nicht entſchieden. Sind ſie aber, wie die angeführten, hiſtoriſchen Gehalts, ſo gehören ſie ſämmtlich hinein; nur was rein dichteriſch oder von ſehr geringem hiſtoriſchen Werthe iſt, muß man ausſchließen. Danken wir Herrn S. für ſeine Bemühungen, und zugleich der frankfurter Geſellſchaft, die ein Archiv eröffnet hat, das ſchon an ſich, auch ohne den großen Zweck, den es erreichen hilft, für die hiſtoriſche Literatur von unſchätzbarem Werthe iſt. — Mit Uebergehung andrer wichtigen Nachrichten, z. B. Arnoldi's, von einem codex picturatus (III, 32), und des Perz über ein excerptum de astrologia vor 830 verfaßt (III, 530), wenden wir uns zu der zweiten Claſſe.

B. Berichte, Notizen und Aufſätze, die nicht unmittelbar zur Ausgabe des Theſaurus gehören, aber willkommen ſind. Nur ſelten hat ſich etwas Wunderliches und gänzlich Fremdes in dieſe Partie verirrt: z. B. ein Auszug aus dem Verzeichniß der Bartholomäus-Bibliothek zu Frankfurt (II, 197), worin ein Codex voll Homilien über die Evangelien und Inhalte der hiſtoriſchen bibliſchen Bücher, auch die Hiſtorie eines irländiſchen Edelmanns, welchen Gott vom Tode erweckte, damit er erſt ſeine Sünden bereuen und erbauliche Dinge von den erblickten Flammen der Hölle erzählen möge, eh' er wieder und auf immer verſcheide. Wahrſcheinlich iſt dergleichen nicht als Beitrag für den Theſaurus mitgetheilt, eben ſo wenig als die aus Schwäbiſch-Gemünd eingeſandten Notizen, worin unter andern (IV, 451) es heißt: „anno 1552 iſt die Stadt beim ſchwediſchen Ueberfall wegen des Glaubens angefochten worden, und mußte auch die St. Johann-Kirche den Soldaten eingeräumt werden. Der damalige Bürgermeiſter Rauchbein hat, um den chriſtlich-katholiſchen Glauben in der Stadt rein zu erhalten, lobwürdigen Eifer durch verſchiedene Anordnungen bewieſen: es mußten nämlich die Rathsherrn, weil einige vom Glauben abfallen wollten, mit dem Pater noster in der Hand, in den Stadtrath kommen, und bei einem im Rathszimmer befindlichen Crucifixe ſogleich beim Eintritt ihr Gebet verrichten und den Roſenkranz durante sessione in der Hand behalten. Dieſer Gebrauch hat ſich auch bis zum Jahr 1803, als die Reichsſtadt an die Krone Würtemberg kam, erhalten." — Das Mittelalter hat alſo in der Reichsſtadt Gemünd bis 1803 gedauert! Hingegen bei dem Ungar Nicol. Jankowies o Wadass, Gerichtsmitglied mehrerer ungeriſchen Geſpannſchaften zu Peſth, iſt die neue Zeit noch gar nicht

angebrochen. Nachdem er aus ſeinem Manuſcripten-Vorrath einiges von Belang der Geſellſchaft angeboten und auf die Bibliothek des Grafen Batthyani aufmerkſam gemacht, auch von ſeiner Liebe zur Geſchichte geſprochen, läßt er ſich alſo vernehmen: es ſey jetzt dringend nöthig, das Alte zu erforſchen, dum a cunctis nationibus avide arreptae politicae haereses longe atrociorem humanitati cladem, quam ipsa olim religionis reformatio intulerat, portendunt ac minantur etc. Laſſen wir ihn und wenden uns wieder zu gewinnreichen Beiträgen. Hiezu rechnen wir Herrn Blumbergers, Archivars in Gottweich, Auskunft über den zweiten Theil des Cron. Gotwicense. Im 1. Theile, ſagt er, war ſchon ein zweiter und dritter angekündigt, jener geſchichtlichen Inhalts, dieſer zu Urkunden. Ein großer Aufſatz de ducibus et comitibus Germaniae mediae per quinque majores ejusdem provincias, ſchon zum erſten Theile beſtimmt, war unterdrückt worden, durfte auch dem zweiten Theile nicht einverleibt werden. Ueberdem hatte man ſchon einige Bücher über Oeſterreich und gotwicenſiſche Geſchichten insbeſondere mit Sorgfalt gearbeitet, und Magnus Klein, Archivar und nachmals ſeit 1768 Abt, ſetzte die Bemühungen des trefflichen Gottfried Beſſel, der 1748 geſtorben, fort. Auch begann der Druck des zweiten Theiles zu Tegernſee und zwar mit der notitia Austriae Celticae ac Romanae. — Acerbitates temporum mögen Urſache geweſen ſeyn, daß man den Druck einſtellte; auch ruheten die Arbeiten nach dem 1783 erfolgten Tode Kleins, und gegenwärtig ſcheint die gelehrte Thätigkeit des Kloſters nur auf Theologie gerichtet. Was bereits vom zweiten Theile gedruckt war, macht einen Quartband aus, und iſt damals an einzelne Bibliotheken und Private gegeben, aber nicht in den öffentlichen Buchhandel. — (Jene acerbitates, deren Erörterung H. Blumberger weislich umgeht, ſind wohl dieſelben, die ſchon Dümge I, 544 angeführt hatte.)

Gern haben wir die Nachricht eines Ungenannten geleſen, daß der baufällige alte Dom zu Goslar nicht ganz eingeriſſen werde. Den älteſten Theil will die hannöverſche Regierung erhalten, und den Altar des Krodo, die Glasmalereien, den Kaiſerſtuhl und den hölzernen Sarkophag, die einzigen unter weſtphäliſcher Herrſchaft nicht verſchleuderten Alterthümer Goslars, darin aufbewahren laſſen.

Perz meint, zu Freiburg im Breisgau müßten ſich die von Dolliner geſammelten Briefe von und an Konrad Celtes vorfinden. Dümge bemerkt hierbei, daß, wahrſcheinlich auf ſie geſtützt, Klüpfel ſeine vita Celtis zuſammengeſetzt habe, welches Werk, weil es lateiniſch geſchrieben, keinen Verleger gefunden. (Nun ſo überſetze man es.)

Auch Göthe hat ſich für die Geſellſchaft intereſſirt und auf

der jenaer Bibliothek nachſuchen laſſen. Er hat der Direction Facſimile's des durch Wiedeburg beſchriebenen Liedercodex, einer Handſchrift von Otto Fris. und zweier des Conr. Ursperg. verfertigen laſſen und mit Beſchreibung des Aeußern der Manuſcripte zugeſandt. Auch in ſo untergeordneter Arbeit iſt ſein Talent, das genau Angeſchaute in beſtimmte Worte zu faſſen, ſichtbar. In einem andern Schreiben theilt er aus dem Liedercodex Verſe auf Rudolf von Habsburg mit, worin deſſen Geiz beſpottet wird. (Es beſtätigt dies die Bemerkung, daß Rudolfs Zeit dem Minnegeſang nicht mehr günſtig war, und ſein Hof in dieſer Hinſicht weder ein ſtaufiſcher noch ein babenbergiſcher geweſen iſt.) — Eine andere Mittheilung Göthe's hat zu antiquariſchen Controverſen Anlaß gegeben. Er überſchickte nämlich eine Abbildung von dem Basrelief einer zu Weimar befindlichen ſilbernen inwendig vergoldeten Schaale. Die Direction ließ ſie lithographiren und hat im 3. und 4. Bande des Archivs die Erklärungen derſelben aufgenommen. Da wir die Abzeichnung hier nicht mittheilen können, ſo begnügen wir uns damit, diejenigen zu nennen, die nach unſrer Meinung den Gegenſtand und die Inſchrift in's Klare gebracht haben, nämlich Grotefend, Moſer und Wedekind. Das Reſultat iſt: Friedrich I. hat dieſe Schaale ſeinem Tauf= oder Firm=Pathen Otto, letztem Grafen von Kappenberg, geſchenkt, der ſie wiederum der von ihm geſtifteten Propſtei zu Kappenberg verehrte. In der Mitte der Schaale ſieht man den jungen Friedrich in der Taufwanne, rechts den Biſchof, der die heilige Handlung verrichtet, und links den Grafen, mit der abbrevirten Ueberſchrift: Fridericus Ottoni patrino tradidit. Umher läuft die Inſcription:

Caesar et Augustus haec Ottoni Fridericus
Munera patrino contulit, ille Deo — — etc. —

Biſchof Münter ſucht die Annahme der Franken und Scandinavier von einer troiſchen Abſtammung auf folgende Weiſe zu erklären (III, 154): „die Quelle dieſer Sagen iſt bei den Griechen zu ſuchen. Wir finden in den Scholien zur Andromache des Euripides V. 221 ein Citat aus dem 2. Buche der archiviſchen Geſchichte des Anaxikrates, daß Skamander Hektors Sohn nach dem Mythenlande gezogen und ſich am Tanais (alſo im Stammlande der Aſen) niedergelaſſen habe." Wir überlaſſen Herrn C. Ritter in der Fortſetzung ſeiner gelehrten Vorhalle auf dieſe Notiz Rückſicht zu nehmen, die, an ſich unbedeutend, durch Zuſammenſtellung mit andern Werth gewinnen kann. Ferner beſchreibt Münter eine ſeltene Kupfermünze Conſtantin's oder ſeines gleichnamigen Sohns. Man ſehe darauf neben der Figur des Sol rechts ein ſchönes Kreuz — augenſcheinliche Anſpielung auf sol justitiae nostrae und auf die Idee, welche Anlaß geworden, daß man des

Heilands Geburt zur ſelben Zeit mit den natalibus Invicti der Römer feierte.

Ende des 4. Bandes leſen wir einen verdienſtlichen Aufſatz le Bret's über den Saalgau. Wir begreifen aber nicht, warum hier als ausgemacht angenommen wird, daß die Franken im Anfange des 5. Jahrh. dort gewohnt und ihr ſaliſches Geſetz verfaßt haben, ehe Faramund ſie nach Gallien geführt. Die Namen der Rechtskundigen Wiſogaſt, Bodogaſt, Salogaſt und Windogaſt, die man ſchon öfters vergeblich aus Ortsbenennungen zu erklären geſucht, möchte H. le Bret im Saalgau auffinden, wenigſtens ihrer drei in Salagewe, Badanachgewe und Wintgartweiba. Sollte aber der letztere Name nicht erſt ſeit Anpflanzung des Weins in Oſtfranzien entſtanden ſeyn? und iſt nicht überhaupt ausgemacht, daß die Salfranken ſchon im 4. Jahrh. am Ausfluß des Rheins und in Toxandria geſeſſen? Gregor's Thoringorum ſtatt Tungrorum ſollte längſt abgethan ſeyn, und Dispargum nirgends als in Belgien geſucht werden. —

Es iſt Zeit, dem Schluß unſrer Relation näher zu kommen. Deshalb ſey nur noch von zwei größern Aufſätzen die Rede. Den einen finden wir im 4. Bande, wo er 54 Seiten einnimmt. Er iſt aus dem Polniſchen des Grafen Oſſolinsky durch deſſen Secretair Pietrowsky überſetzt, und handelt von Martinus Polonus. Der Inhalt iſt folgender: Martin iſt zu Troppau (polniſch: Oppawa) geboren und nennt ſich ſelbſt einen Böhmen, weil Troppau während ſeines Lebens, nämlich 1246, an Böhmen fiel. Die Zeitgenoſſen nannten ihn mit gleichem Recht den Polen, da die Gegend ſeiner Vaterſtadt noch lange Oberpolen hieß. Die Schleſier können ihn ebenfalls als den ihrigen betrachten. Zu Prag trat er in den Orden der Dominicaner und wurde nachmals in Geſchäften des Kloſters nach Rom geſchickt, zwiſchen 1243 und 1254. Am römiſchen Hofe wohl gelitten blieb er daſelbſt und ward päpſtlicher Kaplan und Pönitenziar. Ja Nicolas III. erhob ihn 1278 zum Erzbiſchof von Gneſen, wodurch das daſige Capitel ſein Wahlrecht beeinträchtigt ſah. Vor dem widerwilligen Empfang deſſelben ſchützte ihn der Tod, denn er ſtarb auf der Reiſe zur Uebernahme des Amts 1278 oder 1279 zu Bologna. Er war ein gewandter Theolog, beredt auf der Kanzel, im weltlichen Wiſſen nicht unerfahren und erwarb ſich zuerſt einen Ruf durch eine Sammlung des päpſtlichen Rechts, die er ſelbſt margarita decreti et decretalium betitelt. Dieſe Perle und mehr noch ſeine sermones wurden ſchon im 15. Jahrh. wiederholt gedruckt. Der ſtraßburger Herausgeber der Predigten 1484 erachtete für ſchicklich zu bemerken, daß Martin die Empfängniß Maria's noch nicht für unbefleckt ge-

halten, und die Kirche erſt ſpäter anders zu glauben angeordnet habe. — Außerdem ſchrieb er ein Werk über die vier Monarchien.

Den größten Ruf indeß hat ihm ſein in viel Handſchriften exiſtirendes und öfter gedrucktes cronicon Paparum et Imperatorum verſchafft, beſonders wegen Erwähnung der Päpſtin Joh. VIII. Dieſe Erzählung in Martin's Chronik lautet ſo: „Nach Leo V., der 855 ſtarb und der 108te Papſt geweſen, ſaß als der 109te der Engländer Johann, an deſſen Statt andere Benedict III. ſetzen, zwei Jahre und drüber auf dem apoſtoliſchen Stuhle. Man behauptet, daß er ein Weib geweſen ſey, welche noch im jungfräulichen Alter ihr Liebhaber nach Athen führte, wo ſie ſich in verſchiedenen Wiſſenſchaften ſo vervollkommte, daß ſich mit ihr Niemand meſſen konnte. Später lehrte ſie zu Rom Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und zählte berühmte Meiſter unter ihre Schüler und Zuhörer; und nachdem ſie eine große Meinung von ihren Sitten und Kenntniſſen erregt hatte, wurde ſie zum Papſt gewählt; aber ſchon auf dem päpſtlichen Stuhle ward ſie von ihrem Freunde beſchwängert. Da ſie die Zeit ihrer Entbindung nicht vorausſah, ritt ſie eben vom h. Peter auf den Lateran, als ſie von Schmerzen ergriffen zwiſchen dem Coliſeum und der Kirche St. Clemens die Geburt zur Welt brachte und ſtarb, und, wie das Gerücht ſagt, dort begraben wurde. Und daß der Papſt immer dieſen Weg meidet, behaupten Einige, geſchehe aus Abſcheu vor einer ſo ſchändlichen Handlung. Sie wird nicht in die Reihe der h. Väter aufgenommen, ſowohl wegen ihres weiblichen Geſchlechtes, als auch aus Ekel vor dem begangenen Gräuel."

Man hat ihn vielfach den Erfinder dieſes Mährchens geſcholten: allein ſchon vor ihm nahm es Ottos IV. Kanzler Gervas. Tilbur. unter ſeine Geſchichtchen auf; auch der 1261 verſtorbene Dominicaner Bellavilla de Borbone hatte, kurz vor Martin, von der Päpſtin und ſogar mit Anführung andrer Umſtände, geſchrieben; und ſowohl er, als Gervaſius, berufen ſich auf ältere Chroniken. Vielleicht hängt die Sage mit jener zuſammen, der zufolge im 8. Jahrh. ein Weib auf dem Patriarchenſtuhl zu Conſtantinopel geſeſſen haben ſoll — vid. Erchemb. de Beneventan. princip. — Der noch im 13. Jahrh. lebende vaticaniſche Bibliothekar Ptolemäus (eigentlich Bartholomäus) de Lucca führte aus Unkunde unſern Martin als erſten Erzähler der Geſchichte an, weshalb er lange dafür gegolten. Uebrigens nahm man lange kein Aergerniß daran. Erſt als ſie zum Spott des päpſtlichen Stuhls gebraucht wurde, ſuchte man ſich dagegen zu ſchützen. Aeneas Sylvius hat zuerſt an ihrer Wahrheit gezweifelt und Aventin ſie zuerſt für eine Fabel erklärt.

Daß Martin dies Geſchichtchen aufnahm, darf Niemand wun-

dern. In ſeiner Chronik ſtehen Dinge, die viel unglaublicher und aus Gottfried von Viterbo, aus Gervaſius und aus dem Buche von der Kindheit des Erlöſers genommen ſind: z. B. von dem Drachen des St. Sylveſter, der täglich 6000 Perſonen verſchlungen, von Artur und Merlin, und den 100 Pfund ſchweren goldenen Buchſtaben, die Carolus Magnus den Klöſtern austheilen laſſen. Die Zeit glaubte viel. „Uebrigens, ſagt Oſſolinsky, empfiehlt ſich ſeine Chronik durch gute Eigenſchaften. Dasjenige, was er ſelbſt geſehen oder aus zuverläſſigen Quellen geſchöpft hatte, überliefert er getreulich. In dieſer Hinſicht gibt ihm auch Raynald das Lob, indem er verſichert, daß er von ſeiner Treue ſich aus Urkunden überzeugt habe u. ſ. w.“ —

Der andre größere Aufſatz hat den bekannten Waltharius manufortis zum Gegenſtande (von dem auch in Paris zufolge einer Nachricht im Archive eine Handſchrift ſeyn ſoll, unter dem Titel: Geraldi Floriacensis monachi poema de rebus Waltharii, quem regem Aquitanorum vocant). — Dümge hatte ſeine Liſte der zu edirenden Scriptoren mit dem Waltharius begonnen. Es erhoben ſich alsbald Stimmen dagegen. Delius, ohne den Werth des Gedichts anzugreifen, wollte es nur unter hiſtoriſchen Büchern nicht aufgezählt wiſſen. Der Veteran Mannert äußerte ſich gleichfalls wiederholt gegen die Aufnahme; ja Hoheneicher führt des ſeligen Heyne ungünſtige Meinung an: das Buch möge wohl erſt im 15. Jahrh. geſchrieben ſeyn. H. Mone hatte indeß einen intereſſanten Aufſatz darüber verfaßt und eingeſandt (Archiv II, 92—116). Er behauptet in demſelben mit Recht: Leben, Treiben und Sitten feyen darin altdeutſch und geſchichtlich wahr, der ſonſtige Inhalt ſey unhiſtoriſch. (Demnach würde alſo das Poem nicht unter die hiſtoriſchen Quellen gehören, es wäre denn, daß man überhaupt unſre älteren dichteriſchen Werke aufnähme, weil ſie großentheils zur wahren Erkenntniß des damaligen Geiſtes und Lebens dienen, und durch ſie wie durch Rechtsquellen und Urkunden der große thesaurus umfaſſend würde. Da ſie aber insbeſondere den Literatoren und Freunden alter Poeſie überlaſſen ſind, ſo wird auch die neue Edition Walthers, der wir, da Hr. v. Laßberg daran arbeitet, mit Freude entgegenſehn, nicht nothwendig in den Bereich der frankfurter Geſellſchaft gehören.) — H. Mone ſpricht vorzüglich von dem mythologiſchen Gehalte des Gedichts, auf ähnliche Weiſe, wie früher von den Nibelungen und dem Otnit. Im Weſen hat er unſtreitig recht, denn im Verfolgen mancher alten poetiſchen Stoffe ſind wir ja ſchon auf die Zeiten Karls des Großen gekommen. Vor deſſen Zeit mochten ſie noch im Munde des Volks rein heidniſch oder odiniſch geſtaltet ſeyn. Ihren halb mythiſchen Urſprung haben ſie ſpäter nicht ganz verleugnen

können, wenn gleich den Dichtern ſelbſt, die ſie umſchufen, durchaus verborgen. Jenen Urſprung zu ergründen, macht ſich Mone zum Geſchäft. Er ſteigert hier den Helden Walther durch verſchiedene Hypotheſen — (die nicht gerade für bündige Schlußfolgen gelten können) — bis zu einem weſtgothiſchen Romanhelden. Worin wir unter andern ihm nicht beiſtimmen, iſt die Annahme: Walther, der den Hagen einäugiger Sikamber ſchilt, wolle damit ſagen: einäugiger Sigge-Kämpfer; wobei ans Volk der Sikambern nicht zu denken ſey. Sticht aber wirklich der Gegenſatz des Verfaſſers gegen die Franken hervor, ſo bedeutet allerdings dieſes Wort nur um ſo mehr einen Sikamber. Sikamber waren ja ein vorzüglicher Beſtandtheil der Salfranken, und der rheimſer Biſchof wollte gewiß den Chlodwig bei der Taufe mit den Worten colla depone, mitis Sicamber! keinen Sigge-Kämpfer nennen. —

Sonſt ſchien uns in dieſem Aufſatze der Beweis jener ſchon von Hagen und Büſching u. andern aufgeſtellten Behauptung, der Verfaſſer Walthers habe ein deutſches Original vor ſich gehabt, ſehr treffend. In manchen Gleichniſſen und Umſchreibungen — ſagt er — ſey die Nachahmung Virgils nicht zu verkennen, viele Ausdrücke hingegen glichen ganz denen im Nibelungenlied und im Heldenbuche, und ließen ſich leicht in die Sprache derſelben überſetzen: z. B. more gigantis alſam ein Rieſe — oculi nitentes: ſin vil liehtiu Ougen — armillas centum de rubro quippe metallo etc: ich gip dir hundert Bouge von lihtem golde rot — clypei orbis; Schildes rant — vir celer: der ſnelle Degen — rutilo umbonem complebo metallo: von roten gold gefüllet eins ſchildes rant — bellum amarum: ein bitterlicher ſtrit — virgineamque manum propriâ constrinxit: ward iht da vriuntliche getwungen wiziu hant — u. a. m. — (Wir könnten eben ſo jenes mitis Sicamber überſetzen: Sikamber milte, und mit dem Zuſatz: von arte hohgeborn.) —

Genug der Auszüge, um theils unſern Ausſpruch zu beurkunden, das Archiv ſey eine der reichhaltigſten Zeitſchriften, theils manches Wiſſenswerthe noch weiter zu verbreiten. Daß die Redactoren, beſonders in den drei erſten Bänden, mit großer Genauigkeit verfahren, den Briefwechſel in paßlichen Extracten mitgetheilt, Beantwortung der Fragen nicht verabſäumt, das Intereſſe der Mitarbeiter rege gehalten, Unziemliches beſeitigt, fruchtloſem Zwiſt vorgebeugt und überhaupt in ihrem Sprechſaal jederzeit auf Anſtand und Würde gehalten haben, verdient alles Lob. Wir wünſchen nur, daß in der Folge wieder, wie anfangs, nicht halbe Bände, ſondern einzelne Hefte erſcheinen mögen, was öfter geſchehen kann und eben dadurch die Abſicht, alles zu baldiger Kunde der Mitarbeiter zu bringen, beſſer befördert.

Rec. ſchließt mit der Hoffnung, daß gleich ihm jeder Freund wiſſenſchaftlicher Forſchungen und vaterländiſcher Literatur dem frankfurter Vereine danken, ſeiner Thätigkeit ferneres Gedeihen wünſchen und den Zweck derſelben durch Ermunterung anderer oder durch eigene Beiträge, nach Kräften fördern werde. Noch gibt es wahrlich der ehrenfeſten deutſch geſinnten Edeln in unſern Landen genug, die nicht zurückſtehen, wenn ſie hören, was Hr. v. Stein und jene oben genannten Männer und Regierungen bereits für dies rein nationale Unternehmen gethan haben. Wie wir ſo eben vernehmen, hat der König von Preußen auf's neue 1000 pr. Thlr. als Geſchenk bewilligt und außerdem ſein Miniſterium des Cultus ermächtigt, auf 12 Exempl. der Geſammt-Ausgabe zu unterzeichnen, wofür 120 Friedrichsd'or als ein Drittel des Pränumerationsbetrags der Direction der Geſellſchaft einzuhändigen ſeyen. — Ein Gleiches darf man wohl von Oeſterreich und andern Staaten des deutſchen Bundes erwarten.

7.

V.

Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe, par *J. D. Meyer*, Chevalier de l'Ordre royal du Lion Belgique, de l'Institut royal des Pays-Bas, des Académies roy. des sciences de Bruxelles et de Goettingue, de celles du Gard à Nismes, de Leyde, de Groningue et d'Utrecht. T. V., 1822. 547 S. T. VI., 1823. 603 S. gr. 8.

Die vier erſten Bände dieſes Werkes ſind im Hermes (XIII, 1.) von einem andern Mitarbeiter angezeigt worden, und es liegt uns um ſo mehr ob, auch dieſer beiden letzten zu erwähnen, als darin nicht nur der Reſt des hiſtoriſchen Stoffes, welchen der gelehrte Verfaſſer ſich zu bearbeiten vorgeſetzt hatte, geliefert wird, ſondern auch die ganze zweite Hauptabtheilung, die Reſultate, welche jene hiſtoriſche Unterſuchung für die Politik der Geſetzgebung, vorzüglich für gerichtliche Organiſation und Proceß gewährt, in dem VI. Bande enthalten iſt, alſo das ganze Werk, in der vom Verf. angenommenen planmäßigen Beſchränkung des Hiſtoriſchen auf England, Frankreich, Deutſchland und Holland beendigt wird. Denn der vorliegende V. Band enthält die Geſchichte der gerichtlichen Inſtitutionen Deutſchlands vom Abgange des karolingiſchen Herrſcherſtammes an, bis auf die neueſten Zeiten, oder das ſechste Buch und im ſiebenten Buche die Gerichtsverfaſſung Frankreichs ſeit der Revolution. Der VI. und letzte Band aber iſt ganz dem

achten Buche gewidmet und gibt in 33 Capiteln die Reſultate des vorhergegangenen.

Sollen wir nun, dem Charakter des Hermes gemäß, unſere Anſicht über die Frage darlegen, was im Ganzen für die Wiſſenſchaft durch dieſes Werk gewonnen ſey, ſo können wir uns, was den hiſtoriſchen Theil betrifft, beinahe ganz auf die vorige Recenſion beziehen. Denn ob ſich gleich nicht erwarten läßt, daß bei Dingen, in welchen die Combination einen ſo großen Spielraum hat, zwiſchen mehren Männern eine vollkommene Uebereinſtimmung im Einzelnen ſtattfinden werde; und ob wir gleich in dieſer Beziehung nicht verhehlen können, daß wir in ſehr vielen einzelnen Puncten anderer Meinung ſind, als der vorige Beurtheiler, ſo unterſchreiben wir doch gern deſſen Urtheil im Ganzen, daß bei allen Ausſtellungen, welche man gegen die Details machen muß, das vorliegende Werk dennoch eine ſehr ausgezeichnete Stelle in der Literatur einnimmt. Es iſt das erſte, welches die Gerichtsverfaſſung des neuern Europa in einer größern und umfaſſendern Darſtellung hiſtoriſch entwickelt, und nicht nur gleichſam das Fachwerk aufſtellt, in welches ein Gemälde von ſo großem Umfange nothwendig eingetheilt werden muß, wenn es verſtändlich bleiben ſoll, ſondern auch die Hauptgeſichtspuncte richtig angibt, welche bei der hiſtoriſchen Entwickelung, wenn ſie brauchbare Reſultate liefern ſoll, nie aus den Augen verloren werden dürfen. Es hat dabei das nicht geringe Verdienſt einer gefälligen Form des Vortrags, welche mit dem Streben nach Gründlichkeit ſo gut zu vereinigen iſt. Wenn man nun gleich von vorn herein mit dem vorigen Recenſenten bedauern muß, daß der Verf. auf der einen Seite Italien ausgeſchloſſen hat, welches mit ſeinen geiſtlichen Gerichten, vorzüglich der berühmten Rota von Rom, mit ſeinen Univerſitäten und Schriftſtellern und mit ſeinen ſtädtiſchen Organiſationen und Statuten einen ſo außerordentlichen Einfluß auf die Gerichtsverfaſſung Deutſchlands, Frankreichs, auch Spaniens und Portugalls gehabt hat, und daß ihm auf der andern Seite der Norden Europa's verſchloſſen blieb, in deſſen Verfaſſung ſich noch ſo viel rein Germaniſches findet, welches zur Erklärung engliſcher Rechte und mancher deutſchen Einrichtungen von dem größten Werthe iſt: ſo läßt ſich doch auch mit Grund darauf ſagen, daß die Schwierigkeiten bei einer ſolchen weitern Ausdehnung der Arbeit ſich allerdings ſehr vermehren müßten; und daß es nun, nachdem der Verfaſſer einmal die Bahn gebrochen hat, demjenigen, welchen Sprachkenntniß und andere zufällige Vortheile begünſtigen, leicht ſeyn würde, jene fehlenden und zur Ergänzung doch wirklich nothwendigen Theile hinzuzufügen.

Wir müſſen dies Urtheil nun durch eine nähere Beleuchtung des 6. und 7. Buches zu rechtfertigen ſuchen.

Die geſchichtliche Entwickelung der **deutſchen** Gerichtsverfaſſung (Bd. V. S. 1—354) gehörte offenbar zu den ſchwierigſten Theilen des Werkes, da der Kampf zwiſchen der allgemeinen Reichshoheit und der Landeshoheit, der Sieg, welchen die letzte endlich erfocht, und der eigenthümliche Gang, welchen die Gerichtsverfaſſung dabei ſowohl überhaupt, als in den einzelnen Ländern nehmen mußte, die Sache ſehr verwickelte. Schon die Betrachtung des kleinen Raumes, auf welchen die geſchichtliche Entwickelung dieſer verworrenen und vielfach verſchlungenen Verhältniſſe zuſammengedrängt iſt, wird daher zu dem Schluſſe berechtigen, daß die Forſchungen des Verfaſſers ſich ſehr im Allgemeinen werden gehalten haben; und dies iſt auch in der That der Fall. Wir können daher nicht umhin, dieſen Abſchnitt für den ſchwächſten des ganzen Werkes zu erklären.

Die erſten Capitel beſchäftigen ſich nur mit der deutſchen Staatsverfaſſung, der Wählbarkeit des Kaiſers, der Landeshoheit, den Reichsſtädten, den geiſtlichen Fürſtenthümern, der Reichsritterſchaft, wobei wir uns aller kritiſchen Bemerkungen enthalten können. Denn obgleich alle dieſe Verhältniſſe auf die Gerichtsverfaſſung Deutſchlands ſehr bedeutend eingewirkt haben, ſo hebt doch der Verf. dieſen Zuſammenhang nicht beſonders hervor; und es würde alſo für den Hauptzweck des Buches wenig fruchten, wenn wir unſere abweichenden Anſichten über die hiſtoriſch-ſtaatsrechtliche Geſtaltung unſers Vaterlandes näher darlegen wollten. Nur im Allgemeinen können wir nicht unberührt laſſen, daß der Verf. in dem Emporſteigen der Landeshoheit nichts ſieht, als eine Auflehnung der großen Vaſallen gegen den Kaiſer und die Central-Staatsgewalt des Reichs; wogegen ſich doch ſchon in der erſten Zuſammenſetzung des deutſchen Königreichs die nationalen Trennungen der verſchiedenen Volksſtämme und der Geiſt bloßer Föderation nicht verkennen läßt, welcher ſich mit unverrückter und ununterbrochener Conſequenz von den älteſten Wahlen an, bis zum weſtphäliſchen Frieden und dem Rheinbunde, und durch ſie zum deutſchen Bunde als das Princip der deutſchen Staatenverbindung bewieſen hat. Das Streben der frühern Zeit, die größern Maſſen, welche ſich anfangs in den ältern Herzogthümern vorfanden, mehr unter einander zu verbinden, hat nur, indem das Zerſprengen derſelben gelang, die Zerſplitterung, nicht aber die Einheit Deutſchlands vergrößert; und ſo iſt es faſt immer allen großen politiſchen Bemühungen ergangen, welche nicht unmittelbar und rein auf die höchſten Güter der Menſchheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit gerichtet waren, gerade zum Entgegengeſetzten auszuſchlagen.

Erſt im 8. Capitel (S. 145.) kommt der Verfaſſer ſeinem Hauptzweck näher, indem er von der Errichtung des **Reichskam-**

mergerichts und des Reichshofraths, von den Reichskreiſen und dem Reichsregiment und von den Austrägen handelt. Hier können wir nicht umhin, die ganze Darſtellung mislungen zu nennen. Sie geht von der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit in Deutſchland aus, ohne doch die verſchiedenen Arten derſelben, diejenige, welche der Kaiſer überall, wo er hinkam, unmittelbar auszuüben hatte, das alte Hof- und Kammergericht, das Fürſtengericht und die verſchiedenen ſtehenden kaiſerlichen Hof- und Land-Gerichte von einander zu unterſcheiden. Der unmittelbaren Jurisdiction, welche der Kaiſer ehedem, überall wo er ſich perſönlich aufhielt, mit Ausſchluß aller untergeordneten Gerichtsgewalt der Landesherrn, ausüben konnte, mußte er nach und nach entſagen (Conſtitutionen Friedrichs II. v. 1220 u. 1232.); es ſind aber doch manche Wirkungen dieſes Grundſatzes von längerer Dauer geweſen. Von einem ſtehenden Tribunal, welches der Kaiſer an ſeinem Hofe gehabt habe (S. 151.), iſt eigentlich nicht viel zu ſagen, obwohl wir von einem Hofrichter Friedrichs II. wiſſen, (Reichsabſch. v. 1235. Cap. 24.) welcher an dem Amte zum wenigſten ein Jahr bleiben und allen Leuten richten ſoll, die ihm klagen, nur nicht über der Fürſten Leben, Ehre, Lehn und Erbe, welches der Kaiſer ſelbſt richten ſollte. Von dieſer kaiſerlichen Gerichtsbarkeit befreiet die goldene Bulle die Unterthanen der Kurfürſten, weil dieſe ſelbſt über ihre Leute die oberſte Gerichtsbarkeit behaupteten. Unter Friedrich III. und Maximilian I. klagten die Stände darüber, daß nicht nur die Beſtellung dieſes Gerichts ſehr mangelhaft ſey, ſondern auch, daß die Sporteln bei demſelben ſehr groß wären und durch die Entfernung des kaiſerlichen Hofes noch vermehrt würden. Der Mangel einer feſten gerichtlichen Organiſation und einer executiven Gewalt führte das Recht der bewaffneten Selbſthülfe (Fehden und Pfändungen) und durch ſie die mancherlei beſondern Verbindungen der Fürſten, der Städte und des Adels, in ihnen aber unter den Mitgliedern die Austräge ganz natürlich herbei. Allein, obgleich die Kaiſer oft einen oder den andern dieſer Vereine begünſtigten, ſo iſt es doch unrichtig, daß jeder, wie der Verf. S. 156. ſagt, einen vom Kaiſer ernannten Hauptmann und Ausſchuß und ein Bundesgericht gehabt habe.

Noch unrichtiger iſt es (S. 158.) zu ſagen, daß die Ausdehnung eines ſolchen Vereins (unter deſſen Folgen partielle Landfrieden waren) über das ganze Reich dem kaiſerlichen und Reichskammergerichte das Daſeyn gegeben habe, und daß die Kaiſer dieſe Veränderung eingeleitet hätten, um ihr Anſehen noch einigermaßen aufrecht zu halten. Es iſt vielmehr, wie bekannt, gerade umgekehrt geweſen. Die Klagen über den Mangel rechtlicher Ordnung und Sicherheit waren ſeit Rudolphs I. Tode immer allgemeiner und

lauter geworden, und ſprachen ſich auch in den Privat-Entwürfen, ſogenannten Reformationen, aus, welche unter Siegmund und Friedrich III. zum Vorſcheine kamen, und von welchen der letztern (in der Ausgabe des Dr. G. W. Böhmer) auch eine unverdiente Wichtigkeit im Hermes (I, 15,) beigelegt worden iſt. Friedrich III. ging freilich von der ſehr richtigen Politik aus, daß ein deutſcher Kaiſer, wie einmal die Sachen ſtanden, vor allen Dingen ſorgen müſſe, in ſeinem Lande ſicher und mächtig zu ſeyn, und war in Reichsſachen ſo wenig zu einem kräftigen Handeln zu bewegen, daß die Kurfürſten und Stände ihn ſogar mit einer neuen Kaiſerwahl bedrohten, wenn er bei ſeiner Unthätigkeit beharrte. Die Errichtung eines ſtehenden Gerichts in der Mitte des Reichs, beſetzt mit tüchtigen rechtsgelehrten Räthen und zwar nicht vom Kaiſer, ſondern meiſtentheils von den Kurfürſten und übrigen Ständen, ſtand unter jenen Forderungen beſſerer Ordnung oben an: denn ohne ein ſolches konnte der Landfriede weder als ein allgemeiner, noch als ein ewiger aufrecht gehalten werden; und man mußte der Selbſthülfe (beſonders dem Misbrauch, ſich wegen Geldforderungen durch Pfändungen des Schuldners und ſeiner Landsleute bezahlt zu machen, welches den Vorwand zu Plünderungen und wahrer Räuberei gab) ſo lange noch nachgeben, bis die Gerichtsverfaſſung beſſer geordnet war. Auch Maximilian I. war weit entfernt, die Gründung des Gerichts zu betreiben, auf welches ſein Einfluß immer geringer ſeyn mußte, als auf die bisherige Rechtspflege durch Hofrichter und Beiſitzer ohne lebenslängliche Anſtellung und mit beliebiger Entlaſſung von ihm allein ernannt. Da er aber die Hülfe der Stände nöthig hatte und auch ſein Streben mehr nach außen als auf Vergrößerung der kaiſerlichen Gewalt im Innern des Reichs ging, ſo entſchloß er ſich zu dem verlangten Opfer und griff ſodann raſch und kraftvoll ein, ſo daß er in wenig Tagen das Werk zu Stande brachte.

Bekanntlich entſprach das fernere Benehmen der Reichsſtände gegen das neue Reichsgericht auch dem Eifer nicht, welchen ſie bei deſſen Errichtung bezeigt hatten: vermuthlich weil auch das Gericht, wie es zu gehen pflegt, bei der Schwerfälligkeit ſeiner von der rota romana entlehnten Formen, ihren eignen Erwartungen nicht entſprechen konnte. Sie beſetzte es mit 10 Räthen, ſtatt 16; ſie waren läſſig in Entrichtung der ſpärlichen Beſoldungen; ſie ließen es von einer Reichsſtadt zur andern umherziehen; und keine ſah es gern in ihrer Mitte. Vorzüglich aber ſuchten ſie den Einfluß abzuſchneiden, welchen das Kammergericht bei den unbeſtimmten Gränzen zwiſchen Juſtiz- und Regierungs-Sachen leicht auf die ganze Landesverwaltung gewinnen konnte. Dazu waren die privilegia de non appellando das natürlichſte und nothwendigſte Mittel,

und ſie wurden daher nun ein Gegenſtand allgemeinen Beſtrebens, waren auch zu manchen heilſamen und durchgreifenden Reformen durchaus unentbehrlich. Man kann aber nicht ſagen, daß ſie, in Beziehung auf das Reichskammergericht, ein Mittel geweſen wären, ſich den Einwirkungen des kaiſerlichen Hofes zu entziehen; und eben ſo wenig läßt ſich von den Exemtionen der burgundiſchen und öſterreichiſchen Erblande der Schluß machen, daß das Kammergericht der erſte Schritt zur Unterdrückung der Landeshoheit hätte seyn ſollen, wie der Verf. (S. 161.) ſagt. Jene Exemtion fand man damals ganz natürlich. Die öſterreichiſch-burgundiſchen Erblande waren ein ſo geſchloſſenes Ganze, daß ſie zur Erhaltung des Landfriedens und der rechtlichen Ordnung keine fremde Hülfe nöthig hatten, obgleich von einer andern Seite her dieſe Exemtionen allerdings nachtheilig gewirkt haben.

Auch die Entſtehung und Verhältniſſe des Reichshofraths werden von dem Verf. (S. 161.) nicht richtig, ja man muß eigentlich ſagen, mit einer gänzlichen Unkenntniß deutſcher Angelegenheiten dargeſtellt. Es iſt nicht recht klar, welchen Begriff er ſich von dieſem Gerichtshofe gemacht habe, und wir würden das Bekannteſte wiederholen müſſen: z. B. daß die Proteſtanten vom Reichshofrathe keinesweges ausgeſchloſſen waren, vielmehr die ideale Religionsgleichheit, wodurch die Stimmenmehrheit in Religionsſachen ausgeſchloſſen wurde, bei ihm aber ſo gut ſtattfand, als im Reichskammergericht, wenn wir alle unrichtige Vorſtellungen des Verfs. herausheben und berichtigen wollten.

Im 9. Cap. wird von der Einführung des römiſchen und kanoniſchen Rechts in Deutſchland geſprochen und dabei, unter vielem Bekannten, auch die alte Behauptung wiederholt, daß die Kaiſer, von Friedrich I. an, dieſe Einführung begünſtigt hätten, weil ſie darin ein Mittel geſehen, ihre eigne Gewalt zu befeſtigen. Mit ſolchen kleinen Plänen einzelner Menſchen wird keine große Völkerbewegung erklärt, ſo gewöhnlich es auch unter den neuern Hiſtorikern geworden iſt, das Weltmeer mit Fingerhüten ausmeſſen zu wollen. Das Anſehen, zu welchem das römiſche und kanoniſche Recht ſich aus den Schulen Italiens in allen Ländern Europas ſo ſchnell erhob, iſt der klarſte Beweis eines allgemeinen und dringenden Bedürfniſſes der Zeiten; es iſt ein Beweis, nicht nur von der großen Unvollkommenheit der ältern Rechtsverfaſſung, ſondern auch davon, daß ſie in ſich ſelbſt nicht die Kraft hatte, ſich zu ergänzen und organiſch fortzubilden. Man nahm das römiſche Recht nicht als etwas neues, ſondern, zum Theil freilich irregeleitet durch mancherlei unrichtige Vorausſetzungen, als etwas an ſich ſelbſt ſchon gültiges und ſich der Sache nach von ſelbſt verſtehendes auf; und wir brauchen kaum daran zu erinnern, wie unabhängig dieſer

Gang der Dinge von aller willkürlichen Leitung durch die Staatsgewalt und die Plane einzelner Männer geweſen iſt. Indem aber der Verf. mit dieſer vom elften bis ins funfzehnte Jahrhundert fortgehenden ſtillen Revolution die Ausbildung der gerichtlichen Organiſation Deutſchlands in Verbindung bringen will, begeht er wieder die gröbſten Fehler. Er meint z. B. (S. 188): die Patrimonialgerichtsbarkeit ſey daraus entſtanden, daß die Städte und kleinern Vaſallen des Reichs ſich von der kaiſerlichen Gewalt nicht ſo hätten losreißen können, als die größern, und daß ſie ſich alſo, ſtatt Gerichte letzter Inſtanz aufzuſtellen, damit hätten begnügen müſſen, die Juſtiz im Namen des Kaiſers und mit Vorbehalt der Appellation an die kaiſerlichen Gerichte verwalten zu laſſen. — S. 189: der Adel habe den ſtehenden Gerichtshöfen der Fürſten nicht mit offenem Widerſtande entgegentreten können und ſich deswegen an die heimlichen Gerichte angeſchloſſen, welche in Oppoſition mit allen Staatsbehörden geſtanden hätten und wegen ihrer Strenge gegen die Vornehmen ohnehin ſehr populär geweſen wären.

Mit gleicher Unkunde aller deutſchen Angelegenheiten wird im 10. Cap. von der Einrichtung der Schöppenſtühle und der Actenverſendung gehandelt; einer Einrichtung, von welcher, wie von der ganzen deutſchen Staats- und Gerichts-Verfaſſung, der Verf. gar keinen Begriff hat. Er beruft ſich zwar hier und da auf ganz gute Gewährsmänner, wie Eichhorn, Möſer u. a., aber ſcheint ſie nicht immer richtig verſtanden zu haben und ſtellt ihnen nicht ſelten eigene wunderliche Anſichten entgegen. Es wäre eine mühſelige und undankbare Arbeit, die theils ganz unrichtigen, theils wenigſtens einer genauern Beſtimmung bedürftigen Behauptungen, welche hier in bunter Verwirrung durcheinander laufen, zuſammenzuſtellen. So meint der Verf. S. 194., es ſey ein Vorzug der Landeshoheit überhaupt geweſen, Gerichte letzter Inſtanz zu haben, da er doch gleich auf der vorhergehenden Seite ganz richtig erwähnte, daß die Befreiung von der höhern Inſtanz der beiden Reichsgerichte nur auf den beſondern Appellationsprivilegien beruhte. Von der Actenverſendung macht er ſich ſeltſame Vorſtellungen. Die großen Reformen der Gerichtsverfaſſung, welche am Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts in allen deutſchen Staaten vorgenommen wurden, und wobei ſich bei den meiſten eigentlichen Gerichtshöfen eine Nachahmung des Kammergerichts, beſonders auch in einer Theilnahme der Stände an den Beſetzungen zeigte, die Fürſten aber auch dem Beiſpiele des Kaiſers darin folgten, daß ſie ihren Hof mit gelehrten und rechtskundigen Geſchäftsmännern beſtellten, welche zuletzt auch zu eigentlichen Gerichtshöfen ausgebildet wurden, werden gar nicht erwähnt. Dagegen ſpricht der Verf. von der großen Vervielfältigung der Gerichte, welche man eben ihrer Zahl wegen nur ſehr

ſchlecht habe beſetzen können, und welche daher die Einholung der Erkenntniſſe von Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühlen nothwendig gemacht hätten, um der Unwiſſenheit der Richter einigermaßen nachzuhelfen. Die Schöppenſtühle hält er für Obergerichte, verführt durch etwas, was er von den alten Oberhöfen Deutſchlands geleſen hat (S. 203 und 204), und knüpft an dieſe irrigen Vorausſetzungen eine Menge eben ſo unrichtiger Bemerkungen und Folgerungen an, mit deren Auseinanderſetzung und Widerlegung wir die Leſer nicht beläſtigen wollen.

Nur das Eine können wir nicht übergehen, weil es der Faden iſt, an welchem der Ideengang des Verfs. fortläuft, daß nämlich mit dieſer Actenverſendung zugleich die Einführung eines ſchriftlichen Verfahrens (Cap. XI.) zuſammenhängt, welches der Verf. gleich in der Ueberſchrift dieſes Capitels nach der gewöhnlichen Anſicht mit einem geheimen verwechſelt. Er findet auch hier den Grund dieſer Veränderung nicht, wie es wirklich der Fall war, in den großen Gebrechen der Rechtspflege, der Langſamkeit und Verworrenheit des Civilproceſſes, und der gränzenloſen Willkür und Uebereilung der Criminalproceduren, ſondern in der Vorliebe der Rechtsgelehrten für die Formen des römiſchen und kanoniſchen Rechts. Durch das ſchriftliche Verfahren hätten ſich dieſe Mitglieder der neuen Gerichte immer wichtiger und unentbehrlicher machen wollen, und darum hätten ſie, beſonders für die Criminalſachen, jenes Syſtem von Regeln des Beweiſes aufgeſtellt, welches ſie gegen ihre volleſte Ueberzeugung die Schuldigen loszuſprechen und die Unſchuldigen zu verurtheilen gezwungen habe. Dabei wären die Urtheilenden in den Juriſtenfacultäten Stubengelehrte und Männer ohne Kenntniß der Welt und der Menſchen geweſen, in deren Händen jenes Syſtem von Beweiſen immer ſpitzfindiger und ungerechter geworden wäre; und indem man in Folge deſſelben dahin gelangt ſey, eine Verurtheilung nur auf das Geſtändniß auszuſprechen, weil jene willkürlichen Bedingungen eines vollen Beweiſes ſelten vorhanden geweſen, hätte man auch nothwendig zur Tortur greifen müſſen. So oft dieſe Anklagen auch gehört worden ſind, ſo ſind ſie doch nicht im geringſten hiſtoriſch begründet; es ſind leere Einbildungen und Beweiſe gänzlicher Unkunde über den wahren Verlauf der Sache. Wir würden auch hier kein Ende finden, wenn wir die einzelnen falſchen Behauptungen des Verfs. aufzählen wollten: z. B. S. 215, daß die kaiſerlichen Gerichte und die Gerichte der (freien) Städte vornehmlich die Tortur und das geheime Verfahren angenommen hätten, da doch bekanntlich die Reichsgerichte mit Criminalſachen ſo gut wie gar nichts zu thun hatten. Die ſeltenen Fälle der Criminaljuſtiz gegen unmittelbare und Nullitätsbeſchwerden der Landesunterthanen können nicht in Betracht kom-

men. Aber in der Hauptſache iſt es freilich für kundige Leſer überflüſſig, die gänzliche Grundloſigkeit jener der Criminal-Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. und den Rechtsgelehrten gemachten Vorwürfe nachzuweiſen; dieſe Vorwürfe werden aber doch noch immer, und ſelbſt mit dem Anſpruche auf Sachkenntniß ſo oft wiederholt, daß wir nicht umhin können, ihnen wenigſtens im Allgemeinen dasjenige entgegenzuſetzen, worüber unter den Sachverſtändigen freilich eigentlich gar kein Zweifel obwaltet.

Es kommt nämlich zuvörderſt auf den ſchon hundertmal und vorzüglich auch von Feuerbach hervorgehobenen Unterſchied zwiſchen einem ſchriftlichen und geheimen Verfahren an. Das erſtere ſchließt die Oeffentlichkeit an ſich durchaus eben ſo wenig aus, als das letztere immer ein ſchriftliches ſeyn müßte. Es iſt aber auch zweitens zwiſchen dem Civil-Proceſſe und dem Criminal-Verfahren ein großer Unterſchied, wiewohl beide, wie auch von unſerm Verf. geſchieht, faſt immer mit einander vermiſcht werden. Was nun den Civilproceß betrifft, ſo war das Verfahren, welches bis zur Errichtung des Reichskammergerichts in Deutſchland beobachtet wurde, wie man aus der Verordnung jener Zeit gewahr wird, ſehr verſchieden, ſchwankte aber im Ganzen zwiſchen den beiden Extremen willkürlicher Kürze und Uebereilung, oder eben ſo willkürlicher Verzögerung. Was an ſeine Stelle geſetzt wurde, war der Proceß, wie ihn Theorie und Praxis der italieniſchen Rechtsſchulen und Gerichte ausgebildet hatte, und in welchem ſchriftliche Eingaben, beſonders in Form der Artikel, mit mündlichen Vorträgen, dem Plaidiren, verbunden waren. Aber die verſchiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel mußten bei dieſem Syſtem ſucceſſiv gebraucht und erledigt werden, woraus eine (in England noch jetzt übliche) außerordentliche Langſamkeit der Proceſſe entſpringen mußte, zumal da man glaubte (was auch ſchon im altgermaniſchen Proceſſe lag), daß eine einmalige Vorladung nicht hinreiche, um einen entſcheidenden Verluſt über eine Partei zu verhängen. Bald aber fand man die ſchriftlichen Verhandlungen (ſchon in den erſten Jahren des 16. Jahrh.) für die Parteien vortheilhafter; man vereinfachte die Formen, ſchnitt unnöthige Feierlichkeiten und Verzögerungen ab und verkürzte den Gang der Proceſſe vornämlich dadurch, daß man die Parteien nöthigte, ihre Vertheidigungsmittel mit Vorbehalt des Rechts eventuell zuſammen vorzutragen; ſo daß der hierdurch ausgebildete deutſche Proceß in Zweckmäßigkeit und Rechtsſicherheit, zumal in ſeinen neueſten Bearbeitungen, mit dem franzöſiſchen und jedem andern, wo das Plaidiren vorherrſcht, ſicherlich die Vergleichung nicht zu ſcheuen hat. Was man ihm vorwerfen kann, große Abhängigkeit der Parteien von den Advocaten, und ein Uebergewicht des bloß Formellen über das eigentliche Recht

und die Abſicht der Parteien, iſt noch bei weitem mehr in dem franzöſiſchen Proceſſe anzutreffen. Von der ſogenannten Inquiſitions-Maxime ſprechen wir nachher.

Hingegen das Criminal-Verfahren der deutſchen Gerichte war vor der Halsgerichtsordnung Karls V. in einem Zuſtande von Barbarei und Willkür, welchen man ſich nicht fürchterlich genug vorſtellen kann und in der That lange nicht hinreichend zu kennen ſcheint. Die Vollziehung der Strafe folgte der That oft im Zeitraume von wenigen Stunden, ja wohl augenblicklich, wenn der Verbrecher auf friſcher That ergriffen worden war. Dahin rechnete man aber auch wohl bloße Verdachtsgründe, das Vorfinden einer geſtohlnen Sache, eines blutigen Werkzeugs u. dergl., und ging leichtſinnig über die Entſchuldigungsgründe, z. B. einer gerechten Gegenwehr, hinweg. Die Criminaljuſtiz war ein Werkzeug des Parteigeiſtes: der Sieg der einen Faction über die andere in den Städten endigte mit der Hinrichtung der Gegner ohne große proceſſualiſche Weitläuftigkeit, und war ſogar oft ein Mittel der Gelderpreſſung, indem unſchuldige Menſchen hingerichtet wurden, bloß um von den Gerichtsuntergebenen die gewöhnlichen Sporteln erheben zu können. Die Tortur war nicht unbekannt; doch brauchte man ſie nur, entweder um die Rachſucht vollſtändiger zu befriedigen, oder um alle andere Verhandlungen umgehen zu können, da ſonſt der geringſte Vorwand zur Verurtheilung hinreichte. Unter dieſen Umſtänden war Karls V. Criminalordnung ein Bedürfniß und eine Wohlthat. Sie riß der Willkür und der Leidenſchaft das Schwert und die Marterwerkzeuge aus der Hand, indem ſie verbot, ohne Rath unbefangener auswärtiger Rechtsgelehrten Urtheile auf Tod und Folter zu ſprechen. Sie ſetzte feſt, daß ohne Geſtändniß oder vollen unmittelbaren Beweis niemand beſtraft, ohne dringende Anzeigen eines Capitalverbrechens niemand gefoltert werden ſollte; ſie erweiterte nicht, ſie beſchränkte vielmehr ſehr bedeutend den Kreis richterlicher Willkür. Von jener Zeit an iſt die Criminalprocedur in Deutſchland immer mehr geregelt und menſchlicher geworden, und obgleich noch lange entehrt durch die Tortur und nicht frei von Mängeln, iſt ſie doch niemals durch ſolche Abſcheulichkeiten entſtellt worden, als die franzöſiſche durch die vielen unſchuldigen Opfer der Rachſucht, der Rechthaberei, des Stolzes und die Herrſchſucht der Richter. (Jean Calas, Montbailli, Lebrun, l'Anglade, de la Barre u. ſo viele andere.) Kein Richter iſt je genöthigt geweſen, einen Menſchen, welchen er für unſchuldig halten konnte, bloß wegen der geſetzlichen Regeln des Beweiſes zu verurtheilen. Wo die Criminaljuſtiz in Deutſchland willkürlich und ſchlecht war, wurde ſie es nicht dadurch, daß man die proceſſualiſchen Vorſchriften der Criminalordnung Karls V. beobachtete, ſondern dadurch, daß man ſie vernachläſſigte.

Auch konnte man bis jetzt gewiß nicht ſagen, daß die Mitglieder der Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühle einſeitige Theoretiker, ſpitzfindige Pedanten ohne Erfahrung und Menſchenkenntniß geweſen ſeyen. Die meiſten unſerer angeſehenſten Juriſten ſeit dem 16. Jahrh. gehörten dem Leben faſt mehr an, als der Schule. Die Lehrſtühle waren die Vorſchule zu den höhern Staatsämtern, und nicht wenige hochverdiente Miniſter aller deutſchen Staaten haben ihre Laufbahn ſo begonnen. Die Univerſitätsgelehrten hingegen wurden neben ihrem Amte häufig zu wichtigen Staatsgeſchäften gebraucht. Die neuerlich oft gehörte Behauptung, daß das ganze ſiebzehnte und achtzehnte Jahrhundert in Deutſchland keinen großen Juriſten hervorgebracht habe, wird den Ruhm nicht ſchmälern, welchen nicht wenige dieſer Männer gerade durch das, was auch die Größe der altrömiſchen Fürſten ausmachte, durch hellen und tiefen Blick und ein geübtes ſcharfes Urtheil über Menſchen und Verhältniſſe verdient haben. Nur in der neueſten Zeit iſt die Abſonderung zwiſchen der Schule und dem Leben ſchärfer geworden und ſcheint, wenn man die Zeichen der Zeit ſorgfältig beobachtet, noch immer ſchärfer zu werden. Gerade die Actenverſendung war es, welche zwiſchen der Theorie und dem Geſchäftsleben eine innige und ununterbrochene Verbindung unterhielt; und ſo viel ſich auch gegen die Sitte ſagen läßt, beinahe alle Urtheile nicht vom eigentlichen Richter, ſondern von fremden Spruchcollegien fällen zu laſſen, ſo nothwendig es alſo auch gewiß war, die Actenverſendung wo nicht ganz aufzuheben, doch wenigſtens ſehr zu beſchränken, ſo hätte man doch auf der andern Seite dafür ſorgen ſollen, daß jene Verbindung der Univerſitäten mit dem Geſchäftsleben auf irgend eine andere Weiſe hergeſtellt würde. Die Meinung, welche in dem höhern Geſchäftsleben herrſchend geworden iſt, daß die eigentlichen gelehrten Theoretiker für die Praxis wenig brauchbar ſeyen, und daß es für letzte ein ganz eigenes Syſtem von Erfahrungsregeln gebe, iſt für beide Theile höchſt nachtheilig. Es iſt dies eben das Mittel, die Theorie zur einſeitigen und unpraktiſchen Speculation zu verführen, wenn man ſie nicht immer zwingt, ſich in der Anwendung von jenen Auswüchſen zu reinigen; und es iſt eins der ſchädlichſten Uebel für ein Volk, wenn ſich zwiſchen ſeinen Ueberzeugungen, deren letzte Quelle immer die Schule iſt, und zwiſchen dem wirklichen Leben im Staate ein Widerſpruch ergibt. Man klagt ſo ſehr, daß der Geiſt mancher deutſchen Univerſitäten von dieſem Widerſpruche beſeelt werde: allein man ſollte auch eines Theils nicht vergeſſen, genau zu prüfen, in wie fern der Widerſpruch vielleicht gegründet iſt, andern Theils aber die Univerſitäten ſelbſt mehr in das öffentliche Leben und Wirken des Staats hineinziehen.

In dem folgenden Capitel (XII. Neue Geſetzgebungen;

Abſchaffung der Tortur und deren Surrogate) geht es ganz im bisherigen Tone fort. Der Verf. findet (S. 234) eine nachtheilige Wirkung der Actenverſendung gerade in dem, deſſen Mangel man den Schöppenſtühlen zur Laſt legen muß: Einheit und Feſtigkeit der Rechtsprincipien; er macht ihnen einen Vorwurf, welcher, wenn er gegründet wäre, ihnen gerade zum Ruhme hätte gereichen müſſen. Gewißheit des Rechts iſt die erſte Bedingung einer guten Rechtsverfaſſung; dieſe kann aber nur durch oberſte ſtehende Gerichtshöfe erreicht werden, und gerade die Actenverſendung, bei welcher die verſchiedenen Anſichten der Rechtsgelehrten einen ſo unbegränzten Spielraum hatten, und wo es in den einzelnen Fällen nur Zufall war, ob die eine oder die andere den Sieg davontrug (indem ſie zuerſt durch die heilige Drei gleichförmiger Erkenntniſſe ſanctionirt wurde), machte eine ſolche Gewißheit des Rechts rein unmöglich.

Der Verf. kommt hierbei auf das große Thema der franzöſiſchen Juriſten und ihrer deutſchen Anhänger, den großen Vorzug des engliſch-franzöſiſchen oder mündlich-öffentlichen Criminalproceſſes vor dem, was ſie das ſchriftlich-geheime zu nennen belieben; und wir wollen bei dieſem vermuthlich noch lange nicht endenden Streite hier nur zwei Bemerkungen machen. Die eine iſt, daß der deutſche Criminalproceß, nach der Carolina und ſelbſt im Weſentlichen nach den meiſten neuern Geſetzgebungen Deutſchlands, in ſeinem Hauptabſchnitte nichts andres iſt, als das, worauf auch in England und Frankreich das Meiſte ankommt, nämlich die vorläufige Inſtruction. Unſere Unterſuchungsrichter thun gerade das, was in England die Friedensrichter, in Frankreich der juge d'instruction zu thun hat. Nur vom engliſchen unterſcheidet es ſich darin, daß der unterſuchende Friedensrichter dem Scheine nach nicht auf das Geſtändniß des Angeſchuldigten ausgeht, indem dies Geſtändniß nicht als Beweismittel bei dem öffentlichen Beweisverfahren (trial) gebraucht werden ſoll. Aber dennoch ſucht man ſich dies Geſtändniß zu verſchaffen: der Richter, welcher die öffentlichen Verhandlungen dirigirt, wird davon unterrichtet und ermangelt nicht, den Geſchwornen, wenn ſie ihr Schuldig geſprochen haben, zu ihrer Beruhigung darüber einen Wink zu geben, auch ſeinen Vortrag an die Geſchwornen vor ihrem Ausſpruche darnach einzurichten. In Frankreich hingegen iſt das Inſtructionsverfahren von unſerm deutſchen Unterſuchungsverfahren in nichts verſchieden, als daß das letztere förmlicher iſt, und der Angeſchuldigte mehr Mittel hat, ſich gegen den Unterſuchungsrichter zu vertheidigen, als in Frankreich. Das Geſtändniß iſt aber dort ſo gut, wie bei uns, eine Hauptſache. Iſt nun ein Geſtändniß, auf deſſen Wahrhaftigkeit und Ernſt man ſich verlaſſen kann, erfolgt, ſo bedarf es wohl keines weitern Verfahrens; aber

wir hatten ſelbſt nach der Criminalgerichtsordnung von 1532 noch das öffentliche Hauptverfahren, wo der Verurtheilte ſein Geſtändniß wiederholen oder des Verbrechens überwieſen werden ſollte, wo alſo nach älterem Gebrauche, (aber dieſer iſt freilich außer Uebung gekommen,) im letzten Falle die Beweismittel öffentlich vorzubringen und darüber zu urtheilen geweſen wäre. Aber das Geſtändniß zur Hauptſache, und alſo den Angeſchuldigten zu ſeinem eignen Richter zu machen, iſt bei weitem philoſophiſch richtiger und tiefer aus der menſchlichen Natur und den ewigen Wahrheiten des Rechts geſchöpft, als das entgegengeſetzte: nemo tenetur accusare se ipsum, der Engländer.

Die zweite Bemerkung betrifft den vornehmſten Grund, mit welchem das öffentlich=mündliche Verfahren von ſeinen Anhängern vertheidigt wird, und auf welchen auch unſer Verf. das meiſte Gewicht legt, nämlich den, daß man aus der Perſönlichkeit des Angeklagten und der Zeugen ein viel ſichreres Urtheil ſchöpfen könne, als aus einem todten, einſeitig aufgefaßten Protocolle. So ſcheinbar dies iſt, ſo iſt es doch nur Schein. Es iſt wahr, das perſönliche Erſcheinen des Angeklagten wird einen ſehr großen Einfluß auf das Urtheil haben, aber ob einen zweckmäßigen, möchte nicht bloß zu bezweifeln, ſondern auf das beſtimmteſte zu verneinen ſeyn. Denn wie ſelten ſind diejenigen Menſchen, welche ſich ein richtiges Urtheil über andere nach dem Aeußern zutrauen dürfen! wiewohl die meiſten gerade in dem Grade dreiſter und ſchneller zu urtheilen pflegen, je weniger ſie dazu fähig ſind. Gerade die größten Kenner der Menſchen wiſſen am beſten, wie trüglich alle Urtheile nach dem äußern Scheine ſind, und während die Andern ſich dieſem Eindruck unbeſonnen überlaſſen, dient ihnen die erworbene Menſchenkenntniß dazu, ſich gegen dieſe Täuſchungen zu verwahren und ihr Urtheil aufzuſchieben, bis ſie in erwieſenen oder eingeſtandenen Handlungen des zu Beurtheilenden beſſere Gründe zu demſelben gefunden haben. Dieſe finden ſie freilich nicht in den Geberden=Protocollen, auf welche ſicher kein beſonnener und erfahrner Richter den geringſten Werth legt, weil hier zu der Trüglichkeit ſolcher äußern Erſcheinungen an ſich noch die Trüglichkeit der Auffaſſung und Beſchreibung hinzukommt; wohl aber in einem geſetzmäßigen Verhör, welches die Aeußerungen der Angeklagten und Zeugen getreu und mit ihren eignen Worten wiedergibt, und deſſen wahrhafte Niederſchreibung durch Schöffen oder vereidete Protocollführer hinreichend verbürgt iſt. Hier muß, wenn ein Geſtändniß erfolgt, der ganze pſychologiſche Zuſammenhang einer That mit voller Klarheit hervortreten, was bei dem öffentlichen Verfahren nur ſelten, in England niemals geſchehen kann, weil hier die eignen Angaben des Angeklagten nie zum Vorſchein kommen dürfen. Wir getrauen uns daher zu behaupten, daß nach dem deutſchen

Criminalproceß, wie er nach Abſchaffung der Tortur ausgebildet worden iſt, viel weniger Unſchuldige verurtheilt, und die Schuldigen viel ſicherer beſtraft worden ſind, als in England und Frankreich.

Bei einem Puncte verweilt der Verf. noch, welchen er für eine Art von unentbehrlichem Erſatzmittel der Tortur hält: dies iſt das Syſtem außerordentlicher Strafen bei unvollkommener Ueberführung des Angeſchuldigten, welches einige neuere Geſetzgebungen angenommen haben. Die Gründe gegen ein ſolches Syſtem ſind bekannt; aber dennoch ſträubt ſich das geſunde Rechtsgefühl immer dagegen, daß ein Menſch, welcher eines ſchweren Verbrechens beinahe überführt iſt, gleichſam über die Gerechtigkeit triumphiren ſoll. Auch in England und Frankreich kommen dergleichen Fälle wohl vor, wo die Schöffen die offenbarſten Verbrecher freigeſprochen haben. In Schottland gibt es ein Drittes, welches der Natur der Sache nach zwiſchen erwieſener Schuld und erwieſener Unſchuld in der Mitte liegt, indem die Geſchwornen ein Zweifelhaft ausſprechen können. In England war einer der neuern Fälle der Art die Losſprechung eines gewiſſen Thornton, welcher einer an Marie Aſhford verübten Gewalt und Ermordung in einem bis zur Gewißheit gehenden Grade verdächtig war und dennoch freigeſprochen wurde. In Frankreich dürfen wir nur an die Mörder des Marſchalls Brune, der Generale Lagarde und Ramel und der Proteſtanten in Nismes erinnern. Darin iſt man alſo leicht mit dem Verf. einverſtanden, daß eine Strafe nur bei voller Ueberführung ausgeſprochen werden ſollte: allein nicht darin, daß der Mangel der Ueberführung immer gänzliche Befreiung des Verdächtigen zur Folge haben müſſe. Vielmehr kann der Anklageſtand, in welchen ein ſolcher verſetzt worden iſt, doch nicht eher wieder aufgehoben werden, als bis die Verdachtsgründe wirklich gehoben ſind, und es läßt ſich daher ſehr wohl rechtfertigen, daß dieſer Zuſtand der Anklage mit gewiſſen beſtimmten Folgen, ſo wie er in der öffentlichen Meinung ſtehen bleibt, auch durch richterlichen Spruch noch eine Zeit lang fortgeſetzt werde. Dies hat mit der außerordentlichen Strafe große Aehnlichkeit und kommt im Reſultate beinahe ganz mit derſelben überein, beruht aber doch auf ganz andern Gründen.

Ueber den Inhalt des XIII. Capitels (Geheimes Verfahren in Civilſachen) können wir um ſo eher hinweggehen, als es nichts weiter enthält, als dieſelben Dinge, worüber wir uns ſchon oben erklärt haben. Beſonders klagt der Verf. über die mit dem ſchriftlichen Proceſſe verknüpfte Verſchlechterung des Advocatenſtandes, welche anſtatt jener edlen und freimüthigen Beredſamkeit, wodurch ſie in Frankreich und England glänzen und für Recht und Wahrheit kämpfen, zu einem nichtsſagenden und dürftigen Schriftwechſel herabgeſetzt ſeyen. In dieſem Puncte möchte er wohl mehr

Recht haben, als in vielen andern, doch auch nicht unbedingt. Es gibt auch bei uns Länder, in welchen der Advocatenſtand in großer Achtung ſteht, und man kann nicht ſagen, daß dazu das Plaidiren eine unerläßliche Bedingung ſey. Allein darin muß man wohl dem Verfaſſer beiſtimmen, daß die ſchriftlichen Vorträge der Advocaten dem größten Theile nach eine undankbare und vergebliche Arbeit ſind, worauf dann auch, weil dies allgemein gefühlt wird, und weil ſie überdies meiſt nur gering bezahlt werden, wenig Fleiß gewendet wird. Wenigſtens der letzte Theil derſelben, die eigentlichen Rechtsausführungen im Hauptverfahren, könnten ſehr gut, und zugleich mit beträchtlicher Erſparniß an Zeit und Kräften für den Advocaten wie für die Richter, in mündliche Vorträge verwandelt werden.

Im XIV. Capitel ſpricht der Verf. von dem Inquiſitorialproceſſe, nämlich hauptſächlich von der ſogenannten Unterſuchungsmaxime im Civilproceß oder dem neuern preußiſchen Proceß, welchen er ſich wunderlicher Weiſe als durch ganz Deutſchland geltend vorzuſtellen ſcheint. „Es iſt,“ ſagt er S. 280, „eine Folge des geheimen Verfahrens, welches in Deutſchland auf den höchſten Punct getrieben iſt, daß die Gerichte eine ſehr große Gewalt über das Privatintereſſe ausüben, und daß man nach Verſchiedenheit der Länder mehr oder weniger allenthalben in Civilſachen ein inquiſitoriſches Verfahren kennt.“ Dahin rechnet er freilich auch die Beſtimmung des Beweisthema von Amts wegen, die Beſichtigungen und dergleichen, was auch außer Preußen dem Richter obliegt; aber doch paßt die fernere Beſchreibung (S. 287 u. 288) faſt nur auf den preußiſchen Proceß. Er läßt ſich aber ſelbſt in Beziehung auf dieſen Uebertreibungen zu Schulden kommen, indem er (S. 289) ſagt: „der Richter ſchreibe dem Kläger vor, was er fordern, dem Beklagten, wie er ſich vertheidigen ſolle,“ welches ſelbſt der preußiſche Richter nicht thun darf. Er meint (S. 293), die Gerichte hätten dieſes inquiſitoriſche Verfahren aus Herrſchſucht eingeführt; da es doch bekannt genug iſt, daß die preußiſchen Gerichtshöfe an der Einführung der Proceßordnung von 1781 gar wenig Antheil hatten und im Durchſchnitt gewiß mehr dagegen als dafür waren.

Gegen ſolche Eingriffe der Gerichte in das Privatintereſſe und in die Befugniß der Parteien, frei über das Ihrige zu verfügen, läßt ſich nun gar leicht declamiren: nur iſt es Schade, daß der Gegenſtand, gegen welchen man declamirt, gar nicht vorhanden iſt. Daß dem gemeinen deutſchen Proceſſe dergleichen Vorwürfe nicht gemacht werden können, brauchen wir gar nicht zu bemerken: aber ſelbſt bei dem preußiſchen Proceſſe ſind ſie gänzlich ungegründet. Indeſſen dieſen Irrthum theilt der Verf. mit den vielen deutſchen Gelehrten, welche die preußiſche Proceßgeſetzgebung nicht aus Uebung, ſondern durch ein gerade nicht ſehr tief eindringendes Studium ken=

nen. Daher können wir die nähere Begründung unſrer abweichenden Anſichten hier um ſo mehr übergehen, als bereits in dem Hermes (J. 1824 St. I.) der Anfang gemacht worden iſt, die Geſchichte und den Geiſt der preußiſchen Proceßgeſetzgebung in einem richtigern Lichte darzuſtellen, als gewöhnlich und auch von unſerm Verf. geſchehen iſt.

Das XV. Capitel iſt überſchrieben Staatsanwaltſchaft (ministère public), und es würde gewiß eine höchſt intereſſante, aber auch bei der großen Zahl particularer Geſetzgebungen Deutſchlands eine ſehr ſchwierige Aufgabe geweſen ſeyn, zu zeigen, wie das Inſtitut der Kronanwälte in den verſchiedenen deutſchen Staaten nach und nach ſeine Kraft verloren hat, wie es meiſtentheils auf die unbedeutende Stelle eines Domainenanwalts zurückgekommen iſt, wie man ihm hie und da zwar eine neue Organiſation gegeben hat (z. B. in Preußen das Inſtitut der Fiscale unter einem urſprünglich mit großer Amtsgewalt ausgerüſteten Generalfiscal), wie aber doch noch vieles fehlt, um ihm die Wichtigkeit zu geben, welche es in Frankreich von jeher behauptete. Die Erklärung, welche der Vf. von dieſer Erſcheinung (S. 303) gibt, iſt wahrhaft drollig. Die Richter ſollen, weil ſie ſelbſt auf das bloße Inſtruiren der Criminalſachen beſchränkt waren, auf das Anſehen der Staatsanwälte eiferſüchtig geworden ſeyn und die Geſchäfte derſelben, um doch nur noch etwas zu gelten, an ſich geriſſen haben; wodurch denn im Criminalproceſſe die gänzliche Unterdrückung des Anklageproceſſes durch den inquiſitoriſchen, und in Civilſachen die Verdrängung der Verhandlungsmaxime durch die Unterſuchungsmaxime herbeigeführt worden ſey. So viel ſich nun auch für das Inſtitut der Staatsanwälte und für den damit in Verbindung ſtehenden Anklageproceß in Criminalſachen ſagen läßt, ſo iſt doch die hiſtoriſche Darſtellung des Verf., von welcher in dieſem erſten Hauptabſchnitte ſeines Werkes allein die Rede iſt, im höchſten Grade dürftig, und daſſelbe gilt von dem

XVI. Capitel, in welchem von dem Einfluſſe der adminiſtrativen Gewalt auf die richterliche gehandelt wird. Es kommen hier offenbar zwei ſehr verſchiedene Gegenſtände in Betrachtung, nämlich 1.) die Stellung der gerichtlichen Behörden zu den verwaltenden überhaupt, und 2.) die Einwirkungen der oberſten Regierungsbehörden (des Cabinets und des Miniſteriums) auf die Juſtizpflege. Von der erſten ſpricht der Verf. nicht (S. 321), auch nicht von den an den Landesherrn gerichteten Geſuchen um Reviſion eines definitiv entſchiedenen Proceſſes, welche bekanntlich in den meiſten deutſchen Ländern gar nicht zuläſſig waren, und wobei auch wieder mancherlei von dem Verf. verwechſelt wird. Sondern er bringt nur allerlei von einem angeblich allgemein in Deutſchland an=

genommenen Gebrauche (S. 322) vor, daß die Regierung unmittelbar in Privat=Rechtsſachen eingreife. Daß dies allerdings in manchen deutſchen Ländern, zumal vor den Jahren 1803 und 1806, häufig geſchehen iſt, läßt ſich nicht in Abrede ſtellen: aber wenn man einige Dinge abrechnet, welche man als Gnadenſachen zu betrachten pflegte (z. B. Moratorien und Reſtitutionen), ſo war dies doch ein gegen die Geſetze ſtattfindender Misbrauch, eine Cabinetsjuſtiz, welche von den Reichsgerichten, ſo viel in ihrer Macht ſtand, abgeſtellt wurde. Die Rechtsmittel, welche hie und da dem Namen nach unmittelbar an den Landesherrn gingen (Supplicationen), waren häufig auch ſo organiſirt, daß ſie nur eine andere Form der Reviſion mit Actenverſendung abgaben. Der Verf. ſpricht aber noch von dem Eingreifen der geſetzgebenden Gewalt in die Rechtspflege, wozu ihn nur die ehemalige Anordnung des preußiſchen Staats, daß die Gerichte, wenn ſie für vorkommende Fälle keine Entſcheidung in den Geſetzen fänden, bei der Geſetzcommiſſion anfragen ſollten, bewogen hat. Es iſt aber bekannt, daß dieſe Einrichtung nicht lange beſtanden hat, ſo wenig als in Frankreich in den erſten Zeiten der Revolution, und es iſt wenigſtens als allgemeine Behauptung nicht zu rechtfertigen, wenn S. 332 geſagt wird: daß die deutſchen Fürſten im Wege der Geſetzgebung einzelne Rechtsſtreitigkeiten zu entſcheiden pflegten.

Hierdurch glauben wir denn das Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben, daß der hiſtoriſche Theil dieſes Abſchnitts über Deutſchland zu den ſchwächſten Stellen des ganzen Werkes gehört, wiewohl man, abgeſehen von den vielen factiſchen Unrichtigkeiten, auch in dieſem Abſchnitte den geiſtreichen und denkenden Rechtsgelehrten nicht verkennen wird. Das letzte Capitel des VI. Buches enthält nur eine kürzere Zuſammenfaſſung der Bemerkungen über die deutſche Gerichtsverfaſſung, bei welcher wir uns alſo nur auf das Bisherige beziehen können.

Das VII. Buch (B. V. S. 355—547) iſt der neuern Gerichtsverfaſſung Frankreichs ſeit der Revolution gewidmet. Hier lagen die Materialien dem Verf. ſo nahe und ſind in Frankreich ſelbſt ſchon ſo häufig und ſo gut verarbeitet, vorzüglich von André Dupin (Lois concernant l'organisation judiciaire. Paris 1819. 2 vol. 8.), daß es nicht ſchwer war, eine hiſtoriſch=richtige Darſtellung dieſer großen und wohlthätigen Reformen zu liefern. Denn man darf hoffentlich anerkennen, daß die erſte Nationalverſammlung in vielen Zweigen der Verwaltung, und beſonders auch in der Gerichtsverfaſſung, eine vortreffliche Einrichtung gegeben habe, ohne daß man deshalb in Gefahr geräth, für einen Vertheidiger der Revolution ſelbſt gehalten zu werden. Vieles iſt zwar in den ſpätern Zeiten, vornämlich unter Napoleon, wieder verändert worden:

aber bei manchen weſentlichen Veränderungen läßt ſich wohl noch die Frage aufwerfen, ob ſie auch wirkliche Verbeſſerungen geweſen ſeyen, und im Ganzen zehrt Frankreich doch noch immer von den Vorräthen, welche die erſte Nationalverſammlung ihm hinterlaſſen hat.

Indeſſen ſieht man auch hier bei genauerer Betrachtung der Sache ſehr deutlich, daß doch eigentlich nur dasjenige recht feſt und wirkſam geworden iſt, was eine zeitgemäße Entwickelung des bereits Beſtehenden war, und daß es ſehr ſchwer iſt, ein ganz neues Inſtitut zum vollen Gedeihen und zu kräftigem Leben zu bringen. In Anſehung des Civilrechts iſt die jetzige Verfaſſung ganz auf die Grundlagen der ehemaligen gebaut, und wo ſie davon abgewichen war, iſt ſie zum Theil wieder dahin zurückgekehrt. Die Proceßordnung von 1811 iſt nur eine verbeſſerte Auflage der ältern von 1667, und mit ihr iſt die ganze Einrichtung der Gerichtshöfe, die Trennung der richterlichen Gewalt von der Vollziehung, das Inſtitut der Kronanwälte, die Huiſſiers (ostiarii), das Notariat mit dem Enregiſtrement ſtehen geblieben und nur in demſelben Geiſte, in welchem alles dies von frühen Zeiten her angelegt war, weiter ausgebildet worden. Die Reformen in dieſer Partie betrafen nur Nebendinge, wichtig genug für das öffentliche Wohl, aber doch nicht von der Art, daß ſie dem Volke neue und ungewohnte Formen und Organe der richterlichen Gewalt vorgeführt hätten. Sie halfen nur Misbräuchen und Mängeln der Gerichtsverfaſſung ab, welche man ſchon lange als ſolche erkannt hatte, welche aber, wie die wiederholten vergeblichen Verſuche des Canzlers Meaupou (im J. 1771) und des Miniſters Brienne (Erzbiſchofs von Sens) im J. 1788 bewieſen, viel zu tief in das ganze Staatsgebäude eingebaut waren, als daß man ohne gewaltſame Schritte von einer oder der andern Seite etwas gegen ſie auszurichten hoffen durfte. (Die Regierung, der Hof, der König hatten nicht den Muth, die nöthigen Gewaltſchritte raſch und conſequent durchzuführen; man rief in den Reichsſtänden das Volk, die öffentliche Meinung zu Hülfe, welche auch hinlänglich durchgriffen, um ſo entſcheidender, als man ihr Walten wiederum zu hemmen ſuchte, aber freilich auf ihre Weiſe und zu ihrem Vortheil).

Das franzöſiſche Gerichtsweſen war auf ähnliche Weiſe, wie in den übrigen Staaten Europa's, nach und nach organiſirt worden. Die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Adels, der Geiſtlichkeit und des Königs auf ſeinen Domainen machte mit der ſtädtiſchen die erſte Stufe aus; über dieſer Menge von verſchiedenen, einander mannichfaltig durchkreuzenden Jurisdictionen ſtanden die königlichen Oberämter (baillages et sénéchaussées), und die höchſte Stufe bildeten die Parlementer. Die alte Provinzialeintheilung der erſt nach und nach mit der Krone vereinigten oder eroberten Länder hatte den

geographiſchen Umfang der Parlementsſprengel beſtimmt, welche daher ſehr ungleich waren; der pariſer erſtreckte ſich über zwei Drittel des Reichs. Zwiſchen ihnen und den Oberämtern waren von Heinrich II. Mittelgerichte (die sièges présidiaux) eingeſchoben worden, welche bis auf 1000 Fr. in letzter Inſtanz ſprachen, collegiale Verfaſſung und in den größern Städten des Reichs ihren Sitz hatten. Alle dieſe Gerichtsſtellen waren käuflich; ihr Inhaber mußte ein Capital erlegen und eine jährliche Abgabe an die Staatscaſſe bezahlen; dafür konnte er ſelbſt, wie nach ſeinem Tode ſeine Erben, das Amt wieder verkaufen. Eine Folge dieſer ungereimten Einrichtung war die ſchlechte Beſetzung der Gerichte, welche durch ein dürftiges Examen nicht verhindert wurde (die Prüfungen waren nur dann ſtreng, wenn ein Mann, welcher mit dem Gerichtsadel, der robe, nicht in Verbindung ſtand, ſich eindrängen wollte), und eine falſche Unabhängigkeit der Gerichte und ihrer Mitglieder von der Regierung. Beſonders war die grundherrliche Juſtiz anerkannt ſchlecht, da nach der ganzen Einrichtung eigentlich keine Subordination der niedern Gerichte unter die höhern ſtattfand, und an eine ununterbrochene regelmäßige Aufſicht nicht zu denken war. Neben dieſer Organiſation ſtanden nun noch mancherlei beſondere Gerichtsbarkeiten: die königlichen Prevotalgerichte, eine halbmilitairiſche Juſtiz gegen Landſtreicher und Störer der öffentlichen Sicherheit, Handelsgerichte, die Gerichte in Steuerſachen (cours des aides) und die Ober-Rechnungskammer.

Dieſes ganze Gerüſte warf die Revolution, aber nur in ſeinen äußern Formen, über den Haufen. Die ganze Patrimonialgerichtsbarkeit wurde unter den berühmten Beſchlüſſen des 4. Auguſt 1789 mit Einem Schlage abgeſchafft, und dadurch die Möglichkeit bereitet, dem Gerichtsweſen eine durch das ganze Reich gleichförmige Einrichtung zu geben. Zuvörderſt mußte aber zu dieſem Ende die alte Provinzialeintheilung aufgehoben werden, und die neue Eintheilung des Reiches in Departementer, Arrondiſſements und Cantone mußte auch in dieſer Beziehung vorangehen, wie ſie überhaupt für die neue Verfaſſung Frankreichs eine der wichtigſten Maßregeln war. Bekanntlich wurde das Reich in 83 Departements, jedes Departement in Diſtricte, und dieſe in Cantons eingetheilt; und wie damals die Nachahmung engliſcher Inſtitute einer der leitenden Grundſätze war, der zweite aber in einem oft ganz verkehrten Streben nach Freiheit und Gleichheit lag: ſo wurde die erſte Stufe der Gerichtsbarkeit durch eine den Engländern abgeborgte Einrichtung, die Friedensgerichte, erſetzt, deren eines in jedem Canton eingeſetzt wurde. Allein man wich doch gar ſehr von dem Weſen dieſes engliſchen Inſtituts ab, und gewiß mit Recht. Denn ſo wichtig und heilſam daſſelbe auch in England iſt, ſo ſchwer würde es geweſen ſeyn, es

in Frankreich, zumal in der damaligen Lage, in regelmäßige und kräftige Wirkſamkeit zu bringen. Die franzöſiſchen Friedensrichter gleichen mehr unſern deutſchen Landbeamten, nur daß ihnen alle förmlichen Proceſſe entzogen und an die eigentlichen Landgerichte (Diſtrictsgerichte, Kreisgerichte, jetzt tribunaux de première instance) gewieſen ſind. Ihren Namen ſchon haben die franzöſiſchen Friedensrichter nicht, wie die engliſchen, von der Aufrechthaltung des Landfriedens, ſondern von einer ſentimentalen Idee der damaligen Zeit, welche zu der Verordnung Veranlaſſung gab, daß jedem Proceſſe der Verſuch einer Friedensſtiftung vorausgehen müſſe, zu welchem die Parteien ſich vor dem Friedensrichter einſtellen mußten. Dies beſteht noch jetzt, iſt aber zur leeren Formalität geworden. Außerdem rechnen viele franzöſiſche Schriftſteller die Friedensgerichte nicht zum eigentlichen gerichtlichen Organismus, weil, wie oben erwähnt wurde, alle förmliche proceſſualiſche Verhandlungen in nicht ganz geringfügigen Sachen bei den Kreisgerichten anfangen, die eben daher Gerichte erſter Inſtanz heißen. Allein, wenn gleich die Friedensrichter mehre andere Geſchäfte haben, welche nicht ſtreng rechtlicher Natur ſind, wie das Vormundſchaftsweſen, ſo haben ſie doch nicht nur eigentliche Jurisdiction in geringfügigen Klagſachen, ſondern ſie haben auch alle Beſitzſtreitigkeiten zu reguliren und müſſen alſo unfehlbar nach unſern Begriffen mit zur Juſtizorganiſation gezählt werden. Das claſſiſche Werk über die Friedensgerichte iſt von Henrion de Panſey (Staatsrath und Präſidenten des Caſſationsgerichts): de la competence des juges de paix, welches zuerſt 1803. 12. und 1822 in ſeiner 6. Auflage (1 B. 8. von 710 S.) erſchienen iſt. Die Zahl der Friedensgerichte beträgt jetzt mit Einſchluß von Corſica und Paris 2820, und ihr Sprengel faßt alſo im Durchſchnitt etwas über 10,000 Seelen, welches man etwas zu viel findet, da auch die Aſſeſſoren, welche die Gerichte anfangs hatten, im J. 1810 wieder abgeſchafft worden ſind.

Die falſche Freiheitstendenz zeigte ſich bei der Einrichtung des Gerichtsweſens (Geſetz vom 24. Aug. 1790) beſonders darin, daß man keine Unterordnung der Gerichte unter einander geſtatten wollte. Indem alle alte höhere und niedere Gerichte von den Parlamentern und dem Grand conseil aufgehoben wurden, ſtellte man für Civilſachen in jedem Diſtrict ein Tribunal auf, und durch das Geſetz vom 28. Auguſt 1790 wurden (mit Ausſchluß von Paris) 542 ſolcher Kreisgerichte angeordnet. Jedes ſollte zum wenigſten aus fünf Räthen und vier Suppleanten mit einem Staatsanwalt beſtehen, und der mittlere Sprengel derſelben betrug etwas über 50,000 Seelen. Appellationsgerichte gab es nicht, ſondern die Appellationen gingen von einem Kreisgerichte an das andere, zu welchem Ende immer die ſieben nächſten Gerichte beſtimmt waren, von welchen

jeder Theil drei verbitten konnte. Alle dieſe Richter wurden vom Volke, immer auf 6 Jahre, gewählt. Mit der Appellation ſchloß ſich, wie auch jetzt noch, der ordentliche Inſtanzenzug, und es blieb nur das Rechtsmittel der Caſſation noch übrig, welches ſchon längſt in Frankreich ausgebildet worden war (ſ. des Präſidenten Henrion de Panſey gleichfalls claſſiſches Werk: De l'autorité judiciaire en France, Paris 1818. 4.) und ehedem an eine Abtheilung des Staatsraths, das Conseil privé, ging.

Einer der wichtigſten und heilſamſten Schritte der neuern franzöſiſchen Geſetzgebung war nun der, für die Caſſations- oder Nichtigkeitsbeſchwerden einen eignen, von der Regierung durchaus unabhängigen Gerichtshof zu gründen, welches durch das Geſetz vom 1. December 1790 geſchah. Ueber den hohen Standpunct und Werth dieſes Tribunals, über ſeinen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Rechtsverfaſſung Frankreichs ſind alle Stimmen einig. Das Caſſationsgericht hält die Einheit in der Juſtizverwaltung aufrecht, und ſeine Entſcheidungen genießen ein faſt geſetzliches Anſehen, welches ſie auch durch den Ernſt, die Gründlichkeit und Unbefangenheit derſelben vollkommen verdienen. Wenn ſich auch zuweilen gegen die in ihnen aufgeſtellten Anſichten ein Zweifel erheben ließe, ſo muß man doch immer den Geiſt, in welchem das Caſſationsgericht ſeit ſeiner Errichtung die Gerechtigkeit verwaltet hat, ehren, und in der That genießt es auch in ganz Frankreich eines außerordentlichen Vertrauens. Die Ausſprüche dieſes Gerichts werden in einem officiellen Bulletin bekannt gemacht, (ſeit 1798 unter dem Titel: Bulletin des arrêts de la cour de cassation rendus en matière civile et criminelle, wovon bis 1817 44 vol. 8. erſchienen waren; die ältern vom 1. April 1792, als dem Eröffnungstage des Gerichts, unter dem Titel: Etat des jugemens du tribunal de cassation. Paris, Baudouin); außerdem ſind ſie in mehren Privatſammlungen enthalten, wovon die vorzüglichſten das Recueil général des lois et arrêts von Sirey (bis jetzt 25 Bände, 4.) und das Journal du palais (ſeit 1800, anfangs gewöhnlich 2, von 1812 an jährlich 3 Bde. 8.); und dieſe Entſcheidungen des oberſten Gerichtshofes machen, ob er gleich die einzelnen Proceſſe bekanntlich nie ſelbſt entſcheidet, ſondern nur über die Rechtsbeſtändigkeit der angefochtenen Urtheile ſpricht, doch die wichtigſte und reichhaltigſte Quelle der neuern franzöſiſchen Jurisprudenz aus. Die Nichtigkeitsbeſchwerde iſt nämlich viel weiter ausgedehnt, als bei uns, und kann nicht bloß wegen Verletzung der Formen, ſondern auch wegen unrichtiger Anwendung der Geſetze erhoben werden. Bloße unrichtige Beurtheilung der Thatſachen gibt keinen Grund der Caſſation, wohl aber, wenn die Rechtsſätze, unter welche die für erwieſen angenommenen Thatſachen geſtellt werden, als geſetzwidrig ange-

geben werden können. Selbſt wenn die Parteien ſich bei einem ſolchen geſetzwidrigen Ausſpruche beruhigen, iſt es die Pflicht des Staatsanwalts, denſelben zur Caſſation anzuzeigen, nicht um in die Rechte der Parteien einzugreifen, denn für ſie behält das Urtheil ſeine volle Kraft, ſondern bloß um die richtige Anwendung der Geſetze für die Zukunft zu ſichern.

Die Einrichtung der Diſtrictsgerichte beſtand bis zur Conſular-Regierung, ob man ſich gleich viel früher von ihrer großen Unzweckmäßigkeit überzeugte. In der Conſtitution vom J. 8. (Tit. V. Art. 61.) wurden die zwei Stufen der Civiljuſtiz wieder hergeſtellt, und in dem Geſetze vom 27. Vent. J. 8. (18. März 1800) wurde für jeden Kreis (arrondissement) ein Tribunal erſter Inſtanz (wenigſtens aus drei Räthen mit einem Präſidenten und zwei Suppleanten beſtehend) angeordnet, deren bei den nunmehrigen Gränzen des Reichs 355 vorhanden ſind, alſo mit einem Durchſchnittsbezirk von etwas mehr als 80,000 Seelen. Für das ganze Reich wurden 29 Appellationsgerichte errichtet, welche zwar nicht in Anſehung ihres Sprengels, aber doch in ihrer übrigen Stellung als Gerichte den ehemaligen Parlementern ziemlich gleich ſtanden und mit 12 Räthen (in den größern Städten mehr, zu Brüſſel und Rennes mit 31) beſetzt waren. Paris erhielt ein eignes Kreisgericht von 24, und ein Appellationsgericht von 33 Räthen. Die Wahlen der Richter fielen hinweg; die ſämmtlichen Richter wurden vom Erſten Conſul und auf Lebenszeit ernannt. Durch die Erweiterungen der franzöſiſchen Gränzen war die Zahl der Appellationsgerichte im J. 1813 bis auf 36 geſtiegen, die noch nicht vollſtändig organiſirten in Laibach, Zara und Raguſa ungerechnet; durch die Friedensſchlüſſe von Paris 1814 und 1815 ſind ſie wieder auf 27 vermindert worden. Dieſe Einrichtung iſt bis jetzt beibehalten und nur dadurch weiter ausgebildet worden, daß die Disciplinargewalt der Gerichte über ihre Subalternen und Mitglieder, und der höhern Gerichte über die untern in dem Senatusconſult vom 16. Thermidor J. 10. (4. Aug. 1802) erweitert, und dadurch der innere Zuſammenhang des ganzen Gebäudes befeſtigt, auch der Einfluß der Regierung auf die Gerichte nicht wenig vergrößert wurde. Denn der Juſtizminiſter erhielt damals das Recht, den Vorſitz im Caſſationshofe zu führen, ſobald die Aufſicht über die Appellationsgerichte und die Criminaltribunale zur Sprache kam, die Räthe zur Verantwortung zu ziehen und zu ſuspendiren; und neuerlich hat einer der geſchätzteſten franzöſiſchen Rechtsgelehrten (*Legraverand*, des lacunes et des besoins de la législation française, Paris 1824. II. 8.) die bedenklichen Folgen dieſes Einfluſſes zur Sprache gebracht. Durch die Geſetze vom 16. März 1808 und 20. April 1810 wurde die Organiſation noch weiter ausgebildet, insbeſondere auch die Laufbahn, in welcher

junge Leute zum Richterſtande vorbereitet werden ſollten, genauer beſtimmt. Es wurden nämlich bei jedem Appellationsgerichte junge Männer, welche wenigſtens zwei Jahr als Advocaten gedient haben mußten, als Auditoren (Conseillers, Auditeurs, Aſſeſſoren mit einem beſchränkten Stimmenrecht) angeſtellt, welche zuerſt in den Kreisgerichten und dann in den Appellationsgerichten gebraucht werden, und nach und nach in die eigentlichen Richterſtellen einrücken ſollten. Auch dies beſteht noch. Andere Veränderungen betrafen zwar nur äußere Formen, Amtskleidung und Benennung der Gerichte: ſie waren aber doch darum nicht ganz unwichtig, weil ſie darauf hindeuteten, auch die gerichtliche Gewalt im Aeußern als einen Ausfluß der Machtvollkommenheit des Monarchen zu bezeichnen. So vertauſchten die Appellationsgerichte dieſen Namen zuerſt gegen den der Appellations-Hofgerichte (Cours d'appell) und im J. 1810 erhielten ſie die Benennung kaiſerlicher (jetzt königlicher) Hofgerichte (Cours impériales oder nun royales). Ganz neuerlich iſt von neuen Veränderungen die Rede geweſen, wodurch die Gerichtsverfaſſung noch mehr der ehemaligen angenähert werden ſollte, indem man nur reiche Leute zu den Richterämtern gelangen laſſen wollte, wie in der Zeit vor der Revolution. Der Werth, welchen man in politiſcher Hinſicht auf den Reichthum legt, gehört zwar zu den herrſchenden Vorurtheilen unſerer Tage: allein daß man die Sache bis zu einer ſolchen Verkehrtheit treiben werde, iſt doch kaum zu glauben.

In der Criminaljuſtiz waren die Veränderungen der Nationalverſammlung größer und tiefer eingreifend, aber auch nöthiger. Wir mögen nicht in die Vorwürfe einſtimmen, welche man der Juſtizreform von 1539 (der Ordonnance de Villers-Cotterels) zu machen pflegt, weil durch ſie auch, wie durch die deutſche Criminalgerichtsordnung von 1532 ein ſchriftliches Verfahren in Criminalſachen eingeführt wurde. Aber wahr iſt es, daß die Criminal-Proceßordnung Ludwigs XIV. von 1670 eins der tadelnswürdigſten legislativen Werke war, welche je zum Vorſchein gekommen ſind. Nicht wegen des ſchriftlichen Verfahrens und des Geheimhaltens der Inſtruction, welches überall unentbehrlich iſt, wo man es mit der Criminaljuſtiz ernſtlich meint, und welches daher ſelbſt in England ſtattfindet; ſondern wegen der doppelten Tortur, wegen des faſt gänzlichen Verſagens der Vertheidigung durch einen Rechtsbeiſtand, und wegen des gränzenloſen Spielraums, welcher in dieſer Criminalordnung der Willkür und dem Despotismus der Richter eröffnet wird. Die Gerichte waren nicht ſchuldig, ihren Entſcheidungen Gründe beizufügen, die Parlemente fanden ſogar einen Vorzug darin, nicht einmal das Verbrechen in ihren Urtheilen zu benennen, welche beſtraft wurden, (dies mußten die niedern Gerichte

doch thun), ſondern ſie konnten ſich der allgemeinen, nichtsſagenden Formel bedienen: Pour les cas resultant du procès. Man ſprach die Todesſtrafe auf bloße Verdachtsgründe aus; man erkannte auf Tortur mit Vorbehalt der Beweiſe und konnte bei demjenigen, welcher ſie ausgehalten hatte, anſtatt wie bei uns ihn von der Unterſuchung zu entbinden, wegen der vorigen Verdachtsgründe noch auf die ordentliche Strafe erkennen. Daraus entſtanden denn jene fürchterlichen Ungerechtigkeiten, von welchen die Geſchichte der franzöſiſchen Criminaljuſtiz entehrt wird, und gegen welche alle guten Schriftſteller der Nation, Voltaire an der Spitze, mit Recht kämpften. Darum war die Reform der Criminalgeſetze ein Gegenſtand allgemeinen Verlangens geworden und um ſo dringender geworden, als neben jenen geſetzlichen Gräueln auch noch die ungeſetzliche Willkür in den berüchtigten lettres de cachet einen ganz unbeſchränkten Spielraum ausübte.

Damals kannte man in Europa kein Syſtem der Criminaljuſtiz, welches für die rechtliche Sicherheit der Bürger ſo gut zu ſorgen ſchien, als das engliſche. Die Willkür und Leidenſchaftlichkeit der Richter hatte ſich in Frankreich eben ſo furchtbar als verhaßt gemacht, und es konnte ſich alſo dem gemeinen Verſtande nichts mehr empfehlen, als ein Syſtem, wornach die Richter über die Thatſachen gar nicht zu urtheilen hatten, ſondern redliche unbefangene Männer aus der Nachbarſchaft des Angeklagten; ein Syſtem, welches weder die Tortur kannte, noch, wie man ſagte, ein geheimes Verfahren. Zwar trug man ſich ſchon damals mit einigen Erzählungen, welche wohl den Glauben an die hohe Weisheit der Geſchwornenurtheile hätten erſchüttern können: z. B. von dem angeblichen Mörder, welcher nur dadurch dem Tod entging, daß der wahre Thäter ſich unter den Geſchwornen fand und ſeine elf Mitgeſchwornen, die auf Schuldig ſtimmten, durch Hunger zwang, ſich mit ihm zum Unſchuldig zu vereinigen (The theory of presumptive proof. Lond. 1815. p. 86); oder von dem jungen Manne, welcher, zur Hochzeit ſeiner Schweſter reitend, durch den unzeitigen Einfall, eine auf dem Wege liegende Perücke aufzuſetzen, welche ein Räuber nach eben vollbrachter Beraubung einer Poſtchaiſe weggeworfen hatte, auf dem Puncte ſtand, das Leben zu verlieren, wenn nicht der wahre Räuber den Beraubten, indem er ihn im Gerichte mit derſelben Perücke auf dem Kopfe anrief: das Geld oder das Leben! irre gemacht und dadurch jenen befreiet hätte. Dagegen war das deutſche Criminal-Syſtem, faſt nur auf das Geſtändniß zu ſehen und dadurch einen Jeden zum Richter über ſich ſelbſt zu machen, damals noch weit von der Ausbildung und philoſophiſchen Begründung entfernt, welcher es jetzt wenigſtens nahe gebracht worden iſt.

Die Nationalverſammlung griff alſo, da zu jenem Grunde noch das allgemeine Vorurtheil für alle Inſtitute Englands hinzukam, zu dem Vorbilde, welches ſie in der engliſchen Criminal-Verfaſſung vor Augen hatte. Auch über die Geſchichte dieſer Legislation haben wir eine vortreffliche Zuſammenſtellung von **Dupin**: Lois criminelles extraites de la collection in 4. dite du Louvre et du Bulletin des Lois. Paris 1821. Zuerſt wurden nur einige Verbeſſerungen der alten Verfaſſung vorgenommen, (Geſ. v. Oct. 1789); dann aber am 16—19. Sept. 1791 eine neue Criminalordnung decretirt, mit welcher eine ziemlich ausführliche Inſtruction über die Criminalprocedur verbunden wurde. Das Weſentlichſte dabei war die Einführung der Urtheilsſchöffen (Geſchwornen) und des öffentlichen Beweisverfahrens. Die erſte Einleitung der Unterſuchung wurde den Friedensrichtern und andern Polizeibeamten übertragen; bei jedem Kreisgerichte mußte ein Richter als Director der Jury die Entwerfung der Anklage beſorgen, und ein Schöffenrecht (Jury) von acht Perſonen ſollte über die Statthaftigkeit der Anklage erkennen. Für jedes Departement wurde ein Criminalgericht angeordnet, aus einem Präſidenten und drei Räthen beſtehend, welche *letztere* Stellen von den Richtern der Kreisgerichte reihum verſehen wurden. Vor dieſen Criminalgerichten erfolgte der eigentliche Criminal-Proceß, zuerſt das vorläufige Verhör und dann das öffentliche Hauptverfahren vor verſammeltem Gericht und einem Schöffenrecht von zwölf Männern, welches, wie in England, über die factiſche Zurechnung der That, d. i. über die Frage, ob der Angeklagte überwieſen ſey, die That mit freiem Willen begangen zu haben, urtheilen ſollte. Von der ungereimten Forderung, daß die Geſchwornen ihre Anſprüche immer nur mit Einſtimmigkeit abgeben ſollen, ging man gleich ab. Der Präſident hatte den Geſchwornen beſtimmte Fragen über die Urheberſchaft des Angeklagten an der ihm zur Laſt gelegten Handlung, über die erſchwerenden oder entſchuldigenden Umſtände derſelben, und über die Zurechnungsfähigkeit des Thäters vorzulegen, worüber die Geſchwornen einzeln ihre Meinung vor einem Richter und dem Staatsanwalt angeben mußten, um dann daraus den allgemeinen Ausſpruch zu bilden. Gegen den Angeklagten galt nur eine Mehrheit von zehn Stimmen, drei Stimmen alſo entſchieden ſchon für ihn. Nach dem Ausſpruche der Geſchwornen fällte das Gericht das Urtheil über die Zumeſſung der Strafe.

Die Grundlage dieſer Einrichtung hat ſich zwar in Frankreich bis jetzt behauptet, allein man hat doch immer daran zu ändern und zu beſſern gefunden; und alle Rechtsgelehrten ſind darin einig, von **Bexon** an bis auf **Berenger**, **Dupin**, **Bavoux** und **Legraverand**, daß ſie, ſo wie ſie jetzt iſt, noch weit

davon entfernt iſt, ihrem Zwecke zu entſprechen. In Zeiten der Unruhe kann die Regierung nie mit einer ſolchen Juſtizverfaſſung durchdringen, um die öffentliche Ordnung und rechtliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. In den Zeiten der Republik z. B. hatten ſich Banden gebildet, welche unter dem Vorwande des Royalismus (oder wenn dies kein Vorwand war, wenigſtens mit ſehr ſchlechter Wahl der Mittel) die Poſtwagen beraubten, um ſich der Gelder der Regierung zu bemächtigen, die Käufer der Nationalgüter ermordeten und ihre Häuſer in Brand ſteckten. Niemals konnte es die Regierung dahin bringen, dieſem Unweſen durch Beſtrafung der Thäter, welche unter dem Namen der Compagnèes du Soleil und de Jésus allgemein bekannt waren, Einhalt zu thun. Bald waren Mitglieder ſelbſt unter den Geſchwornen, bald erfüllten ſie den Gerichtsſaal und ſetzten die Zeugen und die Geſchwornen ſo in Furcht, daß jene etwas entſcheidendes auszuſagen, dieſe ihr Schuldig auszuſprechen nicht wagten. Dieſelbe Erfahrung machte man vor wenigen Jahren mit den Mördern der Proteſtanten im Süden von Frankreich und mit den Mördern des Marſchalls Brune zu Avignon. Daher hat man immer dahin gearbeitet, der Regierung einen größern Einfluß auf die Criminaljuſtiz und dieſer dadurch eine größere Sicherheit und Kraft zu verſchaffen, wiewohl ſich nicht leugnen läßt, daß dabei auch die nöthige Unabhängigkeit der Rechtspflege ſehr gefördert wird.

Schon von Anfang an wurden nur die ſchweren Verbrechen dem feierlichen öffentlichen Criminalverfahren mit Geſchwornen-Urtheilen zugewieſen, für die geringen Polizeivergehen waren Polizei-Gerichte, und für die etwas ſchwerern ſogenannte Zucht-Polizeigerichte (tribunaux de police correctionnelle) angeordnet. Dieſe Abtheilung, welche ſich bloß auf das Maß der Strafen gründet, beſteht noch; die Friedensrichter und Maires machen die unterſte Stufe der Polizeigerichte aus, welche bis zu 15 Fr. Geld- und 5 Tage Gefängnißſtrafe erkennen können; die ſchwerern Polizeiübertretungen gehören vor die Kreisgerichte, welche auf Geldſtrafen ohne Beſchränkung und auf einfaches Gefängniß mit beſtimmter Zeit erkennen können; alle härtern Strafen können nur von den höhern Criminalgerichten (cours d'assises) ausgeſprochen werden. Nur bei dieſen wird die Jury zugezogen, und ſie ſind eigentlich Deputationen der Hofgerichte (cours royales), indem ſie in den Departements, wo ein Hofgericht ſelbſt ſeinen Sitz hat, von 5 Mitgliedern deſſelben, in den übrigen Departements aber aus einem abgeordneten Mitgliede des Hofgerichts als Präſidenten, und den vier älteſten Mitgliedern des Kreisgerichts gebildet werden. Jene Eintheilung zwiſchen Verbrechen und Polizeiübertretungen iſt in der neuern Zeit noch dadurch merkwürdig geworden, daß die Vergehungen der Schriftſteller (dem Syſtem der aufgeſtellten Strafen nach

ganz richtig) an ſie gewieſen, alſo die Schöffenurtheile gerade in den Fällen ausgeſchloſſen worden ſind, wo ſie am nothwendigſten, vielleicht aber auch am ſchwierigſten ſind. Denn wenn einmal Freiheit der Preſſe verfaſſungsmäßig ſtattfinden ſoll, ſo wird gereizte Perſönlichkeit in jeder unangenehmen, wenn gleich weder der Monarchie noch dem Monarchen ſchädlichen Wahrheit ein Staatsverbrechen gewahr werden, und alsdann eine von dem Einfluſſe der Miniſterien ganz unabhängige Juſtiz die erſte Bedingung freier Wahrheit ſeyn. Auf der andern Seite aber wird es gerade in dieſen Fällen auch ſchwer werden, Geſchworne zu finden, welche zwiſchen dem natürlichen Wohlgefallen an Freimüthigkeit der Schriftſteller, und zwiſchen der pflichtmäßigen Strenge gegen grundloſe Angriffe auf den Beamtenſtand den rechten Mittelweg zu treffen, Liebe der Wahrheit und Achtung der beſtehenden öffentlichen Ordnung mit einander zu vereinigen wiſſen. Wenn irgend in einer Sache, ſo wäre in ſolchen Fällen eine Zuſammenſetzung wünſchenswerth, wie die Engländer in ihrer Jury de medietate linguae haben, halb aus Beamten, halb aus andern achtungswerthen Männern zuſammengeſetzt.

In dem Strafgeſetzbuche vom J. 4 (25. Oct. 1795) wurde in dem Weſen der Jury nichts verändert; aber deſto wichtiger waren die Abänderungen, welche ſie durch die Criminalordnung von 1808 (Code d'instruction criminelle) erfuhr. Denn hier wurde erſtlich die Auswahl der Geſchwornen den Präfecten, alſo denjenigen oberſten Verwaltungsbeamten des Departements übertragen, welche ganz und gar von den Miniſtern abhängig ſind, von ihnen beliebig entlaſſen werden können und daher immer bereit ſind, nicht bloß den öffentlichen Befehlen der Regierung, ſondern auch den geheimen Inſtructionen der Miniſter und ihren perſönlichen Wünſchen ihren Dienſteifer zu beweiſen. Sodann wurde die Anklage-Jury ganz abgeſchafft und das Erkenntniß über die Eröffnung einer Unterſuchung (Verſetzung in den Anklageſtand) den Hofgerichten zugewieſen. Endlich wurde auch die Art, wie der Ausſpruch der Jury durch Stimmenmehrheit gebildet wird, durchaus verändert. Die Stimmenmehrheit entſcheidet, ſo daß, wenn 8 Stimmen gegen 4 den Angeklagten für ſchuldig erklären, es dabei ſein Bewenden hat. Wenn aber nur 7 Stimmen für das Schuldig ſind, ſo muß auch das Gericht über dieſe Frage ſtimmen, und wenn von den 5 Mitgliedern 4 für die Unſchuld des Angeklagten ſtimmen, ſo geht dieſe Meinung vor. Außerdem hat der Gerichtshof in jedem Falle das Recht, wenn alle ſeine Mitglieder einſtimmig der Meinung ſind, daß die Geſchwornen den Angeklagten aus bloßem Irrthum verurtheilt haben (nicht aber wenn ſie ihn für nicht ſchuldig erklärt haben), den Ausſpruch der Geſchwornen bei Seite zu ſetzen und ein neues Verfahren mit andern Geſchwornen anzuordnen.

Durch alle dieſe Beſtimmungen iſt die Jury freilich etwas ganz anderes geworden, als die in England iſt; und wie geſagt, alle franzöſiſche Rechtsgelehrte von Anſehen ſind darin einig, daß ſie, ſo wie ſie iſt, wenig taugt. Beſonders ſind in dieſer Hinſicht die Werke von Berenger (De la justice criminelle en France. Paris. 1818.) Dupin (Observations sur plusieurs points importans de notre législation criminelle. Paris 1821) und Legraverand (Des lacunes et des besoins de la législation française. Paris 1824. II. 8. wovon der erſte Theil der Criminaljuſtiz ausſchließlich gewidmet iſt) von großem Intereſſe. Alle dringen auf größere Unabhängigkeit der Criminalgerichte und der Geſchwornen von den Miniſterien, auf größere Rechtsſicherheit für die Angeklagten durch größere Freiheit in ihrer Vertheidigung und in Verbittung der Geſchwornen, von welchen ſie ſich keine Unbefangenheit verſprechen. Es häufen ſich auch in neuern Zeiten die Beiſpiele, daß unſchuldige Menſchen verurtheilt worden ſind, zwar nicht in der furchtbaren Menge wie in England, aber doch immer in hinreichender Anzahl, um gegen das ganze Inſtitut der Geſchwornen (welches auch bei uns in dem berühmten Fonk'ſchen Falle ſein Anſehen bei vielen verloren hat) ein ſehr großes Mistrauen zu erwecken.

Dies iſt im Ganzen der Gang, welchen die Ausbildung der Gerichtsverfaſſung in Frankreich ſeit 1789 genommen hat, und welcher von unſerm Verf. in den 16 Capiteln des VII. Buchs klar und richtig dargeſtellt worden iſt. Es wird ſich daraus die Anſicht, welche wir oben ſchon angedeutet haben, von ſelbſt rechtfertigen. Nicht die Revolution iſt es, deren Geiſt in dieſer Fortbildung des Gerichtsweſens herrſchend geblieben iſt und daſſelbe in dem Theile beſeelt, welcher ſie überlebt hat, ſondern nur das iſt von Dauer geweſen, was für eine conſequente Entwickelung des vorher ſchon Beſtehenden angeſehen werden kann und muß. Die Wahlen der Richter durch das Volk und auf wenige Jahre, die Gleichheit aller Gerichte und ihre wechſelſeitige Appellation ſind verſchwunden und haben einer Einrichtung Platz gemacht, welche nur eine zweckmäßige Reform der alten Gerichtsverfaſſung, eine Wiederherſtellung der Parlementer ohne ihre falſche politiſche Wirkſamkeit iſt. Ein Grundſatz iſt aber dabei ſtets entſcheidend geweſen, welcher als einer der wichtigſten des allgemeinen Staatsrechts und als eine der wichtigſten Grundlagen der Monarchie betrachtet werden muß, nämlich der: daß alle eigentliche Staatsgewalt auch nur vom Staate ausgehen, nur zum allgemeinen Zwecke des Staats gebraucht werden darf, und auf keine Weiſe als Beſitzthum Einzelner oder einer Corporation behandelt werden kann. Dieſes echt monarchiſche Princip iſt in Frankreich wie in andern europäiſchen Staaten von ihrem Urſprunge an bis

auf unſere Zeiten ſtets das Princip der innern Staatsgeſchichte geweſen. Auf ihm beruht die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche nirgends, wo ſie einmal erreicht worden iſt, wieder hat rückgängig gemacht werden können, und welche in andern Ländern im Weſentlichen dadurch herbeigeführt wird, daß man die Patrimonialrichter gegen ihre Gutsherrſchaft in die Rechte und Obliegenheiten wahrer Staatsbeamten einſetzt, wodurch aber nicht bloß das Nachtheilige der Patrimonialgerichtsbarkeit gehoben, ſondern auch das Weſen derſelben bis auf unbedeutende Formen und Patronatsrechte zerſtört wird. Eben ſo iſt alles andere, was ſich erhalten und wirklich befeſtigt hat, nur weitere Entwickelung des ältern; ſelbſt in Dingen, welche man fehlerhaft nennen kann. So iſt an ſich eine Einrichtung, welche ſchon unter Heinrich III. durch eine Verordnung vom J. 1581 ihren Anfang nahm, gewiß ſehr nützlich: nämlich allen Privaturkunden, welche als Beweismittel und Grundlage rechtlicher Verhältniſſe gebraucht werden ſollen, durch die Eintragung in amtliche Regiſter ein ſicheres Datum zu geben, und dadurch jedes Zurückdatiren, jede Unterſchlagung, ſelbſt Verfälſchungen zu verhindern. Allein wenn man darüber klagt, daß dieſe Einrichtung, welche jetzt unter dem Namen enregistrement (anfangs hieß ſie controle) nicht ſehr beliebt iſt, weil ſie in der That faſt nur zur Finanzſpeculation und zu einer ſehr drückenden Auflage auf den bürgerlichen Verkehr geworden iſt, ſo iſt auch das nur eine alte Klage: denn ſchon unter Ludwig XIV. benutzte man ſie zu dieſem Zwecke.

Der VI. Band des Werkes enthält die zweite Hauptabtheilung des Ganzen, die Reſultate der hiſtoriſchen Forſchungen, oder das VIII. Buch. Allgemeine Betrachtungen über die geſammte Gerichtsverfaſſung, kritiſche Bemerkungen über den Geiſt einzelner poſitiven Legislationen, wird man von ſelbſt in dieſem Abſchnitt erwarten und ſich von einem Manne, wie der Verf., wenn auch nicht eine erſchöpfende ſyſtematiſche Entwickelung, doch gewiß eine geiſtreiche Behandlung und einen Reichthum treffender und intereſſanter Beobachtungen verſprechen. In dieſer Erwartung wird man ſich auch nicht getäuſcht finden. Zwar wird auch dieſer letzte Abſchnitt des Werkes ſo wenig, wie deſſen hiſtoriſcher Theil, für eine vollſtändige Löſung der wichtigen Aufgabe gelten können, welche ſich der Verf. geſetzt hatte: aber doch hat auch er das Verdienſt, dieſe Aufgabe zuerſt in ihrem großen Umfange aufgeſtellt und durch das, was er leiſtete, recht auf das, was noch fehlt, aufmerkſam gemacht zu haben.

Denn was ſich dem Leſer ſeines Werkes zuerſt aufdrängt, iſt eine gewiſſe Einſeitigkeit, ſowohl in der Wahl ſeines Stoffes, als in den Grundſätzen, welche er für denſelben aufſtellt. Das Ganze beſteht in 33 Capiteln, von welchen die erſten ſechs ſich mit allgemeinen Betrachtungen über das Weſen, die Wirkſamkeit und

die Vollziehung der Geſetze beſchäftigen, ſodann von den Mitteln die Rede iſt, die Gleichförmigkeit in der Rechtspflege aufrecht zu halten, von Oeffentlichkeit der Verhandlungen (Cap. 7), Angabe der Gründe bei den Urtheilen (C. 8) und der (franzöſiſchen) Nichtigkeitsbeſchwerde (Cap. 9, 10, 11). Hierauf werden die Gränzen der richterlichen Gewalt, nicht ſowohl im Verhältniſſe zu den übrigen Zweigen der Staatsgewalt, als vielmehr in Beziehung auf die Rechte der Parteien unterſucht (C. 12); zuerſt in Anſehung der ſogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (C. 13) das Notariat und Hypothekenweſen (C. 14); dann in Anſehung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit (C. 15), der Trennung des eigentlichen Richteramts von der Staatsanwaltſchaft, dem ministère public (C. 16 u. 17), des Anklageproceſſes in Criminalſachen (C. 18), der vorläufigen Unterſuchung vor dem feierlichen Hauptverfahren (C. 19) und der Verhaftung während der Unterſuchung (C. 20). Sodann geht der Verf. zur Organiſation des Richteramts überhaupt über (C. 21); der Jury ſind vier Capitel gewidmet (22—25); die Trennung der eigentlichen Criminalſachen von den Polizeiſtrafſachen wird im 26., die Frage über die Zweckmäßigkeit beſonderer Handelsgerichte im 27. Cap. behandelt; im 28. wird von der Zuläſſigkeit des Zeugenbeweiſes gegen den Inhalt anerkannter Urkunden, im 29. von der Anwendung der Schöffenurtheile im Civilproceß, und im 30. Cap. von der Vollſtreckung der Erkenntniſſe und dem Amte der Huiſſiers geſprochen. Das 31. hat den Advocatenſtand, das 32. die Vergleichsſtiftungen zum Gegenſtande, und im 33. endlich ſtellt der Verf. die Summe ſeiner Anſichten nochmals kurz zuſammen.

Wir haben dieſe Ueberſicht des Inhalts hier darum mitgetheilt, weil ſich daraus ſchon hinreichend ergibt, wie der Verfaſſer ſeinen Standpunct genommen hat. Es ſind nur die franzöſiſchen Einrichtungen in ihrer neuern Entwickelung, welche ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen haben; die andern kennt er zu wenig, um tief in das Weſen derſelben einzudringen. Wir wollen gar nicht davon ſprechen, daß er ſich das Chaos der deutſchen Proceßgeſetzgebung in ihren hunderterlei Abweichungen und in ihrem Verhältniſſe zu den Reichsgerichten nicht bis in das Einzelne klar zu machen vermochte: denn das würde ſchwieriger geweſen ſeyn, als der Zweck des Buches gerade erforderte. Aber ſo viel konnte man von einem jeden, welcher eine ſolche Arbeit unternahm, wohl verlangen, daß er die Grundformen des ſo ſehr verſchiedenen Verfahrens aus ihren Principien entwickeln werde, um darauf das Urtheil über dieſelben zu gründen. Hierzu würde allerdings eine genaue hiſtoriſche Unterſuchung der ſicherſte Weg geweſen ſeyn, und inſofern hat der Verf. allerdings ſeine Bahn ſehr wohl angelegt. Wenn aber der Stoff auf dem hiſtoriſchen Wege zuſammengebracht war, und zwar mit größerer Ge-

nauigkeit, als der Verf. in irgend einem Theile ſeines Werkes bewieſen hat; ſo mußte nun doch eine philoſophiſche Behandlung deſſelben hinzukommen, welche zwar nur von empiriſchen Beobachtungen über die Natur und den Zweck eines Rechtsſtreites ausgehen kann (daher Allmendingens Metaphyſik des Civilproceſſes ein übel gewählter Name iſt), welche aber doch die verſchiedenen Arten, wie man dem Richter die zur Entſcheidung nöthigen Prämiſſen verſchaffen kann, aus dem höhern Standpuncte der innern Geſetze des menſchlichen Geiſtes betrachten muß. Denn eigentlich liegt doch nur die ganze Verſchiedenheit der Proceßgeſetzgebung ſowohl für Civil- als Criminalſachen in der Art, wie dem Richter der Fall, worüber er entſcheiden ſoll, von beiden Seiten vorgetragen, wie für die beſtrittenen Puncte ein Fürwahrhalten zu Stande gebracht, und wie den Parteien Gelegenheit gegeben werden ſoll, ihre Gründe für dieſes Fürwahrhalten und für die von ihnen verlangte Unterordnung des juridiſch Wahren unter das Geſetz, dem Richter vorzulegen. Neben dieſen Puncten ſteht dann, als keineswegs nothwendig mit ihnen oder unter einander verknüpft, die Frage über **Mündlichkeit** und **Oeffentlichkeit**.

Aber indem man nun einige beſtimmtere und weſentlich verſchiedene Grundformen des rechtlichen Verfahrens aufſtellen will, iſt eine Scheidung des Civilproceſſes von dem Criminalverfahren durchaus nothwendig. Denn jener betrifft ſeiner Natur nach Rechte und Sachen, worüber der Einzelne frei verfügen kann, wo alſo ein Syſtem von ſtillſchweigenden Verzichten (durch bloßes Schweigen und Verſäumen) zuläſſig und nothwendig iſt, um als bewegende und treibende Kraft die Verhandlungen im Gange zu halten; in dieſem aber kann von einem ſolchen Syſteme der Verzichte und des Willens der Parteien nur ſelten und wenig Gebrauch gemacht werden, weil eine Strafe, welcher ſich jemand freiwillig und ohne ihre Vorbedingung, ohne Schuld, unterwerfen will, keine Strafe mehr iſt. Der Richter muß alſo den Mittelſatz des Schluſſes, die Frage, ob ſich jemand einer angezeigten Handlung ſchuldig gemacht habe, durchaus unabhängig von dem Willen des Angeſchuldigten ins Reine bringen. In beiden Beziehungen iſt aber das **Verhältniß des Richters zu den Verhandlungen** der wichtigſte Eintheilungsgrund. Die **Ordnung** der Verhandlungen (Termine und Friſten), ihre **Form** (mündlich oder ſchriftlich), die Beſtimmung gewiſſer **Beweismittel** (Geſtändniß, Augenſchein, Urkunden, Zeugſchaft, Eide) und ihre Rangordnung unter einander, ſind Dinge, welche theils mit vielen andern Verhältniſſen des öffentlichen Lebens in genauem Zuſammenhange ſtehen, theils ſich in die Modificationen, welche in der Stellung des Richters zu den Parteien ſtattfinden, ohne große Schwierigkeit einfügen laſſen.

Im Civilproceß laſſen ſich nun in der Theilnahme des Richters an den Verhandlungen folgende Hauptabſtufungen unterſcheiden: I. Inſtruction der Sache, d. h. gegenſeitige Erklärungen der Parteien über die ihrem Rechtsſtreite zum Grunde liegenden und dabei zur Sprache kommenden Thatſachen ohne alles Zuthun des Richters; II. Inſtruction unter Aufſicht des Richters, ſo daß die gegenſeitigen Erklärungen ihm geſchehen, und er für deren Mittheilung, ſo wie, auf Betrieb der Parteien, für deren regelgerechtes Fortſchreiten ſorgt; und III. Inſtruction durch den Richter, ſo daß er auch für die Vollſtändigkeit dieſer gegenſeitigen Erklärungen und für die Richtigkeit derſelben nach dem wahren Sinne der Parteien durch eigne Thätigkeit zu ſorgen hat. Auf dem erſten dieſer Grundſätze beruht der Charakter des franzöſiſchen Civilproceſſes, auf dem zweiten der gemeine deutſche, und mit Verſchiedenheiten, welche nicht dieſe Grundzüge betreffen, auch der ſächſiſche, auf dem dritten der preußiſche Proceß.

Es iſt einer der größten Fehler in der Philoſophie (und kritiſchen Behandlung) des poſitiven Rechts, allzu excluſiv zu ſeyn und alles unbedingt zu verwerfen, was nicht gerade mit dem übereinſtimmt, was wir in unſerer Erfahrung als zweckmäßig erprobt haben. Denn dies letzte iſt ſehr relativ und ſchließt nicht aus, daß nicht eine andere Einrichtung theils an ſich, theils unter beſondern Umſtänden, einen ſehr viel höhern Grad von Zweckmäßigkeit beſitze. So hat auch jede dieſer drei Grundformen des Civilproceſſes ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile, von welchen ſich gar vieles unter einander aufwiegt. Daher kann man wohl im Ganzen nicht anders ſagen, als daß in jedem dieſer Syſteme ſich ein gewiſſer Grad von Vollkommenheit erreichen läßt, und daß ſich die beſondern Nachtheile, welche ein jedes derſelben in ſeinem Gefolge hat, durch irgend ein Gegenmittel wieder zum größten Theile beſeitigen laſſen. So iſt z. B. gegen die Unbeſtimmtheit, in welche der franzöſiſche Proceß ſich leicht verliert, ein nothwendiges, aber auch ausreichendes Mittel in dem Rechte der Parteien enthalten, in jedem Momente des Proceſſes dem Gegner eine beſtimmte Erklärung über das Factiſche abzufordern (interrogation sur faits et articles). In dem gemeinen deutſchen und ſächſiſchen Proceſſe kann ein geſchickter Advocat ſeiner Partei ſicher zum volleſten Rechte verhelfen, dagegen ein ungeſchickter ihr durch ein unrichtiges oder überflüſſiges Wort der Klage und Antwort, durch eine falſche Anlage des Beweiſes einen Verluſt des ganzen Rechts zuziehen, welcher durch keine Reſtitution wieder gut gemacht werden kann. Soll aber einmal ein allgemeines Urtheil gefällt werden, ſo tragen wir ungeachtet der VI Bände des Verfaſſers zu Gunſten des franzöſiſchen Proceſſes und ungeachtet der gewichtvollen Stimmen eines Gönner, Grolmann,

Martin, doch kein Bedenken, dem preußiſchen Proceßſyſteme (verſteht ſich, mit Vorbehalt mancher Nebendinge) den entſchiedenſten Vorzug in Anſehung der Inſtruction zuzuſchreiben; dagegen aber dem franzöſiſchen denſelben in Hinſicht des letzten Abſchnittes der Verhandlungen (des Hauptverfahrens im gemeinen deutſchen und der Deductionen im preußiſchen Proceſſe) und der Vorbereitung des Erkenntniſſes einzuräumen. Daß dieſer letzte Abſchnitt übrigens in Deutſchland ſchriftlich iſt, kann nur für eine leicht abzuändernde Nebenſache angeſehen werden, ſo wie die Oeffentlichkeit gewiß bis auf einen gewiſſen Punct unentbehrlich, aber auch in ihrer weiteſten Ausdehnung mehr nützlich als ſchädlich iſt.

In dem Criminalproceſſe ſtehen hier zwei Syſteme einander gegenüber, welche in ihren äußern Formen lange nicht ſo verſchieden ſind, als man beim erſten Anblicke glauben ſollte; ſo daß auch die große weſentliche und innere Verſchiedenheit ſich bei großer Uebereinſtimmung in jenen äußern Formen noch behaupten kann. Das eine dieſer Syſteme beruht darauf, daß niemand gehalten iſt ſein eigner Ankläger zu werden, und daß man nur denjenigen verurtheilen kann, von deſſen Schuld ſich das Gericht (die Gemeinde oder ein Ausſchuß derſelben) vollkommen (und zwar in der Regel durch eigne Anſchauung) überzeugt hat. Das andere Syſtem hingegen hält der Regel nach alle äußere Beweismittel für trüglich und macht das eigne Geſtändniß eines Angeſchuldigten zum Hauptzwecke des Criminalverfahrens, ſo wie zur beinahe einzigen Bedingung einer Verurtheilung. Auf die äußern Formen kommt dabei wenig an; es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß auch in Frankreich und England eine vorläufige Unterſuchung ſtattfindet, welche auf die Geſtändniſſe der Verdächtigen eben ſo gut, als auf die Sammlung der Beweiſe hinarbeitet. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vertragen ſich auch mit dem deutſchen Syſteme bis auf einen gewiſſen Punct. Die vorläufige Inſtruction aber wird immer geheim ſeyn müſſen; ſie iſt es in den wichtigern Fällen ſogar in England. In beiden Syſtemen iſt eine gute Rechtspflege mehr oder weniger möglich: welchem aber der Vorzug im Allgemeinen gebühre, iſt dem Rec. an ſich nicht zweifelhaft; aber eine ganz andere Frage iſt die: welches von beiden Syſtemen für ein beſtimmtes Volk und in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande am rathſamſten ſey. Das Vollkommenſte ſteht als unverrücktes Ziel unſeres Strebens vor unſern Augen; wenn aber der gerade Weg dahin in Abgründe und Sümpfe führt, ſo müſſen wir, um dieſe zu umgehen, unſerer Bahn eine dem Scheine nach ganz vom Ziele abführende Richtung geben.

Es iſt ſchon erwähnt worden, daß der Verf. ſich nicht auf dieſen höhern Standpunct geſtellt, ſondern gerade nur die franzöſiſchen Einrichtungen, wenigſtens das Princip derſelben aus allgemeinen

Grundſätzen als die einzig vernünftigen darzuſtellen ſich bemüht hat. Er konnte dabei aber deswegen einer gewiſſen Einſeitigkeit gar nicht entgehen; und ſo viel ſchätzbare Bemerkungen und intereſſante Anſichten auch ſein Werk enthält, ſo iſt es doch auch nicht einmal als Vertheidigung der franzöſiſch-engliſchen Gerichtsverfaſſung vollkommen erſchöpfend. Der Stoff iſt zu mannichfaltig und zu wenig von einander geſichtet, um zu reinen und zuverläſſigen Reſultaten zu führen. Es fehlt auch nicht an einer Menge von factiſch unrichtigen Behauptungen, beſonders wenn der Verf. darauf ausgeht, ſein franzöſiſches Syſtem des Plaidirens, in Civilſachen nach einem vorausgegangenen Schriftwechſel unter den Anwälten, und in Criminalſachen nach dem öffentlichen Verhör, über die entgegengeſetzten Syſteme zu erheben. Viele davon haben wir bei dem V. Bande gerügt, welche hier wieder vorkommen und zu weitern Folgerungen gebraucht werden.

Eben die große Mannichfaltigkeit des hier behandelten Stoffes und der Mangel einer ſyſtematiſchen Entwickelung der allgemeinen Principien für den Civil- und Criminal-Proceß macht eine durchgeführte Kritik des Buches faſt zur Unmöglichkeit. Wir können uns aber auch um ſo mehr mit dem hier bereits entwickelten Urtheile im Ganzen begnügen, als wir noch oft Gelegenheit finden werden, auf die einzelnen Anſichten des Verfs. zurückzukommen. Denn an keiner politiſchen Einrichtung hängt das Wohl und Wehe der Völker ſo unmittelbar, als an der Rechts- und Gerichtsverfaſſung; und indem der Hermes es ſich, wie bisher, zur Pflicht machen wird, dieſe Gegenſtände mit möglichſter Vollſtändigkeit zu beleuchten, wird der letzte Theil des Meyer'ſchen Werkes noch ſehr oft zur Sprache kommen müſſen. Er enthält, ungeachtet der gerügten Mängel, einen ſolchen Schatz von treffenden und wichtigen Bemerkungen, daß niemand, welcher ſich mit der Geſetzgebungspolitik in dieſem Fache beſchäftigen will, denſelben ungenutzt laſſen darf.

K. E. S.

VI.

1. Der rechte Standpunct. Ein Abſchiedswort an die Leſer des Magazins für chriſtliche Prediger von dem Herausgeber. Hannover und Leipzig, Gebr. Hahn. 1822. 8.
2. Die Sache des rationalen Supernaturalismus nach Hrn. Oberhofpred. D. Ammon's „Abſchiedsworte" darüber geprüft und erklärt von Chriſtian Friedrich Böhme, Paſtor u. Inſpector zu Luckau bei Altenburg. Neuſtadt a. d. O., Wagner. 1823. gr. 8.

Die Geſchichte der neueſten theologiſchen Literatur beut das unerfreuliche Schauſpiel dar, daß über Gegenſtände des theologiſchen

Meinens und Glaubens öfter und zwar mit Leidenſchaft und Erbitterung geſtritten iſt, ohne daß man dieſe Gegenſtände ſelbſt genau beſtimmt oder die zur Bezeichnung derſelben gebrauchten Ausdrücke durchgehends während des Streits in einer und derſelben Geltung gebraucht hat: entweder weil man im Fortgange und in der Hitze des Streits die früher angenommene Bedeutung der ſtreitigen Ausdrücke aus den Augen verlor, oder weil man abſichtlich die Bedeutung derſelben modificirte, je nachdem man ſie ſo beſſer zur Bekämpfung oder Herabwürdigung des Gegners, oder zu einer ſcheinbaren Vertheidigung der eignen Meinung benutzen zu können glaubte.

Dies iſt insbeſondere der Fall geweſen in den Schriften, in welchen man über Supernaturalismus und Rationalismus geſtritten, oder beide verſchiedene Denkarten in der Theologie zu vereinigen und zu verſchmelzen, oder ſich gar zu einer vermeinten höhern Anſicht über beide emporzuſchwingen verſucht hat; wobei man ſich über das Weſentliche des Streitpuncts ſo ſehr verblendete, daß man alle Gegenſätze ausgeglichen oder vernichtet zu haben glaubte, wenn man ſie nicht mehr zu ſehen ſich einbildete. Mehr oder weniger trifft das Geſagte auch vorliegende Schriften, die wir wegen der Achtung, welche ihre Verfaſſer für ihre ausgezeichneten Verdienſte in der theologiſchen Welt genießen, vor andern hervorheben, um einige Bemerkungen über die genannten ſtreitigen Gegenſtände und über die zu erwartenden endlichen Reſultate des Streits an die Anzeige derſelben anzuknüpfen.

Was zunächſt die Ausdrücke Supernaturalismus und Rationalismus betrifft, ſo kann man nicht in Abrede ſeyn, daß ſie weder nach etymologiſchen, noch nach logiſchen Geſetzen einander richtig entgegengeſetzt ſind. Denn dem Ausdruck Supernaturalismus ſteht eigentlich nur Naturalismus, ſo wie dem Rationalismus der Irrationalismus entgegen. Der Ausdruck Rationalismus aber bedeutet nach Analogie anderer gleichgebildeter Stammwörter, z. B. Patriotismus, im Allgemeinen nichts anders, als das Streben, überall im Denken, alſo auch in religiöſer Hinſicht, den richtig erkannten Geſetzen der Vernunft oder des höheren Denkvermögens zu folgen. Der Ausdruck Supernaturalismus hingegen ſollte, wenn man ihn auf den höchſten Gegenſtand aller Religion bezieht, eigentlich nur das Streben bezeichnen, jenes höchſte Object aller Religion als ein über die Natur (supra naturam) unendlich erhabenes perſönliches Weſen, von welchem das Daſeyn und die Regierung der Welt abhängig iſt, ſich und andern vorzuſtellen. Dieſer religiöſen Anſicht würde mit Recht nur derjenige Naturalismus entgegengeſetzt werden können, welcher an nichts Höheres, über die Natur Erhabenes glaubt, mithin die Realität aller religiöſen Ideen überhaupt leugnet und daher mit Atheismus und Materialismus zuſammenfallen

würde, inwiefern er außer dem Sinnlichen der Materie nichts Ueberſinnliches als real annimmt. Wendet man die hier bezeichnete Denkart des Supernaturalismus auf den Urſprung aller Religion an, ſo kann entweder behauptet werden, daß das über die Natur unendlich erhabene göttliche Weſen dem Menſchen durch die Kräfte ſeines höheren Denkvermögens, der Vernunft, nach dem von Gott geordneten natürlichen Laufe der Dinge die Erlangung und allmälige Veredlung der Religionserkenntniſſe möglich und durch zweckmäßige geſchichtliche Veranſtaltungen wirklich gemacht habe, ſo daß der Menſch zur Beurtheilung aller ihm auf irgend eine Weiſe dargebotenen Religionserkenntniſſe lediglich an die Entſcheidung dieſer ſeiner Vernunft gewieſen iſt (Rationalismus im gewöhnlichen engern Sinne genommen); oder man kann annehmen, daß jenes höchſte Weſen auf eine unmittelbare übernatürliche, d. i. die Geſetze und den gewöhnlichen Lauf der Natur aufhebende, mithin wunderhafte Weiſe dem Menſchen Religionserkenntniſſe mitgetheilt hat, welche der Menſch, ſo auffallend ſie ihm auch erſcheinen mögen, als über alles Urtheil ſeiner Vernunft erhaben, gläubig anzunehmen hat (Supernaturalismus im gewöhnlichen engern Sinne). Nach dieſer Erklärung von Rationalismus und Supernaturalismus, im engern Sinne genommen, welche zuerſt von Reinhard (Geſtändniſſe, ſeine Predigten und ſeine Bildung zum Prediger betreffend. Sulzbach 1810. 9ter Brief, S. 95 ff.) in ihren Grundzügen näher angedeutet und beſtimmter aufgefaßt, in dem zuerſt mit wiſſenſchaftlicher Conſequenz durchgeführten rationaliſtiſchen Syſtem der Dogmatik: Institutiones theologiae christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider,* Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Ac. Frid. Editio *quarta* emend. et auct. Halae 1824. zum Grunde gelegt worden, ſind die Begriffe Supernaturalismus und Rationalismus logiſch richtig einander entgegengeſetzt. Beide treffen zwar darin zuſammen, daß ſie ein über die Natur unendlich erhabenes Weſen annehmen, welches in ſeiner Weltregierung zur Mittheilung religiöſer Erkenntniſſe an die Menſchen auch durch geſchichtliche Veranſtaltungen ſich wirkſam bewieſen hat: allein ſie weichen darin von einander ab, daß die Supernaturaliſten jene Mittheilung von einer unmittelbaren übernatürlichen Wirkſamkeit abhängig machen, wobei ſie der menſchlichen Vernunft alles Recht abſprechen, über den zum Theil ganz unbegreiflichen Gehalt jener Mittheilung ſich ein Urtheil zu erlauben (Offenbarung im engern Sinn); die Rationaliſten dagegen die göttliche Mittheilung religiöſer Erkenntniſſe vermittelſt geſchichtlicher Veranſtaltungen, ohne übernatürliche und unmittelbare Wirkſamkeit, nach den von Gott einmal geordneten Geſetzen und Einrichtungen der Natur und des menſchlichen

Denkvermögens, ſtattfinden laſſen und der Vernunft des Menſchen das Recht zuſprechen, über jede ihm auf irgend eine Weiſe dargebotene Religionserkenntniß nach den ihm von Gott eingepflanzten Geſetzen des Denkens und Handelns zu urtheilen und nur das von jener für göttliche Wahrheit zu halten, was dieſen Geſetzen vollkommen entſpricht (natürliche mittelbare Offenbarung).

Schon hieraus erhellet, wie ungerecht die Rationaliſten häufig, um ſie nur recht gehäſſig darzuſtellen, mit dem Namen Naturaliſten bezeichnet ſind. Geſetzt aber, man wollte, wie dies häufig geſchehen iſt, unter Naturalismus die Denkart verſtehen, nach welcher man alle Offenbarung, mithin auch die chriſtliche, durchaus verwirft, und bloß eine ſogenannte natürliche Religion annehmen zu können glaubt; ſo würde dennoch auch dann nur mit Unrecht den Rationaliſten der Name Naturaliſten beigelegt werden, weil jene außer der natürlichen Religion auch eine Offenbarung im allgemeinen Sinne, oder eine ſolche göttliche Wirkſamkeit annehmen, durch welche einzelne Menſchen vor andern in den Stand geſetzt ſind, richtige vor der allgemeinen Menſchenvernunft als wahr bewährte Religionserkenntniſſe zu erlangen, dieſe mit ausgezeichnetem Erfolge andern mitzutheilen und durch Gründung einer religiöſen Gemeinſchaft fortzupflanzen. Da nun dies im vorzüglichen Grade von dem erhabenen Stifter und von der Gründung der chriſtlichen Religion behauptet werden muß, ſo kann dieſe um ſo mehr für eine göttliche mit göttlicher Autorität verſehene Offenbarung angeſehen werden, inwiefern die Vernunft, als das Medium ihrer Erkennung und Mittheilung, nothwendig von Gott ſelbſt abzuleiten iſt und die geſchichtlichen Momente, durch welche ihr erſtes Hervortreten und ihre weitern Entwickelungen vermittelt ſind, unverkennbar Spuren einer göttlichen Leitung und Fügung an den Tag legen. Uebrigens trägt jede poſitive Religionsform, ſo ausgezeichnet ſie auch vor andern erſcheinen mag, nothwendig die Farbe und die Hülle der Zeit und des Culturzuſtandes an ſich, aus welchen ſie hervorgegangen iſt. Wenn daher die Freunde eines vernunftmäßigen Chriſtenthums, geſtützt auf gründliche Sprach- und Alterthumskunde, bei der chriſtlichen, wie bei jeder andern poſitiven Religion, den Geiſt von dem Buchſtaben, die ewigen allgemein gültigen religiöſen Ideen von ihrer temporellen und ſymboliſchen Hülle unterſcheiden und durch redliches und gewiſſenhaftes Hervorheben jener den denkenden Religionsfreund mit dieſer auszuſöhnen und der kirchlichen Gemeinſchaft zu erhalten bemüht ſind, ſo verdienen ſie wohl nicht jene Ehrentitel, mit welchen ſie nur zu freigebig beſchenkt werden, als ſeyn ſie Feinde und Verächter des Chriſtenthums, Heiden und Atheiſten. Vielmehr kann gerade nur auf ſolche Weiſe wahre feſtbegründete Achtung für das Chriſtenthum bei Denkenden und mit der wiſſen-

ſchaftlichen Cultur der Zeit Befreundeten auf's neue geweckt und befeſtigt werden, während die Vertheidiger eines allein für orthodox und ſeligmachend geprieſenen Autoritätsglaubens mit allen aufgebotenen Künſten täuſchender orthodox klingender Sophismen und Gnoſticismen, oder mit Berufung auf höhere Anſchauungen, Erleuchtungen und Irradiationen vergebens einen ſolchen Erfolg hervorzubringen ſich abmühen. Eben ſo wenig wird es aber auch denjenigen gelingen, welche bei der gegenwärtig in vielfacher Art verſuchten allgemeinen Reaction die helldenkenden Freunde eines vernunftmäßigen Chriſtenthums politiſch verdächtig darzuſtellen ſuchen. Denn gerade das Beſtreben, zu deutlichen Begriffen über religiöſe Gegenſtände, ſoweit dies den Sterblichen vergönnt iſt, zu gelangen, führt nothwendig auch zu richtigen Vorſtellungen über ſittliche und ſtaatsbürgerliche Verhältniſſe, da die reine Chriſtusreligion auf das Ethiſche als ihre ſicherſte Baſis geſtützt iſt. Hieraus entwickelt ſich aber nothwendig theils richtige Erkenntniß der Pflichten gegen die beſtehende Regierung, theils die Ueberzeugung, daß ſelbſt die theoretiſch beſte Regierungsform nur gut oder allgemein wohlthätig iſt, wenn ſie gut oder nach rechtlichen und ſittlich=religiöſen Principien verwaltet wird; aus welcher Ueberzeugung dann das Streben hervorgeht, durch eigene ſittlich=religiöſe Veredlung und Wirkſamkeit auch bei andern nach Vermögen ſolche zu erzielen.

Bei dem gemeinſchaftlichen Bande, welches alle menſchlichen Kenntniſſe umſchlingt, kann es nicht fehlen, daß, je mehr die Begriffe über Welt und Menſchen, über Künſte und Wiſſenſchaften ſich vervollkommnen, auch in religiöſer Hinſicht andere Meinungen entſtehen; und daß die ältern Anſichten von Offenbarung und blindem Autoritätsglauben dem denkenden Menſchen nicht mehr genügen. Unter dieſen Umſtänden iſt es nun das Geſchäft des Rationalismus, das religiöſe Intereſſe mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaften in Verhältniß zu ſetzen und mit richtiger Unterſcheidung des Weſens und der Form, der ewigen Idee und ihrer zeitgemäßen Hülle, die Offenbarung ſo darzuſtellen, wie ſie den wiſſenſchaftlichen Forderungen der Zeit entſpricht und, inwiefern ſie ſelbſt den Keim einer ſteten Vervollkommnung in ſich trägt, dieſen mit Lehrweisheit aus den Urkunden derſelben zu entwickeln. Je weniger aber der Freund des vernunftmäßigen Chriſtenthums überſehen darf, daß die reine religiöſe Idee nicht ohne mehr oder weniger unvollkommene Form und Hülle im Leben der Menſchen erſcheint und auch bei den meiſten Menſchen nur in irgend einer poſitiven Form wohlthätig wirkſam iſt; deſto duldſamer wird er ſich gegen ſolche auch unvollkommene Formen bezeigen, und nur mit weiſer Umſicht allmälig ſolche zu veredeln und der reinen Idee zu nähern ſtreben.

Nach dieſen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns zu ei=

ner nähern Beleuchtung der unter Nr. 1. bezeichneten Schrift des Hrn. Oberhofpr. Dr. Ammon, welche um ſo mehr Aufmerkſamkeit erregte, da der Verf. in derſelben, als in einem Abſchiedsworte an die Leſer des von ihm aufgegebenen „Magazins für chriſtliche Prediger," ſeinen bisher behaupteten Standpunct als den allein richtigen lobpreiſend verkündigte. Der Mangel an Conſequenz und feſter Haltung, welcher die frühern wiſſenſchaftlichen Leiſtungen des Verfs. charakteriſirte, ſo ſehr auch glänzende ſchriftſtelleriſche Talente jenen Mangel zu verdecken ſchienen, mußte indeß Kennern der theologiſchen Literatur ſchon zum voraus eine ungünſtige Meinung von dieſem neuen Producte ſeiner Feder einflößen. Dieſe Meinung wird zur Gewißheit, wenn man, ungeblendet von der redneriſchen Darſtellung des Verfs., mit logiſcher Schärfe, wie dies von dem Verf. der unter Nr. 2 bezeichneten Schrift größtentheils geſchehen iſt, den Inhalt jener beleuchtet. Wir folgen daher bei der Anzeige der Ammon'ſchen Schrift größtentheils der in Nr. 2 gegebenen Kritik derſelben. Man kann dieſer zufolge die Aeußerungen des Hrn. Dr. Ammon nach drei verſchiedenen Geſichtspuncten betrachten und 1. bemerken: wie derſelbe in Beziehung auf Rationalismus und Supernaturalismus überhaupt geſinnet ſey; 2. wie er ſich über den Begriff und das gegenſeitige Verhältniß dieſer beiden theologiſchen Denkarten im Allgemeinen erkläre; und 3. welche Ausſtellungen er insbeſondere gegen den Rationalismus beibringe. Was den erſten Punct betrifft, ſo laſſen ſich die Aeußerungen des Verfs. auf folgende einander widerſprechende Sätze zurückführen: Hr. Dr. Ammon hat Achtung für die menſchliche Vernunft, inwiefern ſie „zu einer gewiſſen Höhe ausgebildet und ihr klarer Horizont erweitert werden" kann; er denkt aber auch gering von derſelben, weil ſie „nach jeder Anſtrengung" ihrer Freunde, ſie auszubilden und ihren Horizont zu erweitern, wieder „in die Tiefen des Irrthums," aus denen man ſie zu ziehen bemüht war, „zurückfällt." Da er es jedoch nur vermittelſt der Vernunft möglich findet, „ſich dem Morgenlichte höherer Weisheit," d. i. einer übernatürlichen Offenbarung, zuzuwenden, ſo hält er den Supernaturalismus für das einzig richtige Syſtem der chriſtlichen Theologie, aber nur wiefern er zugleich rational iſt. (S. 11 12). Allerdings drängt ſich nun bei dieſen wenig zuſammenhängenden Sätzen zunächſt die Frage auf: wie kann man Achtung gegen eine Vernunft hegen, die, wenn ſie auch einige Kraft beſitzt, ſich zu einer gewiſſen Höhe zu erheben, dennoch nie vermag ſich in dieſer, ſo unbedeutend ſie auch ſeyn mag, zu erhalten, ſondern augenblicklich, und zwar in die Tiefe eines Abgrundes, hinabſtürzt? Wie kann man insbeſondere bei ihrer armſeligen ſchwankenden Beſchaffenheit ihr Zutrauen und Glauben ſchenken, wenn ſie, ſich gleichſam über ſich ſelbſt erhebend, einer Weisheit zu folgen ſtrebt, welche über

alle Vernunfterkenntniß ſo weit hinausliegt? Auch findet man den Umſtand hiebei völlig überſehen, daß jene höhere Weisheit überall zu grober Unweisheit, Aberglauben, ja zu einem neuen Heidenthum ausgeartet iſt, wo ſie nicht mit richtig geleiteter Vernunftentwickelung aufgefaßt war.

Was den zweiten Punct betrifft, ſo iſt es allerdings ſehr ſchwierig, bei den oft unklaren zweideutigen Wendungen H. A. in der von ihm gegebenen Begriffsbeſtimmung genau zu folgen; indeß kann man nicht umhin, auch hier dem Verf. von Nr. 2 beizuſtimmen, wenn er durch eine ſcharfe und genaue Zergliederung der Aeußerungen des H. A. zu dem Reſultate führt, daß, was derſelbe für wahren Rationalismus erklärt (Heranbildung unſerer Vernunft an die göttliche, auf der Bahn der Natur, Geſchichte und Weltordnung, S. 12), ein gangbarer Begriff, dasjenige aber, was er für den falſchen ausgibt, und nach welchem der Menſch jede Religionserkenntniß nach Materie und Form einzig aus ſich ſelbſt ſchöpft (S. 13), richtig aufgefaßt, ein wohlzubegründender, gehaltvoller Begriff ſey; daß dagegen der Supernaturalismus, welchen H. A. für den falſchen erklärt, und nach welchem durch wunderhafte Wirkungen Gottes den Menſchen unerreichbare Religionserkenntniſſe mitgetheilt werden (S. 14), ganz irrational, folglich als Begriff in ſich wahr und richtig ſey, derjenige aber, den er den wahren, d. h. den rationalen nennt, und dem er ſelbſt zugethan zu ſeyn behauptet, ſchon als Begriff mit ſich ſelbſt im Widerſpruch ſtehe, folglich als falſch und gehaltlos erſcheine. Dieſer letztere Supernaturalismus ſetzt nämlich voraus, eine Religionslehre ſey zwar göttlichen (übernatürlichen) Urſprungs und theilweiſe auch dem Inhalte nach der menſchlichen Vernunft unerreichbar, aber doch den Geſetzen und Bedürfniſſen derſelben angemeſſen, und ſchließe ſich an ihre natürliche Erkenntniß als ein zuſammenhängendes Ganzes an; wobei aber die Merkmale der Vernünftigkeit und Natürlichkeit mit denen der Uebernatürlichkeit und Uebervernünftigkeit einen unleugbaren Widerſpruch bilden. Nicht weniger unbefriedigend iſt, was H. D. A. über das gegenſeitige Verhältniß, in welchem Supernaturalismus und Rationalismus zu einander ſtehen ſollen, im Folgenden beibringt (S. 16 f.). Denn wenn beide wie „Materie und Form", oder wie „Sache und Begriff" einander gegenübergeſtellt werden, ſo erhellet die Unrichtigkeit dieſer Beſtimmungen ſchon daraus, daß in dem geſammten Kreiſe menſchlicher Erkenntniſſe unmöglich zwei wahre neben einander beſtehende Syſteme gedacht werden können, wovon das eine, weil darin kein Begriff iſt, aller Klarheit, das andere, weil darin keine Sache iſt, alles Gegenſtandes überhaupt entbehren würde. Wenn aber ferner Supernaturalismus und Rationalismus als „Ordnung der göttlichen und der menſchlichen Vernunft" einander ent-

gegengeſetzt werden, ſo iſt dieſe Beſtimmung inſofern ganz unerwieſen, als dadurch dem Supernaturalismus ein Vorzug vor dem Rationalismus beigelegt werden ſoll.

In Beziehung auf den dritten Geſichtspunct, aus welchem die Ausſprüche des H. D. A. über beide genannte religiöſe Denkarten betrachtet werden können, muß es jedem aufmerkſamen Leſer, der ſich nicht durch die beigebrachten kunſtvollen Rhetoricationen verblenden läßt, ſehr unangenehm auffallen, daß der Verf. die hier vorkommenden Namen Supernaturalismus und Rationalismus durchaus nicht folgerecht nach den früher von ihm angegebenen Beſtimmungen gebraucht, und daß er, um den Rationalismus recht tief unter den Supernaturalismus herabzuſetzen, den Kunſtgriff anwendet, jenen überall nach ſeiner empiriſchen Schwäche und Unvollkommenheit, dieſen aber in einer idealiſchen Kraft und Vollendung darzuſtellen (S. 19. f.). So erſcheint dann jener als ein aus unhaltbaren und verwerflichen Theilen beſtehendes widriges Gemiſch von Lehrmeinungen und Lehrgebäuden, wie es etwa eine ſehr ſpecielle Geſchichte der ſogenannten natürlichen Theologie aufweiſen möchte, die nie ein Syſtem gebildet haben, noch jemals bilden könnten; dieſer dagegen als das höchſte Muſterbild des in jeder Hinſicht vollkommenen und vervollkommneten Chriſtianismus, wie dieſer nirgends, auch nicht einmal in der eigenen Dogmatik des Verfs. exiſtirt, auch wegen ſeiner ganz idealiſch gedachten Natur nicht wohl in der Erfahrung gefunden werden mag. Hätte H. D. A. in der von ihm unternommenen Vergleichung durchaus conſequent und unparteilich verfahren wollen, ſo würde er den chriſtlichen Supernaturalismus ebenfalls in ſeiner empiriſchen Schwäche und Unvollkommenheit haben darſtellen müſſen, mit allem dem Irrigen und Abergläubigen, was, wie er ſelbſt bemerkt S. 28, unerleuchtete und unweiſe Dogmatiker zu allen Zeiten darin gefunden haben. Dann würde ſich zugleich auch das Reſultat bewährt gefunden haben, daß der chriſtliche Supernaturalismus in eben dem Maße wahrhaft achtungswerth und heilbringend erſchienen ſey, in welchem derſelbe vom Rationalismus, das Wort in ſeiner allgemeinen Bedeutung für Vernunftgebrauch überhaupt genommen, geleitet ward; wenn gleich erſt in den neueſten Zeiten mit Conſequenz ein Syſtem des chriſtlichen Rationalismus oder vernunftmäßigen Chriſtianismus daraus hervorgebildet iſt, dem nur mit Recht von den denkenden Chriſten die Eigenſchaften beigelegt werden dürften, welche der Verf. von ſeinem Supernaturalismus rühmt, daß es allgemein (gültig), poſitiv, vollſtändig und kategoriſch ſey. Denn leicht würde ſich darthun laſſen, daß ein ſolches nur allgemeingültig ſey, inwiefern daſſelbe auf die allen Menſchen von Gott eingepflanzte ſittlichreligiöſe Anlage geſtützt iſt; poſitiv, ohne über- und wider-

vernünftige Lehren anzunehmen, indem es ſich genau an die klaren und vernunftgemäßen Ausſprüche der chriſtlichen Religionsurkunden anſchließt und aus dieſem Standpuncte den übrigen Inhalt jener beurtheilt; vollſtändig, inwiefern es aus jenen bibliſch beſtätigten Prämiſſen die in jenen Urkunden gar nicht oder mangelhaft angedeuteten ſittlichreligiöſen Lehren vervollſtändigt; und kategoriſch, indem es jedem, der zum Bewußtſeyn ſeiner Menſchenwürde und Beſtimmung gelangt iſt, mit unerbittlicher Strenge das ihm ins Herz geſchriebene Sittengeſetz vorhält und die auf dieſes, ſowie auf die Ausſprüche der chriſtlichen Offenbarung geſtützten ſittlichreligiöſen Wahrheiten auf's nachdrücklichſte einprägt. Mit wie wenigem Rechte indeß der von H. D. A. ſogenannte rationale Supernaturalismus auf jene Prädicate Anſpruch machen dürfe, und wie wenig es überhaupt dem Verf. gelungen ſey, mit jenem den rechten Standpunct für die geſammte wiſſenſchaftliche Religionslehre nachzuweiſen, iſt vom Hrn. Inſp. Böhme ſo bündig und gründlich dargethan, daß wir jedem Leſer, der ſich noch ausführlicher davon überzeugt zu ſehn wünſcht, als dies der Raum unſerer Anzeige verſtattet, jene Schrift ſelbſt einzuſehen, empfehlen können. So wenig man nun auch im Allgemeinen Hrn. D. A. beipflichten möchte, ſo wird man doch eher im Einzelnen ihm Beifall zu geben ſich veranlaßt finden, beſonders da, wo er ſich über gewiſſe Verirrungen der Zeit äußert, z. B. am Schluſſe ſeiner Schrift: „In der reinen Glorie (?) des Lichts gingen ſonſt die Lehrer der Kirche ihre Zeit auf der Bahn eines Erasmus, Luther, Calvin und Grotius voran; nun hüllt man ſich gern gruppenweiſe in myſtiſche Nebelkappen, mannichfach geſpitzt und geſtaltet und kaum geräumig genug, einige congeniale Nachtwandler unter die gemeinſchaftliche Decke Moſis aufzunehmen. Ekelt uns ja ſelbſt auf dem Felde der Kanzelberedſamkeit vor der loſen Speiſe eines Spalding, Zollikofer und Reinhard, ſeit uns am Spiel- und Putz-Tiſche eine ſentimental-gemüthliche Erbauung die Frömmigkeit ſo leicht und das Denken ſo entbehrlich macht. Freue ſich aller dieſer Erſcheinungen, wer da kann und will! Die beſſern Zeitgenoſſen, zu ſtark und männlich, ſich vor den drohenden Schattenrieſen des Unglaubens und Aberglaubens zu beugen, werden immer wünſchen, daß es die kurze Nachtgleiche, nicht des Herbſtes, ſondern des wiederkehrenden Frühlings ſeyn möge, in die uns das Misgeſchick des Augenblicks verſetzt hat; ſie werden auch in dieſem neuen Kampfe himmliſcher und titaniſcher Mächte das Vertrauen auf den ſchützenden Lichtgeiſt der chriſtlichen Menſchheit nicht verlieren; und ſelbſt da, wo die Stimme der Wahrheit im Tumulte ſich ſperrender (?) Meinungen nicht mehr hörbar iſt, wird doch die Fähigkeit, mit ſich ſelbſt zu

zu ſprechen *), für ſie noch eine reizende Frucht der Weisheit ſeyn."

Wenn wir uns jetzt näher zu dem Verf. der unter Nr. 2. verzeichneten Schrift wenden, deren antithetiſchem Theile wir im Ganzen billigend gefolgt ſind, ſo müſſen wir zuvörderſt bemerken, daß der letzte thetiſche Theil der Schrift, in welchem der Verf. gleichfalls einen rationalen Supernaturalismus zu vertheidigen ſucht, uns weit weniger angeſprochen hat, weil der Verf. hier denſelben Fehler ſich zu Schulden kommen läßt, den wir bei Hrn. D. Ammon zu tadeln fanden: daß er nämlich die Ausdrücke Rationalismus und Supernaturalismus nicht genau nach dem einmal hiſtoriſch beſtimmten Sprachgebrauche nimmt, ſondern nach einem von ihm ſelbſt beliebig gewählten; und daß ſein rationaler Supernaturalismus am Ende auf dasjenige hinausführt, was man gewöhnlich durch Rationalismus bezeichnet. Sehr richtig beginnt der Verf. ſeine Abhandlung mit einer Unterſuchung über Begriff und Weſen ſowohl des Rationalismus, als auch des Supernaturalismus, um durch Beſtimmung dieſer beiden Theilbegriffe darzuthun, ob und wie ſie in einem Totalbegriffe unter dem Namen „rationaler Supernaturalismus" vereinigt werden können; und ſo iſt ihm Rationalismus „ein wiſſenſchaftliches Verfahren nach dem Princip, daß nichts für Wahrheit gelte, was nicht vor der Vernunft (ratio) ſich rechtfertigen läßt" (S. 65); (wie der Verf. S. 80 noch hinzufügt) „mithin durch ſie ſich begründen läßt." Beides ſcheint er, wiewohl nicht ganz richtig, für gleichbedeutend zu nehmen: denn gar vieles läßt ſich z. B. als hiſtoriſche Wahrheit vor der Vernunft rechtfertigen, was nicht durch ſie und aus ihren Principien entwickelt und begründet werden kann. Auch iſt der Verf. darin ſich nicht gleich geblieben, daß er in der angegebenen Erklärung den Rationalismus auf ein wiſſenſchaftliches Verfahren beſchränkt, hinterher aber, welches dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mehr entſpricht, überhaupt allen freien, durch keine übermenſchliche Auctorität gebundenen Vernunftgebrauch darunter verſteht (S. 76), welchem dann, als Vernünftigkeit im Denken und Urtheilen, die Nichtvernünftigkeit oder Unvernünftigkeit im Urtheil entgegengeſetzt wird. „Denn", ſagt der Vf. S. 83, „wer nicht für die Vernunft im Menſchen iſt, der iſt, als Menſch betrachtet, unvermeidlich wider dieſelbe; daher man ſich im voraus kühnlich anheiſchig machen kann, zu beweiſen, daß jede Behauptung, die als eine übervernünftige keinen Grund in der Vernunft findet, ſicher auch, nach Menſchen möglichem Urtheile, wider= und hiermit unvernünftig und falſch ſey." Sehr einleuchtend beweiſt der Verf.

*) Ἐρωτηθεὶς, τί αὐτῷ περιγέγονεν ἐκ φιλοσοφίας, ἔφη, τὸ δύνασθαι ἑαυτῷ ὁμιλεῖν. Diog. Laert. Vita Antisthenis. §. 4.

hierbei gegen diejenigen, welche die Vernunft für ein bloßes Abſtractum ausgeben und behaupten, daß jeder wohl von ſeiner individualen, nicht aber von einer allgemeinen Vernunft reden könne; ſie ſey vielmehr ein ideales, über alles Empiriſche des abſtracten Begriffes erhabenes Vermögen, mithin eine nicht von Geſchichte und Empirie abhängige, ſondern die oberſte Erkenntnißquelle und Beurtheilerin für alle reine, ſelbſt idealiſche Wahrheiten. Zugleich zeigt er, wie die Gegner des Rationalismus, die gewöhnlichen Supernaturaliſten, dadurch, daß ſie die Vernunft in jener Qualität eines echten und fruchtbaren Ideenvermögens nicht anerkennen, ſondern verwerfen, auch unausbleiblich ihr eignes Werk vernichten. Sie wollen, daß etwas (Religiöſes) für Wahrheit gelte, was über die Vernunft ſey, mithin, ſeinem Inhalte nach, vor derſelben ſich zu rechtfertigen weder bedürfe noch vermöge. Dennoch ſoll es von den Menſchen als Erkenntniß, und natürlich als wahre Erkenntniß, aufgefaßt werden, und der Inhalt deſſelben, als religiöſer, ſoll nicht ein ſinnlicher, ſondern überſinnlich, folglich idealiſch ſeyn. Schafft nun wohl Gott dieſes Auffaſſungsvermögen für die übervernünftige religiöſe, idealiſche Wahrheit in Jedem, welchem er dieſe mittheilt, erſt in dem Augenblicke, wo derſelbe ſie empfängt; oder meint man, daß das Vermögen der Auffaſſung in jedem Menſchen von Natur und durch die, daß wir ſo ſagen, ordinaire Schöpfung bereits vorhanden ſey und nur bei jener Mittheilung durch Gottes Gnade erſt auf die rechte Weiſe in Thätigkeit geſetzt werde? Die ältere Theologie war kühn genug in ihrer Conſequenz, ſelbſt denjenigen Glauben, womit geoffenbarte Wahrheit geglaubt werde, für etwas außerordentlich durch Gott Gewirktes, für ein eigentliches Wunder zu erklären; ſo daß nun allerdings, außer den Gläubigen, kein andrer unbekehrter Menſch das Mindeſte von den evangeliſchen Wahrheiten mit Ueberzeugung in ſich aufzunehmen im Stande wäre. Wenn S. 73 bemerkt wird, daß man gegenwärtig nicht leicht mehr wage dieſen wunderartigen ſubjectiven Glauben zu vertheidigen, ſo iſt dabei überſehen, daß gerade die neueſten Myſtiker mit einem ſolchen unmittelbar durch Gott gewirkten Glauben, oder einem angeblich ſo gewirkten Gottesbewußtſeyn, gar viel ſich zu ſchaffen machen und diejenigen, welche beſcheidene Zweifel dagegen äußern oder ſolche Wirkungen nicht bei ſich verſpüren, in ihrem thörichten Dünkel gar nicht für Chriſten, ja nicht für Menſchen anerkennen wollen. Ungern vermißt man in den Erklärungen des Verfs. über Vernunft eine nähere Beſtimmung des Verhältniſſes derſelben zum Verſtande, da ihm Vernunft keineswegs der Inbegriff des geſammten höheren Erkenntnißvermögens iſt. Dagegen wird man gern dem beiſtimmen, was insbeſondere über theologiſchen Rationalismus beigebracht wird, als das für Dogmatik wie für Moral geltende Princip, nach wel-

chem nur das religiöſe Wahrheit ſeyn kann, was ſich vor der Vernunft als ſolche rechtfertigen läßt. Wenn bei dem Namen rationaler Theologie insgemein weit mehr an Dogmatik, als an Moral, ja oft an die letztere gar nicht gedacht wird, ſo zeigt dies nur, wie ſehr man darüber einverſtanden ſey, eine nicht rationale Moral für „ein völliges, baares Unding" zu halten. Als Hauptmerkmale der Rationalität einer Religionslehre ſind anzuſehen: daß ihr Inhalt allgemeingültig iſt oder für alle der religiöſen Wahrheit fähige Menſchen aller Zeitalter gilt, und daß er unter der Regel des Reinmoraliſchen ſteht, welches nur zu oft überſehen iſt, ſo daß trotz den klarſten Ausſprüchen des dem Menſchen ins Herz geſchriebenen Geſetzes ganz unmoraliſche Glaubenslehren mit der göttlichen Heiligkeit haben in Verbindung gedacht werden können. Man denke nur an die allem ſittlichen Gefühl widerſtreitende hergebrachte Form der Verſöhnungstheorie im Chriſtenthume. Jede Vorſtellung von der Gnade Gottes in Chriſto, welche dieſe nur im mindeſten durch etwas anderes bedingt, als durch Moralität im Menſchen und ſelbſt in Gott, iſt durchaus verwerflich: denn der Menſch muß wenigſtens ein nicht unwürdiger Empfänger ſeyn, und Gott muß als heiliger und daher z. B. als völlig unparteilicher Geber gedacht werden (S. 115). Endlich kann die Religionswiſſenſchaft nur dann rational ſeyn, wenn in ihr in Abſicht auf die Wahrheit die Materie durch die Form, nicht aber dieſe durch jene beſtimmt iſt, d. h. wenn nur das zum Inhalte des religiöſen Glaubens gerechnet wird, was dem religiöſen Intereſſe, welches zu ſeinem letzten Ziele die durch Sittlichkeit bedingte Seligkeit des Menſchen hat, völlig angemeſſen erſcheint.

Der zweite Abſchnitt, welcher ſich mit der Beſtimmung des Begriffs Supernaturalismus befaßt, geht richtig von der Bemerkung aus, daß, wenn Supernaturalismus die Denkart bezeichnet, welche, zur Beſtimmung und Befeſtigung irgend einer Erkenntniß überhaupt oder der religiöſen insbeſondere, die Gültigkeit des Wunderglaubens behauptet, ein förmlicher Widerſtreit zwiſchen jenem und dem Rationalismus ſtattfinde, weil dieſer, ohne gerade die objective Möglichkeit der Wunder zu beſtreiten, ihnen nie den mindeſten Einfluß auf das Fürwahrhalten in der Religion geſtattet. Um aber deſungeachtet eine Vereinigung zwiſchen beiden einander ſo entgegengeſetzten Denkarten zu Stande zu bringen, will Hr. Inſp. B. Supernaturalismus und Uebernatürlichkeit in dem Sinne nehmen, daß beides, in Hinſicht der chriſtlichen Religion, auf die Göttlichkeit oder göttliche Auctorität derſelben bezogen wird, „welche vermöge ihrer durchgängigen, reinen, ewig unveränderlichen Wahrheit in ihr ſelbſt liegt." Nach dieſer, freilich dem Sprachgebrauche nicht entſprechenden Erklärung läßt ſich allerdings ein rationaler Supernaturalismus denken, der nicht geradezu einen Widerſpruch in ſich trägt, wie dies

der Verf. in einem dritten Abſchnitt ausführlich zu zeigen ſucht. Es wird hier nämlich dargethan, daß allerdings eine mit göttlicher Auctorität begabte Religionslehre, wie die chriſtliche, denkbar ſey, ohne daß dabei das Princip, nichts in derſelben gelten zu laſſen, was ſich nicht vor der Vernunft rechtfertigen läßt, aufgegeben werden dürfe, und daß in Beziehung aufs Chriſtenthum das Rationale mit dem Supernaturalen, nämlich in dem zuletzt behaupteten Sinne, ſelbſt vereinigt werden müſſe, weil ohne eine ſolche göttliche Auctorität eine Religionslehre keine chriſtliche Kirche, als ein alle Gläubigen ohne Unterſchied verbindender Gottesſtaat, exiſtiren könne.

So viel Treffendes nun auch hier von dem Verf. beigebracht iſt, ſo kann man doch inſofern nur demſelben beiſtimmen, als man das hier von einem ſogenannten rationalen Supernaturalismus Geſagte auf den wahren Rationalismus, wie dieſer im Eingange von uns charakteriſirt ward, bezieht, da jener nach der Darſtellung des Verfs. mit dieſem als völlig identiſch erſcheint. Denn beide kommen offenbar darin überein, daß ſie die chriſtliche Religionslehre nicht von übernatürlicher, unmittelbarer göttlicher Mittheilung abhängig machen und in ihren Grundzügen keinen die menſchliche Faſſungskraft überſteigenden Inhalt anerkennen, desungeachtet ihr aber auch in dieſer Form göttliche Auctorität beilegen, inwiefern die Vernunft, als die Vermittlerin ihrer Offenbarung, ſo wie die Veranſtaltungen, vermittelſt welcher ſie durch einen Gottgeſandten bekannt gemacht, verbreitet und erhalten wurde, nothwendig von Gott abgeleitet werden müſſen.

Gern wird indeß jeder Wohlgeſinnte in den Wunſch des gelehrten und ſcharfſinnigen Vfs. einſtimmen, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo Hierarchismus und Myſticismus dem wahren Chriſtenthume die größte Gefahr drohen, alle ſtreitenden Theologen, mit Beiſeitſetzung ihrer höheren wiſſenſchaftlichen Differenzen, auf dem Gebiete der praktiſchen Theologie zu dem Einen, was Noth iſt, ſich vereinigen möchten: echt ſittlich-religiöſe Verehrung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit zu fördern und zu dem Ende das Chriſtenthum immer reiner und vernunftgemäßer auffaſſen zu lehren, im Sinn und Geiſt ſeines erhabenen Stifters, der einſt ſprach: Wenn das Licht in dir (deine Vernunft) finſter iſt, wie groß wird dann die Finſterniß für dich ſeyn! und: Nicht die, welche Herr! Herr! zu mir ſagen, ſondern die den Willen des himmliſchen Vaters erfüllen, ſind die wahren Mitglieder des Gottesreichs! (Matth. 6, 23. 7, 21.)

VII.

Ueber die Gedichte des Thomas Moore.

Die neueſte engliſche Poeſie ſteht mit unſrer vaterländiſchen in ſo vielſeitiger Wechſelwirkung und iſt uns durch Ueberſetzungen und Nachahmungen aller Art ſo nahe geführt worden, daß eine Zeitſchrift, die es ſich zur Aufgabe macht, die wichtigſten Erſcheinungen im Felde der deutſchen Literatur, nicht in abgeſonderter Einzelheit, ſondern in ihrem Zuſammenhange mit dem Ganzen der wiſſenſchaftlichen oder poetiſchen Cultur, zu prüfen und zu würdigen, ſich bewogen fühlen muß, ihren kritiſchen Geſichtskreis über das kunſtverwandte Britannien auszudehnen, wenn es auch nur deshalb geſchähe, um manches Einheimiſche dadurch in ſeinem Urſprunge, ſeiner Verbindung und ſeinen Folgen vollſtändig aufzufaſſen.

Die engliſche Poeſie hatte ſich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in einer, dem gefälligen und weltgerechten Geiſte des franzöſiſchen Geſchmacks viel verdankenden Form bis zur Erſchlaffung und Erſtarrung erſchöpft. Die große Natur der engliſchen Nationalpoeſie, deren reichſte und kräftigſte Blüthe in Shakſpeare zur Erſcheinung kam, hatte ſich allmälig ſeit Dryden, und noch mehr unter Pope's und Addiſon's Anführung, jener eleganten Kunſt zu befleißigen angefangen, welche die Franzoſen, als Bewahrer und Fortpflanzer des alten claſſiſchen Geſchmacks, gern von den Griechen und Römern ableiten möchten; jener Kunſt, deren allgemeine Gültigkeit und Verſtändlichkeit in dem entſchiedenſten Widerſpruche mit dem Geiſte des Alterthums ſteht, welcher durch nationale Kraft und Schönheit wirkt, während jene eine kosmopolitiſche Tendenz verfolgt. Ihr kosmopolitiſches Streben iſt aber freilich nicht ohne eigne und ſelbſtiſche Nationalität und ſtimmt inſofern mit den Plänen der franzöſiſchen Politik ſeit dem Zeitalter Ludwigs XIV. zuſammen, welche Paris gern zum Sitze einer Oberaufſicht über das gebildete Europa in Sachen des Staats, der Wiſſenſchaft und der Kunſt gemacht hätte. Die engliſche Poeſie behielt indeſſen in der neuen, ihr fremdartigen Kunſtübung noch genug von ihrer angeſtammten Volksnatur übrig, um ſich in charakteriſtiſcher Freiheit ſowohl von der franzöſiſchen Schule, als von deren Nachbetereien in andern Ländern zu unterſcheiden; und ſelbſt die entſchiedenſten Jünger des franzöſiſchen Geſchmacks konnten in den ängſtlichſten Nachbildungen der fremden Form doch des nationalen Anſtrichs von melancholiſcher Sentimentalität und ſatyriſchem Ernſt nicht ganz Herr werden. Aber je mehr ſich die nationale Anlage der engliſchen Poeſie der franzöſiſchen Form widerſetzte, deſto unvollkommener und ungleicher mußten die Erſcheinungen ausfallen, in denen dieſe beiden Ge-

genſätze ſich vereinigt zeigten; und ein unſicheres Hin- und Herſchwanken, in welchem bald die Form, bald der Geiſt, bald Frankreich, bald England vorherrſcht, bewegt die brittiſche Muſenkunſt und läßt ſie nirgends zu der ruhigen Gediegenheit gelangen, zu welcher Shakſpeare ihr den einzig ſichern Weg gezeigt und geöffnet hatte.

Eine Revolution, welche die engliſche Poeſie von ihrer äußerſten Oberfläche bis in ihre innerſte Tiefe erſchütterte, war das einzige Mittel, ihre abgeſtumpften und zerfloſſenen Lebenskräfte wieder zu ſammeln und zu reizen. Dieſe Revolution fällt in den Anfang des laufenden Jahrhunderts, und obgleich aus dem gährenden Kampfe, welcher die zerſtörenden und die ſchöpfungsluſtigen Elemente durcheinander wirrt, noch keine Beruhigung und Befriedigung hervorgegangen iſt: ſo iſt es doch auch in der Bewegung ſelbſt nicht zu verkennen, daß ſie an und für ſich, welches auch ihr endliches Ziel und Ergebniß werden mag, heilſam und fruchtbar wirkt. Es haben ſich aber in dieſer Erſchütterung des engliſchen Parnaſſes vorzüglich drei Richtungen bemerklich gemacht: die eine kömmt aus dem nationalen Alterthume her und ringt mit frommer Begeiſterung nach der Wiederherſtellung einer großen untergegangenen Welt, deren Trümmer ſie zu muſiviſchen Arbeiten zuſammenfügt. An der Spitze dieſer Richtung ſteht Walter Scott. Ihr entgegen ſtürmt ein revolutionairer Geiſt über Altes, Herkömmliches und Gegenwärtiges hinweg; ſein Wort heißt Vorwärts, und ſeine Bahn kennt keine Gränzen. Aus allen Zonen möchte er Blüthen und Lichter rauben, um aus ihnen ein nie geſehenes Zauberbild zu geſtalten, welches blenden, verlocken und erſchrecken ſoll; und hat er die Erde durchſchweifſt, ſo greift er mit gigantiſchem Uebermuthe in die Hölle und den Himmel hinein, als wären ſie beide nur für ſeine Poeſie da. Der Repräſentant dieſer Schule iſt Byron. Die dritte Richtung ſchimmert und glüht aus den Wunderſchachten des heiligen Orients hervor, die kalte und karge Welt des Nordens mit der Fülle ihrer ſtrahlenden Edelſteine und Perlen und mit dem Balſam ihrer Blüthen überſchüttend und die trüben romantiſchen Nebel mit den Regenbogenfarben des Aufgangs beſäumend. Keiner iſt würdiger, dieſe letzte Richtung zu vertreten, als Thomas Moore, obgleich er eben ſo wenig der erſte, als der einzige iſt, welcher der orientaliſchen Muſe auf dem engliſchen Parnaſſe gehuldigt hat.

Reiſen und Niederlaſſungen in dem Oriente haben den Engländern eine nähere und lebendigere Anſicht dieſer fernen Wunderwelt eröffnet, als andern Nationen; und es iſt nicht zu verkennen, daß ihre Poeſie an dergleichen Entdeckungen und Eroberungen Antheil nimmt und ihr ideales Gebiet durch ſie erweitert. Dazu kömmt das mit dieſen orientaliſchen Beziehungen und Verhältniſſen theils noth-

wendig, theils wenigſtens anziehender gewordene und erleichterte Studium der Sprache und Literatur der bedeutendſten Völker des alten Morgenlandes, wodurch, neben der wirklichen Anſicht ihrer Natur und ihres Lebens, auch die poetiſche Abſpiegelung derſelben in dem Geiſte einer nationalen Betrachtung und Empfindung gewonnen wird. Solchen Anregungen müſſen wir es zuſchreiben, daß die neueſte engliſche Poeſie ſich mit einem entſchiedenen Hange nach dem Orient hinneigt, und daß dieſer Hang ihr weniger fremd und gezwungen anſteht, als ähnlichen Beſtrebungen in andern Ländern. Der Engländer iſt gleichſam im Orient wie zu Hauſe, und die engliſche Muſe theilt das Recht dieſer Einbürgerung an den Küſten des indiſchen Oceans. Der gekrönte Hofdichter Robert Southey iſt der wichtigſte Vorläufer des Thomas Moore auf der Bahn, deren ſchönſten Kranz dieſer durch ſein Gedicht Lalla Rookh errungen hat. Dieſes Werk hat Southey's orientaliſcher Muſe einen großen Theil ihres Beifalls und Rufes geſchmälert und die Gedichte Thalaba und Kehanna faſt in Vergeſſenheit gebracht.

Thomas Moore iſt ein geborner Irländer *), welcher ſich dem engliſchen Publicum zuerſt durch eine glückliche Ueberſetzung des Anakreon und einige eigne Verſuche in der leichten erotiſchen Gattung empfahl, welcher jener alte Grieche den Namen anakreontiſcher Lieder gegeben hat **). In dieſen Liebesgedichten ſchwankt Moore zwiſchen der Sinnlichkeit des claſſiſchen Alterthums und einer ihm angebornen hellen und warmen Gemüthlichkeit, deren Geiſt durchaus modern iſt; aber dieſer unentſchiedene Zwieſpalt hat ihn nicht verhindert, der Form ſeiner geiſtreichen und zarten Tändeleien die zierlichſte Vollendung zu verleihen. Sein berühmtes Gedicht Lalla Rookh erſchien im Jahre 1817 und hatte bis zum Schluſſe des folgenden Jahres ſchon acht Auflagen erlebt. Neben dieſem haben wir ſein zweites orientaliſches Gedicht: The Loves of the Angels, zu berückſichtigen; und zum Schluſſe unſres Aufſatzes wollen wir auch Moore's Charakter, als patriotiſchen Lyrikers, nach ſeinen Irish Melodies zu entwerfen verſuchen ***).

---

*) Geboren in Dublin den 28. Mai 1780.

**) Dieſe Poems gab Moore unter dem Namen eines verſtorbenen Thomas Little heraus, vielleicht mit Beziehung auf ſeine kleine, zierliche Figur.

***) Weniger bedeutend und charakteriſtiſch in der engliſchen Poeſie ſcheinen uns Moore's ſatyriſche und didaktiſche Arbeiten. Ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Werke wird den Liebhabern der engliſchen Literatur nicht unwillkommen ſeyn:

The Odes of Anacreon, translated into English verse, with Notes. 1800. und ſeitdem oft wiederholt.

Der Inhalt des Gedichts Lalla Rookh iſt zu allgemein bekannt, als daß es nöthig wäre, hier davon ausführlich zu ſprechen. Das Ganze beſteht aus vier poetiſchen Erzählungen oder Romanzen, welche durch eine proſaiſche Einfaſſung zuſammengehalten werden, eine Form, welche dem Orient entlehnt iſt *) und auch ſchon viel früher in italieniſchen Novellehſammlungen, namentlich in dem Decamerone des Boccaccio, nachgeahmt worden iſt. Der kleine und ſehr einfache, den vereinigenden Rahmen der vier Romanzengemälde bildende Roman iſt leicht und launig behandelt und tritt, wie billig, gegen die poetiſchen Hauptbeſtandtheile in den Schatten des Hintergrundes. Seine Anlage iſt geſchickt, und ſeine Verknüpfung mit den Romanzen neu und intereſſant, ohne unnatürlich und gezwungen zu ſcheinen. Lalla Rookh, die Tochter des Großmoguls Aurungzebe, verlobt mit einem buchariſchen Prinzen, wird von einer glänzenden Geſandtſchaft ihres Bräutigams aus Delhi abgeholt und nach Kaſchemir begleitet, wo die Vermählung gefeiert werden ſoll. Auf den Raſtplätzen unterhält ein junger, ſchöner Dichter in dem Gefolge der Geſandtſchaft die Prinzeſſin mit dem Vortrage jener poetiſchen Erzählungen und gewinnt durch den Zauber ſeiner Geſtalt und ſeiner Kunſt das Herz derſelben. Endlich tritt im Palaſte der Vermählung der geliebte fremde Sänger ihr als buchariſcher Prinz und Bräutigam entgegen, und mit dieſer Scene ſchließt das Ganze. Die komiſche Perſon in dieſem kleinen Romane iſt der Oberkammerherr der Prinzeſſin, ein ceremonieller Hof=

Poems by the late Thomas Little. 1801. 11te Ausg. 1813.
A candid Appeal to public confidence, or Considerations on the dangers of the present crisis. 1803.
Epistles, Odes and other Poems. 1806.
A Letter to the Roman Catholics of Dublin. 1810.
Intercepted Letters, or the Twopenny Post Bag, by Thomas Brown the younger. 1812. (14mal aufgelegt.)
Irish Melodies. Erſt einzeln in ſieben Nummern mit der Muſik. Dann zuſammen, ohne Muſik. 1821.
Poems from the Portuguese of Camoens. 1813.
A Series of sacred Songs, Duetts and Trios. 1816.
Lalla Rookh. An Oriental Romance. 1817.
The Fudge Family in Paris. Edited by Thomas Brown the younger. 1818. Auch einige andere ſatyriſche Flugblätter werden dem Thomas Moore zugeſchrieben, z. B. die famöſen Fables from the holy Alliance. 1823.
The Loves of the Angels. A Poem. 1823.

Thomas Moore iſt auch Herausgeber der Works of Richard Brinsley Sheridan. 1821. und der Memoirs of the Life of Captain Rock. 1824.

*) Man denke nur an Tauſend und eine Nacht.

kriticus, welcher an der Originalität der prinzlichen Poeſie ein großes Aergerniß nimmt, natürlich ohne den maskirten Sänger für mehr zu halten, als dieſer ſcheinen will.

Die Romanzen ſind es alſo, aus welchen wir den poetiſchen Charakter des Thomas Moore entwickeln müſſen. Die erſte, The veiled prophet of Khorasan, ſtellt einen falſchen Propheten dar, welcher ſich durch ſein geheimnißvolles Weſen und mancherlei ſinnliche Gaukeleien als einen Geſandten des Himmels geltend macht und allmälig großen Ruhm, Glanz und Anhang gewinnt. Sein Angeſicht iſt aber ſo furchtbar häßlich, daß er, um die Gläubigen nicht abzuſchrecken, ſich nur mit einem Silberſchleier verhüllt ſehen läßt, unter dem Vorwande, daß kein Sterblicher im Stande ſey den ſtrahlenden Schimmer ſeiner Stirn zu ertragen. Seinem Aeußern entſpricht der hölliſche Charakter ſeines Innern, in welchem Ueppigkeit, Herrſchſucht und Grauſamkeit vorwalten. Daher die blendende Pracht ſeines Aufzuges und die wollüſtige Feſtlichkeit ſeines Harems, in welchem die blühendſten Schönheiten des Orients, als Bräute des Himmels, ſeinen Plänen und ſeinen Leidenſchaften dienen müſſen. Unter ihnen iſt Zelica, die Heldin der Romanze. Sie hat ſich in das vermeinte Kloſter des Propheten begeben, um in gottſeliger Abgeſchiedenheit ihren geliebten Azim zu beweinen, welcher, wie ſie wähnt, auf dem Schlachtfelde geblieben ſey. Sie wird ein Opfer der Verführung des Propheten und enttäuſcht. Bald darauf erblickt ſie durch die Vorhänge des Harems ihren als todt beklagten Azim vor dem Propheten knien. Der Betrüger will ſich ihrer nunmehr als eines Werkzeuges bedienen, um den Azim ganz für ſeine Lehre zu gewinnen. Aber Zelica entdeckt dem Neubekehrten die hölliſchen Gaukeleien und Ränke des Verſchleierten, und Azim entflieht zu dem Chalifen. An der Spitze eines Heeres kehrt er zurück und ſchlägt die fanatiſche Rotte. Der Prophet ſchließt ſich in eine Feſtung ein, vergiftet in der letzten Verzweiflung den Reſt ſeines Haufens und ſtürzt ſich in einen Brunnen voll flammenden Weingeiſtes. Zelica nimmt ſeinen Schleier auf und erſcheint in dieſer Hülle auf der Mauer. Azim zielt nach dem Propheten und trifft ſeine Geliebte. Die Gefallene fällt, wie ſie gehofft und geahnet hat, durch die Hand der Liebe. Azim wird ein Einſiedler und ſtirbt im entzückten Anſchauen des Bildes ſeiner verklärten Zelica.

Die zweite Romanze, Paradise and the Peri, führt eine Peri, ein gefallenes Mittelgeſchöpf zwiſchen Engel und Menſchen, auf die Scene. Sie ſteht weinend vor den Pforten des Paradieſes, welches ihr ſündiges Geſchlecht verſcherzt hat. Da erſchallt die Stimme eines Engels und verheißt ihr Aufnahme in den himmliſchen Wohnplatz, wenn ſie eine Gabe bringen wolle, die dem Him-

mel die theuerſte ſey. Sie geht zur Erde, findet einen Krieger, der für ſein Vaterland verblutet, und bricht einen Grashalm ab, an welchem ein Tropfen dieſes Opferblutes hängt. Dieſen reicht ſie dem Engel: die Pforten des Paradieſes bleiben verſchloſſen. Die zweite Gabe, welche ſie bringt, iſt der letzte Seufzer einer treuen Liebenden, welche ihren von der Peſt befallenen Bräutigam in der Stunde des Todes und mit ihm den Tod umarmt. Aber auch dieſem Sühnopfer öffnen ſich die Pforten des Paradieſes nicht. Endlich naht ſie mit der erſten Thräne eines reuigen Sünders, und der Himmel iſt verſöhnt.

Die dritte Romanze glüht von feurigem Patriotismus. The Fire-Worshippers, die Gheber, kämpfen den letzten rühmlichen Kampf für die Freiheit ihres Vaterlandes und ihrer Religion gegen die muhamedaniſchen Eroberer. Die Helden werden in ein unzugängliches Gebirge am perſiſchen Meerbuſen zurückgedrängt. Hafed, ihr Anführer, trotzt von dieſem Schlupfwinkel aus den von abergläubiſchen Schrecken verblendeten Muhamedanern, die ihn für einen hölliſchen Geiſt halten. Auf einer Klippe lodert das heilige Feuer der Gheber, und alle Verehrer deſſelben haben geſchworen, ſich lieber in den Flammen des göttlichen Urlichts zu verbrennen, als den Arabern dienſtbar zu werden. Dieſe glänzende Kataſtrophe wird endlich durch mancherlei romantiſche Begebenheiten und Verhältniſſe herbeigeführt. Hafed gewinnt nämlich das Herz einer jungen arabiſchen Schönen, welche er zum erſten Male erblickt hat, als er den einſamen Felſen, auf welchem die Burg des feindlichen Emirs ſteht, zu erklimmen wagt, um den Feind ſeines Vaterlandes und ſeines Glaubens zu tödten. Statt des Vaters begegnet ihm die Tochter. Die Leidenſchaft für den Unbekannten zehrt an der Lebensblüthe des Mädchens; und als ſie entdeckt hat, wen ſie liebt, zerreißt ein wilder Kampf zwiſchen Religion und Liebe, Pflicht und Gefühl, ihr weiches Herz. Sie entdeckt dem Geliebten, daß ihr Vater durch Verrath den Zugang zu dem Gebirge der Gheber gefunden habe, und beſchwört ihn, mit ihr zu fliehen. Aber der Held beſteht den heißen Angriff der Liebe wie ein Verzweifelter und folgt dem Rufe des Vaterlandes und der Religion. Die Ueberzahl der Araber beſtürmt den entdeckten Eingang in den Zufluchtsort der Gheber. Nach langem, blutigem Kampfe ſtürzen die Erſchöpften ſich in ihr heiliges Feuer. Hafed hebt ſeinen letzten, todt hinſinkenden Freund auf den Holzſtoß neben dem Altare, zündet ihn an, ſchwingt ſich triumphirend ſelbſt in die Flammen und ſtirbt mit dieſer letzten Anſtrengung, noch ehe das Feuer ſeine Glieder verſehrt hat. Hinda, die Araberin, erkennt von ihrem Schiffe aus den in den Flammen verklärten Hafed und ſtürzt ſich in die vom Widerſcheine des Todtenbrandes erhellten Fluthen.

The Light of the Haram iſt die bunteſte und lichteſte der vier Romanzen. Das Roſenfeſt wird in dem Thale Kaſchemir gefeiert. Die Sultanin Nurmahal, das Licht des Harems, entzweit ſich mit ihrem Gemahl, und gekränkt durch deſſen Kälte, fragt ſie einen Zauberer um Rath, wie das Herz des Entfremdeten wieder zu gewinnen ſey. Der Zauberer läßt der Sultanin durch einen Geiſt ein Lied lehren, welches unwiderſtehlich iſt, und Nurmahal trägt dieſen Wundergeſang unter einer Maske ihrem Gemahle vor. Der entzückte Sultan ſtürzt in die Arme der Sängerin, und Nurmahal hebt die Maske.

Schon in der ſkizzirten Inhaltsanzeige dieſer Romanzen, wenigſtens der drei erſten, wird jeder, der den Geiſt des Orients nicht blos aus europäiſchen Gedichten oder Romanen kennt, etwas entdecken, was mehr weſtlich als öſtlich ausſieht und anſpricht. Die romantiſche Aufopferung der Liebe in der erſten und dritten Romanze, und die moraliſche Sentimentalität in der zweiten ähneln den Blumen des orientaliſchen Himmels ſo wenig, wie Birken und Vergißmeinnicht. Betrachten wir alsdann den Geiſt der Darſtellung deſſen, was in ſeinem Stoffe orientaliſcher iſt, ſo wird uns auch dieſes nicht ohne occidentaliſche Beimiſchung erſcheinen. Die Empfindung des erzählenden Dichters nicht allein, ſondern auch faſt alle Gefühle, Motive und Aeußerungen in den Charakteren, die er uns vorführt, die Leidenſchaften, das Raiſonnement, das Gewiſſen und die Kämpfe, welche dieſe mit einander zu beſtehen haben, gehören dem europäiſchen, ja dem engliſchen und zum Theil dem irländiſchen Boden an. Die Seele der ganzen Dichtung iſt demnach weſtlich, romantiſch, ſentimental, oder wie man die Gegenſätze des Orients in dieſen Beziehungen ſonſt noch benennen will. Der Körper aber, die Hülle dieſer Seele, iſt orientaliſch in Färbung und Beleuchtung, und man könnte in dieſer Rückſicht das Gedicht Lalla Rookh mit dem großen prächtigen Maskenfeſte vergleichen, zu welchem es unlängſt in Berlin Veranlaſſung und Stoff gegeben hat. Nordiſche Herren und Damen mit nordiſchen Herzen und Sinnen unter orientaliſchem Kleiderſchmuck; aber aus den Hüllen und Banden der perſiſchen und indiſchen Blüthen, Steine und Perlen leuchten hier und da ſeelenvollere blaue Augen hervor, als der Orient aufzuweiſen hat. Wie hat aber Moore dieſen Contraſt zwiſchen Europa und dem Orient in ſeinem Gedichte ſo verſchmelzen können, daß es uns in ſeiner weſtöſtlichen Bildung nicht wie ein zwitterhaftes Weſen zurückſtößt? Dieſe Frage dürfen wir nicht unberückſichtigt laſſen, und ihre Beantwortung iſt nicht ſchwer. Es iſt die elegante Oekonomie der europäiſchen Form, welche die widerſtrebenden Elemente der Dichtung als vereinigendes Element umſchlingt und zuſammenordnet. Durch dieſe Form, welche von der ungeheuer ausſchweifenden Fülle des Orients eben

ſo weit entfernt iſt, wie von der kargen und kalten Enthaltſamkeit des Nordens, und auf dieſe Weiſe in der mittlern Region zwiſchen dem geiſtigen und körperlichen Elemente der Dichtung ſchwebt, zieht eins das andere an ſich; und der aſiatiſche Orient ſpricht uns nun heimiſcher und vertrauter, der vaterländiſche Occident intereſſanter und lebendiger an. In dieſem Sinne iſt kein Wort bezeichnender für Moore's orientaliſche Gedichte, als das von Göthe geltend gemachte weſtöſtlich.

Die vierte Romanze hat, wenn wir ihren Stoff an und für ſich betrachten, durchaus nichts, was dem Orient widerſpricht. Aber da ihre Behandlung mehr lyriſch, als epiſch iſt, ſo wird ſie durch ihre ſubjective Unterlage nicht weniger, als die übrigen, in die europäiſche Weſtwelt herübergezogen.

Nun findet ſich aber allerdings in dem poetiſchen Geiſte des Thomas Moore manche Saite, deren Klang unter dem orientaliſchen Himmel faſt wie einheimiſch oder doch verwandt zu tönen ſcheint. Die helle und warme Heiterkeit ſeiner Empfindung, das bilderreiche Spiel ſeiner Phantaſie, und die lebendige und zarte Beweglichkeit ſeiner Auffaſſung der Natur neigen ſich dem Orient zu, und fühlen ſich in dieſer Zauberwelt ſo wohl und unbefangen, wie unter einem vaterländiſchen Himmel. Aber ein inniger und ſanfter Zug des Herzens klagt dennoch zuweilen ſehnſüchtig und ſchwermüthig durch die orientaliſchen Geſänge des engliſchen Dichters, wie eine Stimme aus der fernen Heimat, und unter dieſem Anhauche trübt ſich hier und da der Glanz der orientaliſchen Farben und Lichter. Sehr richtig hat Sheridan ſchon vor der Erſcheinung der Lalla Rookh von ihrem Dichter geſagt: „Es gibt kein menſchliches Weſen, welches von ſeinem Herzen ſo viel in ſeine Phantaſie legen kann, wie Moore es thut.“ Und mit prophetiſcher Kritik bezeichnet Lord Byron in ſeiner Zueignung des Korſaren den weſtöſtlichen Charakter der orientaliſchen Muſe ſeines Freundes. „Man ſagt,“ heißt es dort, „daß gegenwärtig ein Gedicht Sie beſchäftigt, deren Scenen in den Ländern des Sonnenaufgangs liegen ſollen. Niemand wird gewiß ſolchen Scenen mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen, als Sie. Die Drangſale Ihres eigenen Landes, der hochherzige und ſtolze Geiſt ſeiner Söhne, die Anmuth und das Gefühlvolle ſeiner Töchter wird uns darin begegnen. Ihre Phantaſie wird eine wärmere Sonne, einen unbewölkteren Himmel, als Irland hat, erſchaffen, aber Wildheit, Zartheit und Originalität iſt ein Theil desjenigen, was Ihren Nationalanſpruch auf orientaliſche Abkunft begründet *).“

*) Bekanntlich gründen die Irländer auf Sprachähnlichkeit mit dem Chineſiſchen, Japaneſiſchen und beſonders mit dem ſogenannten Puniſchen, phantaſtiſche Anſprüche orientaliſcher Herkunft ihres Volkes.

Dieſe Bemerkung des Lord Byron führt uns auf das zurück, was wir oben ſchon vorläufig über den irländiſchen Nationalgeiſt in dem orientaliſchen Gedicht angedeutet haben. Der feurige Patriotismus der dritten Romanze ſpricht uns vornehmlich als irländiſch an, und die Gefühle der Aufopferung für das Vaterland auch ohne alle Hoffnung, es zu retten und zu erhalten, der ungebeugte Stolz der Freiheit gegen die Uebermacht der Unterdrückung, das treue Umfaſſen der letzten Trümmern altväterlicher Satzungen und Sitten: dieſe Grundtöne klingen eben ſo laut durch die genannte Romanze, wie durch die Irish Melodies; und zwar dort nicht allein aus dem Munde des erzählenden Dichters, ſondern auch aus den Vorſtellungen, Empfindungen, Betrachtungen und andern Motiven der Charakterentwickelung ſeines Haupthelden und der ihn umgebenden Genoſſen. Wir erinnern nur an einige Stellen:

Her (Iran's) throne had falln, her pride was crush'd,
Her sons were willing slaves, nor blush'd,
In their own land — no more their own —
To crouch beneath a stranger's throne.
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Yet has she hearts, mid all this ill,
O'er all this wreck high buoyant still
With hope and vengeance, hearts that yet,
Like gems, iu darkness issuing rays
They 've treasur'd from the sun that's set,
Beam all the light of long lost days. etc. etc. etc.

Die folgenden Worte kommen aus dem Munde des Hafed:

— Here at least are arms unchain'd,
And souls that thraldom never stain'd;
This spot at least no foot of slave
Or satrap ever yet profan'd;
And though but few, though fast the wave
Of life is ebbing from our veins,
Enough for vengeance still remains.
As panthers, after set of sun,
Rush from the roots of Lebanon
Across the dark-sea robber's way,
We 'll bound upon our startled prey;
And when some hearts that proudest swell
Have felt our falchion's last farewell;
When Hope's expiring throb is o'er,

And ev'n Despair can prompt no more,
This spot shall be the sacred grave
Of the last few, who, vainly brave,
Die for the land they cannot save!

Wer erkennt in dieſen Geſinnungen und Gefühlen nicht den patriotiſchen Sänger der Irish Melodies? Ueberhaupt aber iſt die Theilnahme des Erzählers in dieſer Romanze, welche Moore ſelbſt nicht undeutlich als den koſtbarſten Edelſtein in der poetiſchen Krone ſeines buchariſchen Prinzen bezeichnet, ſo lebendig und warm, daß keine Stelle derſelben zu epiſcher Ruhe und Unbefangenheit gelangen kann. Ueberall iſt der Dichter in ſeinem Gedicht unter ſeinen Perſonen und liebt, leidet und kämpft mit ihnen. Hafed ſelbſt könnte nicht leidenſchaftlicher von ſeiner Hinda, ſeinem heiligen Feuer und ſeinem Opfertode für die Freiheit und das Vaterland ſprechen, wenn er mit unveränderter Natur als ſeliger Geiſt den Geiſtern eines Miltiades und Leonidas die Geſchichte ſeines Lebens erzählte. Man bemerke z. B. folgende Stelle gegen Ende des Gedichts:

Speed them*), thou God, who heardst their vow!
They mount, they bleed — oh save them now! —
The crags are red they 've clamber'd o'er,
The rock-weed's dripping with their gore —
Thy blade too, Hafed, false at length,
Now breaks beneath thy tottering strength —
Haste, haste — the voices of the foe
Come near and nearer from below —
One effort more — thank Heav'n! 'tis past,
They 've gain'd the topmost steep at last.
And now they touch the temple's walls,
Now Hafed sees the Fire divine —
When lo! — his week, worn comrade falls
Dead on the threshold of the shrine.

Daher denn auch das häufige Abſpringen von dem Faden der Erzählung, wenn irgend eine That oder auch ein Wort in derſelben des Dichters Seele ſo gewaltſam oder innig ergreift, daß er gleichſam nicht weiter kann, ohne ſeinem Innern vorher Luft gemacht zu haben. Dergleichen ſubjective, bald lyriſche, bald mehr didaktiſche Excurſionen finden ſich z. B. in den Liebesſcenen, beſonders ge-

*) Hafed and his Comrade.

gen Anfang des Gedichts *); und eben ſo kräftig und feurig ſtrömt das patriotiſche Gefühl des Dichters in dem Fluche aus, welchen er den Vaterlandsverräthern entgegenſchleudert **), und in der Apoſtrophe an die Empörung ***). Ja, nachdem die Erzählung beendigt iſt, kann er noch nicht ſchließen und ſchickt der treuen und liebeſtarken Taube von Arabien, der ſchönen Hinda, ein Farewell ****) in die Fluren der Seligen nach.

Eine ſolche Lebendigkeit und Innigkeit der Theilnahme des Erzählers an dem zu Erzählenden bedingt natürlich die ganze Form der Darſtellung und rückt ſie aus dem Kreiſe des epiſchen und dramatiſchen Elements in das lyriſche hinein; und die Geiſter der Liebe, des Lichts und der Freiheit, welche Moore ſelbſt als die eigentlichen Lebensgeiſter ſeiner Muſe bezeichnet *****), reißen bald in ihrem Schwunge die ſchweren Maſſen des Stoffes mit ſich fort, bald werden ſie aber auch, in den Stoff verſunken, von dieſem hinabgeriſſen. In Moore's orientaliſchen Romanzen und namentlich in den Feueranbetern, geht dieſer lyriſche Schwung der Erzählung zuweilen bis in das Dithyrambiſche hinein; und ſind die Flügel dieſer unruhigen Muſe ermüdet, ſo ſpielt ſie wohl auch einmal auf Ruheplätzen mit witzigen Antitheſen und declamatoriſchen Worteffecten. Schade, daß die ſchöne Feuerromanze mit dem ſchwachen Geſlimmer eines ſolchen Blendwerks der erſchöpften Muſe ſchließt.

One wild, heart — broken shriek she gave,
Then sprung, as if to reach that blaze,
Where still she fix'd her dying gaze,
And, gazing, sunk into the wave, —
Deep, deep, — where never care or pain,
Shall reech her innocent heart again.

---

*) Ich merke die Anfangsverſe von einigen an: Oh what a pure and sacred thing etc. Think, reverend dreamer, think so still etc. Ah, not the Love, that should have bless'd etc.

**) Oh for a tongue to curse the slave etc.

***) Rebellion, foul, dishonouving word etc.

****) Farewell, farewell to thee, Araby's daughter! etc.

*****) Irish Melodies. Sixth Number:
Dear Harp of my Country, in darkness I found thee,
The cold chain of silence had hung o'er thee long,
When proudly, my own Island Harp, I unbound thee,
And gave all thy cords to light, freedom and song!
The warm lay of love and the light note of gladness
Have waken'd thy fondest, thy liveliest thrill;
But, so oft hast thou echoed the deep sigh of sadness,
That ev'n in thy mirth it will steal from thee still.

Schade auch, daß die Scene der Erkennung des Hafed und ſeines Abſchieds von der Araberin, eine der ergreifendſten des ganzen Gedichts, in einigen Reden der Leidenſchaft an zierliche Declamation und epigrammatiſche Gewandtheit ſtreift, z. B. folgende Stellen in Hafed's Munde:

Thy father Iran's deadliest foe —
Thyself, perhaps, ev'n now — but no —
Hate never look'd so lovely yet!
No — sacred to thy soul will be
The land of him who could forget
All but that bleeding land for thee etc.

Und weiter unten die Worte des Abgangs, welche Hafed ſpricht, wie ein ſchlechter Schauſpieler, der gern beklatſcht ſeyn will:

My signal lights! — I must away —
Both, both are ruin'd, if I stay.
Farewell — sweet life! thou cling'st in vain —
Now — Vengeance! — I am thine again.

Es gibt gewiſſe Gattungen in der Dichtkunſt, welche man individuelle nennen könnte, weil ſie, ohne im Allgemeinen als Muſter in irgend einer Stelle des poetiſchen Bereiches gelten zu dürfen, nur durch ein Individuum zu einer glücklichen Erſcheinung gefördert werden und mit dieſem entweder plötzlich verſchwinden, oder durch Nachahmer allmälig zu Grunde gerichtet werden. Solche Gattungen ſind eigentlich immer Irrthümer und Misbräuche; aber die Individualität eines großen poetiſchen Geiſtes kann durch eine eigenthümliche, in ſeiner tiefſten Natur gegründete Neigung, die ihn nach dieſem Abwege fortreißt, den Irrthum und den Misbrauch ſo verherrlichen, daß ſie der wahren, ewigen und überall gültigen Schönheit Trotz zu bieten wagen dürfen. Aber eben darum dulden dieſe Gattungen auch durchaus keine Wiederholung von Nachahmern und ſind ſo individuell, wie die Perſon ihres Schöpfers. In der deutſchen Poeſie möchten wir kein paſſenderes Beiſpiel für dieſe Behauptung finden können, als die Schiller'ſche Ballade. Dieſe philoſophiſch reflectirende, lyriſch ſtrömende, maleriſch prächtige und declamatoriſch klangreiche Darſtellung in langen künſtlich gebaueten Strophen widerſpricht ſchnurgerade dem Geiſte und der Form der Ballade: aber dennoch ſind die Schiller'ſchen in ihrer Gattung ſchön. Was hingegen dieſe Gattung ohne Schiller iſt, das haben ſeine Nachahmer in derſelben gezeigt, und nicht etwa die ſchlechten und mittelmäßigen, ſondern die beſten, z. B. Theodor Körner.

Zu ſolchen individuellen Gattungen zählen wir auch die orien-

taliſchen Romanzen des Thomas Moore. Der belebende und ordnende Mittelpunct der verſchiedenartigen Elemente des europäiſchen Occidents und des aſiatiſchen Orients, der objectiven und ſubjectiven Darſtellung, der epiſchen und lyriſchen Form, iſt nicht in der Gattung ſelbſt zu finden; er liegt in der individuellen Natur dieſes einen Dichters, und nur durch ſie löſen ſich dieſe vielen und lauten Widerſprüche ſeiner eigenen Schöpfung zu einem harmoniſchen Ganzen auf. Ein einzelner leiſer falſcher Ton klingt wohl mit hinein, aber die große Geſammtheit der Harmonie reißt ihn mit ſich fort und entzieht ihn uns, ehe wir Zeit gefunden haben, ihn ſtreng zu prüfen. Die Kritik muß dem Genuſſe langſam nachhinken, ſonſt bleibt ſie ohne Ausbeute. Der Genuß iſt aber ein guter Prokritikus.

Der verſchleierte Prophet von Koraſan ſchließt ſich durch den kräftigen Glanz ſeiner Darſtellung der eben charakteriſirten Romanze am nächſten an. Aber darin ſteht dieſe erſte Romanze der dritten nach, daß das Feuer und Licht, welche hier durch das Ganze ſtrömen, dort mehr auf einzelne Puncte concentrirt ſind, wodurch denn freilich die begünſtigten Stellen um ſo prächtiger und gewaltiger hervortreten, das Ganze aber an Haltung und Ründung verliert. Der Grund dieſer ungleichen Behandlung iſt wohl im Stoffe des Gedichts zu ſuchen, welcher manche Verwandtſchaft mit dem franzöſiſchen Mahomed verräth. Der Fanatismus iſt aber eine Leidenſchaft, gegen welche die Vernunft immer glücklicher in Proſa, als in Verſen ankämpft; und ich kenne noch kein poetiſches Werk, welches einen Sieg der Vernunft über den Fanatismus gefeiert hat, ohne nicht auch der Poeſie ſelbſt eine gelegentliche Niederlage zu bereiten. Dieſen Uebelſtand fühlen wir auch in dem verſchleierten Propheten, und das Ungleiche in ſeiner Behandlung wird um ſo ſtörender, da die Auszeichnung der glänzendſten und wärmſten Darſtellung meiſtentheils das Unweſentlichere des Gedichts, namentlich in der Scenerie *), trifft, während das Hauptthema oft wie im Halblichte des Hintergrundes vorübergeführt wird, wenigſtens ſo lange, als Azims und Zelica's Liebe das ganze poetiſche Intereſſe in Anſpruch nehmen kann. Auch ſcheint es der Dichter darin verſehen zu haben, daß er den Schleier, welcher das häßliche Innere des falſchen Propheten vor ſeinen Verehrern verhüllt, ſeinen Leſern gleich zu Anfange der Erzählung lüftet. Dadurch verliert nun der Schleier, welcher ſein ſchreckliches Angeſicht bedeckt, auch alle ſeine Zauber und Schauer für uns, und, nachdem wir Mokanna's innere Phyſiognomie kennen, kann ſeine äußere uns nicht mehr erſchrecken, und der auf ergreifenden Effect berechnete Mo=

*) Z. B. die Beſchreibungen der Aufzüge und Feſte in dem Palaſte und Harem des Propheten.

ment, in welchem er zum erſten Male den Silberſchleier von ſeinem Angeſichte wegzieht, geht an uns ohne Erſchütterung vorüber. Zelica's Sündenfall aber, wie oberflächlich er auch dargeſtellt wird, muß nothwendig einen widrig ſchmerzhaften Eindruck auf den Leſer machen, welchen der Dichter zum Mitwiſſer der Wahrheit gemacht hat, während jene noch von fanatiſchem Taumel verblendet iſt. Der Leſer ſieht ſie in die Arme eines hölliſchen Verführers ſinken, und der Dichter wendet ſich ſcheu und voll Mitleid von der Scene der ſich einem Teufel opfernden Unſchuld ab; Zelica aber ſchwärmt in Entzückung dem Himmel entgegen.

From that dread hour, entirely, wildly given
To him and — she believ'd, lost maid! — to heaven.

Nachdem nun vollends auch das ſcheußliche Angeſicht des Propheten ihr und uns entſchleiert erſcheint, ſo iſt Zelica poetiſch verloren und vernichtet, und was uns auch das moraliſche Gefühl zu ihrer Entſchuldigung ſagen mag, unſer äſthetiſches Gefühl wird von dieſem Moment an durch ſie zurückgeſtoßen, und es gibt keine andere poetiſche Rettung für ſie, als ſich freiwillig dem Tode zu opfern. Das thut ſie auch; aber da ihr Entſchluß, ſich dem Tode zu weihen, uns nicht eher als entſchieden bekannt wird, bis ſie getroffen niederſinkt, ſo tritt ſie nur in ihrer Abſchiedsrede, kurz vor dem Schluſſe des Gedichts, wieder in die vollen poetiſchen Rechte ein, auf welche ſie durch ihre Stellung in dem Ganzen des Gedichts Anſpruch machen darf. Die Abſchiedsrede ſelbſt iſt voll romantiſcher Sentimentalität und könnte einer ſterbenden engliſchen Nonne in den Mund gelegt werden, wenn man die Namen Azim und Zelica ausſtreichen wollte. Dieſe romantiſche Rührung widerſpricht auch dem Charakter der Zelica und ihrer Liebe nicht; aber ihr Charakter und ihre Liebe widerſprechen dem Geiſte des Orients. Azim iſt ein Diminutivum des Hafed und intereſſirt mehr durch ſeine Stellung und Verbindung, als durch ſich ſelbſt.

Die Romanze von der Peri iſt gehaltener und ruhiger, als die übrigen, und ſpricht uns durch die ſanft gedämpfte Beleuchtung, welche über dem Ganzen ſchwebt, gemüthlicher an, als der prachtvolle, unſicher blendende Wechſel von Lichtern und Schatten in der erſten und dritten Romanze. Die Darſtellung iſt einfacher und beſcheidener, das Gefühl des Erzählers weniger wortreich und anſpruchsloſer, und der Styl daher nicht ſo leidenſchaftlich zerriſſen, wie dort. Der vorherrſchende Geiſt des ganzen Gedichts iſt eine von leiſer Schwermuth überzogene moraliſche Grazie, und die Peri ähnelt in dieſem Sinne, nicht allein mythologiſch, ſondern auch poetiſch, einem gefallenen chriſtlichen Engel, einem weiblichen Abadonna.

Das Licht des Harems, die letzte Romanze, iſt ein wah=

res Roſenfeſt für die Muſe des engliſchen Dichters, welche ſich hier wie trunken in Glanz und Duft umherwiegt. Ein lebendiger und warmer lyriſcher Hauch durchſtrömt die Beſchreibungen der paradieſiſchen Scene, und die Einleitung, welche uns in das Thal Kaſchemir einführt, begnügt ſich nicht mit gemeſſenen jambiſchen Schritten, ſondern hüpft in anapäſtiſchen Sprüngen voraus. Nachher beruhigt ſich zwar die anapäſtiſche Ausgelaſſenheit, und die vierfüßigen Jamben machen ſich geltend; aber ſobald die ſchöne Nurmahal erſcheint, taumelt die entzückte Muſe in ihren anapäſtiſchen Tanz zurück. Und ſo geht es abwechſelnd bis zum Schluſſe der Romanze fort, in welcher gegen Ende auch eigentlich lyriſche Stücke, die Haremsgeſänge, vorherrſchend werden. Die ganze Romanze in ihrem maleriſchen Reichthum und ihrer lyriſchen Ueberſchwänglichkeit möchte ich mit einer jener unter zauberhaftem Schmelze ſchimmernden Gartenlandſchaften vergleichen, welche von vielen ſchönen, aber ſämmtlich kleinen Figuren belebt ſind, denen man es anſieht, daß ſie um der Scenerie willen daſind, die Scenerie aber nicht um ihrer Gruppen und Stellungen willen.

Wie der kritiſche Oberkammerherr in den drei erſten Romanzen ein beſonderes Aergerniß nimmt an der Geſinnung des Dichters, welche ihm wegen ihres religiöſen und politiſchen Liberalismus überaus gefährlich ſcheint, ſo iſt ſein Urtheil über die letzte deſto äſthetiſcher zu nennen. Er vergleicht das Gedicht mit einem jener Boote, welche die Einwohner der maldiviſchen Inſeln alljährlich in das Meer auslaufen laſſen, ohne Ruder und Steuer, ein Spiel der Winde und Wellen, beladen mit Blumen und andern Wohlgerüchen, als ein Opfer des Frühlings für den König der See. Dieſes Bild, welches der Oberkammerherr zum Spott und Tadel des Gedichts vorführt, ſcheint uns gar nicht unpaſſend, um den Charakter deſſelben löblicher Weiſe zu bezeichnen. Denn in dem Roſenfeſte von Kaſchemir ſpielen in der That die Blumen, Edelſteine, Perlen, Vögel, Gold, Balſam, und was ſonſt der Orient noch Duftendes und Glänzendes in ſeinen Gärten hat, eine ſo entſchiedene Hauptrolle und machen daher, als kleine und kurze Waare, den Gang des Gedichts ſo leicht, daß die Menſchen, welche darin auftreten, in Blumenkelchen Platz finden könnten, ſo ſehr ſind ſie dem Maßſtabe der Scenerie untergeordnet worden.

Das zweite, größere, erzählende Gedicht der orientaliſchen Muſe des Thomas Moore erſchien im Jahre 1823 und führt den Titel: The Loves of the Angels. Dieſer Titel iſt nicht überſetzbar für uns, da wir von der Liebe keine Mehrheit haben, und unſre Liebſchaften für Engel wohl nicht anſtändig wären. Die Idee

des Gedichts beruht auf einer Stelle in dem fabelhaften Buche Enoch *), worin es heißt: „Es geſchah, nachdem die Söhne der Menſchen ſich in dieſen Tagen vermehrt hatten, daß ihnen Töchter geboren wurden, welche ſchön und reizend waren; und als die Engel, die Söhne des Himmels, ſie erblickten, empfanden ſie Liebe für dieſelben." Eben dieſe Stelle hatte zu gleicher Zeit, als Moore noch an ſeinem Gedicht arbeitete, dem Lord Byron Stoff zu einem Drama dargeboten, welches theilweiſe, unter dem Titel Heaven and Earth, bald nach der Erſcheinung jenes Werkes in der Zeitſchrift The Liberal zuerſt bekannt gemacht wurde. Moore berichtet nun in der Vorrede ſeines Gedichts, daß die Loves of the Angels urſprünglich dazu beſtimmt geweſen wären, eine Epiſode in einem größern Werke zu bilden, welches ihn, mit Unterbrechungen, die letzten zwei Jahre beſchäftigt hätte. Als er aber von dem Plane des Lord Byron gehört hätte, habe er es, um nicht nach einem ſo furchtbaren (formidable) Nebenbuhler aufzutreten, für das Beſte gehalten, ſeine kleine Skizze ohne Verzug in das Publicum zu ſchicken, mit den wenigen Aenderungen und Zuſätzen, welche er zu machen noch Zeit gefunden habe.

Das Gedicht, welches auf dieſe Weiſe als fragmentariſch angekündigt wird, bildet nichtsdeſtoweniger ein in ſich geſchloſſenes Ganzes, welches dem Anſpruche auf poetiſche Einheit vollſtändiger Genüge leiſtet, als Lalla Rookh.

In der Zeit:

— when the world was in its prime,
When the fresh stars had just begun
Their race of glory, and young Time
Told his first birth-days by the sun;
When, in the light of Nature's dawn
Rejoicing men and angels met
On the high hill and sunny lawn, —
Ere sorrow came, or sin had drawn
'Twixt man and heaven her curtain yet — **)

*) Ein Buch, welches in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche zu den heiligen Schriften gezählt wurde und für ein Werk des Patriarchen Enoch, des Sohnes Jared, galt. Die hierher gehörige Stelle iſt c. VII. sect. II.

**) Der Dichter ſcheint ſich in der Beſtimmung der Zeit ſeines Gedichts ein wenig verwirrt zu haben. Nach der Einleitung müſſen wir an die Zeit vor dem Sündenfalle:

Ere sorrow came, or sin had drawn etc.

denken. Die Erzählungen ſelbſt aber und namentlich die zweite, ſpre=

in dieſer Zeit der Blüthe begegnen ſich eines Abends drei Engel auf einem Hügel. Alle drei haben Töchter der Erde geliebt, und dieſe Liebe hat ihre himmliſche Natur ſo weit verirdiſcht, daß ſie jetzt, ähnlich den Peri's, in dem Zuſtande einer reinigenden Prüfung leben, zwar ſehnlich emporblickend nach dem verlornen Himmel, aber ſich doch auch gern an die Augenblicke erinnernd, in welchen „ſie um das Lächeln eines Weibes ihre engeliſche Seligkeit dahingaben." So ſprechen ſie denn auch jetzt vom Himmel, aber noch öfter von den ſchönen Augen, welche ſie hier unten entzückten. Zwei von ihnen erzählen alsdann ihre Loves, die Geſchichten ihrer Liebe, und an dieſe Selbſterzählungen ſchließt ſich die Liebesgeſchichte des dritten Engels, die der Dichter uns in eigner Perſon vorträgt.

Wir möchten den Geiſt und die Form der Darſtellung in dieſem ganzen Gedicht, ſo wie die darin herrſchende Empfindung und Betrachtung mit der Romanze von der Peri in Lalla Rookh vergleichen. Eine ſanfte, weiche, ja auch wohl weichliche elegiſche Stimmung charakteriſirt die drei Erzählungen; und das moraliſche Raiſonnement, die lyriſchen Ergüſſe und überhaupt die ſubjectiven Elemente, auf die wir oben in dem größern Gedichte des Thomas Moore aufmerkſam gemacht haben, können nicht anders als noch weiter und breiter hervortreten in einer Liebesgeſchichte, welche aus dem Munde des Liebenden ſelbſt erzählt wird. Die dritte Geſchichte hat zwar eine objective Form, aber ihr Geiſt iſt nicht minder ſubjectiv, als die Selbſterzählung, und der Dichter, obgleich in dritter Perſon vortragend, iſt eben ſo empfindſam elegiſch geſtimmt und eben ſo reich an Betrachtungen, Nutzanwendungen und Herzensergießungen, wie ſeine gefallenen Engel.

Wir können nicht verbergen, daß, wenn wir auch dem neuen Gedichte des Thomas Moore manche von den charakteriſtiſchen Schönheiten des alten zugeſtehen, die blühende Malerei der Phantaſie, die warme Innigkeit der Empfindung und eine gewiſſe formelle Harmonie, die Lectüre deſſelben dennoch ein erſchlaffender Genuß iſt. Die elegiſche Sentimentalität, welche, wie ein poetiſcher Siroccohauch, durch das ganze Gedicht weht, trübt und entkräftet das Gemälde der friſchen Welt und ſcheint uns hier um ſo unnatürlicher, da die junge Schöpfung, die beſeelte wie die unbeſeelte, in der Zeit —

— when the world was in its prime,
When the fresh stars had just begun
Their race of glory etc.

---

chen von dem Falle der Eva und der Vertreibung des erſten Menſchenpaares aus dem Paradieſe. Siehe z. B. die Stelle in der zweiten Erzählung:

I had beheld their first, their Eve etc. S. 43 ff.

doch wohl in kräftigheller und friſcher Färbung erſcheinen ſollte. Die Loves ſelbſt entſprechen, als Stoff, dieſem Geiſte der Darſtellung deſſelben vollkommen. Sie ſind von ſo raffinirter Natur, daß ſie dem letzten Jahrhundert der Welt viel paſſender angehören könnten, als dem erſten, wenn man das Zufällige der Engel und der Wunder herausnehmen wollte. Eine ſüße und weiche Sinnlichkeit ſchläft in ihnen unter der ſchillernden Hülle des Platonismus, und die in ihrer Liebe zu den Engeln nach dem Himmel aufſtrebenden Töchter der Erde begegnen ſich in einer Mittelſphäre mit den durch eben dieſe Liebe zu der irdiſchen Natur herabſinkenden Engeln. So wird uns denn hier mancherlei von Lieben und Geliebtwerden erzählt; aber wir wiſſen uns nicht zurecht zu finden in dieſer halb idealen, halb realen Welt und ſchwanken, wie die Liebenden ſelbſt, zwiſchen ſinnlichem und geiſtigem Verſtändniß.

Der erſte Engel, ein Geiſt von geringerer Gattung,

Among those youths th'unheavenliest one —

liebte eine zarte Erdentaube, die ſchöne Lea, und wurde von ihr geliebt. Aber ſeltſam genug wird dieſes Verhältniß geſchildert: die Erdentochter liebt einen Engel himmliſch, und der Himmelsbürger liebt die Erdentochter irdiſch:

But vain my suit, my madness vain;
Though gladly, from her eyes to gain
One earthly look, one stray desire,
I would have torn the wings, that hung
Furl'd at my back, and o'er that Fire
Unnam'd in heaven their fragments flung;
'Twas hopeless all — pure and unmov'd
She stood, as lilies in the light
Of the hot noon but look more white;
And though she lov'd me, deeply lov'd,
'Twas not as man, as mortal — no,
Nothing of earth was in that glow —
She lov'd me but as one of race
Angelic etc. etc.

Nachdem nun alle Verſuche des Engels fehlgeſchlagen ſind, die irdiſchen Flammen ſeiner Liebe in irdiſcher Vereinigung mit der himmliſch liebenden Irdiſchen zu ſtillen, findet er ſeine Lea eines Abends nach einem Feſte, deſſen Wein ihn erhitzt hat, in der gewohnten Laube. Die Einſamkeit, der Mondſchein —

Why, why have hapless Angels eyes?

und ſollte hier die Liebe nicht ſiegen? Das Mädchen widerſteht dem Sturme ſeiner Leidenſchaft, und in Verzweiflung will er die

Erde auf ewig verlaſſen. Schon regt er ſeine Schwingen, nur ein Kuß zum Abſchiede —

One minute's lapse will be forgiven —

und er ſpricht das Loſungswort (the spell) aus, welches ihn gen Himmel trägt. Lea, plötzlich wie entzückt, ruft aus:

The spell, the spell! oh speak it now,
And I will bless thee!

Der Engel, nicht wiſſend, was er thut, drückt einen Feuerkuß auf ihre Stirn und ſpricht das Wort aus. Kaum von ſeinen Lippen, tönt es, wie ein Echo, von den ihrigen wieder, und — ſie fliegt gen Himmel. Für ihn hat das Wort keine Kraft mehr:

I did, I spoke it o'er and o'er,
I pray'd, I wept, but all in vain;
For me the spell had power no more etc.

Und ſo wandelt er nun, verbannt aus dem Himmel, auf der Erde einſam umher, ſeine Augen nach einem ſchönen Sterne gerichtet, zu welchem in jenen Tagen ſeine Geliebte ſich oft emporgeſehnt hatte:

Oh, that it were my doom to be
The spirit of yon beauteous star,
Dwelling up there in purity
Alone, as all such bright things are!

Aber auch dieſer glänzende Stern und in ihm das Licht ſeiner Liebe ſchwindet allmälig vor ſeinen Blicken, und er verſinkt immer tiefer und tiefer in die groben Freuden der Erde:

And I forgot my home, my birth,
Profan'd my spirit, sunk my brow,
And revell'd in gross joys of earth,
Till I became — what I am now!

Die Geſchichte der Liebe des zweiten Engels iſt eine Parodie der Fabel von Jupiter und Semele. Rubi, ein Cherub, ein Engel der himmliſchen Weisheit, ein Jüngling mit ſtolzer Stirn und feurig zuckendem Augenlicht, angezogen von einer Tochter der Erde, deren kühn aufſtrebender Geiſt in den Himmel eindringen und die Myſterien der ewigen Wahrheit mit irdiſchen Augen anſchauen möchte, nähert ſich ihr in menſchlicher Verkörperung und wird ihr Lehrer. Das Mädchen wird ſo beſchrieben:

There was a maid, of all who move
Like visions o'er this orb, most fit
To be a bright young angels love,

Herself so bright, so exquisite!
The pride too of her step, as light
Along the unconscious earth she went,
Seem'd that of one, born with a right
To walk some heavenlier element,
And tread in places where her feet
A star at every step should meet.
— — — — — — — —
— — — — — — — —
Twas not alone this loveliness
That falls to loveliest woman's share,
— — — — — — — —
— — — — — — — —
But 'twas the Mind, sparkling about
Through her whole frame — the soul, brought out
To light each charin, yet independent
Of what it lighted, as the sun
That shines on flowers, would be resplendent,
Were there no flowers to shine upon —
'Twas this, all this, in one combin'd,
— — — — — — — —
O this it was that drew me nigh
One, who seem'd kin to heaven as I,
My bright twin sister of the sky.

So geiſtig dieſe Vereinigung aber auch in ihrem Urſprunge war, ſo machen doch Lehrer und Schülerin bald die Erfahrung, daß kein Verhältniß gefährlicher für die Doppelnatur des Menſchen und des Engels, wie das Gedicht ihn ſchildert, ſeyn kann, als jene geiſtige Ehe des Gebens und Empfangens.

And yet that hour!

ſo ſeufzt der Engel bei der Schilderung der ſchwachen Stunde, die ihm und ihr mehr raubte, als der Himmel jemals wiedergeben kann. And yet that hour! Tage und Monden fliegen den Glücklichen dahin. Aber:

What happiness is theirs, who fall!

Die ſtolze Nebenbuhlerin des Himmels, nicht zufrieden ihren Buhlen in irdiſcher Geſtalt zu umarmen, dringt in ihn, ſich ihr in ſeinen engeliſchen Glorie zu nahen. Ein Traum befeuert ihre Wünſche, und der Engel, der ſie nicht mit ſich in den Himmel hinauftragen darf, willigt ein, den Himmel zu ihr herabzubringen. Ihr Schickſal iſt das der Semele: ſie verbrennt in den Armen der Liebe. Dieſer Moment iſt trefflich geſchildert und glüht von kräftiger Lei-

denſchaft, wie denn überhaupt die Geſchichte des zweiten Engels lebendiger und heller hervortritt, als die der beiden andern. Auch das Gefühl, welches dieſen Engel als Strafe in ſeiner irdiſchen Verbannung verfolgt, iſt ſehr verſchieden von der laſſen Sehnſucht des erſten Erzählers: es iſt die Angſt des Gewiſſens, daß die Geliebte, verdammt von dem Höchſten, auch nach ihrem Tode ein Opfer ſeiner Flammen ſey. Dieſer Gedanke brennt unauslöſchlich in ſeiner Seele fort, wie das Brandmaal auf ſeiner Stirn, welches der Abſchiedskuß der Sterbenden darauf zurückgelaſſen hat: that last kiss of love and sin.

Die dritte Erzählung verſchwimmt faſt ganz in farbloſen Nebel. Zaraph, ein Engel der göttlichen Liebe, verliebt ſich in eine Sängerin, die Gottes Liebe und Gnade feiert:

— — — — — and such a soul
Of piety was in that song,
That the charm'd Angel, as it stole
Tenderly to his ear, along
Those lulling waters where he lay,
Watching the day - light's dying ray,
Thought 'twas a voice from out the wave,
An echo, that some spirit gave
To Eden's distant harmony,
Heard faint and sweet beneath the sea!

Liebe, Religion und Muſik ſchließen den Bund des Engels und der Sterblichen. Aber bald gewinnt die Liebe zu einem Geſchöpfe des großen Schöpfers in beiden die Oberhand über die Liebe zu dem Schöpfer. Gott ſieht mit milder Stirn auf dieſen Irrthum herab, und die einzige Strafe Zaraph's und Nama's iſt, ſo lange die Erde ſteht, auf ihr umherzuwandern, die Augen gen Himmel gerichtet:

Whose light remote, but sure, they see,
Pilgrims of Love, whose way is Time,
Whose home is in eternity.

Getrennt ſchweifen ſie durch die Welt, aber ſie begegnen einander auch zuweilen in ſeligen Augenblicken und tragen ihre lange Verbannung mit frommer Ergebung. Denn ſie werden dereinſt den Himmel finden.

Eine ſentimentale Nutzanwendung, zugleich ein Compliment oder eine captatio benevolentiae für ſchöne und tugendhafte Liebespaare, ſchließt die Erzählung und das ganze Gedicht. Gott und die Engel wiſſen allein, wo die Pilgrime jetzt umherwandern oder ruhen. Doch wenn wir einem jungen Paare begegnen — und

nun wird dieſes ideale Paar geſchildert — ſo können wir verſichert ſeyn, daß es hienieden nur ein ſolches Paar gibt:

> And, as we bleſs them on their way
> Through the world's wilderneſs, may ſay,
> „There Zaraph and his Nama go."

Die Allegorie, welche den drei Loves of the Angels zum Grunde liegt, iſt nicht ſchwer zu erkennen, und der Dichter hat ſie auch ſelbſt in der Vorrede angedeutet. Es iſt der Fall der Seele aus ihrer urſprünglichen Reinheit, der Verluſt des Lichts und der Seligkeit in der Verfolgung irdiſcher Freuden, und endlich die Strafen durch das eigne Gewiſſen und durch Gottes Gerechtigkeit, welche Unreinheit, Stolz und frevelhaft neugieriges Forſchen nach den Geheimniſſen des Himmels unabwendbar treffen. In dieſer Hinſicht könnte das Gedicht als eine orientaliſch-chriſtliche Parodie der Fabel von der Pſyche gelten.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte zur Charakteriſtik des Thomas Moore in Bezug auf ſeine lyriſchen Gedichte zu ſagen. Das lyriſche Element in den eben beleuchteten Erzählungen dieſes Dichters hat uns ſchon auf einige Eigenthümlichkeiten aufmerkſam gemacht, die wir, entſchiedener und reiner hervortretend, in ſeinen Liedern wiederfinden; und vornämlich ſind es die Iriſh Melodies, welche alle Hauptaccorde ſeiner Lyra am ſtärkſten und vollſten anſchlagen. Daher beſchränken wir unſre Kritik auf dieſe Sammlung.

Die Irländer ſind reich an alten Nationalmelodien, deren Worte zum Theil veraltet, zum Theil dem Geiſte der ihnen ſpäter untergelegten Geſangweiſe, deren Urtext verſchollen ſeyn mag, wenig entſprachen. Die alte Muſik aber klingt mit voller Gewalt, rührend und erhebend durch die Herzen des Volkes fort, und um die Wirkung derſelben zu ſteigern, haben mehrere irländiſche Dichter, neuerdings auch Lady Morgan, verſucht, jenen Nationalmelodien neue, ihrer Form und ihrem Geiſte angemeſſene Worte zu leihen. Aber alle dieſe Verſuche ſind durch Moore's Iriſh Melodies verdrängt worden. Der Dichter verband ſich zur Herausgabe dieſer Sammlung mit einem geiſtreichen und gelehrten Muſiker, dem Doctor John Stephenſon, welcher es übernahm, die alten Weiſen, die zum Theil nur im Munde des Volkes lebten, aufzuſetzen und ſie den Geſetzen und Bedürfniſſen des gegenwärtigen Standes der Muſik anzupaſſen, ohne jedoch dadurch in ihre nationale Eigenthümlichkeit ſtörend einzugreifen. So erſchienen nun die Iriſh Melodies in mehreren Heften, Text und Muſik vereinigt, und wurden mit nationalem Enthuſiasmus in ihrem Vaterlande und mit allgemeinem Beifall auch in England aufgenommen. Die alten Weiſen wurden

durch Moore's Worte erſt in die gebildeten Claſſen des Volks eingeführt, und viele von den neuen Texten gingen auch in den Mund derer über, welche ihre Weiſen ſchon früher mit andern Worten geſungen hatten; und auf dieſe Weiſe kann wohl behauptet werden, daß Moore's Irish Melodies aus Pöbelliedern oder Gaſſenhauern eigentliche Volkslieder im höheren, wenn auch vielleicht etwas engeren Sinne des Wortes geſchaffen haben.

Das nächſte Thema für einen Sänger irländiſcher Nationallieder mußte Irland ſelbſt ſeyn; und ſchon der Verleger der Irish Melodies hatte in ſeiner erſten Anzeige derſelben verheißen, daß vaterländiſche Geſchichte und Sitten den Hauptgegenſtand der Texte ausmachen ſollten. Welches Thema konnte aber auch dem patriotiſch-liberalen Geiſte des Thomas Moore zuſagender ſeyn, als der alte Ruhm und das neue Elend Irlands? Findet er doch in der Muſik der irländiſchen Nationalgeſänge ſelbſt einen politiſchen Anklang. Er ſpricht ſich darüber in einem Briefe an Stephenſon aus, welcher vor der erſten Lieferung der Irish Melodies abgedruckt iſt. „Ich hoffe, wir ſind zu einer beſſern Periode für Muſik und Politik gelangt, und wie eng dieſe mit jener, wenigſtens in Irland, verbunden iſt, zeigt ſich auf das klarſte in dem Tone des Kummers und der Niedergeſchlagenheit, welcher viele unſrer alten Weiſen charakteriſirt." Dann fährt er fort ſich über die Schwierigkeit ſeiner Arbeit zu äußern: „Der Dichter, der den verſchiedenen Gefühlen, welche die alten Weiſen ausdrücken, folgen will, muß aus ihnen das raſche Hin- und Herwogen heraushören, welches den Geiſt aus leichter Fröhlichkeit plötzlich in finſtre Schwermuth hinabreißt; eine Miſchung und ein Wechſel, welche dem Charakter meiner Landsleute eigen ſind. Selbſt in ihre munterſten Klänge ſtiehlt ſich eine ſchwermüthige Note, und vorüberziehend, wie eine Wolke über den heitern Himmel, macht ſie die Fröhlichkeit intereſſant." Nun fanden ſich aber freilich auch mehre Weiſen vor, deren ſanfter und milder Ton weder zu patriotiſcher Erhebung noch zu politiſchen Klagen ſtimmte, und ſolche wurden dann der Liebe geweiht.

Es iſt nicht leicht, den Charakter der lyriſchen Muſe des Thomas Moore in den Irish Melodies im Ganzen und Allgemeinen zu bezeichnen: denn der verſchiedenartige Stoff, herbeigeführt durch den verſchiedenartigen Ton und Tact der muſikaliſchen Weiſen, bedingt wiederum eine große Mannichfaltigkeit der poetiſchen Weiſen, je nachdem das Gefühl des Dichters zu ſanfteren oder heftigeren, helleren oder trüberen Aeußerungen angeregt worden iſt. Als gemeinſchaftliches Kennzeichen aller dieſer Nationallieder ſpricht uns in ihnen vornämlich eine warme Energie des Gefühls an, welches ſeine Fülle nie erſchöpft, ſondern nach dem Schluſſe eines jeden Liedes gleichſam noch lange nachklingt und austönt. Dieſe Energie erſchafft

auch den gediegenen Drang des Ausdrucks und die kühne Originalität der Sprache, welche in einigen Gedichten bis auf den Klang der Reime wirkt, z. B. gleich im erſten Liede:

Go where glory waits thee,
But while fame elates thee,
    Oh still remember me!
When the praise thou meetest
To thine ear is sweetest,
    Oh then remember me!
Other arms may press thee,
Dearer friends caress thee,
All the joys that bless thee
    Sweeter far may be;
But when friends are nearest,
And when joys are dearest,
Oh then remember me!

Die Phantaſie des Dichters, welche ſich noch durch keine orientaliſche Ausflüge gewöhnt hat in blumenreichen Bildern zu ſchwelgen, iſt hier gleichſam in die Empfindung eingeſchloſſen und wird von derſelben beherrſcht. Daher iſt die Sprache der Irish Melodies einfach und gemüthvoll, und die Phantaſie greift nach keinen Bildern, um zu malen, ſondern ihre Bilder ſind faſt überall verkörperte Gefühle. Als Erläuterung deſſen, was ich mit dieſen Worten ausgedrückt haben möchte, führe ich das Lied vom Urſprunge der Harfe (the origin of the Harp) an. Das ganze Gedicht iſt nur *ein* Bild, aber in dieſem Bilde der Harfe lebt die verwandelte Sirene der Liebe in Tönen fort.

Die patriotiſchen Geſänge theilen wir in zwei Claſſen. Die eine umfaßt diejenigen, welche *Erin's* alten Ruhm feiern; die andre die Klagen über den gegenwärtigen Zuſtand der Sclaverei und Erniedrigung, zu denen ſich auch Klänge des Troſtes und der Aufmunterung geſellen. In Deutſchland würde man dieſe letzteren Lieder demagogiſche nennen *). Die balladenartigen Stücke der erſten

*) Moore charakteriſirt dieſe Lieder ſelbſt in der Schlußſtrophe des Gedichts Oh blame not the Bard:

But tho' glory be gone, and tho' hope fade away,
Thy name, loved Erin, shall live in his songs,
Not ev'n in the hour, when his heart is most gay,
Will he loose the remembrance of thee and thy wrongs!
The stranger shall hear thy lament on his plains,
The sigh of thy harp shall be sent o'er the deep,
Till thy masters themselves, as they rivet thy chains,
Shall pause at the song of her captive and weep.

Claſſe ſcheinen uns die mindeſt gelungenen unter allen. Sie ſind zu modern. Dieſer Tadel ſoll nicht die Meinung ausſprechen, als wäre etwas Alterthümliches nur in alterthümlichen Formen und Weiſen darzuſtellen: dieſes alterthümelnde Unweſen haben wir in Deutſchland zur Genüge würdigen lernen; ſondern es ſpricht uns in jenen Darſtellungen aus dem Alterthume das nach dem Neuen hingerichtete Streben des Dichters ſtörend an und verwirrt dadurch das Bild der geſchichtlichen Helden oder Thaten. Der Dichter will überall aufregend in das Leben der Gegenwart eingreifen, darum kann er das Alterthum nicht ruhig anſchauen, und es dient ihm faſt nur zu einem Mittel des Contraſtes, um dieſen ſeinen Zweck zu erreichen. Die Ballade duldet aber eine ſolche Tendenz durchaus nicht.

Hiermit haben wir zugleich die zweite Claſſe der patriotiſchen Lieder als das Feld bezeichnet, auf welchem die Muſe des Dichters die ſchönſten und eigenthümlichſten Kränze flicht. Dieſe Lieder gehen aus der tiefſten Bruſt des Dichters und aus der unmittelbaren Begeiſterung deſſelben durch die *Zeit* hervor. Sie ſind Kinder der Zeit und des Landes, und unverſtändige Kritiker haben das temporaire Weſen derſelben tadeln wollen. Seltſam! als ob nicht eben das, was aus irgend einer *Zeit* lebendig hervorgeht, gerade deswegen gültig bleiben müſſe für alle Zeiten! Iſt nicht die Lyrik der Griechen durchaus temporair in dieſem Sinne? Und unſre Liederpoeſie, verſchwimmend in farbloſe und körperloſe ſentimentale Allgemeinheit, muß an der Zeit wieder Leben und Kraft gewinnen, indem ſie dieſelbe innig und ohne vornehme Zurückhaltung umſchließt; ſie muß dies um ſo mehr thun, da das unpoetiſche Koſtüm die Gegenwart von der dramatiſchen und epiſchen Behandlung ausſchließt und ſie gänzlich in das lyriſche Gebiet verweiſt. Aber lyriſchen Stoff bietet jede Zeit und jedes Land dar, mögen ſie die beſten oder die ſchlechteſten ſeyn. *Moore's* Irish Melodies liefern die ſchönſten Belege zu dieſen unſern Behauptungen, und wir erinnern z. B. an folgende Lieder: Erin, the tear and the smile in thine eyes etc. Tho' the last glimpse of Erin with sorrow I see etc. Sublime was the warning etc. Like the bright lamp, that shone in Kildare's holy fane etc. Oh blame not the bard etc. Through grief and through danger etc. Tho' dark are our sorrows etc. Weep on, weep on etc. While History's Muse etc. (Das berühmte Lied auf den Herzog von Wellington). Where is the slave? etc. 'Tis gone and for ever etc. Forget not the field etc.

Einen großen Theil der Sammlung nehmen Liebeslieder ein, welche ſich faſt alle den abgetretenen Gemeinplätzen fern halten, auf welchen unſre modernen Minneſänger ihre Blumen ſuchen. Einige haben einen patriotiſchen Anflug, andere reizen durch locale Far-

ben, und die meiſten zeichnet jene irländiſche Nationalphyſiognomie aus, welche Moore als charakteriſtiſch in den alten Melodien, denen er ſeine Poeſie untergelegt hat, in dem oben citirten Briefe angibt. Wir meinen the wild sweetness, the melancholy mirth, that unaccountable mixture of gloom and levity, oder wie man ſonſt jenen intereſſanten Kontraſt benennen will, welcher in der Liebe eine Vereinigung findet. In den meiſten dieſer Lieder herrſcht jedoch die Schwermuth vor: aber ſie iſt nicht matt und ſüßlich, ſondern ſtark und von herbem Beigeſchmack. Wir machen einige der gelungenſten bemerklich: When in death I shall calm recline etc. Believe me, if all those endearing young charms etc. While gazing on the moon's light etc. Oh the days are gone etc. 'Tis the last rose of summer ect. Oh had we some bright little Isle of our own etc. Oh doubt me not etc. Come o'er the sea etc. Auch ein paar von der leichteſten Gattung ſind als Muſter auszuzeichnen: What the bee is to the floweret etc. und The time I've lost in wooing.

Unter den Liedern vermiſchten Inhalts machen wir auf die gehaltreichen Geſänge der geſelligen Freude aufmerkſam. Man wird in ihnen wenig von Wein und Mädchenlippen leſen; der Traubenſaft hat in dem Dichter edler und kräftiger gewirkt:

Wenn er dringt bis ins Herz und zu Entſchließungen,
Die der Säufer verkennt, jeden Gedanken weckt,
Wenn er lehret verachten,
Was nicht würdig des Weiſen iſt.

Und ſo ſind denn dieſe Trinklieder gleichſam nur Gefäße, in welchen der Patriotismus, die Liebe, die Freundſchaft und die Moral des Dichters durch das Medium des Weins, in welchem ſie zu ſchwimmen ſcheinen, nur feuriger und ſchimmernder hervorleuchten. Dahin gehören die Herz und Geiſt erhebenden Lieder: Fly not yet etc. Come send round the wine etc. Drink to her etc. This life is all chequer'd with pleasures and woes etc. One bumper at parting ect. Fill the bumper fair etc. As slow our ship etc. Wreath the bowl etc. Ne'er ask the time etc. Drink of this cup etc. Oh banquet not etc.

Es fehlt nicht an deutſchen Ueberſetzungen von Moores großem Gedicht, und auch die Loves of the Angels haben einen Verdeutſcher gefunden. Wir können aber von dem, was uns bisher Ueberſetztes und Bearbeitetes aus Lalla Rookh zu Geſicht gekommen iſt, wenig oder nichts als gelungen bezeichnen. Ohne

den Reiz des leichten und lebendigen Fluſſes der Rede, des wohlklingenden Verſes und des innigen Feuers, welches die Darſtellung durchdringt, iſt eine Ueberſetzung von Lalla Rookh einer todten aufgeputzten Puppe zu vergleichen. Breuer's Verſuch in den brittiſchen Dichterproben *) nähert ſich am meiſten der Idee, welche wir uns von einer glücklichen Nachbildung der Lalla Rookh in deutſchen Verſen bilden.

Die Irish Melodies können nur von einem dem lyriſchen Geiſte des Irländers verwandten Dichter übertragen werden; und zwar wird dieſe Uebertragung, wenn ſie nicht bloß Worte und Formen wiedergeben will, ſehr frei ſeyn müſſen. Wir machen auf einige Proben einer ſolchen freien Ueberſetzung von Schmidt von Lübeck aufmerkſam, welche Jacobſen in ſeinen Briefen über die neueſten engliſchen Dichter mitgetheilt hat. Schade nur, daß dieſer treffliche Liederſänger die Versmaße ſeiner Originale ſo willkürlich verändert hat. Dieſe Maße, bedingt durch die alten Weiſen, ſind keineswegs unweſentlich, und dürften höchſtens, vielleicht zum Behufe der Reimerleichterung, modificirt, nicht aber ganz aufgegeben und durch neu gebildete von verſchiedener Gattung erſetzt werden. Wir theilen das ſchöne Lied: die Spätroſe, als Beleg unſres Lobes und unſres Tadels mit.

'Tis the last rose of summer,	O Roſe roth von Wangen,
Left blooming alone;	Was blühſt du noch allein?
All her lovely companions	Die Schweſtern ſind gegangen,
Are faded and gone;	Und ſchlafen groß und klein.
No flower of her kindred,	Iſt keine Knospe blieben
No rose-bud is nigh,	Und kein verwandtes Herz,
To reflect back her blushes,	Zu ſehnen und zu lieben,
O give sigh for sigh!	Zu flüſtern Freud' und Schmerz.
I'll not leave thee, thou lone one!	Du ſollſt nicht trauernd hangen
To pine on the stem;	An deinem Dorn allein;
Since the lovely are sleeping,	Wo ſie ſind hingegangen,
Go, sleep thou with them;	Da ſchlafe du mit ein!
Thus kindly I scatter	Die Blätter laß zerſtieben
Thy leaves o'er the bed,	Und brich, verlaſſ'nes Herz,
Where thy mates of the garden	Zu ſchlummern mit den Lieben
Lie scentless and dead.	Verblüht und ohne Schmerz.

*) Eine Ueberſetzung der Romanze: Paradise and Peri.

So soon may I follow,
When friendship decay,
And from Love's shining circle
The gems drop away!
When true hearts lie wither'd,
And fondones are flown,
Oh, who would inhabit
This bleak world alone?

Wo Liebe hingegangen,
Wo man den Freund grub ein,
Dahin thut mich verlangen;
Was ſoll ich hier allein?
Ich kann nicht länger lieben,
Iſt kein verwandtes Herz;
Die bleiche Welt iſt blieben,
Verblüht iſt Freud' und Scherz.

Wilhelm Müller.

VIII.

Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Logik, in einer Ueberſicht der neueren und neueſten Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft.

Daß unſer Geiſt einer unendlichen Entwickelung fähig iſt und durch keine endliche Form des Wiſſens in die Länge vollkommen befriedigt werden kann, beurkundet die Geſchichte auf eine einleuchtende Weiſe. Die berühmteſten Syſteme und Theorien ihrer Zeit, wenn ſie auch ihren Urhebern die Unſterblichkeit ſicherten, zeigten ſich dennoch in ſpäteren Jahrhunderten entweder als völlig unhaltbar, oder doch als mangelhaft; von manchen voluminöſen Werken leben nur noch einzelne Gedanken fort, um, wie es ſcheint, der Zerſtörungskraft der Zeit zu trotzen; andere haben jetzt nur noch eine hiſtoriſche Merkwürdigkeit, als lehrreiche Verirrungen unſers Verſtandes; und wer zählt die Meinungen, die jetzt kaum dem Namen nach bekannt ſind und, wie ihre äußere Hülle, in Bibliotheken der Vermoderung entgegengehen? So ſcheint das unermüdliche Streben, das Ringen nach Erkenntniß das einzige Reelle der Geſchichte; und es könnte ſich jemand berechtigt fühlen zu der Behauptung: daß nur das Werden, aber nicht das Seyn ſey, und daß wir, in dem Glauben, unverwüſtliche Gebäude des Wiſſens zu errichten, es ſelbſt nicht bemerken, wie wir nur flüchtige, minutenlang aufblinkende Bilder in den fortſchießenden Strom der Zeit einzeichnen. Aber eben dieſelben Annalen des Geiſtes, welche dieſe Meinung zu begünſtigen ſcheinen, laſſen uns auch manches Beruhigende, Erheiternde leſen. Es hat ſich nicht nur nach und nach die Zahl der Forſchenden beinahe in allen Wiſſenſchaften ſehr vermehrt, wodurch nach Art der Thei-

lung der Arbeit in Manufacturen und Fabriken, eine größere Genauigkeit in Beſtimmung des Einzelnen, ſo wie eine fortdauernde Controle möglich gemacht wird; ſondern es treten auch immer größere Partien aus dem Leben der Natur und der Menſchheit in unſern Geſichtskreis, wodurch wir Stoff zu immer vollſtändigeren Inductionen und Analogien gewinnen und, da die Natur einfach und conſequent iſt, die allgemeinen Geſetze in immer ſchärferen Formeln auszudrücken vermögen. Von unendlicher Wichtigkeit iſt hierbei die glücklichere Ausbildung der Methode, welche ein Vorzug der neuern Zeit zu ſeyn ſcheint. Einen ſchlagenden Beweis dafür geben die Naturwiſſenſchaften. Dieſe waren bis zum Zeitalter des großen Bako ein ſonderbares Gemiſch von Erfahrung, Schwärmerei, Myſtik und Philoſophie, worin das wenige Vortreffliche, ächt Wiſſenſchaftliche in keinem Verhältniſſe ſtand zu dem vielen Gewagten, aus der Luft Gegriffenen. Als aber dieſer außerordentliche Mann ſie auf die wahre Methode leitete und lehrte: die Natur nicht aus vorgefaßten Meinungen und willkürlichen Syſtemen zu conſtruiren, ſondern durch freie Beobachtung und Verſuche ſich in ſie, wie der Schüler in die Ideen ſeines Lehrers, hineinzuarbeiten, um ſie aus ſich ſelbſt zu interpretiren, und ſie dieſer Weiſung folgten: — ſeitdem machten ſie reißende Fortſchritte und behaupten nun unter den Lehrerinnen des Menſchengeſchlechts eine ruhmvolle Stelle. Einen noch größern Beweis von der glücklichen Bearbeitung der Wiſſenſchaften liefert die Geſchichte der Mathematik. In dieſer hat ſich der menſchliche Geiſt ein unvergängliches Denkmal geſetzt und Eroberungen gemacht, die dauernder und ſegensreicher ſind, als die vielgeprieſenen, aber mit Thränen benetzten der Weltherrſcher. Sie hat ſchon längſt unumſtößliche Gewißheit erlangt, mathematiſche Wahrheit gilt für das Symbol des höchſten Grades der Evidenz; und der Gedanke, ſie durch eine Revolution umzugeſtalten, wird, wie der Wahn des geiſtig Verirrten, mehr bedauert, als bekämpft. Die Natur hat ſie ſich bereits großentheils unterworfen; ſeit kurzem verſucht ſie es auch, die Pſyche zu entſchleiern; *) mit welchem Erfolge, zu beurtheilen, kann hier nicht der Ort ſeyn. Selbſt mehrere Philoſophen, welche doch der Philoſophie mit ziem-

*) Siehe J. F. Herbart über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden, Königsbg. 1822 und Deſſen Diss. de attentionis mensura causisque primariis, Regiom. 1822; ſo wie: Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik, 1ter Thl. Königsbg. 1824. Der Gedanke ſelbſt iſt nicht neu. Außer den ältern Verſuchen nenne ich hier nur den jetzt ganz vergeſſenen Körber. Siehe deſſen: Verſuch einer Ausmeſſung menſchlicher Seelen. Halle 1746.

lich allgemeiner Zuſtimmung den erſten Rang unter allen Wiſſenſchaften zuerkannten, betrachteten den feſten Bau der Mathematik nicht ohne Neid und bemüheten ſich, ihre eigenen Lehren in mathematiſcher Form auszuſprechen; ohne zu bedenken, daß die Mathematik ihre Sicherheit nicht ſowohl ihrer Methode, welche erſt in den neuern Zeiten, nachdem die vorzüglichſten Lehrſätze dieſer Wiſſenſchaft ſchon längſt bewieſen waren, große und wichtige Verbeſſerungen erhalten hat, als vielmehr der Eigenthümlichkeit ihrer Gegenſtände und der Möglichkeit einer großen Anſchaulichkeit ſelbſt in den verwickeltſten Verhältniſſen verdanke, und daß, bei dem Auseinanderſtreben der innern Natur der Objecte, der äußere Zuſchnitt nur ein ſchwacher Kitt iſt, der, in der Entfernung eine Gleichheit vorſpiegelnd, bei näherer Betrachtung die überall hervorſpringenden Riſſe und Lücken nur um ſo kenntlicher macht. Und gerade dieſe Incongruenz der Objecte der Mathematik und Philoſophie wird kein Kenner beider zu läugnen wagen.

Insbeſondere aber die Philoſophie betreffend, ſo iſt es gewiß ein in der Geſchichte des menſchlichen Geiſtes einziges Schauſpiel, daß dieſe, die Mutterwiſſenſchaft, welche in ihrer uranfänglichen, unbewußten Regung den Impuls zu allen Wiſſenſchaften gegeben, obgleich in weit auseinander gelegenen Zeitabſchnitten und unter ganz verſchiedenen Völkern und Verhältniſſen die größten Männer ihre volle Geiſteskraft zu deren Ausbildung anſtrengten, dennoch nie hat eine dauernde Geſtalt gewinnen können und gegenwärtig bei den Deutſchen, dem einzigen gebildeten Volke der neueren Zeit, das in der Verfolgung dieſer Idee nicht ermüdet iſt, ſich in einem Zuſtande befindet, deſſen Betrachtung den Wahrheitsfreund wohl niederſchlagen und mit gerechter Beſorgniß für die Zukunft erfüllen könnte. Hier iſt ſeit vierzig Jahren eine ununterbrochene Reihe von Scenen des Zwieſpalts und der Zerrüttung aufgeführt worden, wobei der zuerſt Auftretende, wenn er auch ſeinen Mitkämpfer beſiegte, doch ſogleich in Gefahr kam, die Beute des nachfolgenden zu werden, bis zuletzt alle zuſammen ins Handgemenge kamen und durch die gegenſeitige Erbitterung, ſo wie das Geſchrei der Parteigänger, ein ſolches Getümmel und Verwirrung entſtand, daß die Zuſchauer, nicht mehr erkennend, worüber und weshalb geſtritten wurde, nicht ohne lauten Unwillen ſich von der ganzen Geſellſchaft abwendeten. Oder wem iſt es unbekannt, wie ſehr dadurch die Philoſophie in der öffentlichen Meinung verloren hat? Der ſchnelle Wechſel der Syſteme mußte ſelbſt große Verehrer der Philoſophie abſchrecken, irgend ein Syſtem auf eine beſondere Wiſſenſchaft anzuwenden, weil ſie befürchten mußten, daß, bevor ſie damit noch recht angefangen, daſſelbe

ſchon durch ein neues verdrängt ſeyn würde. Noch vielmehr mußten ſich die Geſchäftsmänner zurückgeſchreckt fühlen. Ein Syſtem, nach welchem ſich der Staatsmann, der Rechtsgelehrte, der Arzt u. dgl. in ſeinem Berufskreiſe richten ſoll, muß ſich nicht bloß durch tiefe Forſchung und Feſtigkeit der Principien, ſondern auch durch Klarheit auszeichnen und die Möglichkeit der Ausführung darbieten. Solche Männer können ſich nicht durch die abſtruſen, oft ſo willkürlich gebildeten Formen der zahlreichen zum Theil diametral entgegengeſetzten Syſteme hindurcharbeiten, oder ſo lange warten, bis ein Syſtem über die andern geſiegt hat. Da ihre Geſchäfte dringende, ja nicht ſelten augenblickliche Hülfe fordern, wie könnte man es ihnen wohl ſo hoch anrechnen, wenn ſie ſich lieber ohne Philoſophie, ſo gut als es eben gehen will, zu behelfen ſuchen, als ſich auf den ſchwankenden Kampfplatz der Syſteme zu wagen? Dabei können wir nicht unterlaſſen, allen denjenigen, welchen es an Zeit und Luſt gebricht, ſich in die zahlreichen Syſteme unſerer Zeit hineinzuſtudiren, eine untrügliche Probe zur Beſtimmung des Werths philophiſcher Lehren zu empfehlen. Sie iſt folgende: Wenn ein Syſtem den unzweideutigen, durch keine noch ſo feinen Sophiſtereien zu entkräftenden Ausſprüchen unſeres innerſten Bewußtſeyns, von denen wir alle geleitet werden, ſchnurgerade entgegen iſt; wenn es allen wahren Unterſchied zwiſchen Natur und Geiſt, Nothwendigkeit und Freiheit, Gut und Bös, und damit die Bedingungen der geſellſchaftlichen Entwicklung aufhebt, ſo iſt es, mag es noch ſo viel Gelehrſamkeit zur Schau ſtellen, oder bald in gefälliger, ſchmeichleriſcher Sprache, bald in einem rauhen, anmaßenden Tone von Hunderten als Weisheit verkündiget werden, doch nur eine Truggeſtalt des Wiſſens, deren Einführung und Hegung das öffentliche und Privatleben gleichmäßig untergraben würde.

Was aber die Beſorgniß um das fernere Schickſal der Philoſophie außerordentlich erhöhen muß, iſt der gegenwärtige Zuſtand der Logik unter uns. Kennern der Geſchichte iſt es bekannt, wie dieſe Wiſſenſchaft durch den ſyſtematiſchen Geiſt des Platon und Ariſtoteles eine feſte Geſtalt gewonnen, und inſonderheit die logiſchen Schriften des lezteren als Organon Jahrhunderte lang mit einer den heiligen Schriften nahe kommenden Auctorität die Geiſter beherrſcht und unter den zahlloſen Werken deſſelben ſich am längſten behauptet haben, ſo daß weder die von Zeit zu Zeit gegen dieſelben ſich erhebende Oppoſition, noch, bei der großen Reform der neuern Zeit, die auftretenden ſelbſtändigen Syſteme ſie zu verdrängen vermochten, und ſie im Ganzen die Grundlage der neueren Formen dieſer Wiſſenſchaft geblieben ſind. Selbſt Kant, der Begründer der letzten großen Epoche der Philoſophie,

machte in der Vorrede zur **Kritik der reinen Vernunft** die merkwürdige Aeußerung: die Logik ſey ſchon ſeit den älteſten Zeiten her einen ſichern Gang gegangen, ſie habe ſeit dem Ariſtoteles keinen Schritt rückwärts thun dürfen, einige Verbeſſerungen in ihr bezögen ſich mehr auf die Eleganz als die Sicherheit; ſie habe aber auch keinen Schritt vorwärts thun können, und ſcheine, allem Anſehen nach, geſchloſſen und vollendet." Durch eine glückliche Inconſequenz verließ er jedoch gar bald ſeine eigene Anſicht. Den Haupttheil der Kr. d. r. V., in welchem die wichtigſten Lehren des Syſtems aneinandergereiht ſind, ſtellte er unter dem Titel der **transſcendentalen Logik** zuſammen, d. h. der Wiſſenſchaft der reinen Verſtandes- und Vernunfterkenntniſſe, wodurch wir Gegenſtände völlig a priori denken. Ihre Aufgabe iſt: den Urſprung, Umfang und die objective Gültigkeit ſolcher Erkenntniſſe genau zu beſtimmen. Was er darauf in den beiden Theilen derſelben, der transſcendentalen **Analytik** und **Dialektik**, von der logiſchen Function des Verſtandes im Urtheilen, von den Kategorien, der urſprünglich-ſynthetiſchen Einheit der Apperception, von dem Schematism der reinen Verſtandesbegriffe, dem Syſtem der Grundſätze des reinen Verſtandes, von den Phänomenen und Noumenen, von der Vernunft, den transſcendentalen Ideen u. ſ. w. lehrt, dieſes enthält ſo viel Eigenthümliches, in Gedanken und Sprache von der vorherigen, ſelbſt der ariſtoteliſchen Logik, ſo auffallend Abweichendes, daß damit jene Behauptung nicht mehr beſtehen kann. Wir ſind demnach befugt, auf Kant's eigenes Verfahren geſtützt, um ihn nicht mit ſich ſelbſt in offenbaren Widerſpruch zu verwickeln, jene wegen ihrer Allgemeinheit unrichtige Behauptung dahin herabzuſtimmen: daß nur die allgemeine, reine Logik, deren Gegenſtand die bloße Form des Denkens iſt, durch Ariſtoteles im Ganzen und Großen vollendet worden ſey. Die Berufung auf **Kant's Logik**, Königsberg 1800, zur Entkräftung unſerer Meinung, müſſen wir zurückweiſen. Dieſe Schrift iſt überhaupt nicht dazu geeignet, Kant's Eigenthümlichkeit kennen zu lernen. Er war bei ſeinen Vorleſungen über die Logik zu ſehr durch das **Meier'ſche** Lehrbuch (G. F. **Meier's Auszug aus der Vernunftlehre**, Halle 1752) gebunden. Der Herausgeber aber, Herr Jäſche (Prof. der Philoſ. in Dorpat), hat ſich in der Anordnung der ihm anvertrauten Materialien eben nicht baukünſtleriſch gezeigt, indem er, wider die Regeln der edeln Kunſt, dem Eingange eine größere Ausdehnung gegeben hat, als dem Hauptgebäude.

Wie in politiſchen Revolutionen, wenn die vorhandenen Stoffe einmal in Gährung geſetzt worden, und die brennbaren ſich entzündet haben, die ſchnell weiter freſſende Flamme auch das für

unzerſtörbar gehaltene ergreift, und der durch den Verbrennungs-proceß reugebildete Staat eine ganz andere Geſtalt erhält, als ſelbſt diejenigen hofften, welche bei der Zerſtörung am thätigſten waren: ſo wurde auch durch die Kr. d. r. V. zwar die Metaphyſik völlig umgeſtaltet, aber auch die Anregung zu ganz neuen Syſtemen gegeben, und es erhob ſich bald ein ſo kühner Dogmatism, wie ihn Kant gewiß kaum für möglich gehalten hatte. Durch die Kritik wurde die reine allgemeine Logik von der transſcendentalen ganz abhängig gemacht. Denn dieſe ſollte den reinen Verſtand zergliedern, um den Urſprung der Erkenntniſſe a priori zu finden; ſie mußte mithin auch in ihm die Principien a priori entdecken, welche der reinen allgemeinen Logik, als der Wiſſenſchaft von der Form des Denkens, zum Grunde liegen und den Kanon des Verſtandes bilden. Da nun die transſcendentale Logik, ſo wie die ganze Kritik, dieſelben Probleme aufzulöſen ſuchte, mit denen ſich die vormalige Metaphyſik beſchäftigte, ſo wurde jene als bereits vollendet geprieſene Logik in der That von der Metaphyſik abhängig und in das Schickſal derſelben mit hineingezogen.

Dies zeigte ſich ſogleich in der fichteſchen Philoſophie. In der Kritik war zwar noch eine Spur des Realism geblieben, weil ſie lehrte: Erſcheinungen, als Gegebnes, ſetzen etwas voraus, das erſcheint, und der erſte Impuls zu den Eindrücken, wodurch das Erkenntnißvermögen zu den Vorſtellungen der Objecte beſtimmt wird, liegt in einem außer- und überſinnlichen Subſtrate, ſymboliſirt, als Ding an ſich, Noumenon; allein indem Kant zugleich behauptete: die Eintheilung in Phänomene und Noumene iſt gar nicht poſitiv, ja die Möglichkeit der Dinge an ſich iſt nicht einmal einzuſehen, und eben ſo deutlich den transſcendentalen oder kritiſchen Idealism aufſtellte, d. h. den Lehrbegriff, daß die Erſcheinungen nichts als Vorſtellungen ſeyen, welche außer dem Verſtande, in welchem ſie ſind, keine an ſich gegründete Exiſtenz haben; desgleichen: Raum und Zeit ſeyen bloß ſubjective Bedingungen unſeres Anſchauens; ja ſelbſt das Beſtimmte in der Anſchauung, die Verknüpfung zur Einheit, ſey lediglich ein Act der urſprünglichen Spontaneität des Verſtandes, der ſich nach zwölf a priori in ihm liegenden Kategorien entfalte: ſo war in der That die objective Realität einer von uns verſchiedenen, unabhängigen Welt, deren Daſeyn ſich gleichwohl unſerm Bewußtſeyn mit unwiderſtehlicher Kraft aufdrängt, durch nichts verbürgt, und Fichte verſicherte nicht ohne Grund, ſein eigenes Syſtem ſey kein anderes, als das kantiſche, nur mit ſelbſtändiger Conſequenz durchgeführt, obſchon Kant davon nichts wiſſen wollte. Wenigſtens die Veranlaſſung zu der fichteſchen Interpretation der Kritik war nahe genug gelegt. Die Wiſſenſchaftslehre ließ die Dinge

an ſich, dieſe unbekannten und unbegreiflichen Erreger unſerer Sinnlichkeit, ganz fallen; ſie ging von dem reinen Selbſtbewußtſeyn, der einfachen, abſoluten Handlung des Ich aus und ſuchte darzuſtellen, wie dieſes durch eine ſtetige Reihe freier Handlungen erſt Realität außer ſich ſetze und durch eine Art von Emanation in immer weiteren Kreiſen um ſich ziehe, und dadurch ſich ſelbſt zugleich eine unendliche Aufgabe ſetze. Auf dieſe Weiſe zu dem Urprincip des Wiſſens aufſteigend und beides zugleich, die Principien des Denkens und Erkennens, den Gehalt und auch die Formen des Wiſſens, als freie Handlungen des Ich entwikkelnd, konnte die Wiſſenſchaftslehre keine andere Wiſſenſchaft über ſich erkennen, und die Logik, als ein ſelbſtändiger Kanon des Verſtandes, mußte in dieſem Syſteme alle Bedeutung verlieren. „Die Geſetze der allgemeinen Logik", behauptete Fichte, „und mit ihnen der oberſte Grundſatz der ganzen Logik, werden erſt in der Wiſſenſchaftslehre deducirt und beſtimmt. Die Logik, als für ſich ſeyende, formale Philoſophie, iſt gar keine philoſophiſche Wiſſenſchaft, ſie beruht auf einer zwar möglichen, aber an ſich willkürlichen Abſtraction, auf einer zufälligen Begrenzung der freien Thätigkeit des Geiſtes. Sie ſetzt das Erkennen als ein Gegebenes voraus, die Philoſophie aber geht nur bis zur Ableitung des Erkennens. Die Logik und die ganze Möglichkeit derſelben beruht auf der Thätigkeit der ſchaffenden Einbildungskraft; durch dieſe müſſen alle Grundideen der Wiſſenſchaftslehre hervorgebracht werden. Der Verſtand iſt mehr ein fixirtes, ein ruhendes, unthätiges Vermögen des Gemüths, der bloße Behälter des durch die Einbildungskraft Hervorgebrachten und durch die Vernunft Beſtimmten und weiter zu Beſtimmenden." Das hier von der ſchaffenden Einbildungskraft Ausgeſagte enthält zugleich ein naives Geſtändniß über die Conſtruction der ganzen Wiſſenſchaftslehre. Die ſchöpferiſche Phantaſie iſt allerdings bei ihrer Hervorbringung ganz beſonders thätig geweſen; und da ſie ſich dabei durch die erſt aus freien Acten des reinen Ich zu conſtruirenden Geſetze der Logik nicht für gebunden halten konnte, ſo mußte dieſes neue Syſtem, trotz der abſtruſen, ſcholaſtiſch ausſpinnenden, eintönigen Form doch mehr das Zeichen eines kühnen Gedichts des menſchlichen Geiſtes, als einer ſtreng-wiſſenſchaftlichen Production an ſich tragen. Fichte erhebt ſich durch eine, nur den Lieblingen der Natur verliehene intellectuelle Anſchauung über das empiriſche Ich, und das ganze Gebiet der Erſcheinungswelt zum reinen Ich ſchneidet mit großer Sorgfalt alle materiellen Fäden ab, welche daſſelbe an die Wirklichkeit knüpfen könnten, und ſublimirt es ſo, daß es nicht im Stande iſt ein einziges objectiv Wirkliches aus ſich zu produciren, und, ſich in ſeinem eigenen Phantaſien-Netz verſtrickend, ge-

zwungen wird, die haltungsloſe, verachtete Natur als eine reale zu ſetzen, um nur einen Grund und Boden zu haben, auf welchen geſtützt, das Ich weiter fortſtreben kann. Auf dieſem Wege war alſo für die Vervollkommnung der Logik nichts weiter zu erwarten.

Schelling, wie ſehr er ſich auch durch ſeine Naturphiloſophie, welche nach der Wiſſenſchaftslehre gar nicht möglich war, von Fichte unterſchied, ſtimmte doch mit demſelben über die Logik faſt ganz überein, wenn man nicht etwa einiges mehr Annähernde an die Alten, beſonders die platoniſche Lehre, davon ausnehmen will. Nach ſeiner Anſicht können die Grundſätze der Logik nicht unbedingt ſeyn, da ſie bloß durch Abſtraction von den oberſten Grundſätzen des Wiſſens entſtehen, und folglich dieſe erſt aufgeſtellt werden müſſen, bevor die Abſtraction geſchehen kann. Will man ſich hier nicht in einem ewigen Cirkel herumdrehen, ſo muß man ein Princip aufſtellen, in welchem der Inhalt durch die Form, und die Form durch den Inhalt bedingt iſt. Die gewöhnliche Logik gehört ganz zu den empiriſchen Verſuchen in der Philoſophie, ſie unterwirft durch den unſeligſten Mißgriff die Vernunft dem Verſtande, deſſen Geſetze ſie als abſolute aufſtellt. Aus dieſer bloßen Verſtandeswiſſenſchaft entſteht für die Philoſophie gar keine Hoffnung. Sollte ſie eine wahre Wiſſenſchaft der Form ſeyn, ſo müßte ſie Dialektik, reine Kunſtlehre der Philoſophie ſeyn, welche aber, als ganz auf der productiven Einbildungskraft beruhend, nicht gelernt werden kann. Gleiche Principien mußten zu gleichen Verirrungen leiten. Das Syſtem Schelling's hat dieſelbe unhaltbare Grundlage, wie das fichteſche: aber das Naturphiloſophiſche in ihm, wodurch es mit der objectiven Welt im Zuſammenhange blieb, die Vorſpiegelung einer vollkommenen Harmonie in Natur und Geiſt, die ſchmeichleriſche Anregung der menſchlichen Eitelkeit, welche es durch eine leichte, lebhafte Sprache in die angenehme Phantaſie einwiegte, als könne ſie durch eine Conſtruction des Univerſums die Geheimniſſe der Welt entſchleiern, — dies gewann ihm viele phantaſiereiche, zur Schwärmerei und dem Myſticism ſich hinneigende Geiſter, beſonders unter den Theologen, Aerzten, Naturforſchern und Künſtlern, die es auf alle Weiſe zu verbreiten und anzuwenden ſuchten. Jetzt iſt es in der öffentlichen Meinung ſehr geſunken, und die fortdauernde Polemik gegen daſſelbe iſt keins der ſchlechteſten Vorzeichen einer beſſern Periode der Philoſophie. Höchſt bemerkenswerth iſt noch der Umſtand, daß weder der Meiſter, noch die Schüler es bis jetzt verſucht haben, die Logik als Dialektik und wahre Kunſtlehre der Philoſophie zu geſtalten und ſo durch die That zu beweiſen, was die Logik eigentlich iſt und ſeyn ſoll. Die einzelnen aus dieſer

Schule hervorgegangenen Bearbeitungen können nicht als ſehr gelungene betrachtet werden. Von dem Meiſter hätte man dies um ſo mehr erwarten können, als ihm dadurch die ſchönſte Gelegenheit geworden wäre, ſein eigenes Syſtem beſſer zu begründen und dem immer größeren Verfall deſſelben, den er nun mitanſehen muß, vorzubeugen. So aber ſcheint die Schule einen über die Logik erhabenen Standpunct nur deswegen gewählt zu haben, um auf die Anforderungen derſelben nicht hören zu dürfen und der ſchaffenden Einbildungskraft zu ihren Productionen deſto freieren Spielraum zu geben.

Auf dieſe Weiſe war denn die Logik in den Wechſel der Syſteme mit hineingezogen. Sie wurde entweder als eine bedingte, untergeordnete Wiſſenſchaft verworfen, oder als transſcendentale Logik bei Kant mit der Metaphyſik identificirt. Da man nun die Logik allgemein als die Wiſſenſchaft von den Geſetzen, Regeln des Denkens erklärte, jene vermeinte höhere Wiſſenſchaft aber, wie die Wiſſenſchaftslehre und alle ähnliche, in ihrer Conſtruction der logiſchen Geſetze ſelbſt ein Ganzes von Denkproceſſen bildete, was ſich doch geſetzmäßig entwickeln ſollte, ſo lag der Gedanke nahe, die Logik ſelbſt als die allgemeine Grundwiſſenſchaft darzuſtellen, welche in dem Denken das höchſte Princip für die geſammte Idealität und Realität, Objectivität und Subjectivität in ſich enthalte. Dies war die Grundidee in B a r d i l i's e r ſ t e r L o g i k, Stuttg. 1800. Er findet ganz im Gegenſatz zu den Vorhergehenden das Grundgebrechen der Philoſophie darin, daß die Logik für eine bloß formelle Wiſſenſchaft gehalten wurde, da doch im Gegentheil die ganze Metaphyſik nur durch die Logik Realität habe, indem durch dieſe allein der Schlüſſel zum Weſen der Natur gegeben ſey. „Sie iſt die wahre philosophia prima: denn die ganze Wahrheit des Seyns und Erkennens iſt nur mit der Wahrheit des Denkens gegeben. Das Eine, was ſich in dieſem als Eins und Ebendaſſelbe in Vielem unendlichemal wiederholbar zeigt, iſt eben das Eine Unwandelbare in allem Wandel, das durch ſich ſelbſt vollkommen Beſtimmte ſowohl als Beſtimmende, in der unbeſtimmbaren Menge aller möglichen Fälle ſeines Gebrauchs. (ens unum, verum, bonum.) Durch die Manifeſtation deſſelben in der Materie iſt erſt alle, ſowohl objective als ſubjective, Realität bedingt.“ Durch dieſes Syſtem ſollte eine Reformation der Philoſophie von der Logik aus zu Stande kommen, und die durch P l a t o n eingeleitete, durch L e i b n i tz weiter fortgeſetzte Unterſuchung der Realität der Erkenntniſſe wiederhergeſtellt und vollendet werden. Es hat aber trotz dem unverkennbaren Scharfſinne, im Einzelnen unter allen neueren Syſtemen am wenigſten Aufmerkſamkeit erregt und Theilnahme gefunden,

wozu wohl auch die abſtruſe, bizarre und anmaßende Form das Ihrige beigetragen hat. Nur Reinhold, der, wie es ſchien, immer einer fremden Stütze bedurfte und bei dem raſchen Syſtemen-Wechſel nicht mehr recht wußte, an wen er ſich halten ſollte, hat ſich öffentlich für deſſen eifrigen Anhänger erklärt. Es litt übrigens an demſelben unheilbaren organiſchen Fehler, an welchem das fichteſche und ſchellingiſche Syſtem erkrankten. Es verlangte, als den erſten Schritt zur Philoſophie, die Abſtraction von aller Objectivität und Subjectivität des Denkens, und die Erhebung zum Ur-Denken, zum Abſoluten, mit deſſen Setzung erſt die Möglichkeit zur Objectivität und Subjectivität, Natur und Geiſt, geſetzt ſey. Allein es iſt bis dieſe Stunde den Beweis ſchuldig geblieben, daß dieſer Act der Erhebung möglich iſt, und daß das nach geſchehener Abſtraction von aller Subjectivität und Objectivität übrig Bleibende als das Ur-Denken gedacht werden müſſe, und dieſes, im Geſetz der Identität, (A als A in A durch A) einen modus inalterabilis ſeines Seyns κατ᾽ ἐξοχην an unſerm Denken offenbart habe. Es war ein unbegründeter, mit vieler Keckheit hingeſtellter Satz: daß die abſolute Möglichkeit des Denkens darauf beruhe, daß wir Eins als Eins und Ebendaſſelbe im Vielen unendlichemal wiederholen können, und das Denken gleich ſey dem Rechnen. Das Ur-Eins ſollte zwar, ungeachtet der unendlichmaligen Wiederholbarkeit ſeiner Anwendung, doch an und für ſich niemals eine Vielheit werden, ſondern bloß der unveränderliche, nicht zu multiplicirende Grund der Möglichkeit irgend eines Complexes von einer Vielheit ſeyn: allein, wenn das Denken und Rechnen identiſch ſind, ſo fällt auch das Eins in ſeiner unendlichen Wiederholung und Anwendung in Natur und Geiſt unter das Schema der Zahl, die zweimalige Wiederholung gilt das Doppelte der einfachen, es wird Element, und da es an ſich weder Quantitäts- noch Qualitäts-Unterſchiede leiden ſoll, ſo läßt ſich aus jener nichtsſagenden Formel weder die objective Realität, noch das Leben des Geiſtes deduciren; die Antitheſis des Stoffs, wodurch das Denken, als abſolute Theſis, einen Stoff gewinnen ſollte, war ganz erſchlichen, und Herr B. ſah ſich am Ende der Deduction zu dem Angſtgeſchrei gezwungen, daß das Ur-Eins, als das Plus über dem Weltſyſteme, gleich einem Aerolithen bei blauem Himmel zum Schrecken der Zuſchauer in das Weltſyſtem hereingefallen und zu einem Gott geworden ſey,*) durch welchen salto mortale denn das kunſtreiche Syſtem ſelbſt mitzertrümmerte.

*) Erſte Logik S. 358.

Sehr ungünſtig war der Logik die Lehre, ja die ganze Individualität Jacobi's. Mit ſo großer Geiſteskraft er auch den chriſtlichen Theismus gegen die nach ſeiner Meinung damit unverträglichen Syſteme ſeiner Zeit als die allein wahre Lehre zu erhalten ſuchte; wie gemüthlich, lebendig und blühend auch ſeine Darſtellung war: ſo ungerecht erſcheint er in ſeiner Polemik gegen die demonſtrative Erkenntniß. Zwar ſcheint er immer nur eine beſtimme Lehre, die ſpinoziſche, die leibnitz-, wolfiſche, kantiſche, ſchellingiſche, zu bekämpfen, allein indem er die Summe ſeiner Ueberzeugungen in der Doppelformel ausſprach: a) jede Demonſtration in der Philoſophie führt auf Fatalism, Spinozism, Atheism, und b) es gibt eine unmittelbare Gewißheit in dem Leben unſeres Geiſtes, den Glauben (die Vernunft, die rationale Anſchauung nach der ſpäteren Terminologie), wodurch wir Gottes, der Freiheit und des objectiven Daſeyns inne werden, und ſeine Waffen gegen die ſpeculative Vernunft überhaupt richtete, ſo erſchien er den ſyſtematiſchen Köpfen als ein Feind der Vernunft und arbeitete, ohne es zu wollen, den Verdunklern in die Hände. Gleichwohl wagte er es, ſeine Lehre die allein wahre Philoſophie zu nennen, und das ganz individualiſirte, aus geheimnißvoller Tiefe ſich entſpinnende Netz von Gefühlen, Ahnungen, Sehnungen eines bewegten, unendlich reizbaren Herzens, in der Form von freien Ergießungen, vertrauten Briefen, Dialogen und Romanen, den größten Syſtematikern aller Zeiten entgegenzuſetzen und als Schlinge aufzuſtellen, um, ſie plötzlich zuſammenziehend, ſie alle mit einem Zuge zur Fahne des Glaubens zu ziehen. Wie hätte unter dieſen Verhältniſſen die Logik, deren Abſicht beſonders auf die Möglichkeit und die Bedingungen des Syſtematiſchen in den Wiſſenſchaften gerichtet iſt, gewinnen können?

Von dem Bisherigen ganz abweichend und ſehr originell war die Art, wie Hegel in der Wiſſenſchaft der Logik 2 Bde. in 3 Thln. Nürnberg 1812 — 1816 die Idee der Logik bezeichnete und ihre Stelle im Syſtem der Wiſſenſchaft beſtimmte. Nach ihm gründet ſich der bisherige Begriff der Logik auf die vorausgeſetzte Trennung des Inhalts und der Form der Erkenntniß, und darauf, daß die Wahrheit auf der ſinnlichen Realität beruhe. Man dachte ſich den realen Gehalt ganz außerhalb der logiſchen Formen, als jenſeitige, für ſich ſeyende Welt, da doch die Vernunft ſelbſt das Subſtantielle, wahrhaft Reelle iſt. Die Logik iſt, weit entfernt, bloß formell zu ſeyn, vielmehr die, deren Inhalt zugleich die wahre Materie iſt, der Gedanke, inſofern er eben ſo ſehr die Sache ſelbſt iſt, das Syſtem der reinen Vernunft, das Reich der Wahrheit, wie ſie ohne Hülle an und für ſich ſelbſt iſt. Ihr

Inhalt iſt die Darſtellung Gottes, wie er in ſeinem ewigen Weſen vor der Erſchaffung der Natur und eines endlichen Geiſtes iſt. Die nothwendigen Formen und eigenen Beſtimmungen des Denkens ſind die höchſte Wahrheit ſelbſt. *) Wir ſind gewiß weit entfernt, die Selbſtändigkeit des Standpunctes, den ſeltenen Scharfſinn und dialektiſchen Geiſt des Verf. verkennen zu wollen: wir können uns aber dennoch nicht von der Wahrheit des Grundgedankens dieſes Werks überzeugen, und glauben, daß in demſelben ganz verſchiedene Probleme mit einander vermiſcht worden ſind. Da eine durchgeführte Prüfung dieſes gehaltvollen Werks außer den Grenzen dieſes Aufſatzes liegt, ſo wollen wir nur einiges Unharmoniſche mehr als Gewagtes berühren, was ſich auf das Allgemeine bezieht.

Daß die Logik das Reich der Wahrheit enthalte, wie ſie ohne Hülle an ſich ſelbſt iſt, oder gar die Darſtellung Gottes, in ſeinem ewigen Weſen vor Erſchaffung der Natur und des endlichen Geiſtes, iſt eine zwar mit großer Kühnheit an die Spitze des Syſtems hingeſtellte, aber durch nichts bewieſene Behauptung; ja es iſt auch gar nicht einzuſehen, wie der Menſch, der auch als Philoſophirender doch immer ein endliches, beſchränktes Weſen bleibt, zu jener Erkenntniß gelangen könne. Und was hat denn die objective Exiſtenz, was haben die Atome, die Größe ſammt den Maßverhältniſſen, der mechaniſche und chemiſche Proceß, und ſo vieles Andere, was in dieſer Logik abgehandelt wird, mit dem reinen, hüllenloſen Weſen Gottes vor der Schöpfung zu thun? Ganz im Gegentheil: Eben weil es Dinge, Erſcheinungen, Mechanism, Begriff, Urtheil, in Summa Natur und endlicher Geiſt iſt, iſt es nicht Gott, und von dieſem genau zu unterſcheiden. Die hegelſche Logik vermiſcht alſo entweder beides mit einander, oder ſie handelt im Widerſpruch mit ihrer eigenen Aufgabe von Gegenſtänden, welche außer ihrem Gebiete liegen ſollten. Ferner: „es ſoll der Inhalt der Logik ſeyn, der Gedanke inſofern er eben ſo ſehr die Sache ſelbſt iſt, der Begriff, als das an ſich Seyende, das objective Denken, welches die wahrhafte Materie iſt.“ Gleichwohl wird die Logik getheilt in die Logik des Seyns und des Denkens, in die objective und ſubjective, wovon die erſte an die Stelle der vormaligen Metaphyſik tritt, und ſich mit dem unmittelbaren Seyn und dem Weſen beſchäftiget, inſofern es noch nicht der Begriff ſelbſt iſt; die andere aber, die ſubjective, die Logik des Begriffs iſt, des Weſens, das die Beziehung auf ein Seyn, oder ſeinen Schein aufgehoben hat, und in ſeiner Beſtim-

*) Einleitg. XII, XIII.

mung nicht äußerlich mehr, ſondern das freie, ſelbſtändige Subjective iſt (1r Bd. S. 4. 5.). Es wird dann ſogar der Begriff in ſeiner Subjectivität, oder als formeller feſtgehalten, ja dies iſt der weſentlichſte Inhalt der Logik des Begriffs (S. 34—192). Es wird alſo hier ein Gegenſatz des Seyns und Denkens, des Weſens und Begriffs fixirt, welcher der Grundidee des Werks zuwider iſt. Es ſcheinen überhaupt die einzelnen Probleme mit ziemlicher Willkür geordnet, und das Syſtem ſelbſt zweifelhaft zu ſeyn, welche es zur ſubjectiven, und welche zur objectiven Logik rechnen ſoll. Das Daſeyn, die Erſcheinung und Exiſtenz ſetzt es mit Recht in die objective Logik, wiewohl an ganz verſchiedene Stellen, ungeachtet dadurch die gleichen Momente bezeichnet werden, die Objectivität ſelbſt aber in die ſubjective; dagegen wieder die Reflexion und die Idealität, ſammt dem Weſen in die objective, die Idee aber und das Leben, ſo wie den Begriff, als das wahre Weſen, in die ſubjective, da er doch, der Grundidee gemäß, auch das wahre, objective Seyn iſt. In der objectiven handelt er von dem Abſoluten, von der Idee aber und der abſoluten Idee in der ſubjectiven, und dieſe ſpringt nach der Lehre von dem Schluſſe plötzlich durch einen ungeheuren Schwung in die Objectivität, den Mechanism und Chemism über, und nach dieſen wieder, gleich als ob er mit den Leſern ſeinen Scherz treiben wollte, zurück in die Definition und die Eintheilung, und von da zur Idee des Guten; die Mechanik und den chemiſchen Proceß hingegen verlegt das Syſtem mit eben ſo großer Leichtigkeit dann wieder in die Naturphiloſophie, und in dieſer trägt es auch die Mathematik vor; die ausführliche Lehre aber von den Größen, den Zahlen, dem quantitativen Unendlichen, den Verhältniſſen und dem Maße in der objectiven Logik. Wie iſt es aber möglich, daß die Größen, der Mechanism und Chemism, ſammt der Objectivität überhaupt, ein Gegenſtand der Logik ſind, d. i. der Wiſſenſchaft der Idee an und für ſich, oder der Idee im abſtracten Elemente des Denkens; während die Mathematik, die Mechanik, der chemiſche Proceß, ſo wie die individuellen Körper Objecte der Naturphiloſophie, d. h. der Wiſſenſchaft der Idee in ihrem Andersſeyn ſind? Oder mit welchem Rechte dürfen die höchſten Denkgeſetze, wie der Satz der Identität und des Widerſpruchs, und die Begriffe, Urtheile und Schlüſſe ſo auseinandergeriſſen werden, daß man die erſten in die objective Logik verweiſt, während die letzteren in der ſubjectiven ihren Platz finden? *)

---

*) Logik I, 47 — 90, 95, 134 ꝛc. II, 34 — 87, 138 — 185, 213 — 225, ſubject. Logik 192 — 235, 328. 362. Encyclopädie der philoſ. Wiſſenſchaften. Heidelbg. 1817. p. 13. 130. 143. 174.

Durch dieſe und ähnliche Beſtrebungen wurde die Logik in den Wechſel der Syſteme gezogen, und damit ſchien die Hoffnung, die Philoſophie in die Form des Syſtems zu bringen, für immer zu verſchwinden. Solange die Logik in der öffentlichen Meinung für eine in ſich unumſtößlich befeſtigte Wiſſenſchaft galt, ſo lange hatten die Philoſophen doch noch einen Punct, worin ſie harmonirten, ſie hatten wenigſtens ein Regulativ, ein formelles Kriterium, das ſie bei ihren Streitigkeiten zum Grunde legen konnten; man durfte nicht ungeſtraft von willkürlichen Principien ausgehen, falſch ſchließen, Beweiſe erſchleichen, und wenn man auch den Andrang neuer übereilter Syſteme nicht abzuwehren vermochte, ſo konnte man wenigſtens ihrer Verbreitung oder ihrem dauernden Einfluſſe dadurch entgegenarbeiten. Als ſich dagegen der Gedanke geltend machte: die Logik ſey als eine auf einem an ſich nichtigen Gegenſatze des Weſens und der Form beruhende Wiſſenſchaft grundlos, deren Principien anders woher geſchöpft werden müßten, ſchien das letzte Band zwiſchen den Denkern zu zerreißen und ſelbſt Grund und Boden unter ihnen zu wanken. Mit der Erhebung über die Logik zur abſoluten Erkenntniß hielten ſich Einige auch nicht weiter an die Geſetze derſelben gebunden. Bei den Streitigkeiten perhorrescirte man den Gerichtshof derſelben, als einen, deſſen Geſetze veraltet und in Verachtung gekommen ſeyn, und ſo war man freilich auch ſicher, durch denſelben nicht verurtheilt zu werden. Sie konnten ſich nun der ſchöpferiſchen Phantaſie überlaſſen und, die weſentlichen Differenzen zwiſchen verſchiedenen Seelenthätigkeiten aufhebend, Philoſophie, Religion und Poeſie zu Einem erhabenen Gedicht umgeſtalten. Damit wuchs die Divergenz der Lehren täglich; einige Schulen, was die Geſchichte einſt nur mit Widerwillen berichten wird, erlaubten ſich eine arrogante, gemeine, nicht ſelten bis zur Brutalität geſteigerte Polemik, gleich als ob ſie mit einander gewetteifert hätten in der Wiedererneuerung der rohen Kämpfe des Mittelalters. So erblickt man denn gegenwärtig in der Philoſophie nur vereinzeltes Beſtreben, die Auctorität großer Namen iſt vernichtet, jeder junge Mann, der kaum die akademiſchen Studien beendigt hat und in der Geſchichte der Wiſſenſchaft noch ein Ignorant iſt, entblödet ſich nicht die Heroen der Philoſophie zu hofmeiſtern, und das Publicum ſieht es mit an, ohne Unwillen, ohne Sinn und Theilnahme. Und damit geht auch der höhere wiſſenſchaftliche Geiſt in Deutſchland (in andern Ländern läßt er ſich ohnedies nur ſelten blicken) dem Verfall entgegen, weil wegen der Wechſelwirkung der einzelnen Glieder des Wiſſens die Philoſophie nicht erſchüttert werden kann, ohne daß dieſe Erſchütterung im Innerſten einer jeden andern Wiſſenſchaft mitempfunden werde.

Die Theologie ſchwankt zwiſchen einem alles Poſitive vernichtenden Rationalism und einer der Vernunft feindlichen Form des Supranaturalism, welche „alle Speculation für einen unglücklichen Hang des geſunkenen Menſchengeſchlechts erklärt, wodurch Gott nur erniedrigt werde" *). In der Jurisprudenz treibt die immer wachſende hiſtoriſche Schule ihre Unterſuchungen bis auf einen Punct, wo ſie ohne philoſophiſche Forſchung den größten Irrthümern und Einſeitigkeiten bloßgeſtellt wird. Die Medicin war in ihrem theoretiſchen Theile ſtets ein fortſchreitendes Bild des Wechſels philoſophiſcher Syſteme. Die Geſchichte raiſonnirt und meiſtert Zeiten und Völker, ohne zu erwägen, daß, wenn nicht durch den größten Fleiß und die gewiſſenhafteſte Treue zuvor die Facta dargethan ſind, das Raiſonniren ſelbſt ein grundloſes Ding iſt, welches den Sinn für ächte Forſchung mehr vergiftet als ſtärkt. In den Naturwiſſenſchaften endlich iſt ein ſolches Haſchen nach Beſchreibung des Einzelnen, nach den detaillirteſten Verſuchen und Beobachtungen mit dem individuellſten Apparate, daß, anſtatt der einfachen Größe und den höhern Principien der Natur ſich mehr zu nähern, ſie ſich immer mehr von denſelben zu entfernen ſcheinen. In allen dringt man aber mit kleinlichem Eifer nur auf das unmittelbar ins Leben Eingreifende, Nützliche, gleich als ob nicht erſt der höhere Standpunct das rechte Licht über die Einzelheiten des Lebens verbreite, und jenes reinere Streben, wodurch das Edelſte in uns Befriedigung ſucht, obwohl ſcheinbar eine über das Irdiſche weit hinausgehende Richtung verfolgend, doch früher oder ſpäter ſich an den Staat anſchließend, auf denſelben wohlthätig zurückwirke.

Unter ſolchen Umſtänden war es gewiß, um unſern Gegenſtand wieder ins Auge zu faſſen, eine verdienſtliche Inconſequenz, daß mehrere Gelehrte aus der kantiſchen Schule, wie Hoffbauer, Maaß, Kieſewetter, Krug und einige andere, wider die Maxime des Meiſters die logiſchen und metaphyſiſchen Probleme getrennt zu löſen ſuchten. Dieſem Verfahren verdanken wir die ſchätzbaren Lehrbücher dieſer Männer über die Logik. Das Einzelne, Mangelhafte zu berühren, liegt, als zu ſehr ins Detail führend, außer den Gränzen unſeres jetzigen Unternehmens.

Eine etwas veränderte Stellung zu Kant's Lehre hat das Syſtem der Logik von Fries, 2te Aufl., Heidelberg, 1819. Dieſer ſcharfſinnige Gelehrte macht das Eigenthümliche ſeiner Anſicht, den Lehren der Kritik d. r. V. durch anthropologiſche Un-

*) Worte eines übrigens rühmlich bekannten Theologen, deſſen Namen wir aus Schonung verſchweigen.

terſuchung erſt eine dauerhafte Grundlage zu geben, auch in der Logik geltend, und ſtellt zu dem Ende eine anthropologiſche Logik als Baſis der philoſophiſchen (demonſtrativen) auf. Die anthropologiſche fragt nur nach der Natur des menſchlichen Verſtandes und iſt ein Theil der philoſophiſchen Anthropologie. Dieſe aber unterſcheidet ſich von der Erfahrungsſeelenlehre darin, daß ſie ſich nicht nur mit Naturbeſchreibungen des menſchlichen Gemüths im Großen oder Kleinen begnügt, ſondern eine Theorie der innern Natur, eine Erklärung der geiſtigen Organiſation unſeres Lebens ſucht. So richtig nun auch im Ganzen der Gedanke iſt, daß die Metaphyſik, ſo wie alle philoſophiſche Unterſuchungen, als äußerſte Gränze der Deduction gewiſſe Erſcheinungen im Leben unſeres Geiſtes vorausſetzen, ſo ſcheint dieſes doch auf keine Weiſe hinreichend zur Begründung einer anthropologiſchen Logik. Denn was auch hier als ſolche geboten wird, enthält eine Beſchreibung der Erkenntniß und Vorſtellung, der Sinnlichkeit und Sinnesanſchauungen, der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes, ſammt den Geſetzen der ſogenannten Ideen-Aſſociation, endlich des Verſtandes und der Vernunft, ſo wie im zweiten und dritten Capitel die Formen der Begriffe und Urtheile: — alle dieſe Probleme ſind rein pſychologiſch, und es iſt gar nicht einzuſehen, wie ſie dazu kommen, für einen Theil der Logik angeſehen zu werden. Mit eben demſelben Rechte könnte man nicht bloß von einer pſychologiſchen Moral, Rechtslehre u. dgl., ſondern ſelbſt von einer ſolchen Phyſik, Chemie ꝛc. ſprechen, da alle Wiſſenſchaften zuletzt auf Thätigkeiten des Geiſtes beruhen. Es ſcheint aber auch in dem Syſteme des Verf. gar keine beſtimmte Gränze zwiſchen der anthropologiſchen und philoſophiſchen Logik zu beſtehen. Die logiſche Form der Urtheile nach der bekannten kantiſchen Tafel hat ihre Stelle in der anthropologiſchen Logik gefunden, die Form der Schlüſſe dagegen in der philoſophiſchen, da doch dieſe Formen nichts ſind als Verbindungen jener Urtheile, und wenn z. B. der kategoriſche Schluß in die philoſophiſche Logik gehört, nothwendig auch das kategoriſche Urtheil dahin gehören muß. Wollte man vertheidigend ſagen: die Formen der Schlüſſe werden aus den Denkgeſetzen deducirt, ſo müßte man erwiedern: ob denn die Urtheile nicht ebenfalls auf jenen Denkgeſetzen beruhen? Bedenkt man nun noch, daß alle ſowohl in der anthropologiſchen als philoſophiſchen Logik abgehandelten Gegenſtände beinahe in derſelben Ausführlichkeit wieder im 1ſten Bde. der neuen Kritik der Vernunft vorkommen, und daß wir dort im 2ten Bde, wo wir endlich auf die Aufgabe der Metaphyſik ſtoßen, zum dritten Male plötzlich in die Formen der Erkenntniſſe geführt werden, und nun durch die em-

piriſche und reine Anſchauung, ins logiſche und transſcendentale Denken uns verſetzen müſſen, ſo wird es nur zu klar, daß im Syſtem dieſes Denkers die pſychologiſchen, logiſchen und metaphyſiſchen Aufgaben ſehr durcheinanderlaufen. Wogegen uns Kant's Wort gilt: „Es iſt nicht Vermehrung, ſondern Verunſtaltung der Wiſſenſchaften, wenn man ihre Gränzen in einander laufen läßt. (Kr. Vorr. VIII.) Dieſem Umſtande ſchreiben wir es auch mit zu, daß die Darſtellung deſſelben, der ſcheinbaren Leichtigkeit ungeachtet, doch nur ſelten das ganz Scharfe und Beſtimmte hat, das den echt wiſſenſchaftlichen Ausdruck charakteriſirt.

Noch weniger können wir die Bemühungen Schulze's um die Vervollkommnung der Logik und die Begründung der Philoſophie mit Stillſchweigen übergehen. Dieſer ſcharfſinnige Denker ſuchte anfangs den Skepticism gegen die Verſuche der theoretiſchen Philoſophie geltend zu machen, und zwar mit dem glücklichſten Erfolge als Aeneſidemus gegen Reinhold's Theorie des menſchlichen Vorſtellungsvermögens *); gegen Kant's Kritik hingegen **), wenn auch nicht gleich ſiegreich, doch wenigſtens ſo, daß dadurch auch dieſes Syſtem in ſeinen Grundfeſten erſchüttert worden, und ſeine Einwürfe und Zweifel, weil aus der zahlreichen Schule bis jetzt niemand Kanten dagegen vertheidiget hat, noch als nicht gehoben betrachtet werden müſſen. Sein Skepticism war aber von den älteren Formen ſehr verſchieden. Er hielt nicht bloß das Daſeyn der Vorſtellungen und die Gewißheit alles deſſen, was unmittelbar im Bewußtſeyn ſelbſt vorkommt und durch daſſelbe gegeben iſt, für erhaben über jeden Zweifel, ſondern ſchränkte auch ſeinen Skepticism darauf ein: „daß in der Philoſophie weder über das Daſeyn und Nichtdaſeyn der Dinge an ſich und ihrer Eigenſchaften, noch auch über die Gränze der menſchlichen Erkenntnißkräfte etwas nach unbeſtreitbar gewiſſen und allgemeingültigen Grundſätzen ausgemacht worden ſey;" ließ es aber dahin geſtellt ſeyn, ob die gereifte Denkkraft nicht dereinſt die Auflöſung der philoſophiſchen Probleme finden werde, und war ſo weit entfernt, alle Hoffnung dieſer Auflöſung vernichten zu wollen, daß er vielmehr die Vernunft zu einer wahren Erkenntniß ihrer ſelbſt anzuſpornen ſuchte. Allein dieſe Hoffnung durfte er gleichwohl nicht unterhalten, ſolange ihm die Philoſophie noch die Wiſſenſchaft war der oberſten und unbedingten Urſachen alles Bedingten,

*) Aeneſidemus, oder über die Fundamente der von dem Prof. Reinhold gelieferten Elementarphiloſophie, 1792.

**) Kritik der theoretiſchen Philoſophie, Hamburg, 1801. 2 Bde.

von deſſen Wirklichkeit wir Gewißheit haben, und daß das oberſte Princip der geſammten Philoſophie ein Satz ſeyn müſſe, der unmittelbar und für ſich ſelbſt gewiß die Erkenntniß der oberſten Gründe des bedingterweiſe Exiſtirenden enthält und liefert.*) Denn dann wäre keine Philoſophie möglich, und die Verſuche, die Philoſophie zu verwirklichen, würden mit der Aufgabe derſelben in fortdauerndem Widerſpruche ſtehen. Er modificirte deshalb jene frühere Erklärung mit Recht zu der richtigeren: „daß das Philoſophiren in der angebornen, über die äußere und innere Erfahrung hinausgehenden Richtung ihren Keim habe, und die Philoſophie über den Urſprung und die Beſtimmung der Welt, ſo wie über den Zweck des menſchlichen Daſeyns, Auskunft zu geben ſuche.**) Beſonders in der dritten Ausgabe der Encyclopädie tritt ſeine Anſicht, auf welche Weiſe die Philoſophie könne dauernd begründet werden, beſtimmter hervor; allein wir können ihm nicht bis dahin folgen, wenn wir nicht die Abſicht unſers gegenwärtigen Unternehmens ganz aus dem Geſichte verlieren wollen. Seine Logik, wovon die erſte Ausgabe ſchon 1802 erſchien, hat beſonders in der vierten Ausg. Göttingen 1822, mehrere neue Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten. Man findet darin manche intereſſante Bemerkungen, die man in andern Lehrbüchern vergebens ſucht, beſonders in Beziehung auf die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme, und manche Vorurtheile der Schulen werden auch hier kräftig beſtritten, ſo wie die Annäherung an mehrere Lehren des Platon auch eine erfreuliche Erſcheinung iſt. Daß aber die Logik, deren Idee übrigens ſehr richtig entwickelt wird, nicht mehr Beziehung auf die Möglichkeit der Philoſophie, als auf die der andern Wiſſenſchaften habe, daß ſie deshalb nur eine Vorbereitung auf die Philoſophie ſey, und nicht hätte ſollen für einen Beſtandtheil derſelben gehalten werden, darin können wir dem Verfaſſer nicht beiſtimmen. Philoſophie iſt nicht möglich ohne Zergliederung des Organism des Denkens; damit wird man aber von ſelbſt zur Aufgabe der Logik getrieben. Wir gehen indeſſen in eine detaillirte Beurtheilung nicht ein, um uns auch hier innerhalb der uns geſteckten Gränzen zu halten.

Dies ſind unſeres Wiſſens von den älteren diejenigen, welche auf die Geſtalt der Logik ſichtbaren Einfluß gehabt und ihren gegenwärtigen Zuſtand herbeigeführt haben. Herbart, ſonſt überall ſcharf und mit wohlgefälliger Betrachtung der eigenen

*) Kritik der theor. Philoſophie, 1ter Bd. S. 26. 47.

**) Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Göttingen 1814. S. 6. 7. 3te Ausg. 1824. S. 8.

Vollkommenheiten über alles vor und neben ihm abſprechend, hat ſich hier wider Gewohnheit ſehr fügſam gezeigt, und in der Vorausſetzung, die Logik könne unter allen Theilen der Philoſophie am leichteſten aus Büchern ſtudirt werden, auf die Werke von Hoffbauer, Krug und Fries verwieſen. *)

Indeſſen hat ſich ſeit einigen Jahren unter den jüngern Gelehrten in der Philoſophie eine größere Rührigkeit gezeigt, wodurch auch die Literatur der Logik mit mehreren Lehrbüchern vermehrt worden iſt. Um den gegenwärtigen Standpunct der Logik vollſtändig zu bezeichnen, wollen wir den Leſern des Hermes eine kurze Ueberſicht derſelben mittheilen. Es ſind folgende:

1. Grundriß der Logik zum Gebrauch bei Vorleſungen, von Gottl. Wilh. Gerlach, ordentl. Prof. der Philoſophie zu Halle. 2te Aufl. Halle 1822. S. 184. 8.
2. Handbuch zu Vorleſungen über die Logik, von H. C. W. Siegwart, Prof. der Philoſ. an der Univerſität Tübingen. Tübing. 1818. 2te Aufl. 1824. S. 131.
3. Denklehre, oder Logik und Dialektik, nebſt einem Abriſſe der Geſchichte und Literatur derſelben, von Dr. Fr. Calker, außerord. Prof. der Philoſophie in Bonn. Bonn 1822. S. 554.
4. Grundriß der Logik und philoſophiſchen Vorkenntnißlehre, zum Gebrauch bei Vorleſungen von Joſ. Hillebrand, (Prf. der Philoſ. zu Gießen). Heidelbg. 1820. S. 261.
5. a) Verſuch einer Begründung und neuen Darſtellung der logiſchen Formen, von Dr. Ernſt Reinhold. Leipzig 1819. S. 102.
   b) Grundzüge eines Syſtems der Erkenntnißlehre und Denklehre von Ernſt Reinhold (jetzt Prof. d. Philoſ. in Jena). Schleßwig 1822. S. 167. kl. 8.
6. Syſtem der Logik von Dr. Wilh. Eſſer, Privatdocenten der Philoſ. in Bonn. Elberfeld, 1823.
7. a) Vorleſungen zur Einleitung in die Logik, von Heinr. Ritter (außerordentl. Prof. der Philoſ. an der Univerſ. zu Berlin). Berlin 1823. S. 57.
   b) Abriß der philoſophiſchen Logik, von Dr. Heinr. Ritter. Berlin 1824. S. 278.
8. Grundlinien der Logik zum Gebrauch bei Vorleſungen, von Dr. Franz Ant. Rüßlein, Prof. der Philoſ. und Di=

*) Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie, 2te Ausg. Königsberg 1821. Eine Beurtheilung dieſer Schrift befindet ſich im Hermes, Jahrg. 1823.

rector des königl. bayer. Lyceums zu Dillingen. Bamberg 1824. S. 98.

Der Verf. von No. 1. iſt dem Publicum ſchon durch mehrere ähnliche zweckmäßige Lehrbücher rühmlich bekannt. Er macht auf Erweiterung der Logik ſelbſt keinen Anſpruch, und ſucht ſich in einem Mittelwege zu halten zwiſchen dem ältern formellen und dem neueren metaphyſiſchen Standpuncte, ſo daß die Logik, ohne den Charakter der formellen Wiſſenſchaft zu verlieren, doch in ihrer allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bedeutung klar werde und von dem Vorwurfe gereiniget erſcheine, als ſey ſie nur eine leere, unfruchtbare Formenſache. Dies iſt ihm auch im Ganzen nicht übel gelungen; ſo wie durch jenes Geſtändniß zugleich die Kritik entwaffnet wird. Vermißt man gleich an ihm die originelle, productive Kraft, welche ſich eine eigenthümliche Bahn bereitet, ſo entdeckt man dagegen andere ſchätzbare Eigenſchaften: Klarheit, Nüchternheit und billige Beurtheilung anderer, die einem jeden wohl anſtehen, und wodurch die Wiſſenſchaft in die Länge oft mehr, als durch excentriſche Genialität, gefördert wird. Zugleich verräth er aber eine größere Abhängigkeit von der kantiſchen Lehre, als man nach ſeinen übrigen Schriften erwartet hätte. So paradiren, um nur eins anzuführen, auch hier noch die altväteriſchen Titel der Quantität, Qualität, Relation und Modalität der Urtheile, denen es doch ſo ſehr an einer Deduction fehlt; wo der Verf. dagegen Eigenthümliches hat geben wollen, da iſt er eben nicht glücklich geweſen. So z. B. will er §. 39 ein neues Denkgeſetz, und zwar das höchſte materielle, aufſtellen in der Formel: „Es muß ein Stoff zum Denken daſeyn.“ Es bedarf aber keines ſolchen Geſetzes zu etwas, das ſich von ſelbſt verſteht, oder man müßte deren noch mehre aufſtellen, z. B.: „Es muß eine Verbindung (Beziehung) zwiſchen dem denkenden Subjecte, dem Ich, und dem Stoffe des Denkens ſtattfinden, wenn es zu einem beſtimmten Denkacte kommen ſoll,“ und mehre dergleichen, welche wir nicht verrathen wollen. Eben ſo handelt er von den höchſten Denkgeſetzen in der Lehre von den Begriffen; von dem Satze des zureichenden Grundes aber erſt in der Lehre von den Urtheilen, da doch beide zuſammengehören. Die Lehre von den Anſchauungen, der Einbildungskraft, dem Gedächtniſſe ꝛc. hat verhältnißmäßig eine zu große Ausdehnung erhalten, und dennoch iſt das Verhältniß derſelben zum Denken nicht genug herausgehoben, was doch der einzige Grund iſt, weswegen ſie in der Logik eine Stelle finden können. Manchmal ſcheint er durch die Entfernung von Kant ſich ſelbſt zu verwickeln und nicht recht zu wiſſen, wie er mit ſich daran iſt. So z. B. in dem, wie er Verſtand und Vernunft definirt. Verſtand nennt er §. 22

in der engſten Bedeutung, das Vermögen der Bildung der Begriffe, zum Unterſchiede von der weiteren und weiteſten. An einem andern Orte dagegen *) nennt er den Verſtand im weitern Sinne das Reflexionsvermögen und unterſcheidet in demſelben drei Functionen: den Verſtand im engern Sinne (alſo den Verſtand im Verſtande? und dann iſt auch ein Verſtand denkbar ohne Verſtand), die Urtheilskraft und die Vernunft (?). Der Verſtand im engern Sinne iſt dann das Vermögen der Begriffe, und Vernunft das Vermögen des Schließens, deren Tendenz auf die Evidenz in der Erkenntniß geht (worauf geht denn aber der Begriff?). Damit ſtimmt aber §. 67 der Fundamentalphiloſophie gar nicht zuſammen, wo wieder der Verſtand das ſyſtematiſirende Vermögen iſt, durch deſſen Begriffe wir uns zur Erkenntniß erheben (und damit doch wohl zur Evidenz?). Nach §. 71 dagegen empfängt die Verſtandesſphäre erſt durch die nothwendige Vernunftidee Grund und Haltung, ſo daß alſo das Erſte wieder das Letzte wird, und das Letzte das Erſte, recht wie in einer Kugel, wo jedes Anfang und Ende iſt, oder in der naturphiloſophiſchen Geneſis Gottes, wo der Vater aus Liebe den Sohn erzeugt, und dann der Sohn wieder aus Dankbarkeit den Vater.

Nr. 2. Kurz, ſcharf, gründlich, ſyſtematiſch, aber für den Anfänger ohne mündlichen Unterricht nicht verſtändlich.

Nr. 3. Eigentlich ein Handbuch für diejenigen, welche die Logik ſtudiren wollen, aber keine Vorleſungen mehr beſuchen können; hingegen ganz unzweckmäßig für die Vorleſungen des Verf., wozu es nach der Vorrede auch beſtimmt iſt. Wir ſehen nicht ein, was der Verf. denjenigen ſeiner Zuhörer, die im Beſitze dieſes Handbuchs ſind, ohne ſich zu wiederholen oder in andere Gebiete auszuſchweifen, noch ſagen und womit er den Raum eines ganzen Semeſters ausfüllen will. Die Geſchichte der Logik hat er ausführlich von S. 13—198 und mit unverkennbarem Fleiße bearbeitet: allein wie vieles bleibt auch hier noch zu wünſchen übrig! Wir zweifeln, daß der Verf. von der Unzahl der hier angeführten Bücher nur die Hälfte geleſen hat: denn ſonſt würde er gewiß nicht ſo vielen alten Schund wieder hervorgeſucht haben, welchen man der Vergeſſenheit getroſt übergeben darf, da durch denſelben die Wiſſenſchaft nicht um eine Linie breit fortgeführt worden iſt. Dieſer Wuſt beſchwert das Gedächtniß des Anfängers, ohne ihm das Geringſte zu nützen. Weit zweckmäßiger wäre es geweſen, wenn er ſich auf diejenigen beſchränkt, welche die Logik wirklich gefördert haben, und das Eigenthümliche eines jeden mehr herausgehoben hätte. Und gerade die letzte Periode, von Kant an bis

*) Grundriß der Fundamental-Philoſophie. Halle 1816. §. 61—72.

auf unſere Zeiten, wo ſich ſeit Platon und Ariſtoteles die eigenthümlichſten Arbeiten finden, hat er am ſtiefväterlichſten behandelt: alles ſeit Kant iſt auf noch nicht vier Seiten zuſammengedrängt, und der Verf. hat ſich nicht einmal die Mühe gegeben, es nach Schulen zu ordnen, ſo daß man von dem Inhalte nicht das Geringſte erfährt, während die Schüler und Gegner des Ramus und andere ſich brüſten, an welche das Papier verſchwendet iſt. Die beſtändige Rückſicht aber auf Platon und Ariſtoteles in den einzelnen Lehren hat uns am meiſten zugeſagt. Des Syſtems der Logik von Fries hätte der Verf. als dankbarer Schüler wohl mit mehrem gedenken müſſen, da er von deſſen Anſicht ganz abhängig geblieben und ihm das Meiſte und Weſentlichſte verdankt. Seine Erfahrungslehre vom Denken iſt nichts als Fries's anthropologiſche Logik in einer andern, meiſtens gezierten, ſonderbaren Terminologie, mithin Pſychologie. Eben ſo wird niemand die Eintheilung in Geſetzlehre und Kunſtlehre des Denkens billigen, weil eine Kunſtlehre, die nicht Geſetzlehre wäre, ein Unding iſt.

Nr. 4. ſoll nicht bloß Logik, ſondern auch philoſophiſche Vorkenntnißlehre enthalten. Der Verf. wollte es verſuchen, die Logik dem abſoluten Formalismus zu entnehmen und ihr eine reale Bedeutung zu geben, welche, ohne ſich metaphyſiſchen Charakter anzumaßen, dennoch philoſophiſche Wichtigkeit haben könnte, zugleich aber auch eine neue Ordnung der Darſtellung darbieten. Die Logik vernichte ſich in ihrem ſtarren Formalismus in gewiſſem Sinne ſelbſt; ihr aber, wie Hegel gethan, eine rein ſpeculative Bedeutung beizulegen, oder vielmehr ſie für die allein mögliche Speculation auszugeben, ſey auch ein Misgriff — und ſo wolle er ſich zwiſchen beiden Anſichten halten. Dieſe höhere Bedeutung liegt nach ihm darin, daß ſich die Logik auf ein wirklich Reales bezieht, inſofern ſich das Denken ſelbſt als ein (freilich höheres) Erkennen beurkundet. (Dann möchte aber wohl die Metaphyſik der Logik untergeordnet ſeyn, was mit §. 72 nicht zuſammenſtimmt, wo die Metaphyſik als die Wiſſenſchaft des Wiſſens bezeichnet wird.) Die Logik zerfällt ihm in die Elementar-Lehre, von den Urprincipien des Denkens; in die Functionen-Lehre, von der lebendig-realen Erſcheinung des Denkens nach dieſen Grundſätzen, oder von dem Denken in ſeiner nothwendigen, regelrichtigen Selbſtbewegung, in welcher es zugleich als ein gehaltvolles hervortritt; und in die logiſche Pragmatik, oder von der Art, wie das Denken in der Totalität des Erkennens ſich beweiſe, d. h. wie dieſes eben mittelſt der Durchdringung des Denkens allererſt Wahrheit und Weſenheit gewinnen könne. Als Probe des Ganzen geben wir die neue

Darſtellung der höchſten Denkgeſetze. „Das Princip der Identität (§. 220) iſt diejenige Eigenthümlichkeit des Selbſtbewußtſeyns, nach welcher es in der Beziehung des Dualiſtiſchen oder Vielen auf die Einheit des Geiſtes letztern ſtets als ſich ſelbſt gleich hervorhebt. Dieſe beſtändige Selbſtgleichheit des Geiſtes in der Vermittelung des Vielen kann ein doppeltes Geſetz des Denkens begründen. Einmal fordert dieſe Identität folgenden Ausdruck der Nothwendigkeit des Verhältniſſes: Alles, was zur Einheit vermittelt werden ſoll, muß in dem Zuſtande der Vermittlung der vermittelnden Selbſtgleichheit des Geiſtes gemäß ſeyn. Dies iſt das Geſetz der Einſtimmigkeit, gewöhnlich Grundſatz der Einerleiheit, principium identitatis, genannt. Sie fordert aber auch zweitens folgenden Ausdruck: Alles, was zur Einheit vermittelt werden ſoll, darf in dem Zuſtande der Vermittlung der vermittelnden Selbſtgleichheit des Geiſtes nicht entgegen ſeyn. Dies iſt das Geſetz des abſoluten Dualismus oder des Widerſtreits, principium contradictionis." Wie man ſieht, gibt der Verf. dieſen Geſetzen zwar eine ganz eigene, aber, wie wir glauben, unrichtige, ganz willkürliche Deutung, wozu er durch die fichte'ſche und ſchelling'ſche Philoſophie beſtimmt worden zu ſeyn ſcheint, in welcher letzteren er überhaupt noch zu ſehr befangen iſt. Er hat deſſen auch kein Hehl. Denn er unterſcheidet anderswo *) in der Geſchichte des philoſophiſchen Denkens des genialen Schelling „drei Hauptſtationen, welche, weit entfernt einander entgegengeſetzt zu ſeyn, vielmehr in gerader Linie liegend, zu der Höhe führen, auf welcher zuletzt der kühne Forſcher mit ſo hellem Glanze faſt alle übrige Denker überſtrahlte." Uns will es hingegen ſcheinen, als ſey dieſe Sonne bereits über das Sommer-Solſtitium hinaus und in das Zeichen des Krebſes getreten, was denn unter andern auch daran merklich iſt, daß die Strahlen derſelben viel von ihrer Wirkung verloren haben.

In den beiden unter Nr. 5 begriffenen Schriften ſtrebt ein Sohn ſeinem berühmten Vater auf eine regſame Weiſe nach. In der erſten, mit a bezeichneten iſt der Grundgedanke dieſer: „Die höchſte Aufgabe der Philoſophie konnte bis jetzt nicht gelöſt werden, weil man bei den logiſchen Formen bisher nur den gegebenen Zuſammenhang des reinen Denkens und der ſprachlichen Vorſtellung vor Augen hatte, nicht aber, was doch vorhergehen muß, die Unterſcheidung dieſer beiden geiſtigen Thätigkeiten. Daher mußte allen Denkern das Empörende des Widerſpruchs entgehen: daß die Regeln der Wiederholbarkeit der ſprachlichen Vorſtellungen oder

*) Geſchichte und Methodologie der Philoſophie, Heidelb. 1819. §. 461.

die Regeln der Tautologie für die höchſten Grundſätze des menſchlichen Denkens, für die Geſetze der wahren Denkbarkeit ſowohl des unveränderlichen Weſens der Dinge, als der wechſelnden, erſcheinenden Gegenſtände gelten. Es iſt mithin von allen Wahrheitsforſchern die Eigenthümlichkeit des Denkens im Unterſchiede von der ſprachlichen Vergegenwärtigung deſſelben, und die Geſetzmäßigkeit der Vernunft verkannt worden.“ Der Unterſchied zwiſchen beiden ſoll nun in dieſer kleinen Schrift dargelegt werden. Es werden hierauf zuerſt die ſprachlichen Denkformen der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe dargeſtellt, und dann die reinen Denkgeſetze. Der erſte Act des menſchlichen Denkens iſt die unbewußte Unterſcheidung des wahrgenommenen äußeren Gegenſtandes von demjenigen Eindrucke deſſelben, welchen die Einbildungskraft feſtgehalten hat und das Erinnerungsvermögen vergegenwärtiget. Das durch die Einbildungskraft feſtgehaltene Bild des Gegenſtandes im Unterſchiede von dem, was dem Gegenſtande inhärirt, nennen wir den gegebenen, unentwickelten, urſprünglichen Begriff des äußeren Gegenſtandes. Der von ſeinem ſinnlichen Eindrucke unterſchiedene Gegenſtand iſt der gedachte Gegenſtand. Die Vermittlung des Denkens durch das Wort iſt die ſprachliche Vorſtellung, die man weder mit dem Begriffe, der vorgeſtellt wird, noch als Aeußerung des Denkens mit dem Denken ſelbſt verwechſeln darf. Die zweite That des Denkens iſt das Urtheilen, das urſprüngliche Theilen des Inbegriffs in die einzelnen Merkmale. Auch hier iſt das Denken von der ſprachlichen Vermittlung wohl zu unterſcheiden. Dieſer gehören die Formen des urſprünglichen Inbegriffs, als des Subjects, des urſprünglichen Merkmals als des Prädicats, und der Copula, durch welche die Unterordnung bezeichnet wird, an. Nachdem Begriffe durch wiederholte Anwendung des urſprünglichen Urtheils entwickelt ſind, wird das Urtheil zu einem unbeſchränkten Gebrauche des Verſtandes geeignet und erſcheint als willkürlicher Ausdruck des Denkens, und ſo entſteht das willkürliche Urtheil. Es iſt aber der Willkür der ſprachlichen Vorſtellung eigen, daß ſie dem Denken theils mittelbar, theils unmittelbar zu widerſprechen vermag. Die letztere Weiſe iſt die bisher ignorirte und in keinem Lehrbuche der Logik berührte. Man hat daher die eigentliche Bedeutung der logiſchen Geſetze, welche gegen den mittelbaren Widerſpruch gerichtet ſind, ganz verkannt. Man hat ſie nicht als die der willkürlichen ſprachlichen Vorſtellung durch das Denken gegebenen Geſetze betrachtet, welche befolgt werden, inſofern jene genügende Bedingung von dieſem iſt, ſondern man hat in ihnen die höchſten Denkgeſetze ſelbſt erblickt. Der Verſtand iſt eine Modification des Denkvermögens,

angemeſſen der Erſcheinungswelt, an welcher er ſich bildet und feſthält. Das Denkvermögen an ſich, in ſeiner Unabhängigkeit von der Verſtandesbaſis, nennen wir Vernunft. Sie iſt die Geberin der höchſten ſprachlichen Denkgeſetze, dem ſogenannten Satze der Identität und des Widerſpruchs, welche aber eigentlich in den Einen zuſammenfallen: den Grundſatz des ausgeſchloſſenen Widerſpruchs: Es darf nicht in derſelben Vorſtellung daſſelbe zugleich bejaht und verneint werden. Auf das urſprüngliche Urtheil, welches keine Willkür der Bejahung oder Verneinung vorausſetzt und zuläßt, iſt es daher keineswegs anwendbar. Hierauf geht er zur Deduction der reinen Denkgeſetze fort. Das erſte lautet ſo: Es iſt ein poſitiver Unterſchied zwiſchen dem Denken und dem ſprachlichen Vorſtellen, und das zweite: Es iſt ein poſitiver Unterſchied zwiſchen dem ſinnenfälligen Gegenſtande und dem ſinnlichen Eindrucke. Das höchſte Vernunftgeſetz aber iſt dies: Es iſt ein poſitiver Unterſchied zwiſchen der Vernunftidee der Einerleiheit und der Verſchiedenheit, und zwiſchen der Vernunftidee der Einerleiheit und der abſoluten Einheit. Die zweite Schrift: Das Syſtem der Erkenntnißlehre und Denklehre, führt dieſe Unterſuchungen weiter aus. Die Logik iſt dem Vf. die Wiſſenſchaft von der Natur, den Geſetzen und den Bedingungen unſres Denkens, mithin von der Entſtehung, der Ausbildung, den Formen und Verknüpfungsweiſen unſrer Begriffe. Inſofern ſie ſich mit den Regeln und Arten der Verbindung der im Bewußtſeyn ſchon vorhandenen und entwickelten Begriffe beſchäftigt, iſt ſie formale Logik; indem ſie aber die urſprüngliche Erzeugung der Begriffe, den Urſprung des menſchlichen Erkennens durch Begriffe und demnach die Entfaltung des Bewußtſeyns darſtellt, iſt ſie transſcendentale Denklehre oder die Erkenntnißlehre. Von dieſer handelt er zuerſt und ſtellt hier eine Hypotheſe auf, welche nach ſeiner Ueberzeugung die einzig wahre zur Erforſchung der innern Organiſation des menſchlichen Geiſtes iſt, und gleich der unerſchütterlichen copernicaniſchen, die einzig feſte Baſis für das Syſtem der menſchlichen Erkenntniß darbietet. Sie lautet ſo: „Es gibt einen weſentlichen Unterſchied und einen durch die Wortſprache vermittelten Zuſammenhang zwiſchen dem ſinnlichen und geiſtigen oder vernünftigen Leben in dem menſchlichen Gemüthe, nach welchem die menſchlichen Gemüthsthätigkeiten aus rein ſinnlichen und rein geiſtigen Grundthätigkeiten zuſammengeſetzt ſind“ *). Das erſte Capitel handelt dann

*) S. 11. §. 8.

von der Entfaltung des Bewußtſeyns der Außendinge, und inſonderheit von der reinſinnlichen Thätigkeit der äußeren Sinneswahrnehmung, von den erſten Entfaltungsmomenten des menſchlichen Bewußtſeyns, von der urſprünglichen Begriffsbildung, der Bildung der Schlüſſe und dem Bewußtſeyn der räumlichen und zeitlichen Verhältniſſe. Im zweiten Capitel ſpricht er von der Entfaltung des Selbſtbewußtſeyns, und im dritten von den Erkenntnißgeſetzen der Vernunft, und zwar von den Erkenntnißgeſetzen des erfahrungsmäßigen Bewußtſeyns der Dinge, denen des religiöſen und denen des ſittlichen Bewußtſeyns. Der zweite Theil, die formale Logik, iſt gar zu ſtiefmütterlich behandelt worden auf einem Raume von 40 S. in kl. 8. und ſchließt mit der Bemerkung: die Lehre von den Definitionen, Eintheilungen und Beweiſen bedürfe weiter keiner Berichtigung.

Wir haben den Verf. meiſt ſelbſt reden laſſen, um das Eigenthümliche ſeiner Anſicht in ihrer Beſtimmtheit vor Augen zu legen. Er ſcheint ſich uns auf den nicht ſehr glücklichen letzten Standpunct ſeines Vaters zu ſtellen und ſich den unfruchtbaren ſprachlichen Subtilitäten deſſelben hinzugeben, wobei die Irrthümer Bardili's durchſchimmern. So können wir, wenigſtens nach den vorſtehenden Schriften, den Gewinn, der daraus für die Logik und Philoſophie entſtehen ſoll, nicht für bedeutend erkennen und wünſchen ihm aufrichtig eine andere Richtung des Geiſtes. Daß wir ſeinem Ideengange mit Aufmerkſamkeit und Theilnahme gefolgt ſind, mögen nachſtehende Bemerkungen beweiſen. Um zuvörderſt die Grundhypotheſe zu berühren, womit das ganze neue Syſtem ſteht und fällt, ſo können wir ſie für nichts weniger als eine ſolche halten, welche der Logik und ganzen Philoſophie eine unerſchütterliche Feſtigkeit zu geben im Stande wäre. Denn a) kann man wohl nicht ſagen: der Zuſammenhang zwiſchen dem ſinnlichen und vernünftigen Leben werde erſt durch die Sprache vermittelt; die Sprache iſt vielmehr Folge, Ausdruck eines ſchon daſeyenden realen Zuſammenhanges zwiſchen beiden. Wäre nicht eine urſprüngliche, nach Entäußerung ſtrebende Kraft in der Seele, und würde dieſe nicht zugleich durch die Außenwelt angeregt, ſo würde von der Sprache gar nicht die Rede ſeyn. b) Das letzte Glied der Hypotheſis enthält ſo ziemlich eine contradictio in adjecto in dem Gedanken der Gemüthsthätigkeiten, welche reinſinnlich ſeyn ſollen; und wie Gemüthsthätigkeiten aus reinſinnlichen und reingeiſtigen einfachen Grundthätigkeiten zuſammengeſetzt ſeyn können, iſt ſchwer zu begreifen. Selbſt wenn wir die Hypotheſe zugeben wollten, ſo würde doch daraus nicht viel für das Syſtem der Erkenntniſſe folgen. In der Ausführung aber ſcheint er theils die Logiker nur durch ein Misverſtändniß zu tadeln, theils ſich

ſelbſt in einem Cirkel herumzudrehen. Die Logiker haben allerdings die bekannten Denkgeſetze für die höchſten erklärt, allein nur für die formalen, d. h. ſie haben behauptet, angenommen, was eine Thatſache des Bewußtſeyns iſt, es ſeyen Denkobjecte gegeben und es werde ein Denkact vollzogen, ſo ſtehe derſelbe unter gewiſſen allgemeinen Geſetzen, ohne deren Befolgung er ſich ſelbſt vernichte. Indem ſie aber die Logik für eine formale Wiſſenſchaft ausgaben, verſtand es ſich von ſelbſt, daß ſie nicht leugneten, es ſeyen die realen denkbaren Objecte, oder der denkende Geiſt ſelbſt noch durch höhere Geſetze bedingt; nur wollten ſie dieſe nicht in die Logik hineingezogen wiſſen. Und Hr. R. iſt gewiß nicht ſo unwiſſend in der Geſchichte der Philoſophie, daß ihm die Verſuche der ganzen fichte'ſchen und ſchelling'ſchen Schule, die logiſchen Geſetze aus höheren Denkacten des Geiſtes zu conſtruiren, unbekannt geblieben wären. Er mußte alſo ſeine Behauptung wenigſtens ſehr beſchränken. Er will ferner das reine Denken von der ſprachlichen Vergegenwärtigung deſſelben oder von dem Ausdrucke deſſelben durch die Sprache genau unterſchieden wiſſen. Gut! Allein er lehrt auch zugleich mancherlei über das Weſen des reinen Denkens, über den Urſprung, die Entwickelung deſſelben, und wie ſich daraus allmälig die ſprachliche Vorſtellung und das willkürliche Urtheil geſtaltet. Das reine, urſprüngliche Denken zu erkennen iſt aber das allerſchwierigſte; das neugeborne Kind, indem es ſich aus angebornen Elementen allmälig entfaltet, kann das, was in ihm vorgeht, nicht ausſprechen, und der es ausſpricht, wie der Verf., ſteht ſchon lange in der Periode, wo, wie er ſelbſt ſagt, Begriffe durch wiederholte Anwendung des urſprünglichen Urtheils gebildet ſind, und die Urtheile, dem unbeſchränkten Gebrauche des Verſtandes hingegeben, als willkürlicher Ausdruck des Denkens, als willkürliches Urtheil erſcheinen. Es fragt ſich alſo: welche Garantie hat der Verf. dafür, daß er durch eine Reihe willkürlicher Urtheile die Natur des reinen, urſprünglichen Denkens adäquat bezeichnen könne? Uns ſcheint dafür keine vorhanden, und deshalb die ganze Lehre nur geringen hypothetiſchen Werth zu haben. Dies wird um ſo mehr der Fall, da er bald (Verſuch einer neuen Begründung, S. 32) von reinen Sinnentäuſchungen, aus welchen ein die urſprüngliche Verſtandeserkenntniß betreffender Irrthum entſpringe, bald wieder (S. 37) von einer ungetrübten ſinnlichen Gewißheit, jetzt (S. 33) von einer unerklärlichen, der Verſtandeserkenntniß unzugänglichen Uebereinſtimmung des poſitiven Gegenſtandes mit dem ſinnlichen Eindrucke, nachher aber wieder von dem urſprünglichen Denken und den höchſten Geſetzen ganz entſchieden und ſo ſpricht, als ob er eben davon eine Erkenntniß habe. Nicht weniger legt er den bekannten

allgemeinen Denkgeſetzen, der Identität u. ſ. w., eine Deutung unter, die ſie eigentlich gar nicht haben und nicht haben können. So gibt er auch dem Satze des zureichenden Grundes den Sinn: „im willkürlichen Urtheil muß nicht ſcheinbar, ſondern wirklich, das Prädicat, gemäß dem oberſten Grundſatze des ausgeſchloſſenen Widerſpruchs, dem Subjecte zugeſprochen oder abgeſprochen werden.“ Allein theils wollen die gewöhnlichen Formeln deſſelben eben dies einſchärfen, daß das, was von einem andern ausgeſagt werde, demſelben auch wirklich zukomme; theils ſoll eben dadurch das willkürliche Urtheil, das bei dem Verf. eine ſo große Rolle ſpielt, ganz ausgeſchloſſen werden; theils endlich kann die Formel des Verf. ſchon deswegen nicht die wahre ſeyn, weil er ſie bloß aufs Subject und Prädicat beſchränkt, während doch der Grundſatz allgemein gilt, eben ſo gut vom hypothetiſchen Urtheile und von jedem andern Denkacte. Endlich können wohl auch die von ihm ſubſtituirten höchſten Denkgeſetze auf dieſe Benennung keinen Anſpruch machen. Das erſte: „Es iſt ein poſitiver Unterſchied zwiſchen dem Denken und dem ſprachlichen Vorſtellen,“ ſagt durchaus nicht, was das Denken iſt, wie es entſteht, wodurch es bedingt iſt, was man doch gewiß von dem höchſten Denkgeſetz erwartet. Das zweite hingegen: „Es iſt ein poſitiver Unterſchied zwiſchen dem ſinnenfälligen Gegenſtande und dem ſinnlichen Eindrucke,“ hat den Fehler, daß es ſich bloß auf ſinnliche Anſchauungen bezieht, während doch das höchſte Geſetz des Denkens zugleich das Aprioriſche des Denkens mitumfaſſen muß. Doch genug hiervon, damit nicht die Anzeige dieſer beiden Schriften außer Verhältniß zu der der übrigen ſtehe. Wir hegen zu dem Verf. das Vertrauen: er werde auch darin ſeinem berühmten Vater nachſtreben, daß er, wie dieſer, für Gegengründe empfänglich und eben ſo bereitwillig ſeyn werde, ſeine ausgeſprochene Ueberzeugung gegen eine beſſere zu vertauſchen.

Nr. 6 iſt in dem Renommiſten-Tone geſchrieben, den jetzt junge Männer gar zu leicht anſtimmen; wir würden ſagen, in einem burſchenſchaftlichen, wenn nicht dieſer Ausdruck leicht gemisdeutet werden könnte. Man höre! „Ich ſahe mich in der Nothwendigkeit, mehr als zwei Drittheile der Logik ſelber zu entwickeln, ohne daß mir durch die Schriften anderer über dieſe Wiſſenſchaft ein bedeutender Dienſt hätte geleiſtet werden können. Was in den logiſchen Büchern geſagt wird, war mir lange vorher bekannt und geläufig, und ich wußte zu dieſem ſchon recht vieles hinzuzuſetzen, ehe ich ſelber anfing die Logik nach dem gegebenen Plane zu bearbeiten.“ Das Selbſtentwickeln macht es in der Wiſſenſchaft nicht, wenn man nicht dadurch auf Anderes

und Beſſeres kommt. Der Verf. meint es zwar, wie aus dem Nachfolgenden erhellet, nicht ſo bös; indeſſen ſchadet er ſich dadurch in der öffentlichen Meinung, weil man von einem als Privatdocent auftretenden jungen Manne gewiß mit vollem Rechte zweierlei fordern kann: Anerkennung fremden Verdienſtes und beſcheidene Würdigung des eignen, zumal wenn, wie es hier geſchieht, die durch die Vorrede ſehr geſpannte Erwartung ſo wenig befriedigt wird. Im Einzelnen läßt er alles ſo ziemlich beim Alten. Die Logik iſt ihm die Wiſſenſchaft von den allgemeinen und nothwendigen Geſetzen des menſchlichen Denkens, inſofern dieſe Geſetze bloß die Form und nicht den Inhalt unſres Denkens betreffen; und er theilt ſie in drei Theile, wovon der erſte fragt: Welches ſind die Geſetze des Denkens im Allgemeinen? der zweite: Welches ſind die Geſetze des Denkens im Beſondern? und der dritte: Welches ſind die Geſetze des Denkens in der Wiſſenſchaft? Allein dies iſt in der That nichts anders als die gewöhnliche Eintheilung unter einem etwas veränderten Namen. In dem erſten Theile ſcheint er ſich etwas beſonderes zu Gute zu thun auf das vollkommen allgemeine Geſetz des Denkens, welches er das erſte nennt, weil er es zuerſt gefunden, und ſo ausdrückt: Jedem Subjecte kommt das Prädicat zu, welches mit dem Subjecte ſelbſt oder mit einem Theile deſſelben einerlei iſt. Man nenne es das Geſetz der Identität. Aber eben weil es dieſes iſt, darf er nicht behaupten, es zuerſt gefunden, ſondern nur in eine andere Formel gefaßt zu haben. Die Formel iſt aber eben nicht genau. Denn hat das Subject Theile, ſo darf ich demſelben als Einheit durchaus nicht ein Prädicat beilegen, das nur mit einem Theile deſſelben einerlei iſt. Wäre das Subject $S = a + b + c + d$ und $a = x$, ſo würde es ein großer Fehler ſeyn zu ſagen $S = x$, wohl aber wäre $S - bcd = x$. Uebrigens enthält das Buch faſt nur längſt Bekanntes, manches mit großer Weitſchweifigkeit, anderes dagegen wieder mit zu großer Kürze vorgetragen.

Der Verf. von Nr. 7, ſchon durch ſeine Schrift: Ueber den Einfluß der Philoſophie des Carteſius auf die Ausbildung der des Spinoza, Leipzig 1817. und die Geſchichte der joniſchen Philoſophie, Berlin 1821. rühmlich bekannt, verſucht ſich nun auch in der ſpeculativen Philoſophie. In den Vorleſungen zur Einleitung in die Logik (a) ſucht er zu zeigen, daß die bisherige Logik zwar eine Wiſſenſchaft, aber keine philoſophiſche ſey, und die Möglichkeit anzugeben, wie die letzte begründet werden könne. Zu dem Ende geht er aus von dem Gegenſatze des gemeinen und philoſophiſchen Denkens. Das erſte iſt empiriſch; das andere geht aufs Ganze und das, was

ſchlechthin iſt. Philoſophie iſt diejenige Wiſſenſchaft, welche die Erkenntniß des Ganzen bezweckt und ſchlechthin wiſſen will; beide Seiten fallen aber wieder zuſammen. Das Allgemeine, welches die Philoſophie ſucht, iſt aber zugleich das lebendige Ganze, welches ſeinen Grund allem Einzelnen darreicht. Die Logik als eine Wiſſenſchaft der bloßen Form des Denkens iſt aus dem Verzeichniſſe der philoſophiſchen Wiſſenſchaften auszuſtreichen. Die Philoſophie aber iſt im Stande, das, was in der gemeinen Logik angenommen und vorausgeſetzt wird, wiſſenſchaftlich zu begründen und aus der Idee des reinen Denkens abzuleiten. Dadurch erhalten wir die Idee einer philoſophiſchen Logik. Die philoſophiſche Logik erkennt keine Trennung zwiſchen der Form und dem Inhalte des Denkens. Sie will das Denken in ſeiner Ganzheit begreifen, und daher iſt ſie nicht allein Wiſſenſchaft vom Denken ſeiner Form nach, ſondern auch von dem Inhalte des Denkens, von dem, was gedacht wird, oder vom Seyn. Sie betrachtet die Einheit des Denkens und Seyns im Begriffe des Wiſſens; ſie iſt formale und reale Logik. Die ſogenannte Metaphyſik iſt nur ein verfehlter Verſuch, die philoſophiſche Logik zu finden. Aber ſchon bei Platon war die Dialektik die Lehre von den Geſetzen des Denkens und den Geſetzen des Seyns. Und unter den neuern Philoſophen zeichnet ſich beſonders Spinoza durch ſeine richtige Einſicht aus, in welcher ihm die Verbindung des Seyns mit dem Denken ſich darſtellte, wiewohl er ſie nicht wiſſenſchaftlich ausgeführt hat. Philoſophiſche Logik iſt alſo Metaphyſik, verbunden mit den Lehren der gemeinen Logik, welche auf ihren Grund zurückgeführt werden. Da Philoſophie die reine Entfaltung des Triebes zum Wiſſen in ſeiner Selbſtändigkeit iſt, ſo kann auch die Logik nur dadurch eine philoſophiſche Wiſſenſchaft ſeyn, daß ſie ſich auf dieſen Trieb zum Wiſſen bezieht. Dadurch wird ſie zugleich ein eigenthümlicher Theil der Philoſophie. Die Methode der Logik iſt daher auch keine andre, als die der Philoſophie, welche aber nur aus der Philoſophie ſelbſt hervorgehen kann.

In der philoſophiſchen Logik (Nr. 7 b.) wird nun die Ausführung ſelbſt gegeben. Sie beginnt nach einer kurzen Einleitung mit allgemeinen Sätzen, in denen beſonders die Vorſtellung von dem Wiſſen hervorgehoben wird. Die beiden Kennzeichen des Wiſſens ſind: daß es volle Ueberzeugung gewähre, und daß es ein Seyn darſtelle, und zwar ganz ſo, wie es iſt, ſo daß auch nicht die geringſte Verſchiedenheit zwiſchen dem Seyn und ſeiner Darſtellung im Wiſſen übrig bleibe. Einige Einwürfe der Skeptiker werden zwar angeführt, aber ohne weiter darauf zu achten, geſchweige ſie zu löſen. Hier hätte aber der Verf., nach

unſrer Meinung, gerade am ſorgfältigſten verfahren ſollen, und dann würde er die Grundidee ſeines Werks gar ſehr modificirt haben. Daß die Geſetze des Denkens auch die Geſetze des Seyns ſind, iſt leichter ausgeſprochen als durchgeführt. Wir wollen nur zwei Hauptſchwierigkeiten herausheben. Erſtens: wir kennen kein andres Denken, als das menſchliche beſchränkte, unvollkommene. Welche Garantie haben wir nun dafür, daß die Geſetze unſres Denkens Geſetze des Weſens der Dinge ſind? Daß dieſe Geſetze ſich ſtets auf ein Seyn, ein Reales, beziehen, leidet gar keinen Zweifel; daß ſie oft mit einem Seyn übereinſtimmen, iſt eben ſo gewiß: allein hat nicht auch die Einbildung, die bloße Vorſtellung in uns ein Seyn? Und wenn wir das Denken auf das objective Seyn außer uns, die Natur, beziehen, ſo entdecken wir oft, daß das Denken und Seyn gar nicht mit einander übereinſtimmen. Zweitens: es hat mehrere philoſophiſche Syſteme und Lehren in andern Wiſſenſchaften gegeben, deren Urhebern man ſcharfe Denkkraft nicht abſprechen darf, und die ſich gleichwohl als unhaltbar gezeigt haben. Was aber dieſen widerfahren iſt, kann andern auch widerfahren; was unmöglich wäre, wenn die Geſetze des Denkens auch die Geſetze des Seyns wären. Sonach wird das Syſtem des Vfs., und jedes ähnliche, in dem Dilemma verſtrickt: entweder Geſetze des abſoluten Denkens in ihrer Identität mit dem Seyn aufzuſtellen, welche aber nicht die unſrigen ſind, und wodurch man über das im Bewußtſeyn Gegebene zur intellectuellen Anſchauung hinausgetrieben wird; oder die des menſchlichen Denkens, welche dann nicht zugleich die des Seyns ſind.

Hierauf theilt der Verf. die Logik in zwei Theile: in die Lehre vom elementariſchen Bewußtſeyn und in die vom philoſophiſchen. Nachdem er im erſten Theile von den unterſcheidbaren Thätigkeiten im Denken, von den Theilen, Formen, dem Inhalte und den Gegenſtänden der Wahrnehmung geſprochen hat, kommt er zu dem berühmten Problem von der Möglichkeit einer Gemeinſchaft zwiſchen Geiſt und Körper. Und hier trägt er folgende merkwürdige Lehre vor *): „Aeußeres und Inneres, Körper und Geiſt, ſind zwar der Betrachtungsart nach entgegengeſetzt, doch folgt daraus nicht ein Gegenſatz zwiſchen dem Seyn, welches uns als Körper, und dem, welches uns als Geiſt erſcheint. Es iſt nicht bloß möglich, daß das, welches als ein Aeußerliches, Körperliches erſcheint, ihm ſelbſt auch erſcheint, und dieſem kann es nur als ein Innerliches, mithin Geiſtiges erſcheinen, weil kein Ding ſich ſelbſt äußerlich ſeyn kann, und um-

*) S. 59—63.

gekehrt, daß unſer geiſtiges Ich auch Andern erſcheint, und dieſen kann es nur als Aeußeres, als Körper erſcheinen, — ja, ſo muß es ſeyn: (tel est notre plaisir), wenn wir das Aeußere als ein Denkendes betrachten dürfen. Das Aeußere, welches gedacht wird, muß auch ein inneres Denkendes ſeyn: denn wäre etwas bloß Gedachtes, ſo wäre es an ſich gar nichts, ſondern es würde erſt dadurch, daß es gedacht würde, und das Denken, welches das Gedachte darſtellt, wäre ein reiner Schein und von allem Wiſſen leer." Dieſe Deduction enthält ein ganzes Neſt logiſcher Sprünge und beweiſt augenfällig, wie man eigentlich nicht ſchließen ſolle. Was dem Andern erſcheinen ſoll, muß freilich objectiv werden: allein es iſt nicht richtig, daß das Ich, das Denkende, dem Andern als Körper erſcheine, aus dem ſehr einfachen Grunde, weil es ihm gar nicht erſcheinen kann. Einen Körper kann er wahrnehmen, Bewegung der Glieder, Klangfiguren können ſein Ohr treffen: aber dieſes alles iſt ja nicht das Ich, der innere, intelligible Grund dieſer Erſcheinungen. Daß aber das Aeußere, Gedachte auch ein Inneres, Denkendes ſeyn müſſe, iſt eine offenbare Uebereilung; der Nerv des Beweiſes iſt ganz kraftlos. Wenn man ein Aeußeres, ein Sinnenobject denkt, ſo macht man es ja nicht, (und wenn alle Menſchen ihr Denken in einen einzigen Denkact vereinigen könnten, ſo würden ſie nicht im Stande ſeyn ein einziges Blümchen zu machen, geſchweige denn die ganze Natur); ſondern man faßt es auf, vergegenwärtiget ſich daſſelbe im Bewußtſeyn nach ſeinen weſentlichen Beſtimmungen; deshalb muß man es denken, wie es iſt, als grün, cubiſch u. ſ. w., und denkt man es nicht ſo, ſo hat man daſſelbe gar nicht gedacht.

In der Lehre von den Urtheilen macht er auf manche Schwierigkeiten aufmerkſam, läßt ſich aber auch hier (S. 66) zu dem Paradoxon hinreißen: „Die nothwendige Form des Verſtandes, in welcher wir das Vorübergehende ausdrücken, nennen wir das Urtheil." Bei größerer Aufmerkſamkeit hätte er hier ſogleich bemerken müſſen, daß er durch dieſe Behauptung ſeine eigne Lehre von Grund aus zerſtört, indem der zweite Theil des Syſtems eine Reihe von Sätzen über das Abſolute, Ewige und die Gottheit enthält, die ſämmtlich Urtheile ſind. Auch hier hätten wir über ſeine Ideen von der Welt, ihren Gegenſätzen und dem transſcendentalen Begriffe Gottes noch manches hinzuzuſetzen, ſo wie über ſeine Lehre von den Schlüſſen, den Beweiſen u. ſ. w.: wir unterdrücken es aber, um nicht die Gränzen dieſer Abhandlung über Gebühr auszudehnen. Möchte doch der achtungswürdige Verf. ſeinen Beruf nicht verkennen! Er hat die Bahn der Geſchichte der Philoſophie mit vielem Glück betreten. Möchte er uns recht bald

mit der Bearbeitung eines größeren Abſchnitts derſelben erfreuen, wozu wir die Geſchichte der ganzen griechiſchen Philoſophie vorſchlagen; in der ſpeculativen Philoſophie hingegen ſeine Kräfte zuvor noch mehr prüfen! Hier dürfte er weniger Glück haben.

Nr. 8 iſt unbedeutend und erinnert in Gedankengang und Form gar zu auffallend an Klein's Anſchauungs- und Denklehre, Bamb. 1818. Für ſeine Zuhörer mag es brauchbar ſeyn: aber die Wiſſenſchaft hat es nicht weiter gebracht.

Pr. B.

IX.

Zur neueſten Geſchichte von Mexico.

Indem wir die Beiſtimmung unſerer Leſer zu erhalten glauben, wenn wir die großen, im ſpaniſchen und portugieſiſchen America vorgehenden Bewegungen, deren Folgen, ſie mögen ſich entwickeln wie ſie wollen, auf jeden Fall im Herzen von Europa tief empfunden werden müſſen, in den neueſten darüber erſcheinenden Schriften vorzüglicher Beachtung werth finden, können wir wohl keinen beſſern Anfangspunct, keine ſichrere Grundlage künftiger Beurtheilung gewinnen, als wenn wir das Weſentlichſte einer unbefangenen und ſachverſtändigen Darſtellung geben, welche im Aprilhefte (No. LXIX) des Quarterly Review von dieſem Jahre geliefert worden iſt. Da die beurtheilten Schriften, zumal die in Mexico ſelbſt gedruckten von Guerra, Cancelada, Villaurrautia, und die Zeitſchrift Aquila Mexicana wohl ſchwerlich in Deutſchland zu haben ſeyn dürften, ſo haben wir uns um ſo eher bewogen gefunden, die engliſche Beurtheilung derſelben aufzunehmen. Wir werden an dieſelbe die Anzeige neuerer Werke, der Memoiren des Exkaiſers Auguſtin Iturbide (Lond. 1824. u. überſetzt, Leipz. b. Brockhaus 1824) und ſpäterhin der Six Months residence and travels in Mexico, by *W. Bulloen.* Lond. 1824, anknüpfen.

Die Redaction.

1. Memoirs of the Mexican Revolution and of General Mina. By *W. D. Robinson.* 2 vols. 8.
2. History of Guatimala, in Spanish America. Translated from the Spanish of Don Domingo Juarros, by *J. Baily.* 1 vol. 8.
3. Historia de la Revolucion de Nueva España, ó verdadero Origen y Causas de ella etc. etc. Por Don *José Guerra*, Doctor de la Universidad de Mexico. 2 vols. 8.

4. Origen de la Espantosa Revolucion de Nueva España commenzada en Setiembre. Por Don *Juan Lopez Cancelada.*

5. Apuntes Historicos del Señor *Villaurrautia*, Vocal de las Cortes de España.

6. Aguila Mexicana.

Während wir durch Falkners Werke über Patagonien, durch Dobrizhoffers über die Abiponer, durch Molina und Vidaurre über Chili, durch Depons, Gilij und Poterat über Neu-Grenada oder Terra Firma, durch Condamine und Azara, durch Ulloa, Unanue und Sobreviella über Neu-Granada, jetzt Columbia genannt, und über Peru hinreichende Belehrung erhalten haben, fehlte es in Bezug auf Mexico, deſſen Reichthum und Bevölkerung das Ganze dieſer Provinzen zuſammen übertrifft, faſt ganz an echten Nachrichten, bis Humboldts Schriften *) erſchienen, deſſen Nachforſchungen ſchon vor länger als 20 Jahren beendet waren. Mexico ſowohl, wie das Königreich Guatimala, obgleich gegen Beſuche der Ausländer nicht ſtrenger verſchloſſen, als die andern von uns erwähnten Länder, und obgleich reicher, als ſie, an Gegenſtänden der Wißbegierde und des Erwerbes, iſt doch bis jetzt noch von wenigen Fremden beſucht worden, und keiner dieſer wenigen hatte ſeit Gage, Dampier und Wafer (denn die Voyage de *Chappe d'Auteroche* en California können wir kaum als ſolche anerkennen, da ſie nichts als aſtronomiſche Bemerkungen enthält,) Nachrichten darüber bekannt gemacht. Die deutſchen Mineralogen und Bergbauverſtändigen, welche zu verſchiedenen Zeiten vom madrider Hofe nach Mexico geſandt wurden, haben ihre Mittheilungen ſo ſehr auf die Gränzen ihres Fachs beſchränkt, daß in keiner ihrer Schriften auch nur ein Zug zu einem allgemeinen Gemälde des Landes, des Charakters und des Zuſtandes der Einwohner, oder die Beſchreibung irgend eines andern Productes, als mineralogiſcher, zu finden iſt.

In den letzten dreizehn Jahren, wo ſich Mexico, wie alle andere ſpaniſche Colonien, in einem Zuſtande der zerſtörendſten Anarchie befand; wo wir mit Geſchichten von Revolutionen, die, kaum begonnen, wieder zu Ende waren, mit ephemeren Conſtitutionen, mit Erzählungen von Schlachten in unbekannten Gegenden, über unbekannte Feinde und von eben ſo unbekannten Generalen gewonnen, überſchwemmt wurden; wo man uns in den

*) Ins Engliſche überſetzt von John Black: Political Essay on the Kingdom of New Spain etc. Lond. 1811. 1812. IV. 8.

Zeitungen von Santa Fé, Lima, Buenos Ayres und San Jago mit prachtvollen Berichten von den Einkünften, Erzeugniſſen und dem Gemeingeiſte der Einwohner unterhielt; wo man den engliſchen Capitaliſten eine ſchöne Gelegenheit zeigte, ihr überflüſſiges Geld loszuwerden, und mancher Abenteurer, dem ein friedlicher Zuſtand unerträglich war, ſich verleiten ließ, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen zu machen: — während alle dem ſchwieg das einzige in Mexico erſcheinende Journal (die Aquila Mexicana) faſt ganz über alle Ereigniſſe, welche nicht von geringerer Wichtigkeit ſowohl für die Urheber, als für die Opfer dieſer großen Erſchütterungen waren. In Südamerica ſuchten die Häupter die Theilnahme und Hülfe bei dem Auslande; in Mexico konnte man ſie zuerſt nur von Spanien erwarten.

Obgleich der Zuſtand der Bevölkerung Mexico's, bis auf Humboldt, von allen andern Schriftſtellern ſehr falſch angegeben, und ſeine Fortſchritte in der Cultur nur wenig bekannt worden waren; ſo hatte man doch einige Ahnungen von deſſen großer Wichtigkeit, und Verſuche es zu erobern wurden während der häufigen Kriege zwiſchen England und Spanien gemacht. Die Aufmerkſamkeit Cromwell's war darauf gerichtet, und die Schriften des abtrünnigen Prieſters Thomas Gage bereiteten die Gemüther des engliſchen Publicums auf einen ſolchen Verſuch vor. Die einträgliche Inſel Jamaika, die Frucht dieſes Projectes, gewährte glücklicher Weiſe reichlichen Erſatz für die Vereitelung unſerer anderwärtigen Unternehmungen. Vernon's Angriff auf Portobello und die Reihe der darauf folgenden Operationen gegen Carthagena und andere Theile des ſpaniſchen Gebiets, entſtanden aus den damals nur zu gewöhnlichen übertriebenen Begriffen von ihren unermeßlichen Reichthümern, und wurden durch eine ſehr irrige Schätzung der relativen Wichtigkeit der zu erobernden Puncte geleitet. Die Einnahme von Havanna im Jahr 1762, (wären wir im Beſitz dieſes Orts geblieben) würde einen ſehr bedeutenden Einfluß auf Mexico gehabt haben, weil es, wegen ſeiner Lage gegen das weſtliche Ende von Cuba, den Zugang von Mexico zwiſchen Cape Catoche und Cape Antonio, und den Ausgang zwiſchen dieſem und Cape Florida beherrſcht. Da der Wind beſtändig günſtig iſt, ſo ſind wenige Tage hinreichend, einige Schiffe und Truppen von Havanna nach jedem andern Theil der mexicaniſchen Küſte zu bringen; und daher iſt dieſe ſtark befeſtigte Poſition von den Spaniern ſehr richtig für den Schlüſſel zu den ausgebreiteten Gebieten, welche den Meerbuſen von Mexico einſchließen, erkannt worden. In den Kriegen, die ſeit der Einnahme von Havanna geführt wurden, und hauptſächlich in dem, welcher aus dem franzöſiſchen Revolutionskriege folgte, mußte Mexico die Blicke

unſerer Miniſterien öfters auf ſich ziehen; aber obgleich zu einer gewiſſen Zeit der Regierung die Eroberung dieſes Landes vom Herzog von Orleans ſehr dringend empfohlen wurde, indem er gern deſſen Beherrſcher geworden wäre, ſo ward doch nie ein ernſtlicher Schritt dazu gethan.

Welche Wünſche auch früher, in Beziehung auf den Beſitz von Mexico, gehegt worden ſind, ſo ſind ſie jetzt doch lange aufgegeben. Wir glauben die Behauptung wagen zu können, daß bei uns (in England) keine Partei, keine Claſſe von Individuen, noch irgend eine einzelne Perſon von leidlich richtiger Einſicht, irgend einen Theil des ſpaniſchen Amerika (nämlich des Feſtlandes) zu erobern wünſcht. Wir müſſen vielmehr dieſes intereſſante Land jetzt aus einem andern Geſichtspuncte betrachten. Es iſt jetzt nicht mehr als eine Colonie anzuſehen, welche, reichhaltig an Geldquellen, einem Feinde angehörte und ihres Reichthums wegen ein zweckmäßiger Gegenſtand kriegeriſcher Angriffe ſeyn kann; ſondern es iſt ein von ſeinen urſprünglichen Beſitzern ganz unabhängiges Land.

Aus dieſem Grunde wird unſern Leſern eine kurze Beſchreibung deſſelben, nebſt einer zuverläſſigen Darſtellung der hauptſächlichſten Ereigniſſe, welche deſſen gegenwärtigen, unabhängigen Zuſtand herbeigeführt haben, nicht unangenehm ſeyn.

Von dem Anblicke dieſes Landes kann man ſich am beſten eine Vorſtellung machen, wenn man die hohen Bergketten der Andes verfolgt (bedenkt), welche ſich in verſchiedenen Zweigen von dem einen Ende der ſüdamerikaniſchen Halbinſel bis zu dem andern erſtrecken, bei der Landenge von Darien zuſammenkommen und zwiſchen den beiden Weltmeeren in einer, anfänglich geringen, dann immer zunehmenden Erhöhung durchgehen, bis ſie das Königreich Mexico betreten und ſich daſelbſt in eine weite Fläche ausbreiten, die abwechſelnd 6,000 bis 8,000 Fuß über die angrenzenden Seen erhaben iſt. Obgleich dieſe Fläche als eine weite Ebene betrachtet werden kann, ſo erheben ſich doch auf derſelben Gruppen vulkaniſcher Berge, deren Spitzen, von 14,000 bis 17,000 Fuß Höhe, mit immerwährendem Schnee bedeckt ſind. Dieſe Ebene nimmt gegen Norden allmählig an Breite zu und an Höhe ab, bis ſie, etwa 650 geogr. Meilen von ihrer ſüdlichen Gränze, nur noch eine Höhe von etlichen hundert Fuß über der See behält, aber von einigen Ketten hoher Berge durchſchnitten iſt, deren Spur bis in die fernſten Puncte von Nordamerika verfolgt werden kann. Dieſe hochliegende Fläche wird von beiden Seiten durch Strecken Landes, abwechſelnder Breite, begränzt, welche ſich zwiſchen den Bergen und dem Meer-

buſen von Mexico auf der öſtlichen Seite und dem ſtillen Meer auf der weſtlichen Seite des Königreichs hinziehen.

Da dieſe unermeßliche Ebene während des größten Theils des Jahres über die Wolken erhaben iſt, ſo dürrt der Boden aus und bekömmt unzählige tiefe Spalten, die der Oberfläche alle Feuchtigkeit entziehen. Nimmt man dazu noch den großen Mangel an Flüſſen, die, meiſtentheils am Fuß der Berge entſpringen, nur von kurzem Lauf ſind, ſo iſt es leicht zu begreifen, daß ſie einen kahlen, unfruchtbaren Anblick gewährt, der an die Ebenen der beiden Caſtilien erinnert, ein Umſtand, welcher auch die Nachfolger von Cortez bewogen haben mag, ihr den Namen Neu-Spanien beizulegen. Manche große Bezirke ſind ohne alles Waſſer, und in einigen Theilen gibt es weite, mit Kalk und Kochſalz, oder mit Salpeter und andern ſalzigen Subſtanzen, welche ſich mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit weiter ausbreiten, bedeckte Flächen. Wegen dieſes Ueberfluſſes an Salz auf ihrer Oberfläche haben dieſe Ebenen große Aehnlichkeit mit manchen Gegenden in Thibet und mit den Salzſteppen in Mittel-Aſien. In den Landſtrichen, welche etwas unter der mittlern Höhe liegen, (average level) und die daher, im Vergleich mit den ſie umgebenden Bergflächen, Thäler genannt werden können, iſt der Boden ſehr fruchtbar. Dieſe Thäler, welche von einander durch eine Kette theils hoher, theils niedriger Hügel getrennt ſind, gleichen ausgetrockneten Seen und bringen die mannichfaltigſten Getreidearten hervor. Das Klima in dieſer hohen Region iſt ſehr geſund. Die Bewohner derſelben erreichen im Ganzen ein eben ſo hohes Alter, als Menſchen in andern Weltgegenden; und, nach Humboldt's Beobachtung, iſt die Ueberzahl der Gebornen über die Geſtorbenen hier weit größer, wie in irgend einem andern Lande, ausgenommen, wenn die Berichte zuverläſſig ſind, in den vereinigten Staaten von Amerika. In dieſen Ebenen lebt, wie leicht zu vermuthen iſt, der weit größere Theil der Bewohner Mexicos. Beinahe in gleicher Entfernung zwiſchen den beiden Meeren liegt die Hauptſtadt deſſelben Namens wie das Königreich, mit 160,000 Einwohnern, und in der ganzen hügeligen Gegend zerſtreut, aber weit von einander entfernt liegen die großen Städte Guadalaxara, Guanaxuato, Valladolid, St. Luis Potoſi, Pueblo, Queretaro und Guaxaca, umgeben von ſtark bevölkerten Dörfern, deren Feldbau ihren zahlreichen Bewohnern Nahrung verſchafft.

Dieſes Flächenland wird an beiden Seiten von dem Meere durch fruchtbare Strecken Landes getrennt, welche die reichſten Producte der Wendekreiſe in einem ſolchen Ueberfluß hervorbringen, daß die Bedürfniſſe der ganzen civiliſirten Welt damit befriedigt werden könnten. Dieſe Strecken ſind aber heiß und feucht, und

daher ſehr ungeſund. Die Beſchaffenheit des Klimas, die Größe der einzelnen Beſitzungen und die ſtrenge geſetzliche Untheilbarkeit derſelben, verbunden mit dem großen Mangel an Arbeitern, verringert ihren Werth für das Land ſehr. Anſtatt mit Zucker, Kaffee und Baumwolle angebaut zu werden, ſind dieſe Bezirke beinahe ausſchließend zur Weide großer Hornviehheerden beſtimmt, deren Führung ſich die wenigen Bewohner unterziehen, welche als Eingeborne geringere Furcht vor dem Nachtheile des Klimas haben, als ihre Landsleute auf den Hügeln. Die Abdachungen der Bergflächen zwiſchen der heißen und kalten Region vereinigen die guten Eigenſchaften, gesund und fruchtbar zugleich zu ſeyn. Die Luft iſt mild, die Fröſte ſind leicht, und die Hitze wird nie brennend; aber dieſe Bezirke ſind auf einer Höhe, auf welcher die Wolken gewöhnlich ruhen, und deshalb beinah beſtändig in dicken Nebel eingehüllt. So iſt die Stadt Xalappa gelegen, wohin die reichen Einwohner von Vera Cruz ihre Zuflucht nehmen, um der ungeſunden Luft jenes Hafens zu entfliehen, oder um ihre dort geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen.

Die phyſiſche Beſchaffenheit dieſes Landes hat die Eigenheit, an den öſtlichen Gränzen keinen Hafen für Seeſchiffe gewöhnlicher Größe zu beſitzen. Der regelmäßige Zug der Paſſatwinde treibt große Waſſermaſſen in den Meerbuſen von Mexico. Das Ufer ſtämmt ſich als ein beſtändiger Damm der Gewalt dieſes Stroms entgegen, der mit einem ſolchen Ungeſtüm daran hinſtürzt, daß ſich Sandbänke an der Mündung aller der Flüſſe, die ſich in den Ocean ergießen, bilden, welche hinwegzuſpülen ihr Zug nicht ſtark genug iſt. Die Stadt Vera Cruz, der einzige Ort, der mit Europa handelte, hat keinen Hafen; aber eine halbe Meile davon entfernt liegt die Inſel St. Juan de Ulloa, und zwiſchen beiden iſt ein Canal von hinreichender Tiefe für große Schiffe, welche gewöhnlich an ſtarken Ringen am Fuße der Feſtung, welche auf dieſer Inſel mit vieler Einſicht erbaut iſt, vor Anker liegen. In dieſer Lage ſind die Schiffe vor den Paſſatwinden geſchützt, welche faſt immer wehen; ſobald ſich aber Stürme aus Norden erheben, welche gewöhnlich ſehr heftig ſind, ſo müſſen die Schiffe ihren Ankerplatz verlaſſen und ihre Sicherheit in der offenen See ſuchen. Weder der Fluß Alvarado, noch die Häfen von Tampico oder Soto-marina können Schiffe aufnehmen, die mehr als 10 Fuß im Waſſer gehen (drawing). Weiter nördlich ſoll es, wie man ſagt, einige Häfen von größerer Tiefe geben; aber wir haben über dieſen Gegenſtand nur unbeſtimmte Angaben; und da die Orte, wo ſie exiſtiren ſollen, mehrere hundert Meilen von den bewohnten Theilen Mexicos entfernt ſind, ſo können

ſie auch nicht eher von Wichtigkeit ſeyn, bis die Bevölkerung ſich nach dieſer Richtung ausgedehnt und vermehrt hat.

Wir mußten den Mangel an Häfen als Thatſache bemerken, weil der Abbé de Pradt in Frankreich und einige unſerer politiſchen Wahrſager in England die gläubigen Gemüther durch die Weiſſagung in Schrecken geſetzt haben, daß die Seemacht der großen mexicaniſchen Republik, im Verein mit den Kräften der nordamericaniſchen Republik, bald eine ſo furchtbare Größe erreichen würde, daß ſie im Stande wäre, die baufälligen Staaten unſerer Halbkugel zu zermalmen.

So arm an Häfen Mexico nach der Seite gegen Europa zu iſt, ſo hat es zwei vortreffliche, (nur daß in gewiſſen Monaten der Eingang etwas ſchwierig iſt,) an der Küſte des ſtillen Meeres: Acapulco, von wo aus der Handel mit Manila geführt wurde, ſolange er beſtand; er iſt leicht zugänglich, hat Waſſertiefe und ſichern Ankergrund für zahlreiche Flotten der größten Schiffe, die auch gegen alle Stürme durch die ſie umgebenden hohen Hügel geſchützt ſind. Das Klima iſt für ungeſund erklärt worden. Aber San Blas, der andere Hafen, hat bei gleicher Vortrefflichkeit eine geſundere Lage. Die ſpaniſche Regierung benutzte deſſen Vortheile und den Ueberfluß des nahen Bauholzes, um die kleine Seemacht zu bauen und auszurüſten, welche ſich an den nördlichen Küſten des ſtillen Meeres behauptete.

Die Bevölkerung Mexico's hatte, trotz der mannichfachen Hinderniſſe eines ſchnellen Zunehmens, doch in der nächſten Periode, vor den unglücklichen 13 Jahren der Revolution, ſtarke Fortſchritte gemacht. Nach den umſtändlichen Angaben, die Humboldt vor mehr als 20 Jahren darüber ſammelte, müßte ſich die Anzahl des Volkes jetzt wahrſcheinlich auf 10 Millionen belaufen, wenn nicht dieſe verwüſtenden Zerſtörungen eingetreten wären. Nach den neueſten Unterſuchungen, ſcheint die Anzahl jetzt 6 bis 7 Millionen zu betragen, mit Ausſchluß des Königreichs Guatimala, welches 1,200,000 Einwohner zählt.

Bei den verſchiedenen Miſchungen der Abſtammung, welche durch den Verkehr zwiſchen den Weißen, den Indianern und den Negern entſtanden, hat man Ausdrücke erfunden, um jeden Grad der Farbe anzuzeigen; und da der Rang des Einzelnen von ſeiner nähern oder fernern Verwandtſchaft mit den Europäern abhängt, ſo ſucht ein Jeder mit großer Anhänglichkeit ſeinen Antheil am Blute der Weißen zu behaupten. Ohne uns auf die feinern Unterſcheidungen einzulaſſen, können wir das Ganze in vier Claſſen eintheilen: nämlich in die europäiſchen Weißen, die creoliſchen Weißen, die gemiſchten Stämme und die Indianer. Die weißen Europäer verhielten ſich im Jahre 1792 zu der gan=

zen Anzahl der Einwohner ungefähr wie 1 zu 70; ſeit dieſer Zeit haben die Einwanderungen derſelben nicht in dem Grade zugenommen, als die Vermehrung der Eingebornen, und im Jahre 1821 rechnete man kaum 1 auf 100. Sie bekleideten meiſtentheils die höchſten Aemter, ſowohl in der Regierung, als bei den Gerichtshöfen und in der Kirche. Da die wenigſten von ihnen Weiber aus Europa mitbrachten, ſondern größtentheils weiße Creolinnen heiratheten, ſo verhielt ſich die Anzahl der Europäerinnen gegen die der Männer, wie 1 gegen 50. Da ſie nur Creolinnen heiratheten, welche keine Miſchung indianiſchen oder negeriſchen Blutes hatten, ſo behaupteten ſie eine Art von Ariſtokratie, welche, wenn auch nicht gern, doch zuletzt allgemein anerkannt wurde. Die creoliſchen Weißen ſind entweder unvermiſchte Weiße, oder ſtammen von europäiſchen Vätern ab, eine Claſſe, die endlich den Rang, wenn gleich nicht ganz die Farbe ihrer urſprünglichen Vorfahren erlangt hat. Dieſen Rang behauptet ſelbſt der Aermſte derſelben mit einem gewiſſen Stolz, und er würde den reichſten Mann im Königreich bei dem erſten Streite fragen: „bin ich nicht eben ſo weiß wie Du?“ und darunter verſteht er nicht gerade die Farbe, ſondern den damit verbundenen Rang in der Geſellſchaft. Die reichſten Bewohner des Landes gehören beinahe alle zu dieſer Claſſe; ſie enthält aber auch eine große Anzahl der Aermſten. Das Verhältniß dieſer zu der ganzen Bevölkerung wird ungefähr auf den ſechsten Theil geſchätzt. Der Stolz, welchen ſie auf ihre Abſtammung gründen, macht ſie abgeneigt zu jeder Arbeit, die für erniedrigend gehalten wird; dagegen findet man unter ihnen alles, was Mexico von Verehrern der Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit aufzuweiſen hat, und ſie liefern die meiſten Mitglieder für die Univerſität und für die Schulen der Mineralogie und Chemie. Selbſt der größere Theil der Officiere bei der Armee wird aus ihrer Mitte genommen, ſo wie auch meiſtentheils die Welt-Geiſtlichen (parochial clery) und Advocaten. Ja ſie erſteigen mitunter die biſchöflichen Sitze und die Bänke der Obergerichte.

Die gemiſchten Claſſen ſtammen von der Verbindung der Weißen mit Indianern und Negern her; jeder Grad hat ſeine eigene Benennung und einen beſtimmten Rang auf der Stufenleiter der Geſellſchaft. Es würde ſehr überflüſſig ſeyn, hier alle dieſe Diſtinctionen der Zambo, Mulatto, Quaderon und der tiefer ſtehenden Namen aufzuzählen, wodurch ein Jeder in den Stand geſetzt wird, ſich eines vermeinten Vorzugs vor ſolchen, deren Farbe nur einen Grad dunkler iſt, zu erfreuen. Dieſe Claſſen bilden die große Maſſe der Dienſtboten, Handwerker, Mauleſeltreiber (Fuhrleute), Fabrikanten und der Soldaten, und

übertreffen an Anzahl die weißen Creolen, indem ſie beinahe zwei Sechstheile der Bevölkerung ausmachen.

Die eingebornen Indianer ſind die größte der verſchiedenen Claſſen, aus welchen die mexicaniſche Nation beſteht, und werden auf beinahe drei Siebentheile derſelben geſchätzt. Sie bleiben immer noch in abgeſonderte Stämme getrennt, wie ſie es ſchon zu der Zeit waren, als die Spanier das Land zuerſt in Beſitz nahmen. Sie behalten auch immer ihre Originalſprache, nur mit Einmiſchung einiger ſpaniſcher Wörter, welche mit den Gegenſtänden und Gefühlen (Empfindungen), die ſie ausdrücken, eingeführt worden ſind. Wir haben jetzt ſechs Grammatiken vor uns, von den verſchiedenen Sprachen, die in Mexico geſprochen werden, ſämmtlich von ihren Geiſtlichen verfaßt. Humboldt verſichert, daß es wenigſtens 20 verſchiedene mexicaniſche Sprachen gäbe, wovon 14 mit ziemlich vollſtändigen Grammatiken und Wörterbüchern verſehen wären. Weit entfernt, nur verſchiedene Dialekte zu ſeyn, ſcheint der größte Theil dieſer Sprachen vielmehr weſentlich von einander abzuweichen, ſowohl in den Wörtern, als in den Sprachformen, etwa wie das Griechiſche vom Deutſchen, oder das Franzöſiſche vom Polniſchen. Dieſe Verſchiedenheit iſt den katholiſchen Prieſtern bei Bekehrung der Eingebornen nicht hinderlich geweſen; man iſt der Meinung, daß ihre häufigen und ins Auge fallenden Ceremonien mehr zum Erfolg beigetragen haben, als alle andere Maßregeln.

Welchen Antheil aber auch die Sinnlichkeit an ihrer ſchnellen Bekehrung gehabt haben mag, ſo ſind ſie doch nun ſehr eifrige katholiſche Chriſten und überlaſſen ſich der Leitung der Prieſter mehr als irgend eine andere Claſſe dieſes abergläubiſchen und bigotten Volkes. Sie wohnen meiſtens in den Städten und Dörfern, die ihrem Stamme eigens angehören, woſelbſt die Geſetze und Einrichtungen (Verordnungen) der Regierung von ihrer eingebornen Obrigkeit oder den Kaziken gehandhabt werden, welche das Spaniſche verſtehen und die Herrſchaft über das Volk mit den Geiſtlichen theilen. Der Feldbau iſt beinahe ihre einzige Beſchäftigung; doch bauen ſie kaum ſo viel, als ſie brauchen. Sie ſind von Natur indolent, begnügen ſich mit ſo viel Nahrung, als gerade nöthig iſt, um das Leben zu erhalten, und da ſie faſt ausſchließend von Vegetabilien leben, ſo würden ſie ſicher ein hohes Alter erreichen, wenn ſie ihre Geſundheit nicht durch Trunkenheit zerſtörten. Dieſer Hang wird nur zu ſehr durch die Leichtigkeit befördert, womit ſie ſich ein berauſchendes Getränk, pulque, aus einer ſehr häufig vorkommenden Pflanze bereiten. Seit Jahrhunderten an die Tyrannei ihrer alten Beherrſcher und an den nicht viel mildern Despotismus der Spanier gewöhnt,

haben ſie einen Grad von Verſchlagenheit erworben, welchen ſie unter der Maske der Apathie und Dummheit verbergen, und welcher ihre einzige Waffe gegen ihre Unterdrücker geweſen iſt. Heftige Leidenſchaften drücken ſich ſelten in ihren Geſichtszügen aus, doch ſoll es ſchrecklich anzuſehen ſeyn, wenn ſie plötzlich aus dem Zuſtand der vollkommenſten Ruhe in den der heftigſten und ungezügeltſten Aufwallung übergehen.

Die ſpaniſche Regierung hat mehrmals Einrichtungen getroffen, die Lage dieſes Volkes zu verbeſſern: aber ſie ſind ſtets durch die ſchlechte Verwaltung der Provinzial-Obern, durch den Hochmuth und die Hartherzigkeit der Creolen und durch die niedrige Habſucht ihrer eigenen Caziques vereitelt worden. Die Verachtung, welche die weißen Creolen den Indianern beweiſen, wird von ihrer Seite durch Haß und Furcht erwiedert, welche, wenn ihre gewöhnliche Maske ſcheinbarer Gefühlloſigkeit einmal abgeriſſen wird, in furchtbarer Rohheit ausbricht. Wir dürfen in dieſer Skizze der Bewohner Mexico's die africaniſchen Neger nicht vergeſſen, deren Anzahl ſich höchſtens auf 10,000 beläuft, und welche im Stand der Sclaverei, wie man es gewöhnlich nennt, leben. Ihre Einfuhr iſt ſehr gering geweſen, doch haben ſie ſich, in Verbindung mit Indianerinnen, in einem verhältnißmäßig ſehr hohen Grade vermehrt.

Die Bevölkerung, deren Anzahl und Claſſen wir auf dieſe Weiſe ſkizzirt haben, breitet ſich über eine große Oberfläche von 120,000 ſpaniſchen (ohngefähr 1,000,000 engl. 45,000 geogr.) Quadratmeilen, oder 640,000,000 engl. Morgen Landes, aus. Nehmen wir dagegen England und Wales (Wallis), nach den ſchätzbaren Berechnungen Rickman's, zu 57,960 (engl.) Quadratmeilen, oder ungefähr 37,000,000 Morgen Landes, und die Einwohner auf 12 Millionen an, ſo ergibt ſich, daß auf 5 Morgen Landes ein Menſch kommt. Rechnen wir die Bewohner Mexico's zu 6,500,000, ſo kommen mehr als hundert Morgen Landes auf Einen Menſchen. Kurz, die Dichtigkeit der Bevölkerung in England verhält ſich gegen die in Mexico wie 30 gegen 1. Wäre dieſes Königreich ſo ſtark bevölkert, wie unſer eigener Theil der engliſchen Inſeln, ſo würde ſich die Zahl der Einwohner auf mehr als 200 Millionen belaufen und alſo die Bevölkerung von Europa, wie ſie im Jahre 1817 war, übertreffen. Wenn die Zahl der Einwohner ſich nicht höher beliefe als auf 400,000, und die ganze Maſſe gruppenweis in den fruchtbarſten Gegenden an dem Humber, Severn, Thames und Trent angeſiedelt wäre; wenn ſie ſich mit der geringſten Quantität und Qualität der Nahrung befriedigen ließen: ſo iſt es leicht zu begreifen, daß nur geringe Arbeit zum Lebensunterhalt erforderlich wäre. Wenn das Klima von

der Beſchaffenheit wäre, daß man kaum des Obdachs, der Kleidung und der Feuerung bedürfte, ſo würden Aufforderungen zur Arbeit noch geringer ſeyn. Wenn dazu noch die Fruchtbarkeit des angebauten Bodens ſo groß wäre, die Ausſaat fünfmal ſo reichlich wiederzugeben, wie bisher, dann würde ſich das Bedürfniß der Arbeit bis zum unbedeutenden vermindern.

So iſt jetzt die Lage von Mexico und deſſen Einwohnern. Es iſt uns von Mehrern, die ſelbſt mit dem Ackerbau dort beſchäftigt geweſen ſind, verſichert worden, daß es in der Nähe der Stadt Guanaxuato große Ebenen gibt, wo der Ertrag des Weizens ſelten geringer als 50=fach, und noch häufiger 80=fach iſt; und dieſer Boden wird nicht gedüngt, nur einmal gepflügt und gewäſſert, was in der regnichten Jahreszeit leicht zu bewerkſtelligen iſt. Mais, die vorzüglichſte Nahrung der zahlreichſten Claſſen, iſt ſehr abwechſelnd im Ertrag und gewährt manchmal 100, aber auch wohl 300 Körner für 1; gewöhnlich reicht die Erndte eines Jahres für die Conſumtion zweier Jahre hin. In den heißen Strichen Mexico's, vom Fuße der hohen Fläche bis zur See, werden noch geringere Anſprüche an Arbeit gemacht. Die Eingebornen, die ſich mit den verſchiedenen Zubereitungen des türkiſchen Weizens begnügen, können einer Familie den Lebensunterhalt für ein ganzes Jahr durch die eintägige Arbeit eines einzelnen Individuums verſchaffen. Nach der Regenzeit werden einige Körner mit einem Stock in die erweichte Erde gedrückt, und nach 90 Tagen iſt eine Erndte reif, welche die Ausſaat 200= bis 300=fältig wiedergibt. Dieſe einfache Verfahrungsart kann zweimal, wenn nicht dreimal des Jahres, wiederholt werden und ſichert ſo den Arbeiter vor Nahrungsmangel. Diejenigen, welche mehr für die Zukunft ſorgen und mehr Abwechslung in der Nahrung wünſchen, können ſich mit geringer Sorgfalt und nicht viel mehr Arbeit Bananen (Piſang) bauen. Humboldt verſichert, daß ein Fleck von hundert Metres (nicht ganz der zehnte Theil eines engliſchen Morgens) jährlich mehr denn zweitauſend Kilogrammen (ungefähr 44 Centner) nahrhafter Subſtanz hervorbringen kann; er berichtet ferner, daß eine halbe Hectare (ein jetziger franzöſiſcher Arpent) oder ungefähr $1\frac{1}{4}$ engl. Morgen Landes, mit Piſangbäumen von der großen Sorte bebaut, im Stande iſt, für funfzig Menſchen Nahrung auf ein ganzes Jahr zu liefern; dahingegen ein Acker mit Korn in Europa, vorausgeſetzt, daß es ſich auch achtfach vermehrte, keine größere Quantität hervorbringt, als zur Erhaltung zweier Individuen hinreichend iſt. Das erſte Erzeugniß dieſer Pflanze reift 10 oder 11 Monate, nachdem ſie gepflanzt iſt, und erfordert keine andere Sorgfalt, als daß man die Stengel abſchneidet, woran die Früchte wachſen;

daß man ſie gießt und ein oder zweimal des Jahres leicht um die Wurzel herum behackt. Vielen dient die Maniok zur beſtändigen Nahrung; und der Ueberfluß an wildwachſenden Früchten, wie die indiſche Feige (Cactus opuntia) und andere, welche wie die Kartoffeln nur wenig Arbeit erfordern, iſt ſo groß, daß die Mittel zum Unterhalt zu allen Zeiten in jedes Menſchen Macht ſtehen.

Die leichte Art, ſich die nöthige Nahrung zu verſchaffen und die Unbekanntſchaft mit dem, was civiliſirtere Völker Lebensgenuß nennen, hat die Einwohner in dieſem Zuſtand der Rohheit erhalten, worin ſich die niedrigſte Claſſe ihrer Voraͤltern zu der Zeit befand, als ihre Prinzen, Prieſter und Obrigkeiten durch die Siege der Spanier vertrieben wurden. Es gibt wohl einzelne Ausnahmen; da aber die erſten Antriebe, ſich aus dieſem Zuſtand der Erniedrigung emporzuheben, nicht mit einiger Ausdehnung wirkſam ſeyn konnten, ſo haben ſich die Eingebornen im Ganzen mit indolenter Apathie in das ihnen zugefallene Loos gefügt.

Da ſich die geringe Betriebſamkeit der Einwohner und die ſehr geringen Capitalien in den Händen des Volks immer ausſchließend auf Anſchaffung der Nahrungsmittel beſchränkt haben, ſo ſind wenige Verſuche mit andern Zweigen des Landbaues gemacht worden. Auch haben die Geſetze, welche ihnen die elende Politik der ſpaniſchen Regierung in der Abſicht gab, alle Reichthümer nach Europa zu ziehen, viel dazu beigetragen, den Anbau mancher Erzeugniſſe zu hemmen, denen Klima und Boden ſehr günſtig geweſen wären; Wein und Oliven würden leicht gedeihen, wenn der Anbau derſelben nicht zu Gunſten der europäiſchen Monopoliſten verboten worden wäre. Eben ſo verhielt es ſich mit dem Tabak, der als Hauptgegenſtand eines fiscaliſchen Alleinhandels nur auf einem kleinen Striche erlaubt war, von welchem der übrige Theil des Landes allein ſeinen Bedarf aus den königlichen Magazinen erhalten konnte. Flachs und Hanf ſind nicht mit ſolchem Vortheile gediehen; aber ſelbſt der Anbau dieſer Producte, wenn gleich nicht gänzlich verboten, kam doch zu Gunſten des Mutterlandes nicht auf; ein gleiches Schickſal hatte die Anpflanzung der Maulbeerbäume und das Aufziehen der Seidenwürmer, welches beides von Zeit zu Zeit verſucht wurde. Cacao, eine Lieblingsnahrung der Spanier in allen Theilen der Welt, wird, anſtatt im Lande gebaut zu werden, hauptſächlich aus Guayaquil gezogen. Obgleich eine große Quantität Indigo von Mexico ausgeführt wird, iſt doch nur ein Drittheil davon Erzeugniß des Landes; das Uebrige wird von der Küſte des ſtillen Meeres aus dem Königreiche Guatimala hierher gebracht und geht nur durch den Hafen von Vera Cruz auf ſeinem Wege zu den europäiſchen Abnehmern.

Vor den jetzigen Unruhen hatte der Bau des Zuckerrohres einen regelmäßigen, wenn gleich nicht ſchnellen Fortſchritt gemacht. Der Betrag des daraus bereiteten Zuckers überſtieg an Menge die meiſten Erzeugniſſe des Feldbaues, welche die Statthalterſchaft in den Handel bringt; aber die Koſten, ihn zu Markte zu ſchaffen, hat die Anpflanzung ſo verringert, daß ſie jetzt kaum vermögend iſt, den ſparſamen Forderungen der verarmten Einwohner zu entſprechen.

Der einträglichſte Zweig des Feldbaues in Mexico, und das dort ausſchließend gelingt, iſt die Cochenille. Sie wird nur in dem Bezirk von Miſteca in der Provinz Oaxaca gezogen, und allein durch die Arbeit der Indianer. Die Inſecten nähren ſich von einer beſondern Gattung von Nogal, einer Pflanze von der Cactus-Art. Das Geſchäft, ſie aufzuziehen, ſie zu beſchützen und zum Verſchicken vorzubereiten, erfordert mehr Aufmerkſamkeit als Arbeit, und iſt deshalb der Indolenz der Bewohner eines ſo heißen Klimas angemeſſen. Der jährliche Ertrag der verſchickten Quantität belief ſich in der beſten Zeit ungefähr auf 500,000 Pfund; in den letzten Jähren hat er indeß ſehr abgenommen, indem die Indianer noch einträglichere oder noch leichtere Erwerbsarten ausgefunden haben.

Eine der Pflanzen, welche in Mexico am häufigſten gebauet werden, iſt eine Art opuntia, aus welcher durch einen natürlichen Proceß der gewöhnliche Trank bereitet wird, den man in ſeinem erſten Zuſtande nach der Gährung pulque nennt. Aus dieſer zieht man durch Deſtillation einen Extract, der, ob er gleich zum Vortheile der cataloniſchen Branntweine verboten iſt, doch immer in Menge verbraucht wird. Sobald das Haupt der Pflanze ein Büſchel Blätter in der Mitte hervortreibt, werden ſie abgeſchnitten, worauf ſich im Stengel eine Höhlung zeigt, auf welcher jener Büſchel ſaß. In dieſer Oeffnung ſcheint die Pflanze ihren ganzen Saft abzuſetzen, woraus ſich, wenn ſie nicht abgeſchnitten würden, die Blumen bilden würden. Es iſt eine wahre vegetable Quelle, die zwei bis drei Monate des Jahres hindurch fließt und täglich zwei bis dreimal ausgeſchöpft werden kann. Ein Morgen Landes kann 2000 ſolcher Pflanzen ernähren, wovon jede 30 bis 40 Gallonen Safts gibt. Für Familien, die es ruhig abwarten können, iſt der Anbau dieſer Pflanze eine ſichre Quelle des Reichthums; aber leider ſind wenige Indianer im Stande, 14 bis 15 Jahre darauf zu warten, und früher erreicht die Pflanze ſelten ihre Reife.

Ehe wir auf den Zuſtand der Bergwerke übergehen, haben wir erſt eine kurze Beſchreibung von der Beſchaffenheit der Erzeugniſſe des Feldbaues in Mexico entworfen, weil wir vollkommen

mit der Meinung des Hrn. von Humboldt übereinſtimmen, daß „die Bergwerke keineswegs als die Hauptquellen des Reichthums dieſes Landes zu betrachten ſind, ſondern vielmehr der Feldbau, welcher ſich ſeit dem letzten Ende des verfloſſenen Jahrhunderts ſtufenweis verbeſſert hat.“ Den Beweis hiervon findet man in dem Belauf der zu verſchiedenen Perioden von der Geiſtlichkeit geſammelten Zehnten. Dieſe Berechnungen zeigen, daß die Vermehrung der Producte des Feldbaues größer geweſen iſt, als die der Bevölkerung. In den 10 Jahren von 1771 bis 1780 beliefen ſie ſich auf 13,357,157 Dollars, und in den folgenden zehn Jahren auf 18,353,821, während die Zunahme der Bevölkerung blos auf das Verhältniß von 13 zu 16 berechnet wurde. Desungeachtet hatte der Feldbau, im Vergleich mit dem Zuſtand der Thätigkeit, den er zu erreichen im Stande iſt, nur ſchwache Fortſchritte gemacht, als Mexico von den Verwüſtungen des revolutionairen Geiſtes ergriffen wurde. Bis zu jenem Zeitpuncte waren die Hinderniſſe der Verbeſſerung ſehr groß geweſen. Der Mangel an Landſtraßen, Canälen und ſchiffbaren Flüſſen war an und für ſich ſelbſt ſchon ein großes Uebel; dazu kamen aber noch die Einſchränkungen einer unpolitiſchen Regierung. Mais, das gewöhnlichſte Nahrungsmittel des Volkes, iſt ſelten gleich ergiebig in den heißen wie in den gemäßigten Gegenden; doch ſind ſelbſt die Diſtricte, worin es im reichlichſten Maße gebauet wird, kaum im Stande, die weniger ergiebigen damit zu verſorgen: denn die Entfernung iſt groß, die Landſtraßen ſind ſchlecht und gehen meiſtens durch ſo unfruchtbare Gegenden, daß die Laſtthiere nicht erhalten werden könnten, ohne zu den Ladungen ihres Rückens Zuflucht zu nehmen. So verband ſich der Mangel eines einheimiſchen Abſatzes ihrer überflüſſigen Erzeugniſſe mit den andern Hinderniſſen, die ſich den Fortſchritten des Landbaues entgegenſtellten.

Das Königreich Mexico und die Inſel Jamaika ſind ſich ſo ähnlich in Klima und Erzeugniſſen, daß ein Contraſt zwiſchen ihnen dazu dienen mag, die relative Beſchaffenheit des Landbaues in beiden anzuzeigen.

In Mexico iſt der größte Theil der Arbeiter von dem farbigen Geſchlecht, das, ohne Miſchung der Europäer, von den urſprünglichen Eingebornen des Landes abſtammt. Sie ſind von einer Generation zur andern gewohnt, dieſelben Producte zu bauen, deren ſie auch jetzt bedürfen; ihre Gebräuche ſtimmen mit ihren Geſchäften und dem Klima überein; ſie kennen nicht viel Bedürfniſſe, denn ſie ſind gewohnt ſich mit der kleinſten Quantität und der geringſten Qualität von Nahrung zu begnügen. Ihre Kleidung iſt von der gröbſten, gemeinſten Art, ihre Wohnungen ſind

bloße Rohrhütten ohne Wände, von aller Art Hausgeräth entblößt und gewöhnlich ſo klein, daß eine ganze Familie in einer einzigen Hütte zuſammengedrängt iſt, die man eher einen Bienenſtock als ein Haus nennen kann. Sie ſind frei. Sie können ohne ihre Einwilligung nicht zur Arbeit gezwungen, noch verkauft, oder vertauſcht, oder in andere Gegenden verſetzt werden. Wenn ſie einmal mit geringer Anſtrengung ein oder zwei Tage gearbeitet haben, ſo wird der Verdienſt dieſer kurzen Zeit gewöhnlich für den wohlfeilen, berauſchenden Liqueur hingegeben, deſſen Genuß ſie mehre Tage hindurch in einen Zuſtand der Trunkenheit verſetzt, bis der Mangel an pulque ſie wieder zur Nüchternheit zurückführt. Weder Drohung noch Anwendung der Peitſche kann ſie zur Thätigkeit ermuntern; dies vermögen nur ſolche eigennützige und ſinnliche Leidenſchaften, die ſelbſt die Unthätigſten manchmal auf kurze Zeit zur Anſtrengung reizen. Sie haben zwar Eigenthum, doch mangelt ihnen gewöhnlich die Gabe, ſich das Ihrige zu erhalten und zu vermehren, oder ſich die wenigen mäßigen Bequemlichkeiten zu verſchaffen, wodurch ihre Wohnungen und häusliche Einrichtung angenehmer gemacht werden könnten. Auf Reinlichkeit zu halten, iſt für ihre Gewohnheiten eine zu große Anſtrengung; daher ſind ihre Perſonen, ihre Kleidung und ihre Wohnungen ekelhaft, ſchmutzig, und bei epidemiſchen Fiebern, ohne ärztlichen Beiſtand, fallen Tauſende als Opfer dieſer Krankheit, deren Heftigkeit durch fehlende Reinlichkeit und Wartung ſehr vermehrt wird. Sie bringen ihr ganzes Leben, anſtatt es mit nützlicher Arbeit und heilſamer Ruhe abwechſeln zu laſſen, in einem beſtändigen Streben nach gänzlicher Unthätigkeit oder bloß thieriſchen Vergnügungen zu.

Die arbeitende Claſſe auf der Inſel Jamaika iſt aus einem Klima dorthin verſetzt worden, deſſen Verſchiedenheit den Europäern zwar nur unbedeutend ſcheint, den Afrikanern aber ſehr fühlbar wird. Sie ſind allerdings Sclaven, wenn die Art Sclaverei ſo genannt werden kann, die nicht allein den Beſitz eines Eigenthums geſtattet, ſondern auch dieſes Eigenthum denen ſichert, die es erworben haben. Sie werden zu ihren täglichen Geſchäften durch den Ton eines Horns aufgerufen, und während der Feldarbeit zur regelmäßigen Verrichtung ihres Tagewerks, durch Anwendung oder Drohung eines Strafwerkzeuges angehalten. Unter der Regierung eines Landes, deſſen Entfernung ſchon örtlichen Meinungen und Vorurtheilen wenig Einfluß geſtattet, iſt bis jetzt immer darnach geſtrebt worden, ihre Lage zu verbeſſern, nicht blos zu verändern. Zu dieſen Verbeſſerungen hat ſowohl das Mitgefühl der Europäer, als der eigne Nutzen der Provinzialverwaltung immer angeregt. Die Stunden der Arbeit ſind

feſtgeſetzt, und den übrigen Theil ihrer Zeit können ſie entweder zum Anbau ſolcher Erzeugniſſe, die ſie zu Markte führen, anwenden, oder den Vergnügungen widmen, denen die Neger immer ergeben geweſen ſind; ihr erworbenes Eigenthum genießt dieſelbe Sicherheit, als die ausgebreiteten Beſitzungen ihrer Brotherrn. Ihre Hütten und das Hausgeräth, mit den Gärten, welche ſie umgeben, und die darin wachſenden Pflanzen werden ihnen nie mit Gewalt genommen; doch können ſie dieſelben verkaufen oder ihren Brüdern auf demſelben Gute vermachen, ohne irgend einen Widerſpruch von Seiten ihrer Herren zu befürchten. Die Erzeugniſſe ihrer Gärten betrachten ſie nicht als Beitrag zu irgend einem wirklichen Bedürfniſſe, denn dieſe müſſen ihnen von den Herrn geſchafft werden; die Nahrung, welche ihnen für die beſtimmten Stunden der Arbeit gereicht wird, iſt den Forderungen der Natur vollkommen angemeſſen und von weit beſſerer Qualität, als die freien Arbeiter in Mexico je im Stande geweſen ſind ſich zu verſchaffen. Sie werden anſtändig verſorgt mit paßlicher Kleidung für das Klima, bei Krankheiten mit ärztlicher Hülfe verſehen, und anſtatt in ihren kleinen Wohnungen liegen zu bleiben und Anſteckung zu verbreiten, werden ſie in ein beſonders dazu eingerichtetes Gebäude gebracht, wo ſorgfältiger für ihre Pflege, Reinlichkeit und Arznei geſorgt wird, als in irgend einem Hospitale im Königreiche Mexico *).

Wenn wir den gewonnenen Ueberſchuß dieſer beiden Colonien betrachten, ergibt ſich ein auffallender Contraſt. In Mexico kann die Anzahl der Feldarbeiter nicht geringer als 2,500,000 ſeyn, und doch betrug in dem Jahre, welches von den einſichtsvollſten Männern als die blühendſte Periode ſowohl des Feldbaues als des Bergweſens geprieſen wird, im J. 1809, welches zugleich das letzte ruhige in Mexico war, der ganze Ueberſchuß, welchen die Arbeit dem Ausfuhrhandel gewährte, ungefähr 1,150,000 Pfund Sterling. In Jamaika hingegen, wo der Feldbau ungefähr 230,000 Neger beſchäftigt, belief ſich der überſchüſſige Ertrag der Arbeit eines Jahres, gleich der in Mexico am Ort der Ausfuhr geſchätzt, auf mehr als 4,000,000 Pfund Sterling.

Der eben beſchriebene Zuſtand des Feldbaues in Mexico fand zu der Zeit ſtatt, als eben, im Jahre 1810, die revolutionairen Erſchütterungen ausgebrochen waren. Die nachher einge-

*) Gegen dieſe prunkvolle Schilderung des Zuſtandes der Neger auf den Plantagen von Jamaika werden bekanntlich in England ſelbſt große Einwendungen gemacht, und ſie hat große Aehnlichkeit mit den Lobreden auf die Leibeigenſchaft, welche Jedermann, nur nicht die Leibeigenen ſelbſt überzeugen konnten. D. Red.

tretene Verſchlimmerung ſchildern wir mit den Worten des vormaligen mexicaniſchen Deputirten bei den Cortes zu Madrid und gegenwärtigen Finanzminiſters. „Die beſtändigen Kriege und bürgerlichen Zwiſte (ſagt er) haben dieſes ſchöne Land (Mexico) dergeſtalt verwüſtet, daß nichts als Armuth und Zerſtörung da zu ſehen iſt, wo ſonſt Fruchtbarkeit und Reichthum herrſchten. Der gänzliche Ruin vieler reichen Familien, die Auswanderung anderer, und die fortgeſetzten Leiden aller haben die Induſtrie gelähmt, welche auch, da alle Capitalien theils ausgeführt, theils verwüſtet worden ſind, nicht wieder aufleben kann. Mexico's Glanz und Wohlſtand iſt nur durch Einfuhr und kluge Anwendung neuer Capitalien wieder herzuſtellen." Wir ſtimmen keineswegs mit dieſer hier gezogenen Folgerung überein, indem wir feſt überzeugt ſind, daß Mexico unter einer guten Regierung und in einem Zuſtand der Ruhe ſeinen früheren Wohlſtand nicht allein wiedererlangen, ſondern ſelbſt weit übertreffen würde.

Mexico bietet uns das ſonderbare Schauſpiel eines Landes dar, welches in dem langen Zeitraum von 300 Jahren nie der Schauplatz kriegeriſcher Vorfälle geweſen iſt, wenn wir die räuberiſchen Einfälle der unter dem Namen der Buccaneers bekannten Bande ausnehmen. Ihre Verwüſtungen in Mexico waren indeß ſehr unbedeutend, da ſie das Haupttheater ihrer kühnen Thaten in die ſüdlichen Theile von Amerika verlegt hatten, und die wenigen momentanen Volkstumulte (denn Bürgerkriege waren es nicht), welche von Zeit zu Zeit wegen Mangel an Nahrung vorfielen, verurſachten nur geringen Schaden und waren leicht wieder geſtillt. Seit dem letzten Aufſtand, der vor länger als hundert Jahren ſtatt fand, bis zu dem Jahre 1810, hat ſich auch nicht die Spur innerer Feindſeligkeiten gezeigt, noch hat der Fuß eines fremden Feindes ihren Boden betreten. In dem langen Kampfe zwiſchen Frankreich und den alliirten Mächten über die ſpaniſche Thronfolge nach dem Tode Carls des Zweiten beſchloſſen die Mexicaner, ruhige Zuſchauer des Streites zu bleiben und, wie auch der Ausgang ſeyn möchte, dem Schickſale des Landes zu folgen, von welchem ihre europäiſchen Einwanderer herkamen.

Während dieſer langen Periode war, wir wir geſagt, der langſame aber ſichere Gewinn des Feldbaues kein hinreichend kräftiger Beweggrund, die Einwohner zu großen Anſtrengungen aufzumuntern. Der Bergbau, welcher noch mehr wie die Landwirthſchaft ruhiger Zeiten bedarf, hatte indeſſen für kräftige und unternehmende Menſchen einen Reiz, welcher auch einige Fortſchritte in dieſem Zweige der Induſtrie bewirkte. Doch iſt es noch ſehr zu bezweifeln, ob die Bergwerke von Mexico je dazu gedient haben, das

Land zu bereichern. Die Koſten ſollen, den Berichten zu Folge, im Ganzen größer geweſen ſeyn, als der Ertrag. Der ungeheure Gewinn, welcher, wie bei allen andern Glücksſpielen, zuweilen gemacht wurde, lockte zahlreiche Mitbewerber herbei und gab Veranlaſſung, große Capitalien zu verſchwenden. Auch für die Regierung war der Bergwerkszehent vom Silber ſehr verführeriſch. Von andern Erzeugniſſen der Erde einen beſtimmten Theil zu nehmen, würde eine Steuer geweſen ſeyn, die ſelbſt unter einer despotiſchen Regierung empörend geweſen wäre; aber unter dem Vorwand, daß alle Minen Eigenthum des Königs ſeyen, und daß er den Unterthanen ihre Benutzung vertragsmäßig gegen Abgabe eines Theils zugeſtehen könne, hatte man gegen eine ſolche Steuer kein Bedenken. Die Leichtigkeit, welche die Regierung von Spanien hierdurch erlangte, aus ihren Colonien direct Geld zu beziehen, iſt in Mexico mit wenig Schonung benutzt worden. In den 300 Jahren der ſpaniſchen Herrſchaft ſind mehre hundert Millionen Dollars, die man der Arbeit verdankt, herausgezogen worden, ohne den geringſten Erſatz für das ausgeführte Capital zu geben. Wäre dieſe ungeheure Summe nicht nach Spanien gefloſſen, ſo würde gerade eben ſo viel andern Ländern zugefloſſen und ihr Umlauf durch die ganze Welt verbreitet worden ſeyn; dann aber wären andere Erzeugniſſe dafür zurückgegeben worden, und die Millionen Capitalien, die für Mexico verloren ſind, hätten ſich im natürlichen Laufe der Dinge wieder erſetzt und vermehrt. Die Einwohner wären in Beſitz zahlreicher Annehmlichkeiten gekommen, von denen ſie jetzt entblößt ſind, und deren Genuß ihnen ein beſtändiger Sporn zu neuen Anſtrengungen geworden wäre.

Die in den Bergwerken von Mexico gefundenen Erze ſind gewöhnlich nicht reich an metalliſchen Subſtanzen. Nach Humboldt, der ſie mit dem Ertrag der ſächſiſchen Bergwerke vergleicht, ſcheint es, daß der Durchſchnittsgehalt des Silbers im Centner mexikaniſchen Erzes zwiſchen drei und vier Unzen iſt, während in Sachſen der Centner Erz ungefähr zehn Unzen reines Silber enthält. Die Bergwerke in Mexiko ſind auch meiſtentheils viel tiefer, als die in Deutſchland. Aber auf der andern Seite finden ſich in Mexiko reiche Gänge von einer Länge und Mächtigkeit, wie man in keinem andern Theile der Welt kennt. Wenn die große Ausgabe, einen Schacht abzuſenken, einmal beſtritten iſt, ſo können die Erze mit viel geringern Koſten durch Aushöhlung und unterirdiſchen Transport an das Tageslicht gebracht werden, als die dem Raum nach viel beſchränkteren Gänge anderer Gebirge. Obgleich die zum Bergbau gehörige Maſchinerie ſehr unvollkommen iſt, ſo halten doch die niedrigen Preiſe der Lebensbedürfniſſe, die große Frugali=

tät der Arbeiter und der daraus entſtehende geringe Lohn dieſem Mangel das Gegengewicht. Während die Bergwerke Peru's in einer ſo hohen Region liegen, daß die Geſundheit der Arbeiter darunter leidet, ſind die mexikaniſchen in einer gemäßigten Erhöhung, und das Land um ſie herum wird täglich fruchtbarer, ſobald die anziehende Kraft der Märkte, welche durch die Bergwerke entſtehen, den Anbau deſſelben veranlaßt. Man hat zahlreiche Beiſpiele ſchnell entſtandener Städte und Dörfer, ſobald ſich in einem Diſtrict Bergwerke aufthaten. Die ungeheuern Maſſen Eigenthums, welche durch den Bergbau erworben wurden, ſind, wie die größeren Gewinne in einer Lotterie, nur wenigen Individuen zu Theil geworden. Ein Herr Obregon, nachher zum Grafen Valenciana erhoben, bezog mit ſeinem Compagnon Otera viele Jahre lang aus dem Bergwerk deſſelben Namens ein jährliches Einkommen von 250,000 Pf. St. Don Pedro Tereros, Graf Regla, einer der reichſten Männer in Mexiko, nahm aus den Minen von Biscaina vom Jahre 1762 bis zum Jahre 1774 einen reinen Gewinn von mehr als einer Million Pf. St. Außer den zwei Kriegsſchiffen, das eine von hundert und zwanzig Kanonen und das andere von vier und ſiebenzig, mit welchen er dem Könige von Spanien ein Geſchenk machte, lieh er der Regierung von Madrid fünf Millionen Franken, die ihm nie zurückbezahlt worden ſind. Die Werke, welche er in ſeiner Mine aufführen ließ, koſteten ihm mehr denn vier hundert tauſend Pf. St.; außerdem kaufte er noch große Beſitzungen und hinterließ ſeiner Familie eine ſolche Summe an Geld, daß ihr nur die Verlaſſenſchaft des Grafen Valenciana gleichkam. Der Marquis del Apartado zog in einem Zeitraum von 6 Monaten aus ſeinem Bergwerke in Sombrerete die ungeheuere Summe von 800,000 Pf. St.; und obgleich in der Folge kein ähnlicher Ertrag daraus genommen ward, ſo behielt es doch, bis die Unruhen ausbrachen, den Rang eines Bergwerks der erſten Claſſe. Nirgends iſt wohl größerer Glückswechſel angetroffen worden, als bei dieſen unterirdiſchen Unternehmungen. Humboldt erzählt von einem Franzoſen, Namens Joſeph Laborde, der im Jahre 1743 ganz arm nach Mexico kam und ſich in kurzer Zeit durch das Bergwerk la Cannada ein bedeutendes Vermögen erwarb. Nachdem er in Taco eine Kirche gebaut hatte, die ihm 84,000 Pfund koſtete, ſank er durch die ſchnelle Abnahme deſſelben Bergwerks, das ihm jährlich 130 bis 190 tauſend Pfund Silber an Gewicht geliefert hatte, in die tiefſte Armuth zurück. Mit einer Summe von 20,000 Pf. St., aus dem Verkauf einer Sonne von reinem Golde, welche er in ſeinen reichen Tagen der Kirche geſchenkt, und die ihm der Erzbiſchof jetzt zurückzunehmen erlaubt hatte,

unternahm er es, eine alte Grube zu reinigen, wobei er aber den größten Theil des Ertrages ſeiner goldnen Sonne einbüßte und das Werk verlaſſen mußte. Mit der ihm übriggebliebenen kleinen Summe verſuchte er noch ein anderes Unternehmen, das auch auf kurze Zeit ſehr einträglich war, und hinterließ nach ſeinem Tode ein Vermögen von mehr als hundert und zwanzig tauſend Pfund.

In einem Klima, das ganz dazu geeignet iſt, Indolenz hervorzubringen, und bei einem Volke von beſonders lebhafter Einbildungskraft iſt es nicht zu verwundern, wenn die ſeltenen Beiſpiele des unermeßlich reichen Gewinnes mehr zu ſolchen verzweifelten Abenteuern aufmuntern, als die häufigen aber wenig beachteten Beiſpiele des Mißlingens davon abſchrecken. Die Unglücksfälle, die kürzlich mit ihrem ſchwerſten Gewicht über die Bergwerke gekommen ſind, ſind von keinem, der in dieſe Angelegenheiten verwickelt war, je berückſichtigt worden. Das ſchärfſte Auge vermochte nicht den revolutionären Sturm, oder ſeine Ausdehnung, Wuth und Schnelligkeit vorauszuſehen. Ohne deshalb mit der Erzählung der revolutionären Begebenheiten vorauseilen zu wollen, berufen wir uns hier wieder auf die Worte des oben ſchon genannten Miniſters Alaman.

„Unglücklicher Weiſe brach die Revolution im Jahre 1810 zuerſt in den Diſtricten aus, worin die meiſten Bergwerke ſind, und ihre Beſitzer wurden ihre erſten Opfer. Die Ermordung Einiger, der durch den Krieg und die übermäßigen Requiſitionen veranlaßte Ruin Anderer, die Seltenheit des Geldes, und der daraus entſtehende Mangel an den nöthigen Geräthſchaften, die Werke fortzuſetzen, waren die Haupturſachen, warum ſie beinah alle in einem Augenblicke aufhörten. Die berühmte Grube von Guanaxuato gewährte im Jahre 1818, ohne arm an Erz zu ſeyn, nur 150,000 Mark Silber und 400 Mark Gold, da deren Ertrag doch vor dem Jahre 1810 größer als alle Minen Peru's geweſen war, indem er ſich auf 600,000 Mark Silber und 2000 Mark Gold belaufen hatte. In der Münze von Mexiko, wo vor dem Jahre 1810 jährlich 25 bis 28 Millionen Dollars geprägt worden waren, prägte man im Jahre 1821 nur 6 Millionen. Das Stillſtehen der Bergwerke während des Krieges hat das Anhäufen des Grubenwaſſers unvermeidlich nach ſich gezogen. Das Arbeiten in denſelben kann nicht eher wieder angefangen werden, bis die Gewäſſer wieder gewältigt ſind, und dies zu bewerkſtelligen haben die Eigenthümer der Bergwerke in Mexico, arm im Schooße des Reichthums, weder die dazu erforderlichen Maſchinen, noch die Capitale, ſie anzuſchaffen.“

Das Land verdankt einem Collegium, dem Tribunal gé-

néral de la Mineria, die Einführung der verbeſſerten Scheidung der edlen Metalle. Dieſes Tribunal wählt die geſchickteſten Zöglinge aus, um die Bezirke der Bergwerke zu beſuchen und die Kenntniß der neuen Erfindungen und Verbeſſerungen zu verbreiten. Ehedem war auch hier das Ausſcheiden durch Schmelzen im Gebrauch, aber die Seltenheit des Brennmaterials verſchaffte dem Amalgamiren durch Queckſilber einen ſchnellen und allgemeinen Eingang.

Da nun die Gewinnung des Silbers auf dieſem Wege hauptſächlich von dem Herbeiſchaffen des Queckſilbers abhängig geworden, und dieſes, ſowohl was die Quantität als die Qualität betrifft, in Kriegszeiten ſehr ungewiß war, überdem der Handel damit als königliches Monopol getrieben wurde, und es einzig und allein von dem Vicekönige erkauft werden konnte; ſo wurde dieſer Handel ein Gegenſtand vielfacher Intriguen an ſeinem Hofe, und meiſtens nur durch Gunſt oder Beſtechung erlangt. Das Queckſilber aus den Bergwerken von Iſtria wurde für weniger rein gehalten, als das aus dem Bergwerk von Almaden in Spanien. Einige Vicekönige haben dies zu einer Quelle großer Reichthümer gemacht, indem nur diejenigen, welche ihnen und ihren höhern Beamten das meiſte boten, den beſten Merkurius erhielten. Die Quantität Queckſilber, die den Eigenthümern der Bergwerke abgegeben ward, ſtand in einem ſolchen Verhältniß zu der von ihnen gewonnenen Quantität Silbers, daß man ſie als ein Mittel anſah, den Unterſchleif bei Entrichtung der Abgaben zu verhüten. Die Erzeugniſſe dieſer Minen haben bis zum Jahre 1810 immer zugenommen. Ohne den Ertrag jedes einzelnen Jahres anzugeben, wird folgende Tafel den Grad von Regelmäßigkeit, womit die Zunahme vor ſich ging, zeigen. Dieſe Berechnung gibt bloß die Quantitäten an, wovon wirklich die Abgaben entrichtet wurden; aber man hält allgemein dafür, daß außer dem, was geſetzmäßig in Umlauf war, immer noch manches auf Schleifwegen aus den Bergwerken gezogen wurde. Der Betrag iſt in Dollars angegeben:

1695	4,000,000	1788	20,000,000
1726	8,000,000	1795	24,000,000
1747	12,000,000	1802	26,000,000
1776	16,000,000	1809	28,000,000

Wir haben keine beſtimmte Angabe für die nachherigen Jahre der Unruhen und Verwirrung. In einem Berichte von der Stadt Mexico im Jahre 1813 wird geſagt, daß der Betrag des im Jahre 1811 in die Münze gebrachten Silbers nur drei und eine halbe Million Dollars geweſen ſey, und in einem andern von den folgenden Jahren, daß er ſich nur auf zwei Millionen belaufen

habe, welche zum Theil durch die Requiſitionen alles Silberzeugs herbeigebracht worden ſeyen. Nach der Meinung ſolcher Mexicaner, welche am beſten von dem Zuſtand ihres Vaterlandes unterrichtet ſeyn können, kann man mit Grund annehmen, daß der jährliche Ertrag der Jahre von 1813 bis zu 1820 im Durchſchnitt nicht mehr als vier bis zu vier und eine halbe Million geweſen iſt. Im Jahre 1821, wo die Abgabe vom Silber von 17 auf 3 Procent herabgeſetzt worden war, und zugleich die Sicherheit des Eigenthums wieder hergeſtellt zu ſeyn ſchien, ſtieg der Betrag des gewonnenen Silbers wieder über fünf und eine halbe Million, und in dem Jahre 1822, als Iturbide zum Kaiſer ausgerufen worden war, auf ſieben Millionen. In Zukunft wird dieſer Zweig der Induſtrie nun, da die Herbeiſchaffung des Queckſilbers frei und ohne Schwierigkeit iſt, und die Abgaben herabgeſetzt worden ſind, ſich ſehr heben können, wenn nur die Regierung hinreichende Feſtigkeit und Kraft erlangt, um Perſonen und Eigenthum die nöthige Sicherheit zu gewähren.

Als die Verhandlungen zu Bayonne ſtatt fanden, war Don Joſef Iturnigaray Vicekönig, ein ältlicher Mann und Verwandter des Fürſten de la Paz. Die Adminiſtration war, wie in allen ſpaniſchen Colonien, in den Händen verſchiedener, den mancherlei Zweigen vorſtehender Collegien, welche alle von der ſpaniſchen Regierung beſtellt und gänzlich abhängig von ihr waren. Die oberſte derſelben, die Royal Audiencia, vereinigte ähnliche Befugniſſe, wie unſer geheimer Rath (priori concil), mit den Obliegenheiten eines oberſten Gerichtshofes. Sie war hauptſächlich mit europäiſchen Spaniern beſetzt und verſah beim Tode des Vicekönigs entweder ſeine Geſchäfte, oder ernannte einen Stellvertreter, bis ein neuer Vicekönig anlangte. Die Gemeinde-Obrigkeiten (Stadtmagiſtrate) cabildos oder ayuntamientos genannt, hatten große Beſitzungen und bedeutenden Einfluß, wenn gleich eigentlich wenig poſitive Amtsgewalt. Die Mitglieder dieſer Corporationen waren meiſtentheils Eingeborne des Landes, deren europäiſche Vorfahren dieſe Stellen gekauft und auf ihre in Amerika gebornen Nachkommen vererbt hatten.

Obgleich dieſe beiden Corporationen früher immer ſich pünctlich nach dem Willen des Vicekönigs gerichtet hatten, ſo fand ſich doch in ihren Geſinnungen, hauptſächlich vermöge ihrer verſchiedenen Herkunft, ein ſolcher Gegenſatz, welcher nachher die ſchrecklichſte Geißel für ihr Vaterland zu werden beſtimmt war. Beiden war zwar der Gedanke an eine franzöſiſche Herrſchaft gleich ſehr verhaßt, allein, während die Audiencia und andere eingeborne Europäer eher geneigt waren, den Schickſalen des Mutterlandes zu folgen, wie ihre Vorfahren in dem Succeſſionskriege gethan hatten: ſo waren die eingebornen Amerikaner entſchloſſen, eher das

Aeußerſte zu wagen, als ſich der von Bonaparte eingeſetzten Herrſchaft zu unterwerfen.

Im Julius 1808 brachte ein kleines Schiff von Cadix dem Vicekönige Iturnigaray die franzöſiſchen madrider Zeitungen mit der Nachricht von der Uebertragung der ſpaniſchen Krone auf Joſeph Bonaparte. Nach dem Gutachten der Audiencia wurden dieſe Nachrichten öffentlich bekannt gemacht, aber ohne irgend eine Andeutung über die Ungültigkeit und Geſetzwidrigkeit dieſer Abtretung. Die Einwohner geriethen in heftigen Zorn. In den Straßen und auf den öffentlichen Spaziergängen ſammelten ſie ſich in großen Haufen, racheſprühend gegen Frankreich und deſſen Anhänger, mit einer Wuth, die den ſpaniſchen Pöbel charakteriſirt. Der Stadtrath (Cabildo) theilte die Aufwallung des Volkes und verlangte mit einer Freimüthigkeit und Energie, wie man von einer öffentlichen Behörde gegen einen Vicekönig gar nicht gewohnt war, die Verſammlung der Junta, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathſchlagen. Die beiden Claſſen der weißen Einwohner ſtanden ſo einander gegenüber; die eine forderte eine Nationalverſammlung, die andere rieth Unterwerfung unter Spanien.

Der Vicekönig, ein ſchwacher und verzagter alter Mann, ſchwankte, welche Partei er ergreifen ſollte, bis kurze Zeit darauf officielle Berichte die Nachricht brachten, daß ganz Spanien aufgeſtanden ſey, um ſich der Abtretung zu widerſetzen; daß eine zu Sevilla zuſammengetretene Verſammlung Ferdinand den Siebenten als König ausgerufen und ſich die alleinige Autorität einer Junta von Spanien und beider Indien beigelegt habe. Hierauf gab Iturnigaray Befehl, den jungen Monarchen gleichfalls auszurufen, ohne jedoch dabei zu bemerken, daß die Junta von Sevilla erklärt habe, daß ſie während ſeiner Gefangenſchaft in ſeinem Namen handeln werde.

Die Audiencia drang nun darauf, daß man die Junta von Sevilla als Staatsregierung anerkennen müſſe, der Stadtrath (Cabildo) forderte das Zuſammenberufen eines Congreſſes, und der Vicekönig ſchwankte wieder, bis die Nachricht eintraf, daß eine zu Oviedo verſammelte Junta ſich gleiche Rechte, wie die von Sevilla, beigelegt habe. Da er ſich noch nicht erklärt hatte, ob er ſich einer von beiden unterwerfen wolle, und die Europäer fürchteten, daß ihn die allgemeine Stimme für die Unabhängigkeit von beiden beſtimmen könne, ſo machten ſie eine Verſchwörung: ungefähr zweihundert und funfzig umringten in der Nacht den Palaſt, ergriffen Iturnigaray mit ſeiner Familie, brachten ihn in das Gefängniß der Inquiſition und erließen den andern Morgen, um den erbitterten Pöbel zu beruhigen, eine Bekanntmachung, worin er der Ketzerei beſchuldigt wurde. Während

der erſten Beſtürzung, welche bei einem abergläubiſchen Volke durch eine ſolche Anklage hervorgebracht wurde, gelang es den Verſchwornen, ihr Opfer nach Vera Cruz zu bringen, von wo er nach Cadix transportirt und der Rache der Verſammlung überliefert wurde, deren Gewalt anzuerkennen er ſich geweigert hatte. Die gegen ihn dort vorgebrachte Anklage war aber nicht Ketzerei, ſondern man beſchuldigte ihn, daß er ſich ſelbſt hätte zu einem unabhängigen Monarchen erheben wollen. Er ward ohne Prüfung und Unterſuchung in einen der Kerker dieſer Stadt geſperrt und erſt nach drei Jahren durch eine allgemeine Amneſtie befreit.

Nach einer kurzen Regierung Garibay's, eines noch ältern Mannes wie Iturnigaray, welchen die Audiencia proviſoriſch ernannt hatte, beſtellte die Junta von Sevilla den Erzbiſchof von Mexico zum Vicekönig, welcher ſich alle Mühe gab, Geld für ſie zuſammenzubringen. Sein Haß gegen Frankreich und ſeine große Verehrung der heiligen Jungfrau von Guadaloupe, der Schutzheiligen von Mexico, machte ihn zum Liebling der Creolen und der indianiſchen Einwohner, und da er keinen großen Scharfſinn bewies, die Ungerechtigkeiten und Unterſchleife der Audiencia zu entdecken, ſo war er im Allgemeinen ſehr beliebt. Demohngeachtet herrſchte ein Zuſtand der Aufregung in Mexiko, welcher Unruhe und Beſorgniſſe bei der Regierung erregte, die aber viel zu ſchwach war, um ſie durch einige wenige, nicht populäre Verhaftungen zu unterdrücken. Von dem Volke ging dieſe Stimmung auf die Amerikaner in der Armee über, und bald war die Neigung zur Empörung unter allen Claſſen verbreitet, die Handvoll europäiſcher Spanier ausgenommen. Die Nachrichten von dem Rückzug der Central-Junta von Sevilla, und von der Beſetzung Andaluſiens durch die Franzoſen, waren in den Augen der Mexikaner entſchiedene Beweiſe von der Verrätherei jener Behörde und von ihrem Vorhaben, ſowohl Spanien als beide Indien der Herrſchaft Napoleon's und ſeiner Familie zu überliefern. Dieſe Meinung wurde noch beſtärkt durch die Ankunft des neuen, von der Junta ernannten Vicekönigs Venezos, welcher, anſtatt beauftragt zu ſeyn, Unterſuchungen über die Abſetzung Iturnigaray's anzuſtellen, Ehrenzeichen und Beförderungen für diejenigen mitbrachte, welche dieſes ſchändliche Verfahren geleitet hatten. In einem ſo entzündbaren Lande, wie Mexico zu dieſer Zeit war, wird der kleinſte Funke ſchnell zur lichten Flamme. Ein Aufſtand wurde in großer Ausdehnung für den erſten November 1810 projectirt; aber die Verhaftung eines Mitgliedes des Stadtraths (Cabildo) in der Stadt Dolores veranlaßte ſeinen unzeitigen Ausbruch in der Mitte des Septembers. Hidalgo, ein Prieſter in dieſer Stadt, ſcheint ein Mann von größerer Thätigkeit und von mehr Hülfsquellen geweſen zu

ſeyn, als ſie gewöhnlich unter den Creolen zu finden ſind; auch war er ſchon in verſchiedene patriotiſche Unternehmungen verwickelt geweſen. Der Anſchein, wenn nicht die Wirklichkeit großer Verehrung der heiligen Jungfrau von Guadaloupe gab ihm in den Augen der 18,000 Indianer ſeiner Pfarrei das Anſehen eines höhern Weſens. Dieſer Mann ſcheint die Revolution in ſeinem Diſtrict, wo er wohnte, beabſichtigt zu haben; und als jenes Mitglied des Cabildo arretirt wurde, redete er ſeine Pfarrkinder von der Kanzel in einer ihren Vorurtheilen und ihrem einfachen Verſtand angemeſſenen Sprache an:

„Dies iſt die letzte Predigt, die ich Euch je halten werde; ich beklage es, aber es gibt kein Hülfsmittel! Die Europäer überliefern uns den Franzoſen! Ihr ſeht, ſie haben diejenigen belohnt, die unſern Vicekönig verhafteten; ſie haben unſern guten Erzbiſchof abgeſetzt, der uns beſchützte, und ſie haben unſern Corregidor in's Gefängniß gebracht, weil er ein Creole iſt. Fahr hin, Religion, Ihr müßt Jakobiner werden! Fahr hin, Ferdinand der Siebente, Ihr müßt Napoleoniſten werden!" „Nein, Vater", ſchrien die Indianer, „Du mußt uns von dieſem Unglück erretten. Es lebe die heilige Jungfrau von Guadaloupe. Es lebe Ferdinand der Siebente"! „Wohl", erwiederte er, „es lebe die Jungfrau und Ferdinand für immer! Und nun folgt Eurem Prieſter, der immer für Eure Wohlfahrt gewacht hat!"

Auf die Gefühle des Pöbels, der ſchon lange in einem aufgeregten Zuſtande geweſen, machte dieſe Rede einen gewaltigen Eindruck: ſie folgten ihrem Führer in die benachbarten Städte, wo ſich in der größten Geſchwindigkeit 40,000 Mann vereinigten. Allende, Aldama und Abasolo, drei Officiere von eingebornen Truppen, führten ihm ihre Regimenter zu, und ihrem Beiſpiele folgten ſchnell ein anderes Regiment Infanterie und zwei Schwadronen Cavallerie.. Dieſes Corps nahm, 14 Tage nachdem es ſich gebildet hatte, Beſitz von der Stadt Guanaxuato, der Hauptſtadt des Bergwerksdiſtricts, wo man eine Beute von fünf Millionen Dollars fand. Hier goß Hidalgo Kanonen von den geſchmolzenen Glocken, prägte Geld mit Ferdinands Bild und verſah ſeine Leute mit Waffen, wie ſie zu haben waren. In Valladolid ward er mit Triumph von den Einwohnern und den geiſtlichen Behörden empfangen; und da ſich mehrere von der königlichen Armee mit ihm vereinigten, ſo beſchloß er nach der Hauptſtadt Mexico ſelbſt zu marſchiren, in der Ueberzeugung, daß der Vicekönig und ſeine ſpaniſchen Umgebungen ſie ohne Widerſtand räumen würden. Auf ſeinem Marſch dahin ſetzte ſich ihm eine kleine regulaire Armee unter Truxillo entgegen, welche nach einem blutigen Kampf geſchlagen ward. Die übrig Gebliebe-

nen zogen ſich zurück, um ſich mit Venegas in Mexico zu vereinigen. Als Hidalgo mit ſeinem Corps die Hauptſtadt bedrohte, wurden die Einwohner durch religiöſe Veranlaſſungen bewogen, ſich ihm zu widerſetzen. Ungefähr zehn Jahre vorher war er von der Inquiſition angegriffen worden und nur durch Nachſicht ihren Klauen entgangen. Der Proceß gegen ihn wurde nun wieder hervorgeholt, und der Kirchenbann gegen ihn ausgeſprochen. Es ergab ſich aus dem Rechtsſpruch, daß er zu einer Zeit die Exiſtenz der Hölle geleugnet, und zu einer andern behauptet habe, daß ein heilig geſprochener Papſt zur Hölle gefahren wäre; daß er der lutherſchen Ketzerei angehangen, indem er in einer Predigt geſagt habe: die Autorität der heiligen Schrift ſey größer, als die des Papſtes; und in einer andern habe er die Wahrheit der Bibel geleugnet! Dieſe Anklagen drehte er in's Lächerliche, indem er den Widerſpruch in denſelben zeigte, und legte ein Bekenntniß ſeines Glaubens ab, welches hinreichend rechtgläubig war. Welchen Einfluß dieſer Proceß auch auf die Bürger haben mochte, bei ſeinen Anhängern ſchadete er ihm nichts: ſie hatten mehr Vertrauen auf ſeine Macht, zu abſolviren, als auf die der Inquiſition, in den Bann zu thun. Während Hidalgo ſich Mexico näherte, hatte der Vicekönig, außer dem Corps unter Truxillo, noch zwei andere abgeſchickt, wovon das eine an der rechten, das andere an der linken Seite der Inſurgenten hinzog. Die Nachricht von ihrer Vereinigung in ſeinem Rücken bewog Hidalgo ſich nach Guanaxuato zurückzuziehen, um ſeine Hülfsquellen zu ſichern. Der ſpaniſche General Calleja folgte ihm und nahm Guanaxuato mit Sturm ein, welches einer blinden Rache Preis gegeben wurde. Hidalgo zog ſich mit einigen ſeiner Truppen gegen die volkreiche Stadt Guadalaxara, die ſich für ihn erklärt hatte und wohin ihm Calleja folgte. Er beſchloß dieſen wichtigen Platz zu vertheidigen, und nahm mit ſeinen Streitkräften eine feſte Stellung an der Brücke von Calderon, welche er mit zahlreicher Artillerie deckte. Dieſer Poſten wurde nach einem hartnäckigen Kampf von Calleja genommen, während ein kleiner Ueberreſt der Inſurgenten mit Mühe entkam, ihre Verwundeten, ihre Vorräthe und 90 Stück Kanonen hinter ſich laſſend. Calleja hatte nur eine Handvoll Truppen im Vergleich mit denen ſeines Gegners; er ſah ſich genöthigt ſie zuſammenzuhalten, und ſo wurde das ganze Land von den Banden der Inſurgenten überſchwemmt, die durch Mord, Plünderung und Verwüſtung einen Gräuel anrichteten, der alles übertraf, was die Geſchichte aufzuweiſen hat.

Hidalgo ſetzte ſich bei Zaccatecas, wo er neue Kanonen goß, Geld prägte und die Lücken wieder ausfüllte, welche die Schlacht an der Brücke von Calderon in ſeinen Streitkräften gemacht hatte.

Von dort zog er ſeine Armee nach St. Louis Potoſi und ging, da er ſich vor einem augenblicklichen Angriffe ſicher hielt, mit einer kleinen Abtheilung ſeines Heeres, von ſeinem Generalſtabe und einiger Artillerie begleitet, nach den nördlichen Provinzen, um ſie zu organiſiren, da er ſie zur Inſurrection für vorbereitet hielt. Dieſe Provinzen bewieſen ſich aber dem Vicekönige ſehr ergeben und waren durch ein Corps ſeiner Truppen unterſtützt. Einer von Hidalgo's Anführern ließ ſich gewinnen, ſich mit ihnen zu vereinigen, und durch dieſen wurde Hidalgo ſelbſt abgeſchnitten und mit Aldama und Allende, mit ihrer Artillerie und ihren ganzen Corps zu Gefangenen gemacht. Die Officiere, 60 an der Zahl, wurden augenblicklich hingerichtet, und von den Gemeinen der zehnte Mann erſchoſſen. Das Commando der von Hidalgo verlaſſenen Armee übernahm nun Rayon, ein Advocat, welcher ſich immer noch an der Spitze von 40,000 Mann befand. Er ſcheint zur Ausſöhnung geneigt geweſen zu ſeyn, wenn man nämlich ſeine Proclamationen als Beweis ſeiner Geſinnung gelten laſſen kann. Er wollte Unterhandlungen anknüpfen; aber Calleja's Antworten vereitelten dieſen Verſuch.

Während die von Hidalgo angefangene und von Rayon fortgeführte Inſurrection mit gutem und ſchlechtem Erfolg abwechſelte, brach eine andere von einer furchtbareren Art in den weſtlichen Provinzen an den Küſten des ſtillen Oceans aus. Morelos war Pfarrer in einem der volkreichſten Diſtricte in der Nähe von Acapulco. Ob er der Anſtifter dieſer Inſurrection geweſen oder nicht, weiß man nicht; aber er ward bald zum Chef ernannt und offenbarte in der Ausübung ſeines Dienſtes während beinahe fünf Jahren Talente, welche ihm ſogar die Achtung ſeiner Gegner erwarben. Man vermuthet indeſſen, daß der militairiſche Ruhm eher einem andern Prieſter, Matamoros, gebührte, welcher der Nächſte nach ihm im Commando war. Die Macht, welche er organiſirte, wurde furchtbar, mehr wegen ihrer Disciplin, als wegen ihrer Anzahl. Nach der Schlacht von Tixtla, in welcher er die unter General Fuentes ihm entgegengeſchickten Truppen ſchlug, bemächtigte er ſich der ſämmtlichen ſüdlichen und weſtlichen Provinzen des Königreichs, nahm die Städte Acapulco, Oaxaca, Orizava und in der That jeden wichtigen Platz in der ganzen Statthalterſchaft, ausgenommen die Hauptſtadt und die Städte Vera Cruz und Puebla de los Angelos. Während dieſer kriegeriſchen Ereigniſſe hörte das Morden in keinem Theile des Landes auf. Pardon wurde von keiner Partei gegeben. Während die Europäer im militairiſchen Beſitz der Städte waren, welche oft ihre Herren wechſelten, wurde das offene Land durch kleine Guerillasbanden verwüſtet, welche keinen Obern gehorchten, vom Plündern

des Landes lebten und jeden in ihre Hände fallenden Europäer ohne Schonung ermordeten.

Die königlichen Truppen bezeichneten ihrerſeits ihren Weg durch Tauſende an den Bäumen der Landſtraße hängender Indianer und durch die rauchenden Ruinen verbrannter Plantagen. In manchen Gegenden entſtand wahre Hungersnoth aus der Vernachläſſigung des Feldbaus; weit verbreitete epidemiſche Krankheiten wirkten mit, das allgemeine Unglück zu vermehren und die Bevölkerung zu vermindern. Dem Vicekönig in der Hauptſtadt war die Correſpondenz mit den commandirenden Officieren der verſchiedenen Truppenabtheilungen in den Provinzen faſt ganz abgeſchnitten; der Verkehr mit Vera Cruz war oft 5 oder 6 Monate lang abgebrochen, ſo daß es ganz unmöglich war, Vorräthe von dorther zu beziehen. Auch in der Hauptſtadt wurden die Symptome der Inſurrection beunruhigend, trotz einer Polizei, welche das Verbot ausgehen ließ, daß nicht mehr als drei Perſonen, außer den Familiengliedern, zuſammenſtehen durften; und die Creolen und Indianer in der vicekoniglichen Reſidenz äußerten ungeſcheut ihren Triumph bei jedem glücklichen Erfolge der Inſurgenten.

Im Jahre 1812 ſahen ſich die Cortes zu Cadix, obgleich im eignen Lande hart bedrängt, doch im Stande, eine bedeutende Macht nach Mexico zu ſenden, welche ſich mit andern auf der Inſel Cuba organiſirten Truppen vereinigte. Venegas wurde als Vicekönig durch Calleja erſetzt, welcher gegen Hidalgo und ſeinen Nachfolger Rayon ſo glücklich und thätig geweſen war. Dieſes Haupt der Inſurgenten zog ſich nach der Belagerung von Toluca, die wegen Mangels an Belagerungsgeſchütz mislungen war, mit einigen Individuen zurück, welche ſich einen Nationalcongreß nannten und anfingen, das Verfahren der Nationalconvention von Frankreich nachzuäffen. Sie bewegten ſich von einem Orte zum andern, wohin ihnen die Truppen Calleja's immer auf dem Fuße folgten; zuweilen große Maſſen entwickelnd, dann wieder nicht leicht zu finden; manchmal Vortheile gewinnend und dann wieder bedeutenden Verluſt erleidend, nicht allein an Menſchen, ſondern auch an Waffen und Kriegsvorräthen, welche ſich nicht ſo leicht erſetzen ließen. Sie erhielten ſich demungeachtet vereinigt bis zum Jahre 1815, wo bei der Zurückkunft Ferdinands nach Madrid einige entflohen, andere kleine räuberiſche Banden bildeten, die zwar nicht ſtark genug waren, die Regierung zu ſtürzen, aber doch mächtig genug, alle Anſtrengungen zu vereiteln, welche die Feldwirthſchaft und der Bergbau zu ihrer Wiederherſtellung machten.

Der neue Vicekönig Calleja ſcheint, nachdem er Verſtärkungen erhalten hatte, ſein Hauptaugenmerk auf die Armee unter Morelos gerichtet zu haben, welcher thätig beſchäftigt geweſen war,

die gewonnenen Vortheile zu ſichern und zu vergrößern. Seine Stellungen waren ſo geſchickt gewählt zwiſchen Vera Cruz und Mexico, daß die Truppen, welche zuerſt von Spanien kamen, in den Mauern des ungeſunden Vera Cruz halb verhungern mußten, und erſt, als ihre Reihen durch Krankheit und Mangel ſehr dünn geworden waren, durch ein Convoy von 1800 mit Mehl beladenen Eſeln, unter Bedeckung der Armee von Mexico, aus ihrer verzweifelten Lage erlöſt wurden. Dieſe Verſtärkung hinderte indeſſen Morelos nicht, ſeine Operationen mit glücklichem Erfolge fortzuſetzen. Die regulaire Macht unter ſeinem Commando belief ſich auf 18,000 Mann, wovon 10,000 in Regimenter eingetheilt, uniformirt und mit Musketen bewaffnet waren, die ſie der königlichen Armee zu verſchiedenen Zeiten abgenommen hatten.

Während des ganzen Jahres 1813 war Calleja troß dem, daß er unaufhörlich Verſtärkungen erhielt, nicht im Stande, Morelos die Spitze zu bieten. Seine Aufmerkſamkeit war auch zum Theil auf den Norden gerichtet, deſſen Provinzen von Toledo, einem ehemaligen Mitgliede der Cortes von Cadix, überfallen worden waren. Indeſſen da Toledo geſchlagen wurde, und der Ueberreſt ſeiner Truppen ſich in die vereinigten Staaten geflüchtet hatte, ſo wurde dort die Ruhe ſehr bald wiederhergeſtellt. Gegen Ende des Jahres machte Morelos einen unglücklichen Verſuch auf die Stadt Valladolid und zog ſich, nachdem er die Belagerung aufgehoben, nach Punaran zurück, wo er von einer Diviſion der Armee des Generals Llano unter dem Befehle Iturbide's angegriffen und zum erſten Male geſchlagen wurde, nachdem er ſchon 46 theils große, theils kleine Gefechte geliefert hatte. Der Nächſte nach ihm im Commando, Matamoros, wurde mit 900 Mann gefangen genommen und nebſt 25 ſeiner Leute auf Befehl des commandirenden Officiers ſogleich hingerichtet.

Während des Jahres 1814 waren Calleja und Morelos beſtändig mit einzelnen Unternehmungen beſchäftigt. Erſterer war beſſer mit militairiſchen Vorräthen verſehen, als letzterer: denn obgleich es keine Schwierigkeit hatte, Kanonen zu gießen und Schießpulver zu verfertigen, ſo empfanden die Inſurgenten doch den Mangel an Flinten, Blei und andern nothwendigen Bedürfniſſen. Es wurden Emiſſaire in die vereinigten Staaten geſchickt, um das Fehlende herbeizuſchaffen, und zu Ende des Jahres kamen auch einige Vorräthe an, von dem vorhin erwähnten Toledo und dem franzöſiſchen General Humbert begleitet, demſelben, welcher während der Revolutionskriege eine Landung in Irland gemacht hatte. Die Vorräthe wurden in eine kleine Feſtung zwiſchen Xalapa und Vera Cruz gebracht, und Morelos ging, ſeinem Hauptcorps voraus, den beiden Officieren entgegen, wurde aber nebſt

ſeiner kleinen Bedeckung von einem Corps Royaliſten überfallen und gefangen. Man überlieferte ihn der Inquiſition, um gerichtet zu werden; der Gang dieſes Tribunals war aber für die Ungeduld Calleja's viel zu langſam, und Morelos wurde, nachdem man ihn ſeiner geiſtlichen Würden entſetzt, von hinten erſchoſſen, um anzuzeigen, daß er als Verräther beſtraft worden ſey.

Mit dem Tode dieſes außerordentlichen Mannes ſchien aller Verſtand aus den Plänen beider Theile verſchwunden zu ſeyn. Bis zu dieſem Zeitpuncte war Ferdinands Name die Looſung, und Religionseifer der Vorwand der Inſurgenten geweſen: aber nun wurde eine demokratiſche Verſammlung zuſammenberufen, die ihre Zeit mehr zu Erörterung abſtracter Verfaſſungstheorien, als zu Beiſchaffung der Mittel, ſie zu vertheidigen, anwendete; bis ſie im December 1815 von Teran, einem ihrer eignen Officiere, gewaltſam aufgelöſt wurde, welcher, nachdem er einige ihrer Mitglieder ausgeliefert hatte, ſich ſelbſt vom Schauplatze zurückzog. Calleja, durch neue Truppen aus Spanien verſtärkt, war nun zwar im Stande, die größeren Haufen der Inſurgenten zu zerſtreuen, aber nicht das Land zu beruhigen. Die Lage des Königreichs wird von ihm ſelbſt genau in einem Berichte vom 31. December 1815 geſchildert, welchen er folgendermaßen ſchließt. „So ſind wir ringsherum von unzähligen Räuberbanden umgeben, welche alle Communicationen abſchneiden und den Fortgang des Feldbaues, des Handels und des Bergbaues hemmen, worin der Reichthum des Volks beſteht. Dieſe Banden ſind nicht mächtig genug, regulaire Truppen zu ſchlagen, Städte zu nehmen oder Convoys aufzufangen; doch haben auch wir nicht Stärke genug, ſie zu vernichten, obgleich ſie oft geſchlagen, oft zerſtreut und immer hart beſtraft worden ſind, wenn ſie in unſere Hände fielen."

Auf Calleja folgte der Admiral Apodaca, früher Geſandter in England, ein Mann von mildem Charakter, und durch eine Veränderung des Syſtems wurden mehrere Anführer des Aufruhrs bewogen, ſich davon loszuſagen, und ſo wurden einige ſchwache Schritte zu einer allgemeinen Beruhigung gethan.

In dieſer Lage der Dinge erſchien an den Küſten von Mexico eine kleine, theils in England, theils in Nordamerica ausgerüſtete Expedition unter dem jüngern Mina.

Dieſer Officier wird von denen, die ihn kannten, als ein junger Mann von großen Talenten geſchildert, welcher Energie mit Einſicht verband und nicht die Wildheit des Charakters beſaß, wodurch ſich ſo viele Guerillas-Anführer in Spanien ausgezeichnet haben. Er landete in einem der kleinen nördlichen Häfen Mexico's im December 1816, ging aber bis zum März 1817 nicht vorwärts. Einige unglückliche Verſuche, eine Communication mit

dem Inſurgenten-General Victoria, nun einer der Officiere an der Spitze der gegenwärtigen Regierung, zu eröffnen, ſchlugen fehl. Die Streitkräfte, welche er mitbrachte, waren zu ſchwach, um denen Vertrauen einzuflößen, die geneigt waren ihm beizuſtehen, oder es zu ſeyn vorgaben; und ſo wurde ſein Marſch durch mehre Truppencorps, die alle weit ſtärker waren, als ſein eignes, aufgehalten. Im Vorrücken lieferte er drei Schlachten mit einem größern Verluſt auf Seiten des Feindes, als ſeines eignen kleinen Haufens. Er drang endlich tiefer als 600 (engl.) Meilen in das Land hinein und bewerkſtelligte die Vereinigung mit einer Partei der Inſurgenten. Ihr Anführer Torres, ein Prieſter, iſt von Robinſon mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert worden; ſeine Officiere werden als unwiſſend, eigennützig und lüderlich beſchrieben, und obgleich Mißvergnügen unter den Truppen der Royaliſten herrſchte, ſo war doch keiner zu vermögen, ſich unter das Commando eines ſolchen Anführers zu begeben. Durch die auf dem Gute des Marquis von Javal gemachte Beute, 300,000 Dollars am Werthe, war Mina in den Stand geſetzt, ſein Corps wieder durch 200 Mann zu ergänzen, wodurch es beinahe auf das Doppelte gebracht wurde; mit dieſem warf er ſich in ein kleines Fort, welches gleich belagert und nach einer tapfern Vertheidigung erobert wurde. Die kleine mit ihm gelandete Schaar kam um bis auf 12 Mann; er ſelbſt hatte ſich vor der Eroberung durch die Flucht gerettet in der Abſicht, neue Streitkräfte zu ſammeln und die Belagerung aufzuheben. Obgleich dies nun nicht gelang, ſo ſammelte er doch bald wieder ein Corps von 900 ſchlecht bewaffneten und ſchlecht geübten eingebornen Truppen; und nachdem er ſie in kurzer Zeit bis zu 1400 vermehrt hatte, machte er einen tapfern Angriff auf die Stadt Guanaxuato, welcher nur aus Mangel an Disciplin fehlſchlug. Während dieſes Angriffs geſchah es, daß die großen Anlagen des Bergwerks zu Valenciana, in der Nähe dieſer Stadt, von einer ſeiner Diviſionen verbrannt wurden. Seine Leute, gewohnt, ſich nach jeder Unternehmung wieder in ihre Heimath zu zerſtreuen, thaten es auch bei dieſer Gelegenheit und ließen Mina mit einer kleinen Bedeckung in der Wohnung eines ſeiner Anhänger, wo man ihn vor Ueberfall ſicher glaubte. Ein Prieſter verrieth ihn: mitten in der Nacht wurde das Haus umringt, und er ſelbſt, wie er fragend nach der Urſache des Lärms hervorkam, ergriffen und fortgeführt. So endigten die Thaten dieſes ausgezeichneten Jünglings. Er ward den 1. November, nach einer glänzenden, aber kurzen Laufbahn von 9 Monaten, erſchoſſen und trug ſein Schickſal mit der Feſtigkeit, die er während ſeines militairiſchen Lebens bewieſen. Seine Humanität bildete einen ſtark in die Augen fallenden Contraſt gegen die brutale Grau-

ſamkeit ſeiner mexicaniſchen Gefährten und gegen jene mehr verfeinerten, aber eben ſo grauſamen Gefühle, die von einigen ſeiner royaliſtiſchen Feinde geäußert wurden. Auf den Tod Mina's folgte die Einnahme des feſteſten Platzes, welchen die Inſurgenten inne hatten, und die wenigen kleineren Feſtungen erfuhren bald das nämliche Schickſal. Die Banden, wenn auch nicht mehr im Stande ſo zahlreich aufzutreten, wie bisher, fuhren doch theilweiſe fort das Land zu verwüſten, alle Communication aufzuheben und die königliche Armee beſtändig in Bewegung zu halten. Die große Entfernung der bevölkerten Theile, die zahlreichen ſichern Schlupfwinkel, welche jeder Diſtrict darbot, die Gewohnheit ſowohl der Thätigkeit als der Enthaltſamkeit, welche die Bergbewohner erlangt hatten, verbunden mit der allgemeinen Abneigung der Einwohner gegen die ſpaniſche Herrſchaft: — alles kam zuſammen, Apodaca's Bemühungen, wodurch er die wilden Leidenſchaften der rohen Einwohner zu beſänftigen ſuchte, zu vereiteln, und ſetzte die Häupter in den Stand, ihre Gewalt ſo lange zu behaupten und ihren Widerſtand ſo lange fortzuſetzen, bis eine Reihe neuer Begebenheiten einen von ihnen zur höchſten Macht und die andern zu ausgezeichneten Poſten emporhob.

Die Revolution in Spanien, die auf die Empörung der Inſel Leon folgte, war nicht ſobald in Mexico bekannt, als eine allgemeine Gährung entſtand, welche durch den milden Charakter des Vicekönigs und die Ungewißheit einer Unterſtützung von Seiten der in Spanien herrſchenden Partei zu viel Stärke erhielt, als daß er ſie hätte dämpfen können. Alles griff zu den Waffen; überall herrſchte Verwirrung. Jede Provinz, ja beinahe jede Stadt gab ſich ihre eignen Geſetze. Die ganze Armee wurde von der allgemeinen Epidemie angeſteckt; alle Staatsgewalt war entweder ganz aufgehoben, oder fiel in jeder kleinen Stadt den Obrigkeiten zu, ſo daß jede zum unabhängigen Staate wurde. General Auguſtin von Iturbide, welcher während der früheren Erſchütterungen bei der königlichen Armee gedient hatte, ſtand an der Spitze der Armee und ſcheint ausgebreiteten, wenn nicht gar allgemeinen Einfluß beſeſſen zu haben. Apodaca wurde mit einer geringen Anzahl Truppen, deren Treue mehr als zweifelhaft war, in die Stadt eingeſchloſſen. Iturbide entwarf einen Plan, die verſchiedenen das Land beunruhigenden Parteien zu verſöhnen. Dieſer, der Plan von Iguala genannt, beſtimmte: daß Mexico ein unabhängiges Reich bilden ſolle unter dem Könige von Spanien, oder wenn dieſer es ablehnte, unter irgend einem andern Gliede ſeiner Familie, welches ſich entſchlöſſe im Lande zu reſidiren; daß keine andere, als die römiſch-katholiſche Religion daſelbſt geduldet, aller Unterſchied der Caſten aufgehoben werden,

und Americanern, wie Europäern, der Weg zu allen Aemtern geöffnet ſeyn ſolle. Eine regulaire Armee ſollte errichtet werden, in welche die alten Anhänger der Unabhängigkeit mit aufgenommen werden ſollten; aus Patrioten und Bauern, welche dieſen Plan angenommen hatten, ſollte eine Nationalmiliz errichtet werden; alle öffentliche Beamte, welche der Sache beiträten, ſollten ihre Stellen behalten; diejenigen, ſo entgegengeſetzter Meinung wären, ſollten Erlaubniß bekommen, mit ihren Familien und Effecten das Land zu verlaſſen; es ſollte eine proviſoriſche Regierungsjunta von den geſchätzteſten Mitgliedern aller Parteien niedergeſetzt werden, deren Präſident der Vicekönig Apodaca ſeyn ſollte.

Worin nun auch die Vorzüge oder die Fehler dieſes Plans beſtanden haben, wie mangelhaft auch die einzelnen Puncte deſſelben geweſen ſeyn mögen: ſo diente er doch gewiß als Mittel, den innern Frieden vom Februar bis zum Auguſt 1821 zu erhalten, wo General O'Donoju mit der Verwerfung dieſes Planes von Seiten der Cortes und mit ſeiner eigenen Ernennung, als Vicekönig an Apodaca's Stelle, aus Spanien anlangte. Er kam blos mit einer Vollmacht, ohne Truppen, ohne Vorräthe, ohne Geld. Unbekannt mit der Lage des Landes, fand er zu ſeinem Erſtaunen, daß er keine Communication weder mit Apodaca noch mit irgend einer Provinzialjunta haben konnte, als durch Iturbide, deſſen Corps alle Straßen zwiſchen der Seeküſte und der Hauptſtadt beherrſchten. In dieſer Lage blieb ihm kein anderer Ausweg, als nach Spanien zurückzukehren (ein Schritt, durch welchen er die Sicherheit aller Europäer im Lande in Gefahr zu ſetzen fürchtete), oder ſich in Unterhandlungen einzulaſſen, welche die Fortdauer der Ruhe zu ſichern vermöchten. Ein Vertrag wurde demnach mit Iturbide geſchloſſen, nach welchem die Thore der Hauptſtadt, wo Apodaca ſchon durch einen militairiſchen Aufſtand abgeſetzt worden war, geöffnet wurden, und beide Generale unter dem Freudengeſchrei der Einwohner ihren Einzug hielten. In Folge dieſes Vertrags wurde eine Junta zuſammenberufen von ſolchen, die man am fähigſten hielt, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, aber welche es zum Hauptgegenſtande machten, die Wahl der Mitglieder zu ordnen, die einen allgemeinen Congreß der Repräſentanten aller Provinzen bilden ſollten. O'Donoju ſtarb an der Auszehrung, während die Junta ihre Functionen, unter der ausübenden Gewalt von fünf Individuen, deren Präſident Iturbide war, verſah. Die Wahlen wurden durch eine Partei in der Junta ſo geleitet, daß faſt alle Mitglieder derſelben Sitz im Congreſſe bekamen. Als derſelbe eröffnet wurde, zeigte ſich, daß niemand verſtand, die Geſchäfte einer ſolchen Verſammlung zu leiten; ein Tag nach dem andern ward mit Anordnungen von Ce-

remonien, mit Streit über Kleinigkeiten hingebracht, während jeder Zweig der Regierung, indem ihm die Gränzen ſeiner Befugniſſe unbekannt waren, und er nicht wagte irgend eine Autorität auszuüben, bis ſie vom Congreſſe genehmigt war, in einen Zuſtand gänzlicher Erſtarrung verſank. Dem Volke war, wie es auch in andern Ländern geſchehen, von dem Wechſel der Dinge eine augenblickliche Rückkehr der Ruhe und des Wohlſtandes verheißen; und da es nun ſah, daß kein Mittel gegen Uebel, die freilich keine ſo ſchnelle Hülfe zuließen, angewendet wurde, äußerte ſich erſt Unzufriedenheit, und dann Erbitterung. Vom Auguſt 1821 bis zum April 1822 ſey nichts geſchehen, ſagten ſie, um ihrem Wohlſtand aufzuhelfen, noch irgend ein Hülfsmittel ergriffen worden, die Rückſtände zu bezahlen, welche ſowohl die Armee, als die Civilbeamten ſeit langer Zeit vom Staate zu fordern hätten. Iturbide ſelbſt äußerte keine geringere Unzufriedenheit mit dieſen verzögernden Verhandlungen, als die große Maſſe des Volks. Bei dieſer Lage der Dinge brach im Mai 1822 ein allgemeiner Aufruhr aus: die Straßen füllten ſich mit Bürgern, welche laut gegen den Congreß eiferten und im Verein mit den Truppen ſchrien: Lange lebe Kaiſer Auguſtin der Erſte! Der Congreß gab ſich dieſem von außen kommenden Anſtoße hin. Von vierundneunzig Mitgliedern, die ſich im Hauſe befanden, votirten ſiebenundſiebzig für die Erhebung des Generals auf den Thron; funfzehn verlangten die Provinzen erſt zu Rathe zu ziehen und votirten bloß deshalb, wie ſie ſagten, gegen ihn; zwei gingen fort, ohne ihre Stimmen zu geben. Es fehlt uns an hinreichenden Nachrichten, um zu beurtheilen, inwiefern der Tumult und das ihn begleitende Geſchrei Wirkung der Intrigue war, oder inwiefern die Furcht zur Entſcheidung des Congreſſes beigetragen hat: aber die Nachricht von dieſer Begebenheit ſcheint in den Provinzen mit großem und ungetheiltem Beifall aufgenommen worden zu ſeyn.

Iturbide, plötzlich auf einen Thron geſetzt, welchen er, nach ſeiner Verſicherung, nicht ſuchte und nur nach ernſthaftem Widerſtreben annahm, blieb nothwendigerweiſe in gänzlicher Unwiſſenheit über die Gränzen ſeiner Macht. Im Jun. 1822, als hundertundneun Deputirte (die ganze Anzahl beſtand aus 164) verſammelt waren, wurde einmüthig durch Stimmenwahl beſchloſſen, daß die kaiſerliche Würde in ſeiner Familie erblich ſeyn ſollte; aber niemand dachte daran, genauer zu beſtimmen, worin dieſe Würde beſtehen und in welcher Art ſie ausgeübt werden ſollte. Die Verſammlung, gleich allen ſolchen Vereinen, deren Autorität man nicht mit ſcrupulöſer Genauigkeit beſtimmt hatte, griff natürlich nach jedem Zweige jener Macht, ohne welche in der Aus-

übung weder Freiheit, noch Sicherheit, noch Regierung möglich iſt. Geſetzgebung war ihnen etwas Neues; und obgleich über alles geſprochen wurde, ſo ſcheinen ſie doch nichts feſtgeſetzt zu haben. Es bildeten ſich ſchnell Parteien in der Verſammlung. Zwei von ihnen, die Bourboniſten und die Republikaner, vereinigten ſich bei jeder Veranlaſſung, wo ſie dem Kaiſer hinderlich ſeyn konnten. Die Emiſſarien der letzten Partei ſuchten durch ihre Ränke ihre Lehren durch das ganze Land zu verbreiten, und einige Officiere von der Armee traten, vielleicht aus Ueberzeugung, wahrſcheinlicher aber aus Neid oder getäuſchter Erwartung, auf ihre Seite. Dieſe Schritte konnten nicht verborgen bleiben, und wo man über Gebrauch und Mißbrauch der öffentlichen Meinung noch keine Erfahrung hat, da muß ſie natürlich die Regierung in Unruhe ſetzen. Nach einem, wie es ſcheint unrichtig erklärten, Artikel der ſpaniſchen Conſtitution ließ Iturbide eine Anzahl Mitglieder des Congreſſes, auf die Anklage der Verrätherei, verhaften. Die übrigen verlangten deren Loslaſſung, welche der Kaiſer verweigerte, bis das Tribunal, das ſie richten ſollte, darüber entſchieden hätte. Dies führte zum Streit, zu Antwort und Erwiederung, bis der 30ſte October erſchien, wo Iturbide die kräftige Maßregel ergriff, die Verſammlung nicht ſowohl aufzulöſen, als zu entlaſſen. Er ſetzte aus ihnen einen Ausſchuß nieder, welcher unter dem Namen Junta instituente die Zuſammenberufung eines neuen Congreſſes einleiten ſollte. Alles dies fand ſtatt, ging in vollkommner Ruhe vor ſich und ſoll allgemeinen Beifall gefunden haben.

Während aber dieſe Junta ihre Berathſchlagungen fortſetzte, brach ein Aufſtand in der Armee zu Vera Cruz aus, von zwei Generalen angeſtiftet, auf welche Iturbide ſein Vertrauen geſetzt hatte. Sie waren in Feindſchaft mit einander, hatten ſich aber vertragen, um ſich gegen ihren Anführer zu vereinigen. Dieſer Funke, anfänglich nur gering beachtet, entzündete ſich ſchnell zur Flamme und breitete ſich immer weiter aus, indem ſich die beiden Generale mit ihren Truppen der Hauptſtadt näherten. Die Truppen, auf deren Treue Iturbide noch rechnen konnte, waren ſtark genug, ihnen zu widerſtehen, und würden ſie wahrſcheinlich vernichtet haben: aber dies wäre nur der Anfang eines neuen Bürgerkrieges geweſen, welchen beizulegen der Zweck ſeines ganzen Strebens ſeit zwei Jahren geweſen war, und welcher, einmal angefangen, ſich über das ganze Land erſtreckt haben würde. Man ſtellte ihm vor, daß die herrſchende Stimmung für eine republikaniſche Verfaſſung ſey, und daß er, wenn er ſich ſelbſt an die Spitze der Partei, die ſie begünſtigte, ſtellen wollte, ſeine Macht und das Commando über die Armee behalten könnte. Aber ſeine feſte Ueberzeugung war, daß ein ſolches Syſtem bei dem jetzigen

Zuſtande des Landes für deſſen Intereſſe verderblich ſeyn müſſe, und ſeine frühern Erklärungen hierüber hielten ihn ab, irgend einem Vorſchlage dieſer Art Gehör zu geben.

Um die Ruhe zu erhalten, beſchloß er auf den Thron zu verzichten; und damit das Land nicht ohne irgend eine Regierung ſeyn möge, hielt er es für rathſamer, den vorigen von ihm entlaſſenen Congreß wieder zuſammenzuberufen, als die Zuſammenkunft des neuen abzuwarten, den ſie ſelbſt verſammelt hätten. In die Hände dieſer Verſammlung legte er ſeine Macht nieder und entſchloß ſich das Land zu verlaſſen, damit ſeine Gegenwart nicht Grund zu neuen Unruhen geben möchte. So ſtieg er wieder zum Privatleben herab, nachdem er zwei Jahre die Herrſchaft über dieſes ungeheure Reich geführt und ein Jahr lang die kaiſerliche Krone deſſelben getragen hatte. Er ſchiffte ſich im Mai 1823 nach Italien ein, mit einer lebenslänglichen Penſion von 25,000 Dollars, einer Anwartſchaft für ſeine Familie auf 8000 Dollars und dem Titel Excellenz. Alles dieſes wurde vor der Niederlegung ſeiner Regierung von derſelben Verſammlung, die er entlaſſen, angeordnet.

Es fehlt uns an hinreichenden Thatſachen zu einer genauen Beurtheilung des Charakters und des Benehmens des Exkaiſers; aber auch nach andern Quellen, als die vor uns liegenden officiellen Documente, ſind wir mehr geneigt vortheilhaft von beidem zu denken. Die Arbeiten in den Bergwerken, der wichtigſte Zweig der mexicaniſchen Induſtrie, hatten ſich dergeſtalt verringert, daß ſie nicht mehr als 4 Millionen Dollars eintrugen. Nach dem Berichte Alamans, eines ſeiner erfolgreichſten Gegner und jetzigen Miniſters, trugen die Minen in dem erſten Jahre unter Iturbide's Regierung beinahe ſechs Millionen, und in dem nächſten Jahre, als er Kaiſer war, ſieben Millionen. Dieſes Zunehmen mag aus andern Urſachen entſtanden ſeyn: aber bei der Unkenntniß ſolcher andern Urſachen iſt es ein ſehr ſcheinbarer Beweis zu ſeinen Gunſten. Wir haben mit Aufmerkſamkeit die ganzen Verhandlungen des Congreſſes in den zwei Monaten nach der Abdankung durchgeleſen. Wir finden darin keine geradezu gegen ihn gerichtete Anklage, noch irgend eine Anſpielung zu ſeinem Nachtheil, ausgenommen die Behauptung eines der heftigſten Mitglieder des Congreſſes: „daß Iturbide darnach getrachtet habe, die Geſetzgebung ſowohl als die Verwaltung ganz von ſich abhängig zu machen." Ein anderes Mitglied antwortete darauf: „daß ihm die Nation für ihre Unabhängigkeit Dank ſchuldig ſey, und wenn auch einige Gewalt angewendet worden, ihm die kaiſerliche Würde zu verſchaffen, ſo habe die Nation dieſe Würde bei ſeiner Krönung und bei dem Beſchluß über die Erbfolge anerkannt; und der von ihm auf-

gelöſte Congreß könne nicht unparteiiſch in ſeiner eignen Sache richten.“ Auf der andern Seite müſſen wir die Freimüthigkeit und Liberalität derjenigen rühmen, die, nachdem ſie ihr Oberhaupt von ſeiner Stelle vertrieben und ſeine Gewalt ſich ſelbſt zugeeignet hatten, ſich aller Aeußerungen enthielten, welche ſeine Adminiſtration beſchimpfen ſollten, und welche ſolche Anordnungen für ihn und ſeine Familie trafen; wie ſie den Dienſten, welche er geleiſtet, dem Range, den er bekleidet, und dem Zuſtande ihrer eignen Finanzen angemeſſen waren.

Nach der Abreiſe Iturbide's ernannte der Congreß eine Regierungsbehörde, beſtehend aus drei Generalen, wovon zwei, Victoria und Bravo, während der Bürgerkriege bei der Armee der Creolen gedient, und der dritte, Negrette, als General unter den königlichen Truppen ihnen entgegengeſtanden hatte. Einige Provinzen zeigten Symptome der Unzufriedenheit, weil kein neuer Congreß berufen wurde, und klagten den jetzt beſtehenden wegen eigenmächtiger Verlängerung ſeiner Sitzung an. Nach manchen Vorſtellungen und einigen Anfängen von Feindſeligkeiten ward deſſen Aufhebung endlich durch die Stimmen der Mitglieder beſchloſſen. Beim Abgange der letzten Nachrichten von Mexico war wieder ein neuer Congreß zuſammenberufen, welcher mit Entwerfung der künftigen Verfaſſung des Reichs beſchäftigt war.

Wir können die Gründung einer unabhängigen und guten Regierung in dieſem großen und anziehenden Lande nicht allein als eine Wohlthat für deſſen Bewohner, ſondern auch für die ganze civiliſirte Welt betrachten. Gewiß iſt es ein trauriger Anblick, ein von der Natur ſo reich ausgeſtattetes Land, wie Mexico, deſſen Boden und Klima die köſtlichſten Erzeugniſſe hervorbringt, durch eine fremde Herrſchaft, welche nur durch Beſchränkungen und Monopolien zu regieren weiß, in allem Nützlichen und Schönen gehemmt zu ſehen. Das erſte dieſer Uebel könnte durch Sicherung der Unabhängigkeit hinweggeräumt werden; das letztere durch Mäßigung, Fleiß und Gemeingeiſt, welche die Pflichten und das Intereſſe derjenigen ſind, denen die Leitung des großen Nationalraths zu Theil werden wird. In heißen Gegenden iſt der Hang zur Trägheit ſo mächtig, daß ohne Vorbereitung mannichfaltiger Kenntniſſe kein Antrieb zu Verbeſſerungen und Fortſchritten denkbar iſt. Von Spanien, welches ſelbſt in allen Zweigen des Wiſſens ſo unendlich zurück iſt, konnte nicht erwartet werden, daß es außerordentliche Anſtrengung für die geiſtige Cultur der entfernten Provinzen machen würde. Die großen Fortſchritte, welche alle Künſte und Wiſſenſchaften in neuerer Zeit unter allen andern civiliſirten Nationen gemacht haben, würden in einem Lande, wie Mexico, aus welchem ſie bis jetzt ausge-

ſchloſſen geweſen ſind, ein reiches Feld finden, ihren mächtigen Einfluß zu entfalten.

Die Lage Mexico's, deſſen weſtliche Küſten beinahe in gleicher Entfernung von Indien, als deſſen öſtliche Küſten von Europa liegen, eignet ſich vortrefflich zum Handel mit beiden. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe eines jeden Landes können vortheilhaft ausgetauſcht werden, gegen den Ueberſchuß, den der Boden und die Minen Mexico's, unter dem Schutze der öffentlichen Sicherheit, reichlich hervorzubringen im Stande iſt. Wenn einmal der Sinn für die höhern Genüſſe und Bequemlichkeiten des Lebens, an welche civiliſirte Nationen gewöhnt ſind, auch dort erwacht, wird das allgemeine Verlangen, ſich ſolche zu verſchaffen, natürlich zunehmen. Man wird darauf denken, Verbindungswege zwiſchen den entfernten Theilen dieſes großen Landes herzuſtellen und einen Binnenhandel zu gründen, welcher die ſicherſte Grundlage eines großen National-Wohlſtandes werden muß.

Da jetzt ſo leicht kein auswärtiger Feind Mexico mit glücklichem Erfolg angreifen kann, ſo wird die Verwirklichung dieſer hier flüchtig gezeichneten Ausſicht lediglich von ſeinen eigenen Regierern abhangen. Wir haben das Zutrauen, daß ſie die den hohen Pflichten, wozu ſie berufen ſind, nöthigen Eigenſchaften beſitzen, und daß die Bevölkerung, die geiſtige Bildung, der Reichthum und das Glück ihres Vaterlandes zunehmen werden, bis dies die Höhe erreicht, zu welcher es durch die Vereinigung ſo vieler günſtigen Umſtände beſtimmt iſt.

Dieſe Darſtellung, welche eine gedrängte aber klare Ueberſicht der Ereigniſſe und Verhältniſſe von Mexico gibt, war gedruckt, ehe Iturbide ſelbſt bei ſeiner Abreiſe aus England ſeine ſogenannten Memoiren:

A Statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself, London 1824.

bekannt machte. Die Vorrede des engliſchen Ueberſetzers, des durch mehrere ſchätzbare Schriften über Spanien bekannten J. Quin, iſt vom 8. Jun. d. J., und das Heft des Quarterly Review, woraus jene Darſtellung genommen iſt, wurde bereits im April ausgegeben. Doch ſind die Anſichten in beiden bis auf einen Punct ſehr übereinſtimmend, indem nämlich der Verfaſſer des Aufſatzes im Qu. Review die Meinung anzunehmen ſcheint, daß eine föderaliſtiſch-demokratiſche Verfaſſung für Mexico die zweckmäßigſte ſeyn möge, wie ſie ſich in Nordamerika zur Zeit bewährt; Iturbide hingegen es als einen Hauptgrundſatz ſeines

politiſchen Wirkens für ſein Vaterland angibt, und ſowohl ſeine früheren Handlungen, ſeinen Plan von Iguala, ſeine Annahme der Kaiſerwürde und ſeine Abdankung, als auch ſeine jetzige, am 11. Mai d. J. aus England angetretene Abreiſe nach Mexico dadurch motivirt, daß nur eine monarchiſche Regierungsform die Verwirrung und Gebrechen der Verwaltung jenes von der Natur hochbegünſtigten, von den Menſchen ſo ſchlecht benutzten Landes zu heben im Stande ſey. In allen übrigen Dingen, beſonders in dem, was Iturbide über ſich ſelbſt und über die Uneigennützigkeit ſeiner Staatsverwaltung ſagt, ſtimmen beide auf das vollkommenſte überein, und es wird nicht überflüſſig ſeyn, unſere Leſer daran zu erinnern, daß das Quarterly Review als das eigentliche Organ derjenigen Univerſität, welche ſeit langer Zeit immer miniſteriell geweſen iſt, betrachtet werden muß. Wenn man daher bedenkt, mit welchen übertriebenen Erzählungen in öffentlichen Blättern die Nachricht von Iturbide's Abdankung begleitet wurde, welche faſt abenteuerliche Schilderung von ſeinem Despotismus, ſeinem Eingreifen in das Privateigenthum, ſeiner Verſchwendung und ſeinen Thorheiten in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gemacht wurde: ſo wird man allerdings auch gegen die neuern Berichte aus jenen Gegenden ſehr mißtrauiſch werden müſſen, indem ſie immer mit beſtimmter Hinſicht auf eine politiſche Partei-Anſicht abgefaßt ſind, und entweder die Ueberzeugung erwecken ſollen, daß Mexico in ſich ſelbſt zur Unabhängigkeit, als eigner Staat, noch lange nicht reif ſey, oder daß es dieſe Unabhängigkeit bereits factiſch erzwungen und damit, ſowohl in der That als auch von Rechts wegen, die Colonial-Verhältniſſe zu Spanien, als dem Mutterſtaate, gelöſt habe. In dieſer letzten Anſicht ſtimmt auch Iturbide ſo vollkommen überein, und ſein ganzes früheres politiſches Leben iſt ſo ganz daraus hervorgegangen, daß man nicht wohl abſehen kann, wie er (ein eingeborner Mexicaner europäiſcher Abkunft) jetzt die Wiederherſtellung der alten Colonial-Verhältniſſe zu Spanien zum Zweck ſeines neuerlichen Auftretens machen könnte. Wenn man auch den perſönlichen Wankelmuth, welcher dazu gehörte, und die Verleugnung aller nationalen Vorurtheile nicht in Anſchlag bringen will: ſo iſt es doch rein unmöglich, daß ein Mann wie Iturbide bei der ſpaniſchen Partei, ſolange ſie von andern Mitteln noch nicht ganz entblößt iſt, irgend einiges Vertrauen finden, oder daß er die mexicaniſche Partei zum Uebertritt zur ſpaniſchen zu bewegen hoffen könnte. Daher bleibt denn eigentlich nur die untergeordnete Frage, ob Mexico die monarchiſche, oder eine der nordamerikaniſchen Verfaſſung nachgebildete Regierungsform haben ſolle, für ihn übrig, und auch in Beziehung auf dieſe (wobei wir die

Hauptſache, ob die Unabhängigkeit von Spanien für factiſch entſchieden geachtet werden müſſe, ganz auf ſich beruhen laſſen) widerlegt eigentlich Iturbide ſich ſelbſt. Denn daß ſeine Regierung in Mexico keine wirklich monarchiſche war, daß ſie nur in einer Aufwallung des Volkes und Militairs ihre Grundlage und eben ſo vorübergehend als dieſe ſelbſt war, geht aus allen ſeinen Aeußerungen ſehr deutlich hervor. Er hatte nur den Namen eines Kaiſers; um einige Gewalt auszuüben, mußte er zu einem Gewaltſtreiche (Verhaftung einiger Congreßdeputirten am 26. Auguſt 1822 und gänzliche Auflöſung des Congreſſes am 30. October 1822) ſeine Zuflucht nehmen, welcher aber die Folge hatte, daß die Truppen in Vera Cruz ſich für den Congreß erklärten, und Iturbide ſeinen Kaiſertitel ſchon am 20. März 1823 wieder niederlegen mußte. Daß er ſelbſt ſeinen perſönlichen Vortheil nicht durch einen Bürgerkrieg (indem er ſowohl im Volke als unter den Truppen noch großen Anhang gehabt zu haben behauptet) zu vertheidigen ſuchte, macht ihm eben ſo viel Ehre, als dem wiederhergeſtellten Congreſſe die anſtändige Behandlung des bisherigen Dictators und ſeiner Familie, welche letzte aber auch ein Beweis iſt, daß man demſelben keinen ſehr bedeutenden Einfluß auf das künftige Schickſal Mexico's zutraute. Wer von beiden Theilen nun hierin Recht habe, wird die nächſte Entfaltung der Begebenheiten entſcheiden müſſen.

Im übrigen ſind die Memoiren des geweſenen Kaiſers, wovon, drei Tage nach den Ausgaben derſelben in London, ſchon eine franzöſiſche Ueberſetzung in Paris erſchien:

> Mémoires autographes de *Don Augustin Iturbide*, Ex-Empereur de Mexique etc. par *I. T. Parisot.*

und eben auch eine deutſche vor uns liegt:

> Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Exkaiſers von Mexico, Auguſtin de Iturbide, von ihm ſelbſt geſchrieben. Nach der engliſchen Ausgabe überſetzt. Leipzig b. Brockhaus. 1824.

zwar nicht eine genaue Darſtellung der Begebenheiten, an welchen der Verfaſſer ſeit etwa 14 Jahren einen ſo bedeutenden Antheil genommen hat: aber ſie ſind bei der Seltenheit anderer Quellen doch für alle diejenigen intereſſant, welche die großen Entwickelungen der Zeit mit aufmerkſamem Blicke verfolgen. Es wäre vielleicht zweckmäßig geweſen, denſelben eine kleine Ueberſicht der Ereigniſſe in Mexico beizufügen; ein Mangel, welchen wir für die Leſer des Hermes durch den vorſtehenden Aufſatz zu erſetzen geſucht haben.

Von ſeinen perſönlichen Verhältniſſen ſagt Iturbide auch wenig, doch genug, um manche über ihn verbreitete Gerüchte

zu widerlegen. Er iſt um das J. 1784 geboren und nicht der Sohn eines Bauern, wie man geſagt hat, welches auch freilich nur inſofern etwas Weſentliches wäre, als es auf die Erziehung Don Auguſtins einen Einfluß gehabt hätte. Gerade hierin aber ſteht er ſeinen vornehmen Landsleuten nicht nur nicht nach, ſondern hat durch einen glücklichen Zufall einen ſorgfältigern Unterricht genoſſen, als die meiſten von ihnen. Er kennt die claſſiſche Literatur, und ſeine Freunde rühmen von ihm eine einnehmende kraftvolle Beredſamkeit, militairiſche Talente, häusliche Tugenden und geſellige Vorzüge.

X.

Kritiſch-hiſtoriſche Ueberſicht des Zuſtandes der ſchwediſchen Literatur ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts.

Zweiter Artikel.*)

2) Ueberſicht der ſchwediſchen Literatur, vom Jahre 1810 bis zum Jahre 1822.

Da ehedem die freie Aeußerung der Gedanken nicht als ein Recht der Völker, ſondern nur als eine Gunſt der Regenten betrachtet wurde, ſo galt es bei einer neuen Regierung oft als Mittel, ſich liberal zu zeigen, daß man die der Druckerpreſſe aufgelegten Feſſeln abnahm, und der Reichs-Verweſer, der nachmalige König Karl XIII. verſäumte auch nicht dieſes Mittel anzuwenden. Schon am 12. April, noch ehe die Stände des Reichs verſammelt wurden, erließ der Herzog von Südermanland eine proviſoriſche Verordnung, wodurch er alle ältere Einſchränkungen der Preſſe aufhob; und durch die am 6. Juni 1809 eingeführte Verfaſſung wurde in dem 86. §. die Preß-Freiheit oder eines jeden ſchwediſchen Mannes unwillkürliches Recht, ohne alle von der öffentlichen Macht bereitete Hinderniſſe, Schriften in jeder beliebigen Form herauszugeben, als conſtitutionell und die Verordnung hierüber als ein Grundgeſetz ſanctionirt, welches nur durch die Genehmigung der Stände verändert werden könnte. Und endlich am 9. März 1810 erſchien eine Verordnung, in welcher beſtimmt wurde, was in Hinſicht der Preſſe als ſtrafbar anzuſehen wäre, wie darüber bei den Kämners-Gerichten der Stände verfahren werden ſollte. Dabei wurde der Grundſatz an-

*) Siehe den erſten Artikel in Nr. XVII. S. 237.

genommen, daß nur der Verfaſſer für die Uebertretung büßen ſollte; doch da es auch erlaubt war eine Schrift herauszugeben, ohne ſich zu nennen, ſo ſollte der Verfaſſer dem Buchdrucker allemal einen verſiegelten Namenzettel zuſtellen, und ſobald der Buchdrucker dieſen Zettel an das Gericht abgab, ſollte er ſelbſt von aller Verantwortung frei ſeyn. Aber da dieſe Namenszettel nur im Falle eines ſo ſchweren Verbrechens, daß es mit Gelde nicht gebüßt werden konnte, erbrochen werden durften, ſo kam es, daß man bei den meiſten Klagen, die wegen Uebertretung der Preß-Verordnung veranlaßt wurden, niemand zu belangen fand. Daher wurde am 16. Juli 1812 bei dem Reichstage in Oerebro die Veränderung getroffen, daß der von dem Buchdrucker abgelieferte Namenszettel allemal, wenn eine Klage anfing, erbrochen und der in demſelben genannte Verfaſſer zur Verantwortung gezogen werden ſollte. Doch beſchloß man zugleich, daß bei Zeitungen und periodiſchen Schriften keine ſolchen Umſtände und keine Vorladung ans Gericht nöthig wären, ſondern daß der Hof-Canzler völlig nach Gutachten und Belieben die Fortſetzung einer Zeitung unterſagen könnte. Endlich auf dem Reichstage zu Stockholm im Jahre 1815 haben die Stände des Reichs beſtimmt, daß die Kämners-Gerichte, in Fragen die Preß-Freiheit betreffend, nur die Unterſuchung vornehmen, das Urtheil von einer Jury, beſtehend aus neun von dem Kläger, dem Beklagten und dem Gericht ausgewählten Perſonen, gefällt werden ſollte. Nach dieſer Verfügung iſt ſehr ſelten jemand wegen gedruckter Aeußerungen beſtraft worden.

Neue Einrichtungen zur Beförderung der wiſſenſchaftlichen Cultur ſind in dieſer ſpätern Periode eigentlich nicht gemacht worden, außer daß im Sommer 1809 die Canzler-Gilde aufgehoben wurde, welcher bisher die Sorge für das Schulweſen oblag. Im Jahre 1812 wurde auf den Vorſchlag des damaligen Schul-Rectors, nunmehrigen Canzlei-Raths und Pfarrers G. A. Silversſtolpe, eine Comité des öffentlichen Erziehungsweſens angeordnet, welche ein Verzeichniß aller in Schweden herausgekommenen Erziehungs- und Schul-Schriften, durch L. Hammarſköld ausarbeiten und bekannt machen ließ, eine neue Organiſation der Schul-Anſtalten zuwegebrachte, eine neue Schul-Ordnung, am 16. December 1820 vom Könige ſanctionirt, herausgab und die Bell-Lancaſter'ſche Unterrichts-Methode, weil wir Schweden doch alle Moden der Ausländer nachahmen müſſen, allgemein einführte. — Sodann wurde am 28. Januar 1812 von dem damaligen Kron-Prinzen eine Akademie der Landwirthſchaft (Landtbrucks Academien) feierlich eröffnet, welche durch Schriften, auszutheilende Preiſe und angeſchaffte Modelle

ſo wie beſſere und zweckmäßigere Werkzeuge den Ackerbau in Schweden ermuntern und zu höherer Vollkommenheit bringen ſollte. In dieſer Abſicht gibt die Akademie jährlich zwei Bände, ſogenannte Annalen heraus. Auch ſind, als Filial-Einrichtungen der Akademie, Lehn-Haushaltungs-Geſellſchaften (Lans Hushältnings Sällskaper) in allen Gouvernements des Reichs geſtiftet worden, welche bisweilen auch kleine Sammlungen von Abhandlungen, vorzüglich aus prunkenden Reden der Lehns-Hauptmänner beſtehend, drucken laſſen.

Dagegen dauern noch, in unabgebrochener Wirkſamkeit, die älteren ſchon vorher angegebenen Akademien fort, von welchen die der Wiſſenſchaften im Jahre 1820 eine neue Einrichtung und veränderte Statuten bekommen hat. Dieſen zufolge, ſoll die Akademie aus 100 einheimiſchen und 75 ausländiſchen Mitgliedern beſtehen, die in acht Claſſen eingetheilt ſind: 1) für die reine Mathematik, 2) für die angewandte, 3) für die Phyſik, 4) für die Chemie und Mineralogie, 5) für die Naturgeſchichte, 6) für die Arzneikunde, 7) für die Oekonomie und 8) für ſogenannte allgemeine Gelehrſamkeit.

Die Geſchäftsführer der Akademie ſind: ein Präſes, der für jedes Jahr nur unter den in Stockholm wohnhaften gewählt werden darf; ein beſtändiger Secretair; eine Geſchäfts-Comité (Forwaltnings-Utshott), die, den Kämmerer und den Anwalt (Ombudsman) unter ſich begreifend, die ökonomiſchen Angelegenheiten zu beſorgen hat; eine Inſpections-Comité, die zuſehen ſoll, daß die Beſchlüſſe der Akademie, in Hinſicht der wiſſenſchaftlichen Einrichtungen, ausgeführt werden, und zu welcher die angeſtellten Lehrer, Intendanten und Künſtler gehören; zuletzt eine Redactions-Comité, welche die Memoiren der Akademie zum Drucke zu befördern hat. Uebrigens ſoll dieſe Akademie alle Fragen, welche der König oder die Reichs-Collegien an ſie verweiſen, erörtern und beantworten; ſie ſoll eingeſandte wiſſenſchaftliche Abhandlungen beurtheilen; Reiſen durch Schweden, in botaniſcher, zoologiſcher, geognoſtiſcher oder geographiſcher Hinſicht, unterſtützen; die innerhalb eines jeden Jahres in Schweden herausgekommenen Schriften über wiſſenſchaftliche Gegenſtände ihrer Kritik unterwerfen und den Verfaſſer der vorzüglichſten, obgleich er das Urtheil der Akademie niemals begehrt, mit einer goldenen Medaille belohnen. — Alſo hat die ſchwediſche Akademie der Wiſſenſchaften augenſcheinlich bezweckt, ſich eine vollkommen zunftmäßige Einrichtung zu geben und ſich eines wahren Despotismus im Bezirke der Wiſſenſchaften angemaßt; daher auch eines ihrer vorzüglichſten, geiſtreichſten und edelſten älteren Mitglieder, der Graf Fr. B. von Schwerin, nachdem er vergebens alles verſucht

hatte, die Annahme dieſer neuen unwiſſenſchaftlichen Grundgeſetze zu verhindern, ſein Diplom zurückgeſchickt hat und aus der Akademie ausgetreten iſt.

Die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften und die ſchwediſche Akademie haben dagegen ihre Einrichtung noch ganz unverändert und fahren mit Preis=Aufgaben und Preis=Austheilungen in ihrer alten Weiſe fort; doch hat das Anſehen der letzten, welches ehedem ſo groß war, daß eine Belohnung von ihr zu erhalten, ein ſicheres Mittel zu Beförderungen war, ſehr abgenommen, ſo daß die Akademie und ihre Preiſe nunmehr eine Zielſcheibe des allgemeinen Spottes ſind. Dieſes iſt eine Folge der Veränderungen in der literariſchen Cultur Schwedens, zu deren Erklärung wir ein Paar Schritte zurückgehen müſſen, um etwas von etlichen literariſchen Geſellſchaften, welche in dieſer Komödie auch Rollen mitgeſpielt haben, berichten zu können.

Um das Jahr 1803 geſchah es zufälliger Weiſe in Upſala, daß einige Jünglinge, von dem Reize der Dichtkunſt angelockt und mit redlichem Ernſt, einmal etwas Tüchtiges in ihrem Kreiſe zu leiſten, ſich verbanden, um durch gemeinſchaftliche Mittheilungen und Uebungen ſich wechſelſeitig zu unterrichten. Dieſe Geſellſchaft nannte ſich Freunde der ſchönen Wiſſenſchaften (Vitterhetens Vänner) und erweiterte ſich zuletzt bis auf zwei und zwanzig Perſonen, unter welchen mehrere, z. B. P. D. A. Atterbom, P. F. Blidberg, L. Hammarſköld, S. Fr. Lidman, Cl. Livyn und C. W. Wadſtröm ſich ſpäterhin einen Namen in der ſchwediſchen Literatur erwarben und von welchen nachher ein mehres zu ſagen ſeyn wird. — Da es ihnen vorzüglich darum zu thun war, ſichere Grundſätze zur Beurtheilung dichteriſcher Productionen zu erwerben, wurden ſie zu den Schriften der ſpätern deutſchen Kritiker und Theoretiker, namentlich der Gebrüder Schlegel geführt. Damit ging in dieſen jungen Köpfen ein neues unerwartetes Licht auf. Dieſe Kunſt=Richter prieſen vorzüglich die griechiſchen und italieniſchen Dichter, Shakſpeare unter den Engländern und Göthe, Schiller und Tieck unter den Deutſchen, als die höchſten und wahreſten Muſter; dieſe wollte man alſo kennen lernen. Aber die Theoretiker zeigten auch auf die Philoſophie als den nothwendigen Weg, welchen man, um zur wahren Kenntniß des Schönen zu gelangen, betreten müßte; die Luſt, den großen deutſchen Denkern, Kant, Fichte und Schelling in ihren tiefſinnigen Speculationen zu folgen, wurde alſo geweckt und durch die Aufmunterungen und Vorleſungen des gefeierten und geliebten Hoyer nur mehr genährt. Die Bekanntſchaft mit dieſen Dichtern und Philoſophen ſchärfte die Blicke ihrer Bewunderer, als ſie ſie nun auf die ſchwediſche Literatur richteten. Von ihren erſten Lehrern

wurden ſie zur Geringſchätzung der Franzoſen geführt: wie tief mußten ſie alſo nicht die unbehülflichen Nachahmer dieſer Franzoſen verachten? Daß die ſchönen Wiſſenſchaften in Schweden ſich im tiefſten Verfall befanden, daß die langen moraliſirenden Reimereien, welche die ſchwediſche Akademie mit Gold belohnte, nur ein Cento von Plattheiten waren, und daß die ſtolzen Akademiker, welche ſich ſelbſt „Herzens-Philoſophen" nannten, aber die alten und ächten Muſter weder kannten noch verſtehen konnten, weder Dichter noch Denker ſeyen, das wurde bald ein Glaubensartikel unter den Genoſſen des literariſchen Bundes, und man trieb ſogar den jugendlichen Muthwillen ſo weit, in ſatyriſchen Preisſchriften dieſes der Akademie gerade unter die Augen zu ſagen. — Mit dem Jahre 1805 wurden die Freunde der ſchönen Wiſſenſchaften getrennt, da die thätigſten Mitglieder der Geſellſchaft von Upſala weggingen. Aber da im Jahre 1808 Atterbom wieder nach der Univerſität zurückkehrte, ſtiftete er unter ſeinen Altersgenoſſen, nach dem Vorbilde des alten Bundes, eine neue Geſellſchaft, Aurora Förbundet genannt, wo man ſich an die romantiſchen Verſuche der Deutſchen durch fleißiges Studium und Nachbilden noch näher anſchloß. Indeſſen hörte auch dieſe Geſellſchaft von ſelbſt auf, noch ehe ſie die Zeitſchrift: Phosphoros herausgeben konnte, wozu zwei ihrer Mitglieder ſich eine Buchdruckerei in Upſala angekauft hatten. Recht öffentlich literariſch thätig und alſo auch bekannt wurden dieſe beiden Geſellſchaften erſt in der zweiten Periode der literariſchen Cultur des Jahrhunderts, und alſo, nachdem ſie aufgehört hatten als förmliche Geſellſchaften zu exiſtiren.

Dagegen trat im Jahre 1811 eine dritte Geſellſchaft: der gothiſche Bund (göthisha Förbundet) auf. Sie wurde zufälligerweiſe in Stockholm geſtiftet, anfangs nur als ein freundſchaftliches Trink-Gelag; nachdem aber Geyer eingetreten war, nahm ſie eine literariſche Tendenz an, wohl nicht ohne die Abſicht, als eine dritte höhere, die ſchon vorhandenen Parteien in den ſchönen Wiſſenſchaften Schwedens zu vernichten und zu überglänzen, indem es eine ihrer erſten Grundregeln war, daß keiner, der ſich ſchon literariſch bekannt gemacht hatte, unter ihnen zugelaſſen werden ſollte. Auch hat dieſe Geſellſchaft vorzüglich mitgewirkt, den altſkandinaviſchen Ton in der ſchwediſchen Dichtkunſt anzugeben, wie ſie auch das Intereſſe für die Alterthumskunde des Vaterlandes mächtig geweckt und befördert hat. Sie beſteht noch in fortwährender Wirkſamkeit, hat eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Büchern, Manuſcripten und Alterthümern, und hat auch Preiſe ausgeſetzt für Verſuche, die eddiſchen Mythen maleriſch darzuſtellen.

Zwiſchen den Jahren 1809 und 1822 hat die ſchwediſche Literatur folgende Schriftſteller und Künſtler verloren.

Daniel Boëthius, Profeſſor der praktiſchen Philoſophie zu Upſala, und am 10. März 1810 daſelbſt geſtorben. Als eifriger und ſcharfſinniger Moralphiloſoph, im Geiſte des Helvetius und der übrigen Encyklopädiſten, durch ſeinen Entwurf zu Vorleſungen über die natürliche Sittenlehre (Utkosttill Föreläsningar i den naturliga Sedoläran. Upsala, 1782. 8.) berühmt, wurde durch ſeine Liebe zur Wahrheit von den Unterſuchungen Kant's ſo angezogen, daß er nachher einer der eifrigſten Schüler des königsberger Philoſophen wurde und deſſen Grundſätze durch Ueberſetzungen und durch eigene Schriften: Verſuch eines Lehrbuchs des Naturrechts (Försök till en Lärobok i Natur Rätten. Upsala 1799. 8.) — und Anweiſung zur Sittenlehre als Wiſſenſchaft (Anwisning till Sedoläran säsom Wetenskap. Upsala 1802. 8.), wovon wir ſchon im vorhergehenden etwas geſprochen zu entwickeln, mit tiefſinnigem Ernſte ſich bemühete.

Daniel Melanderhjelm, Profeſſor der Sternkunde zu Upſala und Canzleirath, († am 8. Junius 1810,) behauptet immer einen ſehr ausgezeichneten Namen unter den mathematiſch gelehrten Aſtronomen ſeines Jahrhunderts. Dieſen Ruhm erwarb er ſich zuerſt durch ſeinen zu Parma 1769 gedruckten Commentarius de Theoria Lunae, nachher durch ſeine, von der kön. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften zum Drucke beförderte Astronomi. Del. 1, 2. Stockholm. 1795. 8.; — durch eine vermehrte neue Bearbeitung in ſchwediſcher Sprache von ſeinem Conspectus praelectionum academicarum, continens fundamenta Astronomiae, Upsaliae 1760. 8. neue Auflage zu Stockholm 1779. 8. Auch hat er zwei Reden über wiſſenſchaftliche Gegenſtände in der Akademie der Wiſſenſchaften gehalten und drei in der Akademie der Alterthumskunde und Geſchichte, unter welchen eine über den Nutzen der Aſtronomie in der Geſchichte (Om. Astronomiens Nytta i Historien) vorzüglich wichtig und durch ſcharfen Beobachtungsgeiſt ausgezeichnet iſt. — Ferner hat er zwei kleine aber gelehrte und geſchätzte Aufſätze, während ſeines Aufenthalts in Italien herausgegeben, namentlich: Litterae de Atmosphaera Veneris. Mediolani 1771, und Meditationes de machina hujus mundi, Sienae 1773. 8.

Nils Landerbeck, Profeſſor der niedern Mathematik zu Upſala, † 1810, ein ſehr fleißiger und geſchickter Analytiker, welcher vorzüglich ſeine Bemerkungen in akademiſchen Diſſertationen und Memoiren niedergelegt hat, aber auch ein paar nicht unwichtige Abhandlungen in ſchwediſcher Sprache: von der allge-

meinſten mathematiſchen Methoden — zu Stockholm, 1786. 8. und von den Fortſchritten der mathematiſchen Gelehrſamkeit auf der upſaliſchen Univerſität — daſelbſt im Jahre 1799. 8. herausgegeben hat.

Ludwig Masrelier, Hof-Intendant und Decorationsmaler, † 1810. Ein Mann von ſehr ausgebreiteten Kunſtkenntniſſen und bewunderungswürdiger Geſchicklichkeit, durch äußerſt reine und correcte Zeichnung die gefälligſten Formen hervorzuzaubern, aber ganz und gar ohne Sinn für Colorit, ſo daß er öfters behauptet hat, dann erſt würde die Malerei ihre rechte Höhe erreichen, wenn man nur Grau in Grau malen wollte. Auch ſieht das trefflich componirte und gezeichnete Altarblatt in der Maria Magdalenenkirche zu Stockholm — das größte Werk, welches Masrelier ausgeführt hat — beinahe ſo aus, als wenn es mehr mit Staub als mit Farben gemalt wäre.

Anders Schönberg, Reichs-Hiſtoriograph und Kanzleirath, Ritter des Nordſternordens, † am 6. April 1811. Noch ſehr jung zog er die Aufmerkſamkeit ſeiner Partei — der in der ſchwediſchen Reichstagsgeſchichte bekannten Hüte (Hattarne) — durch ſeine ungewöhnliche Geſchicklichkeit auf ſich, da er erſt verglichene Geſchichten der Helden nach der Weiſe des Baron Holberg (Hjeltars sammanliknade Historie pa Baron Holbergs sält. Del. 1. 2. Stockholm 1756. 8.), nachher ſeine Einleitung zu dem natürlichen Geſetz und zur Sittenlehre (Inledning till den naturliga Lagen och Sedoläran. Del. 1. Stockholm. 1759. 8.) und ſeine Briefe von Menalcas — Stockholm 1760. 8. herausgab. Um ſeinem Geiſte einen größern Kreis zu nützlicher Wirkſamkeit zu verſchaffen, erwählten ihn die Stände zum Reichs-Hiſtoriographen; und um ſich dafür dankbar zu zeigen, hat er eine Menge Schriften, nicht nur die Geſchichtskunde Schwedens betreffend, ſondern auch über die politiſchen und ökonomiſchen Angelegenheiten des Tages, wie auch über philoſophiſch-ſpeculative Gegenſtände herausgegeben. Durch ſeine Briefe von Menalcas erwarb er ſich den Ruhm, das erſte Muſter einer echten epiſtolariſchen Schreibart in der ſchwediſchen Literatur gegeben zu haben, und zugleich das Verdienſt, die Philoſophie in einem gefälligern Vortrage, als die damalige trockene Schuldogmatik der Wolſianer bisher erlaubt hatte, zu behandeln. Die Hauptgrundſätze ſeiner Philoſophie waren: daß alle unſere Begriffe durch die materiellen Dinge vermittelſt der äußeren Sinne erworben werden, daß wir aber unmöglich die Begriffe zur Deutlichkeit und Klarheit bringen könnten, wenn nicht die Seele eine eigene innere Kraft zu empfinden hätte, durch welches Vermögen alles, was in unſerer Seele geſchieht, zu unſerm Bewußtſeyn ge-

langt. Alle unſere Begriffe werden alſo durch die Empfindung aufgefaßt, entweder durch die äußeren Sinne, oder durch das innere Empfindungsvermögen der Seele. Aber eine Erkenntniß, durch die Empfindung erworben, heißt Erfahrung, und alſo iſt die Erfahrung der ſichere aber auch einzige Grund alles menſchlichen Wiſſens. — Von dem jetzigen Standpunct der Philoſophie aus betrachtet, kann die Speculation Schönbergs nicht mehr viel gelten, und da auch eines Theils die ſtaatsökonomiſchen Fragen, die vorzüglich in den Jahren 1760 — 1775 die Aufmerkſamkeit beſchäftigten, vielfach durchgeſtritten und ausgeglichen ſind, anderntheils ſeine Verdienſte um die ſtyliſtiſche Ausbildung der ſchwediſchen Proſa unter den Leiſtungen anderer faſt verſchollen ſind: ſo würde wohl ſchon längſt die Nacht der Vergeſſenheit den früher wohlverdienten Ruhm Schönbergs überdeckt haben, wenn er ihn nicht vertheidigt und feſt begründet hätte durch ein claſſiſches Werk: ſeine Briefe über die Staatsverfaſſung Schwedens (Samling af Historiska Bref om det svenska Regerings, sältet i äldre och nyare tider. Flock 2. 3. Stockholm 1777, 1778. 8.), die ſich durch eine gründlich tiefe Geſchichtsforſchung, eine beſonnene und würdige Freimüthigkeit in Anſichten und Urtheilen und durch eine fließende, ſchön gebildete und männliche, wenn auch bisweilen allzu ſkoptiſch raiſonnirende Schreibart rühmlichſt auszeichnen. Schade nur, daß ſie nicht mehr als die ältern Zeiten, vom Anfange des Reichs, bis auf die Regierung Karls XI., umfaſſen, weil der König Guſtav III., unzufrieden mit den weltbürgerlichen Anſichten des Verfaſſers, die Fortſetzung, wie auch den erſten Theil ſeines Werks — der die Grundzüge des ſchwediſchen Staatsrechts enthalten ſollte — unterdrücken ließ. Durch dieſe Kränkung der freien Forſchung tief verletzt, zog Schönberg ſich auf ſein Landgut in Geſtrikland, unweit Gefle zurück, wo er nachher ſeine Tage in philoſophiſcher Ruhe, aber auch in ſchriftſtelleriſcher Unthätigkeit verlebte.

Carl Chriſtoffer Gjörwell, titulirter kön. Bibliothekar und Aſſeſſor in dem Canzlei-Collegio, † am 26. Aug. 1811. Sehr treffend hat ſein Freund Liden ihn charakteriſirt durch die Inſchrift, welche er aus dem Diario Wazstenensi genommen und unter ſein in Kupfer geſtochenes Bildniß ſetzte: Hic magnae literaturae fuit et magnae reputationis in studio, fuit bonus homo et valentissimus laborator in arte sua et fidelis. — In der Zeit auftretend, da die ſchwediſche Literatur einiges Anſehen im Auslande zu erwerben anfing, bemühete er ſich nicht nur den literariſchen Ruhm ſeines Vaterlandes zu erweitern, ſondern auch zu Hauſe die wiſſenſchaftliche Cultur zu befördern und ſie mit den Fortſchritten der Ausländer in Verbindung zu ſetzen. In

dieſer Abſicht fing er mit dem Jahre 1755 an, eine kritiſche Zeitſchrift: der ſchwediſche Merkur, herauszugeben, die er, mit einer Unterbrechung von zwei Jahren, bis 1765 fortſetzte. Dieſes Journal machte Epoche in der ſchwediſchen Literatur, wo ſich früher kein Werk durch ſo vielſeitige Kenntniß und Kritik, durch ſo reife Urtheile und ſolchen Eifer für die Gelehrſamkeit auszeichnete. Weniger Glück machten die übrigen literariſchen Journale, die Gjörwell ſpäterhin herausgab, als z. B. das ſchwediſche Magazin, Stockholm 1766; die Zeitung der kön. Bibliothek für gelehrte Sachen, Thl. 1—3 Stockholm 1767, 1768 u. a. m., die auch von geringerm Werthe waren. Er konnte nicht mehr ſo gute Mitarbeiter als ehedem finden, und ſelbſt ohne gründlich claſſiſche und tiefeindringende philoſophiſche Bildung, wie auch ohne ſchärferen Geiſt und Genialität, konnte er mit der Zeit nicht gleichen Schritt halten. Auch war er eigentlich nicht Verfaſſer, ſondern nur Sammler von Materialien der Literatur, beſonders für den Geſchichtſchreiber. Darum machen ſolche Sammlungen und annaliſtiſche Bemerkungen den größten Theil ſeiner vielen Schriften aus. Das letzte, womit er ſich, als einer Unterhaltung in ſeinem hohen Alter, beſchäftigte, war ſein meiſtens nur ſehr unbedeutender Briefwechſel (Brefwexling Bd. 1—6. Stockholm 1798—1800. 12.).

Olof Åkerrehn, Berg-Mechaniker, † 1812. Dieſer ſehr geſchickte und wiſſenſchaftlich gebildete Maſchinenmeiſter, deſſen geſchätztes Werk über die Geſchichte der ſchwediſchen Gebläſe ſchon oben genannt iſt, hat auch zuvor eine lehrreiche Abhandlung über den Waſſerbau (Utkast till en practisk Abhandling om Wattenwerk. Oerebro 1788. 4.), ſpäterhin aber eine über Gewehre und die Schießkunſt (Om Gewär och Skjutkonst, Stockholm, 1812. 8.) herausgegeben, die ohne Zweifel eine der wichtigſten iſt, welche im Fache des Kriegsweſens in Schweden herausgekommen ſind. Der Verfaſſer beſchäftigt ſich eigentlich mit den Handgewehren oder Musqueten, und von dem Grundſatze ausgehend, daß eine Musquete alsdann gut zu nennen iſt, wenn ſie ſicher und weit ſchießt, wenn ſie zugleich leicht und ſtark, auch bequem zu handhaben und zu reinigen iſt, unterſucht er alles, was die Gewehre betrifft: die Form, Dimenſion und übrigen Eigenſchaften der Flinten-Röhre und Schlöſſer, und wie man laden, richten und ſchießen ſoll. Dabei gibt er alles an, was man bei einer Factorei beobachten muß, um ſicher auf gute Gewehre rechnen zu können, und dieſes erläutert er mit Prüfungen der ſämmtlichen ſchwediſchen Factoreien. Von ganz anderer Beſchaffenheit iſt eine zweite kleine Schrift von Åkerrehn, — aber auch ganz außer ſeinem Fache liegend — nämlich ſeine Gedanken

über die Landwirthſchaft (Tankar om Jordbruk. Stockholm 1813. 8.) und nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben. Sie enthält nur die erbärmlichſte und aberwitzigſte Projectmacherei.

Carl Guſtaf Nordin, Doctor der Theologie, Biſchof zu Hernöſand, und Mitglied des Nordſternordens, † am 14. Mai 1812. Als Geſchichtsforſcher iſt er bekannt durch ſeine nach Hardouin angenommene Meinung von der Unächtheit der mehreſten altclaſſiſchen Autoren, weil er mehre, die für zuverläſſige Documente des Mittelalters ausgegeben wurden, für untergeſchoben erkannte. Als Schriftſteller hat er ſich nur ausgezeichnet, durch ſeine jährlich der ſchwediſchen Akademie überlieferten Lebensbeſchreibungen mehrerer merkwürdiger Männer Schwedens, die, in einem fließenden und lebendigen, aber ungediegenen Style verfaßt, nicht als Muſter der Biographien gelten können. Geſammelt kamen ſie zu Stockholm 1820 heraus.

Carl Benjamin Heinrich Höyer, Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie zu Upſala, † am 13. Juni 1812. Er erwarb ſich einen hohen Rang unter den Denkern des Jahrhunderts, durch ſeine Abhandlungen: Ueber die Entſtehung der kritiſchen Philoſophie (Om Anledningen till den kritiska Philosophiens Upkomst); über die Frage: was iſt Sensus communis? (Hwad är Sensus communis?) Von einer pragmatiſchen Darſtellungsmethode in der Geſchichte (Om ett pragmatisk Föreställningssätt i Historien), und noch mehr durch ſein vortreffliches Buch über die philoſophiſche Conſtruction (Om den philosophiska Constructionem. Stockholm 1799. 8., was ſchon von Schelling mit ſehr ausgezeichneten Lobſprüchen anerkannt wurde *). Die Grundaufgabe der Philoſophie iſt — nach Höyer — die Möglichkeit der Objectivität der Vorſtellungen zu erklären. Die Objectivität iſt uns von der Erfahrung gegeben; in dem Begriffe von Objectivität integrirt wieder Nothwendigkeit; von dieſer äußerlich hervortretend, folgt Realität, die ſich als Individualität offenbart, und da ein jedes Individuum etwas Begränztes iſt, ſo ſetzt die Individualität die allgemeinſten aller Gränzen oder Zeit und Raum voraus. Und wenn zu dieſen Eigenſchaften, welche nur die Form der Objectivität gibt, die Zufälligkeit hinzukommt, ſo haben wir endlich das Objective in voller Wirklichkeit, d. h. die äußere Welt, als Subſtrat der Erfahrung. Damit ſind wohl Objecte der Vorſtellung angegeben, aber noch nicht die Objectivität der Vorſtellungen erwieſen.

*) Krit. Journal der Philoſophie, herausgegeben von Schelling und Hegel. B. 1. St. 3. S. 26—61.

Darum muß man bis zum Unwillkürlichen, bis an das Abſolute, das in ſich und ohne alle Relationen Weſentliche, hinzudringen ſuchen. Der Charakter des Abſoluten iſt Identität zwiſchen zwei abſolut Entgegengeſetzten, alſo zwiſchen Objectivität und Subjectivität. Das Abſolute kann alſo weder als ein Object, noch als ein Subject betrachtet werden, und alſo auch weder als Subſtanz noch Accidens, ſondern wie eine reine Handlung der Vernunft, von allen Modificationen entkleidet. Die reine Handlung kann alſo nicht einerlei ſeyn mit demjenigen, was Fichte als das Ich bezeichnete, weil das Ich nur eine Modification meiner ſelbſt iſt, nur vom Objecte zum Subject beſtimmt wird, wie andererſeits das Object von dem Subjecte, und alſo, da keines das andere erklärt, wird nothwendig ein höherer Erklärungsgrund vorausgeſetzt. Dieſer Grund iſt die reine urſprüngliche Handlung, von welcher das Ich eben ſowohl, als die Objecte, abhängig iſt. Dieſe Handlung oder dieſes Abſolute iſt nur der intellectuellen Anſchauung faßlich, aber als gedacht und vorgeſtellt, wird es zu etwas Relativem verwandelt, und ſo wird es von vier ſubjectiven Formen offenbart: 1) der allgemeinen Empfindung oder dem Glauben als dem Grunde der relativen Erkenntniß; 2) der Religion; 3) der Poeſie oder ſchönen Kunſt überhaupt, und 4) der Moralität, welchen vier objectiven Formen des Abſoluten entſprechen, namentlich: 1) das Univerſum; 2) Gott; 3) das Schöne, und 4) die vollkommene Menſchengeſellſchaft oder der Rechtszuſtand. — Wir haben jedoch hier nur, mit Anführung dieſer eigenſten Ideen Höyers, eine Probe der Art ſeiner Philoſophie, nicht eine erſchöpfende Charakteriſtik derſelben geben wollen. Dieſes um ſo viel weniger, als er ſeine Speculation vollſtändig und vielſeitig in ſyſtematiſcher Entwickelung auszuführen, zuerſt durch den niederdrückenden Argwohn der Regierung und zuletzt durch den frühen Tod gehindert wurde.

Shering Roſenhane, Staatsſecretair und Ritter des Nordſtern-Ordens, † 6. Nov. 1812. Mit warmer Liebe für die Geſchichtsforſchung und mit genauerem, unermüdetem Sammlerfleiß begabt, aber ohne tiefere Genialität und höheren Geiſtesſchwung, ſind ſeine vielfältigen Annotationen und Bemerkungen von dem künftigen Hiſtoriker nur als Verificationen und Anweiſungen zu gebrauchen, und unter ihnen ſind eigentlich ſeine Abhandlungen von den ſchwediſchen Reichsräthen (Afhandling om Svea Rikes Råd, dess upphof, Ämbete, Tidehwarf och Öden. Stockholm, 1791. 4.) und von den fünf hohen Reichsämtern in Schweden (Afhandling om de Fem höga Riks Ämbeten i Swerige, nemligen Riks Drotzet, Riks Marsken, Riks Amiralen, Riks Canzleren, och

Riks Skattmästaren, jemte bifogad Berättelse om Riks Marskalks Ämbetet. Stockholm, 1799. 8.) aber vorzüglich ſeine Bemerkungen zur Geſchichte der kön. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften (Anteckningar hörande till kgl. Vetenskaps Akademiens Historia. Stockholm 1811. 8.), wodurch er eine beträchtliche Lücke in der Literaturgeſchichte Schwedens ausgefüllt hat, nützlich und verdienſtlich.

Anders Swanberg, Profeſſor der morgenländiſchen Literatur zu Upſala, † am 26. Dec. 1812. Was er zur Erweiterung der Kenntniſſe der arabiſchen Sprache in ſeinem Vaterlande gethan, iſt ſchon oben berichtet. Aber auch dem Auslande hat er nützlich zu werden geſucht, als Mitarbeiter an der allgemeinen Bibliothek der bibliſchen Literatur J. G. Eichhorn's.

Johan Elers, Canzleirath und Ritter des Nordſtern-Ordens, † im drei und achtzigſten Jahre ſeines Alters am 13. Nov. 1813. — Im Schweiße ſeines Angeſichts wollte er Anfangs ſich den Dichternamen erarbeiten und gab daher eine Sammlung der herz- und geiſtloſeſten Reimereien unter dem Titel: meine Verſuche (Mina Försök. Del. 1—4. Stockholm, 1755.—1759. 8.) heraus, gelangte auch zuletzt dahin, daß die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften ihm einen poetiſchen Preis ertheilte. Nachher wurde er von der Genialität und dem Ruhme des bewunderungswürdigen Bellmån ſo überwältiget, daß er ihm in ſeinem Style nacheifern wollte, und gab in Stockholm 1789 ſeine fröhlichen Geſänge (Glada Qväden 8.) heraus, die, obgleich von hübſchen und leichtfließenden Melodien begleitet, nur eine ſehr kurze Lebensdauer genoſſen. Nun nahm er von den gegen ihn ſo ſpröden Muſen Abſchied und beſchloß ſeine Laufbahn als Schriftſteller mit einer Beſchreibung Stockholms, in vier Theilen, die wohl die Verdienſte der Genauigkeit und Vollſtändigkeit beſitzt, der es dagegen an leichter Ordnung und Lebendigkeit der Darſtellung leider gänzlich gebricht.

Tobias Sergell, Ober-Intendant, Ritter des Waſa- und Nordſtern-Ordens, † 1814. Dieſer würdige Nebenbuhler Canova's hat es gewiß nur ſeinem Aufenthalte im hohen Norden zuzuſchreiben, daß ſein Name nicht den an den Stapelplätzen der europäiſchen Kunſt prangenden Römer weit überſtrahlt. Von dem Franzoſen l'Archeveque zuerſt in die Kunſt eingeführt, hatte er im Anfange etwas von dem Manierirten der franzöſiſchen Schule, wovon ſein ſterbender Othryades und ſelbſt ſeine geprieſene Gruppe Amor und Pſyche nicht ganz frei ſind. Aber ganz in reinem antiken Geiſte iſt ſein liegender Faun: ein ewiges Symbol des Rauſches und der Begierde, wie auch ſein Diomedes mit dem Palladium, obgleich er nicht in Marmor ausgeführt iſt. Auch nur in Gips

iſt ſein Haut-Relief in der Adolph-Friedrichskirche zu Stockholm, die Auferſtehung Chriſti vorſtellend, vielleicht das ſchönſte und herrlichſte ſeiner Werke, wie auch die zwei Engel vor dem Altarblatt in der St. Clarakirche zu Stockholm. In Blei gegoſſen iſt dagegen das geiſtreich erfundene Denkmal des Des Cartes, und in Bronze die apollinariſche Statue Guſtavs III. In Marmor noch hat er ausgeführt — erſtgenannte Bilder ungerechnet — eine Gruppe Venus und Mars, eine halbcoloſſale Kallipygos und die Büſten Guſtav Waſas, Guſtavs II. Adolphs, Carl Guſtavs, Luiſen Ulrikens und Guſtavs IV. Adolphs nebſt ſeiner Gemahlin. Das Ausgezeichnete dieſer Werke iſt eine kräftig großartige Grazie, eine lebendige Charakteriſtik und eine bewunderungswürdige weiche und manierfreie Behandlung der Gewänder. Nur durch eine vielleicht allzuweit getriebene gezierte Subtilität in dieſen vortrefflichen Kunſterzeugniſſen, in Vergleichung mit den Antiken, offenbart ſich der moderne Künſtler. — Auch in mehreren Medaillons in Gips hat Sergell die Profile der vorzüglichſten Männer ſeiner Zeit trefflich bewahrt. Beſonders ſind hier ſeine Portraits von Gjörwell und den beiden Dichtern, Bellmán und Kellgren zu nennen.

Haquin Sjögren, Archi-Präpoſitus der Kathedralkirche und Vice-Präſes des Conſiſtorii zu Wexiö, Ritter des Nordſtern-Ordens, † am 20. März 1815. — Um die Schulliteratur Schwedens hat er ſich große Verdienſte durch mehrere ſehr tüchtige und brauchbare Arbeiten erworben, unter welchen beſonders erwähnt zu werden verdient ſein Lexicon Manuale Latino-Svecanum, zum erſten Male zu Stockholm 1775 gedruckt und zum dritten Male erweitert und verbeſſert daſelbſt 1814. 8., und ſeine Explicatio paraphrastico-exegetica L. L. S. S. novi Foederis. Tom. I—III. Junecopiae 1802. 8., die von gründlicher Gelehrſamkeit, wenn auch nicht von tiefdringendem Scharfſinn und philoſophiſcher Erklärungsgabe zeugt.

Samuel Liljeblad, Profeſſor der praktiſchen Oekonomie zu Upſala, † am 1. April 1815. Ohne jemals gleichen Ruhm mit ſeinen gleichzeitigen Landsleuten Thunberg, Swarz und Acharius zu genießen, hat er doch mehr als ſie gethan, um die allgemeine Kenntniß ſeiner geliebten Wiſſenſchaft, die Kräuterkunde, auszubreiten, vorzüglich durch ſeine ſchwediſche Flora, zuerſt zu Upſala, 1793 in 8. gedruckt, und in einer neuen Auflage 1798. 8. In dieſem Lehrbuche hat er die Kräuter Schwedens, zweckmäßig genug, in 16. Claſſen, aber übrigens nach den Grundſätzen des linnéiſchen Syſtems eingetheilt und beſchrieben. Unter ihnen iſt die letzte Claſſe von den Kryptogamen am unvollſtändigſten bearbeitet; auch hat man ihm vorgeworfen, daß ſeine Beſchrei-

bungen, in welchen er immer nur ſchwediſche Termen gebraucht, nicht die ſicherſten und beſtimmteſten ſeyn ſollen.

Carl Magnus Blom, Aſſeſſor und Provincial=Medicus in Dalekarlien, † im Mai 1815. Als wiſſenſchaftlicher Arzt und theoretiſcher Forſcher iſt er im Auslande bekannter, als in Schweden, durch ſeine gelehrten Abhandlungen in den Acten der Acad. Naturae curiosorum und der naturforſchenden Geſellſchaft zu Baſel. Im Vaterlande hat er nur etliche von langer Erfahrung und ſicherem Beobachtungsgeiſt zeugende praktiſche Abhandlungen herausgegeben, von welchen eine ſchon oben genannt iſt.

Carl Lindegren, kön. Secretair, † im Jahre 1815. Von den Schriften dieſes unglücklichen Dichters haben wir bei der vorigen Periode geſprochen und da ſeinen Dichterwerth zu beſtimmen verſucht. Beiläufig darf hier nur angemerkt werden, daß, als Lindegren ſchon unter ſich ſelbſt tief geſunken war, er von ſeinen gewiß nicht wohlwollenden Freunden im Jahr 1810 gereizt wurde, gegen die damals erſt emporkeimende neue Dichterſchule zu Felde zu ziehen. Da er aber dem Streite nicht gewachſen war, wurde er vom bitterſten Hohngelächter unbarmherzig zu Boden geworfen und ſein Name dem Spotte preisgegeben, welches ſeine letzten trübſeligen Tage noch mehr verbitterte.

Hilleſtröm, Director der Akademie der freien Künſte, † im Jahre 1815. Aus einem Gobelinsweber wurde er ein Maler und berühmt durch ſeine Bambocciaden und Caricaturgemälde, alle durch lebendigen Witz ausgezeichnet. In ſeinem Alter fing er an ernſthafte Gegenſtände aus der Geſchichte des Vaterlandes zu behandeln, aber damit büßte auch ſein unſicherer Pinſel allen ſeinen Ruhm ein.

Pehr Hörberg, Hofmaler, † am 10. Febr. 1816, Sohn eines armen Bauers aus Småland, und als Knabe, gleichwie der alte Giotto, genöthigt, um ſein Leben zu friſten, das Vieh zu hüten, wurde er von ſeiner unbezwinglichen Begeiſterung, oder wie der fromme Mann ſelbſt am liebſten ſagte, von Gott zum Maler berufen. Zuerſt als Knabe zeichnete er mit Kohle und hob die Figuren durch Farben, die er aus Kräutern und Beeren gepreßt hatte. Nachher kam er bei einem Zunftmaler zu Wexiö in die Lehre, und erſt in ſeinem männlichen Alter, ſchon als Gatte und Vater, konnte er, mit Noth und Mühſeligkeit nach Stockholm kommen und da, nur für ſeine Kunſt lebend, ungefähr ein Jahr ſich aufhalten. Mit dieſer ſehr dürftigen Bildung war er doch ein Künſtler vom erſten Range und hat eine große Menge Gemälde, meiſtens hohe Altarblätter, producirt, unter welchen die vorzüglichſten einen jeden Zuſchauer hinreißen durch einnehmende Naturwahrheit, durchdringende Energie in der Ausführung, durch

unerſchöpflichen Reichthum der Compoſition und den reinſten Ausdruck von religiöſem Ernſt und frommem Enthuſiasmus. — Sein Leben hat Hörberg mit der ihm eigenen ſchönen Gemüthlichkeit ſelbſt beſchrieben, und nach ſeiner Handſchrift hat Atterbom 1817 zu Upſala dieſe Autobiographie in ſchwediſcher Sprache herausgegeben, und Profeſſor Schildener ſie ins Deutſche überſetzt unter dem Titel: Des ſchwediſchen Bauers und Malers Pehr Hörbergs Lebensbeſchreibung. Greifswalde 1819. 8. Auch der gelehrte Däne Chr. Molbech hat ſeinem Andenken eine Abhandlung in deutſcher Sprache gewidmet *).

J. L. Odhelius, Medicinalrath, † am 23. Auguſt 1816. Von den Verdienſten dieſes berühmten Augenarztes iſt etwas oben geſagt bei Erwähnung ſeiner Schriften. Aber da er, mit ſeinem wiſſenſchaftlichen Ruhme ſich nicht begnügend, auch als Ueberſetzer von Gedichten glänzen wollte, ohne dazu weder den erforderlichen feineren Sinn, noch das Ohr zu haben, zog er ſich eine Lächerlichkeit zu, die in ſpätern Jahren ſein Anſehen unter ſeinen Landsleuten ſehr verringerte.

Axel Gabriel Silverſtolpe, Kammerherr und Secretair am Ritterhauſe, Ritter des Nordſtern-Ordens, † am 5. Sept. 1816. Von ſeinen oben charakteriſirten Gedichten gab er im J. 1814 eine neue, vermehrte Auflage heraus. Aber nicht nur als Dichter hat er verſucht in der Literatur ſeines Vaterlandes zu wirken, ſondern theils durch mehre Gedächtnißreden, theils durch eine fleißig ausgearbeitete, aber trockne Ueberſetzung der Lebensbeſchreibung Agricola's nach dem Tacitus. Vorzüglich aber widmete er, mit ſeinem kahlen, etwas dürren Verſtande in den unerfreulichen Abſtractionen der franzöſiſchen Ideologen befangen, ſich der Pädagogik, in welcher er alles nach den Anſichten einer oberflächlichen, todten Regelmäßigkeit gemodelt haben wollte. So gab er im Jahre 1811 zu Stockholm einen Verſuch einer grundrichtigen Buchſtabirungstheorie der ſchwediſchen Sprache (Försök till en enkel, grundrigtig och derigenom oföränderlig Bokstafverings Theorie för svenska Språket. 8.) heraus, wodurch er eine Menge neuer Buchſtaben und Accente einzuführen vorſchlug, um damit einen jeden Laut in der Sprache beſtimmt bezeichnen zu können. Von reellerem Werthe iſt dagegen der Verſuch Silverſtolpe's, die Hauptgründe der allgemeinen Sprachlehre zu entwickeln (Försök till en ny Uppfattning af Hufvudgrunderna för allmänna Språkläran. Stockholm 1814. 8.); wohl nur ein Kind der empiriſchen Analyſe, doch mit ernſtlicher

*) Leben und Kunſt des ſchwediſchen Malers Peter Hörberg. Kopenhagen 1819. 8.

Conſequenz vorgenommen und durchgeführt. Die Beſtandtheile der Rede, ſagt Silverſtolpe, ſind 1) das Empfindungswort, die Interjection, und 2) die Gedankenwörter. Dieſe theilt er ferner in Nothwendigkeitswörter, welche erfunden ſind, um das Verlangen des Verſtandes nach Klarheit zu befriedigen, und Bequemlichkeitswörter, welche erfunden ſind, weil das menſchliche Gemüth Kürze in der Faſſung begehrt. Die Nothwendigkeitswörter ſind: 1) Dingwörter (Subſtantive), dem Subjecte der Logik entſprechend; 2) Umſtandswörter (Attributive, Adjective, der Artikel und das Adverb), welche das Prädicat der Logik ausdrücken, und 3) Verbindungswörter, von der nämlichen Natur, wie die Copula in der Denklehre. — Sonſt erzählt der Verf., daß er, um ſeine allgemeinen grammatikaliſchen Grundſätze aufzufinden, drei weitläufige franzöſiſche Schriften ins Schwediſche, und nachher ſeine ſchwediſche Ueberſetzung wieder ins Franzöſiſche überſetzt habe; und daß er ein ſolches Mittel nicht nur zu erſinnen, ſondern auch mit ſolcher Geduld ins Werk zu bringen im Stande war, iſt wohl hinreichend, den Geiſt des Mannes darzuſtellen. Sein größtes Verdienſt iſt ohne Zweifel der thätige Antheil, welchen er bei der Abfaſſung der jetzigen ſchwediſchen Conſtitution gehabt hat.

Erich Michael Fant, Doctor der Theol., Profeſſor der Geſchichte zu Upſala, Ritter des Nordſtern-Ordens, † im Jahre 1817. Als Verfaſſer der kurzgefaßten Geſchichte Guſtav Adolphs (Kort Utkast till Kon. Gustaf Adolphs Historia intill 1630. Stockholm 1784. 8.); Entwurf zu Vorleſungen über die allgemeine Geſchichte (Utkast till Föreläsningar öfver allmänna Historien ifrån 16 Seculi Början. St. 1—7. Upsala 1788 —1793. 8.) und Entwurf zu Vorleſungen über die ſchwediſche Geſchichte (Utkast till Föreläsningar öfver svenska Historien. St. 1—5. Stockholm 1801—1804. 8.) hat er ſich unwiderſprechlich als den ſchlechteſten hiſtoriſchen Schriftſteller des neueren Europa bewährt: denn die genannten Schriften ſtrotzen von logiſchen und grammatikaliſchen Misgriffen, ſchleppender Diction, Unordnung und Plattheit in der Darſtellung, und von den niedrigſten Anſichten in ſeinem Pragmatismus, ohne doch in ihren Angaben ganz zuverläſſig zu ſeyn. Auch als Sammler und Herausgeber von hiſtoriſchen Acten iſt er nicht ſehr zu rühmen, denn er war allzubequem und oberflächlich, um genau zu ſeyn.

Anna Maria Lenngren, geborne Malmſtedt, † im J. 1817. Die angenehme Leichtigkeit, mit welcher ſie im Anfange der Regierung Guſtavs III. ein Paar nach dem Franzöſiſchen überſetzte Operetten verſificirte, und die vertraute Freundſchaft Kellgrens verſchafften dieſer Verfaſſerin früh genug einen ausgezeichneten Namen. In ihrem wahren Dichterberufe trat ſie jedoch

eigentlich erſt hervor in dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts, da ſie in der von ihrem Manne redigirten Stockholms-Poſt fleißig kleine Gedichte mittheilte. Nun flog bald ihr von Gyllenborg, Leopold, Franzen u. a. gefeierter Ruhm durch das ganze Land. Es war alſo Befriedigung eines allgemeinen Wunſches, als man 1820 eine kleine Sammlung ihrer Gedichte herausgab. Unter ihnen ſind ihre drei im voſſiſchen Geiſte geſungenen Idyllen vortrefflich. Einige Gedichte in einer eignen ſatyriſch-komiſchen Manier zeichnen ſich durch ſpielenden Witz und derbe Spaßhaftigkeit aus. Uebrigens vermißt man hier alles, was man weibliches Zartgefühl nennt, höheren Sinn der Verſification, jeden Schatten von poetiſcher, religiöſer oder ſittlicher Begeiſterung und jede erhebende Anſicht des Lebens; weshalb auch ihre Romanzen, Pſalmen, kurz alle Verſuche einer höheren Dichtung ganz und gar misglückt ſind.

Johann Gabriel Oxenſtjerna, Graf, Reichsmarſchall, Ritter und Commandeur der ſämmtlichen königlichen Orden und Ritter des Ordens Carls XIII., † am 29. Jul. 1818. Von der Sammlung ſeiner Gedichte und von ſeinen wahren poetiſchen Anlagen, einer äußerſt weichen Empfindung, einer glänzenden, aber weder reichen noch tiefen Einbildungskraft und einem ſehr harmoniſchen und feinen Ohr, iſt im Vorhergehenden geſprochen. Als Nachtrag mag hier erinnert werden, daß Se. Excellenz im Jahre 1815 die vaterländiſche Literatur mit einer metriſchen Ueberſetzung des verlornen Paradieſes von Milton bereicherte, die, obgleich eine der ſchönſten ihrer Art, welche die ſchwediſche Sprache aufzuweiſen hat, doch Zeugniß gibt, daß, wie es einem Reichen ſchwer iſt, ins Reich Gottes zu kommen, eben ſo iſt es einem Vornehmen ſchwer, in den Bezirk der echten Poeſie zu gelangen.

Olof Swartz, Profeſſor der Naturkunde bei dem medico-chirurgiſchen Inſtitut zu Stockholm, † am 19. Sept. 1818. Unter den Botanikern des ganzen Europa war ſein Name berühmt durch mehre ſehr verdienſtliche und in Deutſchland theils zu Erlangen, theils zu Göttingen gedruckte Schriften, unter welchen vorzüglich zu nennen ſind: ſeine Flora Indiae occidentalis, Tom. I—III. Erlangae 1797—1806. 8.; ſeine Synopsis Filicum. Kilon. 1806. 8.; ſeine Lichenes Americani, Fasc. I. Norimb. 1811. 8. u. a. Was er ſpäterhin in ſchwediſcher Sprache herausgab, wie ſeine Principien der Thier- und Kräuterkunde (Grunderna till Läran om Djur och Wäxter. Stockholm 1813. 8.) iſt dagegen ein oberflächliches Machwerk ohne Beſtimmtheit, Styl und Ordnung.

Gudmund Jöran Adlerbeth, Freiherr, Staatsrath, Ritter und Commandeur aller königl. Orden und Ritter des Or-

dens Carls XIII., † am 7. October 1818. Von der Sammlung ſeiner poetiſchen Schriften und von ſeiner Ueberſetzung des Virgilius haben wir ſchon geſprochen. In dieſer ſpäteren Periode hat er auch eine Ueberſetzung des Horatius, nicht nur von den Satyren und Epiſteln, (Stockholm 1814. 8.), ſondern auch von den Oden und Epoden (daſelbſt 1817. 8.) ausgearbeitet, und auch in ihnen die nämliche Treue, fließende Leichtigkeit, antike Anmuth und muſterhafte Verſification, wie in den ältern, gezeigt. Kurz vor ſeinem Tode hatte er zuletzt eine Ueberſetzung der Metamorphoſen Ovids vollendet, die nachher, mit einer Vorrede von dem lieblichen Dichter Franzen, von ſeinem Sohne herausgegeben worden iſt (Stockholm 1820. 8.). — In ſeinen übrigen, unverſificirten Schriften, einigen archäologiſchen Abhandlungen oder Gedächtnißreden, von Zufälligkeiten hervorgerufen, hat der Freiherr von Adlerbeth nichts ſonderlich Erhebliches geleiſtet.

Carl Friedrich von Breda, Profeſſor, Ritter des Waſa-Ordens, geadelt, † am 1. Dec. 1818. Zum Maler durch eigne Neigung, angebornen Beruf und väterliche Ermunterung beſtimmt, entwickelte er ſich unter der Anleitung Paſchens in Stockholm und Joſhua Reynolds in London zum vortrefflichſten und größten Portraitmaler, den Schweden hervorgebracht hat. Wohl herrſcht in ſeinen Gemälden etwas Prunk, und von ſeinem letzteren Lehrer nahm er die Manier an, ſeine Figuren ſehr unbeſtimmt zu contouriren und dagegen vermittelſt eines röthlich ſchimmernden Hintergrundes zu heben. Von dieſer ſchwebenden, undulirten Manier aber entfernte er ſich allmälig in den ſpätern Jahren, ſo daß man bis zu ſeinem Tode bei ihm eine unaufhörlich ſteigende Kunſtfertigkeit bemerken konnte. Immer hat er doch verſtanden, durch die individuellen Züge die Idee einer gegebenen Perſon auszudrücken, die ſich in ihrem Charakter, ihren Neigungen und ihrer Lebensweiſe offenbart. Immer dachte er ſich nämlich ſeine durch friſches, harmoniſches Colorit ausgezeichnete Darſtellung als Theil einer hiſtoriſchen Compoſition, und daher das Lebendige und — wenn ich ſo ſagen darf — Bewegliche in ſeinen Stellungen. — Er hat eine große Menge Portraits verfertigt. Unter dieſen dürfen beſonders die vier großen Gemälde: die Redner der Stände beim Reichstage zu Oerebro im J. 1810, die er für den König verfertigt hat, genannt werden. Sie waren ſeine letzten, aber auch ſeine vorzüglichſten und von unnennbarer Schönheit. Dagegen hinderten ihn erſt neidiſche Cabalen und dann der Tod, ein noch größeres Meiſterwerk zu vollenden: die Krönung König Carls XIII., in welchem er durch eine ſinnvolle Compoſition das Vorzüglichſte der einheimiſchen Mitwelt des Königs in ſprechenden Portraits darzuſtellen gedacht hatte. Die

Gruppe des Königs war ganz vollendet, einige andere zur Hälfte angelegt, die mehrſten nur ſkizzirt, als er das Attelier, welches ihm zur Vollendung dieſes Gemäldes eingeräumt worden war, verlaſſen und das große Gemälde zuſammenrollen mußte; und ſo liegt es noch jetzt, ein trauriges Monument deſſen, was die ſchwediſche Kunſt hätte leiſten können, wenn Neid und übelverſtandene Sparſamkeit es nicht gehindert hätten. — Trauer darüber, ſeine ſchönſte Idee nicht ausführen zu können, brachte den wackern Künſtler im neunundfunfzigſten Jahre ſeines Alters zur Ruhe im Grabe.

Jakob Axel Lindblom, Erzbiſchof und Commandeur des Nordſtern-Ordens, † am 16. Febr. 1819. — Als Profeſſor Skyttianus zu Upſala hat er ein lateiniſches Wörterbuch unter ſeinem Namen — doch von andern Perſonen ausgearbeitet — oder das Lexicon Upsaliense, 1790 in 4. mit großer typographiſcher Pracht herausgegeben, ohne daß der innere Werth ſeinem ſchönen Aeußern entſpräche. Nachher hat er mehre Predigten, Reden und Vorreden mit phraſeologiſchem Pomp verfertigt. In den letzteren hat er beſonders bewieſen, daß ſeine Kritik die unſicherſte von der Welt war. Uebrigens ſind durch ſeinen eifrigen Betrieb und unter ſeiner Aufſicht die neue Liturgie, der neue Katechismus und das neue, von dem Doctor der Theologie Wallin redigirte Geſangbuch der ſchwediſchen Kirche, zwiſchen den Jahren 1811 und 1820 herausgegeben.

Guſtaf Regner, erſter Expeditions-Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, † am 22. März 1819. Was er durch ſeine metriſchen Ueberſetzungen zur Ausbildung der Metrik und der wahren Ueberſetzungstheorie in Schweden ausgerichtet hat, haben wir bereits oben erwähnt. Aber auch vorher hatte er ſeine Liebe zu den ſchönen Wiſſenſchaften bewieſen, nicht nur durch Herausgabe eines Journals: der ſchwediſche Parnaß (Stockholm 1784—1786. 8.), ſondern auch durch mehre, jedoch ziemlich proſaiſche Gedichte, theils Ueberſetzungen, theils Originale, die er in einer Sammlung gedruckt und herausgegeben hat unter dem Titel: Vitterhets Nöjen. Del. 1, 2. Stockholm 1815, 1817. 8. Uebrigens hat er einige Schulbücher verfertigt, unter welchen die erſten Gründe der nöthigſten Wiſſenſchaften (Första Begreppen af de nödigaste Wetenskaperne till tjenst för svenska Barn. Stockholm 1780. 8.) ſo beliebt geworden ſind, daß ſie elf Auflagen erfahren haben. Zuletzt mag erinnert werden, daß Regner allein unter allen Literatoren Schwedens die Ehre genoß, ein eigenhändiges Schreiben von Preußens Friedrich II. zu empfangen, in welchem der König ſein Wohlgefallen über eine von Regner ausgearbeitete Ueberſetzung einer ſeiner Schriften ihm bezeugte.

Guſtaf d'Albedyhll, Freiherr, Kammerherr und ehedem ſchwediſcher Miniſter zu Kopenhagen, † am 11. Auguſt 1819. Politiſcher Verhältniſſe wegen von ſeinem Geſandtſchaftspoſten abberufen, hat er nachher einige Memoiren zur Geſchichte ſeiner Zeit herausgegeben, als: Pièces authentiques, qui servent à éclaircir la conduite du Baron d'Albedyhll, dans l'affaire qui se passa à Copenhague au commencement de l'année 1789. S. l. et a. 4. — Recueil de mémoires et autres pièces authentiques relatives aux affaires de l'Europe, et particulièrement celles du Nord pendant la dernière partie du 18me siècle. Tom. 1. 2. Stockholm 1798. 1811. 8. — Nouveau mémoire ou pièces historiques sur l'association de Puissances neutres, connue sous le nom de la Neutralité armée, avec des pièces justificatives. Stockholm 1798. 8. und Skrifter af blandadt dock mäst politiskt och historiskt, innehäll. Dell. 1. 2. Nyköping 1799. 1810. 8. Sie ſind wahre literariſche Seltenheiten, weil die ſchwediſche Regierung ſie nicht in den Buchhandel kommen ließ.

Samuel Guſtaf Hermelin, Freiherr, Bergrath und Ritter des Nordſtern=Ordens, † am 4. März 1820. Dieſer hochverdiente und verehrungswürdige Patriot — der, um treffliche Charten über ſein Vaterland herausgeben zu können, 30,000 Thaler aufopferte, und um eine lappländiſche Einöde zur fruchtbaren Landſchaft mit metallreichen Gruben umzuſchaffen, noch weit mehr verwendet hat, ſo daß er in ſeinem hohen Alter alle ſeine Habe und Gut an ſeine Creditoren abtreten und ſelbſt Gnadenbrot annehmen mußte — hat auch ſehr ſchätzbare mineralogiſche Schriften herausgegeben, als eine Abhandlung über das Schmelzen der Kupferarten (Om Kopparslagens smältande efter Rostning. Stockholm 1766. 8.); von den in der Haushaltung nützlichen ſchwediſchen Steinarten (Om de i Hushållningen nyttige svenska Stenarter. Stockholm 1771. 8.) und Verſuch einer Mineralgeſchichte von Lappland und Weſt=Bothnien (Försök till en Mineral Historia öfver Lappland och Westerbotten. Stockholm 1804. 8.). Am Reichstage zu Norrköping im Jahre 1800 ließ der ſchwediſche Adel eine Medaille auf dieſes ſein würdiges Mitglied prägen.

Johan Lundblad, Eloquent. et Poes. Professor zu Lund, Doctor der Theologie und Ritter des Nordſtern=Ordens, † am 18. Jun. 1820. Bei mehren Gelegenheiten hat er aus den römiſchen Dichtern geborgte Phraſen in lateiniſche heroiſche, elegiſche oder lyriſche Verſe zuſammengeknüpft, und dieſe ſogenannten Poemata hat ſein Sohn nachher geſammelt und in Hamburg mit typographiſcher Eleganz, 1821. 8., drucken laſſen.

Unter ihnen befindet ſich ein didaktiſches Gedicht: De arte oratoria, in zwei Geſängen; alle übrigen ſind nur Gelegenheitsgedichte.

Matthäus Fremling, Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie zu Lund, † am 20. Jul. 1820. Außer neunundneunzig akademiſchen Diſſertationen hat er nichts mehr herausgegeben, als Verſuch einer Prüfung der kantiſchen Principien der Unſterblichkeits- und Gottes-Lehre (Försök till en Grannskning af Kantiske Grunderna för Odödlighet och en Gud. Stockholm 1798. 8.) und einen Brief an B—k, von der kantiſchen Philoſophie, gedruckt mit ausgewählten Stücken zur Erklärung der kantiſchen Philoſophie (Valda Stycken till Upplysning i den Kantiska Philosophien. Stockholm 1798. 8.), durch welchen er genugſam bewieſen hat, wie wahr ihn der treffliche Höyer beurtheilte, da er, mit Anſpielung auf ſeinen Namen, von ihm ſagte, daß er ein Fremdling in der Philoſophie wäre. Doch wurde die erſte dieſer Schriften mit dem Kreuze des Nordſtern-Ordens belohnt; es iſt nicht zu leugnen, daß es mit ſehr wenigem Aufwande verdient war.

Anders Sparman, Profeſſor und Aſſeſſor im Collegio medico, † am 9. Aug. 1820. — Im Jahre 1765 machte er mit einem ſchwediſchen Schiffe von Gothenburg eine Reiſe nach China. Ins Vaterland zurückgekehrt, beſtand er das mediciniſche Candidaten-Examen; nachher ging er, im Jahre 1772, abermals nach dem Cap, begleitete den Capitain Cook auf ſeiner Reiſe nach den ſüdlichen Polarkreiſen, ſtieg noch einmal am Cap ans Land (1775), unternahm eine achtmonatliche Reiſe in die von Hottentotten und Kaffern bevölkerten Gegenden und begab ſich im J. 1776 wieder nach Schweden. Von ſwedenborgiſchen, myſtiſch-religiöſen Meinungen eingenommen, theilte er die Einbildungen der Swedenborgianer, welche erwarteten, daß ſich das neue Jeruſalem in den Einöden Africa's vom Himmel herabſenken würde, und folgte daher ſehr gern den vierzig ſchwediſchen Familien, die im Jahre 1787 nach Senegal abſegelten, um ſich ein Stück Land zu verſchaffen, ſich da anzuſiedeln und ſich nach ſwedenborgiſchen Grundſätzen regieren zu laſſen. Die ganze Expedition misglückte jedoch, und Sparman kehrte nochmals nach Stockholm zurück. In der gelehrten Welt hat er ſich kein geringes Anſehen durch die Beſchreibung ſeiner Reiſen (Resa till goda Hoppsudden, södra Polkretsen och omkring Jordklotet, samt till Hottentot- och Caffer-Landet åren 1772—1776. Del. 1. 2. Stockholm 1783. 1800. 8.) erworben und durch ſein Museum Carlsonianum. Fascic. I—IV. Holmiae 1786—1789. fol. noch feſter gegründet, bis er ſelbſt, durch ſeine Sammlung von allge-

mein nützlichen und neuen Erfahrungen in der Medicin, Pharmacie, Chemie ꝛc. Th. 1. 2. Stockholm 1797—1802. 8. und ſeinen Brief über Prediger=Medicin und thieriſchen Magnetismus (Bref om Prest Medicin och Animal Magnetism, med Kopparstick, utgifvet af några Vetenskaps och Sannings älskare. Stockholm 1815. 8.) ſeinem Ruhm einen ſolchen Stoß gab, daß er ihn nicht durch ſeine, von uns ſchon oben erwähnte ſchwediſche Ornithologie, Heft I—X. Stockholm 1806—1817. 4. wiederherzuſtellen vermochte.

Abraham Niclas Edelcrantz, Präſident des Commerz=Collegiums, Commandeur des Nordſtern = Ordens. Urſprünglich nicht von Adel, Clewberg genannt, wurde er bei der Univerſität zu Åbo angeſtellt, und, um die Aufmerkſamkeit ſeines kunſtliebenden Königs auf ſich zu ziehen, trat er zwiſchen den Jahren 1780 und 1786 mit einigen Gedichten auf, unter welchen die Ode an das ſchwediſche Volk beſonders großes Aufſehen erregte. Nun wurde er in die Canzlei verſetzt, als Geſchäftsmann vielfältig gebraucht und in den adelichen, zuletzt freiherrlichen Stand erhoben. Aber damit nahm er auch von den freien Künſten Abſchied und widmete ſich den mechaniſchen, für welche er eine Lehranſtalt in Stockholm ſtiftete. Uebrigens hat er die erſten Telegraphen in Schweden errichtet, eine Feuer= und Dampfmühle in Stockholm erbaut, eine neue Spinnmaſchine erfunden und viel beigetragen zur Stiftung der Akademie der Landwirthſchaftskunde, deren erſter Präſident er auch geweſen iſt.

Anders Johann Retzius, Botaniker und Oekonom, Profeſſor zu Lund, im Jahre 1821 geſtorben. Als unmittelbarer Schüler des großen Linné widmete er ſich mit Eifer den naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften und hat vorzüglich für die Bereicherung der Botanik, beſonders für ihre Anwendung im Landbau und in der Medicin ſehr viel geleiſtet. Dagegen hat er ſein gelehrtes Anſehen nicht im mindeſten vermehrt durch ſeinen Verſuch, das Mineralreich aufzuſtellen (Försök till Mineral Rikets Uppställning, i en Hand-Bok att nyttja vid Föreläsningar. Lund 1795.) in welchem er, nach dem Urtheile eines bewährten Kenners, ſich einen Weg zur Originalität in der Confuſion gebahnt hat. Doch von dieſem Buche iſt ſchon oben geſprochen worden.

Nils Lorenz Sjöberg, Expeditions = Secretair, im Anfange des Jahres 1822 geſtorben. In der Geſellſchaft Utile dulci zum Reimer gebildet, hat er den erſten poetiſchen Preis der ſchwediſchen Akademie gewonnen und wurde bald nachher zum Mitgliede dieſer Akademie aufgenommen. Im Jahre 1796 gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus, und eine neue Auflage im Jahre 1820. Damit hat er ſich in den Augen eines Jeden,

der dieſe Reimereien durchzuleſen vermocht hat, ein Monument als ſchlechteſter Dichter geſetzt, ſofern Geiſtloſigkeit, Mangel an Phantaſie und Gefühl, an kritiſcher Ausbildung und Sinn für ein idealiſches Ziel der Poeſie, in ſchwerfälligen, alles Tonmaaßes beraubten Verſen ausgeſprochen, zu dieſem Titel berechtigen. Es iſt wahrhaftig für den Geſchmack der ältern, franzöſirenden akademiſchen Periode unſrer Literatur charakteriſtiſch, daß Sjöberg bei dieſem allen doch einen Namen erwerben konnte.

Nachdem wir ſo die Verluſte angeführt haben, welche die ſchwediſche Literatur binnen dieſen Jahren erlitten hat, wollen wir die jüngern Schriftſteller aufzählen, die hinzugekommen ſind, gleichſam um die abgegangenen zu erſetzen. Dieſe ſind folgende:

Jakob Adlerbeth, Baron und Protokoll-Secretair, Sohn des obengenannten Dichters. Von einem glühenden Eifer für die nordiſche Alterthumskunde beſeelt, iſt er das eigentliche Lebensprincip des gothiſchen Bundes, wie auch Redacteur der Iduna, des Journals deſſelben. Im vierten Hefte dieſer Zeitſchrift lieſt man auch eine Abhandlung von ihm über das alte, in den nordiſchen Sagen ſo vielfältig beſprochene Biarmaland, die von unermüdetem Fleiße, Gelehrſamkeit und combinatoriſchem Forſchungsgeiſt, aber weder von Genialität, noch von ſicherer Urtheilskraft zeugt.

Arvid Auguſt Afzelius, Hofprediger und Pfarrer zu Enköping. Ohne einen großen, tiefen oder reichhaltigen Geiſt, und ohne eigentlicher Gelehrter zu ſeyn, hat er für die Literatur ſo viel, als wenige andere, gethan. Auf ſeine Koſten und durch ſeine Vorſorge ſind die beiden Eddas: die poetiſche von Saemund Frode, und die proſaiſche Sturleſons in isländiſcher Originalſprache herausgegeben worden. Die alten, wunderlichen Volksromanzen hat er mit edlem Fleiß und Geduld geſammelt, redigirt — obſchon nicht ganz dem echten Kenner genügend — und, in Verbindung mit den alten urſprünglichen Melodien, zum Drucke befördert (Svenska Folk Visor, Samlade och Utgifna af *E. G. Geyer* och *A. A. Afzelius*. Del. 1—3. Stockholm 1814—1816. 8.). Ferner gab er die Hervara-Saga in einer neuen Ueberſetzung (Stockholm 1812. 8.) heraus, hat mit glücklichem Sinn, treffender Eigenthümlichkeit und fließender Leichtigkeit die poetiſche Edda ins Schwediſche überſetzt, und nebenbei für die Bildung ſeiner Amtsbrüder zu ſorgen verſucht durch die Zeitſchrift: Lectüre für die Freunde der Religion (Läsning för Religionens Vänner. Häft 1. 2. Stockholm 1817. 1818. 8.) und die Zeitung der ſchwediſchen Gemeinden (Svensk Församlings Tidning. Stockholm 1820. 4.) Auch als Dichter hat er ſich mit Recht einen beliebten Namen erworben durch ſeine herrliche Romanze Necken, wie er auch einige andere ſehr artige

Liederchen gedichtet hat, die wenigſtens viele poetiſche Gewandtheit verrathen, wenn er poetiſchen Geiſt und poetiſche Kraft, im eigentlichſten Sinne des Worts, auch nicht beſitzt. Am wenigſten iſt er als chriſtlich-religiöſer Sänger glücklich.

Carl Adolph Agardh, Profeſſor der Botanik und Oekonomie zu Lund. Zuerſt trat er auf als wiſſenſchaftlicher Bearbeiter und Verkündiger der peſtalozziſchen Erziehungstheorie und fing mit ſeinem Freunde Bruzelius an, die Schriften des ſchweizer Pädagogen ſchwediſch herauszugeben (Lund 1812. Th. 1. 8.), welchen Agardh einige Abhandlungen als Einleitung voranſchickte, um den innern Sinn und die Tendenz der Methode zu entwickeln. Hier hat er in einem guten, gebildeten Style mehre ſehr tiefe und treffende Ideen ausgeſprochen, welche andeuten, daß die Natur ihn zum eigentlichen Denker beſtimmt hatte. Aber nachher hat er ſich ausſchließend der Botanik gewidmet und beſonders ſeine Aufmerkſamkeit auf die bis jetzt am wenigſten bekannten kryptogamiſchen Arten: Algen, Conferven u. a. gerichtet und ſich als ein entſchiedener Anhänger der generatio aequivoca gezeigt. Zuletzt iſt er auf den wunderlichen Einfall gerathen, ſich den Preis der ſchwediſchen Akademie ertheilen zu laſſen für ein Ehrengedächtniß Linnés, in welchem dieſer Vater der neuern Botanik nicht viel beſſer, als ein wiſſenſchaftlicher Stümper, nur als Schattenſeite gegen die in allem alles übertreffenden Franzoſen in rhetoriſchen Floskeln dargeſtellt wird.

Eleonore Charlotte d'Albedyhll, geborne Gräfin von Wrangel, Gemahlin des oben genannten Freiherrn d'Albedyhll. Sie trat auf einmal im Jahre 1814 als Dichterin auf, um nachher, wie zuvor, ganz ſtumm zu bleiben. Außer einem Paar nicht ſehr beträchtlichen lyriſchen Gedichten, die in Atterboms Kalender für das Jahr 1815 abgedruckt ſind, hat ſie eine Art von myſtiſch-epiſchem Gedicht in vier Geſängen: Geſion. Upsala 1814. 4. herausgegeben. Es iſt in ſehr gebildeten und klangvollen Hexametern abgefaßt und hat einige ſehr ſchöne Zeilen: aber das Ganze zeugt mehr von einem ernſtlichen Streben, als von wahrem Beruf zur Dichtkunſt; und der Charakter des kleinen Epos iſt weder heroiſch, noch romantiſch, gnomiſch, religiös oder idylliſch, ſondern hochadelich, um die Familie der Verfaſſerin durch einen mythiſchen Urſprung zu preiſen; und alle Handlungen der vorkommenden Perſonen beſtehen eigentlich darin, daß ſie nach hergebrachter Ceremonie einander Viſiten machen. Der Ruhm dieſes Gedichts iſt daher auch bald verſchollen, obſchon gleich nach ſeinem Hervortreten ein junges Fräulein Rudbeck in einem artigen Sonett ihm ein ewiges Leben verſprach.

Lowe Carlsſon Almqviſt, Canzliſt in der Expedition

der kirchlichen Angelegenheiten. Ein junger Schriftſteller von einem ſehr merkwürdigen Charakter: von außerordentlicher Ideentiefe, aber mit ſehr eingeſchränkter und genirter Darſtellungsgabe. Von der Natur zum nachſinnenden Forſcher und Philoſophen berufen, will er ſeiner Beſtimmung zum Trotze bildender Künſtler werden, und erſcheint daher oft affectirt, oft platt oder lächerlich. Im innerſten Herzen religiös, iſt ſein ganzes intellectuelles Weſen im Chriſtenthume centraliſirt, welches er, in der Tiefe der Seele ergriffen, als das Gebäude allgemeiner Menſchheit auf dem Grunde der Individualität glaubt aufrichten zu können. Chriſtus iſt ihm nicht nur das vom Tode und von den Sünden erlöſende Ideal unſres höchſten Strebens, ſondern zugleich die ideal-reale Einheit aller menſchlichen Individualitäten, in und durch welche die Nothwendigkeit in das Reich und in das Element der Freiheit hinübergeht und ſomit das lebendige, perſonificirte Symbol der Vorſehung iſt, das die Menſchen in das rechte Verhältniß zu Gott wieder bringt oder ſie zum Leben des Uranismus erhebt, welches das einzige und höchſte Ziel der ganzen Welterziehung iſt. Dieſes Leben der reinſten Unſchuld wird durch das romantiſche Leben repräſentirt, oder durch das Verhältniß des Weibes zum Manne. Das Weib iſt nämlich, ſagt Almqviſt, die in der Zeit geoffenbarte Schönheit, die Muſik in Figur geſetzt; und die Liebe des Mannes zum Weibe iſt ſein erſter Schritt über ſeine Selbſtheit hinaus, iſt die anfangende Vertreibung ſeines Egoismus, womit er beginnt in und für das Namenloſe, Unendliche zu leben, zu lieben und zu wirken. Die unendliche Einheit aber des romantiſchen Lebens, das Verhältniß zwiſchen Mann und Weib, iſt der Grund des Familienlebens. Die uraniſche Einheit wiederum in dem Verhältniſſe zwiſchen Gott und den Menſchen iſt der Grund des ewigen Lebens. Eine zwiſchen beiden ſchwebende Vermittlung iſt der Staat: ein Gerüſt über dem Familienverhältniſſe aufgerichtet in der Abſicht, den einzelnen Menſchen in einen ſolchen Zuſtand zu ſetzen, daß er für das Ewige erzogen werden kann. — Ungefähr dieſe hohen, halbmyſtiſchen Ideen, nach verſchiedenen Richtungen modificirt, machen den Kern aller almqviſtiſchen Productionen aus, die in verſchiedenartigen Einkleidungen immer ſich um das nämliche Centrum drehen: bald in Form der polemiſirenden Didaktik in der kleinen Schrift: was iſt Liebe? (Hvad är Kärlek? Stockholm 1817. 8.); bald in dem mehr zurückgehaltenen Style der Novelle: Parjoumauf. Stockholm 1818. 12.: bald in allegoriſcher Tracht, wie in den beiden Mährchen: „Der güldene Vogel im Paradies“ und „Die Flügel der Anmuth“ (in dem unpoetiſchen Kalender, Heft 1. und 2. abgedruckt). Am reinſten treten ſie hervor in dem Projecte zum neuen Organismus

des Manhems Bundes (Handlingar till Upplysning af Manhems Förbundets Historia. Stockholm 1820. 8.) und am wunderbarſten in Amorina (Stockholm 1823. 8.), einem merkwürdigen Verſuche, das Epos und die Tragödie ganz organiſch zuſammenzuſchmelzen und einander durchdringen zu laſſen, ſo daß das Ganze weder Epos noch Drama bleibt, aber doch die Eigenheiten des Weſens und der Darſtellung beider Kunſtarten ſich hier wiederfinden. Die Theorie dieſer neuen Dichtungsart, die der Verfaſſer poetiſche Fuga genannt haben will, hat er in einer beſondern Abhandlung mit tiefem Scharfſinn und hellen Blicken in das Weſen der Kunſt im Allgemeinen entwickelt: aber er hatte leider nicht bildende Kraft genug, um auf eine hinreißende Weiſe praktiſch zu zeigen, was er mit philoſophiſchem Tiefſinn theoretiſch geahnet hatte.

Carl Magnus Arrhenius, Protokoll-Secretair. — Außer daß er Schellings Vorleſungen über das akademiſche Studium ins Schwediſche überſetzt und ein Paar Recenſionen in der ſchwediſchen Literaturzeitung geſchrieben hat, gab er gegen die Präſidial-Rede des Profeſſors Svanberg, über den Begriff der Natur-Philoſophie, eine wiſſenſchaftlich-polemiſche Schrift: Von der falſchen analytiſchen Conſtruction in der Mathematik (Stockholm 1814. 8.) heraus, in welcher er nicht nur behauptet, daß die Analytik das höhere Wiſſenſchaftliche in der Mathematik ganz zerſtört habe, ſondern auch, daß die Algebra, als eine leere mechaniſche Abſtraction, zu keiner Evidenz führen könne, da ſie ſowohl eine negative als poſitive Antwort auf vorkommende Fragen gebe. Auch deutet er an, daß die newtonianiſchen Anſichten der Optik keine Zuverläſſigkeit oder Wahrheit haben, ſondern nur empiriſche Expedienten ſind, ſich im Nothfalle zu behelfen. Alle ſchwediſche Mathematiker von Profeſſion haben ſich als ſeine Gegner erklärt.

Erik Jakob Arrhèn von Kapfelman, ein junger Muſiker, der eine Sammlung Melodien zu den niedlichen Gedichten Atterboms, die Blumen genannt, im Jahre 1820, wie auch ein Paar andere Liedermelodien componirt und herausgegeben hat. Dieſe zeugen von ſicherer Kenntniß der Harmonie-Lehre und Gewandtheit, das Inſtrument zu behandeln, aber von weniger Originalität und Empfindungsgabe; auch hat er den Charakter der verſchiedenen Stücke faſt durchgängig verfehlt. Jedoch behaupten ſeine Freunde, daß Arrhèn von Kapfelman mehre noch nicht publicirte Muſikalien geſchrieben habe, die das höchſte Lob verdienen.

Johan Chriſtoffer Askelöf, Protokoll-Secretair und Anwalt der königl. Magazins-Direction. Als Herausgeber der Zeitung Polyfem, womit der erſte ordentliche Angriff ge-

gen den literariſchen Despotismus, die leeren Anmaßungen und falſchen Anſichten der ſchwediſchen akademiſchen Partei gemacht wurde; iſt er allgemein und rühmlich bekannt. Auch redigirte er nachher eine andere Zeitſchrift, das Leben und der Tod (Lifvet och Döden) genannt, und in allen Aufſätzen in dieſen Tageblättern, die er ſelbſt geſchrieben, herrſcht ſicheres Urtheil, klarer Verſtand, treffender Witz, vielſeitige Kenntniß, lebendige Darſtellung und eine ſehr gebildete Diction. Man konnte alſo hoffen, in Askelöf einen vollendeten und claſſiſchen Proſaiker zu gewinnen: aber er wurde in das Geſchäftsleben hineingezogen und verließ die Literatur ganz. Nachher hat man von ihm ein Paar kleine Abhandlungen unter den vermiſchten Abhandlungen zur Beförderung allgemeiner bürgerlicher Kenntniſſe (Läsning till utbredande af allmänna medborgerliga Kunskaper) aufgenommen, die nur Zeugniſſe ſind von dem eignen Talente des Verfaſſers, auch über reines Nichts anmuthig und mit Schein von Gründlichkeit zu raiſonniren.

David Aspelin, ein Geiſtlicher aus dem Stifte Wexiö, im Jahre 1822 geſtorben. Als Docent auf der Univerſität zu Lund ein Amtsbruder Tegnèrs, wurde er von ſeinem Beiſpiel angeregt, auch ſich mit dem Verſemachen abzugeben. Da er nachher verſchiedene Preiſe von der ſchwediſchen Akademie erhalten, gab er zuletzt im Jahre 1819 den erſten Theil ſeiner Gedichte heraus, die nur eine elende Nachäfferei der tegnèriſchen Manier waren.

Pehr Amadeus Atterbom, Magiſter der Phil. und Docent der allgemeinen Geſchichte zu Upſala. Bald nach dem Anfange der Herausgabe des Polyfem ſchloß er ſich an Askelöf an, um gemeinſchaftlich mit ihm die alte aufgeblaſene und intolerante proſaiſche Plattheit zu bekämpfen, und beſonders machten die bekannten Xenien, das kleine Drama: Der Reimer-Bund und das Florilegium Svecano-academicum, von Atterbom verfaßt, große Wirkung und Aufſehen. Nachher trat er als Hauptredacteur der Monatsſchrift Phosphoros, dann des poetiſchen Kalenders auf, in welchen beiden Zeitſchriften, die lange der Vereinigungspunct der jüngeren Dichter waren, Atterboms meiſte und vorzüglichſte Gedichte erſchienen. Er wurde nicht nur, ſowohl von Freunden als Feinden, als Wortführer der neuen Schule oder der Phosphoriſten — wie die jungen Literatoren bald allgemein genannt wurden — anerkannt, ſondern auch, zwar auf der einen Seite von der akademiſchen Partei oder den Journaliſten geſcholten und verhöhnt, doch von ſeinen Anhängern vielfältig gefeiert und von allen unparteiiſchen, gefühlvollen Freunden des Schönen mit warmer Liebe umfaßt, beſonders ſeitdem er ſeine Gedichte: Die Blumen (Blommarna), herausgab: denn bis jetzt hatte kein Dichter einen ſo

herrlichen lyriſchen Kranz in die Locken der ſchwediſchen Muſe geflochten. Als er aber ſpäterhin, von ſeiner Reiſe nach Deutſchland und Italien zurückkehrend, zum Lehrer des Kronprinzen in der deutſchen Sprache erwählt wurde und ſich die Zuneigung des jungen Fürſten in hohem Grade erwarb, hat Neid und Verdruß bei manchem die vorige Liebe verdrängt; und nun iſt es unter dieſen ein beliebtes Modethema geworden, von der metaphyſiſchen Dunkelheit, der kränkelnden Melancholie und der ſclaviſchen Nachahmung deutſch = romantiſcher Formen in den Gedichten Atterboms zu ſchwatzen. Und doch, welche milde, rein = poetiſche Heiterkeit herrſcht nicht in dem Fragmente ſeines lieblichen Drama's: „Der blaue Vogel,“ in mehren ſeiner Wanderungs = Erinnerungen, ſeiner Serenade, ſeinem Schmetterling, ſeinem neuen Blondel und ſo vielen andern ſeiner Gedichte, durch welche er die erſten Proben einer tief = romantiſchen Lyrik und einer reich abwechſelnden melodiſchen und bedeutungsvollen Verſification in der ſchwediſchen Literatur aufgeſtellt hat! Und wenn man ein Paar Stücke, wie die Lebens = Anſichten, die Elegie Diokles und Heliodora und wenige andere ausnimmt, die von beſtimmter didaktiſcher Tendenz ſind, wo herrſcht wohl in der Poeſie Atterboms dieſe überwiegende Metaphyſik, über welche man klagt, wenn man nicht jeden tiefern Blick in das Grundweſen der Dinge, der doch der Muſe eigen iſt, ſo nennen will? — Doch kann nicht geleugnet werden, daß Atterbom wohl nicht das geleiſtet hat, was man ſich von ihm bei ſeinem erſten Auftreten verſprach. Er wurde von ſeinen Freunden und Bewunderern verzärtelt und von ſeinen Gegnern in lange Streitigkeiten verwickelt, die ſein Gemüth zerriſſen und erbitterten und die von ihm die Ruhe verſcheuchten, welche ihm nöthig war, wenn er größere dichteriſche Werke vollenden ſollte. Darüber ſich immer betrübend, wurde ſein Geiſt noch mehr, als ſein Körper, kränkelnd, und darum zog er ſich immer mehr und mehr von den Menſchen und dem thätigen Leben in ſich ſelbſt zurück; da aber in Folge deſſen die Welt in ſeiner Bruſt bald erſchöpft war, repetirte er ſich ſelbſt, und um nicht durch ein immer wiederkehrendes Einerlei ermüdend zu werden, ſuchte er anderswoher Hülfe und erwärmte ſich an fremdem Feuer. Daher iſt er nicht immer in Erfindungen ſelbſtändig und originell. Auch iſt ſeine Diction nicht ganz klar und beſtimmt, da er ſehr die Umſchreibungen liebt und ſich oft zu ſchwebenden Symbolen verleiten läßt durch den Reim, den er wohl auch mitunter mehr erzwingt, als leicht und natürlich hervorruft. Er hat auch einige recht herzlich ſchlechte Gedichte hervorgebracht, beſonders ſind ſeine patriotiſchen Gelegenheits = Geſänge im höchſten Grade mißlungen. — Was dagegen ſeine Proſa betrifft, ſo hat Atterbom ſie allmälig ver=

dorben, weil er ſie in den ſpätern Jahren allzuviel durchgearbeitet hat, indem er ſich nicht auf gewöhnliche Art ausdrücken, ſondern immer und überall prachtvoll und ſinnreich erſcheinen wollte. Darum wird öfters ſein proſaiſcher Styl ſteif, ermüdend und unklar. — Alles dieſes iſt wohl wahr, doch vergeſſe man nicht, dankbar zu erkennen, daß Atterbom die erſten echt romantiſchen Töne anſchlug; daß er den melodiſchen Liebesklang und den energiſchen Wohllaut der ſchwediſchen Sprache in ſeiner Reinheit ertönen ließ; daß er zuerſt mehre der ſchönſten metriſchen Formen in der ſchwediſchen Dichtkunſt eingeführt hat, und daß viele von ſeinen tief empfundenen Liedern und Dichtungen in allen Zeiten und Umſtänden, wegen ihrer hohen Trefflichkeit und Schönheit, geſchätzt werden müſſen.

Carl von Becker, Landrichter in Weſtgothland, ein Zögling der ſchwediſchen Akademie, der, obgleich ſchon in Jahren, mit mehren Gedichten um den großen und kleinen Preis derſelben gerungen hat. Nachdem er mehrmals als Sieger gekrönt worden, gab er eine Sammlung ſeiner Reime (Skaldestycken af Carl von Becker. Stockholm 1820. 8.) heraus, die aber alle ſo trivial und geiſtlos ſind, daß nicht einmal die akademiſch-orthodoxen Kritiker, weder Hr. Wallmark noch Hr. Lindeberg, ihn zu loben ſich unterſtanden.

Charlotte Berger, geborne Gräfin von Cronhielm. Dieſe ſehr, obgleich eigentlich nur im franzöſiſchen Geiſte und nach franzöſiſchen Muſtern gebildete Frau, hat einige moraliſch-pathetiſche Romane: die franzöſiſchen Kriegsgefangenen in Schweden (de franska Krigsfångame i Sverige. Stockholm 1814. 8.), die Zauberhöhle (Trollgrottan. Stockholm 1816. 8.) die Ruinen von Brahehus (Ruinerna vid Brahehus. Linköping 1816. 8.) und Albert und Luiſe (Stockholm 1817. 8.) geſchrieben, deren Erfindung wohl nicht ſehr glücklich iſt und in welchen man das Romantiſche gänzlich vermißt, die aber in einer leichtfließenden, anmuthigen Diction erzählt ſind. Und ſie ſind immer in der ſchwediſchen Literatur von einiger Bedeutung, da dieſe bis jetzt ſo arm im Fache der Romane geweſen iſt.

P. Berggren, ein junger vielverſprechender Maler, Schüler Weſtins, deſſen weiche Manier und hellen Farbenton er beſitzt. Das vorzüglichſte Gemälde Berggrens iſt jetzt der Götterwächter Heimdall, am Bifroſt ſitzend, eine ſehr liebliche Darſtellung: — denn ſein hübſches Altarblatt in der Skeppsholms-Kirche zu Stockholm iſt unglücklicher Weiſe mit der Kirche vom Feuer verzehrt worden.

Johan Friedrich Berwall, königl. Concertmeiſter und Vorſteher der Capelle. Er hat mehre ſchwediſche Volks-Melodien

mit Variationen und neulich einen Prolog zur ſpontiniſchen Oper, die Veſtalin, ausgearbeitet und dabei viel Kunſtfertigkeit und Sinn bewieſen.

Frans Berwall, Kammer-Muſikus, iſt dagegen mit größern Compoſitionen, namentlich mit einem Concerte, einer Symphonie und einem Quartett hervorgetreten, in welchen er, von Beethoven hingeriſſen und irregeführt, im Streben nach den Effecten der Harmonie, beinahe alle Melodien aus ſeinen Compoſitionen verdrängt, und aus einer Diſſonanz in die andere fallend, nur Armuth an Ideen und Erfindungsgabe offenbart hat.

Bernhard Beſkow, Protokoll-Secretair. Die Sammlung ſeiner Dichter-Verſuche (Witterhets Försök. Heft 1, 2. Stockholm 1818, 1819. 8) iſt intereſſant wahrhaftig minder durch das, was er geleiſtet, als durch das, was er verſprochen hat, nämlich nicht ein großes, tiefes, weitumfaſſendes Genie, aber ein edles und liebliches Talent, das nicht einen der erſten Plätze unter den hohen Dichtern fordern, aber wohl nicht der letzten einen in Zierlichkeit und Anmuth behaupten kann. Ideen-Reichthum hat die Natur ihm nicht geſchenkt, und ſeine Bildung ſcheint er eher von den ſchwächlich-correcten, von Matthiſſon, Salis, Ingemann u. ſ. f., als von den kräftig originalen Geiſtern empfangen zu haben. Die Phantaſie Beſkow's iſt nicht mannichfaltig, aber ſie iſt geregelt; ſein Gefühl iſt nicht energiſch glühend, aber wahr und warm fürs Vaterland, Tugend und alles Schöne. Auch in ſeiner Sprache iſt er nicht Meiſter; und daß die Verſification etwas mehr als das äußere Unterſcheidungs-Merkmal der Poeſie von der Proſa, daß ſie der nothwendige, genuine Ausdruck der Gefühle, dieſe — wie die Falten der Gewänder am Bilde — durch ihre immer variirenden Nuancirungen ſchattiren ſoll, ſcheint er nicht geahnet zu haben. Seine Verſification, obgleich ziemlich fließend, iſt alſo weder correct noch bedeutend, wohl aber nicht ſelten trivial. Am beſten ſind ihm ſeine patriotiſchen Lieder und elegiſch-lyriſchen Geſänge gelungen. Für alle tieferen Anſichten der Natur und der Verhältniſſe des Lebens iſt ſein Blick allzu dunkel, und am ſchlechteſten ſind ſeine Romanzen, wo man nur in einem hüpfenden Takt von holprichten Daktylen ein kindiſches Haſchen nach Effect bemerkt.

Carl Emanuel Berell, Schloß-Prediger zu Jönköping, trat im Jahre 1813 mit ein Paar Predigten hervor, mit welchen er die Hoffnung erregte, daß er mit der Zeit ein guter geiſtlicher Redner werden möchte; und dieſe Erwartung verſtärkte er noch mehr durch ſeine Preisſchrift: wie das Uebermaß im Gebrauche des Branntweins eingeſchränkt werden könnte (Stockholm 1814. 8.), ob er gleich darin einen etwas beſchränkten Ideenkreis verrieth.

Aber da im Jahre 1817 der Profeſſor Tegnèr ſeine Jubelrede herausgab, wurde der Nachahmungsgeiſt des armen Bexell davon ſo überwältigt, daß er, in der Begierde dieſem rhetoriſchen Guckkäſtchen nachzuahmen, nachher in mehren Gedächtnißreden ſich in Anhäufung von widerſinnigen Bildern und in Zuſammenſtellen gezwungener Phraſen ſo verirrte, daß er ſich in verfehltem Streben nach Genialität bis zum Unſinn überbot. Nur in dieſem Sinne iſt Bexell eine Merkwürdigkeit, die ihn berechtigt, hier genannt zu werden: denn die Beobachtung eines ſolchen completten Unſinns iſt, wenigſtens in pſychologiſcher Hinſicht, lehrreich.

Pehr Friedrich Blidberg, Protokoll-Secretair. Ein Muſiker von reichem, originellem und poetiſchem Geiſte, wenn auch nicht ganz feſt und ſicher in dem Mechaniſchen der Harmonie, wie er durch ſeine Lieder aus dem poetiſchen Kalender (Stockholm 1819. Fol.) und andere in Steindruck herausgegebene Melodien gezeigt hat.

Ludwig Borgſtröm, Apotheker zu Karlſtadt, hat die ſchwediſche Literatur ſehr bereichert durch mehre mit vielem reinen Sinne und meiſterhafter Geſchicklichkeit ausgeführte poetiſche Ueberſetzungen, wie mit den Tragödien Hakon Jarl von Oehlenſchläger (Upſala 1817. 8.), Iphigenie auf Tauris, von Göthe (Upſala 1818. 12.), die Schuld, von Müllner (Upſala 1818. 8.) und Aladin von Oehlenſchläger (Upſala 1819. 1820. 8.). In ſeinen eigenen kleinen Gedichten hat er ſich als einen geübten Verskünſtler bewährt, aber er beſitzt nicht Selbſtändigkeit und Ideen-Reichthum genug, um als Original-Dichter glänzen zu können.

John Breda, Conducteur am ſchwediſchen Muſeum, Sohn des oben genannten großen Malers, welcher ihn, im Fache des Portraits, vielleicht übertreffen wird. Mit der eigenen Gabe ſeines Vaters, den innerſten Charakter einer Perſon zu ergreifen und idealiſirend, aber doch wahr, in allen Zügen ausdrucksvoll darzuſtellen, verbindet John Breda eine ſichere und feſt beſtimmte Zeichnung, wie auch einen vortrefflichen Farbenton und Verſchmelzung. Man hat von ihm auch einige hiſtoriſche Gemälde, und ſein Beliſarius iſt unſtreitig ein ſchönes Stück, wenn auch etwas dürftig in der Compoſition.

Guſtaf Broling, Bergrath und Ritter des Waſa-Ordens. Auf Koſten des Eiſen-Comptoirs hat er eine Reiſe durch Schweden gemacht, um die Methoden der Stahlveredlung zu unterſuchen. Von dieſer Reiſe hat er eine reichhaltige Beſchreibung (Stockholm Th. 1—3, 1811—1817. 8. mit Pl.) herausgegeben. Beſonders iſt der dritte Theil, in welchem er die Reſultate der Forſchungen ſeinem eigentlichen Zwecke gemäß aufbewahrt, höchſt ſchätzbar.

C. G. Brunius, Akademie-Adjunct zu Lund. Er hat

ſeine Stärke in der lateiniſchen Sprache und ihrer Proſodie, und ſeine Gewandtheit, die Phraſen und Redewendungen ihrer Dichter zu gebrauchen, in einem lateiniſchen Gedicht über das letzte lutheriſche Jubelfeſt und in einem die Metamorphoſen des Ovid nachahmenden größeren Gedicht: de Diis Arctois. Holmiae 1822. 8. gezeigt. Auch hat er archäologiſche Abhandlungen herausgegeben.

Magnus Bruzelius, Adjunct der Akademie und Lehrer an der Schule zu Lund. Auch ein warmer Freund der nordiſchen Alterthümer, wovon er mehre Proben in der Zeitſchrift Iduna gegeben hat. Auch hat er zwei Theile von einem gutgeſchriebenen Leſebuch über die ſchwediſche Geſchichte herausgegeben.

Johan Börjeſon, königl. Hof-Prediger, nicht nur als vorzüglicher Kanzel-Redner, ſondern auch als Dichter bekannt. Außer verſchiedenen kleinen Liedern in dem atterbomſchen Kalender, von einem ſehr milden, warmen und oftmals ächt naiven, bisweilen jedoch etwas affectirten Tone, hat er ein größeres Gedicht: die Schöpfung (Skapelsen i Sånger. Upsala 1820. 8.) herausgegeben. Es iſt das Product einer lyriſchen, ja wohl dithyrambiſchen Begeiſterung, und hat viele Stellen von der höchſten Schönheit; das Ganze aber kann doch nicht anders als mislungen genannt werden: denn es mangelt ihm correcte Reife und eine durchaus richtige und anmuthige Behandlung der Sprache.

Friedrich Cederborgh, Protocoll-Secretair. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch eine von ihm ſelbſt erfundene Art Romane, wo Bedienter, dumme, liederliche Mädchen, Spieler und Taugenichtſe in ihrer Erbärmlichkeit und Charakterloſigkeit ſich brüſtend, die Hauptrollen ſpielen. Da dieſes gänzliche Verkennen der wahren Natur des Romans, die niedrigſten und platteſten Anſichten und eine durchaus verdorbene Phantaſie verräth, ſo ſollte in der Literatur-Geſchichte von dieſem Schriftſteller gewiß keine Rede ſeyn, wenn er nicht in ſeinen beiden Romanen, „Herr von Traſenberg.“ Del. 1—3. Strengnäs, 1809. 8. (nachher zweimal aufgelegt) und Ottar Trällings Lefnads Målning. Del. 1—4. Stockholm 1813—1818. 8., eine witzige Combinations-Gabe, treffende Wahrheit im Zeichnen der drolligen, oftmals die Gränzen der Anſtändigkeit überſchreitenden Auftritte, raſche Umwechſelung, Leben und Leichtigkeit der Erzählung, und eine durchaus bezaubernde Geſchicklichkeit, mit heiterer, rührender Naivetät das Stillleben der ſchwediſchen Natur zu malen, offenbarte: Eigenſchaften, die ihn zum Liebling der meiſten Leſer und ſein Beiſpiel verführeriſch machten. Dagegen iſt keine dieſer Schönheiten, wohl aber alle ſeine Unarten in verſtärkter Zahl und noch häßlicherer Geſtalt in der platten Farce zu bemerken, welche in

Spielhäuſern und Bierſchenken ſpielt: der Ritter Candidat (Riddar Candidaten. Fars i tre Acter. Stockholm 1816. 8.).

Friedrich Cederſchjöld, Profeſſor der praktiſchen Philoſophie zu Lund. Neulich hat er eine Einleitung in die natürliche Rechtslehre (Inledning till den aprioriska Rättsläran. Lund 1820. 8.) verfaßt, in welcher er als ein durchaus ſcholaſtiſcher Logiker hervortritt, nur aus Abſtractionen in Abſtractionen hinein ſich windend und immer die Begriffe theilend und wieder theilend. Auch ſein höchſter moraliſcher Grundſatz iſt nur logiſch, namentlich der allbekannte Satz des Widerſpruchs, den er ſo zum ſittlichen Imperativ modificirt hat, daß er heißt: Hüte dich in deinen Handlungen dir ſelbſt zu widerſprechen. Um dieſem Widerſpruch auszuweichen, muß man, ſagt Hr. Cederſchjöld, dem Geſetze gehorchen, und die Kraft, dem Geſetze gemäß zu handeln, iſt Freiheit. Da es nun ſowohl theoretiſche als praktiſche Geſetze gibt, ſcheidet unſer Denker die theoretiſche von der praktiſchen Freiheit. Dieſe Art wird weiter in techniſche und moraliſche Freiheit getheilt, und die letzte dieſer Unterarten definirt er als ein Vermögen, etwas dem moraliſchen Geſetze zufolge zu erzwingen, oder etwas nach dem moraliſchen Geſetze zu bewerkſtelligen. — Es wäre verlorne Mühe, die Richtigkeit dieſer rationaliſtiſch-dogmatiſchen Anſicht beweiſen zu wollen; aber wenn auch hiernach dem Profeſſor Cederſchjöld der Ehrenname eines geiſtreichen Philoſophen nicht beigelegt werden kann, ſo muß man doch billig ſeinen Scharfſinn und ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit dankbar anerkennen.

Pehr Guſtaf Cederſchjöld, Profeſſor der Entbindungskunde zu Stockholm und Bruder des Vorigen, aber von ungleich höherer, mehr lebendiger und fruchtbringender Genialität, obſchon er ſich nur einer Erfahrungs-Wiſſenſchaft, der Medicin, gewidmet hat. Und dieſen ſeinen ſcharfen, tiefeindringenden Geiſt hat er daneben durch eine gründliche Gelehrſamkeit und ausgebreitete Beleſenheit auch in den älteren Autoren ſeines Faches genährt und entwickelt. Die Wahrheit dieſes Urtheils hat er ehrenvoll bewährt, zuvörderſt durch ſeine Einleitung in die genauere Kenntniß der ſogenannten ausgearteten veneriſchen Krankheiten und ihre ehemalige Behandlung durch die Hunger-Cur (Inledning till närmare Kännedom om de så kallade urartade veneriska Sjukdomame och deras fordom brukliga Behandling medelst Svält Kur. Stockholm 1814. 8.), in welcher er behauptet, daß durch den Namen der ausgearteten veneriſchen Krankheiten ſolche verſtanden werden, die in keinem nothwendigen Zuſammenhange mit der eigentlichen veneriſchen Krankheit (Syphilis) ſtehen; von der einen dieſer unrichtig veneriſch genannten Krankheiten, dem Salzfluß oder der Radesyge — wie ſie in Schwe-

den heißt — beweiſt er, daß ſie nichts anderes iſt, als die etwas geſchwächte Lepra der Alten; eine andere aber iſt nur eine aus dem unklugen und unwiſſenſchaftlichen Gebrauche des Queckſilbers gegen wirkliche Syphilis entſtandene Merkurial = Krankheit, und zu ihrer Heilung iſt das Guajacum, in Vereinigung mit der Hunger = Cur, ſchon im 15. Jahrhundert glücklich angewandt worden. Sodann durch ſein Handbuch für Hebammen (Handbok för Barnmorskar. Stockholm 1822. 8.), und durch etliche Abhandlungen und Recenſionen in den Schriften der Geſellſchaft ſchwediſcher Aerzte, welche ſich, wie alle Schriften Cederſchjölds, durch eine ſehr lebendige, ſchöne, und doch ächt wiſſenſchaftliche Schreibart auszeichnen. Auch hat er das Verdienſt, durch ſehr genaue Prüfungen und Beobachtungen die Aufmerkſamkeit des ſchwediſchen Publicums wieder auf den thieriſchen Magnetismus zu lenken, in ſeinem: Journal für thieriſchen Magnetismus 1—6 Hefte. Stockholm 1815—1821. 8.

Hans Samuel Collin, der Rechte Doctor und Adjunct der juriſtiſchen Facultät zu Upſala, hat eine ausführliche Abhandlung über die Einkünfte des Staats (Abhandling om Stats Inkomsterna. Lund 1816. 8.), wie er in der Zueignung an Se. Excellenz Graf von Engeſtröm ſelbſt ſagt — auf den unwiderſtehlichen Befehl der Natur geſchrieben, in welcher Schrift er den Grundſatz aufſtellt, daß die Einkünfte des Staats nicht *mehr* und nicht *weniger* betragen müſſen, als nöthig iſt, um den, in Hinſicht des Vermögens und der Bildung des Volks, vollkommenſten Zuſtand herbeiführen zu können.

Carl Samuel Collnér, Magiſter der Philoſophie und unglücklicher Weiſe in Wahnſinn verfallen, ſo daß er im Irrenhauſe zu Danwiken bei Stockholm untergebracht worden iſt. Früher gab er zwei Schriften über die ſchwediſche Sprache: Försök i svenska Språkläran. Stockholm 1812. 8. und Lärobok i svenska Språket för Begynnare. Stockholm 1815. 8. heraus, die unter allen ſchwediſchen Grammatiken ſich durch Tiefe und genaue Kenntniß der Sprache in allen ihren Entwickelungs = Perioden, wenn auch nicht durch die lichtvollſte und leichteſte Methode auszeichnen. Auch hat Collnér eine kleine Zeitſchrift: Journal för Svenskar. 1—4 Heft. Upsala 1814. 8. herausgegeben, eigentlich nur pädagogiſche Abhandlungen enthaltend, in welchen er ſich als einen warmen Bewunderer und eifrigen Anhänger Peſtalozzis gezeigt hat.

Bernhard Cruſell, Kammer = Muſikus an der königl. Capelle. Durch mehre ſehr ſchöne Compoſitionen als vorzüglicher Tonkünſtler rühmlichſt bekannt, doch mehr in Deutſchland, als in Schweden.

Karl Dalgren, Adjunct bei einer Kirche zu Stockholm. Einer der geiſtreichſten und originellſten Dichter der neuen Schule. Den erſten Grund ſeines Ruhmes hat er theils durch die Zeitſchrift Phosphoros, theils in dem poetiſchen Kalender, durch mehre ſinnvolle und anmuthig eingekleidete Allegorien gelegt. Bald aber hat er ſeine eigenthümliche Dichtungsart gefunden und ſelbſt erſchaffen. Wohl hat er eine entfernte Aehnlichkeit mit der bacchantiſchen Humoriſtik Bellmans, aber durch ein noch mehr phantaſtiſches Leben geadelt. Die tiefe rührende Elegik, die zur Unterlage der bellmaniſchen Bambocciaden dienen, tritt nicht bei Dalgren ſo hervor, der mehr Komiker iſt; und die hinreißenden Naturbeſchreibungen Bellmans haben ſich in den Gedichten Dalgrens zum dramatiſchen Handeln und Reden der Natur-Geiſter und anderer phantaſtiſchen Geſtalten geſteigert. Aber gleich mannichfaltig im Erfinden und in der Verſification, gleich bezaubernd natürlich in ſeinen Dichtungen und gleich national wie ſein großes Muſter, iſt auch dieſer junge Dichter, der in ſeinen mollbergiſchen Epiſteln (Mollbergs Epistlar 1. 2. Heft. Stockholm 1819, 1820. 8.), in dem Tode Ulla Winblads, in der Roſenfeſte und in mehren andern kleinen Gedichten — in dem unpoetiſchen Kalender für das Jahr 1822 — einen unerſchöpflichen Reichthum von poetiſchen Schönheiten entfaltet hat. Dalgren beſitzt ein ausgezeichnetes Talent, den Zufälligkeiten des Tages eine komiſche Seite abzugewinnen und ſie in ächte Vaudevilles zu bringen. Bei allen dieſen Vorzügen läßt ſich Dalgren doch zuweilen von der Leichtigkeit und Fülle ſeines Talents allzuſehr hinreißen. Sein einziger Verſuch im Fache des Romans: Aurora oder das norwegiſche Mädchen (Aurora, eller den norska Flickan. Del. 1. 2. Stockholm 1815. 8.) iſt gänzlich mißlungen. In Hinſicht der Verſification muß man auch ſeine Vorliebe für die Baïſinen tadeln, wie ſie von älteren ſchwediſchen Dichtern: Spegel, Freſe, Dalin u. a. aus der ältern Periode, vor Guſtav III. gebraucht wurden.

C. W. Djurſtröm, Acteur bei einer wandernden Schauſpielergeſellſchaft, würde in keiner andern Literatur einen Namen behaupten können, da er als Original-Schriftſteller nur etliche flüchtige Gelegenheits-Gedichte hervorgebracht hat: aber in einer Literatur, welche, wie die ſchwediſche, erſt im Werden iſt, können ſo treue, leicht und ſchön ausgeführte Ueberſetzungen, wie die Djurſtrömiſchen von der Ahnfrau nach Grillparzer und dem Attila nach Werner, nicht ungenannt bleiben.

Dorothea Dunckel, geborne Altén, eine von jenen Schriftſtellerinnen, welche über ihren Beruf zum Dichten gänzlich im Irrthume ſind. Frau Pfarrerin Dunckel hat dies durch zwei

Gedichte: Resan till Rosersberg. Stockholm 1822. 4. und Johannes Huss. Stockholm 1822. 8. bewieſen, welche unter die allerelendeſten Reimereien gerechnet werden können.

Friedrich Ehrenhejm, Baron, ehemaliger Canzlei = Präſident und Commandeur des Nordſtern = Ordens. Erſt in ſpätern Jahren, nach dem Abtreten von ſeinen mit Ehre geführten diplomatiſchen Aemtern, widmete er ſich wie ein zweiter Baco de Verulam ganz den Wiſſenſchaften und trat zuerſt als Schriftſteller auf mit einem biographiſchen Werke: Tessin und Tessiniana (Stockholm 1809. 8.), in welchem er die Lebens = Umſtände und den Charakter des ſchwediſchen Reichs = Raths Grafen C. G. Teſſins, als Menſch und Miniſter darſtellt. Ohne Zweifel hat die Bewunderung ſeines Helden ihn hier etwas zu weit geführt, indem er, den gutmüthigen und talentvollen, aber weder genialen noch gemüthsſtarken Teſſin durchaus für einen großen Mann und für ein Muſter aller Staatsmänner erklärt. Des Verfs. politiſche Anſichten, nach welchen eine feſtgegründete Ariſtokratie, wie ſie die ſchwediſche Conſtitution vom Jahre 1720 aufſtellte, als die vorzüglichſte aller Regierungsformen geprieſen wird, ſind einſeitig und vielleicht nicht völlig richtig. Allein in allem übrigen und beſonders in Abſicht auf Gediegenheit und Reinheit der Sprache iſt ſeine Schrift in der ſchwediſchen Literatur ein *claſſiſches* Buch, das auf die Ausbildung der ſchwediſchen Proſa immerwährend Einfluß behaupten wird. — Damit hat der Freiherr von Ehrenhejm ſeine literariſchen Verdienſte nicht beſchloſſen, ſondern uns vor kurzem ein großes Werk über die Geſchichte der Natur = Philoſophie geſchenkt, welches durch tiefſinnige Forſchungen, freie Anſichten und ſichere Beurtheilung, wie durch eine ausgebreitete Gelehrſamkeit ausgezeichnet iſt. In dieſen Abhandlungen zur allgemeinen Naturlehre (Samlingar i allman Physik. Stockholm 1822. 8.) in zwei Abtheilungen: Bruchſtücke der Geſchichte der Natur=Philoſophie und der Meteorologie, beſtehend, ſucht er zu zeigen, wie nur durch eine innerliche Vereinigung und gegenſeitige Hülfe der empiriſchen und der ſpeculativen Unterſuchungen einſt eine wahre Natur=Philoſophie entſtehen kann, durch welche die Phyſik auf die Stelle der ehemaligen Metaphyſik erhoben werden ſoll. Bis jetzt, behauptet der Freiherr von Ehrenhejm, iſt es ein Fehler *in* unſern Experimenten, daß ſie nicht genug nach dem *Synthetiſchen* gerichtet worden, mehr die Natura naturata als die Natura naturans zum Gegenſtande haben, oder ſich mehr an die *in* den Producten ruhende, als an die producirende, lebendige, *active* und univerſelle Natur halten. Er ſpricht die große Idee aus, daß die höchſte Natur = Philoſophie die wäre, in welcher die Natur=Philoſophen ſelbſt als Materialien betrachtet und wo alle Syſteme,

Meinungen, Sitten, Staatsformen und der allgemeine Lebensgenuß der ganzen Menſchheit in ein großes Ganze vereint würden, und ein ganzes Seculum als ein einziges Phänomen, Product der großen Naturgeſetze, hervorträte.

Pehr Elgſtröm, Copiſt in der Expedition der kirchlichen Angelegenheiten, ſtarb in den beſten Jahren ſeines Alters zu Stockholm 1810. Auch er iſt merkwürdiger durch die Erwartungen, welche er erregte, als durch ſeine wirklichen Leiſtungen. Seine Gedichte und proſaiſchen Aufſätze ſind zwar noch ſehr unreif, aber von ſolchem Ideen-Reichthum, und in einer ſo blühenden Sprache und leichten Verſification, daß wir in Elgſtröm einen philoſophiſchen Dichter vom erſten Range zu hoffen hatten, wenn die Natur ihm ein längeres Leben gegönnt hätte. — Die vorzüglichſten ſeiner Schriften ſind in der Zeitſchrift Phosphoros und in Atterbom's Muſen-Almanach abgedruckt.

Lars Magnus Enberg, Lector der Philoſophie am neugeſtifteten Gymnaſium zu Stockholm. Durch zwei Gedächtniß-Reden auf die Feldmarſchälle Johan Baner und Magnus Stenbock, ohne allen hiſtoriſchen Inhalt und leer an Gedanken, aber von thomaſiſch-lehnbergiſchen Phraſen ſtrotzend, hat er zwei Preis-Medaillen der ſchwediſchen Akademie erobert. Und nachher eine dritte, durch eine Unterſuchung des Zuſammenhanges zwiſchen dem richtigen Geſchmack und der richtigen Verſtandes-Cultur (Afhandling om Sambandet emellan en rätt Smak och en rätt Förstånds Odling. Sv. Akad. Handl. Del. 7. Stockholm 1820. 8.), in welcher er lehrt, daß der Geſchmack in Sachen der Kunſt in einer edleren Art der Empfindung oder in einem Vermögen beſtehe, von der Schönheit der Dinge ohne ſinnlichen Zweck gerührt zu werden und an bloßer Anſchauung der Formen Gefallen zu finden, ohne an ihrer Materie zu haften. Dieſer Geſchmack iſt entweder fein, wenn er unter Fehlern eine Schönheit entdeckt, oder richtig, wenn ein Fehler unter den größten Schönheiten ihm nicht entgeht. Um aber eine Schönheit durch die Kunſt hervorzubringen, muß man die Natur wahr und kräftig darſtellen, aber ſie erſt dem Zweck der Kunſt gemäß auffaſſen. Und darum iſt es bei Bildung eines ſchönen Kunſtwerks nothwendige Bedingung, die allgemein anerkannten Forderungen des ſittlichen Gefühls und des Geſchmacks nicht zu verletzen. — So muß man raiſonniren, um den „Herzens-Philoſophen" in der ſchwediſchen Akademie zu gefallen! —

Euphroſyne. Ich nenne die liebliche Dichterin mit dem Namen, unter welchem ſie durch ganz Schweden gekannt und geſchätzt wird; doch heißt ſie eigentlich Chriſtine Julie Nyberg,

geborne Svårdſtröm. — Auch in Schweden haben zu verſchiedenen Zeiten einige Frauen um den ſchönen Dichterkranz gerungen, aber keine hat ihn mit ſo anerkanntem Rechte davongetragen, als ſie, wenn er nämlich durch reiche Phantaſie, warmes Gefühl, friſche Lebendigkeit, Zartheit und Lieblichkeit der Sprache gewonnen werden ſoll. Man ſieht an den Gedichten Euphroſynens, daß ſie ein Zögling der neuen Schule und ihre Muſe mit Atterboms Muſe nahe verwandt iſt. Doch ſind ihre Dichtungen immer originell, ſowohl in Erfindung als in der Behandlung. Sie ſingt rein nur aus ihrem Herzen, und iſt darum ganz von der affectirten Romantik frei, die ſo viele der jüngern Dichter verunſtaltet. Und wenn auch ihre Dichtungen nicht die ſinnvolle Tiefe oder die reiche formelle Ausbildung haben, wie die ihres Freundes Atterbom, ſo ſind ſie dagegen friſcher, lebendiger, wärmer und natürlicher. Beſonders iſt die Lyrik Euphroſynens in der Sammlung ihrer Gedichte (Dikter of Euphrosyne. Forsta Bandet. Upsala, 1822. 8.) unübertrefflich ſchön, wenn ſie die zarten und frohen Myſterien des Liebesgenuſſes in freundlich=lächelnden Symbolen aus der Vögel= und Blumenwelt ausſpricht. Einen noch höheren Schwung hat ſie genommen in der dramatiſchen Bearbeitung einer Legende, St. Chriſtophorus genannt, die in dem atterbomſchen Muſenalmanache auf das Jahr 1822 zu leſen iſt.

Bengt Erland Fogelberg, ein junger Bildhauer, jetzt in Rom ſich aufhaltend, von regem Gefühle, Kraft der Phantaſie und genialer Begeiſterung. Wohl hat man in Schweden von ihm bis jetzt nur Jugendverſuche und Lehrlingsarbeiten geſehen, von welchen aber die mehrſten, wie Philoktetes, ſeine drei altnordiſchen Gottheiten: Thor, Odin und Frey u. a. einen künftigen Meiſter verſprechen. Charakteriſtiſche Strenge und tiefe Bedeutung ſtrebt er durch ſichere techniſche Gewandtheit und anatomiſche Kenntniß, mit lebendiger Fülle in ſeinen männlich=ſublimen Götter= und Heroenbildern zu vereinen. In Rom ſoll er mit einer Pſyche beſchäftigt ſeyn.

Elias Magnus Fries, nach Wahlenberg der zweite ſchwediſche Botaniker, welcher nach Linné der Kräuterkunde eine tief eingreifende Erweiterung gegeben hat. Beſonders hat er ſeine Forſchungen der Mycologie gewidmet, und dieſe ehedem ſehr unvollſtändig bearbeitete Abtheilung der Gewächſe ſyſtematiſch aufgeſtellt. Die Schriften, durch welche er ſich ſelbſt und die Univerſität zu Lund — an welcher er als botaniſcher Adjunct angeſtellt iſt — eine wahre und bleibende Ehre gemacht hat, ſind — außer mehren Abhandlungen in den Acten der ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften — Novitiae Florae Suecicae. P. I —

VI. Londini Gothor. 1814. 1817. 1819. 4.; Flora Hollandica ibid. 1816. 1817. 4.; Observationes mycologicae. P. I. II. Hafn. 1815. 1818. 8.; Dianome Lichenum nova. Lond. Gothor. 1817. 4; Lichenes Sueciae exsiccati. Fascic. I. II. ibid. 1818. 4.; Systema mycologicum Vol. I. II. ibid. 1821. 1822. 8.; Scleromyceti Sueciae. Del. I—XXX. ibid. 1819 — 1822. 4. Läsning för Allmogen i Kronobergs Län i ämnen, som röra Landthushållningen. Lund. 1821. 8.

Anders Fryxell, Lehrer an der Schule zu Stockholm. Bei der Armuth der ſchwediſchen Literatur an originellen dramatiſchen Producten, verdient er genannt zu werden, als Verfaſſer eines kleinen idylliſchen Dramas, das wermländiſche Mädchen (Wermlands Flickan. Skådespel. i 3 Acter), das wenigſtens einige niedliche Geſänge hat und ganz von patriotiſchem Geiſte beſeelt iſt.

Erik Guſtaf Geyer, Profeſſor der Geſchichte zu Upſala und Hiſtoriograph der königlichen Orden. — Mit dieſem Namen haben wir einen der merkwürdigſten unter den jetzt lebenden Gelehrten Schwedens genannt. — Durch ein Paar geiſtreiche Sonaten fürs Pianoforte hat er ſich den Freunden der Tonkunſt werth gemacht. Als Mitglied des gothiſchen Bundes, gab er deſſen Zeitſchrift Iduna zuerſt Leben und Anſehen und erweckte einen ganz neuen Ton in der vaterländiſchen Dichtkunſt durch mehre Geſänge, die von rein nationalem Geiſte beſeelt, durch die Tiefe eines kräftigen Gemüths und Klarheit der Darſtellung, obgleich nicht ohne Kälte und Härte der Diction, die Leſer hinreißen, ſo daß die vorzüglichſten dieſer Gedichte — zum Theil mit trefflichen Melodien von Geyer ſelbſt ausgeſtattet, wie der Wiking, Manhem, der letzte Skalde, Carl XII, der Hüttner, der Köhlerknabe u. a. — ſogleich durch ganz Schweden erklangen, ja an den Küſten St. Barthelemys ertönten. — Auch hat er einige kleine vortreffliche ſatyriſch-humoriſtiſche Gedichte in ſeines Freundes Atterbom poetiſchen Kalender geliefert, wie er auch das erſte ſhakſpeariſche Stück: Macbeth (Upſala 1813. 8.) ins Schwediſche, doch etwas nachläſſig, überſetzt hat. — Uebrigens hat er eine kleine Schrift über die wahre und falſche Aufklärung in der Religion (Om falsk och sann Upplysning med afseende på Religion. Stockholm 1811. 8.) herausgegeben, bemerkend: „daß das, was man Glaube nennt, Wahrheit für das Gefühl iſt; daß Wiſſenſchaft in Anſchauung beſteht; daß gemeiner Menſchenverſtand ein Fürwahrhalten iſt, welches ganz auf dem Gefühle beruht, und ſolange dieſes Gefühl rein iſt, auch geſund und in ſeiner Sphäre zuverläſſig iſt. Der gewöhnliche geſunde Menſchenverſtand kann

alſo über rein wiſſenſchaftliche Gegenſtände nur Meinungen, aber kein Urtheil haben und iſt, wenn er über ſolche mitſprechen will, außer ſeinem Kreiſe und nicht mehr geſund, ſondern verſtockt. Und nun ſtellt Geyer den Satz auf, daß es zwei Arten wahrer Aufklärung gibt: die erſte iſt die Aufklärung des geſunden Verſtandes, welche, ſich auf eine Thatſache des Gefühls gründend, alſo nur Erfahrung iſt, die durch keine Gelehrſamkeit erworben werden kann. Die zweite iſt die Aufklärung der wiſſenſchaftlichen Vernunft, wo der Gedanke erſt ſelbſtändig wird. Die falſche aber entſteht dadurch, daß man ſich vorſtellt, durch eine Art von Wiſſenſchaft Erfahrung gewinnen, oder das rein Praktiſche in Theorie ſetzen zu können. Dies war nun das Kriterium der Aufklärung der Neologen und ihrer Geiſtesverwandten, der Philanthropen oder baſedowiſchen Pädagogen. — Bald nachher gab Geyer eine andere philoſophiſche Schrift heraus: über das wahre Verhältniß der Religion und der Moral, (Om rätta förhållandet mellan Religion och Moralitet. Upsala 1812. 8.) — der Tendenz nach eine Polemik gegen den Profeſſor Grubbe — in welcher er behauptet: das Leben könne nur als Organismus begriffen werden, d. i. als eine urſprüngliche, ſich ſelbſt hervorbringende und in ſich ſelbſt zurückkehrende Wirkſamkeit oder Reflexion. Dieſe wird jedoch nur in dem höchſten Organismus, in dem *Menſchen* zur Reflexion über ſich ſelbſt. Es iſt alſo erſt im Menſchen, daß das Leben ſich ſelbſt vernimmt oder Vernunft wird. Doch kann das Leben nur durch die Beſchränkung Object werden, und dieſe zum Bewußtſeyn kommende Beſchränkung der Wirkſamkeit iſt Gefühl. Das Begränzende kann aber nicht ein bloßes Aeußeres oder ein Eindruck ſeyn. Unſere innere Wirkſamkeit kann die Begränzung nur inſofern vernehmen, als ſie ſelbſt mit der Einſchränkung Eins iſt und zugleich die Gränze überſchreitet. Alſo iſt dieſe Thätigkeit ſich ſelbſt einſchränkend, ſelbſtbeſtimmend, und um ſich ganz ſelbſtbeſtimmend zu finden, muß ſie zugleich eingeſchränkt und uneingeſchränkt ſeyn. Dieſes iſt jedoch nicht möglich, und eben in dieſer Unmöglichkeit und in der dadurch fortwährend hervorgebrachten neuen Wirkſamkeit oder Bewegung hat das Leben ſeinen Grund. Das unaufhörlich erneuerte Streben, die äußere Gränze in Selbſtbegränzung zu verwandeln, iſt der urſprüngliche Trieb des Lebens, und eben die Empfindung dieſes Triebes iſt *Lebensgefühl*, das Gefühl in allen Gefühlen, ein Grundgefühl. Im *Gefühl* herrſcht jedoch nothwendig, weſentlich verbunden, Paſſivität und Activität. In erſterer Hinſicht iſt Empfindung einer nie aufgehobenen äußeren Einſchränkung: Empfindung der Nothwendigkeit; — in letzterer aber iſt ſie Empfindung der gehobenen Einſchränkung: Empfindung der Selbſtbeſtimmung oder Freiheit. Die Har=

monie beider macht das Gemeinſame des Gefühls aus, und die Wahrnehmung dieſer Harmonie, dieſer Freiheit des Lebens in ſeiner Nothwendigkeit, iſt daher der rechte Ausdruck des Grundgefühls, der alſo ins Bewußtſeyn nur als eigentliches Gefühl kommen kann, da er nicht nur Empfindung, ſondern auch Begriff iſt, oder eigentlicher, die Differenz beider — alſo Anſchauung. Doch von dieſem Grundgefühle, dieſer Einheit des menſchlichen Weſens gibt es keine Erfahrung, ſondern es wird durch die Veränderungen aller Empfindungen als geahnete Einheit gefühlt, und iſt religiöſes Gefühl, weil die Harmonie, die alle Modulationen der Empfindung durchdringt, Ausdruck eines Abſoluten, ein Ausdruck Gottes iſt. Die Wahrnehmung aber dieſer abſoluten Einheit offenbart ſich entweder als Empfindung eines Bandes des Lebens in überwiegender Activität: als Gefühl der innern Nothwendigkeit in der Freiheit; oder als Empfindung des nämlichen Bandes in überwiegender Paſſivität: als Gefühl der Freiheit in der Nothwendigkeit. Die erſte nennt Geyer Moralität, die letztere Religion, und da dieſes Uebergewicht immer wechſelnd iſt, ſchließt er, daß das Verhältniß der Religion und Moralität ein Verhältniß gegenſeitiger Subordination ſeyn müſſe. — In einer ſpätern Schrift: Thorild; — nebenbei ein philoſophiſches oder unphiloſophiſches Bekenntniß (Thorild. Tillika en philosophisk eller ophilosophisk Bekännelse. Upsala 1820. 8.), — die eigentlich nur eine Charakteriſtik Thorilds, als Schriftſteller, ſeyn ſollte, aber zu einer Unterſuchung der Gränzen des Philoſophirens geworden iſt, — hat er eine neue Modification ſeiner philoſophiſchen Anſichten mitgetheilt. Hier iſt ihm die Philoſophie ein Kind des abſtracten Denkens, eine Reinigung des Organs der Erkenntniß, alſo nur eine Vorbereitung zur wirklichen lebendigen Erkenntniß. Iſt dieſer Reinigungsproceß zu Ende gebracht, ſo tritt erſt das Verlangen nach wirklicher Erkenntniß ein, die zwei große Gegenſtände hat: die menſchlichen und die göttlichen Dinge, oder die Reiche der Natur und der Gnade. Die wirkliche Erkenntniß entſteht durch die Kraft, dieſe beiden Reiche zu faſſen. Alle Faſſung iſt aber urſprünglicherweiſe gegenſeitig, ſo daß der Menſch weder die Natur noch die Offenbarung faſſen kann, ohne von ihnen wieder erfaßt zu werden. Die Erkenntniß ſetzt alſo, um möglich zu ſeyn, eine gegebene Einheit zwiſchen dem Menſchen einerſeits, und der Natur und der Offenbarung andererſeits voraus. Zu dieſer Einheit kann uns daher nicht die todte Erkenntniß der Philoſophie, ſondern nur die lebende der Erfahrung bringen. Die Erfahrung iſt nämlich Product des die Einheit ganz auffaſſenden Sinnes, d. i. die vollſtändige Vorſtellungskraft, oder der Begriff, in Vereinigung mit dem Gefühle der Luſt oder Unluſt; — alſo ungefähr das Nämliche,

was Geyer ehedem Anſchauung oder die Differenz des Gefühls und des Begriffs genannt hat. Hieraus folgt, daß die Reinigung dieſes Erkenntnißorgans, welche die Philoſophie bezweckt, nicht nur theoretiſch ſeyn kann, ſondern auch eine praktiſche Angelegenheit; weshalb die Philoſophie, in ihrer Aechtheit, nicht blos Lehre, ſondern auch Leben ſeyn muß. Das Streben darf auch nicht allein auf Erfahrung gerichtet ſeyn, ſondern auch darauf, das Leben nach den Vorſchriften des Rechten und Guten zu ordnen. Da die Kraft, ſein Leben ſo oder ſo einzurichten, volle Freiheit ſich ſelbſt zu beſtimmen vorausſetzt; da aber andererſeits die Forderung, daß dieſe Einrichtung nach den Regeln des Rechts geſchehen ſoll, zwingende Nothwendigkeit hat, ſo tritt hier ein Gegenſatz hervor, zu welchem eine gegenſeitige Einheit geſucht werden muß, inſofern das Poſtulat erfüllt werden ſoll. Da aber die Philoſophie der Möglichkeit entbehrt, aus ſich ſelbſt das Göttliche zu erklären, und alſo zum Gewähren der erforderlichen Einheit inſolvent iſt, ſo iſt es nur die Religion, welche den ſittlichen Ideen Wirklichkeit bereiten kann. Dieſe ſittliche Wirklichkeit kann nämlich nicht gegeben werden ohne Anſchauung des vollkommen göttlichen Menſchen, der nichts anders iſt, als der im Fleiſche offenbarte Gott, welcher die Sühnung zuwege gebracht hat, von welcher die Religion lehrt. Darum iſt die verwirklichte Philoſophie auch Religion. — Man wird bei Prüfung dieſer Anſichten und Ideen ſich nicht verbergen können, daß der Charakter der geyerſchen Philoſophie etwas chaotiſches hat. Das Vermögen einer klaren, zuſammenhängenden und conſequenten Deduction hat dieſer Denker nicht. Das ſuchende, forſchende, philoſophiſche Element wird bei ihm von dem bildenden poetiſchen Elemente bedeutend überwogen. Man trifft einen Reichthum glänzender Ideen, die oft in concentrirter poetiſcher Form hervortreten, die ſich aber nicht in Begriffe auflöſen und logiſch conſtruiren laſſen. Eine ſolche gegenſeitige Nivellirung — wenn ich ſo ſagen darf — der beiden Elemente, des poetiſchen und philoſophiſchen, mit einem leiſen Uebergewicht des erſten, iſt ja eben, was den großen vollendeten Hiſtoriker ausmacht; und ſo hat gewiß neuerdings unſer Geyer ſehr richtig die Geſchichte zu ſeinem Berufe erwählt. Doch in dieſem Fache haben wir noch keine Frucht ſeines Fleißes und Geiſtes geſehen, wenigſtens nicht in der hiſtoriſchen Erzählung, wenn auch in der hiſtoriſchen Forſchung. Dahin muß man nämlich wohl die Abhandlung über Republikanismus und Feudalismus — in der Zeitſchrift Svea — rechnen, die ein langer trockner Aufſatz iſt, meiſtens aus Savary, Mably und Adam Müller zuſammengeleſen, ohne noch zu einem Reſultate gelangt zu ſeyn. Dagegen iſt ſeine Abhandlung über den Nutzen der Geſchichte und vorzüglich die Ge-

ſchichte der alten Bundesverfaſſungen des ſchwediſchen Reichs — in der Zeitſchrift Iduna von ungleich höherem Werthe.

Anders Grafſtröm, Lector der Geſchichte an der Militairſchule zu Carlberg. Vor etlichen Jahren gewann er einen nicht geringen Ruhm als Dichter, der aber bald wieder erloſch, da man bemerkte, daß ſich in ſeinem Gedichte nur eine elegant vollendete Mittelmäßigkeit ausſprach, die mehr von ſinnvollem Studium der beſten Dichter, als von wahrem dichteriſchen Genie zeugte.

Elias Chriſtoffer Grenander, Profeſſor extraord. und Adjunct der Philoſophie zu Upſala. Weil er auch dazu beigetragen hat, den ſpeculativen Geiſt unter ſeinen Landsleuten zu erwecken und die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Philoſophie zu befördern, verdient er mit Achtung genannt zu werden. Zu dieſem Zwecke hat er nicht nur mehre Ueberſetzungen, ſondern auch eine kleine Originalſchrift: Vorbereitende Reflexionen zur Propädeutik der Rechtslehre (Förberedande Reflexioner i Rättslärans Propedeutik. Upsala 1820. 8.) nach fichteſchen Grundſätzen ausgearbeitet. Hier definirt er die Philoſophie als ein Bemühen, einen letzten Grund aller Erkenntniſſe und aller Handlungen zu finden. Dieſer Grund, ſagt er, iſt das ſelbſtändig-reelle Urprincip, welches uns, wenn wir uns ſolches angeeignet haben, Sicherheit im Beurtheilen gibt, zur lebendigen Ueberzeugung in unſer Bewußtſeyn übergeht und Idee genannt wird, welche eine zur Anſchauung und Erkenntniß im Bewußtſeyn gekommene Vernunftnothwendigkeit iſt. Von ſolchen Ideen gibt es in Hinſicht des höheren Strebens der Menſchen vier Hauptarten: die religiöſen, moraliſchen, juridiſchen und äſthetiſchen Ideen, und die Gränzen zwiſchen den moraliſchen und den juridiſchen Ideen genau zu beſtimmen, iſt die eigentliche Aufgabe Grenanders in dieſer Abhandlung.

Samuel Grubbe, Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie zu Upſala. Amtes wegen hat er mehre akademiſche Diſſertationen in lateiniſcher Sprache herausgegeben; dagegen iſt er ein ſehr ſparſamer ſchwediſcher Schriftſteller geweſen. Seine wichtigſte Schrift, worin er ſeine eigenen Anſichten dargelegt, iſt eine Abhandlung: Ueber das Verhältniß zwiſchen Religion und Moralität (Om Förhållandet mellan Religion och Moralitet. Upsala 1812. 8.). — In Hinſicht der menſchlichen Ausbildung zur Moralität und Religioſität, gibt es, behauptet er, zwei Standpuncte: einen tieferen und einen höheren. Auf dem erſteren ſtehend, muß uns die abſolute Freiheit nur als ein kategoriſcher Imperativ erſcheinen, und der daraus abzuleitende reine Wille nimmt im Bewußtſeyn die Form einer Vorſtellung von Pflicht an. Auf dieſem tieferen Standpuncte iſt die Moralität alſo nur negativ,

weil der kategoriſche Imperativ nur die Beſtimmung des Willens durch die Begierden unterſagt und verbietet. Die Religioſität aber tritt hier auf nur in Form eines Gefühls, nur als Sehnſucht, die weder in Willen noch in Handlung übergehen kann, weil es ihr ſowohl an Object als an Cauſalität mangelt. Das Verhältniß zwiſchen Moralität und Religion iſt zufolge deſſen auf dieſem tieferen Standpuncte nur das der Coordination, nicht der Subordination, und ſteht inſofern in einem Gegenſatze, als die Religioſität und die Moralität ſich zu einander, wie Gefühl und Wille, d. h. wie ein Streben ohne und eine Wirkſamkeit mit Cauſalität, verhalten. — Auf dem höheren Standpuncte dagegen hebt ſich die Freiheit durch ihren höchſten Act, als Willkür, ſelbſt auf, um dagegen abſolut zu werden. Da nun alſo die Freiheit des Willens zugleich Nothwendigkeit iſt, kann hier kein Schweben zwiſchen Gutem und Böſem, kein Streit zwiſchen Pflicht und Begierde ſtatt haben. Hier herrſcht alſo erſt poſitive Moralität, die zugleich ein religiöſer Gemüthszuſtand iſt, in welchem die religiöſe Empfindung wahre Religion wird. Die wahre Moralität iſt nämlich nichts anders als das Zuſammenſchmelzen des menſchlichen Willens mit dem göttlichen, und auf dieſem Standpuncte kann man Moralität und Religion nur inſofern unterſcheiden, daß man unter dieſer ſelbſt das Bewußtſeyn von dieſer Einheit mit Gott und die Liebe gegen ihn verſteht, als einen allgemeinen Ausdruck des moraliſch-religiöſen Gemüthszuſtandes; mit jener aber die nämliche Liebe zu Gott, als einen beſtimmten, in Handlung übergehenden Willen. Die beſtimmte Rationalität der philoſophiſchen Anſichten Grubbes, die ſich ſchon in dieſen Sätzen andeutet, tritt noch deutlicher hervor in einem noch unvollendeten Aufſatze in der Zeitſchrift Svea, über die neuern Evolutionen des philoſophiſchen Wiſſens in Deutſchland, wo er doch hauptſächlich nur als Hiſtoriker referirt. Dieſer Aufſatz gibt neue Veranlaſſung, zu bedauern, daß Grubbe nur ſo ſelten als Schriftſteller unter ſeinen Landsleuten auftritt: denn hier zeigt er, in welchem hohen Grade er mit Scharfſinn und gründlicher Gelehrſamkeit eine eindringende Klarheit vereinigt und dieſe ſelbſt über die tiefſinnigſten und abſtracteſten Erörterungen verbreitet, wodurch er auf die Bildung ſeiner Nation ſo viel und ſo vortheilhaft wirken könnte.

Lorenz Hammarſköld, Amanuenſis an der königlichen Bibliothek zu Stockholm, trat zwar als Schriftſteller ſchon in der erſten Periode der neuen ſchwediſchen Literatur hervor: aber da er als ein eifriger Anhänger der neuen Schule und als ein immer ſchlagfertiger Verfechter ihrer Grundſätze ſich bekannt gemacht hat, war es ſchicklich, ihn erſt hier zu nennen. Auch iſt er ein ſehr rüſtiger Schriftſteller, ſo daß er allein viel mehr ge-

drucktes Papier geliefert hat, als alle ſeine Geiſtesverwandten zuſammen. Die ihn eigentlich charakteriſirenden unter ſeinen Schriften ſind: die Kritik über Fr. Schiller, als Dichter, Hiſtoriker und Philoſoph betrachtet (Kritik öfver Fr. Schiller, betragtad som Poet, Häfdatecknare och Philosoph. Stockholm 1807. 8.); kritiſche Briefe über die Schriften C. G. von Leopolds (Kritiska Bref öfver C. G. af Leopolds Samlade Skrifter. Christianstad 1810. 8.); poetiſche Studien (Poetiska Studier. Stockholm 1813. 8.); Briefe über das philoſophiſche Lehrgebäude Plotins (Bref öfver Plotins philosophiska Läro-byggnad. 1. Hft. Stockholm 1814. 8.); Vorleſungen über die Geſchichte der freien Künſte (De bildande Konsternas Historia, i Föreläsningar. Stockholm 1817. 8.); die ſchöne Literatur Schwedens (Svenska Vitterheten. Historiska Anteckningar. Del. 1. 2. Stockholm 1818. 1819. 8.); und hiſtoriſche Bemerkungen über die Entſtehung und den Fortgang des philoſophiſchen Studiums in Schweden (Historiska Anteckningar om uppkomsten, fortgången och tillwäxten af det philosophiska Studium i Sverige. Stockholm 1820. 8.). Uebrigens hat er die poetiſchen Schriften Stjernhjelms, die Jomsvikinga Saga, nach der Redaction Magnus Adlerſtams und anderen Handſchriften aus der königlichen Bibliothek herausgegeben, wie auch beinahe in allen periodiſchen Schriften und Zeitungen, die in den ſpätern Jahren in Schweden herauskamen, Theil genommen; ſo daß ihm ſogar in dem Allmänna Journal, gegen welches er ſelbſt ſeine häufigſten Angriffe gerichtet, und deſſen Redacteur er einen beſondern Ehrenkranz geflochten hat, wenigſtens ein bibliographiſcher Artikel vergönnt worden iſt.

Guſtav Erik Haſſelgren, kön. Hofmaler und Profeſſor der Zeichenkunſt an der Akademie der freien Künſte. Im Jahre 1816 von Rom zurückgekommen, hat er mehre hiſtoriſche Gemälde geliefert, die zwar mit Verſtand componirt und im Allgemeinen gut gezeichnet ſind, übrigens aber ohne Leben und Mannichfaltigkeit, im Perſönlichen ohne gefälligen Farbenton und perſpectiviſche Haltung ſind. Seine Heroen gleichen einander, da ſie alle wie ſchwermüthige Einfaltspinſel ausſehen; ſeine Figuren liegen ohne Rundung und Erhebung platt auf dem Tuche, wie die bunten Zeichnungen der Spielkarten; die Bewegungen ſind ſchwerfällig und alle, wie bei Marionnetten, durch Schnüre hervorgebracht. Das Colorit iſt matt, grau und ohne Verſchmelzung. Auch ſeine Gewänder ſind eintönig, immer gelbe Leibröcke mit hellblauen Borten und grauen Matroſenhoſen, ſo daß man auch unter den Göttern in Walhalla — an ſeinem großen Gemälde

Ragnar Lodbrok in der Schlangengrube — dieſe Art von Tracht wiederfindet.

Samuel Hedborn, kön. Hofprediger und Pfarrer zu Askeryd und Bredſtad, einem Kirchſprengel im Stifte Linköping. Mit ſeinem Freund Atterbom trat er gemeinſchaftlich in der Zeitung Phosphoros und in dem poetiſchen Kalender auf, und gewann bald Anerkennung ſeines zwar nicht tiefen und weitumfaſſenden, aber doch ächten innern Dichtertalents. Seine Lieder: Liebe und Frühling, der Regenfluß, Schwanengeſang und andere lyriſche Gedichte, ſind von einer ſo gefühlvollen und heitern Stimmung, einer ſolchen milden Lieblichkeit im Tone und von ſo ſprechender Natürlichkeit des Ausdrucks, daß ſie mit Recht allgemein geſchätzt werden. Auch ſeine geiſtlichen Lieder, die er in zwei kleinen Sammlungen 1812 und 1814 herausgegeben hat, und von welchen einige, doch nicht gerade die ſchönſten, in dem neuen ſchwediſchen Kirchengeſangbuche aufgenommen wurden, ſind warm und innig. Als proſaiſcher Schriftſteller hingegen kann Hedborn nicht glänzen, da er immer mehr fühlt als denkt und auch keine eigentliche gelehrte Bildung beſitzt.

Johann Jakob Hedrén, kön. Hofprediger, Pfarrer am St. Jakob zu Stockholm und Ritter des Nordſtern-Ordens. Er hat im J. 1820 eine Sammlung Predigten, wie auch vorher einzelne Amtsreden herausgegeben, in welchen er — wie der Graf von Schwerin geſagt hat *) — ſich eigentlich als ein ſchreibender Wohlredner, doch mit Tact und Gewandtheit gezeigt hat.

Pehr Lagerhjelm, Aſſeſſor im Bergcollegio und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, hat auch in mehren Abhandlungen über technologiſche oder mechaniſche Gegenſtände, in der von Berzelius herausgegebenen Sammlung von Schriften über Mechanik, Phyſik und Mineralogie, vorzüglich aber in der Darſtellung der in Fahlun angeſtellten hydrauliſchen Verſuche, ſeine gründlichen mathematiſch-phyſikaliſchen Kenntniſſe und ſeine große Gewandtheit zu calculiren bewährt. Als ſtaatsökonomiſcher Schriftſteller hat er ſich nicht gleiches Lob erworben.

J. P. Lefrén, Obriſt, Gouverneur der Kriegsakademie zu Carlberg. Nach dem er in den Memoiren der Kriegswiſſenſchafts-Akademie mehre kleine Abhandlungen geliefert, die von ausgebreiteten Kenntniſſen in ſeinem Fache zeugen, hat er ſich durch ſeine Vorleſungen über die Kriegswiſſenſchaft (Föreläsningar i Krigs-

*) „Wenn das Volk nicht mehr hören will oder kann, oder nicht zu hören duldet, kann der Geiſtliche nicht länger Prediger Gottes ſeyn; auch er wird dann ein ſchreibender Wohlredner." — Beiträge zur Charakteriſtik der Redekunſt.

Wetenskapen. Del. 1 — 3. Stockholm 1818. 1819. 8.) zum erſten Range unter den ſchwediſchen Militair-Schriftſtellern emporgeſchwungen. Das Hauptziel dieſer Vorleſungen iſt, eine Vermittlung zwiſchen der Tiefe bei der Aufſtellung griechiſcher und römiſcher Heere und der dreilinigen Anordnung der Neueren zuwege zu bringen — und das leitende Princip des Verfaſſers iſt: den Feind mit vereinter Stärke in ſeiner Schwäche anzugreifen. — Uebrigens behauptet er, daß die Hauptwaffen der Infanterie die Pike und die Büchſe, und bei Cavallerie die Lanzen ſeyen; daß im Gefechte das Musquetenfeuer niemals Hauptſache ſeyn, ſondern daß man, ſobald als möglich, den Kampf mit blankem Gewehre zu führen ſuchen müſſe; daß die Befeſtigungskunſt ihr Problem gelöſet hat, wenn der Vertheidiger mit gleicher Stärke den Angriffen des Feindes begegnen und ihm größere Verluſte verurſachen kann, als der Vertheidiger ſelbſt erleidet. — Und zu dieſen Reſultaten führt er ſeine Zuhörer und Leſer durch eine ſehr zweckmäßig angeordnete Ueberſicht der Kriegsgeſchichte, die nicht minder als die rein theoretiſche Abtheilung von tiefer Sachkenntniß zeugt. Auch ſein Vortrag iſt lobenswerth: immer wiſſenſchaftlich beſtimmt und doch von männlichem Patriotismus durchglüht.

Johan Guſtav Liljegren, titulirter Profeſſor und Actuarius am Reichs-Archivum. Ohne genialer Denker zu ſeyn, iſt er durch Fleiß und regen Eifer ein tüchtiger Geſchichtskenner geworden und hat für die bisher ſehr vernachläſſigte nordiſche Archäologie viel geleiſtet, da er ſich, frei von allen rudbeckiſch-göranſoniſchen Vorurtheilen und ohne ſich an weithinſchwebende etymologiſche Hypotheſen zu hängen, als unermüdeter Sammler, genauer Beſchreiber und treuer Herausgeber der archäologiſchen Gegenſtände bewährt hat. So hat er eine Sammlung aus dem Isländiſchen überſetzter nordiſcher Heldenſagen (Nordiska Fornälderns Hjelte-Sagar. Del. 1. 2. Stockholm 1817, 1819. 8), mit beigefügten ſehr ſchätzbaren Notizen über die Sitten und Gebräuche der alten Skandinavier; und nordiſche Alterthümer (Nordiska Fornlemningar. Heft. 1—12. Stockholm 1819—1822. 8. mit Kpf.) ans Licht geſtellt, und auch eine Abhandlung über die alten Runenverſe in die Sammlung der Schriften der ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft zu Kopenhagen geliefert.

Pehr Henrik Ling, Director des gymnaſtiſchen Centralinſtituts zu Stockholm. Dieſer Ausbilder einer neuen eigenthümlichen ſchwediſchen Fechtkunſt und Einführer des Turnweſens in ſeinem Vaterlande, hat auch als Dichter, wenigſtens einige Jahre lang, großes Anſehen behauptet und verdient die Vergeſſenheit nicht, in welche ſein Name und ſeine Werke nunmehr verſunken ſind. Von

glühendem Enthuſiasmus und kräftiger lyriſcher Begeiſterung durchdrungen, hätte er ein ſchwediſcher Pindar werden können, wenn er ſeinen eigentlichen Beruf erkannt und ſeine Anlagen zweckmäßig entwickelt hätte. Aber Oden und Lieder ſchienen ihm zu gering: ob ihm gleich alle Fähigkeit abgeht, Menſchen zu beobachten und die feinen Schattirungen der Individualität aufzufaſſen, wollte er doch durchaus — wie er ſelbſt geſagt hat — ein Dichter en gros ſeyn und nur epiſche und dramatiſche Gedichte hervorbringen. So trat er im Jahre 1814 mit einem langen Gedichte, Gylfe genannt, auf, das ein allegoriſches Epos ſeyn ſollte, in welchem er, unter dem Namen Gylfe das ganze ſchwediſche Volk bezeichnen und deſſen Unglück unter dem Könige Guſtav IV. Adolph und die Trennung von Finnland — der Prinzeſſin Aura — beſingen wollte. Es hat dieſes Gedicht den nämlichen Grundfehler wie alle andere ſolche allegoriſche Zurüſtungen: es mangelt an Individualität und perſönlichem Leben. Aber es iſt von jugendlicher Wärme durchglühet, und die oft vorkommenden lyriſch-beſchreibenden Partien und die lyriſch-ausgeführten mythologiſchen Epiſoden ſind ſo ſchön, daß man doch den langen und breiten Gylfe nicht ohne Vergnügen anſchauen kann. — In der zweiten Epopöe: Asarne. Stockholm 1817. 8., von welcher nur der erſte Theil, aus ſechs Geſängen beſtehend, herausgekommen iſt, tritt nicht nur die nämliche Maſchinerie, ſondern auch die nämlichen Anſichten und oftmals auch die nämlichen Gemälde uns wieder entgegen und werden durch ihre ſchon bekannte Einförmigkeit ermüdend. — Daneben hat er die ſchwediſche Literatur mit mehren tragiſchen Verſuchen beſchenkt, wie Agne. Lund 1812. 8.; Eylif den gothiske. Stockholm 1814 8.; Riksdagen år 1527. Stockholm 1807. 8.; Denheliga Birgitta. Stockholm 1818. 8., und Engelbrecht. Stockholm 1819. 8., unter welchen Agne, eine Art fataliſtiſchen Dramas in Form des griechiſch-antiken Trauerſpiels, mit einer Menge der herrlichſten Geſänge durchflochten, das beſte; wie dagegen Eylif der Gothe, ein Trauerſpiel nach franzöſiſchem Geſchmack und in ſchwerfälligen Alexandrinern, das ſchlechteſte iſt. Uebrigens haben alle die nämlichen Grundfehler, daß man keine Charakterzeichnung, kein dramatiſches Leben, keinen wahren Dialog und keine tiefere Bedeutung, wohl aber eine rauhe, provincielle Diction wiederfindet. Dagegen ſind ein paar lyriſch-allegoriſche Stücke in der Zeitſchrift Lyceum auch ein kleines dramatiſirtes Idyllion: die Liebe (Kärleken. Stockholm 1817. 8.) von vorzüglicher Schönheit. Auch hat er den erſten Theil ſeiner Erklärung der Edda-Lehre (Eddornas Sinnebildslära. Stockholm 1819. 8.) herausgegeben, worin er zuerſt die nordiſche Mythologie, nach gründlicher Ver-

gleichung der ächten Quellen, als ein zuſammenhängendes Ganze mit philoſophiſchem Scharfſinn dargeſtellt hat. Es iſt zu wünſchen, daß er dieſes lehrreiche Werk bald vollenden möge.

Anders Lindeberg, Titular-Capitain, ein Mann ohne alles, was man Geiſt und Kenntniſſe nennen kann, aber mit einer gewiſſen Leichtigkeit zu ſchreiben, mit welcher er auch in mehren Broſchüren und Tageblättern und jetzt als Herausgeber der Stockholmpoſt gewuchert hat. Bedeutendes hat er nichts geleiſtet: denn auch ſeine ſchwediſche Biographie (Svensk Biografi. Första Delen, innehållande Medeltidens märkwärdigaste Personer. Stockholm 1818. 8.) iſt nur ein erbärmliches Machwerk, ohne Fleiß, ohne Sinn und ohne Leben. Als leerer und platter Reimer aber in der ſchwediſch-akademiſchen Manier, iſt er auch mit einem Preiſe für eine in Alexandrinern verfaßte ſinnloſe Tragödie, die Königin Blanca (Stockholm 1821. 8.), belohnt worden, und hat ſich aus Dankbarkeit, unter den Widerſachern der ſogenannten neuen Schule hervorzudrängen geſucht.

Anders Otto Lindfors, Profeſſor der Geſchichte zu Lund, ein Mann von ſehr ausgebreiteter Gelehrſamkeit, die er in ſeinem Handbuche der römiſchen Alterthümer (Handbok i romerska Antiquiteterna. Lund 1814. 8.) und in ſeinem ſchwediſch-lateiniſchen Lexikon (Fullständigt svenskt och latinskt Lexicon. Förra Delen. Lund 1815. ſtill und anſpruchslos dargelegt hat.

C. L. Lithander, Lieutenant im Fortificationscorps und Inſtructeur an der Militairakademie zu Carlberg, hat etliche Schriften über die Elemente der Mathematik herausgegeben, in welchen er, mit völlig unwiſſenſchaftlichem Geiſte, die geometriſche Anſchauung zur idealen Abſtraction zu erheben ſuchte.

Claes Livijn, Juſtitiarius bei dem kön. Kriegs-Hofgericht zu Stockholm. Als Schriftſteller iſt er bekannt geworden, indem er mit dem Grafen von Schwerin und dem Protocoll-Secretair Afkelöf, als Mitherausgeber der Abhandlungen zur Verbreitung allgemeiner mitbürgerlicher Kenntniſſe auftrat. Von ihm ſind darunter zwei Abhandlungen, die, obgleich ſchlecht geſchrieben, doch von ſehr ausgebreiteter Gelehrſamkeit in ſeinem Fache und vorzüglich von gründlichen Einſichten in die ältere Geſetzgebung zeugen. Doch iſt Livijn, mit ſeiner reichen Phantaſie, ſeinem ſcharfen, kauſtiſchen Witze, ſeinem männlich ernſten Gefühle und ſeinem Talent, ſich aller Formen zu bemächtigen, wenn auch nicht immer ſie mit anmuthsvoller Leichtigkeit zu brauchen, vielleicht mehr zum Dichter als zum gelehrten Forſcher von der Natur berufen, da es ihm an Scharfſinn, an logiſcher Disciplin und an Ausdauer fehlt. Er hat auch, doch immer anonym, ſich als Dichter verſucht, in

Beiträgen zu den Zeitſchriften Polyfem, Phosphoros, Lifvet och Döden u. a.; in einer für Schweden localiſirten Bearbeitung des geſtiefelten Katers, von Tieck (Mästerkatten eler Katten i Stöflor. Upsala 1811. 8.) die, obſchon eine Jugendarbeit und lange nicht ſein Vorbild erreichend, doch mit den ſcharfen Waffen der Satyre ſicher und derb trifft — endlich im Anfange eines Romans: Axel Siegfriedſon. 1 Th. (Stockholm 1817. 8.), welcher ohne Zweifel einer der vorzüglichſten ſeiner Art ſeyn würde, wenn der Verfaſſer ihn in gleichem Geiſte und Tone vollenden wollte. Dagegen hat er zwei Novellen in dem unpoetiſchen Kalender fürs Jahr 1822 drucken laſſen. In der einen: die Phantaſie des Gewiſſens (Samvelets Phantasie), werden die Gefühle des Leſers mit beinahe unbarmherziger Kraft und in einem claſſiſchen Vortrage erſchüttert. Es herrſcht darin, wie in dem obengenannten Romane, eine finſtere Anſicht des Lebens, welche nur Stacheln, nicht Roſen, im Gemüthe des Leſers zurückläßt und daſſelbe mehr in ſich entzweiet, als beruhigt.

Sven Lundblad, Adjunct des Gymnaſiums zu Stockholm, hat mit Treue und Leichtigkeit Ingemanns Hirten von Toloſa (Upſala 1819. 8.) und Shakſpeares König Lear (Upſala 1819. 8.), metriſch ins Schwediſche überſetzt. Auch hat man ihm ein Lexikon aller däniſchen Wörter, die von den ſchwediſchen abweichen, zu danken.

Hjalmar Mörner, Lieutenant im ſmåländiſchen Dragoner-Regiment, jetzt in Rom, wo er ſich zu einem ſehr geſchickten Zeichner und Componiſten, in der Art der Bambocciaden, ausgebildet hat. Hievon hat er in ſeiner großen Suite von Zeichnungen über das römiſche Carneval einen ehrenvollen Beweis abgelegt.

Auguſt Nicander, noch Studirender an der Univerſität zu Upſala und doch ſchon als Dichter gekannt und geſchätzt: nicht ſowohl wegen ſeiner Beiträge in dem Kalender für Damen 1818, noch wegen der unter dem prahlenden Titel: Schmetterlinge vom Pindus (Fjärillar från Pinden. Stockholm 1822. 12.) herausgegebenen Sammlung lyriſcher Gedichte, ſondern wegen ſeines dramatiſchen Gedichts: das Runenſchwert (Rune Svärdet. Sorgespel i fem Acter. Upsala 1820. 8.). Der Inhalt ſchildert die erſte Einführung des Chriſtenthums in Schweden, das Entgegenſtreben der Heiden und ihre Anſichten von der neuen Lehre; und iſt ganz Erfindung des Verfaſſers. Von hiſtoriſchem Gehalt kann dabei nicht die Rede ſeyn, und die hervortretenden Perſonen ſind mehr Repräſentanten von Begriffen, als charakteriſtiſche Individuen. Das Runenſchwert machte ein verdientes Glück durch gute Erfindung, blühende Verſification und ſeine warme, religiöſe Begeiſterung. Auch hat Nicander, von

der koͤnigl. Theater-Direction aufgefordert, den Othello Shakſpeares fuͤr das ſchwediſche Theater bearbeitet; bis jetzt aber hat man ihn weder auf der Schaubuͤhne, noch im Druck geſehen.

Sven Nilſſon, Profeſſor Extra-Ordinarius und Adjunct der Natur-Geſchichte an der Univerſitaͤt zu Lund. Einer der ausgezeichnetſten Gelehrten dieſer hohen Schule, deſſen Schriften von ſtets regem Beobachtungs-Geiſte zeugen. Es ſind: Ornithologia Svecica. Vol. 1. 2. Hafn. 1816. 1821. und ſchwediſche Fauna. Lund 1820, ingleichen mehre Abhandlungen in den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften. Und da er noch in ſeinen beſten Jahren und voll Eifers fuͤr ſeine Wiſſenſchaft iſt, ſo darf ſich Schweden noch viel von ihm verſprechen.

Nordblom, ein wuͤrdiger Zoͤgling Haffners, der drei Hefte mit lieblichen Melodien zu verſchiedenen neuen ſchwediſchen Liedern herausgegeben hat.

Wilhelm Friedrik Palmblad, akademiſcher Buchdrucker und Lehrer der allgemeinen Weltgeſchichte an der Univerſitaͤt zu Upſala. Geſchaͤtzt als genauer, beſonders metriſch ſcrupuloͤſer Ueberſetzer des Prometheus von Aſchylos, des geißelfuͤhrenden Ajax und der Elektra von Sophokles; und als Verfaſſer einer ſchwediſchen Metrik (Svensk Verslära) voll tiefer fruchtbringender Forſchungen und Beobachtungen. Seine Novellen: Amala, eine indiſche Geſchichte, die Åreskuta und die Inſel in dem See Dall, ſind gut erfunden und fließend erzaͤhlt. In ſpaͤteren Zeiten hat er ſich ausſchließend den gelehrten althiſtoriſchen und geographiſchen Unterſuchungen gewidmet, und hat in ſeinen Abhandlungen uͤber Indien und Tibet — in der Zeitſchrift Svea — und uͤber Perſien — in der ſchwediſchen Zeitſchrift Hermes — ſeinen Landsleuten eine Bekanntſchaft mit dieſen merkwuͤrdigen Laͤndern verſchafft, welche bis dahin nur ſehr wenigen unter ihnen zugaͤnglich war. Die Darſtellung iſt freilich faſt allzugelehrt und trocken. — In der ſchwediſchen Literatur-Zeitung hat er eine große Zahl lehrreicher und vortrefflich geſchriebener Recenſionen geliefert, wenn man auch nicht ganz ableugnen kann, daß ſeine aͤſthetiſche Kritik zuweilen etwas einſeitig und befangen iſt.

Magnus Mårten af Pontin, koͤniglicher Leibarzt und Ritter des Waſa-Ordens. Ihm, einem Schuͤler des beruͤhmten Afzelius zu Upſala, wurde von dem Sanitaͤts-Collegio, im Jahre 1813, eine neue, mehr ausfuͤhrliche Bearbeitung der Haus- und Reiſe-Apotheke von dem alten N. Roſen von Roſenſtein uͤbertragen. Da dieſes Buch fuͤr ein Meiſterwerk gehalten wird, ſo war dieſer Auftrag ſehr ehrenvoll fuͤr Pontin. Er

hat ſich deſſen würdig gezeigt, durch ſeine Anweiſung zur Wahl der Arznei-Mittel (Anwisning till Walet af Läkemedel för allmänna Sjukwärden. Stokholm 1816. 8.), die wohl noch reichhaltiger an mannichfachen Erfahrungen und neueren Entdeckungen iſt, als ſein Vorbild, aber gewiß nicht ſo genau im Ausdrucke und beſtimmt in Beſchreibungen und Anweiſungen, daher auch nicht ſo zuverläſſig brauchbar. Außerdem hat er einige kleinere mediciniſche Abhandlungen in periodiſche Schriften geliefert, unter welchen beſonders ſein Aufſatz über Hydrocephalus gerühmt wird. Er iſt in den adelichen Stand erhoben worden.

Rickert, Expeditions-Secretair und Landrichter in Weſtgothland. Als Mitglied der Comité, die eine neue Redaction des ſchwediſchen Geſetzbuchs ausarbeiten ſoll, hat er ſehr großen Antheil an dieſem Werke gehabt, und man wird in den als Entwurf bekanntgemachten Abtheilungen deſſelben wohl gewahr, daß es das Werk eines jungen, ſich noch weiter fortbildenden Rechtsgelehrten iſt, indem man die Spuren ſeiner erweiterten Studien und veränderten Anſichten ziemlich genau nachweiſen kann. Im J. 1821 hat er eine eigne kleine Schrift gegen die akademiſche Jurisdiction herausgegeben, und dies Buch hat zwar mit ſeinen zuverſichtlichen Behauptungen und ſeinem Anſtrich von Gelehrſamkeit manchen imponirt: die genaue Unterſuchung entdeckte aber bald, daß das Raiſonnement minder bündig und die Beweiſe — alle hauptſächlichſt auf die oft berufenen Ausſagen des ſogenannten Geiſtes der Zeit ſich ſtützend — minder unzweifelhaft ſind, als ſein Ton vornehm, höhnend und abſprechend iſt.

Carl Friedrich Rothlieb, Expeditions-Secretair und Kammerjunker, hat mehre ſchätzbare Vorarbeiten für einen künftigen Geſchichtſchreiber Schwedens geliefert, ſowohl in ſeiner Matrikel des ſchwediſchen Adels (Stockholm 1818. 4.), als in ſeinen Beſchreibungen des gräflich braheſchen Ritterguts Skokloſter (Stockholm 1819. 8.) und der Ritterholms Kirche zu Stockholm, (Stockholm 1822. 4.). Freilich zeigt er ſich in dieſen Schriften weder als tiefen Denker, noch als vorzüglichen Styliſten, aber als unermüdeten Sammler und genauen Kenner beſonders genealogiſcher und heraldiſcher Gegenſtände. Und ſeines Fleißes darf ja, nach Leſſing, ein jeder ſich rühmen.

Friedrich Rudberg, Magiſter der Philoſophie. Iſt zwar bis jetzt nur als Verfaſſer mehrer Memoiren in den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften aufgetreten, aber verdient um ſo mehr einen beſondern Artikel, als er beinahe der einzige unter den jüngeren ſchwediſchen Gelehrten iſt, welcher mit ausgezeichnetem Glück in die Fußtapfen der älteren großen Mathematiker zu treten ſcheint. Er hat ſich nicht geringen Ruhm durch Entdeckung der

Formel erworben, durch welche die Erſcheinung erklärt wird, daß ein Waſſerſtrahl, aus einer engen Oeffnung gedrängt, erſt ſich ausdehnt, dann verringert, aber zuletzt wieder breiter wird.

Guſtav Sandberg, Profeſſor an der Akademie der ſchönen Künſte und einer der vorzüglichſten jetzt lebenden Maler Schwedens. Eigentlich iſt Geſchichts-Malerei ſein Fach, wie er beſonders durch ein großes und ſchönes Altar-Blatt, das Leiden Chriſti im Kräuter-Garten vorſtellend, durch die Gemälde der drei Walkürien, und durch ein drittes: Guſtav Adolf bei Stumsdorf, rühmlichſt bewährt hat. Auch als Portrait-Maler iſt Sandberg ſehr glücklich und wenigſtens kann er das Portrait ſeiner Mutter einem der ſchönſten von van Dyck an die Seite ſetzen, ſo wie er auch eine Landſchaft von großer Schönheit gemalt hat. In allen ſeinen Gemälden ſpricht ſich eine tiefe, innige Empfindung, durch poetiſch gruppirte Compoſition, kräftig charakteriſtiſche Zeichnung und ein warmes und klares, wenn auch nicht ganz harmoniſch vollendetes Colorit aus.

Georg Scheutz, ehedem Auditeur bei dem Svea-Artillerie-Regiment, jetzt Buchdrucker zu Stockholm. Ihm verdanken die Schweden eine ſehr gute Ueberſetzung zweier Stücke Shakſpeares: Julius-Cäſar (Stockholm 1815. 8.) und des Kaufmanns von Venedig (Stockholm 1820. 8.). Auch hat er die Söhne des Thales von Werner und Eginhard und Emma von de la Motte Fouqué überſetzt. Um aber nicht durch Ueberſetzung ſolcher Werke als ein Jünger der neuen Schule zu erſcheinen und es dadurch mit der alten zu verderben, hat er ſeinen Julius Cäſar mit einer Vorrede ausgeſchmückt, worin er die Phraſen ſo hin und her drechſelt, bis es beinahe ſo heißen könnte, daß Shakſpeare doch nur ein dramatiſcher Stümper ſey, und die Ueberſetzung zum Beweis davon dienen ſolle. Noch merkwürdiger iſt die Vorrede der Ueberſetzung von dem wernerſchen Gedichte. Dieſe fängt er mit der Behauptung an, daß die neue deutſche Literatur und die Philoſophie Schellings im beſonderen, nur ein Gewebe von verſchleierten Liſten und Ränken der Jeſuiten ſey, in der Abſicht ausgedacht, alles Licht und alle Aufklärung auszulöſchen und die Völker Europas wieder in die Feſſeln des Papſtthums zu legen. Dieſe Behauptung will Scheutz durch abgeriſſene Stellen, Phraſen und Ausdrücke, theils aus ſpäteren ſchwediſchen Schriften, theils aus der magiſchen Abhandlung Wellingks und — ſeltſam genug — theils auch aus den Werken W. Jones über Indien, beweiſen. Als die ſchädlichſte Frucht dieſes jeſuitiſchen Strebens giebt er das Drama Werners an, und um ſeine Landsleute vor dieſem Gift zu hüten, überſetzt er eben dieſes Drama, doch ein wenig nachläſſig, ins Schwediſche! — Als Original-Dichter iſt

er mit einer kleinen ſehr gut verſificirten und nicht übel erfundenen komiſchen Epopöe hervorgetreten, die auch ſo künſtlich angelegt iſt, daß die beiden Parteien der ſchwediſchen Literatur den Verfaſſer ſich zueignen könnten. Zuletzt hat Scheutz, als Mit-Redacteur der Zeitung Argus, ſeine äſthetiſchen Grundſätze rein ausgeſprochen und indem er die Productionen der Dichtkunſt in zwei große Claſſen, in Staats=Poeſie und Volks=Poeſie, eintheilt, die beiden Parteien auf einmal aus der Schanze zu ſchlagen verſucht; das Streben der neuen Schule hält er für nichtig, weil ſie weder Staats=Poeſie noch Volks=Poeſie ſey; das Streben der alten Schule aber für nicht minder verwerflich, weil ſie nur Staats=Poeſie ſey. Damit hat er es natürlich bei beiden gänzlich verdorben.

Johan Heinrich Schröder, Amanuenſis an der Bibliothek, und Vorſteher des Münz=Cabinets zu Upſala, hat durch mehre Abhandlungen in den Zeitſchriften Svea und Iduna über archäologiſche Gegenſtände, vorzüglich über die in ſkandinaviſcher Erde gefundenen Gold=Bracteaten und über den Verkehr der altnordiſchen Völker mit den Küſten von Nord=Amerika, ſich als fleißiger Sammler und Beobachter ausgezeichnet.

Erik Sjöberg, unter dem Namen Vitalis bekannt, ein Studirender zu Upſala, der in den zwei herausgekommenen Heften ſeiner Gedichte ein bedeutendes Talent zu komiſch=ſatyriſchen Darſtellungen gezeigt hat. Seine ernſtern Lieder ſind nicht ohne Geiſt, aber ohne tiefeindringendes Gefühl und Originalität. Auch ſeinen ſatyriſchen Gedichten fehlt es noch ſehr an Menſchen- und Weltkenntniß und ſie ſind alſo ziemlich leer und einförmig.

Pehr Adolf Sonden, Adjunctus Paſtoris an der Adolf Friedrichs=Kirche in Stockholm. Als ein Verwandter Atterboms wurde er von ſeiner Genialität hingeriſſen, die Dichterbahn zu betreten. Er hat auch eine ungewöhnliche Gewandtheit im Techniſchen der Poeſie, aber das innere, tiefgefühlte und ſcharf eingreifende Leben der Erfindung und der Darſtellung fehlt beinahe ganz. Indeſſen war auch das Dichten bei ihm nur Nebenbeſchäftigung ſeiner jüngeren Jahre. Größere Verdienſte um die ſchwediſche Literatur hat er ſich durch ſeine gelehrten Bemühungen um lateiniſche Philologie erworben: beſonders iſt ſeine Ausgabe des Salluſtius, welche er mit tiefem Sinn und ſicherer Kritik beſorgt hat, die beſte, welche von irgend einem Claſſiker in Schweden veranſtaltet worden iſt. Er iſt auch außerdem ein gründlicher Kenner der alten ſchwediſchen Dichtkunſt und gegenwärtig beſchäftigt, in Verbindung mit Hammarſkölds, eine Anthologie ihrer vorzüglichſten Productionen herauszugeben.

Erik Johan Stagnelius, Canzliſt in der Expedition

der kirchlichen Angelegenheiten ſtarb plötzlich, 31 Jahr alt, im April 1822. — Wenn es auch vielleicht zu viel geſagt wäre, daß Stagnelius der tiefſte und reichſte unter allen ſchwediſchen Dichtern ſey, ſo iſt doch gewiß, daß er bis jetzt die größten und vollendetſten Dichterwerke hervorgebracht hat, und daß ſein chriſtliches Trauerſpiel, die Märtyrer, das einzige der höheren Gattung iſt, was wir fremden Meiſterwerken an die Seite ſetzen können. Doch iſt es nicht ſein einziges. Schon im Jahre 1814 trat er mit einem epiſchen Gedichte in vier Geſängen auf: Wladimir der Große, welches, obgleich eine Jugendarbeit, doch ſchon durch einen kunſtreichen, tiefdurchdachten Plan, durch die lieblichſten Epiſoden, durch eine über das Ganze mit beinahe myſtiſchem Glanze verbreitete religiöſe Begeiſterung, durch lebendig-blühenden Ausdruck und eine ſehr harmoniſche Verſification ſich auszeichnet. Nachher gab Stagnelius eine kleine Sammlung lyriſcher Gedichte unter dem Titel: Liljor i Saaron. Stockholm 1821. 8. heraus, welche ungetheilten Beifall fand. Eine ſo mächtig hinreißende Kraft, ein ſolches bis in den tiefſten Grund des Herzens dringendes Gefühl und eine ſolche, auf gewaltigen ſonnenbeglänzten Fittigen emporſchwebende, ſchöpferiſche Phantaſie hatte man in ſchwediſchen Gedichten noch nicht geſehen. Die Einförmigkeit dieſer Gedichte, welche alle nur einen Gegenſtand darſtellen: die Verzweiflung der Seele, in körperlichen Banden unter der Herrſchaft der Sünde und des Todes gefangen zu ſeyn, wurde durch ſo große Vorzüge ganz verdunkelt. Auch iſt nicht zu leugnen, daß in vielen Stellen nur nackte gnoſtiſche Metaphyſik für Poeſie gegeben wird; aber im Allgemeinen ſind ſie von ſo reinem, hinreißendem, melancholiſch-lieblichem Tone, daß ich mich nicht enthalten kann, die Ueberſetzung einiger Zeilen zu verſuchen. — Sie machen den Schluß von einem Gedichte aus, das Myſterium der Seufzer genannt, und lauten, im nämlichen Metrum, ohngefähr ſo:

„Sieh das Meer! — Sieh, wie es kommt mit Eile,
Will mit blauen, ſehnſuchtsvollen Armen,
Bei dem Glanz der Himmelslichter, drücken
An die Bruſt die blumbekränzte Erde. —
Sieh, es kommt! Sieh, wie ſein Buſen wallet! —
Doch vergebens. Unterm Monde wird kein
Wunſch erfüllet. Auch des Mondes Vollglanz
Währt nur Stunden. — Mit betrogner Hoffnung
Sinkt das Meer, und ſeine ſtolzen Wellen
Fliehen ſeufzend wieder von dem Strande.
Hörſt den Wind! — die hohen Pappelkronen

In dem Walde ſäuſelnd überſchwebt er.
Hörſt, wie brünſtig ſeine Seufzer girren,
Einen Körper heiß verlangend, um ſich
Mit des Sommers Flora zu vermählen.
Doch die Töne ſchweigen ſchon. — Der Blätter
Aeols-Harfe klingt nun leiſer, leiſer,
Bis zuletzt erſtirbt des Schwanes Klage.
Was iſt Frühling? — Seufzer aus der Erde
Bruſt nur, die den Himmels-König fragen:
Wann der Maitag Edens wieder aufgeht. —
Was die Lerche wohl, der Eos Liebling? —
Was die Nachtigall, der Schatten Freundin? —
Seufzer nur in wechſelnden Geſtalten. —

In dem letzten Theile ſeiner Lilien aus Saaron iſt das oben genannte Trauerſpiel mit abgedruckt, welches das Märtyrerthum der Felicitas und Perpetua und der übrigen africaniſchen Chriſten, unter dem Proconſul Hilarianus, zum Gegenſtande hat. — Nachher gab Stagnelius noch ein dramatiſches Gedicht: Die Bacchanten (Stockholm 1822. 8.), worin er den Tod des thraciſchen Orpheus darſtellt, und das ein würdiges Seitenſtück zu den Märtyrern iſt, obgleich mit ihnen nicht vergleichbar. Die erſte Hälfte iſt vortrefflich, aber die letztere iſt etwas matt, da die kurze Handlung allzubald erſchöpft wird. — Uebrigens bekannte ſich der allzufrüh verſtorbene Dichter zu keiner Schule der ſchwediſchen Literatur, ſondern ging ſeinen Weg und iſt von beiden Theilen mit gleicher Liebe und Bewunderung aufgenommen worden.

Johan Magnus Stjernſtolpe, Expeditions-Secretair im Departement für die militairiſchen Angelegenheiten der ſchwediſchen Canzlei. Als Schriftſteller iſt er ganz ein Zögling der ſchwediſchen Akademie und obſchon ohne originalen Geiſt, Tiefſinn und eigenthümliche Phantaſie, beſitzt er doch große Gewandtheit, entlehnte Gedanken in wohlklingende Verſe einzukleiden. Sein vornehmſtes Verdienſt ſind metriſche Ueberſetzungen der traveſtirten Aeneis von Blumauer (Stockholm 1814. 8.), des Oberon von Wieland, einiger Gedichte Voltaires, vor allen aber eine vollſtändige Ueberſetzung des Don Quixote, obgleich er gewiß nicht die künſtleriſche, vollendete Rundung des Ausdrucks und Periodenbaus erreicht, auch wohl nicht immer den Sinn des Originals genau wiedergegeben hat. Auch hat er ein Paar Mährchen: die goldgelockte Prinzeſſin (Stockholm 1818. 8.) und die Zauberhandſchuhe (Stockholm 1820. 8.) in franzöſiſcher Manier verſificirt, die zwar etwas gedehnt und oberflächlich ſind, ſich aber doch des leichtfließenden Tons wegen, ganz leidlich leſen laſſen.

Anders Magnus Strindholm, ein Name, den man nicht ohne Rührung und Achtung nennen kann: denn mit verzweifelter Armuth ringend und von Gläubigern verfolgt, hat er, ſeinem Genius vertrauend, ſich zu einem ehrenwerthen und beſonders in Schweden ſehr vorzüglichen Hiſtoriker ausgebildet, wozu ihm keine der nöthigen Eigenſchaften gebräche, wenn ihm philoſophiſcher Scharfblick, die Menſchenbruſt und die Welthändel zu durchſchauen, in höherm Grade gegönnt wäre. Die Vorzüge ſeiner Hiſtoriographie beſtehen in einer genauen, unermüdeten Forſchung, in parteiloſer Wahrheitsliebe, in guter Anordnung der Erzählung und in einem warmen männlichen Vortrage; die Fehler hingegen in dem Mangel einer tiefeindringenden Entwickelung der Begebenheiten und der Gabe, ſich zu beſchränken. Dieſes Urtheil wird durch die Schriften: Lebensbeſchreibung des Generals Stenbock (Stockholm 1821. 8. mit Portr.) und die bis jetzt erſchienenen beiden Theile von der ſchwediſchen Geſchichte unter der Regierung des Hauſes Waſa (Svenska Historien under Konungarne af Wasahuset. Del. 1. 2. Stockholm 1817 u. 1820. 8.) beſtätiget.

Johan Peter Theorell, in der Expedition des Hof-Canzlers angeſtellt und nunmehr Vorſteher der öffentlichen Bücher-Auctionen. Er erwarb den großen Preis der ſchwediſchen Akademie durch einen ſehr trockenen Aufſatz über die Streitigkeiten der Häuſer York und Lancaſter, die wahrſcheinlich kein Menſch durchgeleſen hat. Daher iſt Theorell dem Publicum eigentlich nur bekannt und intereſſant geworden, als ſein älterer Bruder, der Landrichter Sven Theorell, in Bezug auf die in Schweden ſo merkwürdige wermdöiſche Mordgeſchichte, eine Schrift herausgab: Verſuch, die allgemeinen Meinungen zu berichtigen (Stockholm 1819. 8.), und als dieſe von den Behörden in Beſchlag genommen worden war, der jüngere Theorell eine andere, unter dem etwas widerſinnigen und geſuchten Titel ſchrieb: Verſuch an die allgemeine Meinung zu Touromatten (Försök att Touromatta på allmänna Opinion. Stockholm 1819. 8.). Dieſe beiden in einem witzelnden Styl geſchriebenen Dialogen und etliche oberflächliche und populäre Sätze über Geſetzpflegung und mitbürgerliche Rechte enthaltend, die nunmehr ganz vergeſſen ſind, machten damals ein großes Aufſehen und brachten den Namen Theorells auf die Lippen aller Menſchen. Dieſer Ruhm hat ſich noch mehr verbreitet, da die beiden Brüder die Zeitung: der ſtockholmiſche Courier, mit dem Jahre 1820, herauszugeben anfingen. Nunmehr iſt er doch ein wenig verſchollen, da man, mit aller Achtung, die man dem uneigennützigen ernſtlichen Eifer für das Rechte ſchuldig iſt, bemerkt hat, daß die Anſichten der beiden

Brüder ziemlich beſchränkt ſind und ſich immer nur um einen Punct drehen, und daß auch der Styl ihrer nur Rechtsſachen behandelnden Aufſätze über die Gebühr trocken und ſchleppend iſt.

Pehr Wilhelm Tholander, Schulmeiſter zu Ulricsdal bei Stockholm und einer der gelehrteſten, wenigſtens ſprachkundigſten Männer Schwedens, im Jahre 1815 geſtorben. In der Zeitſchrift Iduna ſind von ihm eine Ueberſetzung des isländiſchen Liedes Solarlioth und andere Abhandlungen über antiquariſche Gegenſtände. Dann hat er ein Paar bibliographiſche Aufſätze in den Druck gegeben und auch mehre Recenſionen in der ſchwediſchen Literatur-Zeitung geliefert. Die meiſten Früchte ſeiner reichhaltigen literariſchen Forſchungen liegen jedoch noch handſchriftlich unter ſeinen, dem gothiſchen Bunde vermachten Papieren. Unter ihnen befindet ſich auch eine verſuchte Dechiffrirung der perſepolitaniſchen Keilſchrift, und da Tholander darin einen ganz eigenen Weg gegangen iſt, glaube ich dieſem Aufſatze ein eigenes Intereſſe zu geben, wenn ich, durch die Ueberſetzung der Grundzüge ſeiner Theorie — in einem Briefe mitgetheilt — die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf ſie lenke. — — Er ſchreibt:
„Bei Niebuhr (ſeiner Reiſe 2. Theil. Tab. XXIV.) kommen
„mehre Arten von Keilſchriften vor, zu deren Entzifferung keine
„der bis jetzt bekannten Alphabete beim erſten Anblick paſſen. —
„Sie ſcheinen alle zu Inſcriptionen in und auf Steine ſehr dien-
„lich zu ſeyn, aber ganz und gar nicht zur gewöhnlichen Schrift.
„Eben dieſes veranlaßte mich, mit gewöhnlichen Schriftzügen, die
„Keil-Figuren — die Niebuhr nachgezeichnet hat — zuſammen
„zu ſtellen, da ich mit Erſtaunen drei Alphabete wiederfand, die
„ich mit mehren bis dahin als Mönchs-Dichtung aus der mitt-
„leren Zeit abgeurtheilt hatte, und deren Alterthum der tiefge-
„lehrte däniſche Profeſſor Bangius in Coelo Orientis ſo bün-
„dig zu widerlegen geſucht. Dieſe Alphabete, die beinahe in allen
„älteren Sammlungen vorkommen, ſind unter dem Namen Al-
„phabetum Coeleste, Scriptura transitus fluvii und Scrip-
„tura Malachim bekannt. Der Vergleichung wegen hiervon
„eine Probe:

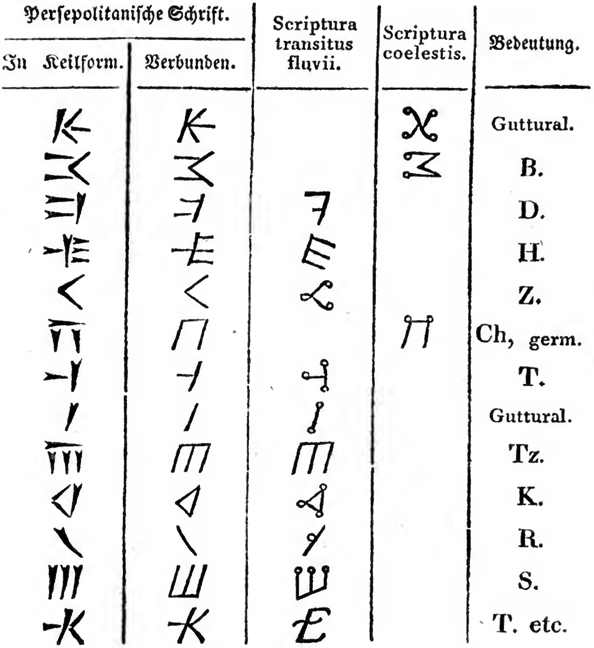

„Die Oeffnungen der offenen Puncte, die die meiſten Buchſtaben
„dieſer Alphabete an dem Ende haben, ſcheinen auch etwas keil-
„förmiges anzudeuten, da ſie zu Steinſchrift gebraucht werden. —
„Die Inſchriften, die bei Niebuhr Tab. XXIV. C. u. E. vor-
„kommen, ſcheint man durch die Scriptura Malachim dechiffri-
„ren zu dürfen. Aber die Buchſtaben betreffend, die man
„auf einem Steine aus Bagdad antrifft (bei Millin, Monum.
„Ant. T. I. p. 58.), ſo glaube ich, daß die nämliche Ver-
„ſchiedenheit unter ihnen und der perſepolitaniſchen obwalte, als
„unter den gewöhnlichen Runen und den aus Helſingland, na-
„mentlich die Wegnahme oder Zuſetzung der Stäbe. — Mit
„Rückſicht auf dieſe Entdeckung, wodurch die Echtheit dieſer alten
„Alphabete vertheidigt zu werden ſcheint, bin ich auf den Gedan-
„ken gerathen: daß, da die Schreibkunſt im Alterthume wie ein
„unmittelbares Geſchenk Gottes geſchätzt wurde, worin die Engel
„die Lehrer der Menſchen geweſen, daher die Benennung Alphabe-

„tum coeleste und Scriptura Malachim entſtanden und per „traditionem beibehalten worden. Die Denomination Scriptura „transitus fluvii betreffend, wage ich nicht länger ihrer Richtigkeit „zu widerſprechen, um ſo weniger, da es mir unzweifelhaft ſcheint, „daß die Schreibkunſt viel älter iſt, als die von Moſes erzählte „allgemeine Flut. Daß ſie vorher unter den Aegyptiern bekannt „geweſen, ſieht man aus den daſelbſt in ſpätern Zeiten entdeckten „Zodiaken. Auch die Hindus haben ja ganz unverfälſchte aſtro„nomiſche Tafeln ſeit 760 Jahren vor der oben genannten großen „Flut. Kaum iſt es alſo glaublich, daß ihre Nachbaren, die „Perſer, ohne Bekanntſchaft mit dieſer edlen Kunſt geweſen. „Mit unbedeutenden Kenntniſſen der perſiſchen Sprache, habe ich „doch, däucht mir, entdeckt, daß die perſepolitaniſchen Inſchriften „in einer Sprache abgefaßt ſind, die eine vera mater linguae „illius, qua utitur Zend-Avesta, und ſehr einſilbig iſt.“ — So weit Tholander.

Michael von Törne, Landhauptmann und Ritter des Waſa-Ordens, gab im Jahre 1809 eine Gedächtnißrede auf A. Oxenſtjerna heraus, die aber kein Aufſehen erregte und bald vergeſſen wurde. Mehr Glück machten ſeine Schriften über den Landbau und die Oekonomie, vorzüglich ſeine ſehr lehrreiche Schrift: die Landwirthſchaft in ſyſtematiſcher Ordnung (Landhushållningen i systematisk Ordning. Del. 1. 2. Stockholm 1811. 8.)

Bengt Jonaſton Törneblad, geſtorben im Jahre 1820. Er hat binnen den Jahren 1810 und 1820 ſehr mannichfaltig und ſehr kräftig auf die allgemeine Volksſtimmung gewirkt, da er über die Angelegenheiten des Tages immer fertig war, in Zeitungen und Flugſchriften zu ſprechen. Wer durch ſolche Schriften wirken will, muß ſich eines ganz anderen Styls befleißigen, als der auf einen dauerhafteren Effect rechnende Schriftſteller: er muß ſo ſprechen, daß er die Aufmerkſamkeit weckt und feſſelt; alſo epigrammatiſch, blühend; er darf auch mitunter paradox und abſprechend ſcheinen. In dieſer Hinſicht war der Vortrag Törneblads — nicht ohne Aehnlichkeit mit der proſaiſchen Schreibart Thorilds — ſehr zweckmäßig und dabei ſorgfältig ausgebildet. Törneblad war aber auch in der Hinſicht einer der vorzüglichſten unter dieſen Schriftſtellern des Tages, daß er nicht blos, wie die mehrſten dieſer Art, mit politiſchen Gemeinſätzen und trivialen Kernſprüchen der Sittenlehre oder der Politik um ſich warf, ſondern ſich ernſtlich um ein würdiges Ziel bemühte und ſich von höheren Anſichten leiten ließ. So ſind verſchiedene ſeiner Flugſchriften, z. B. die Zeit und Bonaparte (Tiden och Bonaparte. Stockholm 1813. 8.); Wer glaubt unſerer Predigt? oder von

dem Repräſentations-Rechte der Geiſtlichkeit (Ho tror vår Predikan? Stockholm 1815. 8.); das goldne Kalb der Israeliten (Den israelitiska Guldkalfven. Stockholm 1815. 8.); der Alte mit dem Kaſten (Gubben med skåpet. Hft. 1. 2. Stockholm 1819. 8.); über das ſtockholmiſche Polizei-Weſen (Polisen i Stockholm. Stockholm 1819. 8.) u. ſ. f. von einem Werthe, welcher auf einem feſteren Grunde ruhet, als der vorübergehenden Neugierde des Augenblicks. Auch hat Törneblad etliche Schriften nachgelaſſen von einer tieferen, mehr dauerhaften Tendenz, wie ſein Ideal einer echten weiblichen Bildung (Ideal för en ägta Qvinnobildning. Stockholm 1815. 8.) und ſein, gegen die falſche Natürlichkeit und Sentimentalität gerichteter Roman: Der Freiherr Dolk (in drei Theilen zu Stockholm 1814, 1815, 8.), die in der ſchwediſchen Literatur, wo die proſaiſche Schreibart noch ſo wenig ausgebildet worden, von Bedeutung ſind. Auch hat er, zwar nicht ganz fehlerfrei, aber doch im Ganzen recht gut, Schillers: Don Carlos, Jungfrau von Orleans und Wallenſtein, metriſch überſetzt und der reimfreien fünffüßigen jambiſchen Versart in der ſchwediſchen Proſodie Eingang verſchafft, wie auch einige liebliche Lieder in wahrem Volkston und Volksſprache geſungen. Mit vielem Unrechte haben alſo die Schweden den guten Törneblad, der für ſie mit ſo warmem Eifer gearbeitet und ſein ökonomiſches Glück aufgeopfert hat, ſo bald vergeſſen, obgleich er, ohne tieferen philoſophiſchen oder poetiſchen Geiſt oder höhere gelehrte Bildung, gewiß nicht auf einen Platz unter den großen und claſſiſchen Schriftſtellern Anſpruch machen konnte.

Carl David af Uhr, Director der Berg-Mechanik, hat in Bezug auf ſeinen Beruf zwei ſehr vorzügliche und nützliche Schriften herausgegeben: Bericht über die in den Jahren 1811, 1812 und 1813 angeſtellten Kohlungs-Verſuche (Berättelse om Kolnings Försök åren 1811, 1812 och 1813, på Bruks Societetens bekostnad anstälde. Stockholm 1814. 8. med Pl.) und Handbuch für Köhler (Handbok för Kolare. Stockholm 1814. 8.), in welchen er nicht nur mit der höchſten wiſſenſchaftlichen Genauigkeit die Theorie dieſer wichtigen Handirung entwickelt, ſondern auch die praktiſchen Regeln aus einer vieljährigen Erfahrung hergeleitet und für den mechaniſchen Ausüber lehrreich und mit Klarheit dargeſtellt hat.

Carl Guſtaf Wahlberg, Notar in dem ſchwediſchen Hofgericht zu Stockholm und da im Jahre 1821 geſtorben. Das Aufſehen und der Einfluß auf einen großen Theil des ſchwediſchen Volks, den die Schriften dieſes frech pöbelhaften, aber gewiß nicht talentloſen Verfaſſers gehabt haben, macht es uns

zur Pflicht, ihn auch in dieſer Ueberſicht nicht zu vergeſſen. In Armuth verſunken, aber arbeiten nicht wollend und zu betteln ſich ſchämend, wucherte er mit ſeiner natürlichen Fertigkeit, immer etwas Neues auf das Papier zu bringen. Auch Reimereien wurden ihm nicht ſchwer, und daher hat Wahlberg eine Menge Schriften, die im Aeußeren wie Gedichte ausſehen, hervorgebracht, z. B. ſchwediſche Kriegs-Lieder (Svenska Fält-Sånger. Stockholm 1812. 12.); Volks-Lieder (Folk-Sånger. Stockholm 1813. 12.) u. ſ. f. ja ſogar ein epiſches Gedicht in vier Geſängen über die Schlacht bei Dennewitz (Stockholm 1815. 8.). Doch den Grund ſeines Ruhmes hat er gelegt, als er in die Fußtapfen Cederborghs trat, um das Spiel- und Bierhäuſer-Leben, nach der Natur, in ſogenannten Romanen zu ſchildern. Er hat in dieſer Hinſicht auch ein wahrhaftes Wunderding zuſammengedrechſelt: der Ugglewiks *)-Ball, in vier Theilen (Stockholm 1814. 1815. 8.), wo die ſchmutzigſten Vorſtellungen, Auftritte und Erzählungen in bunter Ordnung einander drängen, und wo das roheſte und gemeinſte Geſchwätz ſo in gebundener als ungebundener Rede getrieben wird. Nachher hat er eine Menge kleinere Romane dieſer Art herausgegeben, aber keiner machte doch ſolch ein Glück wie der Ugglewiks-Ball, den ein jeder leſen wollte. Indeſſen hat Wahlberg ſich in mehren andern Fächern verſucht, bald Vorleſungen über die Wahl einer Gehülfin (Stockholm 1816. 8.), bald eine Geſchichte des großen Engelbrecht Engelbrechtſons (Stockholm 1817. 8.) in leidlicher Proſa geſchrieben, bald ſich in der Tiefe des literariſchen Schmutzes, bald mit C. G. Grevesmöhlen, bald mit den Polizei-Behörden zu Stockholm herumgebalgt.

Markus Wallenberg, Biſchof zu Linköping, hat ſich bekannt gemacht durch eine metriſche Ueberſetzuug der Ilias (Homäros Ilias. Stockholm 1814. 1815. 8.) und der Odyſſee (Homäros Odyssäa. Del. 1. 2. Linköping. 8.). Dieſe ſchließen ſich gewiß ſehr treu den Originalen an, aber die Kritiker behaupten, daß, von einer unklaren Anſicht der homeriſchen Naivetät verführt, Wallenberg, was die Ueberſetzung der Ilias betrifft, den alten joniſchen Sänger in einer allzugroben oſtgothiſchen Bauerntracht auftreten laſſe. In dieſer Hinſicht iſt gewiß die Ueberſetzung der Odyſſee um vieles beſſer, auch in dem Versbaue correcter, obgleich die Metrik Wallenbergs im Allgemeinen ſehr nachläſſig iſt und gegen die Vollkommenheit, die der ſchwediſche Hexameter unter den Händen Adlerbeths erreicht hatte, beinahe

*) Ugglewiken, ein Geſundbrunnen in der Nähe Stockholms, der bisetzt nur von den geringern Volksclaſſen beſucht wird.

in jeder Zeile verſtößt. Leider verſichert Wallenberg, daß er mit vollem Bewußtſeyn und nach Grundſätzen ſchlecht verſificire.

Johan Wallin, Lector an dem Gymnaſium zu Stockholm, erhielt im Jahre 1813 den höchſten Preis der ſchwediſchen Akademie für die ſachreiche Ausarbeitung einer Geſchichte des erſten Kreuzzuges, die auch in einem ſehr anmuthigen Style abgefaßt iſt. Nachher hat er eine Ueberſetzung der römiſchen Geſchichte von Goldſmith herausgegeben — warum und wozu? — mag Gott wiſſen.

Johan Wallman, Magiſter der Philoſophie, hat ſich durch eine ſehr bereicherte Umarbeitung der ſchwediſchen Flora Liljeblads (Upſala 1816. 8.) als ein kenntnißreicher, genau beobachtender Botaniker bewährt. Nachher hat er ſich ganz der nordiſchen Archäologie gewidmet, in dieſer Abſicht, auf Koſten ſeiner königl. Hoheit des Kron-Prinzen Oscar, den ſüdlichen Theil Schwedens bereiſet und zuletzt die Reſultate ſeiner Forſchungen durch zwei Abhandlungen im neunten Hefte der Zeitſchrift Iduna bekannt gemacht, die ihn als einen Antiquarius ganz in dem rudbeckiſchen Geiſte zeigen, abenteuerliche Behauptungen auf etymologiſche Trugſchlüſſe erbauend.

Carl von Zeipel, Gutsbeſitzer in Upland. Man hat in Deutſchland etliche Schriftſteller der ſpätern Zeiten mit dem Namen After-Romantiker bezeichnet. Zu dieſer Genoſſenſchaft kann mit allem Rechte der gute Zeipel gezählt werden, der zuerſt als Ueberſetzer der Tragödie Martin Luther, von Werner, hervortrat. Nachher hat er ſich aller poetiſchen Tropen, aller Formeln der Hypergenialitätsſucht und aller Versarten der neuen Schule mühſam bemächtigt, um damit in ſeinen vielfältigen Gedichten den echtpoetiſchen Geiſt hervorzuzaubern; aber leider geht es ihm faſt wie dem Zauberlehrling bei Göthe — er hat das Wort vergeſſen, und die leidige Proſa — trotz ſeiner Bemühungen, ſie in einen Raben zu verwandeln *) und von ſich zu ſcheuchen — ſchlägt doch immer die ſchweren Fittige über ſeinem Haupte und ſeinen Verſen zuſammen. Man darf nur, um ſich davon zu überzeugen, ſeinen Jeſus Chriſtus — eine Behandlung des Lebens des Erlöſers, in einer Reihe von Romanzen — anſehen, und wenn man das reimende Elend dieſer Compoſitionen mit ihrem hohen heiligen Namen vergleicht, ſo muß man es beinahe ſacrilegiſch finden.

Johan Wilhelm Zetterſtedt, außerordentlicher Profeſſor zu Lund, iſt erſt vor kurzer Zeit, aber mit vielem Ruhme,

*) Siehe das Gedicht: der Phönix und der Rabe — im poetiſchen Kalender für das Jahr 1821.

als Schriftſteller aufgetreten. Er hat nämlich eine Beſchreibung der Reiſe herausgegeben, die er im J. 1821 durch die Lappmarken Schwedens und Norwegens (Resa genom Sveriges och Norriges Lappmarker, år 1821. Del. 1. 2. Lund 1822. 8.) auf Koſten des Hof-Marſchalls Baron von Gyllenkrok gemacht hat. Die Reiſe ging bis an die Stadt Tromſöe und die in Norwegen einſchießenden Buchten des Eismeeres. Die Beſchreibung gibt, in einem guten gebildeten Style, reichhaltige und vielfältige Notizen zur Statiſtik, Oekonomie und Naturgeſchichte.

G. F. Åkerhjelm, Obriſt, Ritter des Schwert-Ordens und Director der königlichen Schauſpiele. Er hat ſich als Dichter gezeigt mit dem Trauerſpiele Engelbrecht Engelbrechtſon (Stockholm 1819. 8.), welches dadurch merkwürdig iſt, daß es das erſte auf dem Theater zu Stockholm gegebene Schauſpiel in reimfreien Jamben iſt. Uebrigens beſteht es faſt nur aus langweiligen Declamationen ohne Charakterſchilderung, ohne höhere Bedeutung der Compoſition und faſt ohne Handlung. Wie wenig Sinn der Herr Obriſt für das echt Tragiſche beſitzt, hat er doch recht eigentlich dargelegt durch die willkürlichen und verkehrten Veränderungen, die er mit der Maria Stuart von Schiller, und dem Hamlet von Shakſpeare vorgenommen hat, ehe er ſie auf der Bühne erſcheinen ließ.

Nils von Åkerſtein, ehedem Lieutenant der Artillerie, jetzt bei den ſmåländiſchen Dragonern, und neulich von einer Reiſe nach Deutſchland zurückgekommen. Er hat durch zwei ſehr vorzügliche Abhandlungen über taktiſche Gegenſtände zwei Preiſe von der Akademie der Kriegs-Wiſſenſchaften erworben, und beſonders durch die letztere über den Werth der reitenden Artillerie ſich als einen der gründlichſten militairiſchen Schriftſteller Schwedens bewährt.

Eric Samuel Oedmann, Lector des Gymnaſii zu Gefle, hat durch eine Geſchichte des erſten Kreuzzugs (Del. 1. 2. Stockholm 1815. 8.) durch eine andere, über die Fechterſpiele der Römer (Stockholm 1819. 12.) und zuletzt durch eine wohldurchdachte Anweiſung zum Lateiniſch ſchreiben (Stockholm 1821. 8.) den gelehrten Ruhm des ödmanniſchen Namens ehrenvoll behauptet.

Nachdem wir nun das Perſonal der ſchwediſchen Literatur gemuſtert haben, müſſen wir, unſerem Plane zufolge, die wichtigſten literariſchen Erſcheinungen erwähnen, mit Ausnahme derjenigen, die ſchon unter dem Namen der Verfaſſer angegeben worden ſind. Wir wollen auch nun eine jede Wiſſenſchaft durchgehen, aber zuerſt müſſen wir eine Art von Schriften erwähnen,

die binnen den erſten zehen Jahren dieſes Jahrhunderts unmöglich in Schweden aufkommen oder gedeihen konnten, aber von welchen wir nachher einen deſto größeren Reichthum erhalten haben — wir meinen Zeitungen und periodiſche Schriften. Zuerſt wollen wir eigentliche Tageblätter und nachher alle ſogenannte Journale in chronologiſcher Ordnung aufzählen.

Das Journal für Literatur und Theater (Journal för Litteratur och Theater) von dem königl. Bibliothekar und Canzlei-Rathe P. A. Wallmark redigirt, fing im Julius 1809 an, wurde im April 1813 von dem Hofcanzler eingezogen, aber nach drei Wochen wieder frei gegeben und unter dem Titel: Allmänna Journalen bis jetzt fortgeſetzt. Es iſt von ſehr gemiſchtem Inhalt: politiſche Neuigkeiten, ökonomiſche und ſtatiſtiſche Abhandlungen, Recenſionen, Gedichte u. ſ. f. und wohl diejenige Zeitung, welche man unter allen jetzt in Schweden beſtehenden am liebſten lieſt. In allem Wiſſenſchaftlichen und in der ſchönen Literatur hat jedoch dieſe Zeitung, vorzüglich im Anfange, nebſt den größten, unbeſcheidenſten Anmaßungen, eine ſolche Unwiſſenheit und unbehülfliche Bitterkeit gezeigt, daß ſie dadurch eine heftige Gegenwirkung erregte, und ſo mit zu dem zwölfjährigen Schiſma in der ſchwediſchen Literatur Veranlaſſung gab. Dabei iſt ſie eine hartnäckige, aber meiſt ſehr elende Vertheidigerin der alten Autoritätsgrundſätze der ſchwediſchen Akademie geweſen, bis ſie mit dem Jahre 1821 ſich, wie es ſcheint, gänzlich von der eigentlichen ſchönen Literatur und der Philoſophie weggewandt hat.

Polyfem, der rüſtige Gegner des allgemeinen Journals, dauerte vom Jahre 1810 bis 1812 fort, von J. Ch. Askelöf herausgegeben und meiſtens auch verfaßt. Dieſe Zeitung war ausſchließend gegen die gemeine Denkart in den ſchönen Wiſſenſchaften und in der Philoſophie gerichtet, zuerſt in ſatyriſchem Tone abgefaßt, der doch allmälig auch mitunter in den dogmatiſchen überging, und in beiden mit gleichem Glücke. Tiefſinn, jugendliche Wärme für alles Edle und Schöne, ausgebreitete Kenntniſſe, ſprudelnder Witz und ein vortrefflicher proſaiſcher Vortrag zeichnen dieſe Zeitung als ein claſſiſches Werk in der ſchwediſchen Literatur aus.

Die neue Poſt (Nya Posten) von B. J. Törneblad redigirt, fing im März 1810 an und wurde bis ins Jahr 1812 fortgeſetzt. In der Literatur ſollte ſie zuerſt eine Gehülfin des allgemeinen Journals ſeyn in Beſtreitung der polyfemiſchen Anſichten, ging aber ſelbſt bald zu ihnen über. Auch beſchäftigte ſie ſich mit den inneren Angelegenheiten des ſchwediſchen Staats und war mitunter eine ſehr ſtrenge Tadlerin öffentlicher Verhandlungen, aber gewiß nicht von den gültigſten Principien ausgehend.

Da dieſe Zeitung von vielen Mitarbeitern geſchrieben wurde, ſind ihre Artikel von ſehr ungleichem Werthe, und durch das ſchlechte gereimte Mährchen, die Füchſe (Räfvarne) gab die neue Poſt einen mächtigen Antrieb zu dem an dem Grafen von Ferſen, den 20. Junius 1810 verübten ſchrecklichen Morde.

Das Organ der öffentlichen Meinung (Allmänna Opinionens Organ), von dem Protocoll = Secretair Adolph Regnèr geſchrieben, kam bald nach dem 20. Junius 1810 heraus und ſollte eine Kritik der Staatsverwaltung liefern. Da man hier nicht nur eine Entſchuldigung, ſondern ſogar eine Lobſchrift auf die Schreckens = Scenen jenes Tages erhielt, machte die Zeitung ein erſtaunliches Aufſehen, und ihre Fortſetzung wurde nach ein Paar Monaten von den Behörden unterſagt.

Die elegante Zeitung (Elegant-Tidning) wurde ein halbes Jahr hindurch in Upſala von W. Fr. Palmblad und Axel Stenhammar herausgegeben. Sie ſollte leichtere Gedichte und Aufſätze, doch alle nach den höheren Anſichten der neuen Schule, enthalten. Sie konnte aber niemals einen feſten Gehalt bekommen. Da nun die Eleganz trotz eines ſchwerfälligen Haſchens nach ihr ſich nicht finden laſſen wollte, gab man die Bemühungen deshalb auf und die Zeitung begnügte ſich, entweder trockene Recenſionen, oder eine ſehr unelegante Polemik zu geben. Daher war der beſte Einfall, den ſie je hatte, bald aufzuhören.

Zum Nutzen und Vergnügen (Nytta och Nöje), auch eine Zeitung vom Anfange des Jahres 1811, von C. G. Wahlberg verſucht, die nicht ihr vorher beſtimmtes Leben ausdauern konnte. Sie ſollte nur ſchönwiſſenſchaftliche Gegenſtände umfaſſen; ihre kritiſchen Principien aber waren ſo verkehrt und ihre Gedichte ſo platt, daß kein Menſch ſich um ihre Exiſtenz bekümmerte, da ſie dann nach einigen und zwanzig Nummern abſtarb.

Allgemeines politiſches Journal (Allmän politisk Journal) hatte ein noch kürzeres Leben und brachte ſeinen Redacteur A. Regnér auf ein halbes Jahr auf die Feſtung Warholm, weil er Notizen mitgetheilt hatte, die nicht mittheilbar waren.

Der unparteiiſche Kritiker (Oväldige Granskaren) wurde im Laufe des Jahres 1811 zu Wennersborg herausgegeben von einem gewiſſen Manderfelt, der ehedem unter der Regierung Guſtavs III. ein nicht ganz ehrenvolles politiſches und literariſches Leben geführt hatte. Die Zeitung enthielt nur wortreiche, öfters tadelnde Declamationen über ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände.

Der Zuſchauer (Åskådaren) kam während des Jahrs 1811 heraus, von C. A. Grewesmöhlen beſorgt. Sein Inhalt war ausſchließend ſtaatswirthſchaftlich, und wenn er auch mitunter nur

rabuliſtiſch war, ſo theilte er doch mehre nützliche Belehrungen und triftige Bemerkungen in einem geſetzten Style mit.

Zeitung vermiſchten Inhalts (Tidning i blandade Ämnen) wurde von dem Buchhändler Bruzelius zu Upſala im Jahre 1811 herausgegeben und war ein wahrer Don Ranudo di Colibrados unter Zeitungen. Im Anfange eines jeden Monats kam eine lange Herzählung aller der Dinge zum Vorſchein, die man in den folgenden Blättern finden ſollte: aber wenn man genauer nachſah, traf man nur nachläſſige und abgekürzte Ueberſetzungen aus den gewöhnlichſten deutſchen periodiſchen Schriften oder ſelbſtverfertigten Reimereien, in welchen die Plattheit mit der beſcheidenen Furcht, jemand zu verletzen, in ſchweſterlicher Eintracht wetteiferte.

Die Trompete oder Kriegserklärung gegen alles Böſe (Trompeten eller Krigsförklaring mot allt ondt) wurde im Jahre 1812 von C. A. Grewesmöhlen geblaſen, aber in einem ſo matten und jämmerlichen Tone, daß ſie gleich jede Furcht, die der gewaltige Titel erregt haben möchte, beſänftigte. Doch war dieſe Zeitung bei der Mannichfaltigkeit ihres Inhalts ein wenig beſſer, als

Der Skandinave und der neue Skandinave (Skandinaven och nya Skandinaven), zwei andere Zeitungen, die Grewesmöhlen — jene im Jahre 1812, dieſe im Jahre 1813 — herausgab, und in welchen nur die allerleerſten und trivialſten Exercitien über moraliſche Gemeinplätze zu finden ſind.

Zeitung der ſchwediſchen Literatur (Svensk Litteratur Tidning), auf Veranlaſſung des Grafen F. B. von Schwerin und mit Unterſtützung von mehren Patrioten, von dem Magiſter und Buchdrucker W. Fr. Palmblad zu Upſala im Jahre 1813 angefangen. Von ihr kommt ein Bogen in jeder Woche heraus und enthält vorzüglich nur Recenſionen ſchwediſcher Schriften. Doch muß man nicht darauf rechnen, hier eine Ueberſicht der ganzen ſchwediſchen Literatur zu finden: denn in den glänzendſten Fächern derſelben: Mathematik, Phyſik, Chemie u. ſ. w. findet man beinahe keine einzige ausführliche Recenſion.

Zeitung für Freunde des Scherzes (Tidning för Skamtets Vänner) und die weißen Brüder oder der neue Klubb (Nya Klubben eller de hvita Bröderna), zwei Zeitungen, die C. G. Wahlberg einige Monate nach einander im Jahre 1815 herausgab. Sie ſollte ſatyriſch den Thorheiten und Laſtern des gemeinen Lebens entgegenwirken, aber ihre Reflexionen waren nur ohne Leben und Wahrheit; und der Witz, den man zu Hülfe rief, wollte ſich nicht einfinden.

Die Abend-Poſt (Afton Posten) fing den 16. Januar 1815 an und hörte den 13. März 1815 auf, ohne von jemand bedauert zu werden. Sie wurde von einem ehemaligen Juſtitiarius auf

der Inſel St. Barthelemy, Namens Erik Bergſtedt herausgegeben, ſollte von gemiſchtem, beſonders ſittenmahlendem und ſchönwiſſenſchaftlichem Inhalt ſeyn, war aber in den ſchweren Feſſeln einer leeren Trockenheit unbehülflich befangen.

Sophroſyne, ein Blatt für Damen, kleine Romane, Anekdoten, ökonomiſche Bemerkungen, Mode = Neuigkeiten u. ſ. f. enthaltend, wurde von A. Regnér redigirt. Dieſe Zeitung fing mit dem Jahre 1815 an, wurde aber im Sommer 1816 eingezogen, weil der Verfaſſer etliche verfängliche Notizen über die Frau von Krüdener mitgetheilt hatte.

Memnon, von A. Lindeberg herausgegeben, kam zuerſt am 3. Juli 1815 heraus und verhungerte am 7. Auguſt des nämlichen Jahres. Es ſollte ein literariſch = politiſches Blatt ſeyn, aber der Verfaſſer verſteht weder etwas von Literatur noch von Politik.

Das Leben und der Tod (Lifvet och Döden), auch eine Geburt vom Jahre 1815 von J. Chr. Askelöf hervorgerufen. Der Inhalt war meiſt juriſtiſch = literariſch und oftmals in einem Style von höheren Ideen und mit lebendigem Witze meiſterhaft geſchrieben. Doch dauerte dieſes Blatt nur vom 6. October 1815 bis zum 16. Mai 1816.

Das Sonntags = Blatt (Söndags Bladet) kam zu Carlscrona im Jahre 1815 heraus und ſollte praktiſches Chriſtenthum und warme Sittlichkeit befördern; war aber mehr gutmeinend, als zweckmäßig.

Die Zeit (Tiden), ein von A. Regnér mitd em 13. September 1815 angefangenes und mit dem 11. Dec. 1815 eingezogenes Blatt, politiſchen Inhalts. Nur Ueberſetzungen aus fremden Zeitungen.

Da nun die Zeit entſchlafen war, nahm Regnèr ſich vor, ihren Geiſt (Tidens Anda) mit dem 15. Jan. 1816 hervorgehen zu laſſen. Dieſe Zeitung war vollkommen von gleicher Art, Styl und Beſchaffenheit wie die vorige und hatte auch das nämliche Schickſal wie dieſe, durch den Hof = Canzler den 28. April 1816 unterdrückt zu werden.

Zeitung für Landwirthſchaft (Landtbruks Tidning) kam zu Anfange des Jahres 1815 heraus, dauerte bis in 1819 hinein und wurde von dem Director Sven Brisman redigirt, nur Notizen, Bemerkungen und Abhandlungen, den Landbau betreffend, enthaltend.

Die Vereinigung (Föreningen), von B. J. Cörneblad herausgegeben, fing mit dem 1. Juli 1816 an, wurde aber den 14. März 1817 von den Behörden eingezogen. Dieſes im Allgemeinen wohlgeſchriebene Blatt enthielt Anſichten und Bemerkungen über Literatur, Politik und das geſellſchaftliche Leben.

Der Beobachter (Anmärkaren), von Fr. Cederborgh im Jahre 1816 angefangen; dieſes Blatt wurde zuerſt im Herbſte 1819 eingezogen, wieder erlaubt, noch einmal 1821 unterbrochen und wieder frei gegeben, was mit keiner andern Zeitung geſchehen iſt. Dieſes Blatt ſollte im Anfange nur drollige Bemerkungen und witzige Einfälle über die Geſchichten des Tages mittheilen und konnte ſich nicht eben eines ſonderlichen Anſehens erfreuen, bis im Jahre 1819, da die Mordgeſchichte auf Wermdö ruchbar ward und dieſe Zeitung das Mittel wurde, durch welches die Rechtsgelehrten ihre verſchiedenen Anſichten über dieſe intereſſanten Ereigniſſe mittheilten. Da aber nachher mehre periodiſche Schriften hervortraten, der Gegenſtand erſchöpft war und die fremden Mitarbeiter ihren Contingent der Zeitung entzogen, iſt er in ein noch leereres Nichts als zuvor wieder verſunken.

Galathea war unter allen ſchwediſchen Zeitungen von kürzeſter Dauer. Sie fing mit dem 13. an und hörte von ſelbſt mit dem 27. December 1817 auf. Ihr Inhalt war literariſch und regte eine Menge tiefer Ideen an, aber nichts war ausgeführt oder in gehöriger Form. Beſonders waren die Gedichte Galatheas elend.

Das National=Blatt (National Bladet) kam 1817 heraus und war von B. J. Törneblad redigirt. Es ſollte vorzüglich patriotiſche Gegenſtände umfaſſen. In Ton und Vortrag war es immer ſehr matt, und wie es ohne Ruhm gelebt, ſchied es hin 1818 ohne Aufſehen.

Le Scandinave, nur allerhand Neuigkeiten des Tages und eben nicht immer die zuverläſſigſten erzählend, wurde franzöſiſch von dem Kammerjunker Gyldenpalm herausgegeben. Es fing den 3. Juli 1818 an und dauerte ein halbes Jahr hindurch.

Die neue Extra=Poſt (Nya Extra Posten) trat im Jahre 1819 hervor und hörte auf, da ihr Redacteur, der Buchdrucker Imnelius, im Jahre 1821 für einen aus Finnland mitgetheilten Artikel zur Verhaftung auf der Feſtung Warholm verurtheilt wurde. Die Zeitung ſollte von literariſchem und muſikaliſchem Inhalt ſeyn, blieb aber nur ein oberflächliches leeres Unding.

Der Beobachter (Anmärkarne) wurde von G. Scheutz redigirt, kam im Jahre 1819 heraus und enthielt nur ſcharfe, beinahe unverſchämte, aber oftmals nützliche Bemerkungen über vorkommende Handlungen der Autoritäten und Beamten.

Die Notizen von dem Fortgange des Evangelii (Underrättelser om Evangelii Framgång) theilt nur Auszüge und Ueberſetzungen aus den Berichten der Brüder=Gemeinde über die Fortſchritte ihrer Miſſions=Anſtalten mit. Dieſe Zeitung kommt in Stockholm heraus und nahm im Jahre 1819 ihren Anfang.

Der Freiheits=Freund (Frihets Vänner), von dem Kammerjunker Roſenſvärd mit dem Anfange des Jahres 1820 herausgegeben, dauerte nicht volle zwei Monate hindurch, dann wurde ſeine Fortſetzung, wegen eines Anfalls gegen das Kriegs=Collegium, von dem Hof=Canzler unterſagt.

Der ſtockholmſche Courier (Stockholms Courier) fing mit dem Jahre 1820, von den Brüdern Theorell redigirt, an, eigentlich nur juriſtiſche und ſtaatsökonomiſche Gegenſtände berührend. Er wurde im Anfange des Jahres 1821, nach dem Befehle der Behörde, abgebrochen; ſollte durch eine neue Zeitung, der Courier (Courieren) fortgeſetzt werden; da aber der Hof=Canzler auch dieſen, nach der zweiten Nummer, einzog, ſo kam der Courier aus Stockholm (Courieren från Stockholm) an ſeinen Platz. Der Ton dieſer Zeitungen war ernſthaft und redlich wohlmeinend, aber bitter und ſehr trocken. Die Anſichten ihrer Verfaſſer erhoben ſich nicht über die Fläche der Erde und umfaßten nur einen kleinen Kreis.

Argus, der mit dem Herbſte 1820 hervortrat, nannte die Herren G. Scheutz und Johansſon als verantwortliche Redacteurs, welche bald einen ſo vornehmen und abſprechenden Ton annahmen, daß mancher davon getäuſcht wurde. Zu Anfange des Jahres 1822 wurde dieſe Zeitung von der Regierung unterdrückt, bald aber als Argus der zweite (Argus den andre) fortgeſetzt, welcher, wie ſein Vorgänger, ſich als politiſche, commercielle und literariſche Zeitung ankündigte. Die Neuigkeiten des Tages waren gewöhnlich der Art, daß ſie bald widerrufen werden mußten; die literariſchen Anſichten hatten das Unglück, ein wenig ſchief, parteiiſch und geiſtlos zu ſeyn; die Abhandlungen waren auf einen kleinen Kreis beſchränkt, weitläuftig und ermüdend, und die kleinern Aufſätze, in welchen er witzig ſeyn wollte, waren matt und flach. Indeſſen behauptete der Argus doch eine große Wichtigkeit, indem er die officiellen Bekanntmachungen der Regierung und Collegien lieferte und nützliche Bemerkungen über die Rechtspflege und die Staatsverwaltung mittheilte, wodurch er unſtreitig viel Gutes gewirkt hat. Da im December 1822 auch der Argus der zweite eingezogen wurde, trat Argus der dritte an ſeine Stelle. Sein Ton iſt etwas leiſer, aber doch immer ſo redigirt, wie es nöthig iſt, um eine Zeitung dem ſchwediſchen Publicum annehmlich zu machen. Dieſen Punct richtig zu treffen, hat noch keine ſchwediſche Zeitung beſſer als Argus verſtanden.

Der Kritiker (Granskaren), ein erklärter Gegner des Couriers und des Argus, aber ihnen in Hinſicht auf verſtändige Anordnung und intereſſante Auswahl weit nachſtehend. Er wird

von dem Expeditions=Secretair Lindgren herausgegeben und fing im Jahre 1820 an.

Zeitung der ſchwediſchen Kirche (Svensk Församlings Tidning) ſollte alle Gegenſtände berühren, die nicht nur den gelehrten Theologen, ſondern auch den praktiſchen Geiſtlichen angehen. Doch die Beförderungs=Neuigkeiten kamen zu ſpät, um intereſſant zu ſeyn, und um Gelehrſamkeit kümmert ſich der ſchwediſche Landprediger am allerwenigſten. Die Zeitung dauerte alſo nur das Jahr 1820 hindurch und wurde von A. Afzelius und L. Hammarſköld redigirt.

Das Converſations=Blatt (Conversations Bladet), von dem Feld=Secretair Münſter herausgegeben, zu Anfange des Jahres 1822. Es ſollte mit den Neuigkeiten des Tages eine unterhaltende Lecture verbinden. Dieſe Aufgabe löſte es durch Erzählungen, aus deutſchen Journalen überſetzt.

Die unbekannteſte und am wenigſten geleſene ſchwediſche Zeitung war Lycurgus, von A. Regnèr mit dem erſten April 1822 angefangen. Bald trat er auch in ſein Nichts zurück. Er ſollte theoretiſche Betrachtungen über politiſch=ſtatiſtiſche Gegenſtände enthalten, hatte aber weder in den Anſichten noch in der Darſtellung etwas Anziehendes, obgleich ſeine Grundſätze im Allgemeinen ſehr geſund waren.

Der aufmerkende Skandinave (den uppmärksamme Skandinaven) wurde in Gothenburg von einem Magiſter Thorlejörnſon herausgegeben. Er ſuchte dem Argus nachzueifern, ohne doch ſein Anſehen und ſeine Popularität erlangen zu können. Nach einigen Monaten wurde ſeine Fortſetzung im October 1822 unterſagt, weil der Verfaſſer über die regierenden Dynaſtien Europas gar zu ungeſchickt zu raiſonniren ſich nicht entblödet hatte.

Wochenblatt für Kinder (Weckoskrift för Barn) wollte zur Bildung des ſittlichen Gefühls der Kinder auf eine unterhaltende Weiſe mitwirken: aber der einfältige Pädagog ermüdete ſeine Leſer mit Mord= und Diebes=Geſchichten.

Die Luſt, die Einkünfte des Argus zu theilen, indem man ſein Anſehen verringerte, rief im Januar 1823 eine Gegen=Zeitung hervor: Argus der vierte (Argus den fjerde) genannt. Allein es fehlte dem Herausgeber das Talent, ſeine liberalen Anſichten mit einigem Intereſſe vorzutragen, und ſo iſt dieſe Zeitung allgemein verſchmäht und ſo wenig geleſen worden, daß ſie noch unbekannter iſt, als das Conſervations=Blatt (Conservations Bladet), das der fallirte Buchdrucker Imnelius herausgibt, um mit Zuſammenfegung alter halbvermoderter Brocken ein ärmliches Leben zu friſten.

Wenn man nun dieſen genannten und erſt ſeit dem Jahre

1809 hervorgetretenen Zeitungen die älteren Inrikes Tidningar, Stockholms Post Tidningar, Stockholms Posten, Handels Tidningen und Dagligt Allehanda, ſo wie die verſchiedenen Anzeige-Blätter, welche in einer jeden Landſchaft und nur für ihre Bewohner herauskommen, hinzufügt, ſo hat man eine vollſtändige Ueberſicht der eigentlichen Tagesblätter-Literatur Schwedens. Der Journale und Monatsſchriften ſind ſo viele nicht, und verſchiedene unter ihnen ſind für ſpecielle Wiſſenſchaften beſtimmt und gehören alſo in die Berichte, welche denſelben beſonders gewidmet ſind. Daher haben wir nun hier nur die von einer allgemeineren Richtung zu nennen.

Lyceum, zwei Hefte, zu Stockholm gedruckt in den Jahren 1810 und 1811. Weil der ſchon im Herbſte 1809 bekannt gemachte Proſpect dieſer Zeitſchrift, welcher in der wallmarkiſchen Zeitung auf eine unwürdige Weiſe parodirt wurde, den Anlaß zum Erſcheinen des Polyfem gab, ſo kann man wohl das Lyceum als die erſte Regung des neuen Lebens in der ſchwediſchen Literatur anſehen. Der Geiſt dieſer Zeitſchrift, deren Herausgeber C. B. H. Höyer, Berzelius, Agardh und Hammarſköld waren, ſtrebte nach vollkommener Parteiloſigkeit, wiſſenſchaftlichem Ernſt und Gründlichkeit. Man lieſt auch hier etliche ausführliche Recenſionen ſchwediſcher und ausländiſcher neuer Schriften, eine Abhandlung über das peſtalozziſche Erziehungsweſen, von Agardh, eine andere über die Fortſchritte der elektro-chemiſchen Theorie, von Berzelius, und eine über die Möglichkeit der Entſtehung und der Entwickelungsweiſe der ſchönen Kunſt, von Höyer. Leider ſind aber dieſe beiden vortrefflichen letzteren Abhandlungen nicht vollendet, weil der Tod Höyers die Fortſetzung der Zeitſchrift unterbrach. — Auch hat Ling ſich hier zuerſt ſeinen Landsleuten als Dichter gezeigt.

Phosphoros, drei Jahrgänge, kam zu Upſala 1810 — 1812 heraus, eigentlich von Atterbom und Palmblad redigirt. Dieſe Monats- nachher Quartalsſchrift, die den Anhängern der ſogenannten neuen Schule ihren ſchwediſchen Spottnamen (Phosphoriſten) zuzog, hat zuerſt die Gedichte Atterboms, Elgſtröms und anderer junger Dichter mitgetheilt. Uebrigens enthält das Journal nicht nur mehre ſehr ausführliche Recenſionen über bedeutende ſchönwiſſenſchaftliche Erſcheinungen, ſondern auch Abhandlungen, wie die Vergleichung der griechiſchen und franzöſiſchen Tragödie, von Hammarſköld, die Lebensbeſchreibung C. B. H. Höyers von demſelben, die ſchwediſche Verslehre und einen Dialog über den Roman, von Palmblad; ferner philoſophiſche Aphoriſmen, Präliminarien einer Poetik, und entwickelnde Kritik der Kunſtanſichten Ehrenſvärds, von Atterbom, u. ſ. f. Auch trifft

man hier Ueberſetzungen von größeren griechiſchen Werken, der Einnahme Trojas von Tryphiodor und des Prometheus von Aeſchylus, beide von Palmblad; zwei Abhandlungen: über das Schöne und über das Ideal-ſchöne von Plotinos, mit Anmerkungen von Hammarſköld u. ſ. w. Es kann alſo nicht geleugnet werden, daß die Herausgeber ſich ernſtlich bemühet haben ihren Landsleuten nützlich zu werden.

Minerva, eine ſogenannte hiſtoriſche Monatsſchrift, aber von ſehr gemiſchtem Inhalt, kam in Oerebro in den Jahren 1811 — 1815 heraus, und enthielt nur Ueberſetzungen aus ausländiſchen Monatsſchriften über die Gegenſtände des Tages. Dieſes oberflächliche Journal, das von dem Hofcanzler eingezogen wurde, iſt mit ſehr ſchlechten Kupferſtichen ausgeſchmückt.

Iduna, dieſes von dem gothiſchen Bunde herausgegebene Journal, wurde erſtens „eine Schrift für die Liebhaber des nordiſchen Alterthums“ genannt, aber mit dem vierten Hefte fiel dieſer Zuſatz des Titels weg, ohne daß jedoch die Einrichtung oder der Gegenſtand des Journals verändert wurde. In dieſer ſehr beliebten Schrift lieſt man die herrlichen Lieder: der Wiking, der letzte Skalde, Carl XII., die Harfe Brages, der Bergmann u. a. von Geyer; das vortreffliche Gedicht Frithiof von Tegnèr; die Ueberſetzungen der Voluſpa und des Sonnengeſangs von Afzelius und Tholander, wie auch mehre lehrreiche und wohl ausgearbeitete proſaiſche Abhandlungen, unter welchen: Ueber die Verhältniſſe der Geſchichte zur Religion, Tradition und Mythologie; über die Nutzbarkeit der Geſchichte; über die Anwendbarkeit der nordiſchen Mythologie in den bildenden Künſten; über die Föderativ-Verfaſſung Schwedens u. a. von Geyer; über Biarmaland, von Adlerbeth; Alterthümer in Nubien von Sv. Fr. Lidman*) über die in Schweden gefundenen Gold-Bracteaten, von J. H. Schröder, u. ſ. f. die vorzüglichſten ſind: — der Beſchreibungen mehrer Gegenſtände der nordiſchen Archäologie nicht zu gedenken.

Der Sammler, eine ſogenannte ſchönwiſſenſchaftliche Zeitſchrift, von C. M. Stjernſtolpe und Fr. Cederborgh herausgegeben zu Stockholm 1814, 1815, brachte ſein Leben nur auf drei Hefte; ſie enthalten meiſtens nur, was die Franzoſen Poésies fugitives nennen.

---

*) Sv. Fr. Lidman, jetzt Lector der morgenländiſchen Sprachen zu Linköping, ehedem Legationsprediger zu Conſtantinopel, machte im Jahre 1815 eine Reiſe durch Aegypten in Nubien hinein, von welcher Reiſe dieſer obengenannte Aufſatz das einzige bis jetzt bekannte Reſultat iſt. Er enthält mehre ſehr intereſſante Berichtigungen der Länderkunde und beſtimmt zuerſt mit unwiderſprechlichen Gründen die Lage der alten Stadt Pſelkis.

Journal für Künſte, Moden und Sitten (Journal för Konster, Moder och Seder) Heft 1—2. Stockholm, 1815 von Granberg herausgegeben, beſteht meiſtens nur aus Ueberſetzungen von flüchtig gewählten und oberflächlich geſchriebenen Aufſätzen oder aus ſehr matten Originalgedichten.

Klio, eine hiſtoriſche Monatsſchrift, Heft 1—6. Stockholm 1815. 1816. 8. beſteht nur aus Ueberſetzungen nach deutſchen Abhandlungen.

Schriften zur Verbreitung allgemeiner mitbürgerlicher Kenntniſſe (Läsning till utbredande af allmänna medborgerliga kunskaper) Heft 1—3. Stockholm, 1816, 1817. 8. von dem Grafen F. B. von Schwerin, J. Ch. Askelöf und E. Livijn geſchrieben. Mit größtem Enthuſiasmus wurde dieſe vortreffliche Schrift von dem ſchwediſchen Publicum aufgenommen, ſo daß nur der Eigenſinn der Herausgeber das baldige Aufhören des Journals verurſachte. Dieſes iſt ſehr zu bedauern: denn Abhandlungen, wie der Blick auf die Umriſſe Schwedens, von dem Grafen von Schwerin, waren für die ſchwediſche Literatur unſchätzbar.

Svea, Zeitſchrift für Kunſt und Wiſſenſchaft, kommt in Upſala heraus und wird von den vorzüglichſten Gelehrten geſchrieben. Schon ſind von 1818 bis jetzt ſechs Hefte erſchienen, die mit Recht mit der wärmſten Theilnahme aufgenommen worden ſind. Beſonders müſſen ſolche gründlich durchgedachte und ausgeführte Abhandlungen, wie die über die Bildung der ſchwediſchen Erde und über Linné von Wahlenberg; über die Vorgeſchichte Indiens und über Tibet, von Palmblad; über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie, von Grubbe; vom Gelde, von dem Grafen von Schwerin; die Vorbereitungen einer Aeſthetik, von Atterbom, u. ſ. f. immer erfreulich ſeyn. Aber zu bedauern iſt, daß alle dieſe Aufſätze, vielleicht nur mit Ausnahme der Abhandlung des Grafen von Schwerin, in einem ſolchen ſchleppenden und trocknen Vortrage geſchrieben ſind, vorzüglich die von Geyer, über Republicanismus und Feudalismus, daß die Belehrung nicht ohne Ermüdung erlangt werden kann.

Magazin der Kunſt und der Neuigkeiten (Konst och Nyhets Magazin), eine Monatsſchrift, von dem Baron und Kammerherrn Fr. Boye ſeit 1818 herausgegeben. Jedes Heft beſteht aus vier Zeichnungen und einem halben Bogen Text flüchtiger und ſüßlicher Erklärungen.

Hermes, eine Sammlung von vermiſchten Abhandlungen, Heft 1. 2. Stockholm, 1821. 8. Da dieſe Schrift weder mit beſtimmter Bogenzahl, noch in beſtimmten Zeiten erſcheinen ſollte, wollten die Herausgeber ihn nicht als periodiſch angeſehen haben; da aber der Hofcanzler, ihrer Proteſtation zum Trotze, ihn dafür

erklärte und damit — den ſchwediſchen Druckgeſetzen zufolge — ſeine Exiſtenz vom Willen des Hofcanzlers abhängig machte, fanden die Herausgeber für gut, dieſe Schrift nicht weiter fortzuſetzen. — Dieſe zwei Hefte enthalten einige bedeutende Abhandlungen, wie die geniale Rede des Grafen von Schwerin, die Charakteriſtik der Redeſprache bezeichnend; über die Behandlung der Miſſethäter, und über die innern Verhältniſſe des Epos und des Drama von Almquiſt, und die teleologiſchen Betrachtungen über die Weltgeſchichte von Hammarſköld, in welchen er, mit Beachtung des gegenwärtigen Zuſtandes der europäiſchen Cultur, in Vergleichung mit dem Gange der Weltbegebenheiten, den bald bevorſtehenden Verfall Europas, ſowohl in politiſcher als literariſcher und ſittlicher Hinſicht, prophezeiht.

Zu dieſen periodiſchen Schriften gemiſchten Inhalts, kann man auch in gewiſſem Betracht, die Acten unſerer Akademien und gelehrten Geſellſchaften rechnen.

Die königl. Akademie der Wiſſenſchaften hatte unter dem Titel: neue Acten (kgl. Vetenskaps Akademiens nya Handlingar), ſeit dem Jahre 1780, die Herausgabe ihrer Memoiren, in vier Heften jährlich fortgeſetzt, ſo daß im Jahre 1820 vierzig Bände dieſer Suite herausgekommen waren, die aber nicht ganz denſelben Ruhm und Anſehen genoſſen, wie die alte. Vorzüglich enthielten ſie Skiagraphien neuer Pflanzen oder Inſecten; Krankheitsgeſchichten, analytiſche Meſſungen von Curven, Spiralen u. dgl. und hatten auch für den Gelehrten von Profeſſion beinahe alles Intereſſe verloren. Nach den neuen Statuten der Akademie ſollen die Acten im Jahre 1821 mit einer neuen Suite anfangen, jedes Jahr ein Band in zwei Heften erſcheinen, und nicht nur wiſſenſchaftliche Abhandlungen, ſondern auch Lebensabriſſe verſtorbener Mitglieder und Berichte über die Unterſuchungen liefern, welche die Akademie mit naturhiſtoriſchen Gegenſtänden anſtellt. — Außer dieſen eigentlichen Acten ſoll nunmehr jedes Jahr, an dem Stiftungstage den 31. März, ein Bericht von den jährlichen Fortſchritten der Wiſſenſchaften (Års Berättelser om Vetenskapernas Framsteg) vorgeleſen werden, und drei ſolche Berichte für die Jahre 1820, 1821 und 1822 ſind bereits erſchienen: über Chemie und Phyſik, von Berzelius; über Aſtronomie und Mathematik von S. Cronſtrand; über Zoologie von Dahlman; über Botanik von Wikſtröm und über Technologie von Schwartz. Dieſe Berichte umfaſſen mehr die gelehrten Arbeiten und Entdeckungen der Ausländer, als der Schweden.

Die Societät der Wiſſenſchaften zu Upſala hat in den Jahren 1815, 1821 und 1823 den ſiebenten, achten und neunten Theil ihrer Verhandlungen (Nova Acta reg. Societatis Scien-

tiarum Upsaliensis, Vol. VII, VIII et IX.) nach einer mehrjährigen Unterbrechung herausgegeben.

Die Geſellſchaft der gelehrten und ſchönen Wiſſenſchaften zu Gothenburg hat vier Theile ihrer neuen Acten, welche Suite mit dem Jahre 1810 angefangen hat, herausgegeben.

Dagegen hat die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Geſchichte und der Antiquitäten nur zwei Theile, den zehnten im Jahre 1816 und den eilften im Jahre 1822, dem gelehrten Publicum mitgetheilt. Sie enthalten außer zwei Preisſchriften, vorzüglich nur Inaugurationsreden neuerer Mitglieder und Gedächtnißreden über Verſtorbene.

Fleißiger iſt die, auch viel reichere, ſchwediſche Akademie geweſen und hat binnen den Jahren 1810 und 1823 ſechs Theile edirt, ſo daß nunmehr neun Theile ihrer neuen Memoiren, oder der Suite vom Jahre 1796, herausgekommen ſind. Wie bekannt, ſind dieſe gewöhnlich ſehr ſtarken Bände nicht blos mit den eigenen Schriften der Mitglieder angefüllt.

Die Akademie der Kriegswiſſenſchaften hat erſt im Laufe dieſer ſpäteren Periode der ſchwediſchen Literatur angefangen, ihre etwas magern Acten herauszugeben, die auch Ueberſetzungen franzöſiſcher und deutſcher Originale enthalten. Von dieſen ſind bis jetzt neun Theile und der letzte im Jahre 1822 gedruckt.

Im Jahre 1810 fing die Geſellſchaft der ſchwediſchen Aerzte an, ihre bis zu neun Theilen angewachſenen Acten herauszugeben, die immer in drei Abtheilungen zerfallen: 1) Krankheitsberichte aus der eigenen Praxis der Mitglieder; 2) Originalabhandlungen der Mitglieder und 3) Recenſionen merkwürdiger aus- und inländiſcher Bücher. Auch hat der Secretair der Geſellſchaft immer einen Jahresbericht von den Arbeiten der Societät (Årsberättelse om svenska Läkaresällskapets Arbeten) dem Publicum mitgetheilt.

Die Memoiren der Akademie der Landwirthſchaftskunde haben beſtändig nicht nur die Einrichtung, ſondern auch den Namen eines Journals (Landtbruks Akademiens Annaler) gehabt, und von ihnen ſind ſchon funfzehn Theile erſchienen. *)

*) Nr. XXII oder das 2te Heft des Hermes für 1824, wird den Schluß dieſer kritiſch-hiſtoriſchen Ueberſicht des Zuſtandes der ſchwediſchen Literatur enthalten. D. Red.

Princeton University Library
32101 065279042

Digitized by Google